Zentralblatt für Bibliothekswesen

XXXV

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben
unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen

von

Dr. Paul Schwenke
Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

Fünfunddreifsigster Jahrgang

Leipzig
Otto Harrassowitz
1918

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Namen- und Sachregister.

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person.

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XI.

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Zentralblatt
für
Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Januar-Februar 1918.

Die Dorpater Universitätsbibliothek.

Immer wieder ist in den Zeitungen von der beabsichtigten Versetzung der Dorpater Universität nach irgend einer weiter im Osten des russischen Reiches gelegenen Stadt die Rede gewesen, aber zu einem endgültigen Entschlusse scheint es trotzdem noch nicht gekommen zu sein. Jedenfalls wäre mit einer solchen Verlegung der ganzen Hochschule auch das Schicksal der Universitätsbibliothek besiegelt, und da man billig bezweifeln darf, daß bei den zur Zeit in Rußland herrschenden Verkehrsverhältnissen die in Tausende von Kisten zu verpackenden Bücher sich je wieder zu einem Ganzen zusammenfinden werden, so bedeutet die Entfernung der Dorpater Bücherei vom Orte ihrer Entstehung und Aufbewahrung zugleich ihre Vernichtung, oder wenigstens die Verwandlung eines in hundert Jahren in treuer, gewissenhafter Arbeit zusammengebrachten, in Ordnung gehaltenen und der Wissenschaft zu Nutzen verpflegten Schatzes von Büchern in eine rudis indigestaque moles. Ein kurzer Abriß der Geschichte der Dorpater Universitätsbibliothek, ihrer Verwaltung und ihres Bestandes dürfte darum von den Fachgenossen nicht ohne Teilnahme aufgenommen werden.

Die Dorpater Bibliothek ist nicht alt. Mit der Bibliothek der alten Dorpater Academia Gustaviana[1]) des 17. Jahrhunderts, deren kümmerliche Reste mit der Verlegung der Universität nach Pernau im nordischen Kriege zum Teil zu Grunde gegangen, zum Teil nach Schweden gerettet sind, hat die Bibliothek der 1802 neubegründeten Dorpater Hochschule keinen Zusammenhang. Nur die Matrikeln, deren erste (1632—65) von Beise in den Mitth. a. d. G. d. G. L.- E.- u. K.'s VIII, 148 ff. und 513 ff. veröffentlicht ist, einige das Rechnungswesen und das Universitätsgericht betreffende Urkunden und der Siegelstempel der alten Akademie (abgebildet in den gen. Mitth. VII, 161) sind 1826 von Schweden der Universität zurückerstattet und der Bibliothek zur Aufbewahrung überwiesen. Leider ist das Siegel seit dem Besuche des

1) Ueber die Acad. Gust. u. ihre Bibliothek vergl. C. Schirren, Z. Gesch. d. schwed. Univ. in Livland in den Mitth. a. d. G. der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands VII. 1859. S. 15 und 47 ff.

Großfürsten Wladimir im Jahre 1886, als in der Bibliothek eine kleine Ausstellung von sehenswerten Seltenheiten veranstaltet wurde, nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Als eins der wichtigsten Erfordernisse für das Gedeihen der neuen Dorpater Universität faßte man gleich nach ihrer Begründung die Schaffung einer Bibliothek ins Auge und übertrug das Amt eines Bibliothekars dem aus Danzig als Professor für klassische Philologie und Beredsamkeit berufenen Karl Morgenstern. Keinen besseren Händen als denen dieses vielseitig gebildeten, mit den hervorragendsten Vertretern der deutschen Wissenschaft in regen Beziehungen stehenden Gelehrten konnte die Aufgabe, den Grundstock zu einer Bibliothek für eine universitas literarum zusammenzustellen, anvertraut werden. Getragen von dem Wohlwollen des Monarchen, der mit dem ersten Rektor Parrot eng befreundet war, von dem Kurator Maximilian Klinger in jeder Beziehung gefördert, erfreute sich die junge Pflanzstätte der Wissenschaft auch verhältnismäßig reicher Mittel zur Befriedigung der ersten dringenden Bedürfnisse der Bibliothek. Eine Bewilligung von 35 000 Rubeln für die ersten Anschaffungen ermöglichte den Ankauf einer Reihe von ganzen Büchersammlungen verstorbener Gelehrter; auch aus der Bibliothek der nach Begründung des Königreiches Westfalen aufgehobenen Universität Helmstedt wurden viele Werke, besonders theologischen Inhalts, erworben. Der jährliche Etat von 5000 Rub., eine für damalige Zeiten sehr beträchtliche Summe, und von Zeit zu Zeit gewährte Extrasummen beförderten eine rasche, auf allen Gebieten des Wissens ziemlich gleichmäßige Vervollständigung. Die Auswahl und Beschaffung der Bücher war ganz der Umsicht, Sachkenntnis und geschäftlichen Gewandtheit Morgensterns überlassen, der bis 1839 neben seiner Professur das Amt eines Bibliothekars in segensreichem Wirken verwaltet hat; die notwendigen Katalogarbeiten und das Ausleihgeschäft haben unter ihm als eigentliche Bibliotheksbeamte zuerst als Vicebibliothekar Professor Pöschmann († 1812), dann als Bibliothekarsgehilfen oder Bibliothekssekretäre die beiden Anders (Vater und Sohn: Karl Samuel und Emil Lorenz A.),[1]) der als Dichter bekannte Karl Petersen u. a. besorgt, zeitweise von außeretatmäßigen Schreibern oder Studenten unterstützt.

Außer durch regelmäßige Anschaffungen wurde die Bibliothek durch eine Reihe höchst wertvoller Schenkungen bereichert, unter denen ich hier nur erwähnen will die 1114 Nummern umfassende Sammlung des Professors der Chemie Giese (1821), die Bibliothek des kaiserlichen Flügeladjutanten Alexandrow,[2]) hauptsächlich staatsrechtlichen und

---

1) Erinnerungen des Bibl. E. Anders, hg. von L. v. Schröder in der Balt. Monatsschr. 39. 1892. S. 32 ff.

2) Die aus dem Nachlaß des Großfürsten Constantin Pawlowitsch ererbte Bibliothek, die von Katharina II. für ihren Sohn Paul von dem 1766 zu Kopenhagen verstorbenen russischen Gesandten Joh. Alb. Korff angekauft war, kam teilweise (2979 Bände, darunter viele Sammelbände, einschl. 13 Sammelbände von Handschriften) als Geschenk des Rittmeisters Paul Const.

geschichtlichen Inhalts (1833), die Bibliothek des 1831 verstorbenen Kurators M. Klinger, eine Sammlung von 5763 Bänden meist schönwissenschaftlicher neuerer Literatur (1844) und die Bibliotheca Morgensterniana (1852). Diese umfaßt etwa 7000 Bände altklassischer und neuerer Literatur, außerdem in mehreren Hunderten von Bänden den ganzen handschriftlichen Nachlaß des einstigen Begründers der Bibliothek, nicht nur seinen eigenen Briefwechsel, sondern auch eine reiche Sammlung von Briefen vieler namhafter Gelehrten, ferner Tagebücher, Kollegienhefte, Entwürfe usw., viele Bilder, Büsten, Statuen sowie zwei Handzeichnungen (Tusch) von Goethe aus Sizilien. Gedruckt sind aus diesen Handschriften: Briefe von Goethe, Schiller, Wieland, Kant, Böttiger, Dyk und Falk an K. Morgenstern, hg. von F. Sintenis. Dorpat 1875; Johannes v. Müllers Briefe an K. M., hg. von B. Cordt in der Altpreuß. Monatsschr. Bd 28. 1891; Morgensterns Tagebuch einer Reise von Danzig nach Dorpat 1802, mitgeteilt von L. Stieda in der Altpreuß. Monatsschr. B. 53; Briefwechsel Klingers mit Parrot in der Biographie Klingers von M. Rieger. Einige aus dem Nachlaß des Professors für Philosophie Jaesche in Morgensterns Besitz gekommene Kantiana, handschriftliche Eintragungen in verschiedene philosophische Werke, befinden sich schon seit einer Reihe von Jahren in der Benutzung der Berliner Akademie. Ein vollständiges Verzeichnis zu dem Vermächtnis Morgensterns ist gedruckt als Catalogus mss. et bibliothecae C. Morgenstern. Dorp. 1868. — Eine namhafte Schenkung ging der Bibliothek noch in neuester Zeit zu, indem die Tochter eines in Petersburg verstorbenen Liebhabers russischer Geschichte Neustrojew die ganze etwa 10 000 Bände zählende Büchersammlung ihres Vaters der Bibliothek vermachte.

Durch das im Jahre 1865 ins Leben tretende neue Statut der Universität wurde auch die Verwaltung und der Etat der Bibliothek neu geordnet; auf dieser Grundlage hat sie sich dann in ungestörter Entwicklung bis zum Einsetzen der Russifikation der Universität eines ruhigen, stetigen Wachstumes erfreut. Nach den Bestimmungen dieses Statutes findet die Abhängigkeit der Bibliothek und ihres Personals von der Universitätsverwaltung ihren Ausdruck in der Einsetzung einer Bibliothekskommission, die aus fünf von den Fakultäten gewählten Mitgliedern und dem vom Conseil (Plenum) der Universität ernannten Bibliotheksdirektor besteht. Sie wählt den Bibliothekar, der der ministeriellen Bestätigung bedarf, und zwei Bibliothekarsgehilfen, für die jedoch dem Bibliothekar das Vorschlagsrecht zusteht. Der Bibliotheksdirektor hat die allgemeine Aufsicht über die Verwaltung der Bibliothek und gegenzeichnet die Geldanweisungen des Bibliothekars. Die ganze innere Verwaltung, die Verteilung der Arbeiten, die Beaufsichtigung der Diener, der Briefwechsel mit Behörden, Buchhändlern und Privatpersonen liegt in den Händen des Bibliothekars. Bei der von Jahr

---

Alexandrow an die Bibliothek in Dorpat; s. B. Cordt, Die Verhandlungen des Waffenstillstandes von Teusina in den Verhandl. der Gel. Estn. Ges. 16. 1896. S. 97.

zu Jahr sich mehrenden Arbeit genügte aber schon kurze Zeit nach Erlaß des neuen Statuts die Zahl der zwei Gehilfen des Bibliothekars nicht mehr, so daß man sich durch Anstellung außeretatmäßiger Hilfsarbeiter helfen mußte. Als Bibliotheksdirektoren haben von 1865 an die Professoren Schwabe, Petersen, Boehm, Hausmann und Mühlau gewirkt; von 1895 an traten russische Professoren an die Stelle ihrer deutschen Vorgänger. Bibliothekar war bis 1871 der schon seit 1826 an der Bibliothek tätige Emil Anders, von 1871 bis 1887 Hugo Kapp; das Andenken an beide verdienstvolle, pflichttreue Beamte wird durch ihre über ihrer einstigen Arbeitsstätte aufgehängten Bilder lebendig erhalten. Von 1888 bis 1908 verwaltete W. Schlüter das Amt des Bibliothekars.

Im Jahre 1865 hatte man geglaubt, mit einem Jahresetat von 5300 Rubeln ganz gut die Bedürfnisse der Bibliothek bestreiten zu können, besonders da sämtliche Gehälter und die Beheizung nicht der Bibliothekskasse zur Last fielen. Allein sehr bald erwiesen sich die bewilligten Mittel für die gesteigerten Anforderungen der Wissenschaft als ungenügend, und nur durch ganz regelmäßige Zuschüsse aus den sogenannten Spezialmitteln der Universität, die in einzelnen Jahren die Höhe des staatlich festgestellten Etats erreichten oder sogar überschritten, war es möglich, die Ansprüche der Fakultäten zu befriedigen. Erleichtert wurde dies dadurch, daß viele Institute, besonders die Sternwarte, das Kunstmuseum sowie die Hilfsanstalten der medizinischen und der physiko-mathematischen Fakultät ihre selbständigen Büchereien hatten, wodurch die Universitätsbibliothek entlastet wurde.

Statutengemäß hatten die Fakultäten im Umfange der für sie festgesetzten Quoten semesterlich ihre Bestellungen einzureichen, die der Bibliothekar dann zu erledigen hatte. Nur für etwa 1000 Rubel stand diesem als ständigem Mitgliede der Bibliothekskommission ein Vorschlagsrecht zu. Angeschafft wurden fast nur ,ausländische' d. h. westeuropäische Werke, also in erster Linie deutsche, dann französische, englische, italienische usw. Bücher. Russische Bücher wurden sehr wenige gekauft, da bis zur Russifizierung nur die drei Lehrstühle für russische Sprache und Literatur, für russisches Recht und für russische Geschichte bei Bestellung russischer Bücher Anspruch auf Berücksichtigung machten. Viele wichtige russische Werke erschienen auch als Dissertationen oder Veröffentlichungen der Universitäten und gingen der Bibliothek im Austausch oder als Geschenke zu.

Die ,ausländischen' Bücher wurden teils (seit 1847) durch die in Dorpat bestehende Universitätsbuchhandlung von E. Karow bezogen, teils durch die Firma K. F. Koehler in Leipzig, mit der die Bibliothek durch viele Jahrzehnte in ununterbrochenem, nie getrübtem Geschäftsverkehr gestanden hat. Sie besorgte auch die französische, englische und sonstige außerdeutsche Literatur sowie die antiquarisch gesuchten Werke. In wöchentlich eintreffenden Postpaketen langten die Zeitschriften sehr bald nach ihrem Erscheinen an, während die in Kisten beförderten Bücher oft längere Zeit auf sich warten ließen; ihnen

wurden auch die als Beischlüsse mitgehenden Sendungen aller für die Bibliothek bestimmten Geschenke und im Austausch bezogenen Veröffentlichungen der ,ausländischen' Universitäten beigefügt. Da die Bibliothek wie überhaupt alle Institute der Universität ihre Bedürfnisse zoll- und zensurfrei bezog, falls nur die erwarteten Sendungen der Grenzbehörde rechtzeitig angezeigt waren, so erwies sich der Bezug der gesamten ,fremden' Literatur durch eine einzige bewährte Firma als der sicherste und kürzeste Weg.

Der Katalogisierung der erworbenen Bücherschätze ist von Anfang an eine Sorgfalt und hingebende Arbeit gewidmet, wie sie sicher an keiner der übrigen Bibliotheken des russischen Reiches, ja nicht einmal an allen an Größe mit der Dorpater Hochschule vergleichbaren Anstalten Deutschlands in gleichem Umfange geleistet ist. Außer einem Accessionsverzeichnisse wurden geführt 1. ein Standkatalog, 2. ein alphabetischer Katalog aller Bücher und kleinen, ungebundenen Schriften (Dissertationen, Programme usw.) und 3. ein Realkatalog, ferner besondere Verzeichnisse der Handschriften, der Inkunabeln, der verbotenen Bücher, der Zensurabteilung und der Dubletten. Im Accessionsverzeichnis wurden unter dem Datum des Eingangs alle gekauften, durch Tausch oder Schenkung erworbenen Bücher mit Angabe der Bezugsquelle, des Preises und des Standortes gebucht. Der Standkatalog verzeichnete sämtliche Bücher nach der Ordnung eines gleich bei der Gründung der Bibliothek nach dem Muster deutscher Schwesteranstalten aufgestellten sog. Schleiermacherschen Systems, nach dem die gesamte Wissenschaft in 16 Hauptabteilungen zerfiel, die wieder in mehr oder weniger Unterabteilungen gegliedert waren. Im Jahre 1817 war dieser als Inventar der Bibliothek dienende, von Zeit zu Zeit zu zwar zeitraubenden, doch immer ergebnisreichen Revisionen benutzte Katalog im Grundstock vollendet, und seine in festen Foliobänden vereinigten, auf reichlichen Zuwachs berechneten Blätter trefflichen Büttenpapiers haben rund hundert Jahre ausgehalten und waren noch immer im Stande, weiteren Accessionen Raum zu gewähren. Freilich war das System wohl auf fast allen Gebieten bedenklich veraltet: in der Geschichte und Geographie z. B. galt für das heilige deutsche Reich noch die Kreiseinteilung Kaiser Maximilians; in der Medizin waren die Krankheiten nach den sonderbarsten Symptomen angeordnet; die Literaturgeschichte litt an einer haarspaltenden Einteilung der poetischen Erzeugnisse nach dem Charakter des Inhaltes, und auf den Gebieten der Naturwissenschaft reichte in vielen Fällen das feste Gerüst des Systems nicht zur Unterbringung neuer Disziplinen aus. Eine durchaus erwünschte, oft erwogene und im Plane schon feststehende Umarbeitung scheiterte an dem auch sonst bei den Katalogisierungsarbeiten sich störend geltend machenden Mangel an Arbeitskräften. Schlimmer als diese Unzulänglichkeit des einmal angenommenen Systems, das bei geschickter Verwendung verschiedener Mittel zur Bezeichnung der Unterabteilungen von vorn herein das Verirren einzelner Bücher in andere Hauptabteilungen erschwerte, ja fast unmöglich machte, war

der Uebelstand, daß man bei Aufstellung des Systems zwischen den kleinsten Unterabteilungen keinen Spielraum für den Zuwachs gelassen und von Anfang an zur Heranziehung von Exponenten gegriffen hatte, die mit der Zeit zu wahren Ungeheuern angewachsen waren, indem man nicht nur zu Doppelbuchstaben, sondern sogar zu griechischen Buchstaben seine Zuflucht genommen hatte. Dadurch wurde natürlich bei der nicht großen Bildung der Diener in manchen Fällen die Auffindbarkeit der Bücher erschwert und Verstellungen waren fast unvermeidlich. Durch die spätere Einführung auf die Bücherrücken geklebter Etiketten von verschiedener Farbe und Form wurde Finden und Wiedereinstellen der Bücher bedeutend erleichtert. — Der alphabetische Katalog wurde auf einzelnen Quartblättern festen Papiers geführt, die lose in halboffnen Pappschachteln standen. Da sein Gebrauch außer den Beamten nur den Professoren und Dozenten frei stand, waren die Zettel vor unachtsamer Verstellung ziemlich gesichert. Die Büchertitel in russischem Alphabet, einschließlich die serbischen und bulgarischen, waren in besonderen Kapseln vereinigt und bildeten, wie schon gesagt, einen verhältnismäßig sehr geringen Bestand der Gesamtmasse der Titel. Bei den kleinen, ungebunden aufgestellten Schriften, die auf Oktavzetteln alphabetisch katalogisiert wurden, fiel dieser Unterschied weg, und die wenigen russischen Titel wurden nach bestimmtem Grundsatze ins lateinische Alphabet eingereiht. Als dritter, viel Arbeit erfordernder, aber auch sehr nützlicher Katalog wurde der Realkatalog geführt. Bis etwa 1870 war der Standkatalog den Benutzern der Bibliothek zur Selbstbelehrung in die Hände gegeben, was natürlich seine Unversehrtheit und Sauberkeit empfindlich zu gefährden drohte. Es wurde daher von der Bibliothekskommission die Anfertigung eines vollständigen sachlichen Repertoriums, besonders im Hinblick auf die Benutzung durch die Studenten, beschlossen. In kurzer Zeit wurde der gesamte alphabetische Katalog auf feste durchlochte Pappzettel in Sedezgröße umgeschrieben, diese mit den Signaturen des Standkatalogs versehen, aber nach einem sehr ins Einzelne gehenden, wissenschaftlichen neuen Systeme geordnet, in Bündel mittels durchgezogener Schnüre vereinigt und in einem riesigen Kasten mit etwa 200 Schiebladen untergebracht. Dieser Katalogkasten stand im mittleren Raume der Bibliothek und war den Studierenden zu selbständiger freier Handhabung jederzeit zugänglich. Die Anordnung des Katalogs war bis in die kleinsten Abteilungen streng sachlich; die Beweglichkeit der Zettel ermöglichte eine beständige Vermehrung oder auch Neuordnung und fortschreitende Spezialisierung, so daß mit Hilfe eines für die Benutzer in vielen Exemplaren ausliegenden gedruckten ‚Schlüssels' rasch die gesamte in der Bibliothek vorhandene Literatur über eine wissenschaftliche Frage gefunden werden konnte. So fand man beispielsweise alle Einzelschriften über das Buch Hiob oder über die Poetik des Aristoteles oder über Goethes Faust, alle Untersuchungen über die Fehme oder das Duell, alle topographischen Beschreibungen von Paris oder Neapel leicht und bequem beisammen. Von besonderer

Wichtigkeit war, daß nicht nur alle Bücher, sondern mit Ausnahme der juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen auch alle Dissertationen und Schulprogramme in diesen Katalog aufgenommen wurden. Innerhalb der kleinsten Abteilungen (z. B. Geschichte der Vandalen, Topographie des alten Roms, Schachspiel) lagen die Zettel nach dem Alphabet, und zwar mit Ausnahme der Abteilungen des russischen Rechts, der russischen Geschichte, Sprache und Literatur durchweg nach dem lateinischen.

Der Handschriftenkatalog war nur ein sehr kurz gefaßtes Accessionsverzeichnis der 774 Nummern mit Angabe der Herkunft. Einen alphabetischen Index und ein sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis, beide von mir eigentlich nur zu persönlichem Gebrauche angefertigt, habe ich bei meiner Entlassung aus dem Amte der Bibliothek geschenkt. Die Handschriften sind mit Ausnahme weniger durch einen Gelegenheitskauf erworbener mittelalterlicher Pergamenthandschriften theologischen, philosophischen und mathematischen Inhalts alle jüngeren Ursprungs und stellen ein recht buntscheckiges Sammelsurium von Schenkungen besonders aus der ersten Zeit der Universität dar. Neben arabischen und türkischen Handschriften finden sich Briefe aus der Reformationszeit, neben den schon erwähnten Matrikeln der alten schwedischen Universität Dorpat allerlei Material zur allgemeinen und zur Rechtsgeschichte der Ostseeprovinzen, neben Stammbüchern und Chroniken die Berichte Dorpater Professoren über ihre auf Kosten der Universität unternommenen wissenschaftlichen Reisen. Als die übrigen Handschriften an wissenschaftlicher Bedeutung weit überragend müssen aber die aus dem Familienarchiv der Grafen de Lagardie stammenden 13 Foliobände hier hervorgehoben werden, deren aus 2615 Briefen und Aktenstücken bestehender Inhalt für die Geschichte des 30jährigen Krieges, Gustav Adolfs, Schwedens und Livlands höchst wichtiges urkundliches Material bildet. Die Bände sind aus dem großen in Schweden befindlichen Archiv der Grafen de Lagardie ausgesondert und durch Vermittlung des livländischen Generalsuperintendenten Sonntag in den Besitz der Bibliothek gekommen (1848). Aus ihnen hat der 1881 verstorbene Bibliothekarsgehilfe Joh. Lossius die Korrespondenz des Freiherrn Pontus de L. vollständig herausgegeben und zu der des Grafen Jakob de L. einen sachlich geordneten Index geliefert.[1]) Im Jahre 1891 hatte der Bibliothekarsgehilfe B. Cordt das Glück, in einem dunkeln Mauerwinkel der Bibliothek noch über 800 einzelne, aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig mit den vorhin erwähnten 13 Bänden in den Besitz der Bibliothek gekommene, aber bisher unbeachtet gebliebene Urkunden aus dem de Lagardieschen Archive aufzufinden, die in erwünschtester Weise die schon von Lossius (a. a. O. S. VIII) bemerkte Lücke im Briefwechsel Jakobs de L. ergänzen. Cordt hat über seinen wertvollen Fund berichtet und ein genaues

1) Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der U.-Bibl. zu Dorpat. Hg. von J. Lossius. Dorpat 1882.

Inhaltsverzeichnis dazu veröffentlicht in „Mittheilungen aus dem Briefwechsel des Grafen J. De la Gardie“ in den Acta et commentationes univ. Jurjevensis II (1894), Nr 2. Sonst ist aus den Dorpater Hss. nicht viel ans Licht gezogen. Außer einigen kleinen Mitteilungen von R. Hausmann über einen Codex der B. Rüssowschen Chronik (S.-B. d. Gel. estn. Ges. 1875, 88 ff.), von W. Schlüter über das Stammbuch des stud. theol. Gerngroß (ebend. 1899, 113), von H. Schultz aus den Lebenserinnerungen des Professors Krause (Baltische Monatsschr. 1904) ist mir nur die Ausgabe der ‚Epistolae reformatorum' nach Cod. 43, einer vermutlich von N. von Amsdorf angelegten Sammelabschrift von Briefen reformatorischer Theologen des 16. Jhs, von O. Waltz in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd III erinnerlich. Leider ist der Katalog der Dorpater Hss. nicht gedruckt; als teilweiser Ersatz dafür kann Winkelmanns Bibliotheca Livoniae historica gelten, in die alle auf die Geschichte Livlands in umfassendem Sinne sich beziehenden Hss. eingeordnet sind.

Die Handschriften, die Inkunabeln und eine als Geschenk an die Bibliothek gekommene nicht unbedeutende Autographensammlung waren in einem besonderen Raume, dem Direktionszimmer, aufgestellt, wo außerdem die sonst irgendwie bemerkenswerten, kostbaren oder seltenen Druckwerke als Sehenswürdigkeiten fremden Besuchern der Bibliothek gezeigt wurden. Zu diesen Seltenheiten gehörte auch ein Band von Plutarchs Lebensbeschreibungen in französischer Sprache, der laut darin vermerkter Beglaubigung durch einen russischen Offizier von einem Kosacken beim Rückzug der Franzosen 1812 im Wagen Napoleons erbeutet war. Der Einband trug die eingepreßten goldnen Bienen des Kaisers.

Für die ‚verbotenen Bücher' bestand ein unter besonderem Verschluß gehaltener Raum, in dem alle Werke aufgestellt waren, die aus irgend einem Grunde von der Zensur als ganz oder auch nur teilweise den Benutzern der Bibliothek unzugänglich bezeichnet waren. Ein besonderes Verzeichnis ließ ungefähr die Grundsätze erkennen, nach denen diese Proskriptionen westeuropäischer Literatur erfolgt waren, die besonders in den Zeiten des Kaisers Nikolaus I. scharf aufs Korn genommen wurde. Es waren meist Werke aus den Gebieten der Theologie, Philosophie und Staatswissenschaft, die für die in ihnen niedergelegten freieren Ansichten mit einem Dasein hinter Schloß und Riegel büßen mußten. Da fanden sich Strauß' Leben Jesu, Marx's Kapital und Büchners Kraft und Stoff friedlich nebeneinander. Das Lächerliche an der Sache war, daß die Professoren als Staatsräte das Recht hatten verbotene Bücher zu lesen und daß auf diese Weise die entliehenen Werke doch in weitere Kreise kommen konnten. Es ist ja auch bekannt, daß man in Rußland trotz der Zensur jedes verbotene Buch auf irgend einem Wege sich zu verschaffen verstand. In den letzten Jahrzehnten hörten übrigens die Mitteilungen der Zensurbehörde über die auf den Index gesetzten ausländischen Bücher auf, und so kam nur ganz selten noch der Fall

vor, daß ein neueres Buch in den Verbotschrank wanderte, wie z. B. Hehns De moribus Ruthenorum oder Kennans Sibirien.

Das Dasein der Zensur hatte jedoch auch für die Bibliothek einen Vorteil. Von allen in Dorpat ans Licht tretenden Druckerzeugnissen erhielt die Bibliothek von dem örtlichen Zensor ein Exemplar zugeschickt. Es war das wohl meist nur minderwertige Eintagsliteratur, die aber doch als Stoff für eine spätere Kulturgeschichte Dorpats von Bedeutung werden konnte. Die wenigen wissenschaftlichen Werke wurden durch Einband und Aufnahme in die Kataloge der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht, die übrige Masse ungebunden in gesonderter Aufstellung als ‚Zensurabteilung' aufbewahrt.

Sonderkataloge waren übrigens auch zu allen durch Schenkung oder Kauf erworbenen größeren Spezialsammlungen angefertigt, von denen die meisten durch getrennte Aufstellung und eigene Signatur ein selbständiges Dasein behaupteten, jedoch durch Aufnahme der Titel in den alphabetischen und Real-Katalog den übrigen Teilen der Bibliothek gleich geordnet waren. Zu diesen Sonderbibliotheken gehörten außer den schon vorhin genannten Schenkungen Alexandrows, Klingers, Morgensterns und Neustrojews noch die Bibliotheca Bergmaniana, eine sehr wertvolle Sammlung von Bibeln in allen Sprachen und seltener theologischer Werke, die aus dem Nachlasse des Pastors Gust. v. Bergmann in Rujen († 1814) erworben war, und die Schenkung eines estländischen Grafen Igelström, hauptsächlich Werke kunstgeschichtlichen Inhalts umfassend.

Eine unerwartete und ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Aufgabe nicht ganz entsprechende Vermehrung erfuhr die Bibliothek in Folge der ‚Reorganisation' der Universität. Als um 1890 mit der Russifizierung Ernst gemacht wurde, hielt es der eingesetzte Rektor der nunmehrigen Universität Jurjew Budilowitsch für notwendig, alle an russischen Hochschulen nicht vorhandenen Einrichtungen Dorpats als dem russischen Geiste widerstrebend aufzuheben. So ließ er außer der Reitschule und dem Fechtboden auch das Zeichenkabinet eingehn. Die im Laufe der Zeit aus den besonderen Mitteln dieser Anstalt angeschafften oder geschenkten Oelgemälde wurden, so weit der Platz reichte, im Conseilssaal der Universität aufgehängt, der Rest aber im gleichzeitig mit der Universitätsgerichtsbarkeit aufgehobenen Karzer untergebracht. Der Bibliothek wurden die Bücher, Kupferstiche, Photographien und Geräte überwiesen. Die Bücher, meist wertvolle Kunstzeitschriften und Galeriewerke, waren ein ganz erwünschter Zuwachs der Abteilung ‚Kunst'; die 2000—3000 Kupferstiche, die für jedes Museum ein unschätzbarer Gewinn gewesen wären, mußten ebenso wie die Handzeichnungen, unter denen sich kostbare Seltenheiten befanden, in raumbeengenden Mappen aufgeschichtet werden und blieben so ohne jeglichen Nutzen. Im Zusammenhang mit der Verrussung wurde auch die ‚Akademische Muße', ein aus Professoren und Studenten bestehender geselliger Verein, aufgehoben. Ihr Vorstand stellte der Universitätsbibliothek die ausgezeichnete, mehrere Tausend Bände zählende

Bücherei der Muße zur Verfügung. Sie enthielt nicht nur die beste Unterhaltungsliteratur der letzten Zeit, sondern auch wertvolle geschichtliche, erdkundliche und naturwissenschaftliche Werke, so daß das Geschenk zum Teil eine wesentliche Bereicherung verschiedener Abteilungen, zum Teil aber durch Veräußerung der entstandenen Dubletten einen durch Jahrzehnte vorhaltenden Rückhalt für Anschaffung von deutscher Literatur bildete.

Neben der Erwerbung durch die erwähnten Geschenke und Ueberweisungen größeren Umfanges vermehrte sich die Bibliothek auch noch ganz beträchtlich durch das Mittel des Austausches. Schon seit 1820 stand die Universität mit den deutschen Schwesteranstalten im Austausch ihrer akademischen Veröffentlichungen, nicht nur der mit einer wissenschaftlichen Abhandlung versehenen Vorlesungsverzeichnisse oder Festschriften, sondern auch der Dissertationen. Zu den deutschen Universitäten traten nach und nach auch die der Schweiz, Schwedens, Dänemarks, Hollands, der vereinigten Staaten Nordamerikas und Frankreichs hinzu. Auch mit vielen Akademien und gelehrten Gesellschaften des Auslandes wechselte die Universität ihre Drucksachen. Und selbstverständlich erhielt sie auch von allen russischen Hochschulen, von der Petersburger Akademie und anderen wissenschaftlichen Anstalten des weiten Kaiserreiches die von ihnen veröffentlichten Schriften. Da sich die Dorpater Universität auch dem Austauschverkehr der deutschen Mittelschulen angeschlossen hatte und deren Programme als Gegengabe für die jährlich zum Stiftungstage herausgegebene wissenschaftliche Abhandlung erhielt, so war der Zuwachs an kleinen, ungebunden zur Aufstellung gelangenden Schriften ein ganz gewaltiger. Erforderte die doppelte Katalogisierung eines großen Teiles dieser Dissertationen und Programme auch eine mühsame und zeitraubende Arbeit, so war doch der Tauschverkehr für die Bibliothek ein wichtiges Band, durch das sie mit dem Auslande in enger Beziehung gehalten wurde, was um so wichtiger war, als keine andere russische Universität sich eines solchen Vorzugs erfreute.

Der Bestand der Bibliothek betrug schon 1820 32 118 Bände; 1852 wurden 86 106 Bände, 1865 106 000 Bücher und Zeitschriften, 673 Handschriften, 5519 Bilder, Pläne und Zeichnungen gezählt; im Jahre 1893 belief sich die Zahl der gebundenen Bücher auf 179 867 Bände, der ungebundenen Schriften auf 108 856, im Jahre 1908 auf 233 265 bzw. 185 449 und im Jahre 1912 auf 247 261 bzw. 212 432. Handschriften waren im selben Jahre 774 vorhanden; an Kupferstichen und Handzeichnungen waren mehr als 3000 Nummern katalogisiert.

Die Benutzung der Bibliothek war den für sie in erster Linie in Betracht kommenden Angehörigen der Universität sehr bequem gemacht. Den Lehrbeamten stand der Zutritt zu den Repositorien frei, auch waren sie in der Zahl der zu entleihenden Bücher, in der Leihfrist und in der Benutzung der Handschriften nicht beschränkt. Die Studenten erhielten zwar in der Regel nur eine begrenzte Zahl von Büchern auf befristete Zeit, doch wurden auf Befürwortung des Fakultäts-

dekans gern Ausnahmen gemacht. Die Bibliothek wurde von ihnen recht eifrig benutzt und am Ausleihtische ging es an manchen Tagen wie in einem vollbesetzten Bienenstocke zu. Als eine besonders bequeme Einrichtung sei noch erwähnt, daß jeder Benutzer die gewünschten Bücher, wenn er nur ihre Standnummern angeben konnte, sofort durch einen Diener, sei es zur Ansicht oder zum Entleihen, geholt bekam. Außerhalb der Universität stehende Personen konnten auf die Bürgschaft eines Professors Bücher entleihen. Die Bibliothek war den Benutzern täglich vier Stunden lang geöffnet; länger währte auch die amtliche Arbeitszeit der Angestellten nicht.

Als Heimstätte für die Bibliothek war von Anfang an ein Teil der seit 1598 in Ruinen liegenden Kathedrale auf dem der Universität von Kaiser Alexander I geschenkten Domberge in Aussicht genommen, und der Ausbau des Chors nach den Plänen des Professors für Technologie I. W. Krause sofort begonnen und so rüstig gefördert, daß der Neubau schon am 18. Sept. 1806 eingeweiht werden konnte. Der bis auf das Dach noch ganz gut erhaltene backsteinerne Chorraum von 116 Fuß Länge, 75 Fuß Breite und 60 Fuß Höhe wurde in drei Geschosse geteilt und diesen ein durchgehendes Vorhaus mit einer doppelten Steintreppe vorgelegt. Die mächtigen alten Pfeiler erwiesen sich noch stark genug, um das neue, für die Zwischenlagen und das Dach nötige Balkenwerk zu stützen, und die hohen gotischen Fenster gewährten dem Tageslicht genügenden Eingang, so daß auch im Winter für gewöhnlich künstliche Beleuchtung unnötig war. Im unteren und mittleren Geschoß liefen in halber Höhe des Raumes zwischen den äußeren Mauern und den das Mittelschiff abschließenden Pfeilern breite Galerien, die durch Holztreppen mit dem oberen und unteren Stockwerke verbunden waren. Auf ihnen standen ebenso wie auf den in den Sälen befindlichen Büchergestellen die Bücher auf bequem ohne Leitern erreichbaren Regalen. Jedes der drei Geschosse bildete einen einheitlichen, nicht durch Querwände getrennten Raum, so daß man beim Eintritt in sie einen Ueberblick über ihr gesamtes Innere hatte. Diese ursprüngliche Anlage, die jedem Geschoß das Ansehen eines einzigen geräumigen, freundlich-hellen Büchersaales gab, wurde freilich später bei zunehmender Beschränkung des Raumes gestört, indem nach und nach überall die freien Zwischenräume durch einfache oder Doppelregale ausgefüllt wurden. Immerhin gewährte besonders der mittlere Saal noch immer das Aussehen eines den Musen geweihten feierlichen Raumes. Dem Eingang gegenüber ragte an dem in der Längsachse des Chores stehenden Schlußpfeiler das lebensgroße Bild Alexanders I in schwerem geschnitztem Eichenrahmen bis zur Decke auf; die Meisterhand G. v. Kügelgens hatte den Stifter der Hochschule in griechischem Anzuge den Musen opfernd dargestellt. An den Seiten des länglichen Saales standen die Gipsabgüsse der vatikanischen neun Musen unter Führung des Apoll, auf den Schränken hatten Büsten alter und neuerer Weisen Platz gefunden, und von den Wänden schauten die Meisterwerke Kügelgens, die Bilder Goethes, Wielands und Herders in leuchtenden

Farben herab. Alle drei Bildnisse hatte Kügelgen bei einem Aufenthalte in Weimar (1808/9) für seine eigne Sammlung angefertigt; aus seinem Nachlasse waren sie von seiner Witwe der Universität Dorpat verkauft und von dieser der Bibliothek zur Aufbewahrung überwiesen. Zu der Streitfrage, ob das Dorpater oder ein zweites in Estland befindliches Goethebild das in Weimar nach dem Leben gemalte Original sei, vergleiche man meine Besprechung der Biographie G. von Kügelgens von Const. von Kügelgen (Leipz. 1901) in den Sitz.-Ber. der Gel. Estnischen Ges. für 1901 (Dorp. 1902), S. 166ff. In der genannten Biographie sind die Bildnisse Goethes, Herders und Wielands, die noch gleich zu erwähnenden Porträts Morgensterns und Böttigers, sowie das im Conseilsaal der Universität aufgehängte Bild des ersten Rektors Parrot wiedergegeben. Im oberen Saal machte die Aufstellung der Bibliotheca Morgensterniana inmitten der von ihm gleichfalls der Bibliothek vermachten Statuen, Büsten und Bilder den Eindruck eines mit Geschmack ausgestatteten Arbeitszimmers eines Gelehrten. Hier hing außer anderen Porträts Morgensterns auch das von Kügelgen gemalte, und daneben das seines Zeitgenossen, des Archaeologen Böttiger. Vor dem Schranke mit den Handschriften aus Morgensterns Nachlaß hatte noch eine eigentümliche, mit der Bibliothek freilich in keiner näheren Beziehung stehende Sehenswürdigkeit ihren Platz gefunden: die Totenmaske des im Duell in der Nähe von Pleskau gefallenen russischen Dichters Puschkin. An das Vermächtnis des ersten Bibliothekars schloß sich die schon oben erwähnte Büchersammlung des ersten Kurators der Universität Klinger, die in prächtigen Lederbänden und in den aus seinem Nachlaß miterworbenen Glasschränken sich sehr stattlich ausnahm. Ein von der Wand auf seinen einstigen Besitz herabschauendes Bild des Dichters in russischer Generalsuniform bezeugte die Dankbarkeit der Bibliothek. Im freien Raume zwischen den Büchergestellen war hier auch ein von der geschickten Hand des Erbauers der Universität und Bibliothek Krause hergestelltes Modell der Domruine, wie sie vor dem Ausbau des Chors zur Bibliothek ausgesehen hatte, aufgestellt. Aus den Fenstern des dritten Geschosses hatte man, solange die Wipfel der die Bibliothek einschließenden Bäume der Domanlagen die Höhe des Dachgesimses noch nicht erreicht hatten, eine entzückende Aussicht über die zu Füßen des Doms sich ausbreitende Stadt und das grüne Flußtal des Embach, dessen gewundenen Lauf man weithin auf- und abwärts verfolgen konnte. Ein Fenster war historisch berühmt, seitdem Kaiser Nikolaus I. bei seinem Besuche der Universität (1830) von hier aus die Stadt eines gnädigen Blickes gewürdigt hatte. Später mußte man, um die Aussicht zu genießen, sich schon auf den geräumigen Bodenraum verfügen, wo in einem Lattenverschlage die Dubletten und Zeitungen aufbewahrt wurden.

War die im Plan des Erbauers vorgesehene Uebersichtlichkeit der Einzelgeschosse vom ästhetischen Standpunkt aus gewiß als eine ihres Eindrucks nicht verfehlende Besonderheit anzuerkennen, so hatte sie

doch unzweifelhaft einen großen Nachteil, besonders bei zunehmendem Verkehr. Es fehlte fast ganz an abgesonderten Einzelräumen; nur das sogenannte Direktionszimmer, zugleich der Standort der Handschriften und Seltenheiten, war abschließbar. Es gab keinen ungestörten, bequemen Leseraum, und selbst die Beamten mußten ihre Arbeit an den Katalogen unter beständig vom Ausleihtisch herüberschallendem Lärm, unter Kommen und Gehen des Publikums verrichten, ein Mißstand, der durch den Vorteil, daß der Bibliothekar von seinem Arbeitstische aus beständig den ganzen Betrieb unter Augen hatte, nicht aufgewogen wurde. Ein noch größerer Uebelstand, der aber nicht allein im Bauplan, sondern wesentlich im Klima seine Ursache hatte, war die große Feuersgefahr, der die Bibliothek durch die Heizung ausgesetzt war. Da es keine abgetrennten Arbeitsräume gab, mußten im Winter alle Geschosse, besonders aber das mittlere, gleichmäßig erwärmt werden. Das geschah durch Heizung in riesengroßen Oefen, deren es in jedem Stockwerke sechs gab und die vor Tagesanbruch mit ellenlangen Holzscheiten gefüllt und in Brand gesetzt, nach einigen Stunden luftdicht verschlossen wurden. Eine Unachtsamkeit des Ofenheizers, der tückische Zufall einer platzenden Ofenkachel, das Herausspringen einer glühenden Kohle aus der noch nicht geschlossenen Ofentür konnte der ganzen Bibliothek zum Verhängnis werden. Die Löschvorrichtungen waren ganz ungenügend. Auf dem Bodenraume stand zwar eine große Kufe mit Wasser, die aber im Winter sich mit einer dicken Eisschicht bedeckte, und in den einzelnen Stockwerken waren einige Handspritzen zur Verfügung, die schwerlich einen Ofenbrand bewältigt hätten. Erst nachdem in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Universitätsverwaltung sich entschlossen hatte, zur Sicherung aller ihrer Gebäude gegen Feuersgefahr einen genügend großen Wasserbehälter auf einem der Turmrümpfe der Domruine zu erbauen, erhielt auch die Bibliothek eine Wasserleitung, die eine ausbrechende Feuersbrunst zu dämpfen imstande gewesen wäre.

In schließlich geradezu unwürdiger Weise machte sich aber der immer mehr zunehmende Platzmangel geltend. Seit Einführung des neuen Statutes (1865) hören die Klagen über die bedenklich werdende Enge des Raumes nicht auf. In den ersten Zeiten der Universität hatte der untere Saal noch gelegentlich als Aktusraum, später als Kirche für die Universitätsgemeinde gedient; jahrelang hatte dort die Bibliothek der Naturforschergesellschaft Unterkunft gefunden. Allmählich aber war man genötigt worden, in allen drei Stockwerken den bisher frei gelassenen Raum in der Mitte auch mit Büchergestellen zu besetzen, was im oberen Geschoß eine gefährliche Ueberlastung der Balkenlage zur Folge hatte, die eine Unterstützung durch eingezogene Träger erforderte. Durch Ausnutzung jedes irgendwie verfügbaren Winkels, durch Erhöhung der Regale und durch Besetzung der tiefen Fensternischen schaffte man wohl für kurze Zeit immer wieder notdürftige Hilfe, nahm aber dadurch zugleich den mittleren Teilen der Säle das

nötige Licht, so daß die Diener ohne elektrische Lampen die Bücher häufig nicht finden konnten. Die wachsende Raumnot zwang sogar schließlich zu einer Umstellung der Dissertationen in das unheizbare Vorhaus, wo sie der Verderbnis durch Feuchtigkeit ausgesetzt waren und nur mit großem Zeitverlust geholt werden konnten.

Längst waren Vorschläge zu einer Erweiterung des alten Baues oder zu einem Neubau gemacht. Gegen einen weiteren Ausbau der Ruine erhoben aber die nicht mehr widerstandskräftigen Mauern Bedenken; auch eignete sich das Langschiff wenig für eine den heutigen Anforderungen entsprechende Anlage eines um einen zentralen Kern von Verwaltungsräumen herumgelagerten Büchermagazins. Eine wirkliche Abhilfe des Notstandes konnte nur durch einen Neubau geschafft werden. Aber die von der Universität eingereichten Pläne, sowohl ein vom Universitätsarchitekten Guleke auf Veranlassung des Rektors Budilowitsch noch vor 1900 ausgearbeiteter, als ein später von Baron Rudolf Engelhardt angefertigter, fanden, obwohl sich verschiedene Minister der Volksaufklärung bei gelegentlichen Besuchen Dorpats von der Unaufschiebbarkeit eines Neubaues überzeugt hatten, beim Finanzministerium keine Berücksichtigung, und so ist bis heute alles beim alten geblieben. Wo der Bibliothekar noch Raum für die unaufhörliche Flut des Zuwachses gefunden haben mag, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht hat er den schon vor Jahren bei einer dringlichen Klage mir vom Kurator Lawrowskij gegebenen Rat, die „älteren“ Bücher doch in einer „Scheune“ abzustellen, befolgt; jedenfalls wird er froh gewesen sein, als mit dem Ausbruch des Krieges der Bezug von westeuropäischen oder doch wenigstens von deutschen Werken aufhörte.

Die zu Beginn des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts einsetzende Verrussung der Universität, die ‚Reorganisierung' des deutschen Dorpats in ein russisches Jurjew traf vielleicht von allen Anstalten der Hochschule am wenigsten empfindlich die Bibliothek. Zwar wurde auch ihr ‚russische Geschäftssprache' vorgeschrieben; das bezog sich aber nur auf den nicht sehr umfangreichen amtlichen Briefwechsel mit russischen Behörden. Der briefliche Verkehr mit dem Auslande blieb selbstverständlich deutsch; zur Not wurde das Französische als Verständigungsmittel herangezogen. Einem deutschen Kollegen erschien es freilich zeitgemäß, der Bibliothek einen Brief in russischer Sprache zu senden, den ich mich veranlaßt sah sehr deutsch zu beantworten. Auch in der mündlichen Verkehrssprache blieb es, wenige Ausnahmen abgerechnet, beim Gebrauch des Deutschen, da die meisten russischen Professoren ganz gut deutsch verstanden, und es den deutschen Studenten gar nicht einfiel, russisch zu sprechen. Solange die Universitätskanzleien noch von den alten deutschen Beamten verwaltet wurden, erledigten sich auch die mündlichen Beziehungen zu ihnen in der Muttersprache, und an der Sprache der Kataloge konnte selbstverständlich nichts geändert werden. Trotzdem der Lehrkörper sehr bald fast nur noch aus Russen bestand, hörte deshalb der Bezug

westeuropäischer Drucksachen nicht auf; die bisher gehaltenen Zeitschriften und Lieferungswerke wurden weiter bestellt, der Austausch mit den Universitäten und Schulen blieb aufrecht erhalten; nur englische und französische Literatur wurde wohl reichlicher als früher angeschafft, jedoch ohne daß dadurch die deutsche beeinträchtigt wäre. Aber an Stelle der nach und nach durch den Tod ausscheidenden oder nach bestimmter Dienstzeit nicht wiedergewählten deutschen Beamten traten russische Tschinowniks oder sogar ganz ungenügend vorbereitete weibliche Hilfskräfte, die der Arbeit an den Katalogen nicht gewachsen waren. So büßte seit dem Abgang des letzten deutschen Bibliothekars die Verwaltung der Bibliothek ihren ein Jahrhundert lang bewahrten und bewährten Charakter einer in deutschem Sinne geleiteten wissenschaftlichen Anstalt ein, und wenn jetzt die Bibliothek, der Stolz der Universität, nach Rußland verschleppt wird, geht damit ein gutes Stück rechtschaffner deutscher Arbeit für immer verloren.

Heidelberg, 1. Dez. 1917. Dr. W. Schlüter.
Bibliothekar a. D.

Kriegssammlungen.

Wie der Weltkrieg äußerlich in seinen Dimensionen ins ungeheure geht, so hat er innerlich nach jeder Hinsicht selbst die höchst gespannten Erwartungen noch weit übertroffen. Das gilt auch von seinem literarischen Niederschlag. Dieser nahm bald Ausmessungen an, die über alles, auf was man nach früheren Analogien gefaßt sein konnte, sehr erheblich hinausgingen. Erklärlich, daß da bald das Bedürfnis sich zeigte, der Wunsch sich geltend machte, von dem Schrifttum, das der Krieg erwachsen ließ, bei Zeiten so viel in Sicherheit zu bringen, wie tunlich war. Man muß es den hierzu berufenen Organen nachrühmen, daß sie die Aufgabe, die in dieser Hinsicht der Krieg an sie stellte, rasch erkannten und möglichst restlos zu lösen suchten. Insbesondere unsere öffentlichen Bibliotheken, allen anderen voran die drei größten Institute, die Königliche Bibliothek in Berlin, die Hof- und Staatsbibliothek in München, die Deutsche Bücherei in Leipzig, legten gleich nach Ausbruch des Krieges Kriegssammlungen an, mit dem Ziel, in einer dem Charakter und den Zwecken der Bibliothek entsprechenden größeren oder geringeren Vollständigkeit des Kriegsschrifttums habhaft zu werden. Der Umstand, daß sich bald ergab, daß bei dem enormen Wachstum der Kriegsliteratur der Aufwand an Arbeitskraft wie an finanziellen Aufwendungen sehr viel bedeutender war, als man hatte vermuten können, wurde für die Bibliotheken nur ein Ansporn, mit doppelter Energie den einmal gesteckten Zielen nachzustreben.

Neben die Sammeltätigkeit der öffentlichen, berufsmäßig hierzu verpflichteten Institute trat sehr schnell in kaum minderem Maße die private. Hierfür bestimmend war weniger der Umfang der Kriegs-

literatur, als die Art des Materials, aus dem sie sich zusammensetzte. Es zeigte sich bald, daß für den Weltkrieg neben das gewohnte Schrifttum noch eine ganze Anzahl in der Hauptsache vollkommen neuer Typen traten. Da waren zuerst die Feld- und Schützengrabenzeitungen, die aus kleinen Anfängen heraus schnell einen beträchtlichen Umfang annahmen; zählen wir doch solcher heute bloß auf deutscher Seite schon über 100. Ihnen gesellten sich dann die Gefangenenlager- und Lazarettzeitungen zu. In immer wachsender Zahl wurden ferner von Vereinen, Korporationen, Schulen, industriellen Instituten, kaufmännischen Firmen periodische Publikationen herausgegeben, die die Beziehungen zu den im Felde stehenden Angehörigen dieser Organisationen aufrecht erhalten sollten. Zahlreiche Städte, Dörfer, Kirchengemeinden sandten mehr oder weniger regelmäßig ihren Söhnen Heimatgrüße an die Front. Bald entwickelten die staatlichen und kommunalen Behörden im Inlande sowie die militärischen Organe im besetzten feindlichen Gebiete eine eigene literarische Tätigkeit, indem sie durch Amtsblätter wie einzelne Bekanntmachungen und Verfügungen eine Fülle von Dingen der verschiedensten Art regelten; es entstand hier ein urkundliches Quellenmaterial, das, wie man bald erkannte, für den künftigen Forscher von größter Bedeutung war. Die verschiedenen Regierungen suchten ihrer Auffassung über den Krieg möglichst auch in den Kreisen des Gegners Eingang zu verschaffen; solchen Zwecken dienten Broschüren für die Gefangenen, von Fliegern abgeworfene Blätter und Zeitungen und ähnliches mehr. Das Andenken von gefallenen Angehörigen wurde von den Hinterbliebenen pietätvoll zu wahren gesucht, indem deren Briefe und Aufzeichnungen wenigstens einem engeren Kreise zugänglich gemacht wurden. Deutscher Fleiß und deutscher Forschungsdrang vermochten selbst an der Front nicht müßig zu bleiben; man fühlte das Bedürfnis sich mit dem, was man hier sah und antraf, auch geistig zu beschäftigen; es entstanden im Felde, wurden dicht hinter der Front gedruckt eine Reihe wissenschaftlicher und künstlerischer Werke, die wenn auch nicht selbst den Krieg betreffend, doch indirekt ein interessantes Zeugnis des geistigen Niveaus der deutschen Kriegsfront darstellen. Die Kunst begleitete in immer größerem Maße den Kriegsverlauf mit ihrer Produktion, von der zum mindesten die an Umfang wie Inhalt ausgedehnte Kriegsgraphik untrennbar auch in das Schrifttum hinübergreift. So entstand neben der die gewohnten buchhändlerischen Bahnen einhaltenden Kriegsliteratur eine kaum minder umfangreiche und wertvolle, die sich auf ganz eigenen und neuen Wegen entwickelte. Es war selbstverständlich, daß der schon vor dem Kriege hoch ausgebildete und weit verbreitete bibliophile Sammeleifer an so eigenartigen literarischen Erzeugnissen nicht vorübergehen konnte. Es hat demgemäß nichts Ueberraschendes, daß bald für die Kriegsliteratur sich Sammellust zeigte, daß sie zunahm, je länger der Krieg dauerte, daß immermehr neben die Sammelarbeit der berufsmäßig hierfür bestimmten Organe der private Sammeleifer trat. Ebenso liegt es nur in der Natur der Sache, daß im Gegensatz zu den öffentlichen

Bibliotheken, die bestrebt waren, alle Arten des literarischen Niederschlags des Krieges möglichst gleichmäßig für die Nachwelt aufzubewahren, ja da, wo die zu Gebote stehenden Mittel Beschränkung zur Pflicht machten, zunächst die sozusagen normale Kriegsliteratur in angemessener Auswahl ihren Beständen einverleibten, die privaten Sammler gerade die aus dem Kriege selbst erwachsenen eigenartigen Schriftgattungen bevorzugten, sich ihnen ganz ausschließlich oder doch in weit überwiegendem Maße widmeten. In welchem Umfange dieser private Sammeleifer emporgeblüht ist, tritt am besten darin zu Tage, daß ihm schon eigene publizistische Organe dienen. So erscheint in Zürich „Der Kriegssammler", herausgegeben von H. Rhaue, und in Wien „Die Kriegssammler-Zeitung", redigiert von G. Walter. Ebenso hat sich behufs Austausches der Dubletten eine „Vereinigung der Weltkriegsssammler" gebildet, deren Geschäftsstelle sich im Hindenburgmuseum in Posen befindet.

Die allgemeine Entwicklung der öffentlichen und privaten Kriegssammlungen, wie sie hier ganz kurz skizziert wurde, war allen, die sich mit dem Kriegsschrifttum zu befassen hatten, gut bekannt; dagegen war es sehr schwer darüber hinaus eine wirklich detaillierte Vorstellung von Zahl, Umfang und Eigenart der gegenwärtig vorhandenen Kriegssammlungen zu gewinnen. Diesem Mangel hilft jetzt eine kleine Schrift von A. Buddecke[1]) ab. Er hat sich die Mühe genommen, die vorhandenen Kriegssammlungen zu verzeichnen und das nötigste über sie mitzuteilen. Es stellt dies eine sehr dankenswerte Arbeit dar. Zu ihr war Buddecke als Vorstand der von der obersten Militärbehörde eingerichteten Sammel-, Sichtungs- und Verteilungsstelle der auf amtlichen oder halbamtlichen Ursprung zurückgehenden Kriegsdrucksachen besonders berufen; muß er doch dadurch mit einer Menge öffentlicher und Privatsammlungen in amtliche Beziehungen gekommen sein und so gewiß über diese eine Orientierung erlangt haben, wie sie in gleichem Maße nur noch wenige besitzen.

Leider sagt uns Buddecke nicht, auf welche Weise er sein Material gewonnen hat. Sichtlich beruhen seine Angaben auf der Beantwortung ausgesandter Fragebogen. Gern hätte man erfahren, nach welchen Grundsätzen diese verschickt sind, wie weit der Kreis der befragten öffentlichen Institute gezogen ist — es sind beispielsweise eine ganze Anzahl von Stadtbibliotheken berücksichtigt, während man andere vermißt —, auf welche Weise die Adressen der befragten Privatsammler gewonnen sind. Die ihm zugegangenen Antworten scheint Buddecke seinerseits im wesentlichen einfach übernommen zu haben

1) Die Kriegssammlungen. Ein Nachweis ihrer Einrichtung und ihres Bestandes von Oberstleutnant A. Buddecke. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1917. 8°. 52 S. Wie ich höre, ist bereits eine zweite erweiterte Auflage in Vorbereitung. — Eine Art Ergänzung zu dieser Schrift, die sich auf ein Verzeichnis der Kriegssammlungen beschränkt, bietet der Aufsatz Buddeckes „Die deutschen Kriegssammlungen" im deutschen Offiziersblatt. 1917. Nr 170, 171.

unter Verzicht auf eine einheitliche und gleichmäßige Redigierung. Es ist daraus eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Angaben über die einzelnen Sammlungen entstanden. Manchmal wird nur in den allgemeinsten Kategorien angeführt, was gesammelt wird; manchmal dagegen wird dies sehr detailliert mitgeteilt; mehrfach werden sogar einzelne (nicht einmal immer bloß vollständige) Schützengrabenzeitungen oder einzelne Zeitungen des Auslandes oder des Okkupationsgebietes genannt, die die betreffende Sammlung besitzt; manchmal wird die Zahl der einzelnen Stücke aus verschiedenen Kategorien, wie Schützengraben-, Gefangenenzeitungen, Bekanntmachungen usw. angegeben; einmal werden uns die Hauptabteilungen des Katalogs aufgezählt. Unangenehmer als derartige kleine Unebenheiten berührt ein planmäßiges Manko. Buddecke hat darauf verzichtet, die Veröffentlichungen über die einzelnen Kriegssammlungen namhaft zu machen. Gerade aber solche Veröffentlichungen enthalten mehrfach auch abgesehen von den Nachrichten über die Sammlung selbst noch andere wertvolle Angaben: so bieten beispielsweise die Aufsätze über die Deutsche Bücherei im Buchhändlerbörsenblatt Verzeichnisse der Schützengraben-, Firmen-, Lazarett-, Gefangenenzeitungen u. dgl. m.; auch die Darlegungen über die Kriegssammlung der Münchner Hof- und Staatsbibliothek in der Bayerischen Staatszeitung vom 31. März und 29. Dezember 1915 gewähren manche sachlich wertvolle Notiz.

Buddecke verzeichnet 217 Kriegssammlungen. Diese Zahl erscheint indes, wenn wir aus ihr kritische Folgerungen ziehen wollen, nach der einen Seite zu hoch, nach der andern zu niedrig. Buddecke hat sich nämlich in seinem Verzeichnis nicht auf solche Sammlungen beschränkt, die die gedruckte Kriegsliteratur in weitestem Sinne sammeln, sondern auch solche Sammlungen angeführt, deren Objekt handschriftliche Kriegsurkunden, Kriegsmaterial und Kriegsbeute, Kriegsandenken (insbesondere Notgeld und Briefmarken) ausmachen. Derartige Sammlungen, die nur solche Dinge, aber keine Drucksachen zusammenzubringen suchen, enthält Buddeckes Verzeichnis etwa 30. Weiter findet sich bei einer Reihe von Bibliotheken — ich zähle 9 — die Notiz: „Sammelt im Rahmen der Aufgaben der Bibliothek“ oder eine ähnliche Angabe gleichen Sinnes; dasselbe dürfte, wie die tatsächlichen Mitteilungen über den Charakter der Sammlungen zeigen, auch noch bei einer ganzen Reihe von Bibliotheken der Fall sein, wo nicht ausdrücklich eine derartige Bemerkung gemacht ist. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß jede Bibliothek etwas allgemeineren Charakters ganz an der Kriegsliteratur nicht vorübergehen kann: soweit sie diese nur im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben berücksichtigt, wird man solche Bibliotheken nicht zu den eigentlichen Kriegssammlungen zählen können. Wie viele der bei Buddecke genannten Bibliotheken man derart aus den Kriegssammlungen auszuscheiden hat, läßt sich natürlich genau nicht sagen; doch dürfte ihre Zahl mit etwa 20 kaum zu hoch bemessen sein. Es blieben also von den 217 Sammlungen als wirkliche Sammlungen des gedruckten Kriegsschrifttums etwa 167 übrig.

Von ihnen sind 33 Privatsammlungen, 134 Sammlungen mehr oder weniger öffentlichen Charakters.

Diese Zahl aber ist wieder zu gering. Es sind bei Buddecke sicher nicht alle öffentlichen Bibliotheken verzeichnet, die wirklich als Kriegssammlungen gelten können — zum Teil vielleicht deshalb, weil sie die Fragebogen nicht beantwortet haben. So besitzt die Landesbibliothek in Dresden eine recht bedeutende Sammlung von Kriegsdrucksachen; in nicht unbeträchtlichem Maße sammelt die Universitätsbibliothek in Halle Kriegsliteratur; die Stadtbibliotheken in Bochum und Stettin haben besondere Verzeichnisse ihrer Kriegsliteratur veröffentlicht; in erheblichem Grade wendet dieser auch die Stadtbibliothek in Dortmund die Aufmerksamkeit zu; Kriegssammlungen begründet haben das städtische Museum in Bitterfeld und das Kriegsarchiv der Architekten in Berlin; Kriegsdrucksachen aus Ostpreußen sammelt das Prussiamuseum in Königsberg und ähnliches mehr. Gibt es derart noch so manche öffentliche Kriegssammlung, deren Buddecke nicht sogleich habhaft geworden ist, so gilt dies hinsichtlich der Privatsammlungen sicher in noch erhöhtem Grade. Es bedeutet dies in keiner Weise einen Vorwurf gegen den verdienten Verfasser: es lag vielmehr in der Natur der Sache, daß hier zumal bei dem ersten Versuch eine auch nur relative Vollständigkeit ausgeschlossen war: ist es doch immer ein reiner Zufall, wenn man von einer privaten Kriegssammlung überhaupt etwas erfährt. So besitzt beispielsweise Herr Bergmann in Fürth eine sehr reiche Sammlung von Bekanntmachungen und Plakaten, Herr Döhler in Weimar eine solche von Kriegsgedichten. Natürlich fehlt jeder Anhalt, wie hoch man die Zahl solcher privater Sammlungen, die sich Buddeckes Nachforschungen entzogen haben, bemessen soll; man wird nur sagen können, daß die aus Buddeckes Verzeichnis sich ergebende Zahl von 33 privaten Kriegssammlungen sicher beträchtlich zu niedrig ist.

Das Endergebnis dieser Betrachtungen ist, daß die Zahl der wirklich existierenden Kriegssammlungen über die rund 170, die wir durch Buddeckes verdienstvolle Arbeit kennen lernen, noch wesentlich hinaus geht — eine annähernd genaue Zahl läßt sich nicht angeben, es kommt auf sie auch für unsere Zwecke wenig an. Das ist im Hinblick auf die Kürze der Zeit eine erstaunlich hohe Zahl; handelt es sich doch — Buddeckes Arbeit ist im Frühjahr 1917 abgeschlossen — um etwa $2^1/_2$ Jahr, in denen diese Sammlungen in solcher Fülle ins Leben getreten sind. Buddecke betont in dem Vorwort zu seiner Schrift, und ebenso in seinem erläuternden Aufsatz[1]) das Erfreuliche dieser Entwicklung: „Schon ist hier ein Kulturwerk geschaffen, das in seiner Gesamtheit ein Abbild der gewaltigen Ereignisse unserer Zeit in allen seinen Teilen der Mitwelt vor Augen führt und der Nachwelt überliefert. — Bis jetzt hat sich die Sammeltätigkeit durchaus frei entfaltet, was nicht zum Nachteil der Sache war. Es konnte nur im allgemeinen Interesse liegen, daß aller Orten möglichst viel zusammengetragen

1) Siehe oben S. 17 Anm. 1.

wurde.“ Auch ich bin keineswegs blind gegen das, was in anerkennenswertem Eifer von diesen vielen Sammlern und Sammelstätten geleistet worden ist. Es dürfte dadurch in der Tat gelungen sein, auch die Eintagsproduktion des Krieges ziemlich lückenlos in Sicherheit zu bringen. Selbst wenn jetzt das eine oder andere nur von privaten Sammlungen aufgespeichert wird, werden doch früher oder später solche privaten Schätze ihren Weg in die öffentlichen Sammlungen finden und dadurch in ihrer Erhaltung gesichert sein. Es ist nicht zu befürchten, daß sich wiederholt, was bei den Freiheitskriegen leider die Regel, aber selbst beim Krieg von 1870 keineswegs eine vereinzelte Ausnahme war, daß wenn der Forscher für seine Zwecke ein Stück der Eintagsliteratur benötigt, er dieses nirgends zu finden vermag. Durch die zeitig einsetzende und rasch emporgeblühte Sammeltätigkeit dürfte der späteren wissenschaftlichen Forschung über den Weltkrieg Vollständigkeit des literarischen Materials in weitestem Umfange gesichert sein.

Aber diesen Vorteilen des Sammelsports — von einem solchen kann man schon reden — stehen doch meines Erachtens auch sehr ernste Schattenseiten gegenüber. Eine solche, nicht die wichtigste, ist das Emporschnellen der Preise. Bei der großen Mehrzahl der Kriegssammlungen werden durchaus solche Literaturgattungen bevorzugt, die zugleich in gewisser Hinsicht den Charakter von Kuriositäten tragen, so in erster Linie die Schützengraben- und Gefangenenzeitungen, in zweiter die amtlichen Bekanntmachungen und Plakate. Daß sich ihnen das Interesse der privaten Sammler vor allem zuwendet, ist ganz begreiflich; aber auch die Mehrzahl der öffentlichen Sammlungen ist darauf bedacht, besonders dieser Sachen habhaft zu werden. Die naturgemäße Folge davon, daß solche Dinge von allen Seiten begehrt werden, ist, daß die Preise für sie rasch ins maßlose ansteigen. Wenn ein komplettes Exemplar der Liller Kriegszeitung mit 1300 M. bezahlt, wenn die Nr 1 der Letzten Kriegsnachrichten mit 150 M. bewertet wird, wenn der Marktpreis für französische Plakate 10 bis 25 M. pro Stück beträgt, so ist das eine Preisentwicklung, die als unerwünscht und ungesund bezeichnet werden muß. Diese hohen Preise sind der Anlaß, daß derartige Sachen auch schon gefälscht werden. So existieren Fälschungen der Nr 1 sowie der (konfiszierten) Beilage zu Nr 33 der Liller Kriegszeitung, einiger Nummern des Landsturms von Vouziers, der ältesten Nummern des Journal de guerre; etwas andern Charakter tragen die Fälschungen deutscher Maueranschläge aus Lüttich und Charleroi. In einem circulus vitiosus werden nun auch wieder derartige Fälschungen als Seltenheiten hoch bezahlt. Ich glaube auch nicht, daß die jetzt geltenden Preise nach Beendigung des Krieges wesentlich heruntergehen werden. Gewiß wird dann so manches, was jetzt von Händlern und spekulierenden Privaten zurückgehalten wird, auf den Markt kommen; dafür wird aber die Zahl der privaten Sammler mit der Zeit immer größer werden, und da, wie sich auf allen Gebieten zeigt, Geld reichlich vorhanden ist, dürften dann die Preise für

Seltenheiten der Kriegsliteratur eher noch anziehen als fallen. Diese aus einem Uebermaß der Kriegssammlungen entstandenen hohen Preise bedeuten aber eine Schädigung vor allem für die öffentlichen Bibliotheken. Schon jetzt können diese, wenn es sich um Stücke handelt, deren Erwerbung ihnen im Interesse der Vollständigkeit der von ihnen aus wohlerwogenen Gründen besonders gepflegten Kategorien der Kriegsliteratur hocherwünscht wäre, mit den privaten Sammlern oft nicht konkurrieren. Keine Bibliothek aber, auch die größte und bestgeleitete nicht, wird im Stande sein, während des Krieges wirklich alles für ihre Zwecke in Betracht kommende zu erwerben; jede wird sich vorbehalten müssen, ihren Bestand in Friedenszeiten weiter auszubauen und zu ergänzen. Es ist zu befürchten, daß dann für solche Bestrebungen die durch den planlosen Sammelsport maßlos gesteigerten Preise ein böses Hindernis darstellen werden, das einem zielbewußten Ausbau oft unüberwindliche Schranken setzt.

Ist die Preissteigerung ein Uebel, unter dem die öffentlichen Sammlungen, insbesondere die Bibliotheken zu leiden haben, ohne daß man im wesentlichen ihnen eine Schuld daran beimessen könnte, so liegt dies anders bei einer weiteren schlimmen Folge des Uebereifers in der Anlage von Kriegssammlungen: des durch planloses oder doch zu wenig diszipliniertes Sammeln herbeigeführten unnötigen Aufwandes von Arbeit und Mitteln. Hier sind auch die öffentlichen Sammlungen selbst, einschließlich der Bibliotheken, von Schuld nicht frei zu sprechen. Wir sahen, daß sich aus Buddeckes Verzeichnis eine Mindestzahl von 134 ergibt, die aber tatsächlich nicht unwesentlich größer sein dürfte. Das ist schon eine recht hohe Zahl; sie wirkt noch bedenklicher, wenn man aus Buddecke ersieht, daß auch an einer ganzen Anzahl kleinerer Orte nicht bloß eine, sondern zwei, mitunter sogar drei Kriegssammlungen bestehen. Immerhin würde man sich mit dieser Zahl abfinden können, wenn überall die Kriegsliteratur nach verständigen Gesichtspunkten gesammelt würde, das heißt, wenn nur die wirklich großen Bibliotheken und Institute der Kriegsliteratur in ausgedehntem Umfange habhaft zu werden suchten, wenn dagegen die kleinen Institute sich eine ihrem Charakter entsprechende beschränkte Aufgabe stellten. Für kleinere Bibliotheken würde diese in der Regel lokal abzugrenzen sein: sie würden alle Kriegsliteratur zu sammeln haben, die sich auf ihren mehr oder weniger weit bemessenen Heimatbezirk bezieht; also einerseits alles, was in ihm entstanden ist: die in der Heimat erscheinenden Zeitungen, Bekanntmachungen der heimatlichen Behörden, etwaige Publikationen über Gefangenenlager und Lazarette des Bezirks: sodann alles, was die aus diesem Bezirk stammenden Truppen angeht: Tagebücher und Briefe von Angehörigen des Truppenteils, Berichte über die Tätigkeit dieser Truppen im Kriege, Spezialliteratur über Schlachten, an denen sie in hervorragendem Maße beteiligt waren, Ausflüsse der Tätigkeit der Truppe im Etappengebiet und ähnliches mehr. Man kann nicht sagen, daß solche Gesichtspunkte allzusehr verkannt wären. Eine Reihe von Bibliotheken, insbesondere städtische

Bibliotheken, bevorzugen beim Sammeln diese Heimatliteratur im weitesten Sinne. Ich zähle derart bei Buddecke 34 Sammlungen, die darauf bedacht sind, die lokal begrenzte Kriegsliteratur möglichst vollständig aufzubewahren. Aber nur wenige dieser Kriegssammlungen beschränken sich planmäßig auf dies lokale Gebiet; eine Ausnahme ist es, wenn das Kriegsmuseum in Metz erklärt, selbst auf an sich wertvolle oder interessante Stücke von anderen Kriegsschauplätzen als dem Metz benachbarten bewußt verzichten zu wollen. Die meisten Institute sammeln neben der von ihnen bevorzugten Heimatliteratur auch noch Kriegsliteratur im allgemeinen ohne jede Begrenzung. Sodann ist auch hier der für Deutschland leider typische Fehler, daß die gleiche Arbeit unnützerweise von zwei verschiedenen Stellen geleistet wird, zu konstatieren. Die sich auf Aachen beziehende Literatur sammeln sowohl das historische Museum wie die Stadtbibliothek in Aachen; Coburger Kriegsdrucksachen sammeln das Herzogliche Haus- und Staatsarchiv und die Hof- und Staatsbibliothek in Coburg; auf Erwerbung der Elsaß-Lothringen betreffenden Kriegsschriften sind die Universitäts- und Landesbibliothek sowie das Elsässische Kriegsmuseum in Straßburg bedacht; Zerbster Kriegsdrucksachen werden vom Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv und vom Kriegsmuseum in Zerbst aufgespeichert.

An Stelle der lokalen Abgrenzung auf das Heimatsgebiet kann eine dem Charakter der Bibliothek entsprechende sachliche treten. Auch in dieser Beziehung geben manche Sammlungen treffliche Vorbilder. So erstrebt das Kriegsmuseum in Metz Vollständigkeit für die Literatur über den Metz benachbarten westlichen Kriegsschauplatz; das Hindenburgmuseum in Posen sammelt alles, was mit Hindenburg zusammenhängt, und darüber hinaus die Literatur über den östlichen Kriegsschauplatz; das Seminar für internationales Recht in Kiel sucht das gesamte völkerrechtliche Material über den Krieg zusammenzubringen; das Kriegswirtschaftsmuseum in Leipzig sammelt alles, was die deutsche Volkswirtschaft während des Krieges betrifft; die Bibliothek der Handelskammer in Berlin berücksichtigt in erster Linie Recht und Volkswirtschaft; die Bibliothek des Kriegsministeriums in Berlin sucht die Feld- und Gefangenenlagerzeitungen vollständig zusammenzubringen.

Man sieht, die Einsicht, daß wenn man sich ein beschränktes Ziel stellt, am ersten schöne Resultate zu erreichen sind, ist an so manchen Stellen vorhanden; aber — es ist leider nur die Minderzahl der Kriegssammlungen, die sich derart begrenzte Aufgaben stellt. Prüft man die Angaben in Buddeckes Verzeichnis, so findet man, daß kaum mehr als der dritte Teil der Kriegssammlungen ihr Sammelgebiet lokal oder sachlich abgegrenzt hat. Man wird es verstehen können, daß private Sammler fast sämtlich alles, was ihnen in die Hände kommt, und was sie erlangen können, ihren Sammlungen einverleiben — obgleich auch hier bei planmäßiger Beschränkung weit wertvolleres zu erreichen ist; es sei als Beispiel die Sammlung des Prof. Duisberg in

Leverkusen genannt, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Kriegstätigkeit der chemischen Industrie zu beleuchten. Aber auch von weitaus den meisten öffentlichen Bibliotheken wird Kriegsliteratur in ihrer ganzen Ausdehnung unterschiedslos genammelt. Eine überraschend große Anzahl von Bibliotheken stellen sich gar laut ihrer eigenen Angaben bei Buddecke die Aufgabe, die gesamte Kriegsliteratur vollständig zu sammeln. Es sind die folgenden: die Königliche Bibliothek in Berlin, die Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft in Berlin (sammelt 'alle anläßlich des Krieges erschienene Literatur'!), die Weltkriegsbücherei in Berlin, die Stadtbibliothek in Bremen (sammelt 'alle wissenschaftlichen Werke der Kriegsliteratur'; ihr Bestand beträgt dabei 'etwa 700 bibliographische Bände'!), die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. (sammelt 'die im deutschen Buchhandel erscheinende Kriegsliteratur im ganzen Umfange', weist etwa 3500 Nummern auf!), die Kriegssammlung des kaufmännischen Vereins in Hamburg, die Deutsche Bücherei in Leipzig, die Hof- und Staatsbibliothek in München, die Hofbibliothek in Stuttgart. Diesen ihren eigenen Angaben nach auf Vollständigkeit ausgehenden Sammlungen reihen sich dann als wirklich umfassende große Kriegssammlungen, ohne aber direkt Vollständigkeit zu erstreben, an die Bibliothek des Generalstabs in Berlin ('umfaßt die gesamte Kriegsliteratur des In- und Auslandes', berücksichtigt dabei 'in erster Linie alle militärisch wichtigen Druckwerke', enthält auf anderen Gebieten nur die Hauptwerke), die Stadtbibliothek in Hamburg, das Kriegsarchiv in Jena. Auf diese wirklich umfassenden Kriegssammlungen folgt dann die große Reihe der übrigen, die in ihrer Mehrzahl aus dem weiten Gebiete der Kriegsliteratur einfach alles erwerben, dessen sie habhaft werden können. Daß bei dem ungeheuren Umfang, den das Kriegsschrifttum gewonnen, bei einem solchen planlosen Sammeln nicht viel ersprießliches herauskommen kann, liegt auf der Hand. Wohl nirgends wird auf diese Weise etwas irgendwie sachlich geschlossenes erreicht werden. Liegt aber wirklich ein Bedürfnis vor, daß die Kriegsliteratur in willkürlicher planloser Auswahl auf mehr als hundert Bibliotheken eine besondere Kriegssammlung bildet? Die Frage stellen heißt auch schon sie beantworten. Der Nutzen, den diese zahllosen Kriegssammlungen dem künftigen Forscher bringen werden, dürfte ziemlich imaginär sein.

Dagegen sind die Schattenseiten und Uebelstände, die sich aus diesem Uebermaß von Sammeln ergeben, leider nicht imaginär. Zunächst handelt es sich um eine Vergeudung von Geldmitteln und Arbeitskraft. Bei der Eigenart der Kriegsliteratur bedarf es einer bedeutenden Mühe und Arbeit, um ihrer habhaft zu werden. Dieselbe Arbeit wird da recht unnötigerweise an einer Vielzahl von Stellen geleistet. Weitaus die meisten Sammlungen gehen mit besonderem Eifer den Schützengraben- und Gefangenenlagerzeitungen nach. Ich bin gewiß nicht gewillt den Wert dieser Literaturgattung in Abrede zu stellen oder zu verkleinern; ist es aber wirklich nötig, daß solche Zeitungen überall in großer Zahl vorhanden sind? Würde es nicht

genügen, wenn kleine Sammlungen sich darauf beschränkten, als Specimina zwei oder drei derartige Feldzeitungen zu erwerben, und zwar solche, die mit den Truppen ihres Heimatsbezirks in sachlicher Beziehung stehen? Könnte nicht das Geld, das für derartige Sachen in bedeutender Höhe ausgegeben wird — sie sind, wie schon oben bemerkt, durch den Wetteifer der Sammler auf ganz unverhältnismäßig hohe Preise hinaufgegangen —, oft wesentlich nützlicher angewandt werden? Ist überhaupt mit den Beträgen, die an kleinen Orten für die hier begründeten Kriegssammlungen verausgabt werden, wirklich immer den bibliothekarischen Interessen der Bewohnerschaft gedient?

In dem vielfach unnötigen Aufwand von Geldmitteln und Arbeitskraft erblicke ich aber noch keineswegs die schlimmste Wirkung der Ueberzahl von Kriegssammlungen; schlimmer erscheint mir die dadurch herbeigeführte Zersplitterung des Materials. Es liegt in der Eigenart der Kriegsliteratur, daß sie auf den sonst bei Bibliotheken gewohnten Wegen nicht zu erfassen ist, daß man, um sie zu erlangen, ihrer schon am Produktionsort habhaft werden muß: es ist nötig, bei den produzierenden Stellen selbst die Einsicht zu erwecken, daß sie ihrerseits dazu mitwirken müssen, ihre Erzeugnisse auf die Nachwelt zu bringen. Wieder seien als Beispiel die Schützengrabenzeitungen genannt: nur zum geringsten Teil wird man sie durch reguläres Abonnement beim Buchhändler oder der Post bekommen. Die meisten wird man nur von den sie herausgebenden Stellen selbst erhalten können. Kommen an diese Gesuche von ein paar großen Bibliotheken, so ist zu erwarten, daß ihnen gern entsprochen werden wird; laufen aber solche Gesuche massenhaft von vielen Sammlungen ein, so wird häufig dies die Wirkung haben, daß darauf von den betreffenden Stellen überhaupt nicht reagiert wird. Die Folge wird dann sein, daß diese Zeitungen zwar sich in vielen Sammlungen, aber überall nur ganz fragmentarisch finden, vollständig fast nirgends: der Forscher, der später die ganze Zeitung oder eine bestimmte Nummer benötigt, wird oft nicht wissen, wo er das Gewünschte erlangen kann. Dasselbe gilt, nur noch in erhöhtem Maße, von der nichtperiodischen Eintagsliteratur, wie Bekanntmachungen, Flugblättern, Propagandasachen u. ä. Ueberall werden unter der Konkurrenz der vielen kleinen Sammlungen, denen selbst es bei ihren beschränkten Mitteln und Arbeitskräftdn doch nie gelingen wird, mehr als einen fragmentarischen Ausschnitt der Kriegsliteratur zusammenzubringen, die großen Zentralsammlungen leiden: vielfach wird das Interesse der produzierenden Stellen von ihnen abgelenkt werden; so manches Material, das sonst ihnen zugeflossen wäre, wird ihnen entgehen — ganz abgesehen davon, daß viele Drucksachen, die sie erwerben müssen, ihnen ganz unnötig verteuert werden. Die Ueberzahl der Kriegssammlungen muß bei der Eigenart der Kriegsliteratur notwendig eine Zersplitterung des Interesses und damit eine Zersplitterung des Quellenmaterials zur Folge haben. Der Leidtragende ist dann der spätere Forscher: ihm wird, weil es nicht in die großen Sammlungen gekommen, so manches entgehen; er wird manches, was er

braucht, nur mit Mühe oder gar nicht ausfindig machen. Schon jetzt lassen sich auf Grund der Angaben bei Buddecke Beispiele derart anführen: wer wird später wissen, daß er die türkischen Fetwas im Buchgewerbemuseum zu Leipzig, daß er bulgarische Kriegsbilderbogen in der Paulusbibliothek in Worms zu suchen hat?

Wie ist diesen aus der Ueberzahl von Kriegssammlungen sich ergebenden Uebelständen, die ich zu kennzeichnen suchte, abzuhelfen? Ein wirklich durchgreifendes Mittel vermag ich leider nicht anzugeben. Das einzig durchgreifende wäre Selbstbeschränkung wenigstens der öffentlichen Sammlungen, in dem Sinne, daß sie die von ihnen zu sammelnde Kriegsliteratur sei es in lokaler, sei es in sachlicher Beziehung scharf abgrenzten, und alles jenseits dieser Grenzen fallende ihnen zugehende Material an die für sie in Betracht kommende nächste große Zentralsammlung weiterführten. Leider ist nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Entwicklung, die bis jetzt die Sache genommen hat, nicht zu hoffen, daß die große Mehrzahl der Kriegssammlungen aus freien Stücken eine derartige Selbstbeschränkung üben wird. Es muß deshalb auf sie, soweit es irgend geht, in dieser Richtung ein sanfter Zwang angewandt werden. Dies kann in doppelter Weise geschehen, einmal durch die großen Bibliotheken, sodann durch die staatlichen Behörden. Bei der Eigenart der Kriegsliteratur spielt der Dublettenaustausch eine sehr wichtige Rolle: so manches Stück wird seitens der Ursprungsstelle einer Kriegssammlung gleich in mehreren Exemplaren zugehen, die dann die überzähligen Sachen benutzen wird, um dafür andere ihr fehlende einzutauschen. Natürlich werden die großen Bibliotheken, die von den staatlichen Organen unterstützt werden, am meisten solche Dubletten erhalten; es findet unter ihnen auch bereits ein mehr oder weniger geregelter Dublettenaustausch statt. Diese großen zentralen Kriegssammlungen sollten nun, wenn sie von kleinen Sammlungen um Abgabe von Dubletten angegangen werden, solchen Gesuchen nur dann entsprechen, wenn die kleinen Sammlungen sich bereit finden, ihre Sammelarbeit irgendwie zu begrenzen, und alles hinausfallende der Zentralsammlung zu überweisen. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise wenigstens mitunter etwas erreicht wird.

Wesentlich mehr dürfte durch die Mitwirkung der Behörden, der staatlichen und vor allem der militärischen Organe erzielt werden. Sie sollten entschlossen allen ohne Beschränkung planlos Kriegsliteratur zusammenbringenden Sammlungen jede direkte Unterstützung und Förderung versagen. Welche unverfrorenen Ansprüche von diesen an die Behörden gestellt werden, dafür nur ein Beispiel. Eine Stadt von 11000 Einwohnern wandte sich vor kurzem an das Ministerium ihres Staates mit dem Ersuchen, ihr die von den amtlichen Stellen ausgehenden Bekanntmachungen und Kriegsdrucksachen zu überweisen, da sie beabsichtige eine Kriegssammlung einzurichten, die die gesamte Kriegsliteratur enthalten solle. Aehnliche Bitten, wenn auch nicht mit so direkt zum Lachen herausfordernder Begründung, werden häufig gestellt. Insbesondere die militärischen Organe im Etappen und Ok-

kupationsgebiet werden mit Gesuchen um Zusendung der von ihnen veröffentlichten Kriegsdrucksachen geradezu überlaufen. Da kann man nur sagen Landgraf werde hart. Alle militärischen und staatlichen Stellen sollten seitens der Zentralinstanzen angewiesen werden, den an sie von kleinen Kriegssammlungen gerichteten Gesuchen keine Folge zu geben. Es ist nicht zu verkennen, daß es etwas besser in dieser Hinsicht bereits geworden ist durch die seitens des Kriegsministeriums geschaffene Stelle für Sammlung und Sichtung der Kriegsdrucksachen, die unter der Leitung des Oberstleutnant Buddecke steht. Aber auch diese Sammelstelle sollte noch mehr, als sie es bisher tut, die Bekämpfung des planlosen Sammelns sich zur Aufgabe machen, sollte kleine Sammlungen bei der Verteilung nur unter der Bedingung berücksichtigen, daß sie sich vorher über eine entsprechende Abgrenzung ihrer Tätigkeit mit der für sie zuständigen großen Zentralbibliothek ins Einvernehmen gesetzt haben. Nur wenn wenigstens von den amtlichen Stellen strikte und entschlossen darauf gehalten wird, in dem Sammeln von Kriegsliteratur nur wenige Institute, allen voran die drei großen Zentralbibliotheken Deutschlands, zu unterstützen, diese aber auch wirklich energisch, kann man hoffen, daß der Sucht, immer neue und immer wieder planlos arbeitende Kriegssammlungen zu begründen, wenigstens einigermaßen Einhalt getan wird, und dadurch die Gefahr, die Kriegsliteratur statt sie zu zentralisieren hoffnungslos zu verzetteln, noch in letzter Stunde abgewandt wird. Es wäre tief bedauerlich, wenn das vielgerühmte deutsche Organisationstalent auch auf diesem Gebiete versagte; wenn der Forscher später, statt von vornherein sicher zu sein das von ihm gewünschte Material in einer von 4 bis 5 großen Sammlungen vorzufinden, sich einer Unzahl von kleinen und kleinsten Sammlungen gegenübersähe, die er aufs geratewohl befragen müßte, um dann vielleicht in einem Halbdutzend überall nur ein Stück von dem zu finden, was er braucht. Es ist das Verdienst des von Buddecke angefertigten Verzeichnisses, daß die Ueberzahl von Kriegssammlungen, unter deren Konkurrenz vor allem die großen Bibliotheken zu leiden haben, einmal in grelle Beleuchtung gerückt ist. Hoffentlich ist es nicht zu spät, dem planlosen Sammeln von Kriegsdrucksachen etwas Einhalt zu tun, und hoffentlich wird von den Stellen, die es mit Aussicht auf Erfolg tun können, wenigstens der Versuch hierzu gemacht.

Berlin. Walther Schultze.

Kleine Mitteilungen.

Schreibstoffe auf Ceylon. Auf meiner Reise durch das Innere Ceylons im Januar 1914 besuchte ich auch die fünffache Felsenhöhle von Dambulla, die von dem singhalesischen König Valagam Bâhu (104—77 v. Ch.) zum Buddhatempel ausgestattet wurde. Ein 14 Meter langes Bildnis des liegenden Buddha und eine unübersehbare Reihe von großen und kleinen Standbildern des „erleuchteten Stifters" belehren uns fast zum Ueberdruß, daß die großartige Höhle auch heute noch dieser Bestimmung dient. Der

Tempelwächter — Mönch und Fremdenführer zugleich — machte mich auf die ebenso zahlreichen Wandmalereien und Inschriften aufmerksam. Unter diesen Inschriften gehört besonders eine ganz wesentlich in das geistige Gebiet dieser Blätter. Es ist eine Verordnung des singhalesischen Herrschers Parâkrama Bâhu (1164—1197) eines Zeitgenossen Friedrich Barbarossas. Ein Gebot dieses tatkräftigen, von reformatorischem Eifer erfüllten Fürsten, dessen fesselnde Züge ich einige Tage später in einem Standbild in Polonaruwa bewundern konnte, lautet in der Dambulla-Inschrift etwa, „daß alle Urkunden, die sich auf Schenkung, Kauf oder Vererbung von Landbesitz beziehen, nicht auf Ola (dem aus den Blättern der Talipotpalme [Corypha umbraculifera] hergestellten Papier) geschrieben, sondern aus Kupferplatten mit gehämmerten Buchstaben hergestellt werden müßten." Tatsächlich kommt es, wie H. W. Cave (The Ruined Cities of Ceylon p. 231) berichtet, und mir von europäischen Ansiedlern bestätigt wurde, heute noch vor, daß Singhalesen bei Prozessen ihre Ansprüche durch Vorweisung uralter Kupferplatten unterstützen. Dieses Gesetz ist um so befremdender, um nicht zu sagen profaner, als die heiligen Bücher des singhalesischen Buddhismus durchwegs auf Ola geschrieben sind und zum Teil auf ein Alter von 1000 Jahren zurückblicken. Es ist mir in der gesamten westlichen Literatur kein Dokument bekannt, das so offenkundig den Zweifel an der Dauerhaftigkeit des üblichen Schreibstoffes ausdrückt. Vielleicht fördern diese Zeilen Vergleichsstücke ans Licht. Redewendungen wie „ein Wisch, ein Fetzen Papier" spielen auf die Leichtigkeit von Vertragsbrüchen an oder gehen, wie etwa der Wiener mundartliche Ausdruck „papiereln" = betrügen auf das Mistrauen gegen das Papiergeld und die Börse zurück, kommen hier also nicht in Betracht.

Wien. G. A. Crüwell.

Zum Römischen Buchhandel (1715). Als Johann Friedr. v. Uffenbach 1715 sich in Rom aufhielt, versäumte er nicht, als großer Liebhaber von schönen Künsten und Wissenschaften aller Art, auch die römischen Buchhandlungen zu besuchen. Seine Eindrücke, die er von den Zuständen des damaligen „Buchführertums" in Rom erhalten hat, verzeichnete er in seinem „Italienischen Reiß Diarium von Turin biß Napoli" (cod. Gött. Uffenbac. 29 [2]) S. 397. Die Zeilen können wichtig werden für die Geschichte des älteren Buchhandels, über den man in Einzelheiten keine allzu reichlichen Kenntnisse zu besitzen scheint. Jedenfalls konnte ich über die erwähnten buchgewerblichen Größen nichts näheres ermitteln.

Rom, Donnerstag den 4 Aprill 1715.

„Ging ich nachmittags zu dem bekanten buchführer Crossier bey welchem sonsten alle gelehrte und curieuse leute zu sammen gekommen, und ein frembder gute gelegenheit gehabt hat bekant zu werden, es ist aber dieses löbliche werck all in stocken gerathen nachdem der ehrliche und gelehrte compagnon des Crossier, Mons. Deseine, so seiner geschriebenen guten bücher wegen renomirt ist, gestorben, solches war ohngefehr vor 14 tagen geschehen, und sind dadurch vil curieuse werck so er noch in den händen gehabt unausgemacht liegen blieben, der Crossier aber hatte den nahmen mit der That, da er ein rechter Dölpel ist und gar nichts verstehet, auch keinen besonderen laden, darin meist französche neue werck sind, hat.

Von hier ging noch in andere buchladen und fand überall schlechte anstalt, sie hatten weder catalogi, noch wissenschafft ihrer bücher, und sind nichts mehr als anderwärtige buchbinder, worunter doch der päbstliche Paleroni genant der beste war, auch den completesten laden hatte, von hier ging zu dem Rossi, so seines kupferhandels wegen berühmt genung ist und nicht weit von der piazza parquini wohnt. Dießer agirt einen großen herrn und hat eine solche wahl verschiedener aber sehr kostbahrer werck, daß ich mich verwunderte, ich kauffte die vornehmsten pläz und gebäude von hier in separatblättern, . . . und bezahlte ihm dieses mahl $1^1/_2$ louisd'or."

K. Preisendanz.

Literaturberichte und Anzeigen.

Abhandlungen der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 3 Kl, 28. Bd. 3. Abh.: Die Gründung der Münchner Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger von Otto Hartig. Vorgelegt am 7. Februar 1914. Mit 8 Tafeln. München 1917. XIV, 412 S. 4°. 20 M.

Mit immer wachsendem Eifer wird in unserer Zeit das Entstehen und Wachstum und die Gestaltung der Bibliotheken erforscht. Man schreibt nicht nur die Geschichte der einzelnen Sammlungen, man hat sogar, zumal in Deutschland und Oesterreich, mit der Sammlung und Veröffentlichung der alten Bibliothekskataloge begonnen. Und mit Recht zieht man diese so trockenen und nüchternen Verzeichnisse wieder ans Licht. Wie in einem Spiegelbild zeigen sie dem verständnisvollen Leser das Geistesleben der Kreise, welche die Sammlungeu schufen und in ihneu die Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse fanden. Der Katalog einer Mönchsbibliothek der Benediktiner ist verschieden von dem einer Kapitelsbibliothek, und andersartig als diese beiden ist der einer Mendikantenbibliothek. Ganz andere Elemente als diese drei enthält eine fürstliche Laienbibliothek.[1]) Ferner hat der Katalog einer Bibliothek des Mittelalters eine ganz andere Physionomie als der einer Renaissancebibliothek. Ja selbst geringere Zeiträume können den Typus der Sammlungen bedeutend beeinflussen und ändern. So finden wir zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als die Jagd nach neuen Texte im Schwange war, die großen Zahlen moderner Abschriften, während gegen Ende dieses Jahrhunderts bei fortschreitendem Verständnis für Textkritik die Sehnsucht der Sammler auf möglichst alte Handschriften abzielte, wie in Italien zumal die der Vatikana einverleibte Handschriftensammlung Fulvio Orsinis zeigt.

In der Richtung dieser so anziehenden Forschung ist das uns zur Besprechung vorliegende Buch für Deutschland von geradezu epochemachender Bedeutung. Hatte uns Gottlieb[2]) in seiner eine Geschichte der Ambraser Sammlung anbahnenden, verdienstlichen Studie eine Darlegung des Werdens der Wiener Hofbibliothek in Aussicht gestellt, so wird uns hier nicht nur die Gründungsgeschichte, sondern auch die erste Epoche der noch bedeutenderen Münchener Hof- und Staatsbibliothek fertig vorgelegt und zwar mit einer solchen Reichhaltigkeit an Detailforschung, daß uns nicht nur die Geschichte der ersten Teilbibliothek, sondern selbst die der einzelnen bedeutenderen Handschriften geboten wird. Hierbei bekundet der Verfasser eine Belesenheit und Gedächtniskraft, ein Verständnis für die Typen der verschiedenen Kulturepochen und Wissensbereiche und vor allem eine Liebe und Begeisterung für sein Forschungsgebiet, daß, falls ihm noch einige arbeitsfähige Jahre und die nötige Muße beschieden ist, die Münchner Bibliothek sich eine an Vollständigkeit mustergültige Geschichte versprechen kann.

Uebrigens ist die Begeisterung des Verfassers leicht verständlich, da ihn die Gründungsgeschichte seiner Bibliothek so recht in den Mittelpunkt der internationalen Geisteskultur der Renaissancezeit iu Deutschland hineinführt.

Die Münchner Hof- und Staatsbibliothek besteht, wie schon ihr Titel in etwa andeutet, aus zwei scharf geschiedenen Teilen, aus der alten herzoglichen und kurfürstlichen Hofbibliothek und aus dem Zuwachs, den der Klostersturm der napoleonischen Epoche dem neuerrichteten Königreiche einbrachte. Die Geschichte dieses zweiten Teiles wird sich verhältnismäßig recht einfach gestalten. Sie muß sich naturgemäß aus der Geschichte der Klöster ergeben, denen die einzelnen Teilsammlungen entstammen. In diesem Teile bilden unter anderem die auch durch ihre Miniaturen und Prachteinbände höchst wertvollen Psalterien, Evangeliarien, Livres d'heures und Gebetbücher alter Fürstengeschlechter eine einzigartige Sammlung, die für

1) F. Ehrle, Historia bibliothecae Rom. Pont. I. Romae 1890. S. 743—757.

2) Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek. — I. Büchersammlungen Kaiser Maximilians. Leipzig 1900.

sich allein schon, in einem geeigneten Raume zu einer bleibenden Ausstellung kunstgerecht zusammengeordnet, eine neue zugkräftige Anziehung der herrlichen und gastlichen Bibliothek bilden würde. Die fachverständige Bearbeitung des ältesten Teiles dieses Schatzes dürfte nun durch die umfassenden Arbeiten Zimmermanns und Kohlers bedeutend erleichtert sein.

Doch die uns vorliegende Studie gilt der älteren, an Mannigfaltigkeit und Anregung reicheren Hälfte: der Hofbibliothek. — Galt schon im Mittelalter der Spruch Geoffroys de Sainte-Barbe-en-Auge 'Ein Kloster ohne Bücher ist wie eine Burg ohne Waffen'[1]), so fußte dies zunächst auf einem besonderen Bedürfnis des geistlichen Standes. Doch konnte auch der Laie, selbst der Fürst der Bücher auch damals nicht gänzlich entraten. So gehörten denn ein Psalter und ein Evangeliar bereits in der Karolinger-Zeit zum Hausrat eines Fürsten. Die Bedürfnisse stiegen im Kloster und in der Burg, sobald die Rodung des Urwaldes und die ruhelosen Kriegszüge Mönchen und Fürsten Zeit und Kraft für Feineres übrig ließen. Ein Karl der Große, ein Alfred, ein Alonso el Sabio waren Ausnahmen, die durch besondere Neigungen und äußere Umstände begünstigt, ihrer Zeit vorauseilten. Die langsam ansteigende Kultur und Verfeinerung läßt sich mit Hilfe der von Bishop und Mely[2]) verzeichneten Inventarien und Beckers,[3]) Lehmanns[4]) und Gottliebs[5]) Bibliotheks-Katalogen verfolgen.

Die ersten, über den gewöhnlichen Hausbedarf hinausgehenden fürstlichen Büchersammlungen, von denen wir bis jetzt genauere Kunde besitzen, sind die Karl V. und VI. von Frankreich, der Luxemburger Kaiser in Böhmen, der aragonesischen Könige in Neapel, des König Mathias Corvinus von Ungarn. In eine folgende Epoche gehören die Bibliotheken der Medici in Florenz, der Visconti-Sforza in Mailand, der Herzöge von Urbino und des Kardinal Grimani in Venedig, mit denen wir bereits inmitten des Humanismus und der verfeinerten Lebens- und Kunstepoche der Renaissance stehen. In dieser Epoche waren bereits wirklich wissenschaftliche Kriterien zu den fürstlichen Moden der vorhergehenden Zeit gekommen. Hatte man sich früher mit Uebersetzungen aus dem Lateinischen begnügt, so suchte man nun außer den lateinischen auch griechische und hebräische Handschriften, suchte neue bisher unbekannte Texte, allerdings nicht für das Studium der Fürsten selbst, sondern mit edlem Mäzenatentum zur Förderung der gelehrten Forschung. Diese Förderung gehörte nun zu einem richtigen Fürstenhof ebenso sehr wie die Zobelpelze, wie Gemälde und Statuen, wie Edelgestein, wie die Weine und Gewürze des Orients und der neuen Welt. Diese neuen Moden fanden in Deutschland wie alles Neue erst etwas später Eingang; in Bayern von Italien her, in der Pfalz vielleicht auch durch England und Frankreich.

Daß diese höfische Neuerung in Süddeutschland und im besonderen am bayrischen Hof so leicht und schnell Aufnahme fand, war nicht so sehr das Verdienst des regierenden Fürsten als des vor kurzem erst geadelten steinreichen Kaufmannsgeschlechts der Fugger von Augsburg. Dies zum erstenmal im einzelnen genau nachgewiesen zu haben, ist eines der Hauptverdienste Hartigs.

Nachdem der bereits wohlhabende Leineweber Hans Fugger 1367 aus dem Dorfe Graben in das benachbarte Augsburg übergesiedelt war, entwickelten seine beiden Söhne Andreas und Jakob, sowie die drei Söhne des Letzteren eine so energische, geniale und vom Glück begünstigte Tätigkeit,

---

1) 'Claustrum sine armario quasi castrum sine armamentario'. Martène-Durand, Thesaurus novus anecdotorum. I. Paris 1717, 511.

2) Bibliographie générale des inventaires imprimés. Paris 1892.

3) Catalogi bibliothecarum antiqui. Bonnae 1885.

4) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands u. der Schweiz. I. Die Bistümer Konstanz u. Chur. München 1918.

5) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Oesterreichs. I. Niederösterreich. Wien 1915, u. dess. Ueber mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890.

daß ihr Kaufhaus schon in der zweiten Generation 1505 mit andern Augsburger und Nürnberger Kaufherrn drei Schiffe von Lissabon nach Cochin sandte und in der folgenden Generation eine Geldmacht war, mit welcher der Kaiser und die Könige für Politik und für Krieg und Frieden rechnen mußten. Zu den Söhnen dieser dritten von Raimund und Anton gebildeten Generation gehörte auch Hans Jakob, mit welchem wir es hier zu tun haben. Raimund und Anton waren noch in erster Linie Kauf- und Bankherrn; doch hatte sich Raimund auch schon als Sammler von Altertümern, zumal von Inschriften, Gemmen und Münzen, einen Namen gemacht und seine Inschriften in einem prächtigen Bande veröffentlichen lassen.[1]) Ihre zahlreiche Nachkommenschaft fand in dem Bankhaus nicht mehr den nötigen Platz für entsprechende Betätigung und ihre Mittel erlaubten ihnen, sich ein ihren Neigungen entsprechendes, mehr fürstliches als kaufherrliches Dasein zu schaffen. Von den Söhnen Raimunds hatten drei eine ausgesprochene Neigung zu den Büchern und dem wissenschaftlichen Studienbetrieb. Mit der ihrem Geschlechte eigenen Nachhaltigkeit schufen sie drei Bibliotheken, deren wissenschaftliche Bedeutung und noch in unsern Tagen andauernde Auswirkung der Verfasser zum erstenmal in ihrer vollen Ausdehnung darlegt.

Von den drei Fuggerbibliotheken war ohne Zweifel die des Hans Jakob die bedeutendste. Ihr Uebergang an den Herzog Albrecht V. von Bayern führte, wie wir gleich hören werden, erst recht eigentlich zur Gründung der herzoglich-bayrischen, das heißt zur heutigen Hofbibliothek, weshalb der Verfasser mit vollem Recht Hans Jakob Fugger neben dem Herzog Albrecht als deren Gründer bezeichnet.

Dieser ersten kam die zweite, die Ulrich Fuggers, an Bedeutung sehr nahe. Besaß Hans Jakob, um nur einige der Hauptkostbarkeiten dieser Sammlungen zu erwähnen, den einzigartigen, noch auf Papyrus geschriebenen Codex traditionum ecclesiae Ravennatensis[2]) und den Dioscorides[3]) des zehnten Jahrhunderts in langobardischer Schrift mit zahlreichen Abbildungen, so konnte sich Ulrich der für die Kunstgeschichte so wichtigen Josuarolle rühmen mit ihren aus dem 6.–7. Jahrhundert stammenden, noch fast ganz im klassischen Stile gehaltenen Miniaturen,[4]) sowie der Bibliotheken des bekannten Humanisten Giannozzo Manetti und des Augsburger Arztes Achilles Pirminius Gasser: Schätze, welche nun die vatikanische Bibliothek verwahrt.

Die dritte, Georg Fuggers Sammlung, vererbte sich in seiner Nachkommenschaft durch Philipp Eduard († 1618) an Friedrich Fugger. In dessen Nachlassenschaft wurde sie auf 15000 Bände und 18000 Gulden geschätzt, jedoch nach den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges 1655 durch Albert Fugger (1624—92) um 15000 Gulden an Kaiser Ferdinand III. verkauft und der Wiener Hofbibliothek einverleibt.[5]) Und doch läßt einer der besten Kenner dieser letzten Bibliothek die Sammlung Hans Jakobs nach Wien gehen, was uns zeigt, wie wesentliche Berichtigungen weit verbreiteter Irrtümer der uns vorliegende Band bietet.

Von den drei Söhnen Raimunds, welche wir eben als Bücherliebhaber kennen gelernt haben, wurden zwei Opfer ihrer edeln Leidenschaft. Hans Jakob und Ulrich brachten es trotz ihres sprichwörtlichen Reichtums (ricco com' un Fuccaro) bis zum Bankrott, und zwar letzterer, der zum Protestantismus übertrat, in Folge seiner nicht normalen Veranlagung in einer Weise, daß er in Augsburg eine Weile im Schuldenturm saß. Nach seiner Befreiung und der Regelung seiner Vermögensverhältnisse, bei welcher er seine Bücher-

---

1) Hartig S. 201.

2) Ebd. S. 14, 229, 271.

3) Ebd. S. 189.

4) Ebd. S. 39 f.; 36.

5) Eine vierte erwähnt Hartig S. 40 mit den Worten 'Die Bibliotheken der Linie Anton Fugger scheinen im großen und ganzen bis in die neuere Zeit bei der Familie geblieben zu sein'.

Aus dem Stammbaum[1]) der Fugger.[2])

- **Hans** von Graben 1367, † 1408
  - **Andreas** vom Reh, † 1457 — 1583
  - **Jakob I.** von der Lilie, † 1469
    - **Ulrich I.** 1510
      - **Ulrich II.** 1490—1525
      - **Hieronymus** 1499—1538
    - **Jakob II. der Reiche** 1459—1525
    - **Georg I.** 1453—1506
      - **Raimund[linie]** 1489—1535
        - **Hans Jakob** 1516—75 — 1871
        - **Georg** 1518—69
          - **Philipp Eduard** 1546—1618
            - **Friedrich** 1586—1654
            - **Hugo** 1589—1627
              - **Albert** (Weißenhorn) 1624—1692
        - **Christoph** 1520—79
        - **Ulrich** 1526—84
        - **Raimund** 1528—69
      - **Anton[linie]** 1493—1560
        - **Markus** 1529—97 — 1676
        - **Johann** 1531—98
          - **Markus** (Kirchheim) 1564—1614 — 1672
          - **Christoph** (Glött) 1566—1615
        - **Hieronymus** 1533—73
        - **Jakob III.** 1542—98
          - **Johann III.** (Babenhausen) 1583—1633

1) Vgl. Stammtafel des mediatisierten Hauses Fugger 1914. A. Stauber, Das Haus Fugger von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Augsburg 1900, mit einer Stammtafel.

2) Mit ~~~~ sind die erloschenen Linien bezeichnet, drei Linien blühen noch jetzt.

sammlung unversehrt zu erhalten verstand, zog er sich an den Hof des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz nach Heidelberg zurück. Als Entgelt für die genossene Gastfreundschaft vermachte er bei seinem Tode 1584 seine Bücherschätze dem Kurfürsten, der bereits eine der schönsten fürstlichen Bibliotheken in Deutschland besaß. So gelangten 1623, nach der Eroberung Heidelbergs durch Tilly, in der bekannten Weise die Bücher Ulrichs mit der Palatina in den Vatikan.

Bei Hans Jakob kam es nicht bis zu einem förmlichen Niederbruch. Zwar fand er sich 1563 einer Schuldenlast von mehr als einer Million Gulden gegenüber. Aber er erhielt genügende Deckung von seiten seiner Brüder und besonders des Herzog Albrecht von Bayern, so daß er auch weiterhin in seinem Schloß Taufkirchen und in München ein fast fürstliches Haus halten konnte.[1]) — Wir dürfen aber nicht übersehen, daß 1563 die goldenen Jahre des Fuggerschen Bankhauses bereits verflossen waren. Raimund starb 1535 zu früh. Nach seinem Tode führte Anton mit bewunderungswertem Geschick und erstaunlicher Energie das Steuer des Welthauses; vielleicht zu selbstherrlich, so daß seine freilich noch in recht jugendlichem Alter stehenden Söhne und Neffen gewissermaßen aus dem Bankhaus zu den persönlichen Neigungen ihres fürstlichen Daseins gedrängt wurden, von welchen sie, selbst nach dem Tode Antons 1560, den Weg zurück zum Komtor kaum mehr fanden. Noch viel mächtiger wirkten in dieser Richtung die Schwierigkeiten, in welche das Haus in den fünfziger Jahren durch die hohen Kredite geriet, welche es seit der Tronbesteigung Karl V. den österreichischen, zumal aber den spanischen Habsburgern eingeräumt hatte. Der Niedergang der spanischen Monarchie unter Philipp II. zog auch das Bankhaus der Fugger in Mitleidenschaft, weshalb schon gegen 1550 selbst Anton daran dachte, 'das Geschäft zur Ruhe zu bringen' und mit ihren Familien von ihrem großen und sichern Landbesitz in der Heimat zu zehren.[2]) In dieser Absicht konnte ihn die Zahlungseinstellung Philipps II. 1557 und die sich aus ihr an erster Stelle für die Fugger ergebenden Folgen nur bestärken. Doch kam dieser Plan erst viel später zur Verwirklichung. — Kommen wir nun zu Hans Jakob und seiner Bibliothek.

1516 geboren, wurde er, wie es damals in den großen Familien der Brauch war, von den besten Lehrern an italienischen, spanischen und niederländischen Universitäten ansgebildet und erwarb eine in seinen Kreisen nicht gewöhnliche Kenntnis des Lateinischen und Griechischen sowie genügende Vertrautheit der verbreitetsten europäischen Sprachen, ja selbst des Böhmischen und Ungarischen. So finden wir in ihm denn nicht einen modeartigen Sammler und protzenhaften Mäzenaten, sondern einen Mann mit wissenschaftlichem Verständnis, wissenschaftlichen Bedürfnissen und wissenschaftlicher Betätigung. Er sammelt mit Auswahl und will mit dem Gesammelten nicht nur prunken, sondern es vor allem selbst verstehen und es nützlich verwerten. Für das Sammeln war er in der günstigsten Lage. Augsburg war damals noch ein bedeutender Mittelpunkt des Welthandels. Sodann standen ihm alle Verbindungen seines Welthandelshauses, die fast freundschaftlichen Beziehungen zu den meisten europäischen Höfen zur Verfügung. Er kaufte was auf den Markt kam, wobei ihm allerdings sein Bruder Ulrich sicher eine fühlbare Konkurrenz gemacht haben wird. Er ließ abschreiben was nicht zu kaufen war. Ließ für sich ganze Sammlungen anlegen, wie jene Panvinios, mit welchen uns Hartig eben anderweitig bekannt gemacht hat.[3]) Ja er verfaßte selbst mit großem Aufwand und Mitarbeit eines ganzen Stabes von Künstlern und Literaten drei umfangreiche Werke, die uns so recht seinen Typus:

1) Hartig S. 32.

2) H. J. Kirch, Die Fugger und der schmalkaldische Krieg. Leipzig 1915, S. 193 und Ph. G. Lill, Hans Fugger und die Kunst. Leipzig 1908, S. 6, 7.

3) O. Panvinios Sammlung von Papstbildnissen, im Historischen Jahrbuch 1917. S. 284—314.

eine Mischung von Gelehrten- und Mäzenatentum vor Augen führen. Es sind dies sein 'Geheimes Ehrenbuch der Fugger', auch Fugger-Chronik genannt;[1]) sodann die bisher zu wenig bekannte und gewertete 'wahrhafte Beschreibung der habsburger und österreichischen Geschlechter[2]) und drittens seine Aktensammlung über den schmalkaldischen Krieg, in dem das Fugger-Gold eine so wichtige Rolle spielte.[3])

Mit dem Sammeln seiner Bücher scheint Hans Jakob schon in seinen Universitätsjahren begonnen zu haben. Schon 1536 brachte er aus Italien Bücher mit. Doch würde man fehlgehen, wenn man die nach fast dreißigjährigem Sammeln 1563 erwachsene Schuld von einer Million nur auf den Bücherankauf setzen wollte. Einen sehr ansehnlichen Anteil an dieser Schuldenlast hatte ohne Zweifel die von ihm in mannigfacher Weise betätigte Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen. Große Summen wurden auf junge Leute verwandt, welche Gutes versprachen. Dem Verfasser ist es gelungen, trotz der recht lückenhaften Ueberlieferung des Quellenmaterials, eine Reihe von solchen Stipendiaten zu ermitteln. Ebenso führt er eine Anzahl Gelehrter auf, denen Hans Jakob durch Beschaffung der nötigen Materialien oder durch Tragung der Druckkosten für ihre Veröffentlichungen die nötigen Vorbedingungen schuf.[4]) Um welche Summen es sich hierbei handelte, können wir aus dem Falle eines Lorenz Grill ersehen. Ihn hatte Hans Jakob 'zwölf ganze Jahr, vier Monat, dreizehn Tag mit Geld, Kleidern, Büchern und aller andern Notdurft verlegt, was mehr als 1000 fl. gekostet'.[5]) Aus dem was der Verfasser mit Bienenfleiß über diese Förderung der gelehrten Forschung zusammengestellt hat, erkennen wir, daß König Ludwig I. eine Dankesschuld Deutschlands abtrug, als er dem berühmten Fugger in Augsburg ein Denkmal errichtete.

Neben den wie ein Jahrzehnte andauernder, befruchtender Regen, einströmenden Einzelerwerbungen glückte unserm Sammler auch ein bedeutsamer großer Ankauf. Bereits 1552 erwarb Hans Jokob die berühmte Bibliothek Hartmann Schedels, deren genauere Kenntnis wir R. Staubers trefflicher Studie[6]) verdanken, von Hartmanns Erben Melchior um nur 500 fl. Die Sammlung stammte von Herrman Schedel (1410—1485), Hartmanns Vetter. Schon unter ihm gehörte sie zu den bedeutendsten Bibliotheken in der Zeit des Frühhumanismus in Deutschland. Sie wurde mit Eifer und Verständnis von Hartmann (1440—1514) einem gelehrten Humanisten und tüchtigen Arzte, dem Verfasser der berühmten Schedelschen Weltchronik, ausgebaut und zwar nicht nur durch Ankäufe sondern auch durch unermüdliches, von dem Besitzer bis in sein Greisenalter fortgesetztes Abschreiben schätzbarer Handschriften und seltener Drucke. Neben den lateinischen und griechischen Klassikern und neben den Materialien, die für die Weltchronik gedient hatten, fand sich auch eine verhältnismäßig bedeutende Zahl wertvoller hebräischer Handschriften.

In den folgenden Jahren wurde eifrig durch Ankäufe an der Abrundung und dem Ausbau der Bibliothek gearbeitet. Der Verfasser führt sie uns unter folgenden Titeln vor:[7]) 1. Die aus Deutschland stammenden älteren Handschriften. 2. Die älteren Handschriften ausländischer, hauptsächlich italienischer Herkunft. 3. Die Handschriften des 16. Jahrhunderts. Auch unter diesen Erwerbungen finden sich Stücke von ganz hervorragendem

1) Hartig S. 196.
2) Ebd. S. 197. 332 f.
3) Kirch a. a. O. u. V. Druffel, Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges. München 1877. S. 21*—24*.
4) Hartig S. 202—223.
5) Ebd. S. 203, Anm. 4.
6) Die Schedelsche Bibliothek (Studien u. Darstellungen herausg. von Grauert VI, 2. 3). Freiburg i. B. 1908.
7) S. 266—276.

Wert, deren Herkunft aus dieser Fuggerschen Sammlung hier zum erstenmal genau nachgewiesen wird.

Selbstverständlich bildete für Hans Jakob diese Sammelarbeit nur eine Nebenbeschäftigung, welche er sich nur als Erholung neben seinen eigentlichen Standesarbeiten gestatten konnte. Seine Familie entsandte ihn in noch jugendlichem Alter als ihren Vertreter in die Verwaltung ihrer Vaterstadt. Bereits 1542 wurde er Mitglied des kleinen Rates und stieg durch andere wichtigere Aemter bis 1548 zum Bürgermeisterposten empor.[1])

Spätestens Ende der vierziger Jahre muß Hans Jakob am herzoglichen Hof von München eingeführt worden sein. Auch hier gewann er binnen kurzem einen durchaus maßgebenden Einfluß. Bereits 1557 hieß es von ihm: 'er regiert den Fürsten mit Macht'.[2]) Aus demselben Jahre stammt jene hochinteressante Mahnung der vier 'über den Staat (Budget) verordneten Räte', in welcher sie dem jugendlichen, teilweise auf Abwege geratenen Herzog mit ganz väterlichem Ernst das Gewissen erforschen.[3]) Unter den vielen Mahnungen, welche sie ihm ans Herz legen, findet sich auch diese: 'Der Herzog sollte die städtischen Patrizier mit allerlei fremden Kostbarkeiten nicht nachahmen.'[4]) Wohl nicht mit Unrecht bezieht der Herausgeber diese Mahnung, wenigstens an erster Stelle, auf die Fugger, also wohl auf Hans Jakob. Und doch dürfte der Einfluß, welchen er auf den phlegmatischen, bei seiner Korpulenz zur Untätigkeit und sinnlichen Genüssen geneigten Herzog ausübte, im großen und ganzen ein wohltätiger gewesen sein; indem er dessen an und für sich regen und scharfen Geist zu höheren, geistigen Genüssen, zu Kunst und Wissenschaft erhob und von dem in Deutschlands höfischen Kreisen so stark verbreiteten Trunk, Spiel und roher Gesellschaft abzog. In dieser letzteren Beziehung kann Riezler eine Besserung in der Folgezeit feststellen, zu der ohne Zweifel eine Festigung der religiösen Haltung und Betätigung des Herzogs durch die ersten Jesuiten mitwirkte. In dieser letzten Beziehung konnte der Herzog durch den Verkehr mit Hans Jakob nur gewinnen, da dieser allem Anscheine nach ein in seinen religiösen und sittlichen Anschauungen gefestigter und selbständiger Charakter war, der auch noch Kraft genug zu geeigneter Leitung seiner Umgebung übrig hatte. Die treue Anhänglichkeit, welche der Herzog, trotz der bedeutenden Opfer, welche sie ihm auferlegte, zeitlebens diesem Fugger bewahrte, hatte doch letzten Endes ihren Grund in der Erkenntnis seines wohltätigen Einflusses. Immerhin dürfen wir, wenn wir die Kehrseite der Kunst- und Wissenschaftsbestrebungen, welche durch Hans Jakobs Einfluß am Münchner Hof zum mindesten verstärkt wurden, nicht übersehen wollen, die biedere Mahnung der treuen Räte nicht vergessen und den wesentlichen Unterschied nicht aus dem Auge lassen, der zwischen des Fuggers und des Herzogs Aufwand bestand. Der Fugger gab sein eigenes Geld aus, der Herzog das seines nicht gerade reichen Volkes. Andererseits kann nicht geleugnet werden, daß wenigstens die für die Bücher gezahlten Summen, selbst rein kaufmännisch gerechnet, als eine lohnende Anlage gelten konnten.

Als Hans Jakob an den Münchner Hof kam, fand sich, wie der Verfasser nach eingehenden Forschungen feststellt, an demselben ein gewisser Vorrat des Nötigsten an juristischer Literatur für die Kanzlei, an theologischer und medizinischer für den Hausbedarf und ein paar unterhaltende Werke — kurz Bücher, aber keine Bibliothek.[5]) Der erste Grundstein zu einer solchen wurde erst 1558 gelegt durch den Ankauf der Joh. Albrecht Widmanstetter (Doctor Lucretius 1506—1557)-Bibliothek. Ueber diese Bibliothek und ihren

1) Hartig S. 196.

2) In den Zeitungen dieses Jahres. Hartig S. 4.

3) Abhandl. der bayer. Akad. der Wiss. Histor. Kl. 21 (1898). S. Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung. S. 65—132.

4) Ebd. S. 96.

5) S. 9.

Ankauf hatte Max Müller[1]) eingehend berichtet. Es ist erstaunlich, wie viel Neues der Verfasser trotzdem noch beibringen konnte.[2]) Widmanstetter, ein nicht unbedeutender Jurist, stand in den Diensten des Vatikans, des Herzog Ludwig in Landshut, des Kardinal Otto Truchseß von Waldburg in Augsburg und wurde schließlich Kanzler der österreichischen Lande. Er war ein Mann von allseitiger, auch humanistischer Bildung und hatte selbst orientalische und hebräische Handschriften gesammelt. Zuerst gedachte der Herzog die Bücher dem Ingolstädter Jesuitenkolleg zuzuweisen; doch war unter ihnen die Theologie wohl zu schwach vertreten. Es kamen schließlich nur einige Drucke an das Münchner Kolleg.[3]) Hans Jakob oder dessen Jugendfreund der Reichsvizekanzler Seld scheint den Herzog überredet zu haben, die Sammlung um 1000 fl. anzukaufen und im September als ersten Grundstock einer herzoglichen Bibliothek ins Kanzleiarchiv[4]) des alten Hofes in München verbringen zu lassen. Allerdings hatte Hans Jakob eine der interessantesten Handschriften der Sammlung, den lateinischen Dioskorides des zehnten Jahrhunderts in longobardisch-beneventanischer Schrift, bereits in seiner Bibliothek in Sicherheit gebracht.[5])

Vorerst wurde der Archivar Erasmus Fend, in dessen Räumen die Bücher zunächst untergebracht waren, mit deren Verwaltung betraut. Erst 1561 erfolgte die Bestallung eines eigentlichen Bibliothekars in der Person des Aegidius Oertel. Ueber beide, wie überhaupt über die meisten ihm auf seinem Wege begegnenden Persönlichkeiten bietet der Verfasser eine Fülle meist durch archivalische Forschung gewonnener, neuer biographischer Materialien. Oertel erhielt in wenigen, aber mit Verständnis das Wesentliche treffenden Sätzen die erste Bibliotheks-Ordnung der herzoglichen 'Liberei'.[6]) Unter seiner Verwaltung ging der Sammlung ein anscheinend recht unbedeutender Zuwachs zu aus dem Nachlaß des Herzog Ernst, eines Oheims des Herzog Albrecht, der 1560 als frei resignierter Erzbischof von Salzburg in seiner Herrschaft Glatz in Schlesien starb.

Bald nach der Bestallung Oertels bereitete sich seit 1563 eine im Vergleich mit dem bereits Vorhandenen so bedeutende Bereicherung der herzoglichen Bibliothek vor, daß mit recht von einer Neugründung gesprochen werden konnte. In dem genannten Jahr trat bei Hans Jakob die schon oben erwähnte Zahlungsunfähigkeit ein. Mit diesem Jahr übersiedelte er nach Taufkirchen und München und begannen die Zuwendungen aller Art, durch welche der Herzog seinem Freunde die Neuordnung seiner Finanzen ermöglichte und ihn bleibend mit sich und seinem Hofe zu verknüpfen suchte. Es war nun, als Hans Jakob gewissermaßen in die Haus- und Hofhaltung des Herzogs eintrat, fast selbstverständlich, daß die Bibliothek Hans Jakobs, die nun dessen Vermögenslage nicht mehr entsprach, an das herzogliche Haus übergehen würde. Der Uebergang erfolgte 1571, wie es scheint, nicht in Folge einer förmlichen Kaufhandlung, sondern als Abrechnung für die bedeutenden dem bisherigen Besitzer gewährten Summen.

Nun erst dachte Albrecht an die Errichtung eines eigenen Gebäudes, das sowohl die erst jetzt gewissermaßen erstandene Bibliothek und die mit großen Kosten gesammelten Altertümer beherbergen sollte. Dieser stattliche, noch heute als Antiquarium bezeichnete Trakt der älteren Residenz entstand

1) Johann Albrecht von Widmanstetter (1506—1557). Sein Leben u. Wirken. Bamberg (1908).

2) Hartig S. 9—18.

3) Ebd. S. 12, 17.

4) Ebd. S. 16, 20.

5) S. 14 weist der Verfasser auch den oben (S. 5) erwähnten Codex traditionum von Ravenna derselben Provenienz zu. Doch nach erneuter Prüfung der Handschrift glaubt er (S. 229, 271, Tafel 8), die Handschrift sei von dem Bibliothekar Hans Jakobs, dem Belgier Samuel Quicchelberg, 1563 in Italien (s. S. 34) für die sogen. Protofuggeriana angekauft worden.

6) Hartig S. 24f.

in dem ehemaligen, ausgedehnten Garten des Franziskanerklosters. Die neue Bibliothek, welche der Herzog verständigerweise samt ihrem Bibliothekar übernahm, war für ihre Zeit vortrefflich geordnet, in einem Standort- und einem alphabetischen Katalog hinreichend verzeichnet, sowie vollständig etikettiert. Da jedoch nicht nur die Ordnung, sondern auch die Etikettierung nach 'turres, (coloniae) regiones, stationes' und 'numeri' beibehalten und fortgeführt wurde und die fuggerischen Bände durch kein Exlibris kenntlich gemacht waren, so konnte es geschehen, daß deren Herkunft aus diesem erlauchten Hause durch den Verfasser gewissermaßen neu zu entdecken war. Nur bei den griechischen Handschriften lag dieselbe klar zu Tage.

Hiermit kommen wir zu dem Teil der vorliegenden Arbeit, welche ihrem Verfasser sicher den größten Aufwand entsagender und ausdauernder Kleinarbeit gekostet hat. Es war nämlich zunächst nach Möglichkeit aus der jetzigen Hof- und Staatsbibliothek die Bibliothek Hans Jakob Fuggers von 1571 herauszuarbeiten. Hierfür war eine sorgsame und langwierige Untersuchung der älteren Bestände durchzuführen, da nachher die Fuggerschen Bände, mit den späteren Erwerbungen vermengt, nach Fächern zusammengeordnet worden waren. Es galt also sichere Erkenntniszeichen der Fuggeriani aufzuspüren und auf diese hin den ganzen Bestand an alten Drucken und Handschriften Band für Band zu prüfen. Für diese Arbeit wäre es eine große Erleichterung gewesen, wenn die ermittelten Fuggerdrucke wenigstens provisorisch in einem Raum hätten vereinigt werden können, wie es mir möglich war, als ich in der Vatikana in ähnlicher Weise die Heidelberger Drucke und die älteste Abteilung (prima raccolta) der päpstlichen Drucke aus der großen Masse rekonstruierte;[1]) doch dies war in München nicht möglich, wo durch eine solche Ausscheidung der Bibliotheksbetrieb unterbrochen worden wäre. Trotz dieser großen Schwierigkeiten ist es dem Verfasser gelungen sowohl für die fuggersche des Hans Jakob wie für die alte herzogliche Bibliothek Albrechts V. die ehemalige Einteilung und Aufstellung bis auf jede Handschrift[2]) und bis auf einen großen Teil der Drucke zu ermitteln und uns vorzulegen.

Um sich von der Ueberfülle der literarhistorischen Detailangaben einen Begriff zu machen, genügt es z. B. den Abschnitt über die griechischen und hebräischen Handschriften und Drucke der Fugger-Bibliothek herauszugreifen (S. 240—260), und zu sehen, was hier für die Geschichte der einzelnen Bände geboten wird. Nicht minder reichhaltig sind die Ausführungen über die bibliothekstechnische Seite. Aus ihr können wir nur einige Proben herausgreifen.

In beiden Bibliotheken waren, wie dies im 16. Jahrhundert mancherorts der Fall war, die Handschriften und Drucke nicht geschieden. In den Katalogen bezeichnet ein der Signatur angefügtes Kreuz X eine Papierhandschrift, zwei XX eine Pergamenthandschrift.[3]) Die Schedelschen Bände haben hinter ihrer Signatur ein A oder B.[4]) — Vielleicht standen nicht, sondern lagen die nach 'italienischen Mustern gearbeiteten Bände, (mit den auf die Stehkanten herübergezogenen Kapitalen, durch die sie sich zum Stehen sehr schlecht eigneten, da sie nach vorne überneigten') auf ihren Pulten, wie in der Laurenziana der Medici in Florenz oder auf einem den Gestellen entlang laufendem Stehpult, wie es die Leydener Bibliothek aufweist. So gebundene Bände finden sich bei den lateinischen theologischen Werken und bei den griechischen und hebräischen Handschriften.[5])

Werden hier interessante Zusätze zu J. W. Clarks trefflichem Buch The

---

1) S. diese Zeitsch. 33. 1916. 205f. 'Bibliothektechnisches aus der Vatikana'.

2) S. das tabellarische Verzeichnis (S. 357—380) über die 1449 Handschriften der herzoglichen Bibliothek, ihre Herkunft, ihren jetzigen Standort und ihre Signatur.

3) Ebd. S. 235.

4) Ebd. S. 233.

5) Ebd, S. 234.

care of books[1]) geboten, so findet sich noch reichlicheres Material für die Geschichte der Büchereinbände, für die uns noch immer ein Werk fehlt, welches uns das Wissenswerte über die Alltagseinbände der verschiedenen Länder und Epochen böte. Ueber die Prachtbände sind wir viel besser unterrichtet. Es wird besonders auch die italienische, um 1450 in der Medizeischen Bibliothek durchgeführte Mode erörtert, die Fächer durch die Farbe der Einbände kenntlich zu machen.[2]) Auch mich veranlaßte bei der Wiederherstellung der Ulrich Fugger- und Ottheinrich-Bibliothek in der Palatina des Vatikans die auffallende Färbung vieler Bände die gleichfarbigen möglichst zusammenzustellen. —

Doch nun ist es Zeit, uns von dem überaus interessanten und anregenden Detail des Buches loszureißen. Der Ausklang der Lesung desselben ist tröstlich und hoffnungsvoll. Das Morgenrot einer in Kunst und Wissenschaft sich betätigenden wahren und gesunden Renaissance brach schließlich auch im Binnenlande des noch lange nicht national geeinten deutschen Reiches an, allerdings fast ein Jahrhundert später als in den maritimen, national längst geeinten Ländern. Die ersten Strahlen vergoldeten die Sitze des urdeutschen Fürstengeschlechts der Wittelsbacher: München und Heidelberg. Aber hier wie überall hatte Kunst und Wissenschaft als unerläßliche Vorbedingung und Grundlage das Gedeihen von Handel und Industrie. Daher finden wir die reichen Handelsherrn des Fugger-Geschlechtes als Bahnbrecher und Träger der neuen goldenen Aera. Diese Zusammenhänge und die Bedeutung des weltberühmten Augsburger Hauses im Werden und Wachsen dieser Aera nachgewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst des ersten, uns vorliegenden Bandes einer ihres Gegenstandes würdigen Geschichte der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, in welcher noch jetzt der Geist der erlauchten Gründer lebt und webt zum Wohl der deutschen Lande.

Franz Ehrle S. J.

Umschau und neue Nachrichten.

Auf dem Gebiete der Bücherpreise herrschte bei uns dank dem festen Ladenpreise bisher eine erfreuliche Klarheit und Sicherheit. Seitdem aber die durch die Kriegszustände veranlaßte Preissteigerung aller Waren auch in den Buchhandel eingedrungen und nachdem es nicht gelungen ist eine gleichmäßige prozentuale Erhöhung aller Bücherpreise durchzusetzen, drohen die Verhältnisse ganz chaotische zu werden. Um die Folgen des gesunkenen Geldwerts auf die Käufer abzuwälzen, ändern die Verleger die Preise auch der älteren Bücher aufs Willkürlichste durch Aufschläge bald auf die Netto-, bald auf die Ladenpreise. Die Sortimenter verlangen außerdem für sich einen 10prozentigen Aufschlag, der aber vom Börsenverein „nicht geschützt wird“ und den gewisse Verleger geradezu verbieten. Kurz es wird bei Bestellung eines Buches bald niemand mehr wissen, was es eigentlich kosten wird. Was die Bibliotheken betrifft, so sind sie von dem Sortimenterzuschlag ausdrücklich befreit und sie werden, wo er etwa verlangt werden sollte, die Zahlung ablehnen, ebenso den Verlegerzuschlag, wo er als solcher auftritt. Dagegen werden sie gegen den vom Verleger gesetzmäßig erhöhten Ladenpreis kaum etwas tun können, wenn sie ein davon betroffenes Buch auf dem regelmäßigen Wege des Sortimentsbuchhandels beziehen wollen. Die Folge wird vermutlich wieder eine Vermehrung der „antiquarischen Gesuche“ sein. Dieser Weg wird wohl erst recht mit Erfolg beschritten werden, wenn etwa durch Schaffung neuer den Sortimenterzuschlag einschließender Ladenpreise eine größere Spannung zwischen Netto- und Ladenpreis eintreten sollte. Andernfalls gibt die regelmäßige Bestellung „Zur Ansicht“ den Bibliotheken die Möglichkeit, sich die Bewilligung des Preises vorzubehalten. Eine solche

---

1) Cambridge 1901.
2) Hartig S. 90—93, 235—240, 237, 251.

Entwicklung der Dinge hat leider nicht vorausgesehen werden können, als der 5prozentige Rabatt der Behörden und der kleineren Bibliotheken aufgehoben wurde. Um so weniger ist begreiflich, daß an einer Stelle, in Württemberg, der Versuch gemacht worden ist, auch die Abschaffung des $7^1/_2$prozentigen Rabatts der großen Bibliotheken zu erlangen, der bis 1920 vereinbart ist. Mit Recht ist der Antrag abgelehnt worden.

Die Bibliotheken im preußischen Haushaltsplan. Der Entwurf des Haushaltsplans für 1918/19 bringt auf dem Gebiete der großen preußischen Staatsbibliotheken nur einen neuen laufenden Posten, der aber von größerer organisatorischer Bedeutung ist: die Stelle eines sechsten Abteilungsdirektors an der Königlichen Bibliothek und damit die Begründung einer neuen Abteilung für orientalische Drucke und Handschriften, die damit aus der bisherigen Verteilung auf die Druckschriften- und Handschriftenabteilung herausgenommen und der wünschenswerten einheitlichen Verwaltung unterstellt werden. Alle übrigen Wünsche auf dauernde Bewilligungen haben noch zurückgestellt werden müssen. Dagegen sind eine Reihe von einmaligen Aufwendungen ganz oder in Teilbeträgen ausgeworfen. Zu gemeinsamen Zwecken werden verlangt: für die Weiterführung des Gesamtkatalogs 18000 M. (21. Teilbetrag) und für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke 8200 M. (13. Teilbetr.); für die Universitätsbibliotheken zur Ausfüllung von Lücken in ihren Beständen ein 7. und letzter Teilbetrag von 100000 M., sowie zur Beschaffung von Literatur der Balkanstaaten und des türkischen Orients (2. Teilbetr.) 30000 M. Sonst erhält von den Universitätsbibliotheken nur noch Münster einen weiteren Betrag von 50000 M. zur Begründung einer medizinischen Abteilung. Bei der Königlichen Bibliothek wird den gestiegenen Kosten für Buchbinderarbeiten durch einmalige Verstärkung des Vermehrungsfonds um 40000 M. Rechnung getragen. Fortgeführt wird die Erneuerung und Umschrift der Kataloge (12. Teilbetr.) mit 20000 und die Kriegssammlung mit 50000 M., die Arbeiten für Erwerbung ostländischer Literatur durch Heranziehung sprach-, sach- und ortskundiger Personen (zugleich auch für die Universitätsbibliotheken) mit einem 2. Betrag von 10000 M. Die käufliche Erwerbung selbst fiel bisher den laufenden Vermehrungsmitteln zur Last; jetzt werden dafür und insbesondere für Literatur der Balkanstaaten und des türkischen Orients einmalig 20.000 M. ausgeworfen. — Mit einem freudigen und einem nassen Auge wird man die Neueinrichtung und Aufbesserung einer Reihe von Seminarbibliotheken an den Universitäten verzeichnen. Um Neugründungen handelt es sich in Königsberg: Slavisches Seminar 5000 (laufend zu sächlichen Ausgaben 500) M., Berlin: Ungarisches Institut 3000 (400), Greifswald: Nordisches Institut 10000 (500), Halle: Orientalisches Seminar 5000 (laufend zur Assistenzleistung in der angegliederten Bücherei der Deutsch-morgenländischen Gesellschaft 750) M. Bestehende Seminare werden bedacht in Kiel: Orientalisches Seminar einmalig 2000 und laufend 200, Germanistisches Seminar laufend für nordische Literatur 200, Göttingen: Staatswissenschaftliches Seminar 2000 bz. 200, Bonn: Romanisches Seminar einmalig 2000 M. Ohne Zweifel brauchen die Seminare einen gewissen literarischen Handapparat, es fragt sich aber doch, ob nicht wenigstens ein Teil der hier angeforderten Mittel besser den Universitätsbibliotheken zugewendet worden wäre.

Gotha. Die von Prof. Paul Langhans in Gotha angelegte „Deutsche Nationalbücherei“, welche die gesamte Literatur des Deutschtums umfassen sollte, ist in der Nacht vom 3./4. Dezember zum größten Teil durch Feuer vernichtet worden. Ihr Inhalt soll hauptsächlich in kleinen Schriften, Flugblättern, Ausschnitten usw. bestanden haben. Vernichtet wurde auch der Lesesaal mit etwa 200 Zeitschriften. Gerettet wurde das Archiv und die der Bücherei übergebenen Nachlässe.

Harburg. In der Zeitschrift „Niedersachsen“ Jg. 23. 1917/18. S. 21f. berichtet Theod. Benecke über die von Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg von der Harburger Seitenlinie († 1549) im Jahre 1527 begründete Schloßbibliothek, die 1634 der Marienkirche geschenkt und später an die Dreifaltigkeitskirche übertragen wurde. Nach mancherlei Verlusten enthält sie heute noch 222 leider vom Wurmfraß stark mitgenommene Bände, darunter viele mit den Initialen Herzog Ottos auf den Einbänden, eines mit Einschrift von Melanchthon von 1547. Die Bände sind jetzt im Städtischen Museum aufgestellt.

Jarotschin (Prov. Posen). Bei dem Brande, der Anfang Dezember die alten Teile des Schlosses des Fürsten Radolin zerstörte, wurde außer andern Sammlungen auch die fürstliche Bibliothek vollständig vernichtet. Sie soll mehrere Tausend Bände umfaßt und viele wertvolle polnische Werke enthalten haben.

Sondershausen, Fürstl. Landesbibliothek. Der im Jahre 1853 durch den Fürsten Günther Friedrich Carl II. gestiftete „Verein für Geschichte und Altertumskunde“ im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen hatte es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, die auf die Geschichte des Landes und Fürstenhauses bezüglichen Bücher und Schriften zu sammeln und zu einer Bibliothek zu vereinigen, die mit der Fürstl. Ministerialbibliothek in Sondershausen vereinigt wurde. Letztere ersetzte die fehlende öffentliche Landesbibliothek, genügte den Ansprüchen an eine solche jedoch nur in sehr beschränktem Maße, da sie allgemeiner Benutzung kaum zugänglich war. Daher wurde i. J. 1861 verfügt, daß für sämtliche im Fürstentum vorhandenen Staats- und Kirchenbibliotheken ein gemeinsamer Katalog angefertigt und gedruckt werden sollte, damit sie der Benutzung zugänglich gemacht würden. Leider kam diese Absicht nicht zur Ausführung. Erst i. J. 1913 wurde die Gründung einer Landesbibliothek ins Werk gesetzt, deren Grundstock die bisherige Ministerialbibliothek bildete, soweit deren Bücher nicht für den Handgebrauch der Beamten zurückbehalten werden mußten. Damit vereinigt wurden die Bestände der Kirchenbibliotheken des Landes, hauptsächlich alte Drucke des 15. und 16. Jhdts., und der Staatsschulen, die ebenfalls eine große Zahl alter Bücher, aus Schenkungen und Stiftungen herrührend, abgeben konnten. Die ganze Sammlung wurde nun systematisch geordnet, neu katalogisiert und der öffentlichen Benutzung freigegeben. Der Landtag bewilligte die Mittel für die Verwaltung und für Neuanschaffungen, so daß nunmehr ein geordneter Bibliotheksbetrieb eingerichtet werden konnte. Infolge des Krieges mußten allerdings die in Aussicht genommenen Ergänzungen durch Ankauf vorläufig zurückgestellt werden, sodaß z. Z. nur ein Bestand von etwa 50000 Bänden vorhanden ist. Die Verwaltung der Bibliothek leitet Geh. Schulrat Dr. Schnobel. Ihm wird die soeben vollendete Drucklegung eines systematischen Verzeichnisses der „Schwarzburgica“ verdankt (s. u. S. 44), der oben erwähnten vom Verein für Geschichte und Altertumskunde begonnenen Sammlung, die inzwischen eine Erweiterung auf die benachbarten Landesteile und auf die Hilfswissenschaften für geschichtliche und archivalische Forschung überhaupt erfahren hat.

Ungarn. Betrachtungen über die nachhaltigen Kriegsfolgen für das Bibliothekswesen leiten den Bericht für 1916 der Stadtbibliothek Budapest ein. Die preismäßige Verteuerung des ungarischen Buches seit dem letzten Viertel 1914 bis Ende 1916 wird auf durchschnittlich 45% berechnet; ein ähnliches Verhältnis ist im deutschen Buchhandel festzustellen. Die Buchbinder arbeiteten mit einem Zuschlag von 40%. Zieht man die noch rapidere Verschlechterung alles Materials und der Ausführung in Betracht, so kann, namentlich für öffentliche Bibliotheken, deren Bücher häufiger Ausleihe ausgesetzt sind, mit einer durchschnittlichen Minderung der realen Kaufkraft der Buchanschaffungskredite um 50% gerechnet werden. Das bedeutet in

den meisten Fällen die Herabdrückung ihres durch unendliche Mühe und Selbstaufopferung errungenen Entwicklungsgrades auf die Stufe von vor 5—10, mitunter bis 20 Jahren, den Verlust aller Erfolge der Energieaufwendungen zumindest des letzten Jahrzentes. Und das bloß auf Grund der Preise von 1916, nicht 1917, wo die eigentliche Teuerung erst einsetzte. Die Erschöpfung aller Rohmaterialvorräte macht es unwahrscheinlich, daß nach dem Kriege diesbezüglich eine baldige Besserung erwartet werden könnte. Nicht anders steht es mit der Baufrage. Das Errichten neuer Bibliotheksgebäude, die Umgestaltung, Neueinrichtung alter wird ebenfalls für längere Zeit Aufwendungen erfordern, deren ungewohnten Höhe sich die Seele der über die öffentlichen Gelder verfügenden Körperschaften nur langsam anpassen wird. Endlich ist auch damit zu rechnen, daß das öffentliche Bildungswesen auch in persönlichen Sachen stark unter der Konkurrenz der weit höhere Gehälter zahlenden Privatwirtschaft wird leiden müssen, die jedenfalls die tüchtigsten Kräfte an sich ziehen, dadurch die geistige und moralische Höhenlage des bibliothekarischen Nachwuchses jedenfalls herabdrücken wird. In der Stadtbibliothek selbst, die mit einem relativ großen Stab von provisorischen Beamten und Bücherjungen (bezw. Mädchen) arbeitet, war die Fluktuation eine ganz außergewöhnliche: 40 Neuanstellungen standen nicht weniger als 31 Austritte gegenüber. Daß ein derart schwankendes Personal nicht entfernt voll leistungsfähig ist, liegt auf der Hand.

Im einzelnen sind für die Leistungen des Berichtsjahres folgende Angaben bezeichnend. An die Lazarett- und Schützengrabenbibliotheken wurden bis Ende des Jahres abgefertigt 246 000 Bücher und 957 000 Zeitschriftennummern. Der Bibliotheksvoranschlag stieg um 1,46% (!) auf 307 876 K.; davon waren persönlicher Bedarf 129 762, Bücheranschaffung und Buchbinderei 97 000 (1915: 95 000; das Mehr beträgt also 2000 K. = 2,1%!), Hausmiete, Gebäudeerhaltung usw. 48 114 (gegen 37 589!), usw. Die im vorjährigen Bericht gekennzeichnete Tendenz in dem Verhältnis der männlichen und weiblichen Krankentage verschärfte sich. Wohl stiegen die Durchschnitte beider Gruppen, wahrscheinlich auch eine Kriegswirkung. Während aber der männliche Durchschnitt sich gegenüber der vorhergehenden Fünfjahrperiode um 15,2% auf 6,8 Tage erhöhte, stieg der weibliche auf 35,2 Tage, d. i. um 39,3%. In Anbetracht der obenerwähnten Fluktuation und des Umstandes, daß die größere Hälfte des Personals weiblich ist, ist es wohl erklärlich, daß ein Sinken der qualitativen Leistungen der Bibliothek nicht aufgehalten werden konnte. Dies umsomehr, als der quantitative Zuwachs ein beträchtlicher war: 22 226 Stück gegen 21 428 i. 1915; davon kommen auf die Zentrale 10 574, auf die Zweigstellen 11 652. Ohne Unterlaß hatte die Bibliothek mit den außergewöhnlichen Schwierigkeiten der Bücherbeschaffung zu kämpfen, mit der mehr-minder fühlbaren Desorganisation sowohl des heimischen, als auch des deutschen Buchhandels. Die Literatur des feindlichen Auslandes wurde über Haag und Genf bezogen. Die Hemmungen, die der ungünstige Kronenkurs uns sonst aufgelegt hätte, wurden stark geschwächt durch die bereitwillig geschlossene Vereinbarung, daß die Rechnungen vorläufig nur bis zur Grenze des Friedenspari beglichen werden, und die Kursdifferenz erst ein Jahr nach Friedensschluß geregelt werden soll. Die Folge war, daß die prozentuale Quote des englischen, französichen und italienischen Zuwachses sich in der Zentrale von 19,7 auf 22,6% erhöhte; Deutsch behauptete mit 42,7% seine führende Stellung. Der Gesamtbücherbestand betrug Ende des Jahres 150 004 Bände, davon in der Zentrale (gesellschafts- und staatswissenschaftliche Fachbibliothek) 113 000 Stück. Eine wesentliche Bereicherung erfuhr die Orientalische Sammlung durch die Thallóczy'sche Bibliothek. Den Katalogen einverleibt wurden 33 560 Zettel (38 720). Zahl der Neueinbände 11 718, der Ausbesserungen, Vergoldungen etc. in der eigenen Buchbinderei 27 974. Ein starker Rückfall zeigt sich bei den Veröffentlichungen, die ohne Ausnahme mit ungewohnten Verspätungen erschienen sind. Das „Bulletin" mußte deswegen zu dreifachen Nummern zusammengelegt werden. Von der Reihe „Neuere Kriegsliteratur" sind 2 Hefte erschienen, die Zeit von November

1915—Juli 1916 und etwa 1500 Titel umfassend; in der Reihe der „Aktuellen Fragen“ Nr. 34: Die Donau, etwa 350 Titel. Für die Zweigstellen konnten drei neue Verzeichnisse herausgebracht werden: Kinderbücher (6—10 Jahre); Jugendbücher 1. Reihe (11—14 Jahre); Ungarische schöne Literatur, insgesamt 3566 Titel. Der Gesamtverkehr der Ausleihe und der Lesesäle (ohne Handbibliotheken und Zeitschriften) betrug 327 378 (286 009), davon: Zentrale 51 802 (42 734), Zweigstellen 275 576 (243 275). Eine sehr erfreuliche Zunahme weist die Ausleihe gegenüber der Lesesaalbenützung auf; seit 1914 sind die entsprechenden Verhältniszahlen: 26,2 — 55,3 — 79,2%. Eine ähnliche Entwicklung weisen die Zweigstellen betreffs des belehrenden Lesestoffs auf: 14,7—15,2—18,4%. Die beabsichtigte Vermehrung der Zweigstellen mußte infolge der Umstände selbstverständlich unterbleiben. E. Sz.

Belgien. Wiedereröffnung der Universitätsbibliothek Lüttich. Der Fortschritt der Arbeiten der Bibliotheksverwaltung in Brüssel und die Erweiterung ihres Beamtenkörpers — es sind jetzt 16 wissenschaftliche Beamte und 13 Hilfsboten dort tätig — ermöglichten es, allmählich die bibliothekarische Kriegsarbeit auch auf die Provinzen auszudehnen. So wurde im Frühjahr 1917 ein wissenschaftlicher Beamter abkommandiert, um die Universitätsbibliothek in Lüttich wieder zu ordnen. Die Bibliothek war seitens der belgischen Verwaltung mit peinlicher Genauigkeit in dem gleichen Zustande gelassen worden, in dem sie Geheimrat Milkau bei seiner Besichtigungsreise im Frühjahr 1915 angetroffen hatte: noch war das frühere Zimmer des alphabetischen Zettelkataloges leer, durch den Kranz unter der Decke mit schwarz-weiß-roter Schleife daran erinnernd, daß es einstmals als Speisezimmer für Unteroffiziere gedient hatte; noch lagen die Kasten mit dem alphabetischen Zettelkatalog wirr geschichtet im Direktorialzimmer durcheinander; noch trug der Zeitschriftensaal mit dem Laubhaufen die Spuren einstiger Verwendung als Pferdestall; noch hing ein großes Büchergestell im ersten Stockwerk, das infolge der Erschütterung während der Beschießung umgesunken war, drohend auf dem Fenstergesims usw. Der Staub, ja der Schmutz lag allenthalben dicht.

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Bibliotheksverwaltung in Brüssel, cand. phil. Jäger, machte sich mit einem Hilfsboten und einer Schar Putzfrauen also im April 1917 zunächst an die gröbsten Reinigungs- und Ordnungsarbeiten. Am 1. Mai wurden drei frühere belgische Bibliotheksdiener hinzugezogen. Nach Möglichkeit wurde alles wieder in den Zustand gebracht, in dem es vor Ausbruch des Krieges gewesen war. Dieses Ziel war im Juli erreicht. Es konnte festgestellt werden, daß wesentliche Verluste an Büchern oder Zettelmaterial nicht vorlagen.

Jetzt konnte man dem Gedanken näher treten, die Bibliothek wieder zu eröffnen. Der Präsident der Zivilverwaltung für die Provinz Lüttich in Lüttich, dem sie unterstellt ist, brachte dem Plan großes Interesse entgegen und ermöglichte seine Ausführung. Am 1. August 1917 ist die Universitätsbibliothek Lüttich für die Benutzung wieder zugänglich gemacht worden.

Inzwischen hat sich schon ein verhältnismäßig reger Verkehr entwickelt, und zwar unter folgenden Bedingungen und Einrichtungen: Die Bibliothek bleibt weiter der deutschen Verwaltung, d. h. dem Präsidenten der Zivilverwaltung für die Provinz Lüttich unterstellt. Ein deutscher wissenschaftlicher Beamter ist der Leiter. Ihm unterstehen die früheren belgischen Bibliotheksbeamten, soweit sie die Loyalitätserklärung abgegeben haben, nämlich zwei wissenschaftliche Beamte, drei Sekretäre, ein Expedient und vier Diener. Die Benutzungsordnung entspricht im wesentlichen dem Charakter der großen belgischen Bibliotheken als Präsenzbibliotheken: nach auswärts wird im allgemeinen nur ausnahmsweise verliehen, an Deutsche zu dienstlichen Zwecken zwar ohne weiteres, im übrigen aber nur in dem Falle, wenn die Berechtigung zur Benutzung außerhalb der Bibliotheksräume auch schon vor dem Kriege erteilt war. Die Benutzung vollzieht sich hauptsächlich in dem zum allgemeinen Lesesaal hergerichteten Zeitschriftensaal. Zum Besuch dort be-

rechtigt ist jeder erwachsene Belgier und Belgierin, die nach Vorzeigen ihrer Carte d'identité eine Benutzungskarte mit dem Kopftitel der deutschen Verwaltung erhalten. Der alphabetische Zettelkatalog ist dem Publikum nicht zugänglich. Der systematische Bandkatalog wird in den Lesesaal ausgeliehen. Außerdem steht dem Publikum im Lesesaal ein Zettelkatalog über eine im Katalogzimmer aufgestellte Handbibliothek zur Verfügung. Die Benutzungsstatistik im Lesesaal ergab für den Monat November durchschnittlich 40 Bände pro Tag an 20 Benutzer, nach auswärts wurden im gleichen Monat 132 Bände verliehen an 111 Benutzer.

Anschaffungen werden vorläufig grundsätzlich nicht gemacht; auch die vor dem Krieg gehaltenen Zeitschriften werden nicht fortgesetzt. Dagegen werden ebenso wie bei der Bibliotheksverwaltung in Brüssel zu dienstlichen Zwecken benötigte Bücher aus Mitteln der Zivilverwaltung angeschafft. Diese Anschaffungen werden aber gesondert inventarisiert, einstweilen noch nicht dem Bestande der Bibliothek einverleibt.

Die Seminarbibliotheken der Universität wurden teilweise in die Räume der Universitätsbibliothek überführt, um drohende Schädigungen zu verhüten. So die Bibliotheken des geographischen, romanischen, volkswirtschaftlichen Seminars und die Bibliothek der Gesellschaft für wallonische Literatur. Andere konnten in ihren jetzigen Räumen belassen werden.

Angesichts der täglich zunehmenden Benutzung der Lütticher Universitätsbibliothek kann man also sagen: es bestätigt sich hier, was wir auch sonst in Belgien, besonders in Brüssel, seit Jahren erfahren haben: die Bibliotheken sind zu wichtigen Hilfsmitteln der deutschen Verwaltung und zu Ausgangspunkten des wiedererwachenden geistigen Lebens im Lande geworden.

Brüssel, im Dezember 1917. Dr. Oehler.

Rußland. Wie der „Věstnik Vremennago Pravitelstva" (Bote der Provisorischen Regierung) Nr 171 (217) vom 7./20. Oktober 1917 berichtet, hatte die beim Ministerium für Volksaufklärung gebildete besondere Kommission für Bildung außerhalb der Schule unter dem Vorsitz der Gräfin S. V. Panina für notwendig erklärt, in das Budget für 1918/19 den Betrag von 36 Millionen für das Bibliothekswesen einzustellen. Davon sollten solche Bibliotheken unterstützt werden, die ein besonderes Gebäude und einen Bibliothekar im Hauptamt haben, der mindestens das für Elementarlehrer festgesetzte Gehalt bezieht. Es war die Unterstützung von 30000 (!) Bibliotheken vorgesehn, um auf diese Weise die Einrichtung regelrecht organisierter Bibliotheken zu fördern. Diese utopischen Pläne sind wohl eben dahin gegangen wohin die „Provisorische Regierung" selbst. Die Bibliotheksfreundlichkeit der gegenwärtigen Machthaber wird beleuchtet durch die Zeitungsnachricht, daß die ehemals Kaiserliche öffentliche Bibliothek in Petersburg geplündert und die berühmte Koranhandschrift entwendet worden ist.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1]

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

*Dansk Biblioteksforenings Aarsskrift 1. København: i Komm. hos Gyldendalske Boghandel 1917. 4 Bl., 46 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Anemüller, Ernst. Volksbibliotheken in Lippe. (S.-A. a. d. Lippischen Dorfkalender für 1918. Lemgo: Oskar Mai.) 3 S.

Banke, J. Centralbibliotekaren og Agitationen. Dansk Biblioteksforenings Aarsskrift 1. 1917. S. 1—9.

[1] Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

*Buddecke, A. Die Kriegssammlungen. Ein Nachweis ihrer Einrichtung u. ihres Bestandes. Oldenburg i. Gr.: Stalling 1917. 52 S. 1,50 M.
Catalogue général des bibliothèques de bord et des dépôts des équipages. (Décision ministérielle du 20 mars 1917.) Paris: Impr. nationale 1917. 94 S. Ministère de la marine No 5303 de la nomenclature des documents.
Dicke. Nochmals das Kapitel „Feldbüchereien". Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 18. 1917. S. 210—214.
Dijk, J. v. De statistiek in de openbare bibliotheek. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 298—310.
Døssing, Th. Gæringen i Folkebiblioteksbevægelsen og dens historiske Forudsætninger. Dansk Biblioteksforenings Aarsskrift 1. 1917. S. 23—32.
Gebhard, Annie C. Extra Studiezalen. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 275—280.
Guppy, Henry. The work of the Public Library during and after the war. The Library Association Record 19. 1917. S. 236—249.
Hopwood, H. V. The Educational Standard of librarianship in relation to technology. The Library Association Record 19. 1917. S. 323—327.
Lange, H. O. Bogudstillinger i Folkebiblioteker. Dansk Biblioteksforening Aarsskrift 1. 1917. S. 9—12.
— En Fællesopgave for Bibliotekarer. Dansk Biblioteksforenings Aarsskrift 1. 1917. S. 20—23.
Osler, William. The Library School in the College. The Library Association Record 19. 1917. S. 287—308.
Pierce, Kate E. The Education Policy of the Library Association, as affected by the suggestions in the report of the Carnegie Trustees. The Library Association Record 19. 1917. S. 316—322.
Plate, P. Bandkataloge oder Zettelkataloge. Blätter f. Volksbibl. und Lesehallen 18. 1917. S. 193—198.
The Library Association. Interim Report of the Council on the Provision of Technical and Commercial Libraries. Aberdeen: The University Press 1917. 8 S.
Report on the Summer School of Library Service held at the University College of Wales, and the National Library of Wales, Aberystwyth, 30 July to 11 August, 1917. The Library Association Record 19. 1917. S. 347—364. 1 Abb.
Reynolds, J. H. The Technical Library in its relation to educational and industrial development. The Library Association Record 19. 1917. S. 250—261.
Savage, E. A. Memorandum on the organization of Library Exchange Areas. The Library Association Record 19. 1917. S. 328—329.
Steenberg, Andr. Sch. Statens Bogsamlingskomité og Biblioteksteknikken. Dansk Biblioteksforenings Aarsskrift 1. 1917. S. 13—19.
Stois, M. Sozialversicherung und Bibliotheken. Zentralbl. 34. 1917. S. 321—339.
H. T. The Summer School at Aberystwyth. The Library Association Record 19. 1917. S. 365—371.
Symposium on Public Libraries after the war. (R. W. Mould. G. Rees. J. W. Singleton. R. F. Bullen.) The Library Association Record 19. 1917. S. 229—235. (B. B. Woodward.) S. 330—332.

Einzelne Bibliotheken.

Basel. Papyrusurkunden der Oeffentlichen Bibliothek der Universität zu Basel. 1. Urkunden in griech. Sprache m. Beiträgen mehrerer Gelehrter hrsg. von E[rnst] Rabel. 2. Ein koptischer Vertrag hrsg. von W[ilhelm] Spiegelberg. Mit 2 Taf. Berlin: Weidmann 1917. Abhandlungen d. K. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd 16, 3. IV, 99 S. 4°. 10 M.
Berlin. Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek hrsg. von der Generalverwaltung. III. Neue Erwerbungen der Handschriftenabteilung II. Die Schenkung Sir Max Waechters 1912. Berlin: Weidmannsche Buchh. 1917. 3 Bl., 164 S. 10 M.

Berlin. Vorschriften über die Benutzung u. Verwaltung der Bücherei der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Genehmigt durch Erlaß ... v. 13. Aug. 1917. Berlin 1917: M. Melzer. 9 S.

Bonn. *Jahresbericht der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Bonn. 1916. S.-A. aus der Chronik der Universität. 9 S.

Brugg. Katalog der Stadtbibliothek Brugg. Angelegt auf 31. Dezember 1916. Brugg: Effingerhof A.-G. 1917. 179 S. 2 Fr.

Darmstadt. *Schmidt, Adolf. Die Jubiläumsausstellung der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek. 13.—21. Sept. 1917. Hessische Chronik 6. 1917. S. 241—251.

Dresden. *Zuwachs der Stadtbibliothek zu Dresden. 4. Vierteljahr 1917. 8 Bl. 2° (Autogr.)

Freising. Mitterwieser. Die Freisinger Domkapitelsbibliothek zu Ausgang des Mittelalters. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 227—231. Mit 2 Abb.

Hamburg. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg im Jahre 1916. S.-A. aus dem Jahrbuch der Hamb. Wissenschaftl. Anstalten 34. 1916. Hamburg 1917: Lütcke & Wulff. 22 S.

Kiel. *Bericht über das Betriebsjahr 1916/17 in der Oeffentlichen Bücherei und Lesehalle. S.-A. aus den Ausschußberichten der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel 1917. 12 S.

Mannheim. *Bibliothek der Handelshochschule Mannheim und Bibliothek der Handelskammer für den Kreis Mannheim. Verzeichnis der neuangeschafften Bücher No 15. Oktober 1916—Juli 1917. 33 S.

München. *Hartig, Otto. Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger. (Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie d. Wiss. Philos.-philolog. u. hist. Kl. Bd 28, Abhdl. 3.) München: Akad., G. Franz'scher Verl. in Komm. 1917. XIV, 412 S., 8 Taf. 4°. 20 M.

Sondershausen. *(Schnobel, C.) Fürstlich Schwarzburgische Landesbibliothek zu Sondershausen. Verzeichnis der Schwarzburgica. Sondershausen 1917: F. A. Eupel. VIII, 117 S.

Stuttgart. Kampffmeyer, G. Die Bücherei des Deutschen Ausland-Museums in Stuttgart. Zentralbl. 34. 1917. S. 339—345.

— *K. Landesbibliothek Stuttgart. Anleitung zur Benutzung der Kataloge. Dritte Ausgabe (November 1917). 6 S.

Tepl. Nentwich, M. Zur Geschichte der Tepler Stiftsbibliothek. Zum 700jährigen Todestage des sel. Hroznata. Marienbad 1917. Pilsen: C. Maasch (A. H. Bayer). S. 81—114. Auch als S.-A. 5,30 M.

— Vacek, W. Die Choralhandschriften des Stiftes Tepl. Zum 700jährigen Todestage des sel. Hroznata. Pilsen 1917: C. Maasch (A. H. Bayer.) S. 118—129. 8 Taf. Auch als S.-A. 1,80 M.

Agon-Coutainville. Bibliothèque paroissiale d'Agon-Coutainville. Règlement et catalogue. Coutances: Impr. Notre-Dame 1917. 30 S.

Budapest. *Városi Nyilvános Könyvtár. *Szabó Ervin. Tizedik évi jelentés a könyvtár müködéséröl az 1916. évben. Budapester Stadtbibliothek. 10. Jahresbericht über die Tätigkeit der Bibliothek im Jahre 1916. Budapest 1917: A városi nyilvános könyvtár kiadása. IV, 61 S.

Helsingfors. *Berättelse över Universitetsbibliotekets förvaltning och verksamhet under läseåren 1914—1917. Avg. till Universitets Rektor av Bibliotekarien. Helsingfors 1917: Lilius & Hertzberg. 48 S.

Liverpool. Shaw, G. T. The Liverpool Commercial Reference Library. The Library Association Record 19. 1917. S. 313—315.

London. Pollard, W. A. The Central Library for Students. The Library Association Record 19. 1917. S. 372—378.

Lund. (Petersens, C. af.) Lunds Universitets Biblioteks årsberättelse 1916. Ur Lunds Universitets årsberättelse 1916—1917. Lund 1917: H. Ohlssons boktr. 19 S.

Madrid. P. Miguélez (O. S. A.). Catálogo de los códices españoles de la Biblioteca del Escorial. 1. Relaciones históricas. Madrid 1917: Impr. Helénica. XLVIII, 363 S. gr. 8°.

Buchgewerbe.

Kersten, Paul. Ueber und aus alten Buchbinderbüchern. Archiv für Buchbinderei 17. 1917. S. 61—64. (Schluß.)

Labrély, R. L'Imprimerie au Bourg-Saint-Andéol au XVIII[e] siècle. Aubenas: Impr. Clovis Habauzit 1917. Mit Abb. 99 S.

Buchhandel.

Evers, G. A. Boek- en Prentverkoopers op de Utrechtsche Kermis. Bibliotheekleven 2. 1917. S. 311—315.

Hachette, L. L'Avenir du livre français. Paris: Hachette et Cie 1917. 31 S. Aus: La Revue des Deux Mondes, 1 er mai 1917.

(**Weber,** Hans v.) Zur Frage der Feldbuchhandlungen. Idee und Geld. Der Zwiebelfisch 8. 1916/17. S. 158—164.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Internationale **Bibliographie** der Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. C. 25. Suppl.-Bd: Bibliographie der Rezensionen und Referate. 1916. II. Nach Titeln geordnetes Verzeichnis von Besprechungen deutscher u. ausländ. Bücher und Karten, sowie Referaten von deutschen u. ausländ. Zeitschriftenaufsätzen, die im 2. Halbjahr 1916 ... erschienen sind. Hrsg. von F. Dietrich. In 5 Lfgn. (1. Lief. 48 S.) Gautzsch bei Leipzig 1917: F. Dietrich. Vollst. 75 M.

Glonar, J. A. „Paratus" und „Meffreth" — zwei vermeintliche Autoren als Beispiele bibliographischer Mißverständnisse. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 232—235.

Vrtel, Stefan. Organizacya bibliografii. W sprawie polskiego instytutu bibliograficznego. Lwów: Autor 1917. 15 S. [Organisation der Bibliographie. Betr. das polnische bibl. Institut.] S.-A. aus: Przewodnik Naukowy i Literacki.

Deutschland. Halbmonatliches **Verzeichnis** von Aufsätzen aus deutschen Zeitungen in sachlich-alphabetischer Anordnung. Beil. zur Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur. 10. Jg. Okt. 1917—Sept. 1918. 24 Nrn. (Nr 1 8 S.) Gautzsch bei Leipzig: F. Dietrich. Jährl. 27,50 M.

Schweiz. *Verzeichnis der Schweizerischen Zeitschriften. Herausgegeben von der Schweiz. Landesbibliothek in Bern auf Grund der in ihrem Lesesaal aufliegenden Periodica. 1917. Catalogue des périodiques suisses etc. Bümpliz-Bern: Benteli A.-G. 104 S. 70 Ct.

Spanien. Haebler, Conr. Bibliografía ibérica del siglo XV. 2. parte. Leipzig 1917: Hiersemann. Haag: M. Nijhoff. IX, 258 S. 28 M.

Fachbibliographie.

Theologie. Religionsgeschichtliche Bibliographie. Im Anschluß an das Archiv f. Religionswissenschaft m. Unterstützung von ... in Verbindung mit ... hrsg. von Carl Clemen. (Kgl. Sächs. Forschungsinstitute in Leipzig. Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für vergleichende Religionsgeschichte) Jahrg. 1 u. 2, die Literatur d. Jahre 1914 u. 1915 enthaltend. Leipzig, Berlin: Teubner 1917. VIII, 53 S. 3 M.

Lokale Bibliographie.

Polen. *Praesent, H. Bibliographischer Leitfaden für Polen. Einführung in die Literatur der landeskundlichen, völkischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit e. Anhang: Kriegsliteratur zur polnischen Frage. Beiträge zur polnischen Landeskunde, Reihe B. Bd 2. Veröffentlichungen

der Landeskundl. Kommission beim Kais. Deutschen Generalgouvernement Warschau. Berlin: Gea Verlag 1917. XIV, 115 S. gr. 8°. geb. 3,50 M.

Bibliophilie.

Jørgensen, Ellen. Danske adelige Biblioteker i det 17. Aarhundrede med særligt Henblick paa den teologiske Literatur. Mindeskrift i Anledning af Reformations Jubilæet (Særtryk af Teolog. Tidsskrift). København. 1917. S. 152—158.

Lange, H. O. Bemærkninger om dansk Bibliophilis Opgaver. Aarbog for Bogvenner 1. 1917. S. 9—22.

Raisin, F. Ex-libris d'officiers suisses au service de la France. I. Balthazar de Greder. II. J. O. Laurent d'Arregger, 1607. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 35—37. 2 Abb.

Salomon, E. Les Anciens Ex-libris des Courtin. Les Ex-libris et Fers de reliure des Chansiergues-Ornano. Aix-les-Bains: A. Gérente. Paris: H. Daragon 1917. 15 S.

Bibliothek Paul Schlenther. Mit e. Vorwort von Prof. Dr. Otto Pniower Versteigerung d. 5. Mai 1917. (Paul Graupe, Auktion 4.) Berlin: Graupe 1917. 74 S.

Schock, J. Exlibris des Stiftes Michaelbeuern. Oesterr. Exlibris Ges. 15. 1917. S. 9—18. Mit 3 Abb.

Simon, J.-J. Ex-libris Franc-Comtois. I. La famille Dagay. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 38—41.

Tausin, H. A propos de l'Ex-libris de Mgr Mongin, Evêque de Bazas. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 5—10. Mit 2 Abb.

Witkowski, G. Ida Schoeller †. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 241—242.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 649: Architektur. 320 Nrn.
Breslauer, Martin, Berlin. Nr 30: Verschiedenes. 727 Nrn.
Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten Jg. III. Nr 5; Nr 2307—3268.
Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 379: Der Vordere Orient. 3906 Nrn.
Librairie d'Art Oriental, Antwerpen. Nr 5: Verschiedenes. 229 Nrn.
Liepmannssohn, Leo, Berlin. Nr 199: Musikgeschichte u. Musiker-Biographien. 1295 Nrn.
Nijhoff, Martinus, Haag. Nr 431—32: Livres anc. et mod. 767 u. 306 Nrn.
Rauthe, Berlin. Nr 63: Bibliographie, Bibliophilie, Illustr. Bücher. 535 Nrn.
de Vries, Amsterdam. Bulletin XXIII: Livres anc. et mod. Nr 10730—12646.

Bücherauktionen.

Aachen am 23.—25. Januar 1918. Rheinland-Westfalen. 856 Nrn. Bei Ant. Creutzer.

Amsterdam am 15.—16. Januar 1918. Verschiedenes. 851 Nrn. Bei R. W. P. de Vries. (Bibliothek des Herrn van Gogh.)

Berlin am 4.—6. Februar 1918. Orientbibliothek. Türkei. Aegypten. 1366 Nrn. Bei Gsellius.

— am 11.—13. Dezembar 1917. Kupferstiche des 16.—18. Jahrh. 1128 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.

Leipzig am 17. Dezember 1917. Bismarck u. s. Zeit. 438 Nrn. Bei Oswald Weigel. (Bibl. Horst Kohl.)

— am 18.—19. Dezember 1917. Geschichte. 683 Nrn. Bei Oswald Weigel. (Bibliothek Kaemmel.)

Personalnachrichten.

Aachen StB. Dem Direktor Dr. Moritz Müller wurde die Rote-Kreuz-Medaille III. Kl. verliehen.

Berlin KB. In der am 17. Dezember ausnahmsweise in Berlin abgehaltenen bibliothekarischen Fachprüfung bestanden die Volontäre Dr. Dr. Joachim Kirchner, Richard Meckelein und Rudolf Höcker. — Dem Ersten Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Paul Schwenke wurde das Eiserne Kreuz II. Kl. am weiß-schwarzen Band, dem Direktor Prof. Dr. Heinrich Meisner, den Oberbibliothekaren Prof. Dr. Walther Schultze und Dr. August Moeltzner und dem Bibl. Dr. Gotthold Weil das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Donauwörth B. d. Cassianeums. Dem Bibliothekar Dr. Johannes Traber wurde das Verdienstkreuz vom hl. Michael mit der Krone verliehen.

Heidelberg UB. Der Direktor Geh. Hofrat Dr. Jakob Wille wurde zum Geheimen Rat II. Kl ernannt.

Karlsruhe HLB. Die Bibliothekare Dr. Dr. Ferdinand Rieser, Wilhelm Engelbert Oeftering und Karl Preisendanz wurden zu Professoren ernannt.

Leipzig UB. Der Volontär Dr. Alfred Pfefferkorn verstarb nach längerem Leiden Ende November. — Dem Bibliothekssekretär Franz Verlohren wurde das sächsische Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Marburg UB. Der frühere Oberbibliothekar Prof. Dr. Arthur Kopp starb in Lübeck am 10. Januar im 58. Lebensjahr.

München HStB. Dem Direktor Dr. Hans Schnorr v. Carolsfeld wurde Titel und Rang eines K. Geheimen Rates, den Oberbibliothekaren Dr. Ernst Freys und Dr. Georg Leidinger der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Kl. mit der Krone, dem Bibliothekar Dr. Erich Petzet der Titel und Rang eines K. Oberbibliothekars verliehen.

Münster UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Walter Menn, geboren 4. Juni 1890 in Hilchenbach (Kr. Siegen), studierte Geschichte und klassische Philologie.

Posen KWB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Rudolf Focke starb am 27. Januar im 66. Lebensjahr.

Wien k. k. Fideikomissbibl. Dem Direktor Dr. Franz Schnürer wurde Titel und Charakter eines Hofrats verliehen.

— UB. Der Bibliothekar 2. Kl. Dr. Eugen Antoine wurde zum Archivar (Bibliothekar) im Ministerium für soziale Fürsorge ernannt.

Lemberg Oss. Inst. Der Direktor Dr. Adalbert v. Kętrzyński starb am 15. Januar im 79. Lebensjahr.

Deutsches Ausland-Museum und Deutsche Bücherei.

Zwei Erklärungen.

I.

In seinem Aufsatze über die Bücherei des Deutschen Auslandmuseums in Stuttgart im Dezemberhefte 1917 dieser Zeitschrift zeiht mich Herr Kampffmeyer der wenig scharfen Erfassung des Problems und der mangelhaften Unterrichtung über die Beziehungen zwischen Auslandmuseum und Deutscher Bücherei. Was das Problem, das wir im Laufe der Entwicklung immer schärfer erkennen, angeht, so werde ich in einem größeren Zusammenhange an anderer Stelle darauf eingehen. Die mir bekannten guten Beziehungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland zum Deutschen Auslandmuseum standen in dieser Zeitschrift nicht zur Erörterung. Was dagegen den von Herrn Kampffmeyer am 14. März 1917 in Stuttgart erstatteten Bericht über die Zusammenarbeit des Auslandmuseums mit der Deutschen Bücherei anlangt, so enthielt er lediglich Vorschläge des Herrn Kampffmeyer; die Direktion der Deutschen Bücherei hat von ihnen erst am 21. März 1917 erfahren, ohne noch bis heute endgültig zu ihnen Stellung zu nehmen. Infolgedessen konnte ich bei meinen Ausführungen gar nicht „offizielle Verhandlungen im Auge haben“: solche Verhandlungen haben zur Zeit der Niederschrift meines Aufsatzes noch nicht bestanden.

Leipzig, 24. Januar 1918. Otto Lerche.

II.

Was Herr Lerche in seinem Aufsatz „Das Deutsche Auslandmuseum in Stuttgart“ im Mai/Juliheft 1917 ausgeführt hat, ist seine rein persönliche Ansicht und kann nicht als Ansicht oder Wille der Direktion oder des Verwaltungskörpers der Deutschen Bücherei gedeutet werden. Ebenso entbehrt auch der Aufsatz des Herrn Kampffmeyer „Die Bücherei des Deutschen Ausland-Museums in Stuttgart“ im Dezemberheft 1917 jedes offiziellen Charakters und ist also nicht als eine Aeußerung der maßgebenden Verwaltungskörperschaften des Ausland-Museums zu den Ausführungen des Herrn Lerche zu betrachten. Dennoch glaube ich auch zu diesen rein privaten Auseinandersetzungen als Direktor der Deutschen Bücherei hier das Wort nehmen zu müssen, weil das, was Herr Kampffmeyer über die von ihm herangezogenen „offiziellen Verhandlungen“ zwischen dem Ausland-Museum und der Deutschen Bücherei sagt, nicht zutreffend ist. Die offiziellen Verhandlungen, von denen Herr Kampffmeyer sagt, sie seien „im besten Gange“, begannen erst, nachdem ich mein Amt an der Deutschen Bücherei angetreten, also nachdem Herr Lerche seinen Aufsatz bereits geschrieben hatte. Diese Verhandlungen haben sich aber bis zum heutigen Tage auf Besprechungen rein vorbereitender Art beschränkt, und es ist mir von einem bereits bewiesenen „Entgegenkommen der Königlich Sächsischen Regierung und des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler“ nichts bekannt. Andererseits scheint es mir nach meinen eigenen Besprechungen mit maßgebenden Persönlichkeiten im Vorstand des Ausland-Museums, daß auch Herrn Kampffmeyer, was er Herrn Lerche entgegenhält, nicht alle Tatbestände genügend bekannt sind, wenigstens soweit es sich um die von ihm dargelegten Aufgaben und Ziele der Bücherei des Ausland-Museums handelt. Aber ich zweifle ebenso wenig wie er an dem endgültigen guten Abschluß der Verhandlungen — sogar trotz dieser vorzeitigen Erörterungen in der Oeffentlichkeit.

Leipzig, 24. Januar 1918. Georg Minde-Pouet.

Bekanntmachung

betreffend die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Montag den 18. März 1918 und an den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlaß vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 18. Februar 1918 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen. In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welcher Art oder welchen Arten von Schreibmaschinen der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfung im Maschinenschreiben können nur Adler- und Idealmaschinen zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Die Prüfung erfolgt nach dem Ministerialerlaß vom 24. März 1916; doch werden auch solche Bewerber zugelassen, die den Bedingungen in § 4 des Erlasses vom 10. August 1909 genügen.

Berlin, den 17. Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.
Paalzow.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang. 3. u. 4. Heft. März-April 1918.

Ueber die Herkunft einiger angeblich St. Lambrechter Handschriften.

Das Buchwesen des Mittelalters in der Steiermark hat bis jetzt noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden. Das hängt zum guten Teil damit zusammen, daß die Geschichte der stattlichen Zahl teils noch bestehender, teils aufgehobener Klöster in diesem österreichischen Kronlande noch recht viele Lücken aufweist. Denn abgesehen von der umfangreichen literarischen Tätigkeit, die der langjährige Bibliothekar des Benediktinerstiftes Admont im Ennstal, Jakob Wichner, der Erforschung von Wissenschaft und Kunst in dieser Abtei widmete, sind nur kleinere Beiträge zur steirischen Klostergeschichte gelegentlich veröffentlicht worden. Was noch bestehende steirische Klöster an wertvollen alten Bücherbeständen, besonders Handschriften bergen, können wir aus einigen darüber veröffentlichten Verzeichnissen ersehen.[1]) Was die im 18. Jahrhundert aufgehobenen Klöster davon besaßen, ist mit geringen Ausnahmen in die Universitätsbibliothek zu Graz gekommen. Eine bisher noch nicht geschriebene Geschichte dieser Bibliothek müßte darüber Aufklärung bringen. Sie würde einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Geschichte des innerösterreichischen, sondern des mittelalterlichen und neuzeitlichen Buchwesens überhaupt

1) Die wichtigste Literatur, die zunächst zur Einführung dienen kann, sei hier zusammengestellt. Admont, Benediktinerstift: Jakob Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont. [1.—4. Bd.] Graz 1874—1880; J. Wichner, Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. Wien 1888; J. Wichner, Zwei Bücherverzeichnisse des 14. Jahrhunderts in der Admonter Stiftsbibliothek, im 4. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1889; J. Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. [Admont] (Graz) 1892; Paul Buberl, Die illuminierten Handschriften in Steiermark. 1. Teil. Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau. Leipzig 1911 = Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich. Hg. von Franz Wickhoff, fortgesetzt von Max Dvořák. 4. Bd. — Rein, Zisterzienserstift: Anton Weis, Handschriften-Verzeichniß der Stifts-Bibliothek zu Reun, in den Xenia Bernardina. Pars II. Handschriften-Verzeichnisse I. Vindobonae (Wien) 1891, S. 1—114. — Vorau, Chorherrenstift: Mathias Pangerl, Die Handschriftensammlung des Chorherrenstiftes Vorau, in den Beiträgen zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 4. Jg. Graz 1867, S. 85—137; Theodorich Lampel, Die Incunabeln und Frühdrucke bis zum Jahre 1520 der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau. Wien 1901.

bieten. Besondere Aufmerksamkeit müßte dabei auch dem ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte Seckau in der Obersteiermark und dem Frauenkloster, das dort bis zum Jahre 1480 bestand,[1]) gewidmet werden. Die Forschung — namentlich die deutsche Literaturforschung und die Geschichtsforschung im engeren Sinne — hat sich natürlich einzelnen literarischen Denkmälern oder einzelnen Gruppen dieser schon seit Jahrzehnten zugewendet. Hans Ferdinand Maßmann, Heinrich August Hoffmann von Fallersleben, Josef Diemer, in späterer Zeit besonders Anton E. Schönbach sind den in der Steiermark noch vorhandenen deutschen Handschriften des Mittelalters forschend nachgegangen. Wilhelm Wattenbach hat sich für Zwecke der Geschichtsforschung einen Ueberblick über die steirischen Handschriftenbestände zu verschaffen versucht.[2]) In der jüngsten Zeit haben die Kunst- und die Musikforschung an einzelnen Stellen eingesetzt.

Von den Klöstern, deren Handschriftenbestände für die Forschung in Betracht kommen, hat das einst mächtige Benediktinerstift St. Lambrecht im westlichen Teil der Obersteiermark besonders die Aufmerksamkeit angezogen.[3]) Da sein Besitz sehr ausgedehnt und sein Name sehr geläufig war, war man leicht geneigt, Spuren, die zu ihm hinführten, da und dort zu erblicken. Auf dem Gebiete der Handschriftenkunde äußerte sich dies darin, daß man Handschriften, deren Herkunft nicht gleich ohneweiters ersichtlich war, gerne St. Lambrecht zuwies. Dabei sind nun aber andere Klöster, die ebenfalls, soviel wir bis jetzt sehen, über recht ansehnliche Handschriftenbestände verfügten, etwas zu kurz gekommen. Zu diesen gehört vor allem das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Seckau in der Obersteiermark, das im Jahre 1140 in St. Marein bei Knittelfeld errichtet, 1143 nach dem heutigen Ort Seckau verlegt und am 13. März 1782 aufgehoben wurde.[4]) Ueber die Handschriften und Druckwerke, die sich in der Stiftsbibliothek zu Seckau befanden, wußte Adam Wolf, als er sein Buch „Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790“ (Wien 1871) veröffentlichte, anscheinend nichts zu berichten.[5]) Sie sind mit wenigen Ausnahmen

1) Nach Albert v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. 8. Theil. Grätz 1867, S. 175 ist das Nonnenkloster in Seckau im Jahre 1480 „von den Türken . . . verwüstet . . . und nicht wieder hergestellt worden“. Siehe auch S 243.

2) Vgl. [Wilhelm] Wattenbach, Reise nach Oesterreich in den Jahren 1847, 1848, 1849, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde. 10. Bd. Hannover 1851, S. 621—644, dazu S. 428—429, 444—447. Mit Rücksicht auf meine folgenden Ausführungen hebe ich eine Stelle aus Wattenbachs Bericht (S. 445) heraus: „Recht schätzbare Handschriften besitzt die Universitätsbibliothek [in Graz], welcher Herr Kraußler vorsteht; besonders aus St. Lamprecht, welches eine Zeitlang aufgehoben war.“

3) Literatur über St. Lambrecht findet man zusammengestellt bei P. Othmar Wonisch, Versuch einer Bibliographie der Benediktinerabtei St. Lambrecht. 1916 (vgl. Zbl. f. Bw. 34. 1917, S. 49).

4) Mit der Errichtung des Bistums Seckau (1219) war das Kloster Seckau Domstift geworden. Seit 1883 ist das ehemalige Chorherrenstift Seckau neu besiedelt und zwar mit Benediktinern der Beuroner Kongregation.

5) Vgl. S. 69—70.

in die Universitätsbibliothek nach Graz gekommen. Die Zahl der ehemals Seckauer Handschriften ist eine recht ansehnliche, es befinden sich darunter für die Kirchen-, Literatur-, Kunst- und Musikgeschichte außerordentlich wertvolle. Einzelne von ihnen sind zwar literarisch bereits verwertet worden, aber im ganzen ist dieser Teil der Grazer Handschriftensammlung noch nicht bekannt und nach seinem hohen Werte noch nicht entsprechend gewürdigt worden.[1]) Ein Teil dieser Handschriften geht seit Jahrzehnten in der Literatur als St. Lambrechter Handschriften, und dies veranlaßt mich, wenigstens diesen Teil, soweit er mir bis jetzt bei meinen Forschungen auf dem Gebiete des steirischen Buchwesens bekannt wurde, als alten Seckauer Besitz zu kennzeichnen. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen und auch einige, wie ich glaube, für das gesamte Schrift- und Buchwesen nicht unwichtige Bemerkungen anschließen. Vor allem wird es sich dabei um Geschichte der Schrift, Geschichte der Handschriftenmalerei und Geschichte der Einbandkunst handeln. Als Ganzes genommen sind meine Ausführungen der Anfang zum literarischen Wiederaufbau einer alten wertvollen Bibliothek.[2])

Von den deutschen Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek und jenen, die deutsche Eintragungen enthalten, hat die Germanisten die Handschrift I. 1501 (früher 39/59 8⁰) schon früh und wiederholt angezogen wegen verschiedener darin enthaltener Gebete und Heiligenlegenden, vor allem aber wegen der darin (Bl. 70r—150r) niedergeschriebenen Litanei, gegen deren Schluß sich ein Heinrich nennt. Dieser ist doch jedenfalls als der Verfasser der Litanei anzusehen, nicht als der Schreiber, wie Friedrich Vogt einst annahm.[3]) Uebrigens

---

1) Der Vorauer Chorherr Aquilinus Julius Caesar gedenkt in seinen Annales ducatus Styriae (tomus I. Graecii 1768, S. 633) der Seckauer Bibliothek mit den Worten: bibliotheca MS. vetustate et codicibus MSS. celeberrima.

2) Literatur über Seckau findet man angeführt bei Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Salzburg 1908, S. 113—114; Albertus Brackmann, Germania pontificia. Vol. I. Pars I. Provincia Salisburgensis I Berolini 1910 (in den Regesta pontificum romanorum . . . congessit Paulus Fridolinus Kehr), S. 99. Bei P. Lindner muß jedoch S. 114 der Verfasser mehrerer Abhandlungen über Seckau mit der Namensform Ludger Leonard angesetzt werden. Der eben genannte Leonard hat in den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden. 12. Jg. 1891. S. 387, Anm. 1 handschriftliche Literatur zur Geschichte des Stiftes Seckau verzeichnet. Das Buch von P. Gregor Keller, Abtei Seckau in Obersteiermark. 2. verb. u. verm. Auflage von P. Wolfgang Stocker. Seckau 1917 ist für weitere Kreise bestimmt. Eine kurze Schilderung des „Seccoviense collegium" findet sich bei [Wolfgang Rechtenberg], Styriae collegia et monasteria praecipua. Graecii 1740, S. 31—38, am Schluß das Seckauer Wappen. Besonders zu vgl. ist jetzt Ernst Tomek, Geschichte d. Diözese Seckau 1. Bd. Graz u. Wien 1917. S. 292—328. Ich habe bereits eine ziemlich große Zahl von ehemals Seckauer Handschriften in der Grazer Univ.-Bibliothek zusammengestellt. So wird es wohl allmählich gelingen, alles was an Handschriften von Seckau nach Graz gekommen ist, zu Forschungszwecken zu überblicken.

3) Friedr. Herm. Traug. Vogt, Die letanîe. Diss. Leipzig. Halle 1873, S. 22, Abdr. auch in den Beiträgen z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur hg. von H. Paul und W. Braune. Bd 1. Halle a. S. 1874, S. 108—146, hier S. 129.

hat schon Wilhelm Scherer an Heinrich als dem Verfasser gegen Vogt festgehalten.[1]) Da die Straßburger Handschrift, die eine „umfänglichere Gestalt“ der Litanei enthielt, beim Brande der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870 zugrunde gegangen ist, so hat natürlich die Grazer Handschrift seit der Veröffentlichung ihres Litanei-Textes durch Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1837)[2]) noch an Wert gewonnen. Hoffmann hat die Litanei im August 1834 in Graz abgeschrieben und meldet dies auch in seinem Buche „Mein Leben“ (2. Bd. Hannover 1868. S. 256). Er ist anscheinend der Ansicht, daß die Handschrift aus St. Lambrecht stamme. Als St. Lambrechter Handschrift sieht sie dann Josef Diemer an, der 1834—1842 an der Grazer Universitätsbibliothek tätig war und sich daher über die Herkunft der Handschrift hätte genau unterrichten können.[3]) Die Handschrift ist dann bis in die Gegenwart immer wieder als St. Lambrechter aufgeführt worden, so z. B. auch von Anton Schönbach.[4]) In meiner Schrift „Aus einer österreichischen Bibliothek“ (Graz 1909, S. 16) habe ich zum erstenmal darauf aufmerksam gemacht, daß sie einst dem Nonnenkloster Seckau gehörte. Sie ist in Zusammenhang zu bringen mit den aus Seckau stammenden Grazer Handschriften I. 1549 und I. 1550, sowie mit jenen Seckauer Handschriften, die ich im folgenden bei der Besprechung der sogenannten St. Lambrechter Breviarien erwähnen werde. Mit dem Nachweis, daß dieses Gebetbuch nicht aus St. Lambrecht stammt, fallen natürlich auch allerhand Vermutungen, wie sie von germanistischer Seite z. B. von Diemer (Deutsche Gedichte, S. XVII—XVIII) an die Handschrift geknüpft wurden. Die Frage nach dem Verfasser der Litanei muß jetzt neu untersucht, ebenso muß der Persönlichkeit des Abtes Engelbrecht, den man einmal in St. Pölten in Niederösterreich, dann in St. Florian in Oberösterreich und dann wieder in Oberburg in der südwestlichen Steiermark suchte, erneut nachgeforscht werden.[5])

1) Wilhelm Scherer, Geschichte der deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrhundert. Straßburg 1875, in den Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der german. Völker 12, S. 67, Anm. 2.

2) Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur. Hg. von Heinrich Hoffmann. II. Theil. Breslau 1837 (auch mit dem Titel: Iter Austriacum), S. 215—237. Die Grazer Litanei ist auf Grund neuer Vergleichung neben dem Text der Straßburger Fassung wieder abgedruckt in dem Mittelhochdeutschen Uebungsbuch. Hg. von Carl von Kraus. Heidelberg 1912 (Germanische Bibliothek. Hg. von Wilhelm Streitberg. 1. Sammlung. 3. Reihe 2. Bd.) S. 19—53, dazu Bemerkungen S. 240—241. Es empfiehlt sich nicht, die besondere ältere Blattzählung der Litanei weiterhin zu verwenden.

3) Vgl. Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts . . . hg. von Joseph Diemer. Wien 1849, S. XVII—XVIII, XXIX, LI.

4) Anton Schönbach, Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften. 5. Stück, in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Cl. der kais. Akademie der Wiss. 101. Bd. Wien 1882, S. 445; Anton Schönbach, Zu den Denkmälern, in der Zeitschrift für deutsches Altertum. 21. Bd. 1877, S. 413. Auch in den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII Jhdt. Hg. von K. Müllenhoff und W. Scherer. 3. Ausg. von E. Steinmeyer. 2. Bd Berlin 1892, S. 277 wird dann als Ort der Herkunft St. Lambrecht angegeben.

5) Ich verweise nur auf Vogt a. a. O. S. 36, Max Roediger, Die Litanei und ihr Verhältnis zu den Dichtungen Heinrichs von Melk, in der Zeitschrift

Vorläufig hat die Annahme, daß es sich um den „prepositus“ Engelbert des Chorherrenstiftes St Florian in Oberösterreich († 29. November 1202) handle, viel an Wahrscheinlichkeit gewonnen, da sich die Grazer Handschrift I. 1501 am Sitze eines Chorherrenstiftes befand. Die Bezeichnung praepositus würde kein Hindernis bilden. In der Grazer Handschrift II. 769 (früher 40/70 fo (4⁰), Bl. 160v), die aus Seckau stammt, ist der zweite Propst von Seckau Gerold von Eppenstein, der in die Jahre 1196—1220 gesetzt wird,[1]) abgebildet und durch folgende Unterschrift gekennzeichnet:

Presens p[re]positu[m] demonstrat ẏmago GEROLDVM.

Es sei übrigens bemerkt, daß sich in der aus Seckau stammenden Grazer Handschrift I. 1287, die paläographisch sehr beachtenswert ist, Bl. 180r ein Schreiber Engilbertus nennt (gegen Ende des 12. Jahrhunderts). Könnte nicht etwa dieser Engilbertus als Propst nach St. Florian erwählt worden sein und dorthin eine Abschrift der Seckauer Litanei mitgebracht haben? Ich möchte dies vorläufig nur als Vermutung aussprechen. Im Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau — Handschrift 511 der Wiener Hofbibliothek — erscheint unter den defuncti auch „Engilbertus prep. de s. Floriano“,[2]) ebenso mit roten Strichen hervorgehoben in dem Necrologium Seccoviense — Handschrift III. 390 der Grazer Universitätsbibliothek[3]) — wie auch sonst hier öfters Insassen des Stiftes St. Florian. Eine Schriftprobe aus Heinrichs Litanei hat Karl Uhlirz herausgegeben und dabei die Niederschrift in die Zeit zwischen 1150 und 1170 verlegt.[4])

für deutsches Altertum. 19. Bd. 1876. S. 338—340; Johann Kelle, Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zum dreizehnten Jahrhundert. 2. Bd. Berlin 1896, S. 176—182; Friedrich Vogt im Grundriß der germanischen Philologie . . . hg. von Hermann Paul. 2. Aufl. II. Bd. 1. Abt. Straßburg 1901—1909, S. 167.

1) Nach einem allerdings erst gegen das Jahr 1737 gemachten Eintrag in einen Catalogus Praepositorum [Seccoviensium] in der Handschrift III. 390 der Grazer Universitätsbibliothek, Bl. 144r. Urkundlich ist Gerold 1197 und 1214 nachgewiesen. Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Salzburg 1908, S. 114 (1289). Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß in der Handschrift III. 390 (Bl. 175v) auch einer Bücherwidmung gedacht wird. Der am 1. Januar 1605 verstorbene Hofkaplan Johann Andreas Gölner vermachte dem Stifte Seckau neben einer Spende an Geld und kirchlichen Gegenständen auch einige Bücher. Die Stelle, wo diese genannt werden, lautet: Vnum Missale romanum; Breuiarium itidem romanum, in quarto, unum: opera Caesaris Baronij: totum Ius canonicum: Opera Belarmini Albas duas Casus Francisci Toleti.

2) Necrologia Germaniae. Tomus II. Ed. Sigismundus Herzberg-Fränkel. Berolini 1904 (Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germ. Tomus II), S. 365 (50,9).

3) Ebenda S. 431 (1). Zu der Wiener und der Grazer Handschrift vgl. man S. Herzberg-Fränkel, Ueber die necrologischen Quellen der Diöcesen Salzburg und Passau, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 13. Bd. 1888, S. 295—301.

4) Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters . . . hg. von Anton Chroust. 1. Abt. II. Serie, Lfg. XII, Tafel 7a. Irrtümlich ist hier als Titel der Handschrift Liber peccatorius gedruckt statt Liber precatorius Auch bei Anselm Salzer, Illustr. Geschichte der deutschen Literatur. Band 1, Wien 1912 findet sich Beilage 18 eine Schriftprobe.

Auf die Handschrift I. 1501 stößt man aber in der Literatur auch sonst noch oft, da aus ihr auch das Leben des heiligen Alexius, Arnolts Legende von St. Juliana, deutsche Gebete einer Frau, ein deutscher Wurmsegen herausgegeben worden sind.[1])

Viel hat eine im August 1875 verfaßte, 1876 veröffentlichte größere Abhandlung Anton Schönbachs dazu beigetragen, ehemals Seckauer Handschriften als St. Lambrechter in die Literatur einzuführen. Sie erschien unter dem Titel 'Ueber einige Breviarien von Sanct Lambrecht'.[2]) Schönbach behandelt darin folgende Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek: I. 1549 (früher 40/6 8⁰), I. 1202 (42/103 4⁰), I. 864 (40/96 fo (4⁰)), II. 208 (42/13 4⁰), II. 763 (40/81 fo (4⁰)), I. 1244 (40 26 4⁰), I. 832 (40/100 4⁰ (fo)), I. 1257 (42/93 4⁰), II. 778 (40/97 fo (4⁰)), II. 770 (40/99 4⁰ (fo)), I. 1550 (40/7 8⁰), II. 204 (40/61 fo), II. 287 (39/17 fo (4⁰)), I. 1645 (40/12 8⁰). Von diesen 14 Handschriften ist, wie eine genauere Untersuchung ergeben hat, keine einzige eine St. Lambrechter, sie gehörten vielmehr alle dem Stifte Seckau und zwar zum größten Teil, ja vielleicht alle dem Nonnenkloster in Seckau.[3]) Beim Durchforschen der genannten Handschriften werden wir in die Behandlung der deutschen Sprache in einem nordsteirischen Kloster während der späteren Jahrzehnte des

1) Sanct Alexius Leben. Hg. von Hans Ferd. Maßmann. Quedlinburg und Leipzig 1843, in der Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. 9. Bd. S. 45—67. Dazu vgl. man Anton Schönbach, Ueber Sant Alexius, in der Zeitschrift für deutsches Altertum. 18. Bd. 1875. S. 82—89. — Anton Schönbach, Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften. 5. Stück. Priester Arnolts Legende von St. Juliana, in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wiss. 101. Bd. Wien 1882, S. 445—536. — Die deutschen Gebete einer Frau in den Deutschen Gedichten des XI. und XII. Jahrhunderts . . . hg. von Joseph Diemer. Wien 1849, S. 379—383. Dazu vgl. man ebenda S. XVII, XXIX—XXX. Als St. Lambrechter Gebete wieder abgedruckt in den Münchener Texten. Hg. von Friedrich Wilhelm. Heft 8 (Abteil. A: Text) München 1914, S. 96—113, in zwei Fassungen, A nach der Handschrift I. 1501, B nach der ehemals Seckauer Handschrift I. 1550. Ebenfalls mit Hinweis auf St. Lambrecht bietet die Fassung A das Altdeutsche Prosalesebuch. Texte vom 12.—14. Jhdt. von Hans Naumann. Straßburg 1916 (Trübners Bibliothek 5), S 12—16. Vgl. auch Friedrich Wilhelm, Zu den St. Lambrechter Gebeten, im Münchener Museum für Philologie des Mittelalters. 2. Bd. München [1914], S. 238. — Der Wurmsegen in den Fundgruben. Hg. von Heinrich Hoffmann von Fallersleben. 2. Teil. Breslau 1837, S. 237—238 und in den Denkmälern. Hg. von K. Müllenhoff und W. Scherer. 3. Ausg. 1. Bd. Texte. Berlin 1892, S. 181, dazu 2. Bd. S. 277; Anton Schönbach, Zu den Denkmälern. XLVII. 2 B., in der Zeitschrift für deutsches Altertum. 21. Bd 1877. S. 413.

2) Zeitschrift für deutsches Altertum. 20. Bd. 1876. S. 129—197.

3) Die a. a. O. S. 156 von Schönbach nur nebenher erwähnten Handschriften 42/69 4⁰ (= I. 1287) (vgl. auch Zeitschr. f. dt. Alterth. 18. 1875. S. 160) und 39/21 fo (4⁰) (= II. 737) sind Seckauer Handschriften. Die Angabe über die ebenda nur nebenher erwähnte St. Lambrechter Hs. 42/50 fo (= II. 313) stimmt nicht. Es muß sich um eine andere Handschrift handeln. — Die römische Ziffer vor der Nummer einer Grazer Handschrift bezeichnet das Format. Es empfiehlt sich, es immer anzugeben. Auf jeden Fall muß die Formatangabe (8⁰, 4⁰, fo) bei den alten Signaturen hinzugefügt werden (z. B. 40/6 8⁰).

12. Jahrhunderts eingeführt. Wie weit nun diese Handschriften noch in das 12. Jahrhundert zu setzen sind, ob die eine oder andere schon in den Beginn des 13. Jahrhunderts gehört, wird nur durch eine sehr genaue Vergleichung sämtlicher Seckauer Handschriften jener Zeit ermittelt werden können. Jedenfalls spielt die Persönlichkeit des schon erwähnten zweiten Propstes von Seckau Gerolds von Eppenstein (urkundlich 1197 und 1214) eine stark einwirkende Rolle. Seiner wird im Gebet gedacht, er wird im Bilde dargestellt. In zwei Grazer Handschriften (II. 769, Bl. 160v und I. 1202, Bl. 97r) finden wir ihn abgebildet. Diese Bilder gehören zu den ältesten Darstellungen eines steirischen Klosterpropstes.[1]) Die beiden Handschriften sind also um das Jahr 1200 oder kurz nachher anzusetzen.

Ich muß nun zunächst erwähnen, daß die deutschen Eintragungen in den oben aufgezählten Handschriften durchaus einer Nachprüfung unterzogen werden müssen, da sie von Schönbach nicht mit jener Sicherheit gelesen und wiedergegeben wurden, wie sie für die grammatische Verwertung älteren Sprachgutes unbedingt erforderlich ist. Auch hat Schönbach gelegentlich einzelne Worte ausgelassen oder auch in den Text gesetzt, was nicht in der Handschrift steht. Wir können zwar auch in paläographischen Fragen nicht ganz ohne Phantasie arbeiten, aber sie muß sich innerhalb der durch die Methode der Schriftforschung bedingten Grenzen halten. So haben wir daher nicht nur St. Lambrechter Handschriften in die Literatur bekommen, die nie in St. Lambrecht gewesen sind, sondern auch Sprachformen in die Lehrbücher, die in den Handschriften selbst nicht anzutreffen sind. Ich habe hier keine sprachwissenschaftliche Abhandlung zu schreiben und will daher meine Behauptung auch nur durch einige Stichproben stützen.

Handschrift I. 1549. Schönbach S. 130—131. Bl. 4r ist in Ligatur *deine* zu lesen, nicht *dine*. Bl. 54v steht nicht *beichte*, sondern *beuhte*. Die daran geknüpfte Schlußfolgerung, auf die sich z. B. auch Karl Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik. 2. Ausg. Paderborn 1883, S. 100—101 stützt, muß natürlich wegfallen.

Handschrift I. 1202. Die Bemerkung Schönbachs S. 131, daß die vier am Schlusse angebundenen Blätter zu Handschrift I. 1549 gehören, ist nicht zutreffend. Schon das Format schließt dies aus. Uebrigens ist auf diesen vier Blättern nicht zweimal *einim* geschrieben, sondern *enim* (Bl. 279rv).

Handschrift II. 763. S. 158 werden vier Fälle von *gg* für *ng* angeführt. Von diesen bleiben nur zwei (Bl. 228v *sam | nugge* und Bl. 50r *eggelen*) ohneweiters bestehen. Bl. 82r *spreggen* (= sprechen)

1) Aelter ist das Bild des Abtes Irimbert von Admont (1172—1177), das aber in künstlerischer Hinsicht dem Bilde Gerolds in der Grazer Handschrift I. 1202 (Bl. 97r) nachsteht. Das Bild Irimberts ist wiedergegeben bei Paul Buberl, Die illuminierten Handschriften in Steiermark. 1. Teil. Leipzig 1911 (Beschreibendes Verzeichnis der illumin. Handschriften in Oesterreich, 4. Bd), S. 56.

fällt schon sprachlich weg. Außerdem ist es, wie man bei näherem Zusehen erkennt, aus *sprennen* umgebessert. Bl. 172r ist in *siggen* das erste g kein reines g, es steckt noch ein n darin. Ich glaube, daß man der Sache paläographisch beizukommen trachten müßte: Unsicherheit des Schreibers beim Niederschreiben deutschen Textes.

Handschrift I. 832. S. 139 Anm. 1. Bei der Eintragung auf Bl. 1 ist die zweite Zeile ganz anders zu lesen. Die daran geknüpfte Bemerkung über den Aberglauben wird damit gegenstandslos. S. 143/144 Anm. 2 ist der Segenspruch nicht genau wiedergegeben.

Handschrift II. 204. S. 176 schreibt Schönbach *di archel* (Bl. 23r). Es steht aber *arch* da. Das durchgestrichene *ol* der nächsten Zeile ist nur eine Verschreibung für das folgende *oder*. S. 177 ist statt *verchvluoch* (Bl. 28v) zu lesen *uulch verch*.

In der S. 156 nur nebenher erwähnten St. Lambrechter Hs. 42/50 fo (= II. 313) finde ich die von Schönbach angegebenen Worte '*do dv an sorge bist*' nicht.

Ein anderes und zwar kleines Literaturdenkmal hat ebenfalls schon seit Jahrzehnten zum Ruhme St. Lambrechts beigetragen. Es ist die in der Handschrift II. 287 (alt 39/17 fo (4°)) enthaltene sogenannte St. Lambrechter Mariensequenz, die fortan in der Literatur als Seckauer Mariensequenz wird geführt werden müssen. Joseph Diemer hat sie in den 'Deutschen Gedichten des XI. und XII. Jahrhunderts' (Wien 1849, S. 384) herausgegeben und als ihren Herkunftsort St. Lambrecht bezeichnet (ebenda S. LI). Sie ist dann mit der Bemerkung 'Aus St. Lambrecht' in den von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegebenen 'Denkmälern deutscher Poesie und Prosa' (3. Ausg. 1. Bd: Texte, Berlin 1892, S. 158—160) abgedruckt worden,[1]) ebenso in den 'Kleineren deutschen Gedichten des XI. und XII. Jahrhunderts. Hg. von Albert Waag' (2. umgearb. Aufl. Halle a. S. 1916, S. 176—177 und dazu S. CVIII—CIX). Die Vermutung, die Kelle an die Sequenz knüpfte, fällt mit dem Nachweis, daß die Handschrift eine Seckauer ist.[2]) Auch in die wappenkundliche Literatur ist die Handschrift II. 287 als St. Lambrechter Handschrift übergegangen.[3]) Die Niederschrift der Sequenz wird man um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts ansetzen. Ich mache in paläographischer Hinsicht insbesondere auf das dem k ähnliche r am Wortschlusse aufmerksam. Für die künftige Verwertung des Textes der Sequenz ist eine neuerliche genaue Lesung notwendig.[4])

1) Die Anmerkungen dazu im 2. Bd. S. 251—253.

2) Johann Kelle, Geschichte der deutschen Literatur. 2. Bd. S. 48. Kurz erwähnt die Sequenz Friedrich von der Leyen in seinen wesentlich durch Kelles Buch angeregten 'Kleinen Beiträgen zur deutschen Literaturgeschichte im 11. und 12. Jhdt. Halle 1897' S. 62, 68.

3) Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. Graz 1900 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. III. Bd) Textband S. 110, 120, Tafelband S. I und Tafel 2 mit Abbildungen aus der Handschrift.

4) Anton Wallner in Graz hat eine solche eben in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache 43. Bd. 1918. S. 176—178 veröffentlicht. —

Gleichfalls als St. Lambrechter Handschrift wurde die Handschrift II. 470 (früher 39/58 fo) angesehen, sie gehörte aber dem Stifte Seckau. Joseph Diemer hat ganz unbegründet behauptet, daß sie 'wie die meisten' Handschriften der Grazer Universitätsbibliothek aus St. Lambrecht stamme.[1]) Die Handschrift ist schon des öfteren in der Literatur benutzt oder erwähnt worden, da sie verschiedene deutsche Texte enthält: Weltchronik, geschrieben von dem Priester Johannes von Ezzlingen im Jahre 1415 zu Tramin an der Etsch, ein Stück aus einer Kaiserchronik, Rabbi Samuels Sendbrief an Rabbi Isaak, Leben Karls des Großen, Konrads von Megenberg deutsche Uebersetzung der Sphaera mundi des Johannes de Sacrobosco (Sacro Busto = John Holywood). Samuels Sendbrief hat Meister Irmhart Pfarrer zu Straßgang bei Graz aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen (Bl. 125r). Nach der Angabe in dem 'Topographisch-statistischen Lexikon von Steiermark. Hg. von Josef Andr. Janisch'. (3. Bd. Graz 1885, S. 1015) war Irmhart 1358 in Straßgang Pfarrer. Verschiedene Proben aus der Handschrift hat Joseph Diemer in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Wien 1851 Bd 6, 7) und daraus in seinen bereits genannten 'Kleinen Beiträgen' (1. Teil. Wien 1851) drucken lassen. H. F. Maßmann hat die Handschrift am 24. November 1837 in der Grazer Universitätsbibliothek benutzt, eine von seiner Hand herrührende Aufzeichnung über die Weltchronik liegt heute noch im Zettelkatalog der Handschriften. Er hat die Handschrift dann auch in seiner Ausgabe der Kaiserchronik (3. Teil, S. 102—103) erwähnt.[2]) Benutzt hat die Handschrift ferner Otto Matthaei für die Ausgabe von Konrads von Megenberg Uebersetzung der Sphaera mundi des Johannes de Sacrobosco.[3]) Die Niederschrift der Sphaera in der Grazer Handschrift ist aber nicht in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen (Matthaei a. a. O. S. XI), sondern in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wie die Handschrift II. 470 oder wenigstens ein Teil davon aus Südtirol nach Seckau gekommen sein mag, ist noch nicht aufgeklärt. Die Tatsache, daß Johannes von Ezzlingen 1415 in Tramin südlich von Bozen die Weltchronik der Grazer Handschrift geschrieben hat, erinnert übrigens daran, daß Hainz Sentlinger aus München auf der Burg Runkelstein bei Bozen die Christherrechronik für Nikolaus Vintler abschrieb (1394)

Ueber die Monatsregeln aus der Hs. II. 287 vgl. Münchener Texte. Hg. von Friedrich Wilhelm, Heft 8 (Abteil. A: Text), München 1914, S. 48—49 (Abteil. B: Kommentar). München 1916, S. 123—125. Die Handschrift wird hier ebenfalls als St. Lambrechter bezeichnet.

1) Joseph Diemer, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. 1. Teil. Wien 1851, S. 31 (= Sitzungsberichte der philos.-histor. Cl. der kais. Akad. d. Wiss. 6. Bd. S. 479).

2) Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. 4. Bd. 3. Abt. Quedlinburg und Leipzig 1854.

3) Konrads von Megenberg deutsche Sphaera aus der Münchener Handschrift hg. von Otto Matthaei. Berlin 1912 (Deutsche Texte des Mittelalters. Bd 23).

und noch ein zweitesmal (1399) für Leopold, den Bruder des Dichters Hans Vintler. Diese letztere Abschrift befindet sich jetzt in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Hs. 1627). Die Vintler 'legten eine reiche Büchersammlung an'.[1]) Eine Nachwirkung aus diesem Sammeleifer hat sich in den Wandmalereien in der Burg Runkelstein bis heute erhalten. Ein Bozener Bruchstück aus der Christherrechronik hat Josef Seemüller veröffentlicht.[2]) Die Handschrift II. 470 wurde in Seckau im 16. Jahrhundert mit einem neuen braunen Ledereinband versehen, den wir in die Zeit um 1558—1566 setzen können. Er hat Stempel (Vogel mit Ring im Schnabel, gekreuzte Füllhörner u. a.) die in Seckau und in St. Lambrecht vorkommen. Die Zeitbestimmung dieser Zierstempel können wir z. B. nach dem Einband der Grazer Bibelhandschrift III. 130, eines mit zahlreichen höchst beachtenswerten Initialen geschmückten Werkes, vornehmen. Diese Bibelhandschrift gehörte dem Stifte St. Lambrecht. Auf dem Vorderdeckel sind die Buchstaben I T A eingepreßt, die jedenfalls Johannes Trattner Abbas bedeuten, und außerdem die Jahreszahl 1566. Das Vorkommen der erwähnten Stempel im Jahre 1558 ist erwiesen durch einen Einband, der sich in der heutigen Bibliothek der Abtei St. Lambrecht befindet.[3])

Es sind nun eine Anzahl Seckauer Handschriften vorgeführt worden, die man infolge flüchtiger Vermutung für St. Lambrechter hielt. Ich möchte nicht behaupten, daß damit alle genannt sind.[4]) Jeder Forscher, der in der Literatur auf St. Lambrechter Handschriften stößt, wird künftig gut tun, sich über die Herkunft dieser Handschriften erst genauer zu unterrichten.[5])

1) Vgl. Hans Vintler, Die pluemen der tugent. Hg. von Ignaz V. Zingerle. Innsbruck 1874 (Aeltere tirolische Dichter. 1. Bd), S. XII—XIII. — Osw[ald] von Zingerle, Vintler, in der Allgem. deutschen Biographie. 40. Bd. Leipzig 1896, S. 6, 7. — H(ubert) J(anitschek) im Repertorium f. Kunstwissensch. 16. Bd. 1893. S. 123—124.

2) Joseph Seemüller, Bozener Bruchstück der Christherre-Chronik, in der Zeitschrift des Ferdinandeums. 3. F. 39 Heft. Innsbruck 1895, S. 384—393.

3) Auf diesen Einband hat mich Bibliothekar P. Othmar Wonisch aufmerksam gemacht, ebenso auf die Einbände zweier Grazer Handschriften aus St. Lambrecht (Hs. III. 56 — 2 Bände der dreibändigen Handschrift — und Hs. II. 193), die die gleichen Zierstempel aufweisen. Zu dieser Gruppe gehört dann auch noch der Einband der Grazer, ehemals St. Lambrechter Hs. II. 798. Daß diese gleichen Zierstempel sowohl auf St. Lambrechter wie auf Seckauer Einbänden vorkommen, kann wohl dahin gedeutet werden, daß diese Einbände von einem außerhalb einer Klostergemeinschaft stehenden Buchbinder angefertigt wurden.

4) Auch beim Anführen von Literatur über die behandelten Handschriften habe ich mich natürlich auf eine Auswahl beschränken müssen. Es wäre schwer möglich und zum Teil wohl auch zwecklos alle die Stellen anzugeben, an denen Handschriften, die fälschlich für St. Lambrechter gehalten wurden, genannt werden.

5) Eine Uebersicht über alle St. Lambrechter Handschriften, die sich in der Grazer Universitätsbibliothek nachweisen ließen, veröffentlicht der Archivar und Bibliothekar der Abtei St. Lambrecht P. Othmar Wonisch in dem nachfolgenden Aufsatz des Zentralblattes für Bibliothekswesen. Sonst müßte nach St. Lambrechter und Seckauer Handschriften noch in der Wiener Hofbibliothek nachgeforscht werden.

Zunächst möchte ich nun anführen, wonach wir die **Herkunft einer Handschrift als Seckauer** bestimmen können. Es sind dieselben Mittel, die wir auch sonst anwenden. Am einfachsten liegt die Sache natürlich, wenn eine Eintragung in der Handschrift selbst ihre Herkunft bezeugt. Gewöhnlich wird dabei mit dem anathema gedroht für den Fall, daß jemand die Handschrift entwenden sollte. So z. B. in der Handschrift I. 1287 (Vorsatzblatt, Rückseite): *hu[n]c libru[m] eccle[sie] Sekouien[sis] nemo auf[er]at ne anathemati succu[m]bat.* Aber in vielen Fällen ist eine solche Eintragung eben nicht vorhanden. Da helfen uns die Einbände, die Angabe der alten Bibliotheksnummern im Innern der Handschrift, Aufschriften auf dem Rücken des Einbandes, Inhaltsangaben auf den Vorsatzblättern, Schriftvergleichung und die kunstvollen Vernähungen der Löcher und Risse im Pergament. Von den Einbänden sehe ich zunächst ab, darüber später.

Die meisten Seckauer Handschriften haben auf dem letzten oder vorletzten Blatt eine im 17. oder im 18. Jahrhundert eingeschriebene arabische Ziffer als Signatur. Bei einer Anzahl von Handschriften ist im 17. oder im 18. Jahrhundert auf dem Rücken ein kleiner Papierzettel aufgeklebt worden, der den Inhalt der Handschrift angibt. Diese Aufschriften ähneln zum Teil den Zügen des Schreibers, der im Jahre 1625 in einer Anzahl von Seckauer Handschriften auf dem Vorsatzblatt ebenfalls eine Inhaltsangabe gemacht hat, zum Teil sind aber diese Rückenzettel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer Hand beschrieben worden, die ähnlich ist der des Schreibers des Catalogus Praepositorum von Seckau in der Hs. III. 390 (Bl. 144rv). Der Schreiber vom Jahre 1625 nennt sich abgekürzt in den Handschriften II. 238 (auf dem Vorsatzblatt) und II. 173 (auf dem 2. Vorsatzblatt). Im ersten Falle lautet die Eintragung: M. Thom: Jur: D. Secc. Anno Jubilaeo 1625. Wer sich hinter dieser Persönlichkeit verbirgt, vermochte ich noch nicht festzustellen. Im Jahre 1625 hat offenbar eine Neuordnung der Seckauer Bibliothek stattgefunden, man ließ damals auch fleißig in schwarze Einbände einbinden. Propst war in jener Zeit Anton de Potiis. 'Die Stiftsbibliothek wurde durch viele von den besten und kostbarsten Werken bereichert.'[1]) In vereinzelten Fällen kann die Schriftvergleichung helfend eingreifen. Das ist bei den Seckauer Handschriften namentlich dort der Fall, wo es sich um spätere Randeintragungen durch bestimmte Hände handelt. Eine Eigentümlichkeit muß aber noch besonders erwähnt werden, das sind die Vernähungen der Löcher und Risse im Pergament, die in bunter Seide ausgeführt wurden. Da haben namentlich die Nonnen bisweilen förmliche kunstvolle Stickereien in größerem Umfange geschaffen, z. B. in den Handschriften II. 770, I. 1257.

Was die **Einbindetätigkeit** im Stifte Seckau anlangt, so glaube ich, wiewohl ich noch keine zusammenfassende Untersuchung darüber

1) Topographisch-statist. Lexikon von Steiermark . . . Hg. von Josef Andr. Janisch. 3. Bd. Graz 1885, S. 884. [Wfg. Rechtenberg,] Styriae collegia, S. 37.

anstellen konnte, sie doch im großen und ganzen zu übersehen. Am Ende des 12. und im 13. Jahrhundert band man in weißes Kalbleder, das nur mit einigen Blindlinien und eingestempelten kleinen Rosetten verziert wurde. Vgl. z. B. die Handschriften II. 292, II. 293, II. 737. Im 15. Jahrhundert verstand man sich in Seckau auf die Kunst des Lederschnitteinbandes, Akanthus bildete dabei das Hauptmotiv.[1]) Im 16. Jahrhundert stoßen wir auf eine Anzahl von Stempeln, mit denen man in Blindpressung die braunen Kalbledereinbände verzierte. Das besonders Kennzeichnende in den Zierleisten sind dabei ein Vogel mit einem Ring im Schnabel und zwei gekreuzte Füllhörner. Daneben kommen noch Stempel mit Darstellungen aus dem Alten und dem Neuen Testament vor. Der schönste Einband dieser Gruppe ist der bereits erwähnte der Handschrift III. 130 (1566), der aber aus St. Lambrecht stammt. Hier wurde bei der Stempeleinpressung teilweise auch Gold verwendet.[2]) In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts liebte man schwarze Einbände. Man überzog Holzdeckel, aber auch aus zusammengeklebten Papierblättern hergestellte Pappe mit Leder,[3]) die Pappe manchmal auch mit Papier. In das schwarze Leder wurde dann gewöhnlich ein aus goldenen Linien bestehendes Rechteck eingepreßt und an dieses wurden einige Blindstempel angesetzt. Diese Einbände finden sich häufig bei Handschriften und Drucken, z. B. bei den Handschriften II. 173, II. 177, II. 238, II. 317. Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts besitzt die Grazer Universitätsbibliothek ziemlich zahlreiche Werke aus der Seckauer Bibliothek, die in weißes Schweinsleder gebunden sind und in schwarzer Pressung das Wappen-Superexlibris des Propstes Franz Sigismund von Schrott mit der Jahreszahl 1701 tragen. Ein solcher Einband findet sich z. B. bei dem Druckwerk III. 54744 und in recht zierlicher Art bei dem Druckwerk I. 36 944.[4])

Wenn die Buchbindekunst in Seckau — von den Lederschnittbänden des 15. Jahrhunderts abgesehen — auch nur einzelne Beispiele mindestens geschickter Bucheinbandtechnik dem geschichtlichen Erfassen darzubieten vermag, so enthält doch der ehemals Seckauer Handschriftenschatz noch nach drei Seiten ganz hervorragende, der Erforschung würdige Denkmäler, nämlich nach der Seite der Schriftentwicklung, nach der Seite der Handschriftenmalerei und nach der Seite der Neumenverwendung.

---

1) Seckauer Lederschnittbände habe ich beschrieben in den 'Beiträgen zum Bibliotheks- und Buchwesen. Paul Schwenke zum 20. März 1913 gewidmet. Berlin 1913' S. 80—81 (Hs. I. 222), S. 81—82 (Hs. II. 343, mit Abbildung auf Tafel 8), S. 83—84 (Hs. II. 6 8, II. 645, II. 647), S. 85 (Hs. II. 688, mit Abbildung auf Tafel 9), S. 86 (Hs. II. 733).

2) Siehe über diese Einbände oben S. 58.

3) Es scheint gespaltenes Rindsleder zu sein und hat sich nicht gut bewährt.

4) Ein Einband dieser Art ist abgebildet bei Anton Schlossar, Steiermärkische Exlibris, in der Zeitschrift für Bücherfreunde. 9. Jg. 1905/6. 2. Bd. Bielefeld u. Leipzig, S. 263 (III. 54747).

Am 10. März 1917 hat Anton Chroust das Vorwort zu der von ihm herausgegebenen großen Schrifttafelsammlung 'Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters' (München 1902—1917, das erste Heft erschien 1899) geschlossen. Er bezeichnet darin das Erscheinen einer dritten Reihe als erwünscht und bemerkt: 'Auch die eine oder andere Klosterschreibschule Oesterreichs wäre noch besser zu berücksichtigen'. Das trifft vollkommen zu. Und wenn es in nicht zu ferner Zeit gelingt, was wir hoffen wollen, diese dritte Reihe den beiden anderen folgen zu lassen, dann sollte dabei der Seckauer Schreibschule namentlich um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, aber auch noch im 14. Jahrhundert besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.[1]) Ich glaube, man könnte eine förmliche Palaeographia Seccoviensis schreiben. Die Vergleichung der verschiedenen Formen der Minuskel, die sich zum Teil zu einer geradezu monumentalen Schrift entwickelt, die Beziehungen zwischen Buchschrift und Urkundenschrift,[2]) die Gegenüberstellung männlicher und weiblicher Schreibtätigkeit, überhaupt die Untersuchung der Frauenarbeit in Schrift und Federzeichnung, die Durchforschung der zahlreich vorhandenen Neumenhandschriften würden Seckau als einen ganz im Südosten gelegenen höchst beachtenswerten Vorposten deutscher Schreibkunst erscheinen lassen. Nicht nur die lateinische, sondern auch die deutsche, ja selbst die griechische Paläographie würden von hier aus bereichert werden können.[3]) Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Erforschung der Schreibkunst einer gründlichen Auffrischung bedarf. Vor kurzem habe ich darauf hingewiesen, daß 'die dienende Rolle einer Hilfswissenschaft' — namentlich im Zusammenhang mit der Geschichtswissenschaft im engeren Sinne — 'der Handschriftenkunde beengende Fesseln angelegt' hat.[4]) Daraus muß sie befreit werden. Vor allem brauchen wir, wenn es wieder vorwärts gehen soll, eine im einzelnen auf Zeit und Ort gerichtete Darstellung der einzelnen Buchstabenformen. Solange wir eine solche nicht besitzen, können wir zu keinen nennenswerten Fortschritten in der Sicherheit der Handschriftenbestimmung gelangen. Für eine solche Darstellung ist bereits unschätzbares Material in Chroust 'Denkmälern' niedergelegt. Es muß noch ergänzt und dann gehoben werden. Die Fort-

1) Natürlich dürfte auch die St. Lambrechter Schreibschule nicht außeracht gelassen werden.

2) Man vgl. z. B. die Handschrift II. 760 (früher 40/12 4°), die von Pipinus in Seckau an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts geschrieben wurde. Derselbe Pipinus hat auch zusammen mit einem Waltherus die Handschrift III. 384 (vol. I, früher 41/30 fo) geschrieben.

3) In der Handschrift III. 86 (früher 39/18 fo) aus dem 12. Jhdt. ist der griechische Psalmentext mit lateinischen Buchstaben geschrieben, z B. ἀνήρ = anir. Die in der vorausgehenden Epistola Hieronymi de diapsalmate vorkommenden griechischen Worte sind mit griechischen Buchstaben geschrieben, es ist aber wiederholt über griechischen Worten die lateinische Uebersetzung hinzugefügt.

4) Zbl. f. Bw. 33. 1916. S. 55–56.

setzung der Chroustschen 'Denkmäler' ist daher mit allem Nachdruck anzustreben.

Die entwickelteren Formen der Federkunst namentlich in den Initialen führen uns hinüber zur Federzeichnung als Handschriftenverzierung. Noch 1902 hat ein so feiner Handschriftenbeurteiler wie Rudolf Beer unter Berufung auf Alfred Woltmann sich über 'die figurale Gestaltungskraft der deutschen Buchmalerei' 'vom IX. bis etwa XIII. Jahrhundert' 'nicht eben günstig' geäußert.[1] Hier werden wir indes bei genauerem Zusehen etwas vorsichtiger urteilen müssen. Wir besitzen aus dem 12. Jahrhundert Federzeichnungen in Handschriften deutscher Herkunft, die sowohl ein reiferes Formenverständnis wie auch sichere Linienführung bekunden. Auch hier werden aus den Seckauer Handschriften unsere Kenntnis fördernde Züge herausgeholt werden können, sobald alle mit Federzeichnungen versehenen Seckauer Handschriften im Zusammenhange mit der Salzburger Malerei überprüft sein werden. Dabei wird sich eine gewiß nicht belanglose Ergänzung zu Georg Swarzenskis Untersuchungen über die Salzburger Handschriftenmalerei ergeben. Ich verweise nur auf Federzeichnungen wie die in den Handschriften I. 1202 (Bl. 96v Mathilt), II. 286 (Bl. 62v thronende Madonna mit Kind und den Klosterfrauen Chunig[undis] und Richiza, letztere gilt als Stifterin des Frauenklosters),[2] I. 832 (Bl. 19v Maria mit Lilienzepter), III 417 (Bl. 55v Christus am Kreuz mit Maria und Johannes).[3] Höchst lehrreich für die Formwandlung in der Handschriftenmalerei sind Federzeichnungen, mit denen sich schon stark die Malerei in Deckfarben verbindet, von der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Sie sind in der Handschrift II. 287, einem Breviarium, enthalten und zeigen uns an dem Mantel Gottes (Bl. 9r) und ganz besonders an dem Mantel der Maria (Bl. 12r) eine gebrochene Faltengebung, die uns dann um die Mitte des 15. Jahrhunderts beim Beurteilen von Miniaturen und

1) Rudolf Beer, Die Miniaturenausstellung der k. k. Hofbibliothek (I), in der Zeitschrift 'Kunst und Kunsthandwerk'. 5. Jg. Wien 1902. S. 248.

2) Auf die Bedeutung dieses Breviariums hat schon Georg Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des romanischen Stils (Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. 2. Teil II) Textband, Leipzig 1913, S. 156—157 hingewiesen und dabei auf den stilistischen Zusammenhang mit einem Antiphonarium zu St. Peter in Salzburg aufmerksam gemacht. Nur ist bei Swarzenski versehentlich II. 268 als Nummer der Handschrift angegeben statt II. 286. Vgl. auch S. 118, Sp. 2, Anm. 1, S. 140. Eine stark verkleinerte Abbildung der Kreuzigung auf Bl. 8v bei Swarzenski a. O., Tafelband (Denkmäler 2. Teil [I]), Leipzig 1908, Tafel CXXI Abb. 408. Erwähnt ist die Handschrift auch bei S. Herzberg-Fränkel, Ueber die necrologischen Quellen der Diöcesen Salzburg und Passau, im Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde. 13. Bd. 1888, S. 301, benutzt für die Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tomus II. Ed. Sigismundus Herzberg-Fränkel. Berolini 1904, S. 357, 433—435.

3) Der Gesamtauffassung nach trotz kleiner Mängel im einzelnen höchst beachtenswert. Vom liturgischen Standpunkt aus ist die Handschrift III. 417 — ein Missale — kurz behandelt worden von Johann Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark. Graz u. Wien 1916, S. 15—16. Auch eine Schriftprobe ist hier abgebildet.

Formschnitten so eingehend beschäftigt. Wir sind gewohnt, eckige Gewandfalten bei Miniaturen des 15. Jahrhunderts als Einwirkung des Holzschnittes anzusehen. Doch werden auch hier verschiedene Möglichkeiten der Erklärung gewahrt bleiben müssen, wenn wir uns dabei an Handschriften wie die ehemals Seckauer II. 287 erinnern.[1]) Jedenfalls werden die Form und die Art der Anwendung gebrochener Gewandfalten im einzelnen genauer beachtet werden müssen. Ein Zurückgreifen auf byzantinisch beeinflußte Handschriften wäre nicht ausgeschlossen, seitdem man schon bei Handschriften des 11. Jahrhunderts die eckige Faltengebung auf byzantinischen Einfluß zurückgeführt hat und man weiß, daß diese Faltenbrechung auch in Handschriftenbildern des 12. und 13. Jahrhunderts auftritt.[2])

Auch nach der musikalischen Seite haben die Seckauer Handschriften gelegentlich schon Beachtung gefunden. Da steht ebenfalls ihr hoher Wert bereits fest und die Neumenforschung wird darüber ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben, denn Neumen sind uns in Seckauer Handschriften des 12. bis 14. Jahrhunderts zahlreich überliefert. Eine dieser Neumenhandschriften hat schon durch Peter Wagner ihren Ehrenplatz in der Literatur angewiesen erhalten. Es ist das Graduale I. 807 (früher 41/2 4⁰) aus dem 12. Jahrhundert.[3]) Ein Ordo sive Breviarium Seccoviensis ecclesiae' (Hs. II. 756, früher 42/51 fo), geschrieben im Jahre 1345, ist in seiner Bedeutung für die Geschichte des deutschen Kirchengesanges ebenfalls bereits erkannt worden.[4]) Den Namen des Schreibers der Handschrift II. 756 — Dietrich — lernen wir aus dem Breviarium II. 757 (letzte Seite) kennen, wo er in einem Schlußgedicht über die arge Welt klagt.

Konnte hier aus einem besonderen Anlasse auch nur eine kleinere Zahl ehemals Seckauer Handschriften vorgeführt werden, so wird sich

1) Die Ausführungen von Rudolf Kautzsch, Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 3. Heft. Straßburg 1894) S. 76, 84, 85 können heute in dieser Form nicht mehr ganz aufrechterhalten werden.

2) Vgl. Georg Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts. Leipzig 1901 (Denkmäler der süddeutschen Malerei des frühen Mittelalters. 1. Teil), S. 79, 151; Georg Swarzenski, Die Salzburger Malerei von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit des roman. Stils. Textband. Leipzig 1913 (Denkmäler d. süddt. Malerei. 2. Teil II), S. 120, 152.

3) Vgl. Peter Wagner, Neumenkunde (Einführung in die Gregorianischen Melodien. 2. Teil). 2. Aufl. Leipzig 1912, S. 135, 323—325 mit kleiner Schriftprobe.

4) Nachdem schon früher gelegentlich auf ihren Inhalt hingewiesen worden war, haben genauer auf die Handschrift aufmerksam gemacht Ferdinand Bischoff, Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Steiermark, in den Mitteilungen des histor. Vereines für Steiermark. 37. Heft. Graz 1889, S. 105—107, und Emil Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 4. Bd. 1.—3. Aufl. Freiburg i. B. 1906, S 361 —363. Der Tropus in die b. Stephani protomartyris — in der Handschrift Bl. 185 rv — ist abgedruckt worden von F. J. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters. 3. Bd. Freiburg i. B. 1855, S. 511—512, und von Guido Maria Dreves, Cantiones et muteti. 2. Folge, in den Analecta hymnica medii aevi 21. Leipzig 1895, S. 195—196.

doch schon daraus ergeben haben, welche wertvollen Aufschlüsse aus einem eingehenden Studium der Seckauer Handschriften noch zu erwarten sind. Auch hier befestigt sich wieder unsere Erkenntnis von der großen Bedeutung bibliotheksgeschichtlicher Studien. Alte wertvolle Bibliotheken auf literarischem Wege wieder aufzubauen, ist nicht bloß eine Geistesübung auf geschichtlicher Linie, es ist vielmehr häufig die unerläßliche Vorbedingung für weitere wissenschaftliche Schlüsse. Es ist auch nicht etwa eine Loslösung von den Aufgaben der unmittelbaren Gegenwart, denn die Gegenwart fordert von den Bibliotheken Tag für Tag: zu wissen, was sie besitzen.

Graz. Ferdinand Eichler.

Die St. Lambrecht-Grazer Handschriften.

Die Benediktinerabtei St. Lambrecht in der Steiermark (gegründet vor 1076, endgültig bestiftet 1103) wurde durch kaiserliches Dekret vom 4. Januar 1786 aufgehoben. Die Bestände der Bibliothek, die nach gleichzeitiger Schätzung [1]) mehr als 30 000 Bände umfaßte, kamen an die Grazer Universitätsbibliothek. Damit wanderten auch die Handschriften an diese Bibliothek. Während ein Teil der Bestände dem 1802 wieder erstandenen Stifte zurückgestellt wurde, verblieben die Handschriften bis auf den heutigen Tag in Graz. [2])

Die Bedeutung der Abtei St. Lambrecht, die jene der übrigen Klöster der Steiermark mit Ausnahme von Admont bei weitem übertraf, die aber noch keineswegs eingehend gewürdigt wurde, mag mit Veranlassung gewesen sein, daß Gelehrte wie Diemer, Schönbach u. a. dem Kloster St. Lambrecht Handschriften zuwiesen, die niemals diesem Kloster angehörten. [3]) Erst der gegenwärtige Oberbibliothekar der Grazer Universitätsbibliothek, Dr. Ferdinand Eichler hat in seiner Schrift „Aus einer österreichischen Bibliothek" (Graz 1909) auf diese Irrtümer hingewiesen, da es ihm gelang, aus gewissen Merkmalen der Handschriften die Herkunft derselben festzustellen. Diese Merkmale konnten jedoch nicht überall wahrgenommen werden und es blieb die Frage der Provenienz so mancher Handschriften offen.

Ein Anstoß, die St. Lambrechter Handschriften in der Grazer Universitätsbibliothek festzustellen, kam für mich von Seite der historischen Hilfswissenschaften. Eine Untersuchung über das Urkundenwesen der steirischen Markgrafen und Herzoge des 12. Jahrhunderts nötigte mich, behufs Schriftvergleichung die ehemaligen St. Lambrechter und auch Seckauer Handschriften durchzusehen. Durch die ganz außerordentliche Zuvorkommenheit des genannten Herrn Oberbibliothekars

---

1) P. Aem. Graff, Chronicon novissimum Lambertinum, S. 113. (Stiftsarchiv St. Lambrecht.)

2) Vgl. darüber Adam Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790, S. 133 und Sebastian Brunner, Ein Benediktinerbuch S. 205 f.

3) Vgl. F. Eichler, im Zbl. f. Bw. 34. 1917. S. 49, und den vorstehenden Aufsatz 1918. S. 49 ff.

war es mir möglich, diese Arbeit eingehend vorzunehmen. Da ich mich aber als Bibliothekar und Archivar der Abtei St. Lambrecht auch für den ganzen ehemaligen Bestand dieser Abtei interessierte, ließ ich die einmal dargebotene günstige Gelegenheit nicht vorübergehen und versuchte, aus dem Bestande der Universitätsbibliothek die ehemaligen St. Lambrechter Manuskripte herauszusuchen. Mit Hilfe eines glücklicherweise erhaltenen Handschriftenverzeichnisses von St. Lambrecht gelang mir dies zum größten Teile.

Das eben erwähnte Verzeichnis der Handschriften des Klosters St. Lambrecht wird gegenwärtig im Archive der Abtei aufbewahrt. Es stammt, wie aus den Schriftzügen zu ersehen ist, von P. Ildephons Pierbaum. Dieser legte 1750 in St. Lambrecht die Profeß ab, wurde 1773 Subprior, 1776 Prior, welches Amt er bis 1783 verwaltete. Hierauf ging er als Commissarius nach Piber, kehrte jedoch 1784 wieder in das Stift zurück. Er starb als vir doctus et exemplaris [1]) am 3. Februar 1795. Die Jahre seines letzten Aufenthaltes im Stifte benutzte P. Ildephons zur Anlage einer Chronik des Klosters und zur Niederschrift des Cathalogus manuscriptorum monasterii S. Lamberti. P. Ildephons ist jedoch nicht der Verfasser dieses Handschriftenverzeichnisses. Es geht aus einigen Eintragungen hervor, daß P. Christophorus Jäger mit eigener Hand Nachträge machte, die dann P. Ildephons in seinen Cathalogus aufnahm. P. Christophorus Jäger war ein hervorragendes Mitglied des Stiftes, in dem er, der vorher Domherr in Brixen war, im Jahre 1669 Profeß machte. Es bleibt zweifelhaft, ob dieser äußerst gelehrte Mann, der mit den Bollandisten, vor allen mit Papebroch im Briefwechsel stand, [2]) selbst der Verfasser der Vorlage des Cathalogus war. Sicher ist nur, daß diese vor dem Jahre 1711 entstanden sein muß, da in diesem Jahre P. Christophorus starb. Am ehesten möchte ich die Anlage des Cathalogus in die Zeit bald nach 1680 verlegen. In den Jahren 1676—1680 wurden nämlich eine große Anzahl von Handschriften neu gebunden, wie dies aus den den Einbänden aufgepreßten Jahreszahlen hervorgeht. Nach diesen Jahren wurden auch die Signaturen meist auf dem Rücken der Einbände angebracht, welche Zahlen mit den Nummern des Cathalogus übereinstimmen.

Der Cathalogus selber ist nicht eine bloße Aufzählung der Codices und ihres Gehaltes. Der Verfasser versucht vielmehr eine Beschreibung der Handschriften, indem er angibt, ob dieselben aus Pergament oder Papier bestehen, ob sie vollständig, verstümmelt oder zerrissen sind. In vielen Fällen bringt er das Incipit und Explicit, er versucht die Autoren zu identifizieren, wobei er Johannes Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis (Coloniae 1546), Roberto Bellarmin, De scriptoribus

---

1) P. Aem. Graff, Catalogus monasterii S. Lamberti 1772; mit Nachträgen (Stiftsarchiv St. Lambrecht)

2) Solche Briefe bewahren das Stiftsarchiv St. Lambrecht und die Kgl. belgische Bibliothek in Brüssel. Vgl. I. Van den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. Tome V. Bruxelles 1905, n. 3524 (8983—84) 7. (F. 40—41v)

ecclesiasticis (Coloniae 1684) und Georg Matthias König, Bibliotheca vetus et nova (Altdorfi 1678)[1]) zitiert. Er versäumt nicht, Miniaturen und sonstigen Schmuck hervorzuheben. Endlich hebt er Schreiber- und Besitzereintragungen, Notizen über die Zeit der Abfassung, zeitgeschichtliche Eintragungen, interessante Sprüche, Widmungen u. a. heraus.

Mit Hilfe dieses, in vielen Stücken geradezu vorbildlichen Cathalogus und unter Zuhilfenahme verschiedener Merkmale wie der Art des Einbandes, alter und neuer Signaturen[2]) usw. war es nun möglich den größten Teil der alten Handschriften von St. Lambrecht aus den Beständen der Grazer Universitätsbibliothek herauszufinden. Der Cathalogus weist 360 Nummern auf, von denen jedoch 24 doppelt gezählt sind. Außerdem fehlt im Verzeichnisse die Nummer 354/2, so daß die Zahl der Codices zur Zeit der Abfassung des Cathalogus 385 betrug. Von diesen sind 346 als sichere St. Lambrechter Handschriften nachweisbar, wenn sie sich auch nicht gerade ohne Ausnahme mit den Nummern des Cathalogus identifizieren lassen; denn in vielen Fällen ist die Angabe im Cathalogus ganz allgemein gehalten, z. B. Sermonarium, Breviarium, Liber medicus etc. Nun gibt es eine Reihe Handschriften, die dem Inhalte nach Sermonarien, Breviarien usw. sind und bestimmt aus St. Lambrecht stammen. Von solchen Sermonarien und Breviarien weist der Cathalogus 12 bezw. 9 auf. Außerdem befinden sich in der Grazer Universitätsbibliothek drei Handschriften, die im Cathalogus nicht verzeichnet sind, aber doch aus St. Lambrecht stammen, nämlich III. 3, II. 505 und I. 1615, so daß also 349 Handschriften sicher aus St. Lambrecht stammen.

Im folgenden Verzeichnisse a) werden die gegenwärtigen Grazer Signaturen den alten St. Lambrechter Nummern gegenübergestellt. Das Fragezeichen bedeutet, daß die Handschrift zwar aus St. Lambrecht stammt, sich aber nicht mit einer bestimmten Nummer des Cathalogus deckt. Der einfache Strich deutet an, daß die Handschrift eine St. Lambrechter ist, im Cathalogus jedoch nicht verzeichnet wurde. Die vollständig zweifelhaften Manuskripte bringt das Verzeichnis b). In c) werden jene Nummern des Cathalogus und deren Inhalt angeführt, welche sich entweder gar nicht in der Grazer Universitätsbibliothek befinden oder zu jenen Handschriften gehören, die nur ganz allgemein als Sermonarien, Breviarien usw. angeführt sind.

Wenn es demnach nicht möglich war, alle ehemaligen St. Lambrechter Handschriften in der Grazer Universitätsbibliothek festzustellen oder überhaupt aufzufinden, so hoffe ich doch, mit den folgenden Verzeichnissen, die auf Betreiben des genannten Herrn Oberbibliothekars in Druck gegeben werden, der Handschriftenforschung einen Dienst erweisen zu können.

---

1) Die St. Lambrechter Exemplare von Trithemius und König sind in der Grazer Universitätsbibliothek unter den Signaturen I. 54572 und II. 47707 vorhanden. Der Bellarmin (Sign. I. 109087—89) könnte gleichfalls aus St. Lambrecht stammen.

2) Die älteren Signaturen, die wohl dem 16. Jahrhundert angehören, bestehen teils aus Zahlen, teils aus großen und kleinen, lateinischen und auch griechischen Buchstaben.

a) Sicher aus St. Lambrecht stammende Handschriften.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung
III. 3 [1])	—	III. 148/1	57/2	III. 714	65
20	1	148/2	58/2	717	50
25	2	148/3	41	719	69
29	5	149	56	722	67
33/1	6	325	70		
33/2	4	363	30	II. 175	202
52	11	364	36	180	203
53	11/2	365	35	184	197
54	13	368	52	185	192
56/1	7	369	55	186	193
56/2	8	372	38	188	183
56/3	25	373	40	193	201
57	3	374	53	194	185
59	14/2	377	39	199	199
60	14	380	48	206	190
61	12	382	58	207	194
62	9	384/2	62	212	214
70	16	385	64	221	156/2
71	15	386	43	235	191
72	18	387	57	240	178
76	20	391	61	243	131
93	22	393	45	247	156
98	21	395	44	248	128
99	24	396	42	258	162
100	19	401	66	260/1	137
101	17	403	59	260/2	153
104	35/2	404	63	261/1	60
105	26	406/1	71	261/2	94
108	23	406/2	49	265	176
115	31	409	46	267	93
116	28	411	76	268	166
117	27	412	68/2	270	175
122	32	413	68	275	170
123	33	418	75	290	181
128	51/2	433	72	291	180
130	34	438	73	294	178/2
134	37	703	74	296	196
144	54	713	47	297	177

1) III. 3 ist ein Antiphonarium aus dem Jahre 1663, das im Cathalogus nicht angeführt ist.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung
II. 299	179	II. 529/2	144	II. 675	161/2
303	142	530	84	678	125
307	158	531	93/2	679	88
311	188[1]	532	111	680	107
313	189	536	—[3]	681	89
319	182	538	163	686	114
326	83	540	148	694	139
328	161	541	108	706	86
329	167	546	81	708	100
339	180/2	551	123	709	141
340	160	557	147	712	126
342	92	568	149	733/1	135
343	151	569	186	733/2	152
349	171	577	87	740	172
350	168	579	132	749	91
358	124	582	116	752	115
418	75	586	146	753	169
419	77	590	133	754	134
422	78	592	106	761	195
441	163/2	594	104	771	219
443/1	82	598	98	774	208
443/2	102	599	122	776	204
446/1	110	601	130	780	215
446/2	97	611	129	790	198
454	80	612	118	792	211
465	96	627	99	794	209
468	103	633	121	795	206
482	90	636	157	796	200
492	140	637	112	797	238/2
500	101	641	136	798	212
505[2]	—	646	150	799	239
506	95	656	155	801	240
507	119	661	109	802	218
522	143	665	154	806	217
526	105	666	164		
529/1	120	673	159	I. 168/1	207

1) Beigebunden war Hain *7573 (heute II. 7317 der Universitätsbibliothek).
2) Ist ein Bibliothekskatalog aus St. Lambrecht dem 17. und 18. Jahrhundert angehörend. Ist im Catalogus nicht verzeichnet.
3) II. 536 ist sicher aus St. Lambrecht, dem Inhalte nach entspricht ihr jedoch keine Nummer des St. Lambrechter Verzeichnisses. Vielleicht ist es die im Catalogus fehlende Nummer 145.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung
I. 168/2	216	I. 971	272	I. 1236	298
813	242	974	269	1242	226
814	235	976	230	1248	291/2
817	243	985	232	1255	303
819	244	989	?	1256	278
822	222	1004	287	1260	304
828	247	1008	236	1294	261
830	241	1011	302	1307	307
834	220	1012	270	1349	263
837	213	1015	290	1350	311
841	245	1026	285	1357	312
847	237	1027	?	1367	309
848	227	1028	289	1376	316
849	229	1037	280	1405	262
854	255[1])	1039	292	1422	318
855	238	1046	275	1434	321
857	248	1047	228	1435	265
861	250	1053	283	1444	332
870	254	1054	284	1445	322
872	?	1055	291	1447	317
876	286	1070	295	1453	326
882	251	1080	273	1454	320
892	?	1081	276	1458	335
899	279	1087	300	1478	329
901	305	1089	294	1490	327
904	267	1093	260	1491	336
926	224	1095	310	1494	336/2
933	225/2[2])	1096	314	1496	339
936	249	1099	293	1506	?
940	?	1121	308	1508	338
941	274	1123	?	1509	341
942	231	1133	297	1517	345
946	223	1135	258	1521	?
954	277	1136	301	1527	?
965	246	1137	271	1528	347
967	268	1201	?	1529	?
968	252	1223	257	1530	340

1) Der Cathalogus führt folgende Drucke an, die dieser Handschrift einst beigebunden waren: Hain *11707 und 9182. Jetzt in der Grazer Universitätsbibliothek unter den Signaturen I. 9679 und I. 9681.

2) Stammt aus dem ehemaligen Benediktinerkloster Gleink in Oberösterreich.

Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung	Bezeichnung der Univ.-Bibl.	Alte Bezeichnung
1537	?	1565	356	1606	355
1541	?	1570	354	1615	—[1]
1551	351	1577	353	1617	357
1552	348/2	1589	352	1641	354/2[1]
1553	350	1592	359	1652	?
1554	?	1596	358	1654	360

b) Handschriften, deren Herkunft aus St. Lambrecht zweifelhaft ist.

II. 356[2]	I. 843	I. 879	I. 1072	I. 1265
491	859	990	1127	1443
685	867	1035	1140	1451

c) Ehemalige St. Lambrechter Handschriften, die in der Universitätsbibliothek nicht auffindbar sind oder sich nicht bestimmt identifizieren lassen.

Alte Bezeichnung	Inhalt nach dem Cathalogus
10	Liber choralis membran. perantiquus.
29	Missale membran.
51	Historia scolastica Petri Comestoris. In fine de actibus Apost. pauca desunt. Chartac.
79	Aniani (!) fabulae elegiacis versibus descriptae. Item Theoduli Ecloga. Item Canones ecclesiastici et alia sparsim permixta; et in fine carmen heroicum de urbe Juvaviensi hodie Salisburgo, quod incipit: Urbs Juvaviensis fuit olim splendida muris . . . Membran.
85	Acta concilii Basileensis ornatissime descripta et manu notarii publici firmata. Ad finem habetur mandatum eiusdem concilii datum ad episcopum Gurcensem et praepositos S. Stephani Viennae et B. M. in Oberndorff ad assistendum abbati S. Lamberti, ne in iuribus et bonis monasterii sui molestetur aut perturbetur.
113	Liber choralis membran.
117	Jacobi de Matarano episcopi et cardinalis Collationes de Passione domini pro feriis maioris hebdomadae. Item Dialogi Caesarii Heisterbacensis descripti 1429. Chartac.
117/2	Opus subscriptum: Dicta Petri Mercaderus ord. s. Franc. Additi versus:

1) Fehlt im Cathalogus.
2) Vgl. Verzeichnis c, alte Bezeichnung 187.

Alte Bezeichnung	Inhalt nach dem Cathalogus
	Est res grata senem iuveniliter esse iocosum, Gratius est iuvenem moribus esse senem. Item Compendium metricum utriusque testamenti. Item Summa vitiorum; alia similis Summa de vitiis et virtutibus. Chartac.
127	Hermanni Contracti Sermones de sanctis et tempore et alius de passione domini, qui tamen non recensentur inter alia eius opera apud Trithemium: De viris illustribus et scriptoribus ecclesiasticis ad annum 1040. Item alius tractatus intitulatus: Reportata et miracula sanctorum fratris Heinrici sacerdotis de Strasburg, quae collegit de diversis libris. Chartac. in fine dilaceratus.
138	Sermonarium chartac. auctoris anonymi.
164/2	S. Isidori libri 3 de summo bono; membran. Eiusdem liber de norma vivendi. Item Hugo Victoriensis de charitate dei. Item Commentarius in totum evangelium s. Mathaei auctoris anonymi incipiens: Sume tibi librum grandem... Item Hugo Victoriensis de arrha animae. Tractatus de poenis infernalibus M. Thomae de Hasselpach. De tentationibus moribundorum et modo illis assistendi. Item Collationes M. Joannis Sachs theologiae professoris. Chartac.
165	Sermones de sanctis authoris anonymi. Chartac.
173	Sermonarium chartac. authoris anonymi scriptum anno 1409.
174	Codex carthac. continens Sermones de tempore F. Nicolai Escoloni (!) ord. praed. scriptus anno 1419. Item Tractatus de dono timoris et pietatis auctoris anonymi.
184	Compendium metricum libri decretorum. Membran.
187	Formularium bullarum apostolicarum. Chartac. [1])
205	Varii tractatus medici pervetusti. Membran.
210	Sermonarium membran. in fine mutilatum.
221	Codex chartac. in quo continentur sermones. Item Tractatus polemicus contra articulos erroneos Joannis Hussii. Item alii diversorum sermones, sed fere mutilati.
225	Diversi sermones incert. authorum. Carthac. et mutilatus.
233	Breviarium membran.
234	Sermonarium chartac.
253	Codex chartac. continens varios tractatus mutilatos exiguae notae.
259	Codex chartac. continens varios tractatus, sed mutilatos et ignobiles.
264	Vocabularium membran.
266	Institutiones clericorum Guil. Durandi Membran.

1) Könnte II 356 sein.

Alte Bezeichnung	Inhalt nach dem Cathalogus
281	Tractatus in principio mutilatus, inscriptus Speculum ecclesiae. Summa Raymundi metrica incipiens: In summis festis ad missam dicitur una tantum collecta etc. Alia Summa metrica sacrificiorum incipiens: Scribere quid mystica sacra priorum missa repraesentet. Chartac.
282	Donatus minor metricus. Alius similis liber incipiens: Flores grammaticae propono scribere. Scriptus anno 1416. Summa metrica ut priori N. (281). Chartac.
288	Liber medicus de lapidibus, plantis, morbis. Membran. chartac.
296	Sermonarium membran.
299	Tractatus in libros decretalium et decreti authoris anonymi. Membran
302/2	Biblia sacra. Membran.
306	Versus compilati ab Ulrico praeposito de Volchenm(arkt)[1] super Decretales compilatas a F. Raymundo anno 1251. Liber sacrificiorum metricus auct. anonymi; incipit: Hora novissima tempora pessima sunt; vigilemus etc. Membran.
313	Sermonarium membran.
315	Sermonarium membran.
317/2	De oculo scientiae et morali. Chartac.
319	Sermonarium membran. laceratum.
323	S. Bernardus in Cantica. Sermones varii. Membran. mutilatus.
324	Biblia sacra integra, minutissimo simul et elegantissimo charactere scripta. Membran.
325	Dialectica Petri Hispani. Membran.
328	Liber dialecticus membran.
330	Liber grammaticalis membran.
331	Sermones de B. V. Membran.
333	Breviarium membran. elegans.
334	Aliud elegantius sed foede truncatum Breviarium membr.
334/2	Aliud similiter deformatum Breviarium elegans membr.
337	Liber medicus membran. mutilatus et lacer.
342	Breviarium membran.
343	Breviarium membran. pervetustum.
343/2	Membran. Vocabularium versibus exaratum. In fine dicitur: „Explicit Eberhardi graecismus nomine Christi."
344	Breviarium membran.
346	Sermonarium membran.
348	Breviarium membran.
349	Breviarium membran. recentioris notae.

1) Völkermarkt in Kärnten. Erscheint in Urkunden von 1233—1266. Vgl. Monumenta historica ducatus Carinthiae. Bd 2, Namenregister.

Außerdem führt der Cathalogus noch folgendes Bruchstück an:

Fragmentum Concilii Forojuliensis a Paulino Aquilejensi sub Hadriano I. anno 791 et Caroli M. 23. celebrati. Principium deest. canones omnes habentur. Scriptura est prope ipsi concilio coaeva, ut clarissime patet, si conferatur cum illis speciminibus, quae noster Mabillon vulgavit, saec. 8. et 9.

St. Lambrecht. P. Othmar Wonisch.

Die Sächsischen Prüfungsordnungen für Bibliothekwesen.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1917 Stück 15 (ausgegeben am 1. Oktober 1917) wurde folgender vom 24. September 1917 datierter Ministerial-Erlaß veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Errichtung eines Prüfungsamtes für Bibliothekwesen in Leipzig und die Prüfungen für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an volkstümlichen Büchereien;
vom 24. September 1917.

§ 1. Mit dem 1. Oktober dieses Jahres wird in Leipzig in Verbindung mit der Universitätsbibliothek ein

Prüfungsamt für Bibliothekswesen

errichtet, das in zwei Abteilungen

a) für wissenschaftliche Bibliotheken und
b) für volkstümliche Büchereien

gegliedert ist.

§ 2. Vorsitzender beider Abteilungen, deren jede aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besteht, ist der Direktor der Universitätsbibliothek. Der Abteilung für wissenschaftliche Bibliotheken gehört fernerhin der Direktor der Königlichen Landesbibliothek in Dresden an, der gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden dieser Abteilung ist. Die übrigen Mitglieder beider Abteilungen werden vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ernannt, das auch den Stellvertreter des Vorsitzenden in der Abteilung für volkstümliche Büchereien bestimmt.

§ 3. Die Prüfungen werden in beiden Abteilungen von besonderen Prüfungsausschüssen abgehalten. Den Vorsitz in diesen Ausschüssen führt der Vorsitzende der Abteilung oder sein Stellvertreter. Außer dem Vorsitzenden gehören jedem Prüfungsausschusse mindestens zwei weitere Mitglieder an, die vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf Vorschlag der Abteilung aus deren Mitte oder dem weiteren Kreise der bibliothekarisch Gebildeten ernannt werden.

§ 4. Die Abteilungen des Prüfungsamtes und die Prüfungsausschüsse fassen ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5. Für die Prüfungen für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an volkstümlichen Büchereien werden die nachstehenden Bestimmungen unter A und B getroffen.

Dresden, den 24. September 1917.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Für den Minister:
Schmaltz.

Lorenz.

A.
Prüfungsordnung
für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken.

§ 1. Personen, die den Nachweis einer fachgemäßen Ausbildung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken erbringen wollen, können sich einer Fachprüfung vor dem Prüfungsamte für Bibliothekswesen in Leipzig unterziehen.

Ein Recht auf Beschäftigung oder Anstellung wird durch Ablegung dieser Prüfung nicht erworben.

§ 2. Die Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten. Ihr Zeitpunkt wird vom Prüfungsamte festgesetzt und drei Monate vorher in der Sächsischen Staatszeitung, in der Leipziger Zeitung und in geeigneten Fachblättern bekannt gemacht.

Die Gesuche um Zulassung nebst den erforderlichen Nachweisen (vergl. § 4) müssen mindestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Zeitpunkte dem Prüfungsamte eingereicht sein.

§ 3. Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

a) Nachweis der Reife für Obersekunda einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) oder einer Studienanstalt oder Reifezeugnis einer Realschule oder eines Lehrer- oder Lehrerinnenseminars oder einer staatlich anerkannten höheren Mädchenschule oder Schlußzeugnis eines Lyceums;

b) Nachweis einer zweijährigen **praktischen Ausbildung** in allen Zweigen des mittleren Dienstes an einer wissenschaftlichen Bibliothek, die vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als geeignet zur Ausbildung von Praktikanten anerkannt ist, sowie der Nachweis **theoretischer Ausbildung** in den Prüfungsfächern. Ueber die Gestaltung der theoretischen Ausbildung, die neben der praktischen Ausbildung erfolgen kann, werden besondere Anweisungen nicht gegeben. In Betracht kommen insbesondere geeignete bibliothekarische Fachlehrgänge, Vorlesungen über Sprachen und Literatur, entsprechender Privatunterricht, buchhändlerische Ausbildung usw.;

c) in der Regel das vollendete 20. Lebensjahr.

Von den Anforderungen bezüglich der Schulbildung und der Fachausbildung kann das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.

§ 4. Der Meldung sind beizufügen

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf in deutscher und lateinischer Schrift, in dem insbesondere die Zeit nach der Schule eingehend zu behandeln ist. Die Handschrift muß bibliothekarischen Anforderungen genügen;
2. die Geburtsurkunde;
3. ein amtliches Führungszeugnis über die Zeit nach der Schule;
4. die Nachweise über die in § 3 geforderte Schulbildung und Fachausbildung;
5. Zeugnisse über sonstige Fortbildung, über Berufsstellungen, wenn solche bereits bekleidet worden sind, und über etwa schon bestandene Prüfungen;
6. bei männlichen Bewerbern das Zeugnis über die Militärverhältnisse.

§ 5. Bewerber, welche die Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien abgelegt haben, können zur Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken zugelassen werden, wenn sie den Nachweis einjähriger ergänzender Fachausbildung in diesem Dienste erbringen.

§ 6. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Prüfungsamt. Gegen seine Entscheidung kann Berufung bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eingelegt werden.

Die zugelassenen Bewerber haben vor der Prüfung an die Kasse des Prüfungsamtes eine Prüfungsgebühr von 20 M. zu entrichten.

§ 7. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich und soll feststellen, ob der Bewerber die für den praktischen Dienstbetrieb erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und die nötige literarische Ausbildung besitzt.

§ 8. Die schriftliche Prüfung findet unter Aufsicht statt. Sämtliche Prüflinge haben

1. einen kurzen deutschen Aufsatz über eine bibliothektechnische oder — nach ihrer Wahl — eine buchkundliche Aufgabe anzufertigen,
2. die Titelaufnahme einiger Werke in deutscher, lateinischer, englischer und französischer Sprache für den alphabetischen Zettelkatalog mit sämtlichen Verweisungen nach der „Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken" vorzunehmen und
3. ein Diktat in Kurzschrift zu schreiben und in Maschinenschrift zu übertragen. Verlangt wird die Fähigkeit, 120 Silben in der Minute in Kurzschrift und 80 Reihen in der Stunde mit der Maschine zu schreiben.

§ 9. In der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge nachweisen

1. in der Bibliotheksverwaltungslehre: Vertrautheit mit der Führung der Zugangsbücher und der sonstigen Geschäftsbücher und Listen (insbesondere für Fortsetzungen und Zeitschriften); Kenntnis der Bücherbeschreibung (Titelaufnahmen und alphabetische Ordnung der Titel nebst der Lehre vom Ordnungs- und Schlagwort); Kenntnis der verschiedenen Katalogarten; Systematik der Kataloge nebst allgemeiner Uebersicht der Einteilung der Wissenschaften;
2. in der Bibliographie: Kenntnis der wichtigsten in- und ausländischen Bibliographien und zwar sowohl der allgemeinen wie der größeren Fachbibliographien, der Enzyklopädien, biographischen Repertorien, sonstigen Nachschlagebücher (z. B. Adreßbücher, Staatshandbücher usw.);
3. in der Buchkunde: Kenntnis der Anfangsgründe der Geschichte der Schrift und der Schreibstoffe, der Formen des Buches, der Geschichte des Buchdrucks und der übrigen Vervielfältigungsverfahren, des Buchhandels, des Bucheinbandes und der Buchpflege sowie der Buchkunst und Kenntnis der hauptsächlichsten wissenschaftlichen Bibliotheken;
4. in den Sprachen: mündliche, im wesentlichen fehlerfreie Uebersetzung eines leichten lateinischen, eines französischen und eines englischen Textes;
5. auf dem Gebiete der Literatur: Bekanntschaft mit den wichtigsten wissenschaftlichen Werken und den bedeutendsten Vertretern der Literatur der Kulturvölker;
6. im Bürodienste: Vertrautheit mit den Geschäften des Leihdienstes, dem Akten- und Rechnungswesen und der Bibliothekstatistik; Kenntnis der Formen des Verkehrs mit Behörden, Buchhandel und Privaten.

§ 10. Ueber den Gang der Prüfung und ihr Ergebnis wird eine Niederschrift aufgenommen. Aus ihr muß bezüglich jedes einzelnen Prüflings hervorgehen, welche Zensur (I sehr gut, II gut, III genügend, IV nicht genügend) ihm in jedem einzelnen Prüfungsfache zugebilligt wird, sowie ob und mit welcher Hauptzensur (I mit Auszeichnung, II gut, III genügend) er die Prüfung bestanden hat. Bemerkungen zur Ergänzung der einzelnen Fachzensuren sind zulässig.

§ 11. Wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt, so kann sie frühestens nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur beim Vorliegen ganz besonderer Umstände mit Genehmigung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts gestattet.

§ 12. Auf Grund der bestandenen Prüfung wird vom Prüfungsamte ein Zeugnis ausgestellt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Prüfungsamtes zu unterzeichnen ist und sowohl die Hauptzensur als auch die in den einzelnen Prüfungsfächern erteilten Zensuren und die etwa dazu beschlossenen ergänzenden Bemerkungen enthalten muß.

B.
Prüfungsordnung
für den Dienst an volkstümlichen Büchereien.

§ 1. Personen, die den Nachweis einer fachgemäßen Ausbildung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien (Volksbibliotheken aller Art, öffentlichen

Lesehallen usw.) erbringen wollen, können sich einer Fachprüfung vor dem Prüfungsamte für Bibliothekwesen in Leipzig unterziehen.

Ein Recht auf Beschäftigung oder Anstellung wird durch Ablegung dieser Prüfung nicht erworben.

§ 2. Die Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten. Ihr Zeitpunkt wird vom Prüfungsamte festgesetzt und vier Monate vorher in der Sächsischen Staatszeitung, in der Leipziger Zeitung und in geeigneten Fachblättern bekannt gemacht.

Die Gesuche um Zulassung nebst den erforderlichen Nachweisen (vergl. § 4) müssen mindestens drei Monate vor dem festgesetzten Zeitpunkte dem Prüfungsamte eingereicht sein.

§ 3. Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

a) Nachweis der Reife für Obersekunda einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) oder einer Studienanstalt oder Reifezeugnis einer Realschule oder eines Lehrer- oder Lehrerinnenseminars oder einer staatlich anerkannten höheren Mädchenschule oder Schlußzeugnis eines Lyzeums;

b) Nachweis

1. einer einjährigen praktischen Ausbildung in allen Zweigen des Dienstes an einer volkstümlichen Bücherei, die vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als geeignet zur Ausbildung von Praktikanten anerkannt ist, und
2. einer einjährigen schulmäßigen Ausbildung auf dem gesamten Gebiete der volkstümlichen Bücherei. Bewerber, welche die schulmäßige Ausbildung, die zeitlich mit der praktischen Ausbildung nicht zusammenfallen darf, nicht einwandfrei nachzuweisen vermögen, werden zugelassen, wenn sie außer der unter a) erforderten einjährigen praktischen Ausbildung noch weitere drei Jahre vollen Dienst an einer oder mehreren volkstümlichen Büchereien nachweisen können;

c) in der Regel das vollendete 22. Lebensjahr.

Von den Anforderungen bezüglich der Schulbildung und der Fachausbildung kann das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.

§ 4. Der Meldung sind beizufügen

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf in deutscher und lateinischer Schrift, in dem insbesondere die Zeit nach der Schule eingehend zu behandeln ist. Die Handschrift muß bibliothekarischen Anforderungen genügen;
2. die Geburtsurkunde;
3. ein amtliches Führungszeugnis über die Zeit nach der Schule;
4. die Nachweise über die in § 3 geforderte Schulbildung und Fachausbildung;
5. Zeugnisse über sonstige Fortbildung, über Berufsstellungen, wenn solche bereits bekleidet worden sind, und über etwa schon bestandene Prüfungen;
6. bei männlichen Bewerbern das Zeugnis über die Militärverhältnisse.

§ 5. Bewerber, welche die Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben, können zur Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien zugelassen werden, wenn sie den Nachweis einjähriger ergänzender Fachausbildung in diesem Dienste erbringen.

§ 6. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Prüfungsamt. Gegen seine Entscheidung kann Berufung bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eingelegt werden.

Die zugelassenen Bewerber haben vor der Prüfung an die Kasse des Prüfungsamts eine Prüfungsgebühr von 40 M. zu entrichten.

§ 7. Die Prüfung zerfällt in die schriftliche Prüfung, die mündliche Prüfung und die praktische Ausleihübung und soll feststellen, ob der Bewerber die für den praktischen Dienstbetrieb erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und die nötige literarische Ausbildung besitzt.

In der schriftlichen Prüfung sind zwei Hausarbeiten sowie mehrere Arbeiten unter Aufsicht anzufertigen.

§ 8. Für die erste Hausarbeit wird dem Prüfling eine größere literarische Aufgabe aus dem Geschäftsbetriebe der volkstümlichen Bücherei gestellt, die nach den näheren Bestimmungen des Prüfungsausschusses zu bearbeiten ist (zum Beispiel eine Bücherzusammenstellung aus dem Interessenkreise der Leserschaft der volkstümlichen Bücherei anläßlich eines geschichtlichen Gedenktages oder einer gewerblichen Ausstellung usw.).

Die Aufgabe der zweiten Hausarbeit wird aus der schönen Literatur entnommen und soll vornehmlich in der Beschreibung und Beurteilung mehrerer Werke der unterhaltenden Literatur bestehen.

Die erste Aufgabe wird drei Monate, die zweite zwei Monate vor dem Zeitpunkte der mündlichen Prüfung gestellt. Beide Arbeiten sind einen Monat vor diesem Zeitpunkte abzuliefern und müssen am Schlusse neben dem Verzeichnisse der benutzten Literatur die schriftliche Versicherung des Prüflings enthalten, daß er die Arbeit in jeder Beziehung selbständig ohne Hilfe Dritter angefertigt und dazu keine andere als die angegebene Literatur benutzt hat.

§ 9. Unter Aufsicht sind anzufertigen

1. eine Bücherzusammenstellung bei einem gegebenen Bestande und nach einem bestimmten Wunsche eines Lesers;
2. mehrere kurze Schriftstücke aus dem Verkehre der volkstümlichen Bücherei mit Behörden, Lesern und Lieferanten und
3. die Aufnahme von mindestens 10 Werken für den alphabetischen Zettelkatalog nach der „Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken“ oder nach anderen vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zugelassenen Anweisungen.

§ 10. In der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge nachweisen

1. Kenntnis des Aufbaues der volkstümlichen Bücherei in ihren Geschäftsbüchern, Listen, Verzeichnissen usw.; Kenntnis einiger klassischer Katalog- und Signierungssysteme;
2. Verständnis für die Vorzüge und Nachteile der wichtigsten Ausleihverfahren;
3. praktische volksbibliothekarische Bücherkenntnisse, besonders auf dem Gebiete der schönen Literatur; Verständnis für den Bildungswert der verschiedenen Gebiete und Gattungen der Literatur;
4. Verständnis für die Zusammensetzung der Leserschaft der volkstümlichen Bücherei nach Alter, Beruf und Bildung;
5. Einblick in das außerschulmäßige Volksbildungswesen und Kenntnis seiner wichtigsten Einrichtungen und Anstalten;
6. Kenntnis der grundlegenden Schriften über allgemeines Büchereiwesen und Volksbüchereiwesen;
7. Kenntnis der wichtigsten allgemeinen deutschen bibliographischen Hilfsmittel und einiger wichtiger Sonderbibliographien der Hauptliteraturgebiete; Vertrautheit mit dem Gange der bibliographischen Ermittlung;
8. Kenntnis der Organisation und der wichtigsten Einrichtungen des deutschen Buchhandels; allgemeine Kenntnis von Buchdruck und Buchbinderei;
9. Verständnis für die Aufgaben und Mittel der Bücherpflege und Bestandsbewahrung in der volkstümlichen Bücherei.

§ 11. Die praktische Ausleihübung soll die Fähigkeit des Prüflings in der Beurteilung von Wünschen und Fragen der Leser, in Vorschlägen, in der Auskunftserteilung und bei Erledigung von Streitfällen erweisen.

§ 12. Ueber den Gang der Prüfung und ihr Ergebnis wird eine Niederschrift aufgenommen. Aus ihr muß bezüglich jedes einzelnen Prüflings hervorgehen, welche Zensur (I sehr gut, II gut, III genügend, IV nicht genügend) ihm in jedem einzelnen Prüfungsfache zugebilligt wird, sowie ob und mit welcher Hauptzensur (I mit Auszeichnung, II gut, III genügend) er die Prüfung bestanden hat. Bemerkungen zur Ergänzung der einzelnen Fachzensuren sind zulässig.

§ 13. Wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt, so kann sie frühestens nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur beim Vorliegen ganz besonderer Umstände mit Genehmigung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts gestattet.

§ 14. Auf Grund der bestandenen Prüfung wird vom Prüfungsamte ein Zeugnis ausgestellt, das vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitgliede des Prüfungsamtes zu unterzeichnen ist und sowohl die Hauptzensur als auch die in den einzelnen Prüfungsfächern erteilten Zensuren und die etwa dazu beschlossenen ergänzenden Bemerkungen enthalten muß.

Mit dieser Verordnung tritt das Königreich Sachsen in die Reihe der Bundesstaaten ein, die in Deutschland für den bibliothekarischen Beruf einen Befähigungsnachweis durch Ablegung einer staatlichen Prüfung verlangen.

Wenn auch die starke Entwicklung des Bibliothekswesens der letzten Jahrzehnte mit der daraus folgenden Vermehrung der Bibliotheksbeamten und das Beispiel der größeren Staaten in diese Richtung wies, so ging die unmittelbare Anregung zu der Verordnung der sächsischen Regierung von anderer Seite aus. Im Anschluß an die große Buchgewerbeausstellung des Jahres 1914 und die Begründung des Schrift- und Buchmuseums faßte die Leitung des Buchgewerbevereins in Leipzig den Gedanken, die große Masse bibliographischer, bibliothekarischer und Buchhandelsliteratur und das reiche Anschauungsmaterial, das dort zusammengebracht war, für Unterrichtszwecke fruchtbar zu machen und in Hinblick auf den steigenden Bedarf an geschulten bibliothekarischen Kräften bei den Universitäts-, Stadt-, Museums-, wie allgemeinen Bildungs- und Volksbibliotheken von seiner Seite aus eine Fachschule für Bibliotheks- und Museumsbeamte zu begründen. In Verbindung mit Lehrern der Universität, der Frauenhochschule, unter Zuziehung bibliothekarischer Fachleute wurden Organisation und Lehrplan entworfen und die Unterstützung der Stadt und des Ministeriums des Innern gewonnen, aber der Ausbruch des Weltkriegs führte zunächst zu einer Vertagung der Pläne, sie wurden aber im Herbst 1915 wieder aufgenommen und nach Bewilligung von Beihülfen seitens der Stadt und der Regierung rasch ins Werk gesetzt, so daß am 1. Nov. 1915 der erste Kursus der Schule für Bibliotheks- und Museumsbeamte eröffnet werden konnte.

Die Schule setzte sich zum Ziel, sowohl obere wie mittlere Beamte für wissenschaftliche Bibliotheken fachlich auszubilden, jedoch fanden sich nur wenige (3) Aspiranten für den oberen Dienst ein, während die große Mehrzahl (etwa 24), fast durchweg Damen, auf den mittleren Dienst zustrebten. Die Verbindung beider Ziele war nicht durchführbar, sodann erhob aber auch der Senat der Universität, als ihm bekannt wurde, daß die Ausbildung wissenschaftlicher Beamten mit beabsichtigt war, beim Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mit der zutreffenden Begründung Einsprache, daß allein der Universität wissenschaftliche Ausbildung zustände. Das Ministerium berief zur sachlichen Erörterung am 19. Juli 1916 nach Dresden eine Konferenz von Vertretern der Regierung, der Universität, der Biblio-

theken, Museen, des Staatsarchivs und des Buchgewerbevereins, die das Ergebnis hatte, daß eine Ausbildung der Bibliotheksbeamten staatlicherseits in Aussicht genommen werde, der oberen durch die Universität, der mittleren durch die Universitäts- und die Königliche Landesbibliothek; der Buchgewerbeverein war bereit, seine Sammlungen dazu zur Verfügung zu stellen. Abschlußprüfung und Zeugnisse wurden vorgesehen. Der im Gange befindliche Ausbildungskursus sollte zu Ende geführt und mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden.

Die Kriegsverhältnisse ließen die Pläne nicht voll zur Ausführung kommen. Die Einrichtung einer Prüfung für wissenschaftliche Beamte ward vorläufig bis Kriegsende vertagt, auch an der Gestaltung der Bibliothekarschule für den mittleren Dienst ward vorläufig äußerlich nichts geändert, nur daß die praktische Ausbildung der Schüler stark in den Vordergrund gerückt wurde. Weil der Krieg noch fortdauerte, wurde auch noch ein zweiter Kursus der Bibliothekarschule in denselben Verhältnissen belassen.

Außer der Bibliothekar- und Museumsbeamtenschule war nun schon ein Jahr vorher am 12. Oktober 1914 in Leipzig die Fachschule für Bibliothekstechnik und -verwaltung gleichfalls in Verbindung mit der Frauenhochschule und in enger Verbindung mit den neubegründeten Bücherhallen der Stadt Leipzig von der Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen eröffnet worden. Die Fachschule stand unter Leitung von Frau Elise Hofmann-Bosse, während ihr Gatte, Herr Walter Hofmann der Einrichtung und Leitung der städtischen Bücherhallen (zwei sind in Betrieb, zwei weitere sollen noch errichtet werden) vorsteht. Die genannte Zentralstelle beantragte bei der Sächsischen Staatsregierung ebenfalls die Errichtung einer Staatsprüfung. Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts beschloß nunmehr das gesamte bibliothekarische Prüfungswesen einheitlich zu organisieren, Gutachten wurden von den Fachstellen eingeholt, eingehende Erwägungen fanden statt und unter dem 24. September 1917 errichtete das Ministerium des Kultus durch die oben mitgeteilte Bekanntmachung ein Königliches Prüfungsamt für Bibliothekwesen in zwei Abteilungen, eine (a) für wissenschaftliche Bibliotheken, die andere (b) für volkstümliche Büchereien, und erließ zwei Prüfungsordnungen A) für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, B) für den Dienst an volkstümlichen Büchereien.

Das Prüfungsamt ist einfach organisiert, und nicht nur erweiterungsfähig für den Fall, daß die Prüfung der wissenschaftlichen Beamten eingerichtet wird, sondern auch beweglich genug, sich dem Bedarf der einzelnen Prüfungen anzupassen. Vorsitzender beider Abteilungen ist der jeweilige Direktor der Universitätsbibliothek in Leipzig, sein Stellvertreter in der Abteilung A der jeweilige Direktor der Kgl. Landesbibliothek in Dresden, die übrigen Mitglieder beider Abteilungen und den Stellvertreter des Vorsitzenden in Abteilung B ernennt das Ministerium. Für die einzelnen Prüfungen werden auf Vorschlag der betreffenden Abteilung Prüfungsausschüsse bestimmt, in die auch nach

Bedarf Fachleute, die nicht dem Prüfungsamt angehören, ernannt werden dürfen.

Was nun die Prüfungsordnungen selbst angeht, so lehrt der Wortlaut, daß enger Anschluß an den Preußischen „Ministerialerlaß betreffend die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken“ vom 24. März 1916 gesucht ist. Ein Grundunterschied besteht aber darin, daß statt der einen gemeinschaftlichen Prüfungsordnung für beide Bibliothekstypen in Preußen, in Sachsen für jeden Typus eine besondere Prüfung erlassen ist.

Nach dem gutachtlichen Urteil der Bibliotheksfachleute sprachen hierfür folgende Gründe: Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die von den mittleren Beamten an wissenschaftlichen Bibliotheken gefordert werden, sind von denen, die für die volkstümliche Bücherei nötig sind — soweit nicht das rein Bibliothekstechnische, die Bücherbeschreibung und -verzeichnung, die Buchung, Kontrolle und Verrechnung des Zuwachses, Ordnungsarbeiten, Korrespondenz, Statistik in Frage kommt, so stark verschieden, daß eine Zusammenlegung aller Anforderungen beider Arten Büchereien in eine und dieselbe Prüfung untunlich erschien. Sowohl die frühere (1909), wie die jetzige preußische Prüfungsordnung erfuhr gerade aus diesem Grunde lebhaften Widerspruch (s. Heidenhain, Jaeschke, Hofmann im Volksbildungsarchiv II S. 132 ff. 388 ff. und Hofmann, daselbst Bd V S. 161 ff.). Eine völlige Trennung in zwei Prüfungen bezw. Schulen wurde für zweckmäßig gehalten. An den wissenschaftlichen Bibliotheken sollen doch die mittleren Beamten in erster Linie die oberen für die wissenschaftliche Kenntnisse erfordernden Arbeiten bestimmten Beamten dadurch entlasten, daß sie alle die Arbeiten übernehmen, die nach bestimmten Vorschriften regelmäßig und in der Hauptsache mechanisch, wennschon nicht ohne Sachkenntnis, ausgeführt werden können, ohne wie Bearbeitung wissenschaftlicher Kataloge, Bücherbeschaffung, literarische Beratung des Benutzers bei seinen Studien wissenschaftliches Urteil und Kenntnisse zu erfordern. Der zu bearbeitende Stoff (die Bücher selbst) verlangt aber bei der wissenschaftlichen Bibliothek einigermaßen zureichende Sprachkenntnisse, zum wenigsten des Latein, Englischen und Französischen, ferner eine wenigstens grobe Uebersicht der Wissensgebiete, ohne beides können Bücher kaum beschrieben, Bibliographien und Nachschlagewerke kaum mit Erfolg benutzt oder die Bücherbestellung erledigt werden. Ganz anderes wird von dem Bibliothekar der volkstümlichen Bücherei verlangt. Zur wissenschaftlichen Bibliothek kommt meist ein sachkundiges Publikum, das bestimmte Bücher verlangt, der Leser der volkstümlichen Bücherei will beraten sein, der Bibliothekar soll urteilen können, was für den individuellen Leser geeignet ist, sei es zur Unterhaltung, sei es zu populärer Fachbelehrung in Gewerbe und Kunst, sei es zu sittlicher und religiöser Weiterbildung. Es kommen also literarische, psychologische, soziale Kenntnisse und Fähigkeiten, wenn auch einfacher Art, in Betracht, auch steht die moderne Literatur im

Vordergrunde, das Ausland nur in seinen Haupterscheinungen und zwar in deutscher Uebersetzung. Soweit die Verschiedenheit der Aufgaben der beiden Bibliotheksarten.

Als Vorzug der Preußischen gemeinsamen Prüfungsordnung wird die ausgiebigere Anstellungsmöglichkeit der Geprüften geltend gemacht, doch dürfte diese kaum besonders hoch einzuschätzen sein, weil persönliche Veranlagung und äußere Umstände für die Wahl meist schon von vornherein entscheidend sind. Jedenfalls wird aber jener Vorteil durch die Länge der vom Preußischen Erlaß geforderten Ausbildungszeit von vier Jahren, eine Folge der Verbindung beider Ziele, wieder wett gemacht. Der Kostenbetrag einer vierjährigen Ausbildung steht zu dem, was der mittlere Bibliotheksbeamte in seinem Beruf wirtschaftlich erreichen kann, kaum in Einklang, und erscheint im Hinblick auf ein auch nur vierjähriges Studium des Akademikers übertrieben. Eine zweijährige Ausbildungszeit hat sich erfahrungsgemäß für jede der beiden bibliothekarischen Ausbildungen als ausreichend erwiesen, will aber jemand in beiden Sätteln gerecht werden, so gibt § 5 in jeder der beiden Ordnungen die Möglichkeit der Ergänzung der Ausbildung durch Zusatz eines Jahres weiterer Ausbildung auf dem entsprechenden anderen Gebiete. Ein Jahr genügt aber, weil doch sehr vieles, insbesondere das Bibliothekstechnische beiden Ausbildungen gemeinsam ist.

Das Maß der geforderten Kenntnisse ist in der Sächsischen Prüfungsordnung A den Anforderungen der Preußischen Ordnung, so weit sie die wissenschaftlichen Bibliotheken angeht, nicht nur gleich, sondern vielleicht ein wenig höher, weil in Rücksicht auf den Inhalt der Museumsbibliotheken die Forderungen an die Kenntnis in Buchkunde und Buchkunst etwas erweitert wurden.

Anders steht es mit der Prüfungsordnung für die volkstümlichen Büchereien. Die Preußische Prüfungsordnung verrät deutlich, daß sie von den wissenschaftlichen Bibliotheken ausging und die Bestimmungen im Interesse der Volksbibliotheken mehr ergänzungsweise hineingearbeitet sind, so in § 9, 1: „Verständnis für die Förderung der Benutzer in Bezug auf das Lesebedürfnis, Kenntnis — — — des Volksbildungswesens“ und in § 9, 3: „Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen der schönen Literatur des deutschen Sprachgebiets sowie der Hauptwerke der Literatur des Auslandes.“ Im Uebrigen wird aber für die Beamten der Volksbüchereien dasselbe an Sprach- und sonstigen Kenntnissen gefordert, wie für die der wissenschaftlichen Bibliotheken. Im Gegensatz dazu beruht die Sächsische Prüfungsordnung B auf dem Entwurf und den Anträgen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen (vgl. Die Bücherhalle Jahrg. I. Heft 1. 1918. S. 6) und den selbständig entwickelten Prüfungen der Fachschule für Bibliothekstechnik und -verwaltung, die eine schulmäßig betriebene theoretische Ausbildung mit Vortrag, Wiederholung in Frage und Antwort und schriftlichen Uebungen voraussetzen, die durch eine praktische Ausbildung in einem sechsmonatlichen Dienst in der Lesehalle unter Besprechung des Vorkommenden ergänzt wurde.

Die eigentümlichen Aufgaben der volkstümlichen Bücherei sind in der Prüfungsordnung B voll berücksichtigt, sowohl bei den schriftlichen Aufgaben (§ 8), wie in der mündlichen Prüfung, wo in § 10, 3. 4 die sozialpädagogische Aufgabe Berücksichtigung findet.

Ein höheres Lebensalter der Prüflinge (22 statt 20 Jahre) ward in dieser Prüfungsordnung angesetzt weil gerade die letztgenannte Aufgabe im Verkehr mit dem Publikum größere Reife verlangt.

Ich bin mithin der Meinung, daß die Sächsischen Prüfungsordnungen zweckmäßiger sind als die gemeinsame Preußische Ordnung.

Beide Prüfungsordnungen schreiben den Besuch einer Fachschule nicht vor, sondern nur den Nachweis praktischen Dienstes an einer anerkannt geeigneten Bibliothek, so daß das theoretische Wissen auch sonst, selbst privatim erworben werden kann, auch sind weder die sächsischen beiden Schulen noch die bisherigen Schulen von Wolfstieg und Hottinger, und die jetzige Zentrale für Volksbüchereien (unter Leitung von P. Ladewig) im engeren Sinne staatliche Einrichtungen, wenn sie auch vom Staat bezw. erstere von Staat und Stadt gefördert werden. Uebrigens ist zu erwähnen, daß der Unterricht der Berliner Zentrale mehr wie die Preußische Prüfungsordnung der Aufgabe der Volksbücherei Rechnung trägt.

Die Art, in der die Ausbildung in den Leipziger Fachschulen bisher betrieben wurde, ist hinsichtlich der Schule des Buchgewerbevereins aus den Berichten ersichtlich, die ihr Leiter Professor Dr. A. Schramm im Archiv für Buchgewerbe Bd 53, 1916, S. 40—41 und 208—211 „das erste (zweite) Semester der Deutschen Bibliotheks- und Museumsbeamtenschule“ und zusammenfassend in einem eigenen Heft: „Bericht über den ersten Kursus für mittlere Beamte 1915—17.“ Leipzig 1917 gegeben hat, hinsichtlich der Fachschule der Leipziger Zentralstelle aus E. Hofmann-Bosses Broschüre: „Fachschule für Bibliothekstechnik und -verwaltung. Leipzig 1916.“

Außer dem bibliothekarischen Unterricht wurden von den Angehörigen beider Schulen noch Vorlesungen an der Frauenhochschule gehört, die Schule der Zentralstelle belegte für ihre Schülerinnen pflichtmäßig verlangte Vorlesungen: „Einführung in das Studium der neueren deutschen Literaturgeschichte“, „Deutsche Literatur im 18. bis 20. Jahrhundert“, „Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert“, „Kulturelle und politische Grundlagen der Erziehung“, „Zeitfragen der Erziehung und des Unterrichts“, während die Damen der Bibliothekarschule (nach meiner Ansicht zu) zahlreiche Vorlesungen aus den Gebieten der Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte (vgl. das Verzeichnis in der Schrammschen Broschüre S. 25, 26) gehört haben.

Beide Kurse endigten im Jahre 1917 mit Prüfungen, von denen die der volkstümlichen Büchereischule Ende August noch vor Errichtung des Prüfungsamts stattfand, während die der Deutschen Bibliothekarschule vom 17.—19. Dezember 1917 nach der Prüfungsordnung A mit 14 (12 weiblichen, 2 männlichen) Prüflingen abgehalten

wurde, von denen 1 Herr versagte, während die übrigen bestanden (mit 1 Zeugnis no I (sehr gut), 6 Zeugnissen no II (gut), 6 Zeugnissen no III (genügend). Daß in der Ausbildung die praktische noch von der theoretischen Ausbildung überwogen wurde, machte sich deutlich geltend, im Bibliothekstechnischen waren mangels reicherer Anschauung die Leistungen weniger gut, als die literarischen und buchkundlichen Kenntnisse, auch das Lateinische ergab nur genügende Resultate, außer bei den mit Gymnasialbildung ausgerüsteten Herren. Der zweite Kursus wird stärker unter dem Einfluß der Prüfungsordnung stehen, und Theorie und Praxis besser verbinden. Vielleicht darf die Zahl der allgemein bildenden Vorlesungen der Frauenhochschule etwas eingeschränkt werden.

Immerhin waren die Resultate der ersten Prüfung befriedigende und sämtliche Prüflinge haben auch bereits im Beruf Unterkunft gefunden, trotzdem ist eine Beschränkung der Aufnahmezahl auf etwa 16 Schüler beschlossen worden, um dem übermäßigen Zudrang zu steuern, wie ja auch die Fachschule der Zentrale nur 12—15 Schüler aufnimmt und ebenso bei den Preußischen Bibliotheken eine Grenze gesetzt ist.

Es ist zu erwarten, daß die Sächsischen Prüfungsordnungen eine gesunde Entwicklung gewährleisten.

Leipzig. K. Boysen.

Literaturberichte und Anzeigen.

Die namhafteren deutschen Dichter und Denker seit Reimarus und Günther in Altersgruppen geordnet von Hans von Müller. Ein Vorschlag zur Ordnung von Privatbibliotheken Fedor von Zobeltitz zum 5. Oktober 1917 überreicht. Berlin: Martin Breslauer 1917. 25 S. 12 M.

In der Fülle von Vorschlägen zur Ordnung und Aufstellung von Bibliotheken waren die Privatbibliotheken, bei uns und anderswo, bisher so gut wie nicht vertreten. Vielleicht, weil sich kein fühlbares Bedürfnis geregt hatte. Jeder stellte eben seine Habe, so groß oder gering sie sein mochte, nach seinem Gutdünken oder rein praktischen Zwecken auf. Die vorliegende, innerlich wie äußerlich reizvolle Schrift hat es nun nicht mit Sammlungen und Sammlern zu tun, denen ihr Büchervorrat lediglich gelehrter Apparat ist, der bald im Licht, bald im Schatten steht und stehen darf, wie es die Umstände gerade erfordern oder mehr oder minder zufällig erworbener und vermehrter Besitz, sondern ein lebendiger Organismus, an dem und mit dem zu arbeiten, erster Anreiz und letzter Lohn des Sammelns überhaupt ist.

So sind auch die Gedanken und Vorschläge des Verf. bezeichnender Weise aus eigener, nachdenklicher Sammlertätigkeit hervorgegangen. Die so gewonnenen Einsichten und Grundsätze konnte von M. in größerem Maßstabe bei der ihm anvertrauten Ordnung der von Rudolf Mosse erworbenen Bibliothek Erich Schmidts verwerten und glücklich bestätigt finden. Leider verhinderte der Ausbruch des Krieges die endgültige Herstellung des sorgfältig vorbereiteten Kataloges und so müssen wir uns vorerst damit begnügen, Weg und Ziel dieser Arbeit theoretisch kennen zu lernen.

Ein wesentlicher Umstand scheint es mir zu sein, daß in diesen Vorschlägen nicht nur der Sammler und Ordner von Bücherschätzen spricht, sondern der gelehrte und planvolle Bibliograph. Ein gegenseitiges Nehmen und Geben kommt dabei zu schönen Ergebnissen, die, über das rein Bibliothekstechnische und Bibliographische hinaus, auch dem Geschichtsschreiber

der deutschen Dichtung vielfach Anregung zu bieten vermögen. So etwa der glückliche Gedanke, überall den Dichtern auch die bedeutenderen Denker zuzugesellen. In ausführlicheren Darlegungen hatte von M. schon in der „Zeitschrift für Bücherfreunde“, an Goedeke und Schulte-Strathaus anknüpfend, nachgewiesen, wie unsicher und irreführend die Ordnung der Autoren nach „Schulen“, „Landschaften“, „Dichtungsgattungen“, dem „ersten Auftreten“ ist. Hier spricht er es noch einmal nachdrücklich aus: „Unzählige Autoren sind keiner Schule einzuordnen; die stärksten Talente pflegen im Laufe der Entwicklung ihre Tendenz zu ändern; viele gehören mit ihrem Wesen keiner bestimmten Landschaft an; und fast alle bedeutenden beschränken sich nicht auf eine Dichtungsgattung. Ebenso windig ist das chronologische Merkmal des „ersten Auftretens“, das durch äußere Umstände um zehn Jahre verfrüht oder um zwanzig Jahre verspätet werden kann; zudem wird nur in den seltensten Fällen das erste Werk das wichtigste oder auch nur ein besonders wichtiges sein.“ Er hebt weiter hervor, wie diese Tatsachen nicht nur dem Bibliographen sondern auch dem Literarhistoriker Verlegenheiten bereitet haben. Demgegenüber stellt v. M., nicht, ohne so wenig Vorgang in der Bibliothekspraxis gehabt zu haben, wie er (S. 10) annimmt, die Ordnung nach dem Geburtsalter. Daß diese freilich erst unter seiner Hand freies und wiederum wertvoll gebundenes Leben atmet, sei zugestanden. Auch dem Einwand, daß dieser Einteilungsgrundsatz ein ebenso äußerlicher ist, wie der nach dem Familiennamen etwa, weiß der Verf. gute Gründe entgegen zu halten: „im Gegenteil ergaben sich zu meinem Erstaunen aus dem zunächst rein mechanischen Prinzip Zusammenhänge, die wie Ergebnisse tiefsinniger Psychologie wirken und mir jedenfalls fruchtbarer scheinen als die willkürlich ersonnenen Paarungen der darstellenden Literaturgeschichte.“

Aber v. M. geht einen wichtigen Schritt weiter und gibt damit das eigentlich Fördernde seiner Erörterungen: er will die ganze stattliche Schar führender deutscher Geister seit der vorklassischen Zeit in Altersgruppen von durchschnittlich 10 Jahren sammeln. Dabei ergaben sich fast immer in einer solchen Gruppe eine deutlich vorwiegende Tendenz, freilich nicht selten Nebenströmungen und Gegenkräfte, die „wie eine Komplementärfarbe“ das Gesamtbild ergänzen. Daß es nicht überall „zu klappen“ scheint, wer wollte es leugnen? Aber auch scheinbare Widersprüche und Mängel des Systems lassen sich bei näherer Betrachtung fast durchweg befriedigend lösen und einbauen. Auf der anderen Seite ergaben sich nicht selten geradezu erstaunliche lebendige Werte, so etwa, wenn die älteren, noch halb klassisch gerichteten Romantiker wie A. W. Schlegel und Hölderlin sich zwanglos um Hegel, dagegen die „rein romantischen Naturen“ wie F. Schlegel, Novalis, Tieck, Wackenroder, Hoffmann, Kleist, Arnim, Brentano sich zu Schelling gesellen. Oder, wenn bedeutende Frauen namentlich in Altersgruppen hervortreten, die einen Uebergang zu etwas Neuem bedeuten. Aber der Verf. begnügt sich auch mit dieser Gruppierung noch nicht. Je zwei oder drei solcher Gruppen faßt er zu größeren Einheiten zusammen, die er als „Generationen“ (nicht identisch mit historisch-genealogischen) bezeichnet.

Der zweite Teil der Arbeit, allzu bescheiden als „Anlage“ bezeichnet, obwohl er die unerläßliche Ergänzung und Bestätigung des voraufgeschickten bildet, gibt nun, sauber und gewandt, die Listen selbst, die von 1694 bis 1878 führen. Bei den heute etwa Vierzigjährigen bricht v. M. ab, weil er sich mit Recht bewußt ist, daß in der Folgezeit das Bild noch verschoben werden kann, ja auch noch früher zu Korrekturen Anlaß genug geben wird.

Die fleißige, nachdenkliche kleine Schrift ist wohl geeignet, Bibliographen und Literarhistoriker nachhaltig anzuregen. Vor allem das häufiger erörterte, aber keineswegs gelöste Problem der Periodenbildung in der wissenschaftlichen Literaturgeschichtsschreibung dürfte von hier aus neues Licht erhalten. Für die eigentliche bibliothekarische Arbeit des privaten Sammlers dagegen wäre nur demjenigen ein Führer wie v. M. von Nutzen, dem jedes Buch gleich ihm ein lebendiges Glied einer großen Kette ist. Hans Daffis.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Der verstorbene Generaldirektor Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Wilmanns hat der Königlichen Bibliothek ein wertvolles Vermächtnis hinterlassen: an handschriftlichem Material zunächst die Handschrift der Poggiobriefe cod. Phillipps 9260, sowie die Abschriften, Kollationen und sonstigen Vorarbeiten zur Ausgabe der Briefe und kleinen Schriften des Poggio; ferner Kollektaneen für Franciscus Barbarus, Antonius Panormita, Petrus Candidus (mit den vollständigen Kopien des cod. Riccardianus und der Bologneser Handschrift, der teilweisen des cod. Ambrosianus), Guarinus und Rinucius, fast lauter Abschriften aus Handschriften; seine bio- und bibliographischen Notizen (ebenfalls mit vielen Abschriften über zahlreiche Humanisten); endlich seine sonstigen Handschriftenkollationen (z. B. zu Vitruv), seine wissenschaftliche Korrespondenz usw. Aus seiner reichen Büchersammlung hat er der Bibliothek ferner ausdrücklich die höchst seltene vollständige Ausgabe Poggii Epistolae ed. Thomas de Tonellis, 3 Bände, Florentiae 1832 - 61 bestimmt und von seinen übrigen Büchern „diejenigen, die die Bibliothek nicht besitzt und die sie sich die Mühe machen will festzustellen". Die Auswahl hat eine schöne Ergänzung der Bibliothek ergeben: nicht weniger als 22 Inkunabeln, 45 Bände des 16. Jahrhunderts und über 500 aus späterer Zeit, darunter viele kleine Schriften zur Literatur der Renaissance, auch zahlreiche der Bibliothek noch fehlende Universitäts- und Schulschriften.

Bromberg. Ueber die Heimatkunde in der Stadtbibliothek zu Bromberg hat Direktor Bollert in der Zeitschrift „Aus dem Ostlande" und in Bromberger Zeitungen einen Artikel veröffentlicht, der die Aufgabe der kleineren Bibliotheken auf dem Gebiete der Heimatkunde treffend darlegt und in einem warmen Appell an die Mithilfe der beteiligten Kreise ausgeht. Als zum Sammelgebiet gehörig bezeichnet er 1. alle Bücher und Schriften, die von Stadt und Bezirk Bromberg handeln; dahin gehörig auch Zeitungen, Flugblätter, Verfügungen von Behörden, Bekanntmachungen und Anschläge, Drucksachen von Vereinen (Satzungen, Festschriften), Mitteilungen und Anpreisungen geschäftlicher Art. 2. Bilder und Photographien, Karten und Pläne des Heimatgebietes. 3. Werke und Schriften solcher Verfasser, die in Bromberg geboren sind, in Bromberg leben oder gelebt haben, nicht nur selbständige Werke in Buchform, sondern auch Sonderabdrucke aus Zeitschriften und Sammelwerken, Zeitungsaufsätze, Schulprogrammabhandlungen usw. 4. Wo die Schriften eines Autors selber nicht vollständig mehr zu beschaffen sind, soll wenigstens ein bibliographisches genaues Verzeichnis seiner Werke angelegt werden. 5. Als Ergänzung hierzu ist der Anfang zu einem Bilderalbum von Bromberger Autoren gemacht worden. Es soll versucht werden, die Bildersammlung auf alle Bromberger Persönlichkeiten auszudehnen, die an hervorragender Stelle stehen oder sich auf irgendeinem Gebiete ausgezeichnet haben. 6. Schließlich sollen in der Stadtbibliothek auch die Lebensläufe der in Betracht kommenden Persönlichkeiten aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Je weniger die größeren Landes- und Provinzialbibliotheken in der Lage sind, sich so eingehend örtlichen Aufgaben zu widmen, um so mehr sollte das Bromberger Beispiel an allen Stadtbibliotheken, auch den volkstümlichen, Nachahmung finden.

Frankfurt a. M. Ein Mitglied des Vereins für Geographie und Statistik stiftete die Mittel zum Ankauf der 5000 Bände umfassenden Bibliothek des verstorbenen Vorsitzenden des Vereins Professor Eckert. Sie wurde dem geographischen Institut der Universität überwiesen.

Jena. Die Carl-Zeiß-Stiftung hat die 23000 Bände starke Bibliothek Gustav v. Schmollers für die Universität Jena angekauft.

Posen. Der Tod des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Rudolf Focke bedeutet einen schweren Verlust für die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, deren Leitung er Anfang 1902, noch vor ihrer Eröffnung in Posen, übernommen hatte und die er zu einem Bildungsinstitut ersten Ranges für die Provinz Posen ausgestaltet hat. Ihre Wirksamkeit im Interesse des Volksbildungswesens und des Deutschtums erweiterte er in glücklichster Weise durch die Einrichtung der musterhaften Provinzial-Wanderbibliotheken. In derselben Richtung ging seine Tätigkeit als Leiter der Zentralstelle für Volksunterhaltungen. Während des Krieges kam dazu die Kriegsbücherei für die Truppen der Ostfront. Eine höchst ersprießliche Wirksamkeit entfaltete er, dank seinem ruhigen und vornehm abwägenden Wesen, auch als Mitglied des Prüfungsausschusses für den mittleren Bibliotheksdienst. Focke war zugleich Dozent der Philosophie an der Posener Akademie und zweimal deren Rektor.

Oesterreich. Am 24. Januar 1918 verschied in Wien der Universitätsbibliotheks-Direktor a. D. Hofrat Dr. Wilhelm Haas im 76. Lebensjahr. Seine bibliothekarische Tätigkeit erstreckte sich vom Jahre 1874 bis zum Jahre 1910. In den vielseitigen Bedürfnissen einer großen Bibliothek wie der Wiener Universitätsbibliothek aufgewachsen hatte er sich bereits reiche bibliothekarische Erfahrungen angeeignet, als er 1895 mit der Leitung der Grazer Universitätsbibliothek betraut und im darauffolgenden Jahre zum Direktor dieser Bibliothek ernannt wurde. Im Jahre 1903 wurde er als Direktor an die Wiener Universitätsbibliothek berufen. Mit Vorliebe für das Bibliothekswesen erfüllt kamen ihm besonders zwei Eigenschaften bei seiner leitenden Tätigkeit fördernd zu Hilfe: Fleiß und Ordnungsliebe. Besondere Erfahrungen hatte er in der Uebersiedlung von Bibliotheken gesammelt. Er hatte an dem Umzug der Wiener Universitätsbibliothek im September 1884 teilgenommen, die Uebersiedlung der Grazer Universitätsbibliothek im September 1895 vollzog sich unter seiner Leitung. Ueber die Uebersiedlung in Wien hat er auch im Centralblatt für Bibliothekswesen 2. 1885. S. 312—321 der Oeffentlichkeit berichtet. Das Buchwesen zog seine Aufmerksamkeit besonders nach der bibliographischen Seite an, in der Bibliothek daher das Katalogisierungswesen. Anläßlich der Vierjahrhundertfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Wien verfaßte er mit Unterstützung von Fachgenossen den 'Katalog der historischen Ausstellung von Wiener Buchdruck-Erzeugnissen 1482—1882' (Wien 1882). Der von ihm gehegte Plan, eine Neuauflage des 'Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken' (Wien 1898) erscheinen zu lassen, kam leider nicht zur Ausführung. Als Freund der Bücher hat Haas auch ihre Feinde im Auge behalten und sich in den letzten Jahren seiner Tätigkeit auch mit denen aus dem Tierreich beschäftigt und darüber einen Vortrag gehalten. (Vgl. Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen. 9. Jg. Wien 1905, S. 114—117).

Den Grundgedanken der 'Neuen österreichischen Biographie' seit 1815 — vgl. Zbl. 34. 1917. S. 266 — hat nun Oswald Redlich in der neuen, von Wilhelm Bauer herausgegebenen Zeitschrift 'Oesterreich' 1. Jg. 1917 (Wien), S. 68—70 in werbenden Worten dargelegt. F. E.

Linz, k. k. öffentliche Studienbibliothek. Seit meinem letzten Berichte vom Herbste 1916 sind wieder einige erfreuliche Erwerbungen zu verzeichnen: die Erstdrucke von Schillers 'Jungfrau von Orleans', Goethes 'Mitschuldigen' und 'Erwin und Elmire', Vossens 'Luise' in der ersten Buchausgabe und Scheffels 'Bergpsalmen', die den schönen Abersee unseres Salzkammergutes verherrlichen, in der ersten Auflage. Das Unterrichtsministerium spendete Wilperts Prachtwerk über die kirchlichen Malereien und Mosaiken in Rom vom 4. bis zum 13. Jahrh., der in Oberösterreich geborene bekannte Komponist Wilh. Kienzl ein größeres Autogramm und der Direktor der Hochschule für Kirchenmusik in Regensburg Dr. Karl Weinmann das noch unver-

öffentlichte Manuskript des von ihm verfaßten Verzeichnisses sämtlicher Kompositionen des Tonsetzers Leonhard Paminger aus Aschach a. D. in Oberösterreich, den Luther inter primos laudabilis zu nennen pflegte. Unter den erworbenen Handschriften sind ferner hervorzuheben zwei Arzneibücher, ein 'Rugarimontanus' und 'Paracelsus' aus dem Jahre 1602, geschrieben vom Stadtarzte in Schwanenstadt, und eines aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das u. a. das Arzneibüchlein Meister Ocrasts von Würzburg und eines zum Gebrauche der Gemahlin Herzog Albrechts von Bayern enthält. Eine wahre Fundgrube für die Volkskunde des Landes ist ein jüngst erworbenes 'Mairschaftsbüchel' aus dem Jahre 1708. Die Zahl der Handschriften beträgt zu Ende des Jahres 1917 mit Einschluß von 98 Fragmenten 556, die der Inkunabeln 826.

Dank der Freigebigkeit eines hiesigen Großindustriellen konnten für unsere rund 10000 Blatt zählende graphische Sammlung drei große Radierungen von Fritz Lach in Wien, einem gebürtigen Linzer, angekauft werden, sechs weitere spendete der Künstler selbst. Außerdem ist hier zu erwähnen das Dictionarium bilingue von Frisius mit dem bekannten feinen Porträt des Verfassers von Tobias Stimmer.

Das Reformationsjubiläum bot dem Berichterstatter Anlaß, in der Linzer „Tagespost" auf die zahlreichen Erinnerungen aufmerksam zu machen, die die Bibliothek aus jenen kampffrohen Tagen besitzt. War doch unser Land eines der ersten, das sich dem Reformator anschloß. Aus den konfiszierten Bibliotheken der Zeit der Gegenreformation gelangte vieles in die Stifte und aus diesen in unsere öffentliche Bibliothek.

Im abgelaufenen Jahre wurden insgesamt von 1946 Personen 6106 Bände benutzt, der Zuwachs betrug ohne die periodischen Schriften und die Sonderaufstellungen 518 Bände und 155 kleine Schriften. Diese Zahlen erscheinen, mit den Bibliotheksverhältnissen deutscher Städte gemessen, als sehr bescheiden, aber sie steigen von Jahr zu Jahr, und was nicht ist, kann werden. Die Verwaltung der Bibliothek richtet in ihren Erwerbungen und Maßnahmen den Blick auch in die Zukunft. Schon sind Bestrebungen im Gange, der Stadt Linz mit ihren 80000 Einwohnern die Einrichtung einer Hochschule zu sichern. Dr. Konrad Schiffmann.

Die k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz während der dritten russischen Invasion.

1. Die Zeit zwischen der 2. und 3. Invasion. (17. Febr. 1915 bis 17. Juni 1916.)

Die folgenden Zeilen bilden eine Fortsetzung des im Jahrg. 1915, S. 295—297, vorliegender Zeitschrift erschienenen Artikels, worin die Schicksale der Czernowitzer Universitätsbibliothek während der 1. und 2. russischen Okkupation geschildert wurden. Dort wurde auch der wiederaufgenommene Dienstbetrieb der Bibliothek in der Zeit vom 17. Februar bis August 1915 skizziert.

Entsprechend den kriegerischen Verhältnissen war die Benutzung der Bibliothek eine minimale. Im Studienjahre 1914/1915, in welche Zeit ein Teil der ersten und die ganze zweite Russeninvasion fielen, wurden bloß 406 Bände nach Hause verliehen. Von auswärtigen Bibliotheken wurden 11 Bände bezogen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß die Bibliothek trotz der Nähe der feindlichen Front und des laut vernehmbaren Kanonendonners, trotz fortwährenden Kriegslärmes und häufiger Panik ihre Stammgäste besaß. Dahin gehörte insbesondere ein quieszierter Beamte, der den Lesesaal fast täglich zwischen 10 und 12 Uhr besuchte und selbst beim heftigsten Trommelfeuer, das alle Scheiben erklirren machte, mit einer beneidenswerten Kaltblütigkeit, ohne sich auch im geringsten stören zu lassen, seine Lektüre betrieb.

Eine Steigerung erfuhr die Frequenz, als im Oktober 1915 die Mittelschulen und im November die theologische Fakultät eröffnet wurden. Direktor Dr. Baumhackl wurde zur Dienstleistung einberufen und traf anfangs Dezember in Czernowitz ein. Von der Einberufung weiterer Beamten sah die Direktion ab, da die geplante Wiedereröffnung des Gesamtbetriebes der Universität

mit Rücksicht auf die bei Czernowitz drohende russische Winteroffensive nicht zur Tat wurde und die vorhandenen zwei Beamten zur Aufrechterhaltung des immer noch beschränkten Dienstbetriebes genügten. Aus demselben Grunde kehrte Direktor Baumhackl nach kurzem Aufenthalte nach Brünn zurück.

Dem Bibliothekar I. Klasse Robert Klement wurde mit Allerhöchster Entschließung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 7. Februar 1916 der Titel und Charakter eines Oberbibliothekars verliehen.

Die Aufnahme des vollen Dienstbetriebes erfolgte erst, als über hohe ministerielle Verfügung anfangs Mai 1916 das Sommersemester der weltlichen Fakultäten eröffnet wurde. Direktor Dr. Baumhackl, der von Oktober 1914 bis April 1916 aushilfsweise an der Bibliothek der k. k. Deutschen Technischen Hochschule in Brünn, seiner früheren Dienststelle, arbeitete, traf zugleich mit einer Anzahl von Professoren am 1. Mai in Czernowitz ein. Bibliothekar I. Klasse Dr. Nikolaus Cotlarciuc trat nach Absolvierung eines längeren Studienurlaubes am 1. Mai den Dienst wieder an und von den geflüchteten Beamten wurden Assistent Dr. Maximilian Holzer, welcher für die Okkupationsdauer der Bibliothek der Technischen Hochschule in Graz (am 5. September 1917 dort gestorben) und Assistent Dr. Gustav Leiblinger, welcher für die gleiche Zeit der Wiener Universitätsbibliothek zur Dienstleistung zugewiesen war, einberufen. Von den übrigen Bibliothekbeamten stand Bibliothekar II. Klasse Ernst Leo Winkler von Seefels bei der Bukowinaer k. k. Landesregierung in Verwendung, Assistent Dr. Zenon Kuziela beim „Institut für Kulturforschung" in Wien, später als Lehrer an dem russischen Gefangenenlager in Rastatt und Salzwedel. Praktikant Dr. Alois Jesinger, mittlerweile zum Assistenten befördert, wurde von der Wiener Universitätsbibliothek vorläufig auf ein Jahr (1916) übernommen. Bibliothekar II. Klasse Dr. Maximilian Hacman und Volontär Dr. Hugo Häusle sind beide als Offiziere eingerückt. Letzterer befindet sich in russischer Kriegsgefangenschaft.

Nach einem Zeitraume von 1¾ Jahren konnten der alphabetische Zettelkatalog und die Handbibliothek, ersterer aus dem massiv gemauerten Kellerraume, in dem er geborgen war, letztere aus dem Büchermagazine wieder hervorgeholt und in ihren früheren Standorten in den Kanzleiräumen aufgestellt werden. Der Dienstbetrieb der Bibliothek konnte in allen seinen Zweigen wieder aufgenommen werden und wies fortan sein normales Gepräge auf. Die Ziffern der im Studienjahre 1915/1916 benutzten Bücher wiesen im Vergleiche mit jenen des vorangegangenen Studienjahres eine wesentliche Steigerung auf. Im Lesesaale wurden 1177 Bände (gegen 0) benutzt, die Zahl der nach Hause entlehnten Bände betrug 1919 (gegen 406), im Wege des Fernverkehres wurden 40 Bände (gegen 11) in Anspruch genommen, 88 Bände (gegen 0) versandt. Hier soll noch erwähnt werden, daß von seiten der Direktion für eine im „Hotel Bristol" errichtete Soldatenlesestube 408 Bände, deren Auswahl Assistent Dr. Leiblinger besorgt hatte, leihweise zur Verfügung gestellt wurden.

Nur zu rasch sollte jedoch die Tätigkeit der Universitätsbibliothek unterbrochen werden. In den ersten Tagen des Juni gestaltete sich die Kriegslage derart bedrohlich, daß die Evakuierung der Aemter und Schulen angeordnet wurde. Am 11. Juni wurden die Universität und die Universitätsbibliothek evakuiert. Am 18. Juni besetzte der Feind zum dritten Male die Stadt. An eine Bergung des alphabetischen Zettelkataloges und der Handbibliothek konnte nicht gedacht werden, da bei der heillosen Panik, die in der Stadt herrschte, die hierzu erforderlichen Arbeitskräfte nicht aufzutreiben waren. Außerdem wurden einzelne Teile der Stadt vom Feinde zeitweise unter Artilleriefeuer genommen, so daß das Verlassen der Wohnungen und Passieren der Straßen nicht ratsam war.

2. Die Zeit der 3. russischen Invasion. (18. Juni 1916 bis 2. August 1917.)

Von den Beamten der Bibliothek waren teils krankheitshalber, teils aus anderen zwingenden Gründen folgende zurückgeblieben: Die Oberbibliothekare

Johann Rongusz und Robert Klement und Bibliothekar I. Klasse Dr. Nikolaus Cotlarciuc. Die Vertretung des Amtes nach außen fiel dem rangälteren Oberbibliothekar J. Rongusz zu.

Die Stadt bot einen trostlosen Anblick. Aus ihrem inneren Teile war fast die ganze Bevölkerung geflüchtet, ihr Hab und Gut zurücklassend. Russisches Militär und russische Zivilbedienstete besetzten die leer stehenden privaten und öffentlichen Gebäude, wobei in der ersten Zeit von den Soldaten nach Herzenslust geplündert wurde. Die im „Hotel Bristol" für die Soldatenlesestube zur Verfügung gestellte wertvolle Büchersammlung der Universitätsbibliothek war dort schutzlos zurückgelassen worden und es lag die Gefahr ihrer Vernichtung oder Verschleppung nahe. Eine sofortige Bergung derselben war nicht möglich, da alle Fuhrwerke aus Furcht, zu Vorspanndiensten gepreßt zu werden, sich versteckt hielten. Zum Glücke entgingen die Räume der Soldatenstube, welche der Bibliotheksdiener Borowski fortwährend im Auge behielt, der Aufmerksamkeit der Plünderer. Erst am 10. Juli gelang es dem Genannten, einen Wagen aufzutreiben und die vollständige Büchersammlung in die Bibliotheksräume zu schaffen.

In den ersten Wochen der Okkupation blieb die Universitätsbibliothek von den russischen Behörden unbeachtet. Mit der fortschreitenden Verwaltungstätigkeit jedoch konnte es nicht ausbleiben, daß dieses hervorragende wissenschaftliche Institut in den Bereich ihrer Aufmerksamkeit gezogen wurde. Am 10. August erschien eine viergliedrige Offizierskommission, geführt vom Adjutanten des Stadtkommandanten, Fähnrich Ostoja-Ovsiany, in der Bibliothek, besichtigte die Büroräume und das Büchermagazin in eingehender Weise und entfernte sich, ohne irgend welche Anordnungen getroffen zu haben. Der Besuch hatte vorerst offenbar nur informativen Charakter. Am 13. August wiederholte obige Militärkommission ihren Besuch und erklärte die Bibliothek für geschlossen. Die Schlüssel wurden dem Vertreter des Amtes, Oberbibliothekar Rongusz, belassen, mit dem Bedeuten jedoch, daß niemand die Bibliothek ohne schriftliche Bewilligung des Stadtkommandanten, später des Gouverneurs betreten dürfe. Im Laufe der Okkupation wurde die Bibliothek mehrfach von Offizieren, die ihrem Zivilberufe nach dem Gelehrtenstande angehörten, besichtigt, wobei sie jedesmal die vorgeschriebene schriftliche Bewilligung vorwiesen. Bedrohlich für die Integrität der Bibliothek wurde die Lage, als von der russischen Militärverwaltung der Beschluß gefaßt wurde, im Universitätsgebäude und in der erzbischöflichen Residenz eine Offiziersschule zu errichten. Bedrohlich darum, weil von dieser Maßregel auch die Büroräume der Bibliothek betroffen waren, worin, wie schon eingangs erwähnt, außer der Handbibliothek der unschätzbare handschriftliche Zettelkatalog untergebracht war, der bei einer eventuellen Evakuierung durch ungeschickte Hände leicht hätte Schaden nehmen können. Darum ferner bedrohlich, weil auch die Räumung der Büchermagazine beabsichtigt war.

Am 19. Dezember besichtigte zum ersten Male aus obigem Anlasse eine Kommission, bestehend aus einem General und vier höheren Offizieren, die Räume der Universität und der Universitätsbibliothek, wobei seitens der Universität Oberbibliothekar Rongusz intervenierte. Am 28. Dezember besichtigte neuerdings eine zehngliedrige Kommission aus gleichem Anlasse unter Führung des Generalgouverneurs Trepow die Räume des Universitätsgebäudes und erklärte dieselben für den gedachten Zweck als geeignet. Am 1. Januar 1917 erschien ein russischer Oberstleutnant, dem die Evakuierung der Räume und die Einrichtung der Offiziersschule oblagen, in der Bibliothek, fertigte eine Planskizze derselben aus und kündigte ihre Evakuierung für den 3. Januar an. Von der Räumung des Büchermagazines wurde abgesehen, da dort keine Oefen aufgestellt sind.

Alle Bemühungen, diese Maßregel von der Bibliothek abzuwenden, blieben erfolglos. Oberbibliothekar Rongusz begab sich zunächst zur maßgebenden militärischen Stelle und bat unter Berufung auf das Völkerrecht, demzufolge Anstalten, die dem Unterrichte dienen, auch wenn sie dem Staate gehören, als Privateigentum zu betrachten und vor Schaden zu bewahren sind, um

Freigebung der Bibliotheksräume. Darauf erklärte der betreffende höhere Offizier, daß er nichts tun könne, da er Befehl zur Räumung habe. Er versprach, daß dabei mit der größten Vorsicht vorgegangen werden solle und erklärte nichts dagegen zu haben, wenn die Bibliotheksbeamten die Leitung der Evakuierung übernähmen, wozu er eine beliebige Anzahl Soldaten beizustellen bereit wäre. Auch sollten nach durchgeführter Räumung die Magazine versperrt und durch ein russisches und ein österreichisches Amtssiegel gesichert werden. Hierauf machte Oberbibliothekar Rongusz noch einen Versuch beim Generalgouverneur Trepow. Er ersuchte unter Berufung auf das Völkerrecht um Ausscheidung der Bibliotheksräume von der Besetzung durch die Offiziersschule oder wenigstens um Belassung von zwei Zimmern zur bequemen Unterbringung des Zettelkataloges und der Handbibliothek. Generalgouverneur Trepow entschied nicht selbständig, sondern wandte sich telephonisch an die maßgebende militärische Stelle, welche jedoch auch diesmal erklärte, auf höheren Befehl handeln zu müssen. Für die Unterbringung der Handbibliothek und des Zettelkataloges gab sie nur ein Zimmer frei, was völlig unzureichend war.

Am 3. Januar wurde die Evakuierung tatsächlich in Angriff genommen. Um 8 Uhr früh standen vor dem Universitätsgebäude 80 Soldaten aufmarschiert, von denen 10 Mann für die Räumung der Bibliothek bestimmt wurden. Damit kein Schaden gestiftet werde, übernahmen die in Czernowitz zurückgebliebenen Beamten: die Oberbibliothekare Rongusz und Klement und Bibliothekar I. Klasse Dr. Cotlarciuc die Aufsicht und Leitung. Die Einrichtungsstücke wurden in den Korridor geschafft, der alphabetische Zettelkatalog und die Bücher aus dem ersten Stockwerke in das im Parterre befindliche Magazin getragen. Der größere Teil der Evakuierung war schon durchgeführt, als nach ungefähr zweistündiger Arbeit Gegenbefehl kam: Von der Errichtung der Offiziersschule wurde auf höhere Anordnung Umgang genommen und die Einstellung der Räumungsarbeiten anbefohlen. Während der Evakuierung wurde kein materieller Schaden gestiftet, doch ist insbesondere durch das Fortschaffen des Zettelkataloges und der Einrichtungsstücke eine empfindliche Betriebsstörung der Bibliothek hervorgerufen worden.

Ein zweitesmal wurden die Bibliotheksräume bedroht, als im Universitätsgebäude ein Erholungsheim für Schwestern des Roten Kreuzes und andere weibliche Angestellte russischer Organisationen, ferner ein Mittagstisch für Offiziere und Beamte eingerichtet wurden. Es gelang zwar, die Bibliotheksräume von dieser Einquartierung auszunehmen, doch wurde der größte Teil der Einrichtungsstücke der Bibliothek zur Ausstattung des Erholungsheimes requiriert. Um eine eventuelle Verschleppung oder Vernichtung derselben zu erschweren, ließ Oberbibliothekar Rongusz ihren Empfang in einem genauen Verzeichnisse vom Kommando des Heimes bestätigen.

Sympathischer berührt die folgende Maßnahme der russischen Okkupation, welche schon in die Zeit der republikanischen Regierungsform fällt. Am 28. März erschien Vizebürgermeister Feddorowicz in Begleitung der russischen Funktionäre, des Generalschulinspektors Jankowski und Oberstleutnants Bagrij, in der Universitätsbibliothek und stellte den letztgenannten als Bevollmächtigten der Petersburger Akademie der Wissenschaften vor. Bagrij war im Vereine mit Jankowski, ferner mit dem Generalschulinspektor Koralov, dem Privatdozenten Maslov und dem Künstler Chotulov von der Akademie mit der Aufgabe betraut, alle Bücherschätze, welche sich in Gebäuden befinden, wo Militär untergebracht wurde, von dort fortzuschaffen, um sie vor der Vernichtung durch die Soldaten zu retten. Der Tätigkeit dieser Kommission, insbesondere des Generalschulinspektors Jankowski, muß mit Anerkennung gedacht werden. Im Laufe der letzten vier Monate der Okkupation wurden von ihr über 3000 Bände und Akten, ferner verschiedene Kanzleirequisiten in die Verwahrung der Universitätsbibliothek übergeben, mit der Verpflichtung, diese evakuierten Bücher und Akten seinerzeit dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzustellen. Ihren Transport in die Universitätsbibliothek mittelst Automobils überwachte und begleitete gewöhnlich Generalschulinspektor Jankowski.

Dort wurden sie von den früher genannten Bibliotheksbeamten übernommen und ihr Empfang in ausführlichen Verzeichnissen bestätigt.

Die k. k. Universitätsbibliothek übernahm folgende Büchersammlungen:

1. Einen Teil der Amtsbibliothek der Lemberger k. k. Statthalterei. Die vollständige Bibliothek war seinerzeit aus Lemberg evakuiert und nach Kiew gebracht worden; dort wurden die slavischen Bücher zurückbehalten, angeblich als Tauschobjekt für Bücher, die von den Deutschen aus Warschau fortgeschafft worden waren. Der Rest, 1474 deutsche Bücher, wurden nach Czernowitz gebracht, um ihre Rückstellung an die Lemberger Statthalterei zu veranlassen.

2. Die Amtsbibliothek des Bukowinaer Landesausschusses, gegen 1500 Bände, mehrere Aktenfaszikel und Kanzleirequisiten.

3. Ein Werk der Gymnasialbibliothek in Radautz.

4. 7 Bände und 14 Tafeln der Gymnasialbibliothek in Sereth.

5. 40 Bände der Bibliothek der Familie Baron Kapri in Scherboutz (Bukowina).

6. 12 Volumina des Vereines „Ruska Besjida“ in Czernowitz.

Die schon während der vorangegangenen zwei feindlichen Okkupationen angelegte Sammlung von Drucken, welche sich auf den Krieg und die Verwaltung beziehen, machte einen erfreulichen Fortschritt. Aus der Zeit der 3. Okkupation wurden 75 von den russischen Behörden hinausgegebene amtliche Kundmachungen, zwei in Czernowitz gedruckte Zeitungen und mehrere Flugblätter erworben. Die Gesamtzahl der russischen Kundmachungen seit Kriegsausbruch beträgt 120 Stücke. Dank gebührt dem Leiter der „Bukowinaer Vereinsdruckerei“ Herrn Demeter Buczewski, welcher die gedachten, in seiner Druckerei hergestellten zwei Zeitungen und den größeren Teil der Kundmachungen der Bibliothek schenkte. Von den zahlreichen seit dem Umsturze in Czernowitz zirkulierenden Flugblättern konnten leider nur wenige durch Zufall erworben werden — so von den russischen Soldaten fortgeworfene Exemplare —, da ihre Herstellung in der von den Russen betriebenen „Druckerei des Armeestabes“ („Tipografija štaba armii“) erfolgte. Weitere Erwerbungen russischer Drucke stehen in Aussicht. Die Sammlung der seit Kriegsausbruch von den österreichischen Behörden in den Zeiten der Befreiung hinausgegebenen Kundmachungen erreicht die Ziffer von 450 Stücken.

Zum Schluß sei noch des Todes des treuen und verdienten Bibliotheksdieners Basil Borowski gedacht; er starb nach qualvollem Leiden am 12. Dezember 1916. Ein galizischer Ruthene, Kirchensänger von Beruf, wurde der Verewigte durch widrige Verhältnisse nach Czernowitz verschlagen, wo er in der Universitätsbibliothek als Aushilfsdiener Anstellung fand. Er beherrschte die ruthenische und polnische Sprache in Wort und Schrift und noch in alten Tagen bemühte er sich mit großer Beharrlichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Von nicht gewöhnlicher Intelligenz, war er dichterisch tätig und einzelne seiner Gedichte wurden in den ruthenischen Lokalblättern veröffentlicht.

Am 3. August erfolgte die so heiß ersehnte Befreiung von Czernowitz vom feindlichen Joche.

Schweiz. Für die Schweizerische Landesbibliothek in Bern (Bericht über 1916 s. Zbl. 1917. S 268) ist mit dem 1. Januar 1916 eine Uebereinkunft mit dem Schweizerischen Buchhandel in Kraft getreten, nach welcher die Verleger der Bibliothek je ein Freiexemplar ihrer Verlagswerke zur Verfügung stellen. Obgleich die Uebereinkunft keine bindende Kraft für die einzelnen Verleger hat, haben sich von diesen nur wenige und unbedeutende ablehnend verhalten. Ende 1916 betrug die Zahl der eingeschriebenen Verleger 115. Bemerkenswert ist auch das Verfahren bei der Einlieferung: der Verleger schickt seine Veröffentlichungen unmittelbar nach der Drucklegung ein. Jedem Werke legt er einen von der Bibliothek zu liefernden vorgedruckten Zettel (Format $7^1/_2 \times 12^1/_2$ cm) in zwei Exemplaren bei. Dieser soll

alle für die Redaktion des monatlichen Bulletins der Landesbibliothek nötigen Angaben enthalten, namentlich diejenigen, die im Werke selbst nicht zu finden sind, wie z. B. die vollständigen Vornamen des Verfassers, die Namen des anonymen, den wirklichen Namen des pseudonymen Autors, sofern die Geheimhaltung nicht verlangt wird, usw. Das eine Exemplar des Zettels wird zurückgegeben, das andere wird in einen von der Bibliothek geführten schweizerischen Verlagskatalog aufgenommen. Nicht denselben Erfolg wie bei den Verlegern hatten die Bemühungen der Bibliothek bei den Druckern, um von diesen die nicht in den Handel gelangenden Privatdrucke zu erhalten; es wurden nur 126 Beitrittserklärungen erzielt. Als Gegenleistung für die unentgeltliche Lieferung veröffentlicht die Landesbibliothek die schweizerische Bibliographie in ihrem monatlichen Bulletin, das vermehrt um einen zweiten Teil mit Kritiken und Anzeigen jetzt unter dem Titel „Der Büchermarkt“ erscheint. — Die Vermehrung der Bibliothek im J. 1916 betrug 10 884 Nummern gegen 10 988 im Vorjahr, doch sind in ersterer Zahl die kleinen Verwaltungsdrucksachen von weniger als 5 Seiten nicht mehr enthalten. Die Verwaltungsdrucksachen im Gegensatz zu den wissenschaftlichen und literarischen Erscheinungen machten überhaupt ungefähr 40 % der Eingänge aus. — Benutzt wurde der Lesesaal von 12655 (1915: 10 812) Besuchern, ausgeliehen wurden 20 620 (19 827) Werke in 29 158 (31 261) Bänden. Versandt wurden 2580 (2505) Postpakete.

Inzwischen hat sich die Landesbibliothek ein weiteres Verdienst um die schweizerische Bibliographie erworben durch die Herausgabe des „Verzeichnisses der schweizerischen Zeitschriften“ (s. o. S. 45). Obgleich es nichts anderes sein will als der Katalog der im Lesesaal der Bibliothek ausliegenden Zeitschriften, kann es doch als annähernd vollständige Bibliographie der gegenwärtig in der Schweiz erscheinenden Zeitschriften gelten. Doch ist zu bemerken, daß dieser Begriff auf diejenigen Veröffentlichungen beschränkt worden ist, „welche in Faszikeln unter einem einheitlichen Titel gewöhnlich in regelmäßigen Zwischenräumen und mindestens zweimal im Jahre erscheinen“. Ausgeschlossen sind also die in ganzen Jahresbänden erscheinenden Periodika und die Serienwerke, ebenso die Zeitungen. Die 1052 Titel des Verzeichnisses sind in 22 Gruppen, zum Teil mit Unterabteilungen, aufgeführt. Beigefügt ist die Erscheinungsweise, die Bezugsadresse und der Preis. Ein alphabetisches Register ermöglicht das rasche Auffinden der Titel.

Ein bemerkenswerter Vorgang ist endlich die Begründung einer „Sammlung photographischer Dokumente“ in der Landesbibliothek, indem der Schweizerische Photographen-Verband seine Mitglieder auffordert, solche unentgeltlich an die Bibliothek abzugeben, während diese sich zur Erhaltung und Verwaltung verpflichtet und sie dem Publikum nach den allgemeinen für die Benutzung der Bibliothek bestehenden Bestimmungen zur Verfügung stellt. Als photographische Dokumente gelten, natürlich in strenger Beschränkung auf die Schweiz und einige Grenzgebiete: 1. Porträts von bedeutenden Persönlichkeiten, 2. Szenen geschichtlicher und militärischer Art, 3. charakteristische Darstellungen von Sitten und Gebräuchen und aus dem öffentlichen Leben, 4. Altertümer und Kunstgegenstände, 5. Ansichten von Städten und Dörfern, Denkmälern und Bauten (namentlich solchen, die abgerissen oder umgestaltet werden sollen), 6. malerische und historisch bedeutsame Gegenden und Oertlichkeiten, welche verunstaltet oder wesentlichen Veränderungen unterworfen werden sollen, 7. große Unglücksfälle und Naturkatastrophen, welche die Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen. Die Abzüge sollen auf glattem Bromsilberpapier hergestellt und schwarz getönt sein und unaufgezogen unter Beigabe eines Formularzettels mit den nötigen Angaben eingeliefert werden. Die Bibliothek teilt den Interessenten Namen und Adresse des Photographen mit und macht darauf aufmerksam, daß die Dokumente nur mit Zustimmung des Inhabers der Urheberrechte reproduziert werden dürfen, übernimmt aber für etwaigen Mißbrauch aus der Benutzung der Abzüge keine Verantwortung.

Belgien. In Brüssel wurde unter Leitung von Dr. Oehler eine Bücherei für die Zivilbehörden eingerichtet und dem Gebrauch übergeben. Ferner wurde für die Hochschulkurse der 6. Armee in Tournai eine wissenschaftliche Bibliothek zusammengestellt und trotz der Kürze der dafür gegebenen Zeit gleichzeitig mit den Kursen eröffnet. Sie wird als Präsenzbibliothek von einer Bibliothekarin verwaltet; die Benutzerzahl hat während der Kurse oft die Höhe von 180 an einem Tage erreicht.

Dänemark. Der im Jahre 1908 begründete dänische „Bibliothekarverein", ursprünglich eine Vereinigung des Personals der wissenschaftlichen Bibliotheken, hat sich im Herbst 1916 aufgelöst. An seiner Stelle bildete sich auf breiterer Grundlage ein „Dänischer Bibliotheksverein" (Dansk Biblioteksforenin) mit dem Ziele, ein Mittelpunkt für das gesamte Bibliothekspersonal und alle an der Förderung des Bibliothekswesens beteiligten Kreise zu werden. Er zählt jetzt etwa 120 Mitglieder, davon etwa zwei Drittel bibliothekarisch arbeitende. Im Vordergrund seiner Interessen stehen die Volksbibliotheken, für die ein besonderer Ausschuß (Folkebiblioteksudvalg) gewählt ist. Vom alten Verein hat er die Herausgabe des Dansk Tidsskrift-Index übernommen. Am 10 März 1917 hielt der Verein seine erste Versammlung in Kopenhagen ab; eine weitere, die im Sommer stattfinden sollte, wurde der Zeitverhältnisse wegen aufgegeben und dafür ist das erste Bändchen einer Jahresschrift (Dansk Biblioteksforenings Aarsskrift, vgl. ob. S. 42) erschienen, das außer dem Vereinsbericht einige Vorträge und Referate enthält, die in der ersten Versammlung gehalten wurden oder in der zweiten gehalten werden sollten. Darunter befindet sich ein Vorschlag von H. O. Lange, der Verein möge eine Rückwärtsergänzung des jetzigen Jahresindex der dänischen Zeitschriften unternehmen, wenn auch zunächst nur in einem handschriftlichen, nach Schlagworten geordneten Exemplar.

Nicht von einem Verein gestützt, aber, wie H. O. Lange sagt, möglicherweise der Mittelpunkt für einen künftigen Zusammenschluß, ist das ebenfalls 1917 in schöner Ausstattung erschienene „Jahrbuch für Bücherfreunde" (Aarbog for Bogvenner, vgl. 1917. S. 348), herausgegeben von Svend Dahl. Aus dem größtenteils der Bibliophilie gewidmeten Inhalte führen wir als von allgemein bibliothekarischem Interesse an die Uebersicht über die dänischen Bücherauktionen von 1916 mit Angabe der wichtigeren versteigerten Bücher und ihrer Zuschlagpreise (S. 130–159), hauptsächlich natürlich dänische Literatur, und einen Bericht des Herausgebers über „unsere öffentlichen Bibliotheken in 1916/17" (S. 160—168), der sich eingangs näher mit dem Einfluß des Krieges auf die dänischen Bibliotheken beschäftigt. Nie ist das dänische Bibliothekspublikum so mit Ausländern durchsetzt gewesen, besonders mit Polen. An einzelnen Tagen waren im Lesesaal der Königlichen Bibliothek 6—7 Nationen vertreten und die nicht allzugroßen Bestände an slavischer Literatur, die früher nur ein kleines getreues Stammpublikum hatten, war zeitweise eine der am meisten benutzten Abteilungen. Der Bezug fremder Bücher und Zeitschriften war vielfach gestört, mit Ausnahme der deutschen. Die Kauflust gegenüber den deutschen Angeboten wurde noch verstärkt durch den niedrigen Markkurs, und die Königliche Bibliothek war in der Lage, ihre schöne Inkunabelsammlung um eine ganze Reihe wertvoller Stücke zu bereichern. In der Sammlung von Kriegsliteratur und anderen Kriegsdrucksachen wurde sie vielfach durch Privatsammler unterstützt. Im September/Oktober 1917 konnte sie eine Kriegsausstellung veranstalten. Unter den sonstigen Geschenken, die ihr zu teil wurden, ist besonders zu nennen die etwa 3000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Architekten Wilh. Bruun, abgesehen von einer E. T. A. Hoffmann-Sammlung fast ausschließlich dänische Literatur, zumeist Originalausgaben in Einbänden der besten Meister. Zugleich vermachte Bruun ein Kapital von 25000 Kronen, dessen Zinsen dazu dienen sollen teils schöne Bücher mit künstlerischen Einbänden zu versehen, teils dänische bibliographische Werke zu unterstützen.

Eine wichtige Frage der Bibliotheksorganisation behandelt der oft genannte Unterbibliothekar Svend Dahl zusammen mit dem Mediziner Carl With in dem Schriftchen „Vore naturhistoriske Museer og Biblioteker" (s. u. S. 97). Das Nebeneinanderbestehen zweier universellen Bibliotheken, der Königlichen und der Universitätsbibliothek, in einer Stadt wie Kopenhagen wird schon lange als nicht rationell empfunden. In Wirklichkeit werden beide von demselben Publikum benutzt. Es ist aber bisher weder eine Zusammenlegung noch eine zweckmäßige Abgrenzung gelungen, wenn auch der Universitätsbibliothek für die Käufe aus der ausländischen Literatur seit einigen Jahren die medizinisch-naturwissenschaftlichen Fächer zugewiesen sind. Von der dänischen Literatur erhält die Königliche Bibliothek zwei, die Universitätsbibliothek ein Exemplar, darunter die Haufen unbedeutender Drucksachen, wie sie in Dänemark abgeliefert werden müssen, an denen auf diese Weise eine Menge unnützer Doppelarbeit geleistet wird. Die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis beider Bibliotheken wird dringend, da die Universitätsbibliothek trotz des vor 10 Jahren erhaltenen Anbaues wieder vor der Raumnot steht. Dahl schlägt nun vor, daß sie auf die dänischen kleinen Drucke ganz verzichtet und daß im übrigen eine weitgehende Auswechselung von Beständen zwischen den beiden Bibliotheken stattfindet. Die Universitätsbibliothek soll dann medizinisch-naturwissenschaftliche Zentralbibliothek werden und mit einem zu schaffenden naturwissenschaftlichen Zentralinstitut in nähere Verbindung treten, wobei ihr auch Bestände aus den zu umfangreich gewordenen Institutsbibliotheken zuzuführen wären. Der neue Staatshaushalt enthält bereits die Mittel, um einen Austausch der medizinischen Literatur der Königlichen gegen die juristische der Universitätsbibliothek in die Wege zu leiten.

England. Nach dem Bericht des British Museum für 1916, der uns erst jetzt vorliegt, wurden von der Druckschriftenabteilung erworben: Bände und kleine Schriften 20697 (im Vorjahr 26351), Zeitschriften- und Serienhefte 54415 (61538), Karten und Atlanten 1234 (1942; so ist die Zahl im Zbl. 1917 S. 57 zu berichtigen), Musikalien 9905 (10720), Zeitungsnummern 300594 (278924), sonstige Artikel 3400 (5431). Von der an erster Stelle genannten Zahl kamen auf Kauf 4338, Geschenke 3184, Schriftentausch 1434, Pflichtlieferungen 11741. Unter der geringen Zahl von bedeutenderen Erwerbungen ist zu nennen ein Psalterium latinum, Leipzig: (Moritz Brandis c 1488). Die (jetzt monatlich erscheinenden) Titeldrucke enthielten 43091 (34000) Nummern. Die Handschriftenabteilung war zum größten Teil auf Geschenke und auf die Zinsen aus Vermächtnissen angewiesen. Erworben wurden 113 (87) Handschriften, 20 (2541) Urkunden und 56 (22) Siegel. Die Orientalische Abteilung hatte einen Zuwachs von 2026 (2020) Drucken und 11 (21) Handschriften, davon 94 bz. 1 durch Kauf. — Während vom 1. März 1917 ab alle Ausstellungssäle des British Museum aus Sparsamkeitsgründen geschlossen wurden, blieb der große Lesesaal von 9—5, der Zeitungssaal und der Arbeitsraum der Handschriftenabteilung von 10—5 Uhr geöffnet. Die Benutzung war wie folgt:

Lesesaal	134501 (178410) Besucher,	456437 (608221)	benutzte Bde.
Zeitungssaal. . .	9461 (12650) „	43400 (43541)	„ „
Handschriftensaal .	5713 (7781) „	14777 (23332)	„ „

Nordamerika. Seitdem die Vereinigten Staaten mit dem Eintritt in den Krieg die Schaffung eines großen Heeres in Angriff genommen haben, hat die American Library Association eine großzügige Organisation zur Bereitstellung von Bibliotheken für die Uebungslager und die Front begonnen. Ein Netz von Ausschüssen soll das ganze Land überziehen, um Bücher und Geld zu sammeln, letzteres mit dem Ziel von 1 Million Dollar. In jedem Lager soll für 40000 Dollar ein Gebäude errichtet werden, das die Zentralbibliothek aufnimmt und zugleich Wohnräume für das Personal bietet. Daneben soll eine große Anzahl von Auslieferungsstationen in Tätigkeit treten.

Ueber die Schicksale der Universitätsbibliothek Dorpat (vgl. oben S. 1 ff.) lesen wir eben bei Redaktionsschluß in einem Bericht des Kriegsberichterstatters Rolf Brandt in der Tägl. Rundschau (Beilage z. Abendausg. v. 9. März): „Das russische Universitätskollegium hat in den Kriegsjahren 15 und 16 den größten Teil der Universitätsbibliothek nach Perm, nach Nischnij Nowgorod, nach Woronesch gebracht. Die Regale stehen leer, die Erinnerungen an Deutschlands Sturm und Drang, die Bibliothek von Klinger, Handzeichnungen Goethes, Bilder von Herder, Wieland von v. Kügelgen wurden in Kisten gepackt und in Rußland zerstreut." Nach einer weniger glaubhaften Mitteilung aus anderer Quelle sollten die Bücher erst kürzlich von den Russen weggeführt, unterwegs aber, weil die Gefährte für andere Zwecke requiriert wurden, in den Schnee geworfen worden sein.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

*La Bibliofilia. Rivista di storia del libro e delle arti grafiche, di bibliografia ed erudizione. Diretta da Leo S. Olschki. Anno 19. Disp. 1/3—8/9. Firenze: Olschki. 4°. Jg. 30 lire, Ausl. 36 fr.

Bibliotheekleven. Orgaan der Centrale Vereeniging voor openbare Leeszalen en bibliotheken en van de Nederlandsche Vereeniging van Bibliothecarissen en Bibliotheekambtenaren. Jahrg. 3. 1918. Nr 1. 32 S. Amsterdam: De Bussy. Jährl. 12 Hefte 3 f.

Der Bibliothekar und Ratgeber für Hausbüchereien. 10. Jahrg. 1918. Nr. 1/2. Leipzig: Leipziger Buchdruckerei A.-G. S. 1085—1100. 6 Doppelnummern jährl. 3 M.

*Blätter für Volksbibliotheken u. Lesehallen hrsg. von Prof. Dr. Erich Liesegang. Jg. 19. 1918. Nr 1/2. Leipzig: O. Harrassowitz 1918. Jg. (12 Nrn) 4 M.

Het Boek. Tweede reeks van het Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen. Onder Red. van C. P. Burger jr., B. Kruitwagen, O. F. M. en W. de Vreese. 7. Jaarg. No 1. Jan. 1918. Haag: M. Nijhoff. 48 S. Jg. (10 Nrn) 13.50 fl.

Die Bücherhalle. Mitteilungen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen. Schriftleitung: Walter Hofmann. 1. Jahrg. (Der „Mitteilungen" 4. Jahrg.) Heft 1. Jan. 1918. Leipzig: Zentralstelle. 16 S.

*Vierteljahrsschrift für angewandte Bücherkunde. Hrsg. von G. A. E. Bogeng. Jg 1. Heft 1. Nikolassee b. Berlin: M. Harrwitz 1918.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig, hrsg. von Paul Schwenke. Jg. 35. 1918. Heft 1/2. Leipzig: O. Harrassowitz 1918. Jg. (6 Doppelhefte) 18 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Mittelalterliche Bibliothekskataloge hrsg. von der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin, Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen usw. Deutschland und die Schweiz Bd 1 = Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz hrsg von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Bd 1. Die Bistümer Konstanz und Chur bearbeitet von Paul Lehmann. München: C. H. Becksche Verlagsbuchh. 1918. XVII, 599 S., 1 Karte. 36 M.

Bosse, Friedrich. Rudolf Focke †. Aus dem Ostlande 13. 1918. S. 25—29.

Dreux, André. La Bibliothèque des aveugles. Avec une préface de Pierre Loti. Coulommiers: P. Brodard. Paris: V. Haüy 1917. XX, 205 S. 3,50 Fr.

---

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Hjelmqvist, F. und K. Tynell. Berättelse över Sveriges Allmänna Biblioteksförenings tredje årsmöte. Stockholm den 20 och 21 Augusti 1917. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 209—216.

Hofmann, Walter. Volkstümliche Bücherei, Vortragswesen und Volkshochschule. Die Bücherhalle 1918. S. 2—6.

Linder, Greta. „Biblioteksreklam". (Diskussion vid S. A. B: s tredje årsmöte. Inledningsföredrag.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 242—257. Mit 3 Abb.

Österberg, K. J. Om tidningsurklipp. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 240—242. 1 Abb.

Reynvaan, M. J. Iets over bibliotheken in het oude Rome. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 10—13.

Schultze, Ernst. Amerikanische Kriegsbüchereien. Blätter f. Volksbibliotheken 19. 1918. S. 10—12.

Schultze, Walter. Kriegssammlungen. Zentralbl. 35. 1918. S. 15—26.

Yngve, Hugo. Svenska arbetarebibliotek. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 235—240. 1 Abb.

Wieselgren, O. En tysk stridsskrift i folkbiblioteksfrågan. Biblioteksbladet 2. 1917. S. 257—261. [Betr. Herrigel, H. Volksbildung und Volksbibliothek, eine Abrechnung. Jena 1916: Diederichs.]

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Sieg, [H.] Der Missions-Realkatalog der Königl. Bibliothek zu Berlin. Jahrbuch der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen 1918. S. 79—80.

— Bibliothek des Herrenhauses. Vierteljährliches Zugangsverzeichnis Oktober-Dezember 1917. (Berlin: Sittenfeld.) 12 S.

— Zuwachs der Bibliothek des Patentamts Juli-Dezember 1917. 31 S.

Breslau. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau im Rechnungsjahr 1916. S.-A. aus Heft 2 des 35. Bds der „Breslauer Statistik". 8 S.

Charlottenburg. *Städtische Volksbücherei Charlottenburg. Auswahl aus dem Gesamtbücherverzeichnis. Januar 1918. (Mit Anhang: Jugend-Abteilung.) Charlottenburg 1918: R. Boll. IV, 96, 12 S. 4°.

Darmstadt. Schmidt, Adolf. Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Darmstadt und ihre Jubiläumsausstellung im September 1917. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 243—253. Mit 18 Bildern.

— Einbandausstellung in der Hofbibliothek in Darmstadt. Archiv f. Buchbinderei 17. 1917/18. S. 79 u. Abbild. auf S. 77—83.

Dresden. Martell, P. Zur Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Dresden. Akademische Rundschau 6 1917. S. 83—89.

Essen. *Auswahl der wichtigeren Neuerwerbungen für die Bibliothek des Bergbauvereins in Essen im 3. und 4. Vierteljahr 1917. S. 55—57.

Mannheim. *Bücherverzeichnis der Oeffentlichen Bibliothek im Großh. Schlosse zu Mannheim. I. Abteilung: Die Mannheimer Drucke und Buchausgaben hauptsächlich der Schillerzeit. Mit Bild des großen Büchersaales. 5. Auflage. Mannheim: Oeffentl. Bibliothek 1917. V, 41 S.

München. Dreyer, A. Die Gründung der Münchener Hofbibliothek. Das Bayerland 29. 1918. S. 147—149.

— Glauning, Otto. Brief aus der Heimat Nr 62 (die Kriegssammlung der K. Hof- u. Staatsbibliothek). Der Champagne-Kamerad 3. Kriegsj. 1917 Nr 61. Abgedr. auch im Nördlinger Anzeigeblatt 1917. Nr 70. 78—80 vom 24/3 u. 3—5/4.

— Seidl, E. v. Der Bibliothekbau des Deutschen Museums in München. Deutsche Bauzeitung 52. 1918. S. 49—52. Mit zahlr. Abb.

Nürnberg. Glauning, Otto. Neveu und der Raub Nürnberger Kunst- u. Bücherschätze im J. 1801. S.-A. aus Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 22. 1918. S. 174—243.

Schwerin. XXX. Verzeichnis der von der Großherzogl. Regierungs-Bibliothek in der Zeit vom 1. Dez. 1916 bis z. 30. Nov. 1917 erworbenen Bücher. Schwerin i. M. 1917: Bärensprung'sche Hofbuchdr. 25 S.

Weimar. Deetjen, W. Spenden aus der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar. V. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917|18. S. 299—304.

Zürich. Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. 21. Jahrg. 1917. II. (April bis Juni.) Zürich: Berichthaus 1917. 195 S.

Alatri. Pierleoni, Gius. Il fondo antico della biblioteca del C. Liceoginnasio di Alatri. (Per le storia di Alatri. 2.) Alatri: Isole 1918. 1.50 L.

Christiania. *Det Kongelige Frederiks Universitet. Universitetsbibliotekets Aarsberetning 1. Juli 1916—30. Juni 1917. Kristiania 1917: Grøndahl & Sons Boktr. XXIV S.

Dorpat. Schlüter, W. Die Dorpater Universitätsbibliothek. Zentralbl. 35. 1918. S. 1—15.

Kopenhagen. *With, Carl, og Svend Dahl. Vore naturhistoriske Museer og Biblioteker. Forslag til et Centralinstitut. København: J. L. Lybecker 1918. 40 S.

Piacenza. Salaris, Raimondo. Gli incunaboli della Biblioteca comunale di Piacenza. (Contin.) La Bibliofilía 19. 1917/18. S. 144—152.

Saint-Michel. Bibliothèque Saint-Michel. Supplément au Catalogue général. 1917. Saint-Brieuc: R. Prud' homme 1917. 40 S.

Stockholm. Kjellberg, Knut, u. G. Adde. Behovet av ett kommunalt centralbibliotek i Stockholm. (Diskussion vid S. A. B: s tredje årsmöte.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 221—226. 226—234. Mit 3 Abb.

Uppsala. *Uppsala Universitets Bibliotek. Referensbibliotekets uppställning i läsesalen. Uppsala 1918: Almqvist & Wiksells boktr. 9 S. u. 3 Pläne. 4°.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Deutsche Commission. Bericht der HH. Burdach, Heusler und Roethe. Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissensch. 1918. S. 52—66. (Auch S.-A. 14 S.)

Conti Rossini, C. Notice sur les manuscrits éthiopiens de la collection d'Abbadie. Paris: Impr. nationale 1914. 301 S.

Courville, E. H. Autograph Prices Current. (Published annually.) Being a complete alphabetical and chronological record of all autograph letters, documents and manuscripts, sold by auction in London . . . Together with a comprehensive Reference Index. Vol. II. (Comprising August, 1916, to July, 1917, inclusive) London: Courville. VI, 252 S.

Escher, Konrad. Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven, m. Unterstützung d. Universitätsbibliothek, d. Oeffentl. Kunstsammlung u. d. Jakob Burckhardt-Stiftung hrsg. Basel: Kober 1917. XI, 278 S., 82 Taf. 4° 125 fr.

Kögel, Raph. Die Palimpsestphotographie in einfacher u. billiger Ausführung. Zeitschr. f. Reproduktionstechnik 19. 1917. S. 90—94.

Millet, G. Recherches sur l'iconographie de l'Evangile aux XIVe, XVe et XVIe siècles, d'après les monuments de Mistra de la Macédoine et du Mont-Athos. Dessins de Sophie Millet. 1. Mayenne: Ch. Colin. Paris: E. de Boccard 1916. LXIV, 811 S. 670 Abb. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 109e.

Papiri greci e latini. Vol. 5. Firenze: Tip. E. Ariani (Pubblicazioni della Società italiana per la ricerca dei papiri greci e latini in Egitto.) 30 L.

Buchgewerbe.

Adler, Elkan Nathan. A Gazetteer of Hebrew Printing. London, Grafton 1918. 23 S. 2 sh.

Behrmann, H. Schriftfragen. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 223—225. [Antiqua oder Fraktur.]

Burger, C. P. jr. Alarmberichten en Spotprenten. Het Boek 7. 1918. S. 1—10. Mit 2 Abb.

Ehrencron-Müller, H. Et dansk Pragtværks Historie. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 313—327.

Frati, Carlo. Le traduzioni Aristoteliche di G. Argiropulo e un' antica legatura Medicea. La Bibliofilia Ann. 19. 1917/18. S. 1—25.

Günther, Otto. Die Drucker von Luthers Ablaßthesen 1517. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 259—261. Mit 2 Bildern.

Husung, M. J. Zur Praxis und zur Psychologie der älteren Buchbinder. Nach Einbänden in der Universitäts-Bibliothek zu Münster i. W. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 273—281. Mit 4 Abb.

Kuhlmann, Fritz. Ueber die Gefahr der Abwärtsentwicklung unserer deutschen Druckschrift. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 210—213.

Lerche, Otto. Günther Clausen. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 202—209. 4 Taf. u. 3 Abb.

Lindblom, A. Leo X s bulla om aflaten för Peterskyrkans byggande. Ett fynd från en svensk kyrka. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 302—306. Mit 2 Abb.

Matteucci, Luigi. Saggio di un Catalogo delle Edizioni Lucchesi di Vincenzo Busdrago (1549—1605). (Contin. e fine.) La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 26—39. Appendice di Franc. Pellegrini. S. 118—137. 231—239.

Müller-Freienfels, Richard. Das Buch und seine Gestalt. Randglossen eines Psychologen. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/1918. S. 290—293.

Pérouze, G. Le Livre de l'aveugle. Coulommiers: P. Brodard. Paris: Association V. Haüy, pour le bien des aveugles 1917. 15 Photograv. 78 S. 1,50 Fr.

Pulignani, Faloci. L'arte tipografica a Foligno nei sec. XVII e XVIII. (Contin.) La Bibliofilia 19. 1917/18. S. 51—67.

Schottenloher, Karl. Die Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle „Exsurge Domine". Ein Beitrag zum Reformations-Jubiläum. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 197—208. Mit 11 Abb.

Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. Archiv f. Buchgewerbe 54. 1917. S. 190—199. Mit zahlreichen Abb. (Forts.)

Seliger, Max. Grundsätzliches zur Buchgestaltung der Gegenwart. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 263—270.

Buchhandel.

Book-prices current. A record of the prices at which books have been sold at auctions from October, 1916, to August 1917. Vol. 31. London: Stock 1918. 27 sh. 6 d.

Der Buchhändler. Monatsschrift f. d. Buchhandel u. die ihm verwandten Gewerbe. Schriftleitung: E. v. Otto [d. i. Frau Elisabeth Pfau]. Jg. 1. Nr 1. Gautzsch-Leipzig: K. Fr. Pfau (1918).

Stockum, W. P. van, Jr. Verboden boeken. Wat is een pamflet? Het Boek 6. 1917. S. 297—302.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Handbuch der Auslandpresse 1918. Bearbeitet von der Auslandstelle des Kriegspresseamts. Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1918. 4 Bl., 271 S.

Michel, Oskar. Vom deutschen Zeitungswesen. Berlin: Siegismund 1917. 48 S. (Schützengraben-Bücher f. d. deutsche Volk. 80.)

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Baumgarten, Franciska. Bücher unter falscher Flagge. Ein Beitrag zur maskierten Literatur. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 9. 1917/18. S. 294—298.

Niederlande. Nederlandsche Bibliographie. Maandelijksche Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten, enz. No 1. 1918. Leiden: A. W. Sijthoff's Uitg.-Maatschappij. 8 S. Jährl. 12 N. 0,75 f.

Polen. Bibliografia Polska. Wydawnietwo Akademii Umiejętności. 1918. No 1. 25 S. Kraków: Gebethner i. Sp. Jährl. 6 Kr.

Schweden. Aberstén, S. En svensk tidskriftsindex. (Diskussion vid S. A. B: s tredje årsmöte. Inledningsföredrag.) Biblioteksbladet 2. 1917. S. 216—221.

— Årskatalog för Svenska Bokhandeln utg. af Svenska Bokförläggareföreningen genom Carl Efvergren. 45. Jahrg. 1916. Stockholm: Svenska Bokförläggareföreningen. 169 S.

Fachbibliographie.

Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914. Fasc. 5. Septembre 1917. Mâcon: Protat fr. Paris: Editions et librairie 1917. S. 161—200. 5 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie, publiée sous la direction de M. Cantinelli, conservateur.

Meteorologie. Boffito, G., e P. Niccolari, Bibliografia dell' aria. (Contin.) La Bibliofilía 19. 1917/18. S. 152—170.

Sprache u. Literatur. Boas, M. De Nederlandsche Cebes-Literatuur. Het Boek 7. 1918. S. 11—28. Mit 1 Abb.

— Dokkum, J. D. C. van. Bibliographische aanteekeningen over Van Alphens „Kleine Gedigten voor Kinderen". I—III. Het Boek 6. 1917. S. 273—281. 353—358. Mit 3 Facs.; 7. 1918. S. 29—33. (Wird fortges.)

— Frati, Carlo. Stampe popolari Parmensi e due Odi di Giuseppe Parini. La Bibliofilía 19. 1917/18. S. 137—143.

Personale Bibliographie.

Bouffard. Ventre, J. Auguste Bouffard. 1855—1916. Notices biographiques et bibliographiques. Montpellier: Coulet et fils 1917. 13 S. Mit Portr.

Carrara. Finzi, Vittorio. Bibliografia Carrariana. La Bibliofilía 19. 1917/18. S. 39—50. 170—185. 239—253.

Goethe. Maync, Harry. Die Goethe-Literatur während des Weltkrieges. Weimar: Goethe-Gesellsch.; Leipzig: Insel-Verl. in Komm. 1917. Aus: Jahrbuch d. Goethe-Gesellschaft. Bd 4. S. 263—303.

Hoffmann. Müller, Hans v. Meine Hoffmann-Publikationen. Ein Beitrag z. Hoffmann-Bibliographie d. 20. Jhs. H. 1. Die wichtigeren Publikationen zu Hoffmanns Leben (Erschienenes u. Geplantes). Nach dem Stande v. 15. Nov. 1917. Berlin: Selbstverl. 1917. 16 S.

Oekolampadius. *Staehelin, Ernst. Oekolampad-Bibliographie. Verzeichnis der im 16. Jahrh. erschienenen Oekolampaddrucke. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1918. (S.-A. aus Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde.) 119 S.

Stecchetti. Sorbelli, Albano. Bibliografia Stecchettiana. (Contin. e fine.) La Bibliofilía 19. 1917/18. S. 67—84.

Winkel. Fuldauer, D. Prof. Dr. Jan te Winkel. 1847—1917. Beschrijving der uitgegeven geschriften van Jan te Winkel. Het Boek 6. 1917. S. 330—342. 359—368.

Bibliophilie.

Exlibris-Revuen. Tidsskrift for Exlibris Kunst og Forskning. Red: Poul Frost-Hansen og Th. Bartolin. Aarg. 1. 1918 (Jan.) København: Hagerup. Jg (6 Hefte) 12 Kr.

Pernerstorfer, E. Von der Liebe zum Buch. Sozialistische Monatshefte 1918. S. 139—141.

Walde, O. Stephanii bibliotek och dess historia. II. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 4. 1917. S. 261—301. 1 Facs.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 650: Kunstgeschichtl. Werke. 555 Nrn.
Bielefeld's Hofb., Karlsruhe. Nr 246 u. 247: Auswahl bedeutender Werke. 556 u. 908 Nrn.
Buchholz, München. Nr 57: Kunst u. Kunstgeschichte. 1267 Nrn.
Creutzer, Aachen. Nr 115: Dokumente d. Geschichte. 406 Nrn.
Dannappel, Dresden. Nr 10: Ornament-Stiche. 623 Nrn.
Gottschalk, Berlin. Bücher d. 15.—20. Jahrhunderts. 265 Nrn.
Götz, München. Nr 985: Neuerwerbungen 950 Nrn.
Halle, J., München. Nr 717—925: Originalausgaben d. Deutschen Romantik.
Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 380: Scriptores graeci et latini, Bibliotheken Proff. Dr. Leop. Cohn, Breslau, Bernh. Schmidt in Freiburg, Thraemer, Straßburg u Ph. Wegener in Greifswald. 2919 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Nr 453: Nationalökonomie. 1030 Nrn.
List & Franke, Leipzig. Nr 467: Kunstwissenschaft. 2230 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr 433: Livres anciens et modernes. 386 Nrn.
Rauthe, Berlin. Nr 64: Autographen. 1596 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin am 16. Februar 1918: Verschiedenes. 393 Nrn. Bei Fraenkel & Co.
— am 27. Februar 1918: Bücher u. Einbde. 385. Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 27. Februar 1918: Moderne Bücher. Luxusdrucke. 731 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 28. Februar 1918: Bibliothek Jebsen, Hamburg. 1235 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 14.—16. März 1918: Autographen. 1485 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
— am 25.–26. März 1918: Das alte Berlin. 1448 Nrn. Bei Paul Graupe.
Danzig am 27. Februar 1918: Seltene Bücher. 969 Nrn. Bei Herrn Dr. Szymanski.
München am 4. März 1918: Buchkunst u. Graphik d. Neuzeit. 666 Nrn. Bei Horst Stobbe.
Wien am 4. März 1918: Wiener Straßen u. Plätze. 100 Nrn. Bei Kunstant. Dr. Ignaz Schwarz.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Dem Bibliothekar Dr. Friedrich Dukmeyer u. dem Assistenten Dr. Richard Meckelein wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Freiburg i. B. UB. Der Bibliothekar Prof. Dr. Julius Schwab erhielt das badische Kriegs-Verdienstkreuz.

Heidelberg UB. Dem Direktor Geh. Rat Dr. Jakob Wille wurde das badische Kriegs-Verdienstkreuz verliehen.

Jena UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Hans Pistorius, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse, ist als Leutnant und Kompagnieführer am 30. März 1917 im Felde gefallen.

Karlsruhe HLB. Die Bibliothekare Dr. Ferdinand Rieser, Dr. Wilhelm Oeftering und Dr. Karl Preisendanz erhielten das badische Kriegs-Verdienstkreuz.

Straßburg StB. Der Stadtbibliothekar Dr. Wilhelm Teichmann wurde zum Bibliothekar an der Deutschen Bücherei in Leipzig ernannt.

Wien HB. Der Vizedirektor Regierungsrat Dr. Josef Donabaum wurde zum Hofrat und Direktor, der Kustos 2. Kl. Univ.-Professor Dr. Josef Bick zum Vizedirektor ernannt. Kustos 1. Kl. Univ.-Professor Dr. Alexander R. v. Weilen und Kustos Regierungsrat Professor Dr. Karl Wessely erhielten den Orden der Eisernen Krone 3. Kl., die Kustoden 1. Kl. Dr. Theodor Gottlieb und Dr. Othmar Doublier den Titel eines Regierungsrates.

— UB. Der frühere Direktor Hofrat Dr. Wilhelm Haas starb am 24. Januar im 70. Lebensjahr.

Warschau Krasińskische B. Der Bibliothekar Ignatz Baranowski starb am 26. Nov. 1917, 37 Jahre alt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang. 5. u. 6. Heft. Mai-Juni 1918.

Neuere ausländische Instruktionen für alphabetische Kataloge.

In den letzten Jahren sind eine Reihe Vorschriften für die alphabetischen Kataloge veröffentlicht worden, meist im Auslande, und es erscheint zweckmäßig, sie gemeinsam zu besprechen und innerhalb gewisser Grenzen mit der uns geläufigen Instruktion und untereinander zu vergleichen.

I.

Katalogregler för Kungl. Biblioteket. Samt anvisningar för anordnande af bokband. Af Riksbibliotekarien fastställda den 30 Juni 1916. (Vorr.: E. W. Dahlgren.) Stockholm 1916: P. A. Norstedt & söner. 138 S., 2 Taf. 8°.

Ueber die Vorgeschichte und die Hauptgrundsätze dieser schwedischen Instruktion werden wir nicht nur durch die ausführliche Vorrede belehrt, sondern es dient diesem Zwecke auch ein längerer Aufsatz in dem schwedischen 'Zentralblatt', der Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen (Jg. 3. 1916. S. 181—200). Beide entstammen der Feder des bisherigen Reichsbibliothekars und Leiters der Stockholmer Bibliothek E. W. Dahlgren, der auch im wesentlichen als Verfasser der in Rede stehenden Instruktion anzusehen ist. Wie wohl überall in der Geschichte der Bibliothekskataloge, waren auch in Stockholm früher keine geschriebenen Regeln für die Kataloge vorhanden, und es wurde nach mündlicher Tradition gearbeitet. Nachdem man im Jahre 1861 begonnen hatte, neben dem bisher geführten Bandkataloge einen Zettelkatalog (Größe 198 × 120 mm) anzulegen, ging man im Jahre 1866 an die schriftliche Festlegung von Regeln für diesen. Sie lehnten sich, was niemanden wunder nehmen wird, an die Regeln Panizzis an, die dieser für den Katalog des Britischen Museums 1839 aufgestellt hatte (gedruckt 1841). 1880 erfolgte eine Umarbeitung der Stockholmer Vorschriften, aber auch diese neuen Regeln erwiesen sich bei der systematischen Verzeichnung der ganzen schwedischen Literatur als unzulänglich. Daher ging D. daran (1910), abermals neue Regeln auszuarbeiten, und nachdem diese 5 Jahre in Anwendung gewesen waren und sich als zufriedenstellend bewährt hatten, wurden sie in die vorliegende endgültige Form gebracht und gedruckt. Wie

stets bei derartigen Kodifikationen, die im wesentlichen eine bereits bestehende Praxis festlegen, mußten auch hier der Ueberlieferung viele Zugeständnisse gemacht und manche Inkonsequenz mit in den Kauf genommen werden. Ausdrücklich erklärt übrigens D., daß er auch aus der preußischen Instruktion und den englisch-amerikanischen Rules mancherlei übernommen habe.

Es kann im folgenden nicht meine Aufgabe sein, mich eingehend mit den sämtlichen Regeln der schwedischen Vorschrift zu beschäftigen — es handelt sich um 200 Paragraphen. Im Gegenteil, ich will nur die von unserer Praxis abweichenden Punkte herausnehmen, die für die Allgemeinheit interessant genug sind, sei es, daß sie eine Anregung zur Nachahmung geben oder zum Widerspruche auffordern. Ich hoffe, mir damit den Dank der Fachgenossen zu verdienen, denn nicht jedem wird es verlockend oder genußreich erscheinen, ein solches umfangreiches Buch trockenen Inhalts in fremder Sprache durchzuarbeiten. Indessen können meine Bemerkungen natürlich keinen Ersatz bieten für die Lektüre des schwedischen Originals.

Ueber die Allgemeinen Regeln (§ 1—6) ist nichts zu sagen. Es folgt dann der wichtigste und umfangreichste Teil, der die Wahl der Ordnungswörter (Uppslagsord) behandelt. Auch hier bietet der Abschnitt über die benannten Werke (§ 10—66) naturgemäß nur wenig Abweichungen von den bei uns und anderwärts üblichen Regeln. Die Vorschrift in § 18, den völlig gleichlautenden Namen verschiedener Verfasser das Geburts- und eventuell Todesjahr beizusetzen, ist leichter gegeben als befolgt. Wir wählen deshalb das Jahr des ältesten in der Sammlung vorhandenen Werkes als Kriterium. Doppelnamen (§ 39) gelten in der vollen Form als ein OW, z. B. Hoffmann von Fallersleben. Darüber wird später bei Besprechung der Züricher Instruktion mehr zu sagen sein. Nach § 45 sind bei zwei oder mehr Verfassern die sämtlichen Namen an den Kopf des Zettels zu setzen. Da hierdurch die Uebersichtlichkeit des Zettels zweifellos vermindert wird (s. Beispiel 6), so würde uns diese Vorschrift überraschen, wenn sie uns nicht bereits aus anderen Instruktionen bekannt wäre. Auch das Britische Museum verfährt so (Rules 1906, § 5). Auch darüber später mehr. Es hat nämlich diese Belastung des Zettelkopfes auch einen wesentlichen Einfluß auf die Ordnung der Schriften eines Verfassers (§ 200). Daß nach § 46, 2 Briefe von vielen oder ungenannten Personen an einen Adressaten unter diesen gestellt werden, sei kurz erwähnt. Das stimmt zu § 38 der Preußischen Instruktion (= Pr. I.); anderwärts werden sie gewöhnlich nach der allgemeinen Regel behandelt, d. h. als anonyme Schriften unter das sachliche OW gestellt.

Gering sind also hier die Abweichungen von unseren Regeln, und es wird wieder die Tatsache bestätigt, daß auf dem Gebiete der benannten Schriften eine internationale Einigung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten würde. Das Bild ändert sich aber sofort, wenn wir zu dem nächsten Abschnitte übergehen.

Die wenigen, aber inhaltschweren Paragraphen 67—71 enthalten

eine starke Differenz von der uns geläufigen Art zu katalogisieren. Sie behandeln 'Institutsnamn' und stellen Werke, die von einem Institut (Amt, Behörde, Gesellschaft, Verein, Firma u. dgl.) herausgegeben sind oder von ihm handeln, unter den Namen des Instituts, sofern nicht ein persönlicher Verfasser angegeben ist. Wir kennen dieses Prinzip bereits zur Genüge aus den Cataloguing Rules (vgl. Zbl. 1911, S. 419 ff.), aus denen es wohl ohne Zweifel Dahlgren übernommen hat. Wir können uns auch heute nicht damit befreunden. Abgesehen davon, daß es aus dem Rahmen des Nominalkataloges herausfällt, da es nach realen Gesichtspunkten arbeitet, ist auch die Art, wie man versucht hat, der mannigfaltigen Schwierigkeiten Herr zu werden, nicht überzeugend genug, um diese Inkonsequenz in Kauf zu nehmen. Einmal läßt sich der Name einer solchen Institution nie so sicher erfassen, wie der eines persönlichen Verfassers, andrerseits entstehen auch oft Zweifel, ob überhaupt im bestimmten Falle der korporative Name OW werden soll oder das anonyme Stichwort. Eine Sicherheit des Einordnens und Auffindens — und das ist doch der Zweck alles Katalogisierens — ist nicht gegeben und kann nicht gegeben werden. Wir verkennen nicht, daß dieses Verfahren auch seine großen Vorzüge hat, aber es fragt sich, ob man dieser nicht auch auf andere Weise teilhaftig werden kann, etwa dadurch, daß man von dem Namen des Instituts Sammelverweisungen anlegt. Man würde dann unter diesem Namen die bibliographisch genauen Titel der einzelnen von ihm ausgehenden Publikationen angeben, und könnte die letzteren nach dem uns geläufigen Ordnungsprinzip mit absoluter Sicherheit finden. Ueberhaupt wird man sich immer mehr an den Gedanken gewöhnen müssen, schwierige Titel auch im Nominalkataloge an mehreren Stellen aufzuführen. Das ist auch gar nichts durchaus neues, denn alle Verweisungen vom Herausgeber, Uebersetzer u. dgl. sind eigentlich überflüssig und dienen nur dem Zwecke, einen Titel leichter und sicherer auffinden zu helfen.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Anonyma. Grundlegend ist § 73: 'För arbeten utan känd. förf. är anonyma uppslagsordet titelns första substantiv i nominativ kasus'. Das ist also das deutsche Prinzip. Dieses wird aber schon im § 75 wieder durchbrochen, wonach Genetive und Adjektive, die vor dem regierenden Hauptwort stehen und mit ihm 'en enhetlig benämning (begrepp)' bilden, auch als OW mit ihm zusammengefaßt werden. Barnens dag, Augsburgiska bekännelsen, Millennii dagning gelten als solche einheitliche Begriffe. Wir vermögen das nicht anzuerkennen und meinen, daß damit der Willkür in bedenklicher Weise Tor und Tür geöffnet ist. Bei englischen Komposita (§ 76) gehen wir dagegen in der Annahme solcher Gebilde weiter und rechnen Adjektive, die zu einem der Bestandteile gehören, mit ein. Also nicht Nineteenth century Art books, sondern Nineteenth Century Art Books. In § 77 ist der Begriff Satztitel zu weit gefaßt. Ur en antecknares samlingar, i två världar u. dgl. sind keine Sätze, sondern einfach präpositionale Titel (§ 78), die aber

D. auf Verbindungen mit tonlosen Präpositionen, wie om, von, über beschränkt. Die deutsche Praxis bei Behandlung solcher Titel ist bekanntlich seit langem und noch heute geteilt. Während die buchhändlerische Bibliographie von jeher die Präposition als erstes OW gewählt hat, nimmt z. B. die Pr. I. (§ 187) grundsätzlich das von der Präposition regierte Substantiv, z. B. Im neuen Reich, Ueber das Verfahren. Je länger man sich mit dieser Frage beschäftigt, desto mehr wird man geneigt, das erstere Verfahren für das praktischere zu halten. Freilich hätte das dann wieder Konsequenzen für die Wahl des zweiten usw. OW. Eine Aenderung wäre also auch in dieser Hinsicht reiflich zu überlegen. Zudem sind gerade jetzt die offiziellen Bibliographien des deutschen Buchhandels, das Wöchentliche und das Halbjahrs-Verzeichnis, in das Lager der Pr. I. übergegangen, und es ist anzunehmen, daß der übrige Buchhandel allmählich folgen wird.

In § 83 ist eine wunderliche Unterscheidung gemacht. In: 'Jenny Lind eller den svenska sången' ist, wie zu erwarten, Lind erstes OW, in 'Gustaf Lindorm (roman)' dagegen beide Namen als ein Begriff, weil es 'fingerade namn' sind. Danach müßte man also auch Wilhelm Tell, Emilia Galotti je als ein OW auffassen, aber nur wenn es sich um Schauspiele oder Romane handelt. § 84 stellt anonyme Biographien und Bibliographien unter den Namen der behandelten Person. Das ist eine starke Abweichung von der Hauptregel, aber, wie ich gestehen muß, recht praktisch und eigentlich nicht viel härter, als unsere Regeln betreffend die Kataloge von Privatsammlungen und die Personalschriften (§ 59 u. 57). Nur konsequent ist es dann, wenn in § 85 Festschriften unter den Namen der gefeierten Person (oder Institution) gestellt werden. Folgt man diesem Beispiel und geht man noch einen Schritt weiter, so könnte man eine ganze Reihe von Paragraphen unter die einfache Regel zusammenfassen: Anonyme Werke, die einen Personennamen enthalten, werden in der Regel unter diesen Namen als OW gestellt. Damit wäre eine große Anzahl von Titeln in der einfachsten und nächstliegenden Weise erfaßt, und eine entsprechende Menge Verweisungen blieben uns erspart. Natürlich, um das gleich zu sagen, dürfte dann nicht nach Pr. I. § 212 der Personenname als sachliches OW angesehen werden, sondern die Titel wären unmittelbar zu den Schriften der betreffenden Person zu stellen, vielleicht als besondere Gruppe vor oder hinter die von ihr verfaßten Werke. Das ist ja besonders in ausländischen Instruktionen nichts Neues, und damit wäre also nebenbei auch einer internationalen Einigung wieder ein gutes Stück vorgearbeitet.

Eine recht wichtige und interessante Vorschrift bringen die §§ 86—92. Anonyma, in denen geographische Namen vorkommen, werden (analog den eben behandelten Titeln) unter den geographischen Namen als OW gestellt. Also man ordnet: Adresskalender för Visby, Führer über Kullen, A guide to Leicester. Dies hat, besonders nach dem eben Gesagten, zweifellos etwas sehr Bestechendes. Denn wieder kommen dann unzählige oft schwer zu fassende Titel unter

den wesentlichsten Begriff, der auch in der nachlässigsten Bestellung eines Buches in der Regel nicht ausgelassen werden wird. Geht man aber nun daran, im einzelnen die Regeln zu formulieren, so beginnen gleich wieder die Schwierigkeiten. Weniger Bedenken macht hier die Form des OW. Allerdings muß eine Entscheidung getroffen werden, ob stets die nationale Form zu wählen ist oder die gerade im Titel vorliegende. Die schwedische Instruktion schlägt (§ 91 und 92) einen Mittelweg ein, in dem sie besonders bei häufig vorkommenden geographischen Namen, wie Schweden, Sverige, la Suède, diese Formen getrennt läßt, in gewissen Fällen aber die Wahl der nationalen Form vorschreibt. Mir will scheinen, daß nach Analogie der Personennamen man am besten tut, stets die nationale Form zu wählen, doch müßten die Konsequenzen solcher Vorschrift noch sehr überlegt werden. Wichtiger ist die andere Frage, ob überhaupt in allen gegebenen Fällen der geographische Name OW werden soll. Dahlgren nämlich will die Geltung der Regel auf eigentliche topographische Literatur beschränken (§ 90). So finden wir denn überraschender Weise Titel in folgender Weise behandelt: Die antiken **Münzen** Mysiens, **Altertümer** von Pergamon, Les vieux **Hôtels** de Paris, **Turisthandbok** för Finland. Ich meine, damit bricht man der Vorschrift schon die eigentliche Spitze ab. Veranlassung war die Befürchtung, unter gewissen Namen wieder zu große Massen von Titeln anzuhäufen, deren spezielle Ordnung neue Schwierigkeiten brächte. Dieser Grund aber ist nicht stichhaltig. Selbst wenn wir z. B. unter Berlin oder gar Deutschland sehr viele Titel subsumieren müßten, wäre die weitere Ordnung nach der allgemeinen Regel für Anonyma leicht zu erledigen. Man würde solche Titel doch immer noch viel leichter und sicherer finden, als heute unter nichtssagenden Stichwörtern, wie Adreßbuch, Führer, Beschreibung u. dgl. Also dieses Prinzip der Einordnung scheint mir ein durchaus beachtenswerter Vorschlag, nur müßte man auch konsequent bleiben in seiner Anwendung. Das ist z. B. der Fall in dem Kataloge des Britischen Museums, der vermutlich D.'s Vorbild gewesen ist. Die Cataloguing Rules kennen dies Verfahren nicht. Jedenfalls erscheint diese Art der Einordnung viel annehmbarer als jene nach Institutions-Namen, die meist aus mehreren oft wechselnden Wörtern bestehen, und auch im Gedächtnis des Suchenden lange nicht so haften, wie ein geographischer Name.

§ 97 stellt Titel von Gesetzen unter Umständen unter das Hauptsinnwort, z. B. Lag om **Dikning**, Skyddslagstiftning för **Minderåriga** industriarbetare. Das ist aber kein Nominalkatalog mehr, sondern ein Schlagwortregister, und es scheint recht bedenklich, hier die notwendige Grenze zu überschreiten, denn es gibt dann kein Halten mehr. So überaus nützlich der Schlagwortkatalog ist, er bildet doch immer nur eine Ergänzung, nicht einen Ersatz für den Nominalkatalog. Streng genommen ist freilich auch die Wahl des geographischen Namens als OW bereits ein reales Prinzip.

Wir sind damit am Ende des großen Abschnittes angelangt, der

uns in erster Linie interessiert, der Ordnung der Titel. Es folgt dann in § 103—189 das, was wir die Aufnahme des Titels nennen. Die einzelnen Teile sind: Titeln, Delbeteckning, Upplaga, Tryckort och Tryckår, Format, Boktryckare och Förläggare, Sidtal. Es ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig, auf diesen Abschnitt mit gleicher Ausführlichkeit einzugehen. Gewiß sind viele Abweichungen von unserer Gewohnheit, aber man kann gerade hier auf vielen Wegen zu dem gleichen Ziele kommen. Auf einige praktisch erscheinende Vorschriften möchte ich nur hinweisen: § 141, 143, 144, Schlußsatz und 149. In § 173 ist bei Nebentiteln die Anwendung von Gleichheitsstrichen (=) für die Hinweisung auf den Haupttitel beibehalten (Bsp. 87 und 131), die die Pr. I. leider aufgegeben und durch die mehrdeutigen runden Klammern ersetzt hat. Das Gleichheitszeichen drückte den Sachverhalt weit besser und anschaulicher aus und bietet die Möglichkeit, einen anderswoher ergänzten Haupttitel als solchen durch eckige Klammern zu kennzeichnen, was bei der jetzt vorgeschriebenen Form nicht tunlich ist.

Die §§ 190—200 müssen uns noch einen Augenblick beschäftigen; sie gehören eigentlich in den ersten Abschnitt, da sie die Ordnung der Katalogzettel unter einander behandeln. In der Auflösung der Diphthonge oder Umlaute ist meist Uebereinstimmung mit unseren Regeln, so wird ä durch ae, ö durch oe am Zettelkopfe wiedergegeben, dagegen ü und sogar ue durch u. Dieses Verfahren ist ja auch sonst nicht unerhört, und man kann Gründe dafür anführen, aber es erscheint doch unpraktisch und künstlich. Noch weniger gefällt uns § 194. Hier wird bei gleichlautendem ersten OW in folgender Weise unterschieden: a) konventionelles OW, b) bei Anonyma: 1. Appellativum, 2. geographischer Name, c) Institutsname, d) bei Personennamen: 1. Pseudonym, 2. Vorname ohne nähere Bestimmung, 3. ein solcher mit näherer Bestimmung (Heimat, Patronymicon), 4. Päpste, 5. Fürsten, 6. endlich Zuname. Welch komplizierte Scheidung für den Zettelhersteller und noch mehr für den nicht genau eingeweihten Suchenden. Die Pr. I. dagegen, wie einfach: Alle OW streng alphabetisch durcheinander, mit der einzigen Sondervorschrift, daß Verfassernamen hinter gleichlautenden Namen als sachliche OW in Anonymis stehen. Bei der Ordnung der Schriften eines Verfassers ist folgendes zu notieren: Die Uebersetzungen von Einzelwerken stehen nicht hinter diesen, sondern in besonderen Sprach-Gruppen. Ein und dasselbe Werk erscheint danach an ganz verschiedenen Stellen, auch wenn das OW in der Uebersetzung dasselbe ist wie im Original. Das ist nicht nur wieder ein reales Prinzip, sondern es bedeutet für den Suchenden eine neue Erschwerung. Einen Nutzen kann ich mir daher eigentlich nur in dem einen, seltenen Falle denken, wenn ein Ausländer, z. B. ein Ungar erfahren möchte, welche Werke von Goethe in ungarischer Sprache auf der Bibliothek vorhanden sind. Für solche Fälle aber ist doch eigentlich der alphabetische Nominalkatalog nicht geschaffen.

Zu den Schriften eines Autors werden als besondere Gruppe auch die gestellt, die über ihn geschrieben sind, und zwar nicht nur anonyme Werke, in Konsequenz von § 84 und 85, sondern auch benannte. Dies Verfahren ist zweifellos oft von Wert, wenn eine Biographie oder dgl. dem Benutzer dem Titel nach nicht genau bekannt ist, ist aber ein reales, kein nominales Prinzip. Wir kennen es bereits aus dem Kataloge des Britischen Museums. Es bietet einen bedeutenden Vorteil gegenüber der Pr. I., da nun von selbst anonyme Titel, in denen ein Personenname als sachliches OW erscheint, unmittelbar zu diesem Namen als Verfasser gestellt werden. Die abweichende Ordnung der Pr. I. (nach § 239 und 212) ist immer wieder eine Quelle der Unsicherheit und des Irrtums für den, der die Instruktion nicht fest im Kopfe hat. Ganz unannehmbar aber ist § 200, Absatz 6, wonach Schriften, die jemand mit einem oder mehreren zusammen verfaßt hat, an das Ende der Einzelwerke gestellt werden, ja sogar hinter die Verweisungen, die hier in zwei besonderen Gruppen von den Einzelwerken getrennt gehalten werden. Wir meinen, für die alphabetische Ordnung ist es ganz gleichgültig, wer etwa an der Arbeit noch beteiligt war. Wie soll jemand überhaupt eine derartige Schrift finden, wenn ihm die Mitarbeiterschaft nicht von vorn herein bekannt ist? Ich kann hier ein allgemeines Urteil nicht unterdrücken. In dieser Instruktion, wie in so mancher anderen, ist man sich des eigentlichen Zweckes des alphabetischen Kataloges nicht immer bewußt. Dieser ist doch einzig und allein: ein gesuchtes Buch möglichst schnell und sicher zu finden. Wir sind nun schon mehreren Regeln begegnet, die auf logischer Unterscheidung beruhen mögen, aber dem Zwecke des Kataloges nicht dienen. Auch dieses Verfahren ist uns bereits aus dem Kataloge des Britischen Museums (Rule 5) und aus den Cataloguing Rules (§ 2) bekannt, wird aber darum nicht plausibler.

Es folgt dann, ganz wie in der Pr. I., ein Verzeichnis der technischen Abkürzungen und dankenswerter Weise eine große Anzahl (140) von Beispielen, die zwei ersten auf Zetteln in Originalgröße. An der Spitze eines jeden sind die Paragraphen angegeben, die sie veranschaulichen sollen. Ich kann im übrigen auf diese Beispiele hier nicht näher eingehen. Darum nur noch 2 Bemerkungen. Die Beispiele 5, 6, 33 und 34 enthalten Verweisungen von einem zweiten Verfasser. Die Form dieser Vw. ist unserer Anschauung nach so unzweckmäßig, daß die Absicht derselben vereitelt wird. Es wird nämlich als OW nicht das maßgebende Wort des Sachtitels gewählt, sondern der Name des ersten Verfassers. Das steht ja in einem gewissen Einklange mit dem oben besprochenen § 200, 6 (und 45), ist aber für uns noch weniger begreiflich. In Beispiel 118 ist bei einem mehrsprachigen Buche der Titel in der zweiten Sprache (hier Ungarisch) so fragmentarisch aufgeführt, daß er keinen Sinn mehr gibt. Auch wäre von diesem zweiten Titel eine Vw. auf den ersten erforderlich gewesen.

Ganz außerhalb des Rahmens einer alphabetischen Katalogisierungsvorschrift steht die nun folgende Anweisung für das Einbinden der

Bücher. Aber jeder Fachgenosse, besonders wenn er als Buchbinderbeamter fungiert, wird dafür um so dankbarer sein, als es derartige spezialisierte Vorschriften im Druck nicht viele gibt. Ich muß mich hier mit diesem Hinweise begnügen. Den Schluß des Ganzen bildet, wie zu erwarten, ein ausführliches zuverlässiges Sachregister und eine Inhalts-Uebersicht.

Alles in allem eine höchst beachtenswerte, offenbar wohldurchdachte, sehr ins einzelne gehende Katalogisierungsvorschrift. Konnten wir uns mit manchen Bestimmungen nicht befreunden, so sind doch in der Regel deren Motive verständlich. Auf alle Fälle sind auch sie lehrreich und tragen mit zur Lösung schwierigerer Fragen bei. Bei etwaiger Neuschaffung der Pr. I. würde auch die Stockholmer Instruktion zu Rate zu ziehen sein.

II.

Erheblich kürzer kann ich mich bei der Besprechung der Kopenhagener Instruktion fassen. Ihr Titel lautet:

Regler for Affattelsen af Katalogseddler i det Kongelige Bibliotek. (Vorr.: H. O. Lange.) København 1910: Græbes Bogtr. 49 S. 8⁰.

Wie der Titel besagt, behandelt dieses Heft nur die Abfassung der Katalogzettel, d. h. die Aufnahme der Titel auf Zetteln. Auch hier liegt wesentlich eine Festlegung bereits bestehender Tradition vor, keine Neuschöpfung. Für die dänische Abteilung finden sich häufig besondere, weitergehende Bestimmungen, durch kursiven Druck hervorgehoben. Die Regeln für die Wahl des OW und die Alphabetisierung der Zettel, d. h. die Ordnung der Zettel unter einander, sind, wie die Vorrede mitteilt, begonnen, werden aber nicht sobald abgeschlossen werden. Gerade dieser Teil würde uns natürlich besonders interessieren, und wir sehen seinem Erscheinen mit Spannung entgegen.

Die große Zahl der Paragraphen (158) läßt darauf schließen, daß diese Vorschrift in der Ausführlichkeit und Kasuistik etwas weit geht. Daß alle dänischen Bücher und solche, an denen ein dänischer Verfasser beteiligt ist, besonders eingehend behandelt werden, z. B. in Bezug auf Anlegung von Vw., ist ein durchaus gesundes Prinzip, das Nachahmung verdient. Es ist gewiß in Zettelkatalogen nicht erforderlich, in allen Fällen von dem Herausgeber, Uebersetzer und Vorredner zu verweisen, besonders wenn diese auf dem Titelblatte selbst nicht genannt sind, aber bei deutschen Namen sollten wir darin möglichst freigebig sein. Wir arbeiten dadurch der Literatur- und Literärgeschichte vor, wenn auch zuzugeben ist, daß dies nicht der eigentliche Zweck der Kataloge ist.

Aus der Aufnahme der Titel lassen sich in der Kopenhagener Instruktion an manchen Stellen auch Andeutungen auf die Ordnung der Titel entnehmen, und ich kann hier zusammenfassend sagen, es findet sich eine erfreuliche Uebereinstimmung mit unserer Instruktion. In der Frage, ob Praeses oder Respondens nimmt die dänische Vorschrift (§ 136) einen etwas anderen Standpunkt ein, als die Pr. I.,

ebenso bei der Behandlung der Festschriften, die nur 1 Abhandlung enthalten (§ 142).

Die erste Beilage bringt Vorschriften über die Anwendung großer und kleiner Anfangsbuchstaben. Auch diese gleichen im allgemeinen den unsern. Ein beachtenswerter Zusatz, dem ohne weiteres zuzustimmen ist, da stillschweigend auch bei uns danach gearbeitet wird, ist die Anwendung großer Initialen bei bedeutenden historischen Ereignissen und Epochen, z. B. the French Revolution, the Middle Ages, la Terreur, el Dos de Mayo. Dementsprechend wird in den Berliner Titeldrucken bei den Büchern über den Weltkrieg dieses Wort in allen Sprachen groß geschrieben, gleichviel, wie im Innern des Buches verfahren wird: the War, la Grande Guerre, het Oorlog, a Világháboru usw.

Beilage II bringt ein Verzeichnis der technischen Abkürzungen, das sich auch auf eine Reihe von Druck- und Verlagsorten erstreckt. Auch das ist ein annehmbarer Vorschlag, der besonders bei gedruckten Zetteln merkliche Ersparnis an Arbeit und Druckkosten bedeutet. Beilage III enthält 32 ausgeführte Beispiele, die ersten beiden auf Zetteln in Originalgröße ($11 \times 19^1/_2$ cm). Vermißt wird hier die Angabe der Paragraphen, auf die sich die Beispiele beziehen. Ein Sachregister ist nicht beigegeben.

III.

Noch weniger ist für uns über die norwegische Instruktion zu sagen, die unter folgendem Titel erschienen ist:

Katalogiseringsregler for den alfabetiske seddelkatalog ved Universitetsbibliotekets utenlandske avdeling. Trykt som manuskript. Kristiania 1914: Grøndahl & søns boktr. 28 S. 8⁰. 0,75 Kr.

Diese Regeln betreffen also nur die Aufnahme der Titel nichtnorwegischer Bücher. Hier und da ist indirekt etwas über die Ordnung gesagt. Die Uebereinstimmung mit der preußischen Instruktion, auf die auch mehrmals ausdrücklich verwiesen wird (z. B. § 21. 91), ist so groß, daß mir hier eigentlich wenig mehr zu tun bleibt, als diese erfreuliche Tatsache festzustellen. Nur ein paar Bemerkungen. Nach § 84 wird auf dem Zettel auch die Art des Einbandes angegeben. Ich kann mir in einer großen Bibliothek davon keinen besonderen Nutzen versprechen, es müßte sich denn um wertvolle oder alte Originaleinbände handeln. Nach § 85 soll auf dem Zettel das Datum der Katalogisierung vermerkt werden. Das kann oft von Nutzen sein; wichtiger wäre wohl die Namens-Chiffre der Person, die den Zettel aufnimmt, besonders wenn dies in Maschinenschrift geschieht. In § 79 werden Sammelverweisungen von Institutionen vorgeschrieben, die Schriften veröffentlicht haben. Das ist also derselbe Gedanke, den ich oben bei Besprechung der § 67 ff. der Stockholmer Instruktion ausgesprochen habe (vgl. Bsp. 19). Es wäre interessant zu hören, welche Erfahrungen man in Kristiania mit der praktischen Anwendung dieser Regel gemacht hat. Die Vorschrift in § 80, f.: Keine Vw. von Anonyma, deren Verfasser jedermann kennt, ist wohl eine unangebrachte

Sparsamkeit. Auf die 92 Paragraphen folgen 19 ausgeführte Beispiele. Ein Zettel in Originalgröße (11,8 × 18 cm) ist nicht beigegeben. Auch sind die Nummern der Regeln, die die Beispiele erläutern, nicht vermerkt. Es folgen Abkürzungen, die Uebersicht der Fachabteilungen und ein Sachregister.

IV.

Wir verlassen nun den Norden und wenden uns zu zwei Instruktionen, die in der deutschen Schweiz erschienen sind. Zunächst die Züricher Vorschrift.

Entwurf zu einer Katalogisierungs-Instruktion für den Schweizerischen Gesamtkatalog. (Vorredner: Hermann Escher.) Zürich 1914: Buchdr. Berichthaus. 26 S. 8⁰.

Die Instruktion, die wohl im wesentlichen die Arbeit des Vorredners ist, wenngleich die Vereinigung schweiz. Bibliothekare die Verantwortung trägt, zeichnet sich durch absichtlich große Knappheit aus. Mit Recht wird bemerkt, daß in vielen Einzelfragen, z. B. in betreff der orientalischen Namen, jederzeit die Befragung größerer und ausführlicherer Instruktionen zu Gebote steht. Der schweizerische Gesamtkatalog hat neben der Aufgabe, eine Reihe von Bibliotheken unter einen Hut zu bringen, noch mit einer ganz besonderen Schwierigkeit zu arbeiten durch die Mehrsprachigkeit des Landes. Deshalb sind Kompromisse notwendig. Die Rücksicht auf die vorhandenen Kataloge der Bibliotheken verboten allzu große Umänderungen. In vielen Fällen sind auch ausländische Vorschriften zu Rate gezogen worden, so die preußische (besonders auch in der Form der Instruktion), die französische und die englisch-amerikanische. Das vorliegende Heft behandelt nur die Wahl und Form des Ordnungswortes, die Reihenfolge der Titel und die Rückweise. Die fehlenden Teile, so besonders die Aufnahme der Titel, sind, wie mir der Herausgeber brieflich mitgeteilt hat, in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten. Leider fehlen auch noch ausgeführte Beispiele, die bei manchen Paragraphen sehr erwünscht wären.

Bei der Betrachtung der einzelnen Regeln beschränke ich mich wiederum auf wichtigere Punkte und solche, die von unseren Vorschriften abweichen.

I. Wahl des OW. A. Persönliches OW. In § 2 wird korporative Verfasserschaft ausdrücklich abgelehnt. Publikationen von Gesellschaften usw. gelten also als anonym und werden unter das sachliche OW gestellt. Briefsammlungen (§ 9), bei denen nur der Empfänger genannt ist (z. B. Briefe an Haller) gelten ebenfalls als Sachtitel, mit vollem Recht. Die Pr. I. (§ 38) ist in diesem Falle nicht ganz logisch und wählt den Adressaten als persönliches OW. Dagegen verdient § 10 (Fortsetzungen . . . sollen unter dem Fortsetzer aufgeführt werden) nicht den Vorzug vor der Fassung der Pr. I. (§ 20, 2 b; Bsp. 26; vgl. § 47), die dem Fortsetzer nur eine Verweisung zubilligt. Auch § 13, a und b will uns nicht gefallen: ‘Nennt das Titelblatt . . . einen

Herausgeber, Sammler ..., so wird dieser OW bei Sammelwerken, Lexika und Encyclopädien' ... Also: Weltgeschichte ... hrsg. von Hans Helmolt; Real-Encyclopädie der class. Altertumswissenschaft ... Hrsg. Aug. Pauly. Das entspricht ja zweifellos dem Empfinden und Sprachgebrauch des ungelehrten Publikums, auch vieler buchhändlerischer Bibliographien, scheint aber doch bedenklich und unwissenschaftlich. Das empfindet auch die Züricher Instruktion selbst, indem sie Vw. von dem sachlichen OW vorschreibt. Auch § 13, h ist nicht glücklich, wonach Kataloge von Sammlungen, die keinen Verfasser tragen, weder unter den Sammler noch die Firma kommen; ja, es sollen diese beiden nicht einmal genannt werden. Hier wären Beispiele dringend erforderlich. Die §§ 59 und 60 der Pr. I. haben sich demgegenüber als höchst praktisch erwiesen. § 15 bringt eine zu künstliche Unterscheidung: Festgaben zu Ehren Max Büdingers (ohne Vw. von diesem?); dagegen: Reden, geh. bei der Feier d. 50jähr. Amtsjubiläums des Dr. Heinrich Escher. Im ersten Falle sind in der Festschrift längere Abhandlungen, im letzteren nur kurze Reden enthalten. Das kann aber auf die Einordnung keinerlei Einfluß haben. Auch finden wir einen merkwürdigen Widerspruch gegen die oben erwähnte Vorschrift in § 9 (Briefe an Haller).

B. Sachliches Ordnungswort. § 17 ist hierfür von grundlegender Bedeutung: 'OW wird in der Regel das erste Substantiv ... im Nominativ oder bei präpositionalen Ausdrücken das erste nicht in attributivem Verhältnis stehende Substantiv'. Also ganz wie die Pr. I. in § 187, in der Fassung sogar etwas deutlicher. Es wird also die französische Art, Anonyma zu behandeln, bei dem ersten OW nicht angenommen. Wir werden später (§ 49) sehen, daß dies bei der Wahl des zweiten und der folgenden OW leider doch geschehen ist. § 22 behandelt die substantivischen Appositionen, bekanntlich eine wahre Crux für die Katalogisierung. Allerdings ist hier nur die Rede von Appositionen zu Eigennamen, aber das trifft die meisten Fälle. Es wird nun unterschieden, ob die Apposition wesentlich ist und die Bedeutung des Eigennamens einschränkt oder nicht; nur im ersteren Falle wird sie berücksichtigt. Also: Die Stadt St. Gallen, der Kanton St. Gallen, ganz wie in der Pr. I. Aber Collection (de) J. Gréau, Das Waisenhaus (in) Männedorf. Man könne die Unterscheidung danach treffen, heißt es, ob sich zwischen Apposition und Eigennamen eine Präposition denken läßt oder nicht. Das läßt sich hören, dadurch würden z. B. solche unerträglichen und geradezu unmöglichen Konstruktionen, wie Kollektion Spemann, Papyrus Ebers, Mélanges Graux oder gar Gonococcus Neißer (Pr. I. § 193) als Pseudo-Appositionen entlarvt und beseitigt werden. Man könnte vielleicht auch, wenn A und B die beiden Substantiva sind, nach folgender Formel verfahren: Kann man sagen, B ist ein A, dann liegt eine wahre Apposition vor, und B wird OW, z. B. Universität Halle, König Rother. In allen Zweifelsfällen müßte aber nicht das zweite, sondern das erste Wort gewählt werden. Auch die Pr. I. gibt übrigens ganz

schlimme Fälle, wie Revolution Berlin 1848, Mulier domina, le Bourgeois grandseigneur, l'Homme machine u. dgl. preis. Auch in diesen Fällen ist zwischen beiden Substantiven eine Präposition oder Konjunktion zu denken.

Auch § 23, c: 'Deutsche Komposita, wie Staats- und Erdbeschreibung, werden nicht aufgelöst' verdient entschieden den Vorzug vor der gelehrten grammatikalischen, aber höchst pedantischen Vorschrift der Pr. I. (§ 196). Man denke an Beispiele, wie Danger, distress and storm Signal Codes, oder, um die Vorschrift ad absurdum zu führen an Fälle, wie Schultze- und Müllerkalender, wo wir, ganz folgsam, einen Schultzekalender neben einem selbständig vegetierenden Müllerkalender konstruieren müßten. Es fehlt in dem angezogenen Paragraphen der Pr. I. mindestens an einer einschränkenden Bestimmung und an Gegenbeispielen für die Fälle, wo gar keine Zusammenziehung vorliegt, sondern bereits der erste Bestandteil als untrennbares Kompositum existierte. Weit besser aber ist das Verfahren der Züricher Instruktion.

Wenig plausibel ist dagegen der Vorschlag des § 23 d, daß uneigentliche Adjektiva von Völkernamen, wie Schweizer, Zürcher mit dem folgenden Substantivum zu einem OW zusammengezogen werden sollen, also Zürcher-Taschenbuch. Allgemein empfindet man doch diese Formen als Adjektiva. Steht übrigens ein weiteres Adjektiv dazwischen, so konstruiert auch Escher wie wir: Münchener Medizinische Wochenschrift. Nach § 24 wird bei Satztiteln ohne Ausnahme das erste Wort zum OW gemacht, also auch der Artikel. Das ist wenigstens konsequent. Wir müssen uns mit unnatürlichen Konstruktionen, wie: Der Herr ist mein Hirte, Ein feste Burg ist unser Gott, abfinden. Uebrigens ist die von Zürich vorgeschlagene Methode durchaus nicht unerhört, besonders in Liederbüchern. Zugegeben sei, daß sich allerdings hierbei unter dem Artikel sehr viele Satztitel häufen; auch ist bisher die überwiegende Praxis in Katalogen und Bibliographien die von der Pr. I. befolgte.

II. Form und Schreibung des Ordnungswortes. A. Persönliches Ordnungswort. § 34, der von Regenten und Gliedern regierender Häuser handelt, schreibt in einer Anmerkung vor: 'Die Glieder der Familie Bonaparte erscheinen stets unter diesem [Familien-]Namen, ausgenommen die beiden Kaiser Napoleon'; und unter b): 'Angehörige von Seitenlinien, die unter dem Namen derselben bekannter sind, erscheinen unter diesem'. Eine sehr verständige Regel, die durchaus der allgemeinen Auffassung entspricht. Die Pr. I. (§ 94) ist wieder einmal zu gelehrt, wenn sie in allen Fällen bei Mitgliedern regierender Häuser den Vornamen als OW wählt. Vielleicht ist es aber auch eine zuweit gehende Auslegung dieser Vorschrift, wenn in unserm alphabetischen Kataloge z. B. der Herzog von Aumale weder unter diesem Namen, noch unter Orléans, sondern unter Henri d'Orléans figuriert; aber vorteilhaft wäre jedenfalls die Aufnahme einer einschränkenden Bestimmung nach Züricher Muster. Auf § 39, b (Ab der

Halden, Von der Hagen, Van der Velde) gehe ich nicht näher ein; es ist hier schwer das richtige zu treffen, da die Schreibung solcher Namen (ob in 1, 2 oder 3 Worten) bekanntlich sehr zu schwanken pflegt.

§ 41 beschäftigt sich mit den zusammengesetzten Namen, die von jeher eine Quelle von Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten gewesen sind. Wie soll man einen Namen wie Schultze-Delitzsch behandeln? Es gibt 3 Möglichkeiten: 1. Der zweite Name, mag er ein Familien- oder ein Ortsname sein, wird zwar zugesetzt, hat aber auf die Einordnung keinen Einfluß, zweites OW wird also der Vorname. So verfährt z. B. der alphabetische Bandkatalog der Berliner Königlichen Bibliothek. Dies ist besonders dann praktisch, wenn der zweite Bestandteil mit dem ersten nur lose verknüpft ist, also öfters weggelassen wird, wie z. B. bei den Namen der Reichstagsabgeordneten (Richter-Hagen). 2. Beide Namen bilden eine Einheit, also ein einziges OW: Schultze-Delitzsch. Das ist das Verfahren in der Stockholmer Instruktion (§ 39), in dem Kataloge des Britischen Museums und anderer ausländischer Bibliotheken, und so ordnet auch Escher. Es erscheint also obiger Doppelname hinter Schultzea- usw., ist also weit von dem einfachen Namen Schultze getrennt. 3. Es rechnet nur Schultze, aber die Doppelnamen mit einem Zusatz stehen sämtlich unmittelbar hinter dem einfachen Namen. So die Pr. I. im § 173 (vgl. die Beispiele S. 67 unten). Diese Ordnung ist für den Neuling schwer zu begreifen und zu behalten. Ich habe immer wieder die Beobachtung gemacht, daß aus diesem Grunde Doppelnamen in unserem Zettelkataloge nicht gefunden wurden, und durchaus nicht nur von ganz jungen Beamten. Es ist eben ein Zwittergesetz: Einmal gilt der zweite Name nicht als OW, andrerseits aber doch wieder. Wenn man ganz unbefangen urteilen soll, was nach langer Gewöhnung an eine bestimmte Vorschrift nicht leicht fällt, so wird man vielleicht sagen, daß in der Tat die an zweiter Stelle aufgeführte Methode die beste, weil natürlichste ist. Sie müßte selbstverständlich auch für Doppelvornamen gelten, wie Friedrich-Wilhelm, die bei der Einordnung gemäß Pr. I. § 172 erfahrungsgemäß noch häufiger ohne Erfolg gesucht werden. Hier verfährt aber Escher nicht konsequent, wenn er (§ 51, d) Ernst August von Hannover zwischen Ernst von Sachsen-Meiningen und Ernst, P. ordnet. In § 45 weicht die Anweisung über die Wahl zwischen c und k, c und z von der amtlichen gemeindeutschen Rechtschreibung ab, offenbar unter dem Einfluß des französischen Sprachgebiets.

III. Reihenfolge der Titelkopien. In § 47 ist die Trennung von j und i wohl ebenfalls auf die Einwirkung der französischen Sprache zurückzuführen. Früher war ja bekanntlich auch bei uns diese Unterscheidung üblich und ist es in sprachlichen Wörterbüchern noch heute; in einem Katalog, der mit allen Sprachen zu rechnen hat, ist sie entschieden unpraktisch. Eine außerordentlich schwerwiegende Bestimmung bringt der kurze § 49: 'Sekundäre Ordnungsworte bei sachlichem

Ordnungswort. Als solche gelten nach der Reihenfolge auf dem Titelblatt diejenigen Worte, die weder erstes Ordnungswort noch dazu gehöriger Artikel im Nominativ sind'. Also abgesehen vom ersten OW wird durchaus nach der französischen Methode mechanisch in der Wahl der folgenden OW verfahren. Diese Mischung zweier Prinzipien, die hier zweifellos eine Konzession an die französischen Bibliotheken bedeutet, begegnet allerdings auch sonst auf reindeutschem Boden, vor allem in Bibliographien, die bei ihrer Benutzung die Kenntnis des bibliographisch genauen Titels voraussetzen können, so z. B. in dem Deutschen Anonymen-Lexikon von Holzmann-Bohatta. Es ist wohl überflüssig, über Vorteile und Nachteile beider Systeme nochmals Worte zu verlieren. Escher hat sich über sein Verfahren bereits 1912 auf der Münchener Bibliothekarversammlung in einem Vortrage ausgelassen (Zbl. 1912. S. 326), auf den überhaupt für viele hier in Betracht kommende Fragen verwiesen sei.

In § 51, d finden wir wie in Stockholm die Vorschrift, daß die Verweisungen von einem Verfasser bei der Einordnung von dessen Schriften getrennt werden. Ich meine, daß dadurch der Zweck einer Verweisung oft vereitelt wird, ganz besonders bei Vw. vom Herausgeber usw. auf anonyme Schriften. Ebenso lehnen wir § 52, 6 und 53 (besondere Gruppe für die Schriften, die ein Autor mit andern zusammen verfaßt hat) wiederholt als unannehmbar ab. (Vgl. Stockholmer Instr. § 200, 6, die derartige Schriften sogar hinter die Vw. stellt.) Daß nach § 54 gleichlautende sachliche OW verschiedener Sprachen nach diesen in der Einordnung von einander getrennt werden (z. B. Bulletin, Journal: deutsch, englisch und französisch), scheint mir eine unnötige Erschwerung.

IV. Rückweise. Da die hier gegebenen Regeln im wesentlichen nur eine Konsequenz der früheren Abschnitte sind, so ist für uns darüber nichts mehr zu sagen. Der Katalogisierungs-Entwurf schließt hiermit. Ein Register fehlt begreiflicher Weise. Wir erwarten mit Spannung die Fortsetzung, wenngleich der vorliegende Teil natürlich der uns am meisten interessierende, weil strittigste ist. Darf man hoffen, daß manche starke Abweichungen von der in Deutschland gewohnten Art der Titelordnung in der endgültigen Fassung gemildert werden? Das wäre im Interesse einer noch immer nicht ganz aufgegebenen gemeindeutschen Instruktion sehr zu begrüßen, besonders im Hinblick darauf, daß der Schweizer Gesamtkatalog zweifellos eine maßgebende Stelle ist oder sein wird.

V.

Katalog-Instruktion der Universitätsbibliothek Basel. Juni 1914. (Revidierte Ausgabe der nicht gedruckten Instruktion vom Jahre 1889.) Basel 1914: Buchdruckerei Werner-Riehm. VIII, 66 S., 8 Bl. 8⁰.

Die Baseler Instruktion zeichnet sich bereits äußerlich durch eine außerordentlich große Zahl von Paragraphen (292) aus. Wenn auch viele derselben sehr kurz sind und oft nur eine Anmerkung enthalten,

so bleibt doch die Tatsache, daß sie ungewöhnlich ausführlich gehalten ist und in dieser Beziehung den oft gerügten Fehler der Pr. I. noch übertrifft. Für den Theoretiker, ich möchte sagen den Instruktions-Fanatiker, ist ja solche Ausführlichkeit und Kasuistik, die alle existierenden und wenn möglich alle irgend ausdenkbaren Fälle in Regeln bringen möchte, höchst interessant und lehrreich, aber für den praktischen Gebrauch bedeutet sie doch eine große Erschwerung. Auch will mir scheinen, man sollte dem Urteile und der Entscheidung des erfahrenen Fachmanns stets noch einen gewissen Spielraum gewähren, lassen sich ja ohnehin nicht alle Schwierigkeiten und Zweifel von vorn herein wegräumen. Viele Paragraphen enthalten zudem eine bloße Selbstverständlichkeit. Jedenfalls dürfte die in der Zukunft schwebende gemeindeutsche Instruktion nicht die Hälfte der Regeln umfassen.

Im einzelnen ist die Abweichung der Baseler Vorschrift von der Pr. I. geringer, als die der Züricher. Die Beschränkung auf die eigene Anstalt gestattete der Verwaltung eine freiere Bewegung und weitergehenden Anschluß, Rücksichten auf die französische Sprache kamen hier nicht in Frage. Ich verzeichne im folgenden wieder nur wichtigere Punkte.

A. Persönliches Ordnungswort (§ 6—125). In der Behandlung der Präposition und des Artikels vor einem Personennamen weicht die Baseler Instruktion etwas ab (s. § 9 und 13). Nach § 59 werden bei zwei Verfassern die Namen beider zum OW gemacht, § 80 analog dazu bei zwei Herausgebern. Nun wir kennen dies Verfahren bereits aus Stockholm und Zürich. § 69 spart ähnlich wie die oben besprochene norwegische Instruktion am unrechten Orte: 'Ist der Verfasser im Innern des Buches an auffallender Stelle (Ende der Vorrede, Ende des Buches z. B.) genannt, oder ist er sonst als ganz bekannt vorauszusetzen, dann wird sein Name OW ohne RW unter dem Sachtitel'. Wie aber, wenn, wie so häufig, derartige Titel in antiquarischen Katalogen begegnen, die sich nicht immer die Mühe nehmen, das Buch auf den Verfasser hin durchzusehen? Und was ist 'ganz bekannt'? Ob wirklich alle, ja auch nur alle musikalisch interessierten Fachgenossen wissen, daß der Verfasser der 'Reinheit der Tonkunst' A. F. J. Thibaut ist, von dem ungelehrten Publikum ganz zu schweigen? Man sollte in bibliographischen Dingen möglichst wenig als selbstverständlich voraussetzen, und das Gedächtnis nicht unnötig belasten. Uns gilt als unverbrüchliche Regel: Ist das OW, in diesem Falle der Verfasser, nicht auf dem Titelblatte angegeben, sondern irgendwoher ergänzt, gleichviel woher, so erfolgt eine Verweisung auf dieses OW. Die zu große Ausführlichkeit der Instruktion hat im Verlaufe derselben eine nützliche Folge, nämlich eine große Menge recht gut gewählter Beispiele, naturgemäß vielfach dem Schweizer Heimatboden entnommen. Auf diese Beispiele seien alle, die etwa im Sinne haben, Instruktionsregeln zu schaffen, ausdrücklich hingewiesen.

Bei den Musikalien fordert manche Vorschrift unsern Widerspruch

heraus, so besonders § 104, wonach bei Vokalkompositionen der Textdichter 'in der Regel keinen RW' erhält. Wahrscheinlich ist hier nur an einzelne Lieder gedacht, bei denen es in einem allgemeinen Kataloge allerdings nicht üblich ist, von dem Verfasser des Gedichts usw. zu verweisen. Aber wie steht es mit Klavierauszügen von Opern und Oratorien; sollen auch hier die Textdichter leer ausgehen, die ihre Dichtung doch so oft nur für den Komponisten geschaffen haben? § 107 spricht von Textbüchern zu Opern und Oratorien, stellt sie wie wir unter den Komponisten, hält aber auch hier wiederum keine Vw. vom Textdichter für nötig! Man muß doch bedenken, daß in einem allgemeinen Kataloge die Sachlage die umgekehrte ist, es interessiert eigentlich mehr der Dichter des (allein vorliegenden) Textes, und nur aus praktischen Gründen hat man sich jetzt meist, nicht überall, dazu entschlossen, den Komponisten als OW anzusetzen. Früher hielt man Vw. vom Komponisten für entbehrlich! Habent sua fata instructiones.

In § 120, wo von den Familiennamen mit Beinamen (den Doppelnamen der Pr. I.) die Rede ist, wird nicht gesagt, wie diese Doppelnamen nun bei der alphabetischen Ordnung gerechnet werden sollen, und auch § 124 und 266 geben keinen vollen Aufschluß. Gerade diese Einordnung bereitet aber gewisse Schwierigkeiten, und man hätte gern die Ansicht der Baseler Instruktion darüber gehört. Ich darf zu dieser Frage auf die Auseinandersetzungen oben S. 113 verweisen.

B. Sachliches Ordnungswort. § 126—165. Die Wahl des ersten OW geschieht in der uns geläufigen Art. Daß englische Komposita (§ 133 und 152) abweichend von unsern Regeln aufgefaßt werden, überrascht uns nicht. Wird es doch kaum zwei von einander unabhängige Instruktionen geben, die hierin völlig übereinstimmen. Bei appositionell neben einander gestellten Substantiven (§ 136 und 139) wird nicht, wie in der Pr. I. im Zweifelsfalle das zweite, sondern, was entschieden richtiger ist, das erste Substantiv gewählt. (Vgl. oben die Züricher Regeln.) Nur durfte man nicht soweit gehen, zweifellose Fälle wirklicher Apposition danach zu behandeln. Bistum St. Gallen, Universität Basel, Saline Schweizerhall will uns nicht gefallen, besonders wenn nach § 138 Stadt Basel, Republik San Salvador geordnet wird; wohl aber Papyrus Ebers, Mélanges Jules Havet. Satztitel werden in § 142 unter das erste Wort gestellt, auch wenn dies ein bestimmter Artikel ist. Also ganz so, wie in Zürich (§ 24). Bei der Wahl der weiteren OW in gewöhnlichen Sachtiteln wird im § 146 eine Definition gegeben, der die Pr. I. ohne Not aus dem Wege gegangen ist: 'Nicht berücksichtigt werden: Artikel, Präpositionen und Konjunktionen'. Die Pr. I. sagt (§ 198) nur: 'Die weitere Ordnung regelt sich nach den übrigen wesentlichen Wörtern'. Was darunter zu verstehen ist, wird nicht ausgeführt und ist nur aus den Beispielen zu erschließen. Dadurch bleibt der Willkür ein gewisser Spielraum, was gerade bei einer so grundlegenden Regel nachteilig ist.

§§ 148—151 handeln von mehreren Attributen, die von dem ersten OW abhängen, und geben sehr komplizierte Regeln. Hier ist die

Fassung der Pr. I. weit vorzuziehen. Konstruktionen wie [3]Sächsische Gesellschaft der [2]Wissenschaften, oder La [3]véritable Lettre [2]circulaire, [3]Antiquiores Consuetudines [2]Cluniacenses versteht man nicht ohne weiteres. Ich muß auf die Regeln selbst verweisen. § 155 stellt Vw. von Zitiertiteln auf die wirklichen genauen Titel anheim. Das ist praktisch und nachahmenswert. § 165 gibt die Regel, daß auch Sigeln aufgelöst werden. Man denke sich diese Vorschrift ausgeführt in Fällen, wie GNCMonatsschrift oder SCKomment, um das Verfahren für unmöglich zu erklären. Die Pr. I. (§ 213) hat dazu in dem neuen Abdruck durch einige Beispiele Stellung genommen, aber in entgegengesetztem Sinne. Mit Recht. Sigeln, die man auch in der mündlichen Rede anwendet, sind neue Wörter geworden, die man nicht auflösen darf. Daß es viele Grenzfälle gibt (z. B. BGB), sei gern zugestanden.

In dem Abschnitte über 'Verschiedene Titel in derselben Ausgabe' sei § 178 erwähnt. Fälle wie 'K. Nederlandsch meteorologisch Instituut. Mededeelingen en Verhandelingen' gehören eigentlich gar nicht hierher, aber Basel nennt das zuerst genannte Institut einen 'Kopftitel' und macht es infolgedessen zum OW; wir glauben die Sachlage logischer aufzufassen, wenn wir beides als zusammengehörigen Titel auffassen und Mededeelingen als OW wählen (Pr. I. § 186 und 185, 5). § 192 stellt alle biblischen Bücher unter Biblia zusammen. Das läßt sich hören, nur ist die Vorschrift, daß von den Titeln der einzelnen Bücher keine Vw. gemacht werden sollen, nicht zu billigen. Dagegen werden (§ 199), und mit Recht, bei Biographien, Personalbibliographien, Festschriften Vw. von den behandelten oder gefeierten Personen empfohlen, auch wenn der Verfasser genannt ist. Die Pr. I. beschränkt dies Verfahren auf die sogenannten Personalschriften (§ 57 vgl. 59 und 60).

Damit ist der erste Hauptabschnitt: Wahl und Form des OW beendet. Der zweite: Herstellung der Titelkopien gibt naturgemäß zu weit weniger Bemerkungen Anlaß. Merkwürdig scheint uns die Vorschrift (§ 203), daß an den Kopf des Zettels nicht nur die OW, sondern der ganze für die Einordnung in Betracht kommende Teil des Titels zu setzen ist, z. B. Zeitschrift für physikalische Chemie. § 209 und 210 läßt zwar zu, die als OW nicht in Betracht kommenden Wörter des Titels durch andern Druck oder Klammern hervorzuheben, aber ich kann den Nutzen dieses Verfahrens nicht einsehen, im Gegenteil, wer nach den Zettelköpfen sucht, wird dadurch nur verwirrt. Das erste OW wird zwar durch Voranstellen ausgezeichnet: 'Jura zum Schwarzwald, Vom.' Man weiß aber hierbei nicht ohne weiteres, ob nun 'zum' oder 'Schwarzwald' das zweite OW ist. Nach § 204 gilt Geschichts- und Altertumskunde als ein OW. Schon bei Besprechung der Züricher Instruktion (§ 23, c) habe ich die Berechtigung dieses Verfahrens hervorgehoben. § 221 läßt auch bei Verlagsorten abgekürzte Schreibung zu. Auch das ist uns bereits in mehreren der hier besprochenen Instruktionen begegnet. Eine Liste der abgekürzten Namen wäre dann jedenfalls zu empfehlen. Auf die Form, in der die

Zettel zu schreiben sind, gehe ich nicht ein. Hier kann ja schließlich jeder nach seiner Façon selig werden.

Der dritte Hauptabschnitt enthält die Ordnung der Titel (§ 258 — 292). Er stände besser unmittelbar hinter dem ersten Hauptabschnitte. § 267 ordnet die Verfassernamen, die aus zwei Vornamen bestehen, ebenso wie wir, also hinter die einfachen Vornamen und vor die gleichlautenden Familiennamen. Es gilt also z. B. Friedrich August (von Sachsen) nicht etwa als ein Wort. Näheres darüber s. oben bei Besprechung der Züricher Instruktion. § 269 bringt die Vorschrift, Werke neuerer Tonsetzer chronologisch zu ordnen, soweit sie nicht Opuszahlen tragen. Gewiß widerstrebt die Eigenart der musikalischen Titel oft der alphabetischen Ordnung, und es ist praktisch, wenigstens die Opuszahlen tragenden Werke nach diesen zu ordnen, das setzt aber bei jedem Komponisten eine Tabelle voraus, die von dem alphabetischen Stichwort auf die Opuszahl verweist. Doch warum soll der Rest nicht alphabetisch geordnet werden? Die chronologische Ordnung dürfte gerade bei Musikalien außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen, und selbst wenn sie möglich wäre, würde wieder dem Suchenden damit nicht gedient sein. Nach § 272 werden Uebersetzungen hinter das Originalwerk eingereiht. Ist aber dieses nicht vorhanden, so steht die Uebersetzung unter eigenem OW (§ 274). Das ist eine bedauerliche Inkonsequenz. Wie in Zürich und anderswo werden nun auch in Basel die Schriften, die ein Autor mit anderen verfaßt hat, hinter alle sonstigen Werke desselben gestellt. Abweichend von Zürich werden sachliche Ordnungswörter, die in verschiedenen Sprachen gleichlauten, durcheinander geordnet. § 284 und 285 sind ohne erläuternde Beispiele etwas mißverständlich. Ich gehe nicht weiter auf sie ein.

Noch ein Wort über die 60 ausgeführten Beispiele. Die Zettelgröße ist nicht angegeben, auch kein Zettel in Originalgröße mitgeteilt. Vermißt werden auch hier die Zahlen der Paragraphen, auf die sich die Beispiele beziehen. Gerade dadurch erlangen diese aber erst ihren eigentlichen Wert. Am Schlusse des Ganzen fehlt ein Sachregister, das bei diesen ausführlichen und so sehr ins einzelne gehenden Regeln von besonderem Nutzen sein würde.

Wir sind am Ende. Ich hatte zwar vor, noch eine oder die andere Instruktion zu besprechen, die auf deutschem Boden in den letzten Jahren erschienen ist, so besonders die sehr lesenswerte der Frankfurter Rothschild-Bibliothek, aber mit Rücksicht auf den jetzt doppelt kostbaren Raum muß ich darauf verzichten. Fürchte ich doch ohnehin schon, daß mir der Vorwurf allzu großer Ausführlichkeit gemacht werden wird. Indessen, wie ich schon einmal früher bei Besprechung der englisch-amerikanischen Regeln ausgeführt habe, ich habe den Eindruck, daß wir in Dingen der bibliothekarischen Praxis, besonders aber in den Fragen, die die alphabetische Katalogisierung angehen, von andern Ländern und Völkern eigentlich recht wenig wissen. Wenn wir sehen, wie unsere Preußische Instruktion im In- und Auslande

stetig an Ansehen gewinnt und vielfach als Muster gründlicher logischer Arbeit nachgeahmt wird, so kann uns dieser friedliche Sieg gewiß mit Genugtuung erfüllen. Aber hinter dem Berge wohnen auch Leute, von denen wir etwas lernen können. Ist auch die gegenwärtige Zeit nicht gerade dazu angetan, zu internationalem Zusammenarbeiten aufzufordern, sie wird wiederkommen. Vorderhand aber tut uns etwas mehr vergleichende Katalogkunde not. Vielleicht daß dadurch allmählich der Gedanke einer im weitesten Sinne gemeindeutschen Kataloginstruktion an Boden gewinnt. Mehr zu hoffen wäre Utopie und vielleicht nicht einmal eine beglückende. Zu solcher Vergleichung aber angeregt zu haben, ist ein Hauptzweck dieser Zeilen gewesen.

Berlin. Rudolf Kaiser.

Richtlinien zur Beschaffung von photographischen Apparaten für Bibliotheken.

Vor Beginn des Krieges hatten mehrere Bibliotheken den Beschluß gefaßt, sich photographische Einrichtungen zu beschaffen oder die vorhandenen durch Neuerwerbungen zu ergänzen. Damit waren mitunter weitblickende Pläne verbunden. So war beabsichtigt wertvolle Codices, die in verschiedenen Bibliotheken liegen und in Tafelwerken noch nicht veröffentlicht sind, photographisch aufzunehmen, um sie in einer Bibliothek gemeinsam der Gelehrtenwelt zugänglicher zu machen. In der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München war bereits eine große Kamera mit Schwingstativ aufgestellt, mehrere Dunkelkammern eingerichtet und andere Räumlichkeiten für den photographischen Betrieb bereitgestellt. Der Krieg hat diese Arbeit unterbrochen. Aber aufgeschoben ist ja glücklicherweise nicht aufgehoben. So wird es auch anderorts ähnlich ergangen, dafür aber nach dem Krieg ein umso regeres wissenschaftliches Leben zu erwarten sein. Die gegenwärtige und jüngst vergangene Zeit mit ihren so schweren Kämpfen und hartem Ringen hat nur zu gut gelehrt, daß mit wenig nichts getan ist. Sie hat aber auch gelehrt, daß bei gründlicher und umfassender Arbeit der Erfolg sicher ist. Die Bibliotheken werden sich rasch wieder vor große Aufgaben gestellt sehen. Es wird ihnen nicht leicht sein allen immer zu genügen. Die schwere finanzielle Belastung des Staates könnte sich hier recht bemerkbar machen. Zum Glück zahlt sich der photographische Betrieb einer großen Bibliothek selbst und bringt, auf eine breite Basis gestellt, sogar namhafte Ueberschüsse. Das Publikum muß aber auf das Vorhandensein dieser Einrichtung aufmerksam gemacht werden. Auch eine kurze Anzeige in entsprechenden Zeitschriften dürfte nicht ohne Erfolg bleiben. Besonders auswärtige Gelehrte entschließen sich ja nicht leicht, ohne weiteres bei einer Bibliothek anzufragen, wo und wie sie von ihr Photographien erhalten könnten. Da man heute auch leicht farbige Photographien (auf Auto-

chromplatte) herstellt, so sollte man entsprechende Anerbieten und Mitteilungen den Bibliotheken der Kunstgewerbeschulen, der graphischen und bildenden Akademien zugehen lassen. Die Künstler könnten in den herrlichen und originellen Miniaturen und Initialen viel Anregung finden und auch den historischen Sinn bilden. Das finanzielle Ergebnis des photographischen Betriebs gestaltet sich noch besser, wenn Bibliothek und Archiv hier zusammenarbeiten. Gerade die großen Aufnahmen von Diplomen zahlen sich besser, wenn sie auch seltener sind.

Der Bibliothekar steht aber mitunter ratlos da, wenn er über die Anschaffung von photographischen Apparaten und Einrichtungen entscheiden soll. Einen fachmännischen Beirat kann er nie entbehren, aber gerade ihn wird er nicht leicht finden. Die Reproduktionstechniker von Fach besitzen meist nur die Erfahrungen ihres bisherigen, ziemlich fest umschriebenen Arbeitsgebiets, das aber außerhalb der bibliothekarischen Photographie liegt.

Hier kann es nun nicht unternommen werden, alle wünschenswerten photographischen Hilfsmittel einer Bibliothek in Wort und Bild eingehend zu schildern. Es sollen jedoch einige allgemeine Richtlinien gegeben werden, die sich auf Beleuchtung, Vorrichtungen zum Glatthalten der Originalien und optische Hilfsmittel beziehen.

Die Beleuchtung.

Kräftige Lichtquellen sind schon deshalb erwünscht, um ein flottes Arbeiten bei der Aufnahme zu ermöglichen. Ihre Stärke muß aber der Natur und der Größe der aufzunehmenden Originale angepaßt sein.

Die ergiebigste Lichtquelle wäre an sich immer noch das elektrische Kohlen-Bogenlicht. Da die Kohlen aber gern schlacken, so ist der Abbrand nicht immer gleichmäßig. Zu den hierdurch erzeugten Lichtschwankungen kommen noch die durch Stromschwankungen im Leitungsnetz hervorgerufenen hinzu. Die elektrischen Bogenlampen verlangen auch öftere Bedienung, da die Kohlen immer wieder erneut werden müssen. Obendrein ist das elektrische Bogenlicht noch eine sehr starke Flamme. Wenn man nun bedenkt, welch große Aufregung der öffentlichen Meinung durch einen, wenn auch kleinen Bibliotheksbrand veranlaßt werden kann, wird man sich gerne nach Lichtquellen umsehen, mit denen solche Gefahren und Störungen nicht, oder doch nur in geringem Maße verbunden sind.

Die Industrie liefert seit etwas mehr als zwei Jahren hochkerzige Metalldrahtlampen mit Stickstoffüllung, die blendend weißes Licht aussenden. Bricht der schützende Glaskörper der Lampe, so wird schneller als sonst etwas die Luft mit dem Brennkörper in Berührung gelangen. Der dünne Draht schmilzt sofort durch, der elektrische Strom ist unterbrochen und das Licht erloschen. Die Lampen werden unter der Bezeichnung Nitra-, Azo-Osramlampen von der A. E. G. und von der Auergesellschaft geliefert. Ihre Lichtstärke übersteigt 5000 Kerzen. Je eine Lampe (zu beiden Seiten des Apparates), oder, wenn große Originale wie Diplome und Papyri aufzunehmen sind, je zwei über-

einander aufgestellt, bieten eine mehr als ausreichende Lichtfülle. Die Lampen können unmittelbar an die elektrische Leitung angeschlossen werden und auch sonst, falls man später zum elektrischen Bogenlicht übergehen zu müssen glaubt, bestens Verwendung finden.

Die A. E. G. liefert für ihre Lampen auch eigens für photographische Zwecke bestimmte Scheinwerfer mit Gestell. Der Preis dieser Lampen ist weit unter dem der Kohlenbogenlampen, ebenso auch der Stromverbrauch pro Kerze. Die Lampen haben sich bestens bewährt, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Ein Beweis für ihre Güte ist auch, daß große Stadtverwaltungen, wie die von München, seit ein paar Jahren sie an Stelle der Bogenlampen zur Beleuchtung von Straßen mit Trambahnverkehr benutzen.

Vorrichtungen zum Glatthalten der Originale.

Das einzige Hilfsmittel zum Glatthalten vertikal aufgestellter Vorlagen, das sich im Negativ nicht wieder abbildet, ist eine Glasplatte. Werden andere Hilfsmittel gebraucht, so muß man zur Retouche greifen, um die unerwünschten Miterscheinungen aus dem Positiv auszuscheiden. Aber auch die Glasplatte hat ihre Nachteile. Will man die Lichtquellen möglichst gut ausnutzen und bringt man sie zu diesem Zwecke nahe an das Original bzw. die Glasplatte, so entstehen häufig Reflexe, die sich zwar auf der Mattscheibe nicht besonders bemerkbar machen, auf dem Negativ aber sehr störende Flecken erzeugen. Die Reproduktionstechniker benutzen daher auch gewöhnlich keine Glasplatte, sondern suchen sich auf irgend eine, für den Einzelfall geeignete Weise zu behelfen. Meist spannen sie das Original auf eine Tafel auf. Eine solche eignet sich aber zum Glatthalten von Codices nicht. Dazu verwendet man am besten einen eigenen Einspannrahmen. Da es hier nicht möglich ist, Abbildungen wiederzugeben, so verweise ich auf die von mir verfaßte Schrift: Die Photographie historischer Dokumente, Beiheft 44 zum Zbl. f. Bw., S. 16 und 19. Es gibt Codices mit wertvollen Einbänden, deren Rückenteil sehr leiden würde, wenn man sie ganz offen glattpressen würde. Es genügt aber sie bis zum Winkel von 90 Grad zu öffnen. Das einzelne Blatt kann dann mit einem Winkelrahmen glattgehalten werden. Eine Abbildung wird in der in absehbaren Zeiten, voraussichtlich im Verlag von W. Knapp in Halle a. S. erscheinenden Schrift „Die Technik der Palimpsestphotographie“ zu finden sein.

Mit dem Schwingstativ für Reproduktionskameras wird gewöhnlich ein Gestell mit vertikal verschiebbarer Tafel geliefert. Für die bibliothekarische Photographie genügt das nicht. Sie muß horizontal umlegbar sein, so daß sie als Tischplatte dienen kann, auf die die Einspannrahmen gestellt werden. Da dies den Anstalten, die Stative für Kameras bauen, allgemein unbekannt ist, so ist ratsam, daß der Bibliothekar selbst auf die Notwendigkeit dieser Vorrichtung hinweist. Für die praktische Ausführung verweise ich auf Abb. 11 des oben genannten Beiheftes. Die dargestellte Vertikaltafel kann umgelegt werden

und dient dann als Tischplatte, die nach allen vier Richtungen verschoben werden kann. Die Platte soll auch mittels eines Getriebes gehoben und gesenkt werden können.

Die optischen Hilfsmittel.

Ein Objektiv, das den höchsten Ansprüchen der Reproduktionstechnik entsprechen, also zugleich zu Aufnahmen für Farbendrucke dienen und die kurzen Expositionen der „Prismenaufnahmen" ermöglichen und gegebenenfalls noch in der Palimpsestphotographie seine Aufgabe erfüllen soll, existiert nicht. Das Warum kann hier nicht erörtert werden. Es bleibt nichts anderes übrig, als zwei Objektive anzuschaffen. Das eigentliche Reproduktionsobjektiv mit chromatischer Korrektion im sekundären Spektrum ist immer lichtschwach. Sein Oeffnungsverhältnis beträgt etwa f : 10. Es verlangt immer Dauerexpositionen. Für Prismenaufnahmen ist es dann verwendbar, wenn die obengenannten starken, künstlichen Lichtquellen vorhanden sind. Besteht die photographische Hauptarbeit der Bibliothek aber in Prismenaufnahmen, so erwerbe man einen sogenannten Anastigmaten von f : 4, 5 bis 6, 3. Siehe S. 11 der Schrift „Die Photographie hist. Dok.". Die Brennweite des Objektivs soll etwas größer sein, als durchschnittlich die Vorlagen in der Diagonale messen. Diese Maße werden also durch den Bestand der Bibliothek selbst bestimmt. Die mittleren Codices übersteigen gewöhnlich das Format von 24 : 30 nicht. Diplome oder Papyri sind nicht selten größer. Dann tritt das Reproduktionsobjektiv (Apochromat) in seine Rechte ein und zwar schon wegen seines geringeren Preises. Siehe S. 11 und 12 der genannten Schrift. Eine kleinere Bibliothek, die meist nur Prismenaufnahmen zu machen hat, wird sich den lichtstärkeren Anastigmaten erwerben. Mit den Prismenapparaten wird auch gewöhnlich nur ein lichtstarkes Objektiv geliefert. Dieses dient dann auch für Palimpsestphotographie.

Zwei Objektive verlangen aber keineswegs zwei photographische Apparate. Die Objektive, die durch einen Ring in kleine, abnehmbare Brettchen eingesetzt sind, können am Apparat ohne weiters ausgewechselt werden. Dieses Erfordernis ist bei dem Bau solcher Apparate fast ausnahmslos vorgesehen. Das Prisma, das außen am Objektiv angesetzt wird, hindert nicht im mindesten. Auch die sog. Rollkassette, die das lichtempfindliche Papier in Rollen enthält, verlangt keinen besonderen Apparat. Ist eine Reproduktionskamera vorhanden, so kann man die Rollkassette auf einen eigenen Rahmen aufsetzen lassen, der in den Hinterbau der Kamera hineinpaßt, wie jede andere Kassette. Es ist nur Sorge zu tragen, daß in diesen Rahmen eine auswechselbare Mattscheibe eingelassen werden kann, damit sog. Kassettendifferenzen vermieden werden. Das lichtempfindliche Papier würde sonst vor oder hinter den Brennpunkt kommen, wodurch die Aufnahmen unscharf werden.

Auch die Palimpsestphotographie verlangt keinen besonderen photographischen Apparat. Das Objektiv muß lichtstark sein. Ein Ana-

stigmat von f: 4, 5 bis 6, 3, wie etwa ein Zeiß-Tessar oder Planar ist das bestgeeignete Objektiv. Vor oder hinter dem Objektiv muß eine Filterküvette angebracht werden, wenn die vereinfachte palimpsestphotographische Beleuchtungsvorrichtung benutzt wird. Die Küvette wird mit einer ultraviolettabsorbierenden Flüssigkeit gefüllt. Mit anderer Lösung gefüllt dient die Küvette auch als Gelbfilter, das für Aufnahmen von Originalien mit stark gelbem Hintergrund und dann auch notwendig ist, wenn farbige Objekte tonrichtig wiedergegeben werden sollen. Die palimpsestphotographische Beleuchtungsvorrichtung in vereinfachter Ausführung kann durch die Firma C. Zeiß in Jena zu billigem Preise bezogen werden. Eine große Bibliothek wird sie kaum entbehren können, wenn ihr nicht ein sehr wichtiger Bestandteil fehlen soll. Der radierten Stellen in den Codices gibt es eine Unzahl und meist sind es Stellen von Bedeutung. Die Aufnahmen zahlen sich. Eine Beschreibung der vereinfachten palimpsestphotographischen Beleuchtungsvorrichtungen findet sich in der Zeitschrift für Reproduktionstechnik 1917, Heft 12. Hier muß das Gesagte genügen.

Nun noch ein Wort über phototechnische Abhandlungen für Nichtfachleute. Solche Abhandlungen sollten an sich sehr ausführlich sein. Ein Zuviel wäre immer besser als ein Zuwenig. Dann müssen sie aber notwendigerweise umfangreich werden und da fehlt der Raum. Selbst breite populäre Darstellungen vermögen heutzutage den Laien auf einem Gebiete der Technik, das schon ziemlich stark ausgebaut ist, nicht mehr auch nur soweit in dieses einzuführen, daß er sich wirklich ein eigenes Urteil bilden könnte. Wenn heute jemand z. B. eine Abhandlung über Flugzeuge gelesen hat, so dürfte er am Schluß, statt zu glauben, die Sache „eigentlich" erfaßt zu haben, ruhig annehmen, daß er nur die Hauptprobleme der Außenseite nach kennengelernt hat, daß der konstruktive Teil aber doch nur dem berechnenden Ingenieur und dem ausführenden Fachmann zugänglich und verständlich sein könne. Im vorliegenden Falle dürfte es aber dem Bibliothekar genügen, im allgemeinen zu erfahren, nach welchen Richtlinien Neuerwerbungen auszuführen und Projekte größerer photographischer Einrichtungen zu bewerten sind.

Beuron. P. Raphael Kögel, O. S. B.

Von der K. Hof- und Staatsbibliothek München.

Der 50. Todestag des großen Bayernkönigs Ludwig I. (gestorben am 29. Februar 1868) läßt die Erinnerung an den Schöpfer des Prachtgebäudes der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erneut aufleben und dies umsomehr, als gerade in diesen Tagen der Bibliothek die Möglichkeit einer für Jahrzehnte ausreichenden Erweiterung zuteil wurde.

Am 7. März 1827 gab der König in einem eigenhändigen Briefe dem damaligen Oberbibliothekar Lichtenthaler den Auftrag, den für

die Bücher der Bibliothek benötigten Raum zu bezeichnen, damit danach der Architekt die Größe eines Neubaus zu berechnen in der Lage sei. In diesem sollten zu ebener Erde die Handschriften, ferner die Inkunabeln, außerdem das K. Archiv untergebracht werden, während die beiden oberen Geschosse die übrigen Druckschriften aufzunehmen hätten.

Die Lösung der Frage konnte keine Schwierigkeiten bereiten, denn Bibliothekar Schrettinger, von dem Hilsenbeck auf dem Leipziger Bibliothekartag 1914 ein so lebensvolles Bild zeichnete (Zentralblatt 1914, S. 407—433), hatte schon, wie er uns selbst erzählt (Beyträge zur Literärgeschichte und Bibliographie, herausgegeben von Peischer, München 1828—29, Sp. 192) im Jahre 1826 gemessen, daß die aufgestellten Bücher beinahe 100 000 Quadratschuhe einnehmen. Daraus hatte er zugleich errechnet, daß die Bibliothek 600 000 Bände umfasse, indem er nach einer Angabe von Wiebeking für den Quadratschuh 6 Bände annahm. Dies würde für den Quadratmeter etwa 68 Bände bedeuten, eine Zahl die nach späteren Berechnungen (Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre, S. 124 f.) nicht zu niedrig genannt werden kann, zumal wenn in Betracht gezogen wird, daß in jener Zeit die Foliobände verhältnismäßig mehr vertreten waren als jetzt.

1831 wurde der erste Betrag für einen Neubau mit 300 000 Gulden bewilligt und diese Summe allmählich auf 1 300 000 Gulden gleich rund 2 200 000 Mark erhöht, für jene Zeit gewiß ein stattlicher Aufwand. Bei einem Jahreszuwachs von 5000 Bänden durfte man 1843, wo der Bau bezogen werden konnte, annehmen, daß er etwa ein Jahrhundert zureichen würde. Daß er trotz dem allmählich bis zu einer Vermehrung von jährlich 35 000 Bänden gesteigertem Zuwachs immerhin noch bis jetzt dem Bedürfnisse genügte, erklärt sich daraus, daß man bei der ursprünglichen Anlage die Mittelpartien der Büchersäle außer Rechnung gelassen hatte; 1830 führte man bei Erörterung der Frage, ob die neue Bibliothek magaziniert werden solle, als einen der Gegengründe an, daß dies für den äußersten Notfall aufgespart werden solle. Da aber nicht nur die Vermehrung des Bücherbestandes unerwartet groß war, sondern auch die Verwaltungs- und Benutzerräume wiederholt eine Vergrößerung erfahren mußten (Graesel a. a. O. S. 541—2, Zentralblatt 19. 1902. S. 140—141 und 32. 1915. S. 174—175, 360—362) und dadurch mehrere für die Aufstellung von Büchern bestimmte Säle diesem Zwecke entzogen wurden, ergab sich allmählich ein unangenehmer Raummangel.

Als nun vor einiger Zeit die Möglichkeit sich bot, zwei (in dem Plane bei Graesel a. a. O. S. 542 etwa bei den Zahlen 14—16 nach rechts, östlich anstoßende) Grundstücke zu erwerben, wurden neuerdings eingehende Erwägungen angestellt, auf welche Weise am zweckmäßigsten den entstandenen Bedürfnissen an Raum entsprochen werden könne, und u. a. an die Magazinierung des Hauses, an die Hinausverlegung des im Erdgeschoß untergebrachten Allgemeinen Reichsarchivs, ferner an die Verwendung der beiden großen Höfe gedacht.

Das Ergebnis aller Berechnungen war aber, daß weitaus das Vorteilhafteste der Ankauf der beiden Grundstücke und deren allmähliche Bebauung mit Büchermagazinen (Fassungskraft etwa $3^1/_2$ Millionen Bände) sei. Und so hat das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit gewohntem Weitblick und gewohnter Tatkraft dem gerade versammelten Landtag eine Nachtragsforderung zum Staatshaushalt für die Jahre 1918 und 1919 vorgelegt, der für die beiden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 9000 Quadratmetern den Betrag von 1110000 M. und außerdem gleich für den ersten Flügelbau eine Summe von 300000 M. vorsieht. Dieser soll in einem Unter- und einem zweiten Obergeschoß Bücherraum für etwa fünf Jahre bieten, während das erste Obergeschoß zur Vergrößerung des Verwaltungsraums (Akzession, Katalogsaal, Buchbindereiwesen) dienen wird. Ferner wird es durch den neuen Raumzuwachs möglich werden, für das Auslandstudium einen besonderen Saal neben dem Realkatalog zur Verfügung zu stellen. Bei weiterer Ausdehnung des Baues der Büchermagazine wird allmählich das ganze erste Obergeschoß des Altbaues von Büchersälen frei und für Verwaltungs- sowie Benutzerräume verfügbar werden; sodann kann auch ein ausreichend großer Lesesaal vorgesehen werden, außerdem vielleicht noch weitere besondere Arbeitssäle, von denen ein solcher für Kunstgeschichte vor allem notwendig sein wird.

Die Vorlage der K. Staatsregierung und insbesondere die geplante Lösung der Erweiterungsfrage fand zunächst bei der Kammer der Abgeordneten volle Billigung und wurden die nötigen Beträge in der Sitzung vom 13. März 1918 einstimmig genehmigt, ebenso einhellig durch die Kammer der Reichsräte in ihrer Sitzung vom 22. April 1918.

Wenn oben von einem eigenen Raume für das Auslandstudium gesprochen wurde, so steht dies in Zusammenhang mit der Vorlage einer Denkschrift und einer weiteren Nachforderung, welche das genannte K. Staatsministerium bei Beratung des Universitätsetats an den Landtag hatte gelangen lassen. Darin ist unter Heranziehung der in anderen deutschen Staaten für das Auslandstudium getroffenen Einrichtungen die Notwendigkeit dargelegt, auch in Bayern diesen Arbeiten besonderes Augenmerk und zwar vor allem mit der Richtung nach dem Südosten von Europa zuzuwenden. Daher sind Lektorate für Ungarisch, Rumänisch, Serbo-kroatisch, Bulgarisch, Neugriechisch, Türkisch und Arabisch vorgesehen, sodann Lehraufträge für Religionskunde des christlichen Orients, Völkerkunde, Geographie, Rechtswissenschaft, Staatswissenschaft, Handelswissenschaft, Naturwissenschaften, Technik und Landwirtschaft. Von der Schaffung eines eigenen Instituts wurde abgesehen, das Ganze vielmehr in die Form einer freien „Vereinigung der Münchener Hochschulen zur Förderung der Auslandstudien" gekleidet.

Der bibliothekarische Teil der Aufgabe wurde der Hof- und Staatsbibliothek überwiesen, die für die einschlägigen Gebiete bereits eine reiche Literatur besitzt und deren ausgedehnte Kriegssammlung auch

hierfür Material bietet. Sie wird allerdings in Zukunft ihre Ankäufe z. B. auf dem Gebiete der ausländischen Zeitungen noch wesentlich verstärken müssen, dafür wurden ihr aber auch die entsprechenden Beträge genehmigt. Ihre bis jetzt 120 000 M. betragende Anschaffungssumme wird ab 1. Oktober d. J. auf 135 000 M. erhöht, außerdem erhält sie einmalig 30 000 M. zur Ausfüllung von Lücken, vor allem zum Ankauf früherer Jahrgänge der neu angeschafften Zeitschriften. Der Personaletat wird gleichfalls ab 1. Oktober d. J. um 10 000 M. für eine etatsmäßige Stelle und 4—5 sprachenkundige Hilfskräfte erhöht.

Für die Auslandstudien kann augenblicklich ein eigener kleinerer Raum von 100 Quadratmetern zur Verfügung gestellt werden, später wird wie erwähnt ein wesentlich größerer bezogen werden können.[1])

Da zurzeit ein Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken nicht erscheint, der längst gehegte Plan der Ausgabe eines Jahresberichts über unsere Anstalt ebenfalls nicht zur Ausführung gebracht werden kann, dürfen wohl hier, wie im vorhergehenden Jahrgang S. 345 f. für die Königliche Bibliothek in Berlin, einige Mittheilungen aus den letzten Jahren angefügt werden. Die folgenden Zahlen beziehen sich jeweils auf die Jahre 1913, als dem letzten vollen Friedensjahre, und auf die zwei vollen Kriegsjahre 1915 und 1916; 1914 ist im Jahrbuch 1916 enthalten.

	1913	1915	1916
Druckschriftenvermehrung . .	32 330	29 067	34 977
Bestellungen	289 027	179 041	205 334
in München verliehene Bände	85 580	59 647	69 976
versandte Bände	18 187	12 381	14 028
Lesesaal-Besucher	157 698	89 000	88 796
Zeitschriftensaal-Besucher . .	26 126	19 557	19 613

Die vergangenen Kriegsjahre wurden reichlich zur Ergänzung einzelner Gebiete, die solcher gerade bedurften oder zu deren Vervollständigung sich Gelegenheit gab, verwendet: so Kunstliteratur, neueste deutsche Literatur, Missionswissenschaft, Schrifttum Siebenbürgens. Vor allem wurde aber die Kriegssammlung durch Ankäufe wie Einholung von unentgeltlichen Stücken in tunlichster Weise gefördert. Sie ist vollkommen katalogisiert und benutzbar. Dies hat sich nur ermöglichen lassen, weil von einer systematischen Aufstellung, die bei dem beständigen Anwachsen des Materials wie der behandelten Gegenstände unmöglich gewesen wäre, abgesehen wurde; sie ist innerhalb der drei Formate rein nach dem Numerus currens angeordnet. Für die sachliche Verwertung dient einmal der jetzt rund 800 Schlagworte umfassende Schlagwortkatalog der Sammlung und ein systematischer Katalog auf Blättern, dessen endgültige Ordnung nach dem eben Gesagten noch lange Zeit ausstehen wird.

---

1) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten 1918, Bd 18, S. 87 ff., 114, 125, 153, 173, 199, 421 ff., 433 f., 440 f., 442, 445. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Reichsräte 1918, Bd 5, S. 215, 224.

Der systematische Realkatalog erfährt, seitdem er in einem eigenen geräumigen, mit Arbeitsgelegenheit versehenen Saale untergebracht ist, eine gegen früher stark vermehrte Auswertung. Seine bayerische Abteilung erhielt eine wesentliche Erweiterung dadurch, daß die Veröffentlichungen aller bayerischen Geschichtsvereine und anderer wichtiger bayerischer Veröffentlichungen einzeln verzettelt und nach dem Inhalt aufgenommen wurden.

Welchen Umfang allmählich an großen Bibliotheken die Katalogarbeiten annehmen, ergibt sich aus den Zahlen der den einzelnen Katalogen einverleibten Blätter. Im Jahre 1916 wurden neu eingelegt: in den großen alphabetischen Katalog: 29 374, in den im Lesesaal aufgestellten zur Benutzung durch die Besucher bestimmten Katalog: 36 174 (23 314 in den Verfasserkatalog, 12 860 in den Schlagwortkatalog, unter letzteren treffen 7825 auf den der Kriegssammlung), endlich 23 364 in den Realkatalog, so daß der Zuwachs schon dieser drei Kataloge 88 912 Blätter beträgt. Die Zahlen für 1913 und 1915 lauten: 66 910 und 59 365.

Ueber besondere Erwerbungen bei der Handschriftenabteilung wurde im Jahrgange 1917 dieser Zeitschrift wiederholt berichtet. Aus neuester Zeit kann hinzugefügt werden, daß laut testamentarischer Bestimmung König Ludwigs I. nach Ablauf der 50 Jahre nach seinem Tode acht kleine Schränke in unseren Besitz übergingen, über deren Inhalt zurzeit nähere Angaben noch nicht gemacht werden können. Ferner ist an uns nunmehr der wissenschaftlich hervorragende Teil des Nachlasses des bayerischen Gelehrten Professor Dr. Hyacynth Holland gekommen, der namentlich durch seine Aufzeichnungen über Kunst und Künstler bes. Bayerns bedeutsam ist.

Eine wertvolle Sammlung von etwa 1000 Briefen aus dem Nachlaß Johann Friedrich v. Schultes (vgl. seine „Lebenserinnerungen“ 1. 1908. S. VII) wurden angekauft. Von der Familie wurde der Bibliothek der umfangreiche Nachlaß des Philologen und Philhellenen Friedrich von Thiersch (1784—1860) geschenkweise überlassen.

Bei der Musiksammlung ist der systematische Katalog der Handschriften fertig gestellt, die Ausarbeitung des der Musikdrucke wird noch etwa anderthalb Jahre in Anspruch nehmen. Die diesen systematischen Katalogen zu Grunde liegende 437 Teile umfassende Gruppenübersicht ist soeben im Drucke ausgegeben worden, bei ihrer Bearbeitung wurde neben der Einteilung in Hofmeisters Handbuch der musikalischen Literatur in erster Linie der uns durch die K. B. Berlin freundlichst zur Verfügung gestellte, bei der dortigen Musiksammlung eingeführte Systematische Katalog verwendet.

April 1918. H. Schnorr v. Carolsfeld.

Johann Richenbachs Bucheinbände.

Ein Nachtrag zu Zbl. f. Bw. Jg. 27. S. 409—413 und Jg. 29. S. 19—25.

Unsere Kenntnis von Johann Richenbachs Bucheinbänden hat sich um etwas vermehrt. Paul Schwenke hat bereits in seiner Besprechung der für Freiherrn Johannes Rudbeck gedruckten Festschrift (s. Zbl. Jg 34. S. 258) erwähnt, daß Victor Madsen-Kopenhagen den bisher nur aus dem Kloßschen Auktionskatalog vom Jahre 1835 bekannten Einband von Richenbach (= Nr 2 der Liste von Seymour de Ricci) als jetziges Besitzstück der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen nachgewiesen hat. Da Madsen meinen Nachtrag zu Seymour de Riccis Abhandlung im 29. Jg des Zbl. f. Bw. übersehen hat, kennt er die beiden von mir als Nr 11 und 12 hinzugefügten Einbände Richenbachs nicht, auch nicht meine eingehende Beschreibung des Einbands Nr 7, den ich im gegenwärtigen Besitz von Pierpont Morgans Bibliothek in New York nachweisen konnte, ebensowenig meine Zusammenstellung der von Richenbach benutzten Stempel und Rollen. Ueberdies finden sich in dem Aufsatz von Madsen mehrere irrtümliche Bemerkungen über die von Richenbach angewandte Technik, sodaß es gerechtfertigt erscheint, noch einmal auf Richenbachs Einbände zurückzukommen. Die Arbeiten Richenbachs sind für die Geschichte des Bucheinbands im 15. Jahrh. von besonderem Belang, erstens weil er sich als ihr Verfertiger mit Namen nennt, zweitens weil er sie datiert hat, und drittens, weil sie einen Einblick in die Technik seiner Arbeitsweise gewähren. Und wo Arbeiten aus einer alten Buchbinderwerkstatt nachzuweisen sind, ist es von historischem Wert, die in dieser Werkstatt gebrauchten Stempel im einzelnen kennen zu lernen.

Für den von Madsen glücklich wieder aufgefundenen Band Nr 2 hat Richenbach, wie sich aus den von Madsen beigegebenen Abbildungen beider Deckel feststellen läßt, die folgenden Rollen und Stempel benutzt, die ich nach meinem Verzeichnis im Jg 29 anführe: a und b (auf dem Hinterdeckel), c und d (Vorderdeckel), e (V.), f—i (V.), k—n (V.), p (V. u. H.), s (V.), t (V.), w (H.), y (H.), bb (V.), cc (V. u. H.), dd (V.), ee (V. u. H.), ff (V.), gg (V.).

Dazu kommt als hh ein Stempel, den Richenbach für die bisher nachgewiesenen Einbandverzierungen nicht verwendet hat, eine Art gotischer Giebelverzierung mit Kreuzblume, die sich von dem ähnlichen Stempel w dadurch unterscheidet, daß die Kreuzblume auf einem Sockel steht, der auf der Giebelverzierung auflagert. Dieser Stempel kommt auf beiden Deckeln des Kopenhagener Einbands vor, und zwar ist er auf dem Vorderdeckel in der Weise verwendet worden, daß er die 4 Rundstempel mit den Evangelistensymbolen f—i abwechselnd mit dem einfacheren Kreuzblumenstempel w sternförmig umrahmt. Ganz ähnlich sind dieselben 4 Rundstempel auf dem Einband Nr 1 in der Pariser Nationalbibliothek von dem Kreuzblumentempel w allein strahlenförmig umsetzt. Außerdem ist der neu hinzukommende Stempel hh auf beiden Deckeln von Nr 2 je einmal in der Mitte des vorderen Randes ein-

gepreßt, während der Stempel w je 5mal die Ausläufer der Bünde verziert.

Nicht erwähnt habe ich in meiner früheren Aufzählung der Stempel Richenbachs den von ihm viel, auch für beide Deckel von Nr 2, gebrauchten kleinen Kreis, deshalb weil er jedenfalls nicht mit einem eigenen Stempel, sondern mit der Perlpunze eingepreßt worden ist.

Somit hat Richenbach, soweit es sich bis jetzt feststellen läßt, für die Verzierung seiner Einbände in Blindpressung benutzt: 4 Rollen, 29 Stempel und die Perlpunze, außerdem für die eingepreßten Inschriften je ein Alphabet von Buchstaben-Einzelstempeln in Gemeinen und Versalien nebst Zahlenstempeln.

Die vierfachen Linien, mit denen die Haupteinteilung der Deckelflächen in Rahmen, Diagonalen und Rautenfelder hergestellt ist, hat Richenbach nicht, wie Madsen angibt, mit der Buchbinderrolle, sondern, — ich habe das bereits in Jg 29 festgestellt, — mit einem vierlinigen Streicheisen eingedrückt. Mit diesem alten Buchbinderwerkzeug sind die geraden Linien für die Grundeinteilung der Dekoration der Einbanddecken von jeher eingedrückt worden.

Dagegen sind die 4 Ornamentstreifen mit laufendem Muster, die auch auf dem Kopenhagener Band anzutreffen sind, — die beiden breiteren (a und b) in den Diagonalen auf dem Hinterdeckel, die beiden schmaleren (c und d) als Rahmenleisten um das Mittelfeld des Vorderdeckels — mit der Rolle gedruckt, nicht, wie Madsen behauptet, durch Aneinandersetzen kleiner Stempel gebildet. Daß Richenbach die Buchbinderrolle für die Streifen a und b verwendet hat, hatte Schwenke schon für Einband Nr 10 festgestellt (Jg 27. S. 413) und hält es auch für den Kopenhagener Band aufrecht (Jg 34. S. 258). Ich selbst habe für die Einbände 10 und 11, die ich in der Hand gehabt und daraufhin genau untersucht habe, den Gebrauch der Rolle für alle 4 laufenden Muster a—d nachgewiesen, und der Buchbindermeister Paul Kersten hat meine Feststellungen vor den Bänden bestätigt. Die beiden originalgroßen sehr scharfen Photographien nach dem Vorder- und Hinterdeckel von Nr 7, die mir die Bibliothekarin Pierpont Morgans übersandt hatte, erweisen den Gebrauch der Rollen a und b auch für diesen Richenbach-Band. Von Ansatzfugen kleiner Stempel ist bei allen 3 Bänden nicht die geringste Spur zu sehen. Wenn Madsen für a und b behauptet, die kleinen Stempel seien bei den Zusammensetzungen über einander gedruckt worden, so kann das nur auf einer ungenauen Beobachtung beruhen. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil wir hiermit datierte Beispiele für den Gebrauch der Buchbinderrolle im 15. Jahrh. haben. Schwenke hat das Vorkommen von Rollenpressungen auf Inkunabeleinbänden aus Lübeck und Danzig angetroffen; der Richenbach-Einband Nr 10, der nach der eingedruckten Randinschrift im Jahre 1469 ausgeführt wurde, ist das früheste fest datierte Beispiel für den Gebrauch der Buchbinderrolle.

Die Inschriften, die Richenbach auf allen seinen Einbänden anbrachte, sind durchweg mit Einzelstempeln, d. h. jeder Buchstabe für

Verzeichnis der nachgewiesenen Einbände

Nr	Aufbewahrungsort	Inhalt des Bandes
1	Paris, Bibliothèque Nationale [Rücken und Deckel erneuert, auf die neuen Deckel sind die alten Bezugstücke aufgesetzt]	Hieronymus, Epistolae. Straßburg, Mentelin, o. J.
2	Kopenhagen, Königl. Bibliothek	Augustinus, De civitate dei. Straßburg, Mentelin, o. J.
3	Unbekannt, zuletzt in einer niederländischen Privatbibliothek	Augustinus, Confessiones. Straßburg, Mentelin, o. J.
4	Manchester, John Rylands Library [Einband restauriert]	Holztafeldrucke der Apokalypse und der Biblia pauperum
5	München, Hof- u. Staatsbibliothek (aus Kloster Thierhaupten)	Hieronymus, Epistolae. Straßburg, Mentelin, o. J.
6	München, Hof- u. Staatsbibliothek [der alte Einband nicht mehr vorhanden]	Biblia latina Straßburg, Eggestein, o. J.
7	New York, Library of J. Pierpont Morgan	Lat. Handschrift: Tractatus theologici, 1456—1466
8	London, British Museum	Jacobus de Voragine. Legenda sanctorum (ob = Paris, Gering, Crantz und Friburger, 1475, Proctor 7843?)
9	London, British Museum (Ms. 11, 958)	Handschrift: Vergilii Opera
10	München, Hof- u. Staatsbibliothek (Clm. 2784)	Handschrift: Jacobus de Voragine, Sermones dominicales, 1459.
11	München, Hof- u. Staatsbibliothek	Guilelmus Parisiensis, Postilla super epistolas et evangelia. o. O., Dr. u. J. (Hain *8232)
12	Klein-Heubach, Fürstl. Löwensteinsche Hofbibliothek	Albertus Magnus, Sermones de tempore et de sanctis. Ulm, Zainer, o. J. (Hain 471)

des Johannes Richenbach, Kaplans in Geislingen.

Datum d. Einbands	gebunden für	Abbildungen u. Literatur-Nachweise
1469	Magister Jacobus, rector scolarum in Gmünd	Gruel I zu S. 157, (beide Deckel) Bouchot Taf. 14 (Vorderdeckel) (Weale, Rubbings 612)
1470	Dominus Georgius Ruch aus Gmünd	Rudbeck-Festschrift Taf. zu S. 54
1470	Dominus J. (?) Ruch	Le Bibliophile belge vol. VI, 1872 S. 56/57: Hinterdeckel
1467	Frater Udalricus, lector in vlma minorum in Geislingen	
1470	—	
1468	Doctor Ludovicus Schlicher, Rector ecclesiae in Geislingen	
(1466?)	Dominus Bartholomaeus Scherenbach	Photogr. beider Deckel besitzt H. Loubier
1475	—	beschrieben Weale, Rubbings 613—614
—	Magister Bartholomaeus Stolcz aus Gmünd	Abreibung besitzt P. Schwenke; beschrieben Weale, Rubbings 615
1469	Johannes Vaegelin	Abreibungen besitzen P. Schwenke und H. Loubier
—	—	Abreibung besitzt H. Loubier
—	—	Abreibung besitzt H. Loubier

sich, eingepreßt, wie das die Buchbinder im 15. Jahrh. öfters gemacht haben. Madsen hat auch darin nicht genau beobachtet, wenn er sagt, die Buchstaben seien „teils einzeln, teils auch mit großen Stempeln, die die Worte bilden", gedruckt.

Wie man schon an den dunkleren Tönen der Nachbildungen Madsens erkennen kann, sind sie auf dem Kopenhagener Band mit Zuhilfenahme von Schwärze, vermutlich Lampenruß, eingepreßt, ebenso wie ich es für die Inschriften der Bände Nr 1, 7, 10, 11, 12 nachgewiesen habe.

Daß auf dem Kopenhagener Band, gleichwie bei ihrem sonstigen Vorkommen bei Richenbach, die 4 Rundstempel mit den Evangelistensymbolen (f—i), und außerdem die 4 kleinen Quadratstempel mit den Evangelistensymbolen (k—n) mit Farbe eingepreßt sind, ist ebenfalls schon aus der dunkleren Wiedergabe derselben auf den Abbildungen ersichtlich. Aber Madsen schreibt, sie seien „nicht eingebrannt, sondern übermalt". Mit erwärmten Stempeln mußten sie doch immer eingepreßt werden, sonst kommt überhaupt keine Pressung zu stande in dem harten dicknarbigen Schweinsleder. Erst nachher kann die Farbe aufgetragen worden sein. Diese Uebung der Schwärzung und Bemalung der Buchstaben und einiger Stempel befolgte Reichenbach offenbar durchgehends.

Die Mittel- und Eckverzierungen, die den Kopenhagener Band ursprünglich geschmückt haben, und die Schließen sind entfernt worden.

Der leichteren Uebersicht wegen gebe ich umstehend (S. 130—131) ein tabellarisches Verzeichnis der für Richenbach nachgewiesenen Einbände nach dem gegenwärtigen Befunde.

* * *

Richenbach war, wie er selbst auf den Bänden Nr 1 und 5 in seiner eingepreßten Inschrift angibt, Kaplan in Geislingen. Mit Kaplan bezeichnet man noch jetzt in der katholischen Kirche die unterste Stufe des Geistlichen. Richenbach hat also der Buchbinderei vielleicht hauptsächlich als junger Geistlicher obgelegen. Acht seiner Einbände hat er in den Inschriften selbst datiert; er hat sie in den Jahren 1467 bis 1475 angefertigt. Der Einband Nr 7 ist möglicherweise noch im Jahre der Vollendung der Handschrift, 1466, oder kurz danach fertiggestellt worden.

Geislingen, wo Richenbach eine Kaplanstelle innehatte, liegt im württembergischen Donaukreis, 33 km nordwestlich von Ulm. Dort wird er seines geistlichen Amtes an der spätgotischen Pfarrkirche St. Marien gewaltet haben.

Unter den geistlichen und gelehrten Herren, für die er seinen Inschriften zufolge seine Einbände gearbeitet hat, jedenfalls aus Freundschaft und Gefälligkeit, sind zwei ebenfalls in Geislingen ansässig gewesen: Frater Udalricus, der Lector in ulma (?) minorum genannt wird (das Wort ulma ist vielleicht von van Praet falsch gelesen worden), und Dr. Ludovicus Schlicher, der als Rector ecclesiae bezeichnet wird.

Drei der ursprünglichen Besitzer Richenbachscher Bände wohnten in der nicht weit nordwestlich von Geislingen im Jagstkreis gelegenen ehemaligen Reichsstadt Gmünd, auch Schwäbisch-Gmünd genannt, oder sie stammten dorther, nämlich Magister Jacobus, rector scholarum in Gmünd, ferner Dominus Georgius Ruch de Gamundia, der sich in einer handschriftlichen Besitzeintragung in dem Bande selbst als presbyter bezeichnet (ist wohl identisch mit dem auf Einband Nr 3 genannten Dominus J. (= Jörg?) Ruch), und drittens Magister Bartholomaeus Stolcz de Gmind. Auch die beiden Gmünder Magister Jacobus und Bartholomaeus Stolcz werden dem geistlichen Stande angehört haben.

Schließlich ist als Besitzer des Bandes Nr 10 Johannes Vaegelin genannt, aber ohne Standes- und Ortsangabe.

Bis auf eine Ausnahme, die Vergil-Handschrift Nr 9, sind alle bisher bekannt gewordenen von Richenbach gebundenen Bände geistlichen Inhalts; auffallend viele Bände, 5 von 12, sind Straßburger Inkunabeln.

Berlin. Hans Loubier.

Kleine Mitteilungen.

Das Blockbuch der Apokalypse. Im Anzeigenteil von Notes and Queries XII. Ser. No 74 (Nov. 1917) bietet die Firma J. & J. Leighton in London einen Sammelband an, der ein Exemplar des Blockbuchs der Apokalypse, 4. Ausgabe nach Schreibers Manuel IV, 162 = Brit. Mus. IB41 (Cat. of books printed in the XV. cent. I, S. 3) enthält. Es bildet das 3. Stück des Sammelbandes, die übrigen sind 1. Thomas de Aquino, Postilla in Job. Esslingen: Fyner 1474; 2. Ein handschriftlicher Tractatus de occultatione viciorum sub specie virtutum, datiert 1478; 4. Joh. de Aurbach, Summa de sacramentis. Augsburg, Zainer 1469; 5. Joh. Gerson, Conclusiones de diversis materiis moralibus. Esslingen: Fyner o. J. Die Daten dieser Stücke bestätigen, daß das Blockbuch nicht so früh anzusetzen ist. Für die Herkunft von Wichtigkeit ist die Einschrift im Vorderdeckel: Jodocus Bractschedel plebanus in ergolting singularis fautor noster nobis librum hunc legauit ad dei honorem ac marie virginis diue hantnō (diese beiden Worte offenbar fehlerhaft gelesen, wie auch anderes, was ich stillschweigend verbessert habe; vielleicht . . . et nostri) conuentus utilitatem. Qui quidem vita functus est 16 die Mensis maij Anno salutis M°mjclxxxxv. Prefatus iudocus plurium annorum principis georgij pedagogus. Ergolting liegt in der Nähe von Landshut, an letzterem Ort ist vielleicht auch das Kloster zu suchen, dem der Band vermacht wurde. Die Nachricht über den Erzieher Herzog Georg des Reichen von Bayern-Landshut scheint noch nicht bekannt zu sein. Dem Umstand, daß das Blockbuch zwischen andere Stücke gebunden ist, verdankt es eine ausgezeichnete Erhaltung und den breiten Rand (Blattgröße 295 × 205 mm). Der verlangte Preis ist 4000 £.

Zur Klage des Schreibers auf der Marienburg (Zbl. 1917. S. 303) schreibt Herr Prof. W. Weinberger in Brünn, daß statt des zweifelhaften ad osserem zu lesen ist ad asserem (= Schreibbrett; vgl. Wattenbach, Schriftwesen[3] S. 272). „Fraglich bleibt mir, ob compulsus scribere zu ne exirem paßt (conclusus?) und ob zu coactus redii gehören kann.“

Literaturberichte und Anzeigen.

Allgemeine systematische Organisation von Volksbibliotheken (Stadt-, Gemeinde-, Kreisbibliotheken). Von Universitäts-Bibliothekar Dr. Chr. Rueppreeht (München). Leipzig-Gautzsch: Felix Dietrich 1914. 16 S. 8°. (Kultur und Fortschritt. No 520.)

Die Absicht des Verfassers, weiteren Kreisen die Hauptgesichtspunkte der deutschen Büchereibewegung nahe zu bringen, kommt in dem vorliegenden Schriftchen nach Form und Inhalt glücklich zum Ausdruck. Freilich ist heute manches durch die Entwicklung der letzten Jahre überholt, aber auf alle Fälle bestehen die einleitenden, mehr theoretischen Ausführungen zu Recht, die in der Forderung gipfeln, daß die Volksbibliothekenfrage „allgemeiner, systematischer und energischer“ als bisher bei uns in Deutschland angefaßt werden muß. Gerade in dieser Hinsicht ist seit 1914 manches geplant und in die Wege geleitet, das uns neue Ausblicke auf die Ausgestaltung unseres volkstümlichen Büchereiwesens im Rahmen der gemeindlichen Bildungspflege bietet. Es wäre zu wünschen, daß Werbeschriften in der Art der vorliegenden, die sich auf wirkliches Verständnis für die große Tragweite der in ihr vertretenen Forderungen gründet, häufiger als bisher erschienen, vor allem die Tagespresse sollte mit der Bereitstellung des nötigen Raumes freigebiger sein.

Charlottenburg. G. Fritz.

Die Wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen. Von Prof. Dr. Johannes Müller, Geh. Reg.-Rat, ehemal. Direktor der Bibliothek des Reichstags. Bd 2. (Fortgeführt bis 1914.) Berlin: Behrend & Co. 1917. XXXII, 1421 S. 120 M.

Durch Johannes Müllers „Wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften Deutschlands“, die 1883—87 in Lieferungen erschienen, wurde ein Gebiet bibliographisch erschlossen, das bis dahin ganz im Dunkeln gelegen hatte. Seitdem und wohl gerade auf Anregung dieses unentbehrlichen Hilfsmittels ist es damit besser geworden. Die Vereinsschriften sind mehr und mehr durch den Buchhandel zugänglich gemacht worden und haben so in die laufenden Bibliographien Aufnahme gefunden, anderes ist wenigstens in die Fachbibliographien gekommen. Trotzdem haben sich auch in den abgelaufenen Jahrzehnten noch viele Vereinsschriften der zusammenhängenden Verzeichnung entzogen und so blieb die Fortsetzung des Müllerschen Werkes ein lebhaft gefühltes Bedürfnis. Man wußte, daß der Verfasser seit langem daran arbeitete, aber bei seinem ungünstigen Gesundheitszustand wagte man nicht auf die Vollendung zu hoffen. Um so mehr wünschen wir ihm Glünk, daß er es, wenn auch mit Unterstützung von verwandter Hand, zum glücklichen Ende geführt hat.

In den 30 Jahren seit Erscheinen des ersten Bandes hat sich die Zahl der publizierenden Vereine, die Müller unter der Bezeichnung „Wissenschaftliche“ zusammengefaßt hatte, bedeutend vermehrt, überdies hat er den gezogenen Kreis jetzt noch etwas erweitert, namentlich um die pädagogischen und sozialwissenschaftlichen. So war von vornherein ein sehr viel größerer Stoff gegeben. Es fragt sich, ob es nicht praktisch gewesen wäre, dies durch eine sparsamere Bearbeitung und Drucklegung auszugleichen, es ist aber begreiflich, daß der Verfasser und Verleger es vorgezogen haben, sich möglichst an den früheren Band anzuschließen. Der ehemalige Verlag von Asher & Co., in dem der erste Band erschien, hatte das Bestreben möglichst monumentale Werke zu liefern (ein leidiges Beispiel dafür ist von der Linde's dreibändige Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst). Das begegnete sich mit dem damals herrschenden Dogma, daß Bibliographie und Katalogisierung, auch der neuen Veröffentlichungen, ihr Ziel in der minutiösen Wiedergabe der Titel zu finden hätten. Beides zusammen, der splendide Druck mit den teilweis in Versalien gesetzten Titeln und die Wiedergabe der Titel ohne

Abkürzungen und Zusammenziehungen, unter Wiederholung des Wortlauts bei nur ganz geringfügigen Abweichungen, ergab schon damals eine der Uebersicht keineswegs förderliche Raumbeanspruchung, die sich jetzt mit der Vermehrung des Stoffes noch gesteigert hat und mit der gegenwärtigen Papierknappheit (die bei Beginn des Druckes allerdings nicht vorauszusehen war) in schreiendem Widerspruch steht. Es ist nur ein Beispiel von vielen, wenn auf S. 576 23 mal hinter einander ungekürzt „Januar bis December" und 13 mal ebenso ungekürzt „Mit 1 lithographirten Tafel" gedruckt ist.

Aber auch wenn wir einen Teil der 1421 Seiten auf solche Umständlichkeiten abrechnen, der verbleibende Rest ist schon nach dem äußeren Umfang imponierend genug und läßt ahnen, welch gewaltige Arbeit in dieser Bibliographie über mehr als 1000 Vereine steckt. Wenn der Verfasser auch einen Teil des Materials in den Berliner Bibliotheken vorfand, mußte er doch einen nicht geringen „durch viele Reisen, durch ausgedehnte mühselige Privatkorrespondenz, durch zahlreiche Büchereinsendungen" zusammenbringen, um es durchweg auf Grund eigener Einsicht zu bearbeiten. Unser Dank für das Gebotene wird nur wenig geschmälert dadurch, daß vor allem eins fehlt: die Angabe des Umfangs der einzelnen Stücke. Freilich hätte es die Arbeit wesentlich vermehrt, wenn bei den Tausenden von Bänden die Seitenzahlen zu notieren gewesen wären, aber wenn einmal die Bände mit solcher Genauigkeit aufgenommen wurden, wäre die Mehrarbeit nicht unerträglich gewesen, und wenn man auch bei den periodischen Veröffentlichungen darauf verzichtet, wünschte man die Angabe doch mindestens bei den Einzelwerken. Weniger fällt ins Gewicht das Fehlen der Preise bei den im Buchhandel befindlichen Stücken, aber es hätte vielleicht durch ein Zeichen angedeutet werden können, daß diese Stücke auch in den Buchhandelsbibliographien zu finden sind.

Ein Eingehen auf Einzelheiten würde an dieser Stelle zu weit führen. Daß mancher Verein und manche Veröffentlichung fehlt, die nach den gezogenen Grenzen aufzunehmen gewesen wäre, wird bei dem Umfang und der Art des Stoffes nicht wundernehmen. Aus dem mir nahe liegenden Gebiet nenne ich die Bibliophilenabende in Berlin und Leipzig, die Gesellschaft der Bücherfreunde in Hamburg, die Maximiliangesellschaft in Berlin. Die Münchener Gesellschaft der Bibliophilen ist S. 1302 noch nachgetragen, aber nicht mit allen Veröffentlichungen. Daß auch sonst hier und da etwas fehlt, ist natürlich. Besonders stiefmütterlich ist die Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts behandelt, bei der die Hauptveröffentlichung, die bis jetzt beinahe 1000 Tafeln enthält, nur mit einem untergeordneten Sondertitel angeführt ist. Mit etwas Vorsicht ist die Ankündigung aufzufassen, daß die Vereinsschriften im allgemeinen bis 1914/15 aufgenommen sind. Jedenfalls ist vor Schlüssen ex silentio zu warnen, denn es fehlen vielfach Schriften aus den letzten Jahren vor 1914, die sogar aus den Beständen der Königlichen Bibliothek hätten ergänzt werden können. Das ist namentlich im Anfang des Alphabets der Orte auffallend. Unvollständigkeiten finden sich da bei Altenberg (Domverein), Andernach (Eifelverein), Augsburg (Deutscher Richterbund und Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg), Bamberg (Historischer Verein und Verein zum Schutze der Alpenpflanzen), Bautzen (Maćica Serbska), Bayreuth (Historischer Verein für Oberfranken), Berlin (Comenius-Gesellschaft, Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft, Exlibris-Verein, Gesellschaft für experimentelle Psychologie usw.). Im weiteren Verlauf des Alphabets wird dieser Mangel seltener, aber er begegnet noch z. B. bei Ulm (Verein für Kunst und Altertum, Verein für Mathematik und Naturwissenschaften) und Witten (Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark).

Der eigentlichen Bibliographie sind dankenswerte Register beigefügt: voran eine systematische Uebersicht der Vereine in 18 Abteilungen, innerhalb derselben nach Orten, und ein alphabetisches Verzeichnis nach den Namen der Vereine, am Schluß ein alphabetisches Register sämtlicher Veröffentlichungen. P. S.

---

1. Bibliographischer Leitfaden für Polen. Einführung in die Literatur der landeskundlichen, völkischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit einem Anhang: Kriegsliteratur zur polnischen Frage. Von Dr. Hans Praesent. (A. u. d. T.: Veröffentlichungen der landeskundlichen Kommission beim Kaiserlich deutschen Generalgouvernement Warschau. Beiträge zur Polnischen Landeskunde Reihe B. Redigiert von Dr. E. Wunderlich.) Berlin: Gea Verlag 1917. XIV, 115 S. 8°. 3,50 M.
2. Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen von Dr. W. Recke und Dr. M. A. Wagner. Warschau: Verlag der deutschen Staatsdruckereien in Polen, Leipzig: F. Meiner 1918. X, 242 S. 8 M.

1. Bald nach der Besetzung des russischen Polens durch die Heere der Verbündeten im Jahre 1915 machte sich bei der deutschen Verwaltung das Bedürfnis geltend, eine Uebersicht über die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes zu gewinnen und die Quellen kennen zu lernen, aus denen eine solche geschöpft werden konnte. So entstand in den Veröffentlichungen der landeskundlichen Kommission beim Kaiserl. deutschen Generalgouvernement Warschau das Handbuch von Polen, Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde, auf Grund der Studienergebnisse der Mitglieder dieser Kommission, ein 466 S. starker Quartband mit 55 Tafeln und 15 Karten unter der Redaktion von Dr. E. Wunderlich, der schon zwei Jahre nach der Einnahme von Warschau herausgegeben werden konnte. Ihm schließt sich der bibliographische Leitfaden von Dr. Hans Praesent als Quellenverzeichnis an. In 6 Hauptabschnitten, Allgemeines 1—6, Landesnatur 7—30, Volk 31—66, Wirtschaft 61—88, Landeskundliche Gesamtdarstellungen 89—101, Kriegsliteratur zur polnischen Frage 103—110 werden etwa 1050 (nicht numerierte) Titel von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen in systematischer Folge, gegliedert in 46 Unterabteilungen, die wieder in 79 Kapitel zerfallen, vorgeführt. Die Versicherung des Vorworts S. VII, daß der Verfasser nur sehr wenige der angeführten Bücher und Arbeiten nicht selbst durchsehen konnte, bestätigen die durchweg genauen Titelangaben bei denen nur die Abkürzung der Vornamen, das Fehlen des Formats und des Umfanges der Bücher, während die Seitenzahlen der Aufsätze stets angegeben werden, dem Bibliothekar störend auffallen, freilich ist das Buch in nur 4 Monaten (April — Ende Juli) fertig geworden. Deshalb sind auch im Register S. 111—115 nur die Verfassernamen ohne die Titel ihrer Werke gegeben, wodurch die Brauchbarkeit des nützlichen Buches etwas beeinträchtigt wird. Die zahlreichen polnischen Titel erhalten eine deutsche Uebersetzung, russische Titel werden nur in deutscher Uebersetzung gegeben.

2. Nach dem Muster des bibliographischen Leitfadens ist die Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen von einem Archivar und einem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter beim Verwaltungschef des Generalgouvernements Warschau gearbeitet. Sie soll nach dem Vorwort S. V eine Auswahl aus der großen Fülle der polnischen Bibliographien von Estreicher und Finkel geben und dem deutschen Publikum, soweit es nicht polnisch versteht, eine Vorstellung von dem Geistesleben und der Forscherarbeit der Polen vermitteln. Der erste Teil, Geschichte S. 1—101 umfaßt 11 Hauptabschnitte, die in 50 Kapitel zerfallen: Allgemeines S. 3—8, Politische Geschichte 9—46, Staatsverfassung und Verwaltung 46—67, Finanzwesen 68—70, Rechtspflege 70—78, Kirche und Konfessionen 78—88, Bildungswesen 88—90, Materielle Kultur 91—96, Heerwesen 96—97, Heilkunde 97—98, Hilfswissenschaften (historische) 98—101 und Nachtrag zu S. 62 (Städte) S. 196. Die Anzahl der (nicht numerierten) Titel beträgt c. 1050, Vornamen, Format, Umfang, Uebersetzung sind ebenso behandelt wie bei Praesent, aber die Genauigkeit der Titelaufnahmen ist nicht die nämliche. Es geht vielleicht zu weit, wenn Alexander Brückner, der erste lebende Literarhistoriker der Polen, in einer kürzlich in der deutschen Literaturzeitung 1918, Nr. 10, S. 201—203 veröffentlichten Besprechung von Irrtümern und Fehlern auf fast jeder Seite spricht, aber zahlreiche Versehen und Lücken sind auch mir aufgefallen, von denen allerdings manche den heutigen schlechten Setzerverhältnissen zur Last fallen

mögen, so S. 13 Zeißberg, Die Kriege Kaiser Heinrichs V. mit Boleslaw I. statt Heinrichs II., 23 F. st. R. Damus, Riese, Schlacht bei Warschau 1856 st. 1656, 25 König Jacob Sobieski st. Johann, 81 Kętrzyński, Wl. st. W(ojciech); S. 10 Limites regni Poloniae 1758 sind von Matthias Dogiel (Finkel 641), 18 Górsli, Acta Tomiciana 12 Bände bis 1906, 1915 erschien der 13., 19 Rykaczewski E. Relacye nuncyuszow 1864 aus der Sammlung des Fürsten Czartoryski in Paris, die sich aber seit etwa 40 Jahren in Krakau befindet, 59 Roepell, Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts Breslau 1857 ist Sonderabdruck aus Abhandlungen der hist. phil. Gesellschaft in Breslau I 241—301, 98 Krzyzanowski, Anfänge der polnischen Diplomatik 1892 ist Sonderabdruck aus dem sonst sorgfältig berücksichtigten Kwartalnik historyczny VI. 1892. 781—820, 99 Piekosiński, Alte polnische Siegel erschien zuerst in den Berichten der Krakauer kunsthistorischen Kommission VI. 1900. Eine Anzahl Ergänzungen hat Prof. L. Finkel in Lemberg, der Verfasser der großen Bibliographie der polnischen Geschichte, in einer anerkennenden Besprechung der Bücherkunde im neuesten Heft des Kwartalnik hist. XXXI 487—488 hervorgehoben, ich möchte noch hinzufügen: S. 32 (1794) Seume, Nachrichten über die Vorfälle in Polen und die entsprechenden Abschnitte seiner Selbstbiographie, 83 (geistliche Orden) Barącz, Abriß der Geschichte des Predigerordens, Lemberg 1861, 84 (Protestantismus) Dalton, Johannes a Lasko Gotha 1881, 99/100 (Münzen) die Bücher v. K. Stronczyński 1847 und 1883/85.

Dem zweiten Teile, Literatur S. 103—204, geht eine 5 Seiten starke Einleitung voran, die eine knappe Skizze der polnischen Literatur bis zur Gegenwart als Einführung in die c. 850 Titel enthaltende Bibliographie bringt. Sie zerfällt in 11 Hauptabschnitte: Allgemeines 111—115, zusammenfassende Literaturgeschichte 116—119, Zeitschriften 120—124, die ältesten Denkmäler und die Literatur des Mittelalters 125—128, Humanismus und Reformation 129—132, das sogenannte goldene Zeitalter 133—144, 17. und erste Hälfte des 18. Jahrhunderts 145—149, Fremde Einflüsse 150—151, Epoche des Königs Stanislaus August (die sog. klassische Zeit) 152—162, 19. Jahrhundert 163—186, die polnische Moderne 187—197, Anhang: Kunst 199—204. Diese 12 Hauptabschnitte teilen sich in 31 Unterabteilungen. Vornamen, Format, Umfang, Uebersetzungen entsprechen den beiden Vorgängern, aber die Ungenauigkeit der Aufnahmen ist größer als bei Recke, mehrfach fehlt der Druckort (151. 165, 172), Setzerfehler, die bei der Korrektur übersehen sind, fand ich S. 126 Jagio (oben) Korallarien st. Korollarien, 131 Bezold, Konrad Celtis der deutsche Exhumanist soll doch wohl ein Erzhumanist sein, Rygiel, Puteamus st. Puteanus, Bauch, Rudolphius Agricola st. Rudolphus, 133 Hirsch, W., Dantiskus st. Th(eodor), 141 Hahn, Pentesilca st. Pentesilea, 142 Weichselmann, Progr. Leibach st. Laibach, 156 letzte Zeile 1894 st. 1794, 167 Malczewski. Uebersetzer A. Nitschmann st. H., 189 Tetmajer, Ende des Epopen st. der Epopee (Koniec epopei). Im 3. Hauptabschnitt sind die noch laufenden Zeitschriften mit einem Stern bezeichnet, derselbe ist S. 122 bei den Denkschriften der Krakauer Akademie hist. phil. Kl. zu streichen, da diese mit Bd 8 1890 aufgehört haben, 125 Hipler, Bogarodzica 1897 ist Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands XI 528—557, 130 statt Perlbach, Dlugoß Quellen für die deutsche Geschichte war das große Buch von A. Semkowicz, Kritische Analyse der polnischen Geschichte des Johannes Dlugoß, Krakau 1887 zu nennen, 151 bei Kaindl, Deutscher Kultureinfluß in Polen Leipziger Zeitung fehlt die Jahresangabe der Wissenschaftlichen Beilage 71, 134 Hipler, Beiträge zur Geschichte des Humanismus aus dem Briefwechsel des Dantiskus Erml. Ztschr. IX 471—572, 159 Naruszewicz Geschichte des polnischen Volkes hat nicht 2, sondern 7 Bände (Finkel 23 328), 168 Tretjak, Bohdan Zaleski nicht 1 sondern 2 Bände (1911, 1913).

Den Abschluß des Bandes bildet S. 205—242 das Namenregister zu beiden Teilen, das zwar neben den Verfassern auch die abgekürzten Titel ihrer Werke bringt und dadurch leichter zu benutzen ist, als das des Bibliographischen Leitfadens, aber durch die ungenaue Behandlung der Vornamen mehrfach verschiedene Verfasser zusammenwirft oder zusammengehörige trennt, z. B.

Górski, Hirsch, Kętrzyński u. a. m. Die Autoren der Literaturgeschichte sind überhaupt nicht in das Register aufgenommen, sondern nur ihre Herausgeber und Uebersetzer. Trotz aller dieser Mängel, die sich bei größerer Ausreifung in längerer Dauer der Herstellung wohl hätten vermeiden lassen, werden alle drei Bücherverzeichnisse ihren Zweck, die Kenntnis polnischer Forschung in Deutschland zu verbreiten, wohl erreichen, wenn sie für den Bibliothekar auch die großen Werke von Estreicher und Finkel nicht ersetzen können.

Berlin. M. Perlbach.

Umschau und neue Nachrichten.

Einen allgemein verbindlichen Sortimenter-Aufschlag auf alle Verkäufe hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf seiner Kantateversammlung an Stelle des bisherigen von den einzelnen Ortsvereinen empfohlenen ungeschützten Zuschlags als „Notstandsgesetz“ beschlossen. Der Vorstand, dem die Bestimmung der Höhe überlassen war, hat ihn vorläufig auf 10 % festgesetzt. Als Ausnahmen sollen bis auf weiteres die von den Ortsvereinen zugelassenen gelten. Darunter befindet sich mindestens in einigen Vereinen die Befreiung der Bibliotheken von dem Zuschlag. Wir erwarten bestimmt, daß sie auch in die vorbehaltene allgemeine Regelung durch den Vorstand des Börsenvereins hinübergenommen wird.

Eine Verteuerung droht den Bibliotheken wenigstens mittelbar auch durch das Umsatzsteuergesetz, das alle Verkäufe von Antiquitäten einschließlich alter Drucke mit einer Sonderabgabe von 10 % belegt. Zwar sind Verkäufe an staatliche Sammlungen und zu wissenschaftlichen Zwecken von der Steuer befreit, aber vielfach werden die für Luxusstücke erklärten alten Drucke, wenn sie erst nach mehrmaligem Besitzerwechsel an die Bibliotheken kommen, mit sehr erheblicher Verteuerung bei ihnen anlangen. Uebrigens fehlt im Gesetzentwurf jede nähere Begriffsbestimmung für die „alten Drucke“.

Berlin. Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband hatte an das Preußische Kultusministerium eine Eingabe gerichtet, in der um Anordnungen gebeten wird, die geeignet sind eine stärkere Heranziehung von Volkswirten zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst zu bewirken. Insbesondere sieht er ein Hindernis dafür in den Bestimmungen über die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst, nach denen für diejenigen Fächer, für die es keine Staatsprüfung gibt, nur die ungleich schwierigere Habilitation übrig bleibe. Der Kultusminister hat in seiner Antwort anerkannt, „daß es erwünscht ist, wenn nationalökonomisch gebildete Kräfte sich der Laufbahn des wissenschaftlichen Bibliothekars zuwenden. Für diesen Zweck bedarf es einer Aenderung der am 13. Januar 1912 erlassenen Bestimmungen über die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst nicht, da von dem Erfordernis einer Staatsprüfung oder Vorlegung einer Habilitationsschrift befreit werden kann. Dieser Weg ist bisher auch für die Vertreter anderer Fächer, für die es eine Staatsprüfung nicht gibt, z. B. für Orientalisten und Kunsthistoriker gewählt worden. An Stelle der Staatsprüfung würde neben der Promotionsschrift eine größere Arbeit gefordert werden, die von fachwissenschaftlicher Seite als eine vollwertige Leistung anerkannt wird.“ In der Tat liegt der recht empfindliche Mangel an Volkswirtschaftlern im Bibliotheksdienst wohl mehr daran, daß diese anderwärts lohnendere Anstellung finden und daß infolgedessen Erkundigungen von geeigneten Kräften über die Möglichkeit des Eintritts in die Bibliothekslaufbahn kaum vorgelegen haben.

Frankfurt a. M. Zu der einer Tageszeitung entnommenen Notiz oben S. 85 wird berichtigend mitgeteilt, daß es sich um die Bibliothek des verstorbenen Professors der Geographie an der Frankfurter Universität Dr. Emil

Deckert (nicht Eckert) handelt, und daß sie nicht von einer Privatperson sondern vom Verein für Geographie und Statistik käuflich erworben und als Stiftung dem Geographischen Institut der Universität überwiesen wurde.

Gießen. Der am 12. Februar 1915 bei Souain als Leutnant der Landwehr gefallene Professor Dr. Albert Klein, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Gießen, hat der Universitätsbibliothek 73 Bücher und kleine Druckschriften von Henri-Frédéric-Amiel und zur Genfer Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts samt reichen handschriftlichen Unterlagen und Vorarbeiten zu einem Buche über Amiel letztwillig übereignet.

Jena. Die Karl Zeiß-Stiftung, von der wir schon im vorigen Heft berichten konnten, daß sie die Bibliothek G. v. Schmollers für die Universität Jena angekauft hat, hat dieser ferner ein Kapital von 250000 M. überwiesen, dessen jährlicher Zinsertrag der Universitätsbibliothek zufließen soll.

Königsberg. Die Königsberger Bibliotheksverhältnisse erfahren eine sehr erfreuliche weitere Vereinheitlichung dadurch, daß die rd 16000 Bände umfassende Bibliothek der Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft der Königlichen und Universitätsbibliothek zur dauernden Aufbewahrung und Verwaltung übergeben wird. Aus dem Vertrage teilen wir einige bemerkenswerte Bestimmungen mit: Die Gesellschaft behält sich das Eigentumsrecht vor, erklärt sich aber damit einverstanden, daß die KUB die Gesellschaftsbibliothek ihren Beständen in gemeinsamer Aufstellung einreiht und sie wie diese der allgemeinen Benutzung zugänglich macht. Die Bücher, welche die KUB bereits besitzt, bleiben zur Verfügung der Gesellschaft mit Ausnahme solcher, deren Mitüberweisung die KUB beantragt. Neueingänge, insbesondere alle im Tauschverkehr der Gesellschaft eingehende Druckschriften gehen unmittelbar an die KUB und werden in deren Zeitschriftenzimmer ausgelegt. Die übernommenen Bände erhalten unter dem Besitzvermerk der Gesellschaft den Stempel: „der KUB zur Verwahrung übergeben". Dafür sind die Mitglieder der Gesellschaft von der Entrichtung der Gebühr für die Benutzung der KUB sowie von der Beibringung einer Bürgschaft befreit. Für den Fall einer Auflösung der Gesellschaft soll der KUB das Recht zustehn, die Bibliothek zu einem Schätzungspreise zu erwerben, den eine Sachverständigenkommission, bestehend aus einem Vertreter der Gesellschaft, einem Vertreter der KUB und einem Unparteiischen ermitteln wird.

Ferner übernahm die Königliche und Universitätsbibliothek die alte Kirchenbibliothek der Gemeinde Fischhausen. Sie rührt von dem dortigen Pfarrer Johann Gottlieb Fischer her und umfaßte ursprünglich 1000 Bände (vgl. Preußisches Archiv 1796 S. 260—269). Durch einen ehemaligen Fischhäuser darauf aufmerksam gemacht fand sie Geh.-Rat A. Schulze auf etwa 600 Bände zusammengeschmolzen in der Bodenkammer einer im Pfarrhause belegenen Dienstwohnung eines Schutzmannes in unglaublich verwahrlostem Zustand, sodaß vieles makuliert werden mußte. Inhaltlich ist es meist theologische Literatur, zumeist aus dem 17. und 18. Jahrhundert, 11 Bde aus dem 16., darunter einige schöne Stücke aus dem Anfang. Es fanden sich auch ein paar handschriftliche Stücke, die für Ostpreußen von Interesse sind.

Straßburg. Die Universitäts- und Landesbibliothek erwarb käuflich die Bibliothek und den handschriftlichen Nachlaß des verstorbenen Wirkl. Geh. Rat Prof. Paul Laband.

Sammelstelle für Kriegsveröffentlichungen in Belgien. Der Aufsatz von Walter Schultze über Kriegssammlungen (Zentralblatt 1918 H. 1/2) gibt mir Veranlassung, von einer Einrichtung in Brüssel zu berichten. Es

handelt sich um die sogenannte „Sammelstelle für Kriegsveröffentlichungen in Belgien“, die durch Verfügung des Verwaltungschefs für Flandern vom 6. März d. J. der Bibliotheksverwaltung unterstellt ist. Damit ist sie amtliche Dienststelle geworden, während sie bisher als eine freie, in gemeinnütziger Weise für die vaterländischen Kriegssammlungen tätige Arbeitsstätte anzusehen war.

Ihre Entstehungsgeschichte ist folgende: Im Frühjahr 1915 begann ich gelegentlich in Brüssel wie in anderen Städten Belgiens für die Kriegssammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin Material zu sammeln, nach Gesichtspunkten, die sich aus dem Aufruf des genannten Instituts ergaben. Teils kaufte ich das Material, teils wurde es mir umsonst von den Polizeistellen, die sich mit Beschlagnahme von Schriften, Flugblättern, Zeitungen, Bildern usw. befaßten, sowie von anderen Dienststellen zugeführt. Allmählich meldeten sich auch andere Kriegssammlungen in Deutschland mit der Bitte um Berücksichtigung. Im Laufe der Zeit strömte das Material immer reichlicher zu. Schließlich war in den Räumen der Bibliotheksverwaltung kein Platz mehr zur Aufsammlung. Auch reichten die Hilfskräfte zur Bewältigung der Arbeit nicht mehr aus. Deshalb wurde im Frühjahr 1917 in einem besonderen Hause die „Sammelstelle für Kriegsveröffentlichungen“ gegründet. Mehrere Damen erboten sich, dort ehrenamtlich zu arbeiten.

Seitdem ist diese Dienststelle in klar umschriebener Weise für die deutschen Kriegssammlungen tätig. Sie betrachtet sich lediglich als Sichtungs- und Vermittlungsstelle. Keins der eingehenden Stücke soll dauernd bei ihr aufbewahrt werden. Sie dient auch keinerlei Benutzungszwecken an Ort und Stelle oder auswärts. Vielmehr soviel als möglich Kriegssammlungsmaterial aus Belgien zusammenzubringen und es so schnell als möglich zweckentsprechend nach Deutschland weiter zu leiten, das allein sieht sie als ihre Aufgabe an.

Somit ist sie im wesentlichen nach zwei Richtungen hin bemüht: erstens versucht sie, möglicht viel von dem für die spätere Forschung zweifellos wertvollen Material vor dem Untergang zu bewahren. In dem Aufsatz von Schultze kommt m. E. zu wenig zur Geltung, welchen Gefahren sämtliche in okkupierten Gebieten erscheinende Kriegsveröffentlichungen ausgesetzt sind. Vielfach sind sie gedankenlos bei Seite geworfen oder vernichtet worden. Z. B. habe ich in Brüssel die ganze beschlagnahmte Auflage des King Alberts Book, d. h. die noch ungehefteten Bogen, aus denen etwa 150 Exemplare zusammengestellt werden konnten, vor dem Einstampfen gerettet. In Antwerpen kam ich noch eben recht, um zu verhindern, daß ein ganzes Zimmer voll Bücher, Flugblätter, Zeitungen, Kalender, Bilder usw. von dem bereits benachrichtigten Artilleriedepot zwecks Vernichtung abgefahren wurde. Auf diese Gefahren sollte immer wieder hingewiesen werden.

Zweitens ist die Sammelstelle bestrebt, eine Sichtung und sinngemäße Verteilung vorzunehmen. Durch den langen Verkehr mit den Kriegssammlungen in Deutschland konnte allmählich festgelegt werden, worauf es den einzelnen Instituten besonders ankommt. Danach wird bei der Verteilung verfahren. Privatsammler werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Bei den Instituten stehen an erster Stelle die großen Zentralsammlungen wie die der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Hof- und Staatsbibliothek in München usw. Sie erhalten zunächst alles, was nur einmal oder in wenigen Exemplaren eingeht. Von den massenhaft vorhandenen Stücken eine große Anzahl. Dann wird die Verteilung an die Sammlungen vorgenommen, die bestimmte Drucksachen bevorzugen. So sammelt die Königliche Hausbibliothek in Berlin in erster Linie Stücke, die auf das Herrscherhaus Bezug haben; das Seminar für Internationales Recht in Kiel insonderheit völkerrechtlich interessierende Literatur; die Stadtbibliothek in Hamburg das auf Antwerpen Bezügliche usw. Schließlich werden zahlreiche kleinere Kriegssammlungen mit Stücken bedacht, die in großen Mengen bei der Sammelstelle eingehen; wir haben z. B. viele Hunderte der Ansichtskarten von den Zerstörungen in Löwen erhalten. Von derartigem Material werden, man könnte sagen, Mustersendungen zurecht

gemacht: sie sind für kleinere Stadt- und Gymnasialbibliotheken als Orientierungs- oder Unterrichtungsmaterial für das Publikum gedacht; deshalb werden kurze bibliographische Notizen beigegeben. So haben wir neuerdings aus den der Sammelstelle von dem Archiv der Pressezentrale in Brüssel (Leiter Dr. Bockwitz) zufließenden Zeitungen Serien charakteristischer Zeitungen und Zeitschriften als Musterbeispiele zusammengestellt: Serie I enthält in vier Gruppen Probenummern deutschsprachiger Zeitungen und illustrierter Blätter aus dem besetzten belgischen Gebiet, ferner belgische Brüsseler und Provinzialpresse in ihren wichtigsten Vertretern; Serie II umfaßt Probenummern von neun wesentlichen Organen der belgischen Flüchtlingspresse. Durch derartige Sendungen werden die großen Zentralsammlungen in keiner Weise geschädigt. Deshalb kann ich die Aufforderung Schultzes, „alle militärischen und staatlichen Stellen sollten seitens der Zentralinstanzen angewiesen werden, den an sie von kleinen Kriegssammlungen gerichteten Gesuchen keine Folge zu geben“, in ihrer Unbedingtheit nicht berechtigt finden. Ohne Zweifel ist es außerordentlich dankenswert, daß Schultze das planlose Sammeln mit allem Nachdruck bekämpft. Die Sammelstelle in Brüssel hat stets in demselben Sinne zu wirken versucht. Sie hält es andererseits aber doch für angezeigt, auch die kleinen Kriegssammlungen aus dem Massenmaterial mit Probebeispielen möglichst aus allen Gebieten der literarischen Kriegsproduktion zu versorgen. Wenn man bedenkt, daß in dem einen Vierteljahr von Oktober bis Dezember 1917 schätzungsweise 33000 Stück durch die Sammelstelle nach Deutschland geschafft worden sind, so wird man zugeben, daß das reiche Dublettenmaterial darunter die großen Zentralsammlungen nur unnütz belasten würde.

Die vorstehenden Mitteilungen sollen eine Anregung sein. Die Kriegssammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin ist infolge der Tätigkeit der Sammelstelle in Brüssel mit belgischem Material verhältnismäßig gut versehen. Dagegen wurde über das Fehlen von Material aus anderen okkupierten Gebieten geklagt. Sollte es nicht möglich sein, in Frankreich, Italien, Rußland, Rumänien usw. ähnliche Einrichtungen wie in Brüssel an zentral liegenden Punkten zu treffen? Erfahrungsgemäß verhalten sich Militär- wie Zivilbehörden den Bestrebungen für die deutschen Kriegssammlungen gegenüber sehr entgegenkommend. Aber es muß sich jemand an Ort und Stelle dafür einsetzen.

Brüssel, im März 1918. Dr. Oehler.

Oesterreich. Durch eine im 56. Stück des Reichsgesetzblattes vom 30. März 1918 als Nr 118 enthaltene Verordnung des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums wird die Einfuhr und Verbreitung ‘periodischer Druckschriften rein wissenschaftlichen und fachlichen Inhaltes aus dem feindlichen Auslande’ gestattet. Ein Verzeichnis ist vom Ministerium des Innern in Aussicht genommen.

In der k. k. Hofbibliothek in Wien ist eine Gesamtrevision des Bestandes in Angriff genommen worden.

Der Plan zu einem Neubau der Wiener Universitätsbibliothek ist jetzt wieder einmal in den Vordergrund gerückt. Architekt Prof. Friedrich Ohmann hat einen Entwurf zur Verbauung des Platzes vor der Votivkirche, der unmittelbar gegenüber der Universität liegt, geschaffen. Dabei ist auch ein Gebäude für die Universitätsbibliothek in Aussicht genommen. In der Tat wäre der genannte Platz der einzige in der Nähe der Universität, der noch zur Verfügung stände. Das neue Haus sollte mit dem Universitätsgebäude durch einen unterirdischen Gang verbunden werden. Ueber den Ohmannschen Entwurf haben sich Dr. ing. Albert Hofmann in der ‘Deutschen Bauzeitung’ Jg. 52. Berlin 1918. Nr 1—3, vgl. besonders S. 13—14, und der Kunstforscher Hans Tietze in der Wiener Zeitschrift ‘Der Architekt’ Jg. 21, Heft 10/11, S. 161—164 ausgesprochen. Beiden Aufsätzen sind auch Abbildungen beigegeben.

Auch in Prag scheint die Frage des Neubaues der Universitätsbibliothek wieder in Fluß kommen zu wollen. Das Gebäude soll gegenüber dem Klementinum, in dem sich die Bibliothek jetzt befindet, aufgeführt werden. Eine Verbindung mit den alten Räumen ließe sich durch eine Straßenüberbrückung herstellen. (Vgl. die Mitteilung von Dr. W. Klein in der Prager Bohemia vom 14. April 1918, Nr 101 und Zentralblatt 31. 1914. S. 324.)

Aus Prag ist noch zu berichten, daß dort eine Gesellschaft der deutschen Bücherfreunde in Böhmen gegründet worden ist. Der Jahresbeitrag beträgt 30 Kronen. Anmeldungen nimmt Dr. Morecki, Rechtskonsulent der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Prag I Graben entgegen.

Ueber die Tiroler Handschriftenmalerei hatten wir durch das von Hermann Julius Hermann veröffentlichte umfängliche Werk 'Die illuminierten Handschriften in Tirol' (Beschreibendes Verzeichnis der illum. Handschriften in Oesterreich. 1. Bd, Leipzig 1905) einen allgemeinen Ueberblick erlangt. Nun hat Josef Weingartner in seiner Abhandlung 'Die frühgotische Malerei Deutschtirols' im Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes der k. k. Zentralkommission für Denkmalspflege. Hg. von Max Dvořák. Bd 10. 1916 (Wien 1916, ausgegeben im Januar 1918, S. 1—78) eine Anzahl namentlich in der Innsbrucker Universitätsbibliothek aufbewahrter Tiroler Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13. und vom Beginn des 14. Jahrhunderts benutzt, um mit Hilfe ihrer Miniaturen die Lücke in der Stilentwicklung der Tiroler Malerei um das Jahr 1300 auszufüllen. Wir werden dabei von dem spätromanischen, byzantinisierenden Stil zu frühgotischen Stilformen hinübergeleitet, die 'seit etwa 1300' 'die französische Art der Buchillustration auch in Tirol' erkennen lassen. Man vgl. S. 58—66 und die Abbildungen S. 59—71.

F. E.

Niederlande. Wie aus der Antwort der Universitätsbibliothek Leiden auf das Leihgesuch einer deutschen Universitätsbibliothek hervorgeht, hat die niederländische Regierung jede Versendung von Handschriften nach dem Auslande während des Krieges verboten. Es werden aber bereitwilligst Photographien angefertigt.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

The Library Association Record. A monthly magazine of librarianship and bibliography. Vol. 20. 1918. H. 1. 28 S. London: The Libr. Association. Jährl. 12 Hefte. Je 2 Sh.

Vem är det? 1918. Uppslags- och handbok över samtida kända svenska män och kvinnor. Utg. av Erik Thyselius. Stockholm: Norstedt & Söner. 2 Bl., 446 S. 6,50 Kr.

Der Zwiebelfisch. Eine kleine Zeitschrift über Bücher und andere Dinge. 9. Jahrg. 1918. Heft 1/2. München: H. v. Weber. 55 S. Jährlich 4 M. (6 Hefte.)

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Sveriges Offentliga Bibliotek. Stockholm. Uppsala. Lund. Göteborg. Accessionskatalog 31. 1916. Utg. av Kungl. Biblioteket. Stockholm 1918: Norstedt & Söner. X, 851 S.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Boysen, K. Die Sächsischen Prüfungsordnungen für Bibliothekswesen. Zentralbl. 35. 1918. S. 73—83.
Feen, G. B. Ch. van der. Noord-Nederlandsche Bookerijen in de 16e eeuw. I. Het Boek 7. 1918. S. 81—92.
Goecke, E. Ueber eine zweckmäßige Einrichtung kleinerer Büchereibetriebe. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 19. 1918. S. 33—36.
Greve, H. E. Leeszaalblaadjes. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 100—108.
H(ofmann), W(alter). Von Büchereikommissionen I. Die Bücherhalle Jg. 1. 1918. Heft 2, S. 1—4.
Koch, Th. W. Books in Camp, Trench, and Hospital. With a prefatory note by J. Y. W. Mac Alister and a postscript by C. T. Hagberg Wright. London: Dent 1917. 48 S. 6 d.
Morel, Eugène. Le dépôt légal. Étude et projet de loi. Paris 1917: Bossard. 46 S.
Pitt, S. A. Memorandum on Commercial Libraries. The Library Association Record 19. 1917. S. 175—178.
Proceedings of the 40th Annual Meeting of the Library Association. Held at London, 3 to 5 October 1917. The Library Association Record 19. 1917. S. 425—526. Appendix 1: 40th Annual Report of the Library Association 1917. App. 2: Interim Report on the Provision of Technical and Commercial Libraries. App. 3: Interim Report of the Library Development Sub-Committee. S. 527—560. Mit zahlr. Abb.
Rogg, M. Die katholische Volksbibliothek auf dem Lande. Theol.-praktische Monatsschrift 28. 1918. S. 210—223.
(Rumpf, A.) Die Fabrikbibliothek. Bücher f. das werktätige Volk u. die werktätige Jugend in alphab. u. sachl. Ordnung. Mit Bemerkungen über Inhalt u. Brauchbarkeit f. einzelne Lesergruppen. Zsgest. vom Generalsekretariat d. Vereins vom hl. Karl Borromäus in Bonn. M.Gladbach: Volksvereins-Verl. 1918. 24 S. 0,50 M.
*Schäfer, H. Die Deutsche Volksbücherei. Ein Denkmal für Zeppelin. Stuttgart: Franckh'sche Verlagshdl. 1918. 32 S. 0,35 M.
Sparke, Archibald. How the Public Library can help the Business Man. 2nd impr. Bolton Public Libraries Commitee 1917. 35 S.
Ustawa Związku Bibliotekarzy Polskich. Warszawa 1917: Lazarski. 12 S. (Satzung d. Vereins poln. Bibliothekare.)

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Berliner Titeldrucke. Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitätsbibliotheken erworbenen Druckschriften. Hrsg.: Königl. Bibliothek, Berlin. A. Deutsche Bücher. Jahrg. 1918. No 1/2. 28 S. B. Ausländische Bücher. No 1/2. 12 S. Jährl. 16 u. 8 M.
— Bücher-Verzeichnis des Hauses der Abgeordneten. 4. Aufl. Bd 6. Nachträge aus d. Jahren 1911 bis 1916. Berlin 1917: W. Greve. XXVIII, 1092 S.
— *Bibliothek des Auswärtigen Amts. Ausgewählte Neuerwerbungen 1914 —1918. Berlin 1918: (Reichsdruckerei.) 177 S.
Darmstadt. Esselborn, Karl. Die Jubiläumsausstellung der Großherzogl. Hof- u. Landesbibliothek. Quartalblätter d. Hist. Vereins f. d. Gr. Hessen N. F. 6. 1917. S. 165—174.
— Schmidt, Adolf. Die Bibliothek des Landgrafen Philipp von Butzbach. Quartalblätter d. Hist. Vereins f. d. Gr. Hessen. N. F. 6. 1917. S. 175—191.
Dresden. Müller, Gg. Herm. Dresdner Bibliotheks- und Bildungswesen. Dresdner Geschichtsblätter 1917. S. 33—35. (Wird fortges.)
— Nachtrag 17 zum Bücherverzeichnis der Bücherei des Königl. Sächs. Finanzministeriums, umfassend den Zugang im Jahre 1917. 8 S.
— *Katalog der Stadtbibliothek zu Dresden. Abteilung für Rechts- und Staatswissenschaft. Bd II, 1. Nachtrag. (Die Erwerbungen vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1917.) Dresden 1918: C. Heinrich. 68 S.

Dresden. *Zuwachs der Stadtbibliothek zu Dresden. 1. Vierteljahr 1918. Beilage: Lesesaal der Stadtbibliothek, 1. Abteilung. (16 S.) 2°. Autogr. [Wird fortges.]
— *Bericht über das achte Betriebsjahr der Städtischen Zentralbibliothek zu Dresden 1917. (Dresden: Buchdr. d. Güntzschen Stiftung.) 9 S.
Frauenfeld. Katalog der Thurgauischen Kantonsbibliothek. Supplement 6, enthaltend die Erwerbungen während der Jahre 1912—1916. Frauenfeld: Huber & Co. 1917. IV, 226 S. 2,60 Fr.
München. Realkatalog der k. b. Hof- u. Staatsbibliothek München. Musikalien. München 1918: A. Huber. 3 Bl., 21 S.
Schaffhausen. 11. Supplement zum Alphabetischen Katalog der Stadtbibliothek Schaffhausen vom Juni 1916 bis Oktober 1917. Schaffhausen 1917: A. Meier & Cie. 32 S.
Winterthur. *Bericht über die Stadtbibliothek, die Lesesäle und die wissenschaftlichen Sammlungen im Jahre 1917. 10 S.

Amsterdam. *Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Catalogus der Handschriften IV (2. Stuk). Brieven N—Z. Amsterdam: Stadsdrukkerij 1916. S. 281—514; VI. Schenking-Diederichs, kleinere Afdeelingen (Italië, Spanje, Portugal, Hongarije, Turkije, Griekenland, Indië, enz.). Bewerkt door Dr. Bertha M. v. d. Stempel. Ebend. 1917. II, 130 S.
Antwerpen. Hoofdbibliotheek der Stad Antwerpen. Lijst van tijdschriften en andere periodieke uitgaven in alphabetische orde gerangschikt en gevolgd door een trefwoordenregister. (Vorr.: Emmanuel de Bom.) Antwerpen 1917: Marien. 70 S.
Haag. *Catalogus der Goethe-Verzameling in de Koninklijke Bibliotheek. Den Haag: „Humanitas" 1918. XIV, 190 S.
— *Catalogus der Fransche Taal- en Letterkunde in de Koninklijke Bibliotheek. 1. Deel. Algemeen overzicht en 850—1725. Den Haag: „Humanitas" 1918. XV, 679 S.
'sHertogenbosch. Evers, G. A. De Bibliotheek van het Departement der Monden van den Rijn te's Hertogenbosch, 1812—1816. I. Het Boek 7. 1918. S. 49—57. (Schl. folgt.)
Löwen. Koch, Theodore Wesley. The university of Louvain and its library. London: Dent. 6 d.
London. Williams's Trustees. A short account of the Charity and Library established under the will of the late Rev. Daniel Williams. Printed by direction of his Trustees to commemorate the bicentenary of the Trust in the year 1916. London 1917: The Library. 155 S.
New York. New York. Public Library. Historical prints and early views of American cities . . . Catalogue of the loan exhibition held at the New York Public Library, April 19 to October 15, 1917. New York: The library 1917. 10 S.
Rotterdam. Aanvullende Catalogus van de Bibliotheek van het Bataafsch Genootschap der proefondervindelijke wijsbegeerte de Rotterdam. Rotterdam: van Sijn 1917. 148 S.
Stockholm. Kungl. Bibliotekets Handlingar 37. Årsberättelser för åren 1916 och 1917. Stockholm 1918: Norstedt & Söner. 2 Bl., 44, 45 S. (auch einzeln ausgegeben).
— — Bilagor Ny följd 1. Uppsala 1918: Almqvist & Wiksell. = Kungl. Bibliotekets Samlingar. Manuale Upsaliense [Stockholm 1487], den Svenska kyrkans äldsta tryckta handbok. Efter det nyrekonstruerade exemplaret i Kungl. Biblioteket med inledning utgifven af Isak Collijn. Stockholm 1918. XXXVI, 128 S., 4 Taf.
Washington. Report of the librarian of congress, and report of the library building and grounds for the fiscal year ending June 30. 1917. Washington: Gov. Pr. off. 40 C.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 im hamburgischen Staatsarchiv. Hrsg. von d. Gesellschaft d. Bücherfreunde zu Hamburg 1917. Nebst Beiheft. (Hamburg: Gesellsch. 1917.) 4°. Beih. Wörterverzeichnis zu d. hamburg. Stadtrecht von 1497 von Conrad Borchling.

Eichler, Ferd. Ueber die Herkunft einiger angeblich St. Lambrechter Handschriften. Zentralbl. 35. 1918. S. 49—64.

Folnesics, H. Die illuminierten Handschriften in Dalmatien. 4 Taf. u. 150 Abb. im Texte. Leipzig: Hiersemann 1917. VIII, 175 S. 2°. Publikationen d. Instituts f. Oesterr. Geschichtsforschung. Beschreibendes Verz. d. illuminierten Handschriften in Oesterreich. Bd 6.

— Die illuminierten Handschriften im österreichischen Küstenlande in Istrien und der Stadt Triest. 66 Abb. Leipzig: Hiersemann 1917. VIII, 107 S. 2°. Publikationen d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsforschung. Beschreibendes Verz. d. illuminierten Handschriften in Oesterreich. Bd 7.

*Svedberg, The, och Ivar Nordlund. Om synliggörande av utplånad skrift. II. Stockholm 1918: Norstedt & Söner. S.-A. aus Meddelanden från Svenska Riksarkivet. N. F. 1. S. 157—161. 6 Taf.

Thiele, Ernst. Eine Handschrift der Vulgata aus Luthers Bücherei. Theologische Studien und Kritiken 91. 1918. S. 138—143.

Wonisch, P. Othmar. Die St. Lambrecht-Grazer Handschriften. Zentralbl. 35. 1918. S. 64—73.

Buchgewerbe.

Duff, E. Gordon. Fifteenth century english books. A bibliography of books and documents printed in England and of books for the english market printed abroad. London: Bibliograph. Society. (Illustrated Monographs 18) IX, 136 S. 53 T. 4°. 20 Sh.

Die Entwicklung der Buchbinderstempel I. II. Archiv f. Buchbinderei (Halle) 17. 1917/18. S. 66—73. 89—96.

Evers, G. A. Graphische Kunst en papier op de Amsterdamsche Jaarbeurs van 1809. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 66—75. (2 Abb.)

Foncke, Rob. Losse aanteekeningen betreffende boekbinders en -handelaars van Oud-Mechelen. Het Boek 7. 1918. S. 34—38. 69—72.

Hess, Walter. Das Papier im Kriege. Dresden u. Leipzig: Globus 1918. 2 M. 95 S. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. H. 51.)

Pollard, A. W. Early Illustrated Books: a history of the decoration and illustration of books in the 15th and 16th centuries. 2. ed. London: Kegan Paul 1917. 262 S. 3 sh. 6 d.

Schramm. Kaiser Maximilian und das Buch. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 250—252.

Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. Archiv für Buchgewerbe 54. 1917. S. 230—235. Mit zahlr. Abb. (Forts.)

Buchhandel.

Die Einrichtung von Leihbibliotheken und Lesezirkeln. Der Buchhändler 1. 1918. S. 8—9. 27—29. (Wird fortges.)

*Friedrich, Joh. Konrad. Ueber den Verfall des Frankfurter Buchhandels. Sonderabdruck aus dem Werk: Joh. Konr. Friederich, Ein vergessener Schriftsteller von Friedr. Clemens Ebrard und Louis Liebmann. Frankfurt a. M. 1918: Rütten & Loening. 8 S.

Otto, E. v. Wie Karl Friedrich Buchhändler wurde. Der Buchhändler 1. 1918. S. 5—7. 23—27. (Wird fortges.)

Weber, Hans von. Der Tanz um's teure Buch. Der Zwiebelfisch 9. 1918. S. 16—20.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Frankreich. Bibliographie de la France. Journal général de l'Imprimerie et de la Librairie publié sur les Documents fournis par le Ministère de

l'intérieur. I. Bibliographie. II. Chronique. 107e Année, 2e Série. No 1. 8, 4 S. Jährl. 30 Fr. (52 N.)

— Catalogue général de la Librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. (Période de 1840—1885: 11 volumes.) Tome 26 (Période de 1913 à 1915.) Red. par D. Jordell. 2. Fasc. Dancourt-Knapen. Paris: D. Jordell 1917. S. 225—448.

Niederlande. Repertorium op de Nederlandsche Tijdschriften. Koninklijke Bibliotheek. Afdeeling Documentatie. No 1. Febr. 1918. 64 S.

Schweiz. Bibliographisches Bulletin der schweizerischen Landesbibliothek. Bulletin bibliographique de la Bibliothèque Nationale Suisse. 18. Jahrg. 1918. Auch u. d. T.: Büchermarkt. Bibl. Bull. der schweiz. Landesbibl. u. Literarischer Anzeiger. Basel: Georg & Cie. No 1. 36, 8 S. Jährl. 12 N. zweiseitig bedruckt 5 Fr., einseitig bedr. 6 Fr.

Ungarn. Magyar könyvkereskedök évkönyve. 27. évfolyam. I. Magyar könyvészet 1916. II. Könyvkereskedelmi üzleti cimtár. Szerkesztette Kohalmi Béla és Pikler Blanka. Budapest: A Magyar Könyvkereskedök Egylete 1917. LXI, 206 S. [Ungarisches Buchhändler-Jahrbuch. 27. Jahrg. I. Ungarische Bibliographie 1916. II. Buchhändler-Adreßbuch.]

Fachbibliographie.

Erziehung u. Unterricht. Burnham, W. H. Bibliographies on educational subjects. P. 6. The history of education. New York: Stechert 1917. 34 S. Clark Univ. Lib. publications v. 5, no 6. 50 C.

Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914. Fasc. 6. Novembre 1917. Mâcon: Protat fr. Paris: Editions et Libr. 1917. S. 202—240. 5 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie, publiée sous la direction de M. Cantinelli, conservateur.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 651: Baden u. d. Rheinpfalz. 908 Nrn.

Basler Buch- u. Ant.-Hdlg., Basel. Antiquar. Anzeiger Nr 379: Kunst, Architektur, Kunstgewerbe. 2114 Nrn.

Brill, Leiden. Nr 72: Livres anc. et mod. 4299 Nrn.

Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten IV: Nr 1—685.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Bibl. d. Bücherfreundes, 1918, Nr 1: Moderne Luxusausgaben. 952 Nrn.

Harrassowitz, Leipzig. Nr 381: Deutsche Literatur des 18. u. 19. Jahrh. 1621 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 454: Kunstgeschichte. 910 Nrn.

List & Franke, Leipzig. Nr 468: Gesch. d. M.-A. u. d. Reformat. 2252 Nrn.

Meyers Buchh., Leipzig. Nr 142: Volkskunde. J—Z. (Bibliothek Ad. Thimme, Erfurt.) Nr 1250—2231. — Nr 143: Bibl. Schneider, Gera. I: Philosophie u. Pädagogik. 581 Nrn.

Nijhoff, Haag. Nr 435: Livres anc. et mod. 351 Nrn.

Rauthe, Berlin. Nr 65: Almanache u. Deutsche Literatur. 981 Nrn. — Nr 66: 1908—1918. 951 Nrn.

Winters Antiq., Dresden. Nr 176: Gute u. billige Bücher. 465 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin am 12. u. 13. April 1918: Bibliothek u. graph. Samml. von Dr. Suse-Hamburg. 1464 Nrn. Bei Paul Graupe.

— am 15. April 1918: Kunstblätter d. 18. Jahrh. 373 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.

Danzig am 13. Mai 1918: Seltene Bücher. 421 Nrn. Bei Bruckstein & Sohn.

Karlsruhe am 1. Mai 1918: Verschiedenes. 1705 Nrn. Bei Müller & Gräff.

Leipzig am 13.—15. Mai 1918: Theater u. Musik. 1666 Nrn. Bei Oswald Weigel.

München am 27.—29. Mai: Bibliothek Prof. Dr. Oscar Piloty. 1364 Nrn. Bei Emil Hirsch.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der mit Wahrnehmung einer Hilfsbibliothekarstelle beauftragte Assistent Dr. jur. Friedrich Labes wurde zum Bibliothekar an Hamburg StB ernannt. — Der Bibliothekssekretär Erich Lüdolph ist am 25. April in den Kämpfen an der Lys gefallen.

— UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. med. Johannes Franke starb am 25. März im 70. Lebensjahr.

Bonn UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Max Zobel von Zabeltitz, geb. 27. Juli 1891, studierte Geschichte, deutsche und klassische Philologie und Philosophie.

Dresden LandtagsB. Der Bibliothekar Dr. Willy Hoppe wurde zum Bibliothekar (Vorstand) der Bibliothek der Handelskammer in Berlin gewählt.

Königsberg KUB. Dem Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Alfred Schultze und der Hilfsarbeiterin Frl. Elisabeth Siltmann wurde die Rote-Kreuz-Medaille 3. Kl. verliehen.

München HStB. Als Praktikant wurde aufgenommen Dr. phil. Paul Ruf, geb. 26. Juni 1890 in Würzburg, kath., studierte klassische Philologie und Geschichte.

— UB. Als Praktikant wurde aufgenommen der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter gepr. Lehramtskandidat Max Stefl, geb. 15. Sept. 1888 in Nürnberg, kath., studierte klassische und deutsche Philologie.

Wien HB. Der Kustos 2. Kl. Dr. Rudolf Sonnleithner wurde zum Kustos 1. Kl. ad personam, Kustosadjunkt Dr. Robert Teichl zum Kustos 2. Kl., Assistent Dr. Otto Hübner zum Kustosadjunkten ernannt.

— B. d. Ak. d. bild. Künste. Der Assistent Dr. Rudolf Ameseder wurde zum Bibliothekar 2. Kl. ernannt.

Lemberg UB. Der mit dem Titel eines außerord. Univ.-Professors bekleidete Privatdozent Bibliothekar 2. Kl. Dr. Johann Hirschler wurde zum außerord. Univ.-Professor ernannt.

Deutsches Auslandmuseum und Deutsche Bücherei.[1]

Zu den Erklärungen der Herren Lerche und Minde-Pouet in dieser Zeitschrift Heft 1/2 S. 47 möchte ich nur folgendes zur Sache bemerken:

Ich bin im Besitz eines Vertrages mit dem Deutschen Auslandmuseum vom 17. Juni 1917, wonach ich die Arbeit an dessen Bibliothek und Bibliographie überwache. Auf Grund dieses Verhältnisses zum Deutschen Auslandmuseum muß ich annehmen, über die Tatbestände betreffend Aufgaben und Ziele der Bücherei des Auslandmuseums genügend unterrichtet zu sein.

Was ich über ein Entgegenkommen der Königlich Sächsischen Regierung und des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gesagt habe, entspricht Mitteilungen, die mir im Verlauf von Vorverhandlungen gemacht worden sind und die ich nach der Persönlichkeit, aus deren Munde ich sie empfing, für zuverlässig halten mußte.

Zu dem von Herrn Lerche gegebenen Datum des 21. März 1917 füge ich hinzu das Datum meiner Verhandlung mit Herrn Minde-Pouet in Leipzig am 27. Juli 1917. Ueber diese habe ich unter dem 8. August nach Stuttgart berichtet.

Berlin, 14. März 1918. G. Kampffmeyer.

[1]) Diese Erklärung fand in Heft 3/4 nicht mehr Platz. Die Redaktion betrachtet damit die Angelegenheit als erledigt.

Bekanntmachung.

Zu der durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen vom 26. Mai 1912 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt, Hauptblatt Nr 24) eingeführten Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst wird hierdurch Termin auf

Montag, den 1. und Dienstag, den 2. Juli 1918

für den schriftlichen Teil und auf

Donnerstag, den 4. Juli

für den mündlichen Teil festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens **15. Juni** bei dem Unterzeichneten eingereicht werden.

Straßburg, den 2. April 1918.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wolfram
Direktor der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek.

Bekanntmachung

betreffend die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet Montag den 23. September 1918 und an den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlaß vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 26. August 1918 dem unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen. In den Gesuchen ist auch anzugeben, auf welcher Art von Schreibmaschinen der Bewerber eingeübt ist. Für die Prüfung im Maschinenschreiben können nur Maschinen der Systeme Adler, Ideal und Smith Premier zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen Bewerber, die eine andere Maschine benutzen wollen, haben sich diese auf ihre Kosten selbst zu beschaffen.

Die Prüfung erfolgt nach dem Ministerialerlaß vom 24. März 1916, doch werden auch solche Bewerber zugelassen, die den Bedingungen in § 4 des Erlasses vom 10. August 1909 genügen.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.
Paalzow.

Schenkungsangebot.

Frau Wirkl. Staatsrat Waltz hat uns die Restauflage von Johann Barclay, Argenis, übersetzt von Gustav Waltz zur Verfügung gestellt mit dem Wunsche, dieses Werk an Bibliotheken, die dasselbe noch nicht besitzen, als Geschenk zu überweisen. Gesuche an Großh. Direktion der Universitäts-Bibliothek Heidelberg.

Heidelberg, den 25. April 1918. Wille.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang. 7. u. 8. Heft. Juli-August 1918.

Die Bibliothek der Mittelrheinischen Reichsritterschaft zu Friedberg in der Wetterau.

Zu den Bibliotheken, die den politischen Umwälzungen bei der Auflösung des alten Deutschen Reiches zum Opfer gefallen sind, gehört auch die ehemals zu Friedberg in der Wetterau aufbewahrte Büchersammlung der Mittelrheinischen Reichsritterschaft. Reste ihrer Bestände, kenntlich an einem Bücherzeichen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (eiförmiger von Blätterzweigen umgebener Wappenschild, darunter Band mit der Aufschrift „Zur Mittel Rheinisch-Reichs Ritterschaftlichen Bibliothek", Warnecke, Die deutschen Bücherzeichen Nr 1315), finden sich heute in manchen Bibliotheken, und auch im Handel oder sonstwo tauchen noch gelegentlich Bücher mit diesem Kennzeichen auf. Nachdem die Reichsstadt Friedberg am 2. September 1802 von hessischen Truppen besetzt und am 27. April 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß endgültig dem Landgrafen Ludewig X. von Hessen zugesprochen worden, und auch die Burg Friedberg durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 zunächst unter die Oberhoheit des Großherzogs, durch den am 10. März 1817 erfolgten Verzicht des letzten Burggrafen auf die ihm vorbehaltenen Rechte aber vollständig unter dessen Herrschaft gekommen war, lag die Vermutung nahe, diese Sammlung sei wie die hessischen Klosterbibliotheken in die Großh. Hofbibliothek in Darmstadt aufgegangen, und die anderswo vorkommenden Bände seien veräußerte Doppelstücke dieser Anstalt. Da schon öfter und auch neuerdings wieder Fragen in dieser Hinsicht an mich gerichtet worden sind, stelle ich hier einmal dar, was ich aus den Akten des Großh. Haus- und Staatsarchivs (Mittelrheinische Reichsritterschaft Konv. 30) über diese Bibliothek und ihr endgültiges Schicksal ermitteln konnte.

Die Sammlung hatte kein hohes Alter. Es mögen zwar im Laufe der Jahrhunderte nach und nach aus dem Besitz der Mitglieder der Ritterschaft manche Bücher zusammen gekommen sein, die Hauptmasse aber hat die Ritterschaft erst zu Anfang der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts von ihrem Rechtskonsulenten, dem Fürstlich Solms-Braunfelsischen Geheimen Rat, auch verschiedener höchst und hoher Reichsstände Hofrat Johann Heinrich Tabor an Schulden Statt über-

nommen. Als Preis dafür werden in den Akten einmal 20 000, später 16 000 fl. genannt. Die Taborsche Bibliothek soll neben vortrefflichen Sammlungen von Deduktionen und Dissertationen, publizistischen und zivilistischen Schriften auch viele historische, diplomatische und genealogische Werke enthalten haben. Ob die so vergrößerte ritterschaftliche Bibliothek die in der „Kurzen Nachricht von der Kayserlichen und des heiligen Reichs Burg Friedberg", die in dem „Adreß-Calender der Burg Friedberg" seit 1780 regelmäßig abgedruckt ist, erwähnte Bibliothek in der Burg ist, oder ob das Burggrafiat noch eine besondere Bibliothek besessen hat, muß ich dahin gestellt sein lassen; da aber die enge Verbindung, in der Burggrafschaft und Mittelrheinische Reichsritterschaft früher gestanden hatten, indem der jeweilige Burggraf gleichzeitig die Stelle des Ritterhauptmanns bekleidete, und Kanzlei, Archiv und Beamte gemeinschaftlich waren, im Jahre 1764 gelöst worden war, ist es immerhin möglich. Daß in der Burg tatsächlich noch Bücher vorhanden waren, als die Ritterschaftliche Bibliothek bereits von Friedberg weggebracht war, ergibt sich aus einer Verfügung des Großh. Ministeriums vom 25. August 1817, die bei Carl Christoph Steinberger, Geschichte des Großh. Hessischen evang. Schullehrer-Seminars zu Friedberg i. d. W., Friedberg 1868, S. 38 abgedruckt ist. Es heißt darin, was in dem Burgischen Kanzleigebäude, das für das zu errichtende Schullehrer-Seminar bestimmt war, von Akten und Büchern bisher aufbewahrt worden, sei teils schon fortgebracht, teils werde es unverzüglich daraus weggeschafft werden.

Wo die Ritterschaftliche Bibliothek im 18. Jahrhundert aufgestellt war, wissen wir nicht. Im Jahre 1812 war sie in dem sog. Klosterhause, dem Arnsburger Hof, der nach der Saekularisation des Klosters Arnsburg an das Gesamthaus Solms gefallen war, nicht zum besten aufbewahrt. Die Bücher standen in der größten Unordnung durcheinander, woraus man schließen könnte, daß sie an diesen Ort eilig und ohne Sachverständnis erst nach dem Besitzwechsel verbracht worden sind. Durch die zerbrochenen Fensterscheiben flogen die Vögel ein und aus, die sogar in dem Saale nisteten und manches wertvolle Werk beschädigten. Uebrigens soll auch schon zu ritterschaftlicher Zeit, wie es den ganzen Verhältnissen nach auch gar nicht anders zu erwarten war, die Aufsicht nicht gerade sehr sorgfältig gewesen sein. Viel benutzt ist die Bibliothek wohl niemals worden, es war nicht einmal ein Katalog vorhanden. Die Zugehörigkeit zur Ritterschaft verpflichtete die Mitglieder nicht zum Wohnen in der Burg, sie konnten ihre Pfründen auch außerhalb verzehren und haben dies in den meisten Fällen auch getan. Es blieben also als Benutzer nur der Burggraf und die wenig zahlreichen Beamten. Schweren Schaden hatte die Bibliothek in der Franzosenzeit Friedbergs erlitten, indem der Bibliotheksaal erbrochen, und Landkarten und französische Werke teils ganz geraubt teils beschädigt worden sind. Immerhin waren noch mehr als 5000 Bände vorhanden, als im Jahre 1806 die Selbständigkeit der Burg zu Grabe getragen wurde, und damit auch die Mittelrheinische Reichsritterschaft tatsächlich ihr Ende

gefunden hat, wenn sie auch ihre Rechte noch jahrelang, selbst noch auf dem Wiener Kongreß verfochten hat.

Da der neue Herr auf Anordnung der Kais. französischen Regierung Schulden der Ritterschaft hatte übernehmen müssen, suchte man zu deren Verringerung übernommene Vermögensstücke der Ritterschaft zu veräußern, und dazu gehörte auch die Bibliothek. Im Juli 1811 erteilte die Regierung dem zum Großherzoglichen Kommissar bestellten Geh. Rat und Kirchen- und Schulrats-Direktor Christian von Buri zu Gießen den Auftrag, den Verkauf der Bücher in die Wege zu leiten und zu diesem Zwecke zunächst einen Katalog herstellen zu lassen. Buri betraute damit den Rektor der Augustinerschule zu Friedberg Christian Theodor Roth, der zur Vollendung der Arbeit längere Zeit brauchte, weil er sich ihr nur in seinen Mußestunden widmen konnte, und es unmöglich war, im Winter in dem ungeheizten Büchersaale zu arbeiten. Am 23. August 1812 konnte Buri den fertigen 35 Bogen starken Katalog nach Darmstadt schicken. Er schreibt dazu, bei dem geringen Erlös, den jetzt die meisten Werke bei einer öffentlichen Vergantung erzielen würden, halte Roth es für das Beste, man suche die ganze Sammlung an einen Antiquar oder Buchführer zu verkaufen, nachdem man solche Sammlungen, „welche es vielleicht gnädigst gefällig sein möge, für die Großherzogliche Bibliothek zurück zu behalten“, ausgewählt habe. Dadurch würden auch die Kosten des Druckes des Katalogs und der Vergantung erspart. Roth habe auch schon bei einigen ihm bekannten Antiquaren angefragt, und nach langem Hin- und Hersenden des Katalogs habe sich nun endlich der bekannte Antiquar Bernhard Körner in Frankfurt a. M. bereit erklärt, die Bibliothek „unter Zurücklassung einiger ausgewählt werden könnenden etwas selteneren Bücher“ für 500 fl. zu kaufen. Dieses Gebot sei aber für eine solche Bibliothek lächerlich gering. Man erlebe es freilich täglich, daß die auserlesensten Büchersammlungen in Auktionen um kaum nennenswerte Preise weggegangen seien. So sei z. B. die Bibliothek des Geh. Rats und Kanzlers Johann Christoph Koch zu Gießen, die der Besitzer immer selbst auf 20000 fl. geschätzt und selbst noch vor wenigen Jahren bei der Vermögenssteuer zu 5000 fl. versteuert habe, kaum auf etwas über 600 fl. gebracht worden. Diese Bibliothek sei aber hauptsächlich nur juristisch gewesen, während die ritterschaftliche außer vortrefflichen Kollektionen von Deduktionen und Dissertationen auch viele historische, diplomatische und genealogische Werke enthalte, deren Wert doch immer noch einigermaßen bestehe. Körner beharre darauf, die Deduktionensammlung mitzukaufen und erst nachderhand, wenn er ihren Wert geprüft habe, weil der Katalog blos die Bändezahl davon angebe, und kein anderes Verzeichnis vorhanden sei, wegen der Ueberlassung einen Preis festzusetzen. Rektor Roth meine zwar, man könne diese Kollektion von Körner um 30 fl. wieder erstehen, es sei aber nicht abzusehen, warum Körner sich nicht dazu verstehen wolle, die Bibliothek ohne die Deduktionen zu kaufen, wenn er auf letztere Sammlung nicht einen be-

sonderen Wert lege und nicht willens wäre, erst die seltensten Stücke herauszuspähen, um solche dann desto höher anschlagen zu können. Es sei übrigens nötig, daß die Bibliothek bald hinweg geschafft werde, weil sie in dem zu einem Schullehrerseminar angekauften Klosterhause einen großen zu anderen Zwecken bestimmten Saal einnehme.

Roth habe sich über die ihm für seine mühsame Arbeit zugesagte Remuneration noch nicht geäußert, sondern nur gebeten, daß der Großherzog die von ihm ausgewählten und spezifizierten Schulwerke zum Gebrauch für die Lehrer spende. Buri befürwortete dies Gesuch, da die fraglichen Werke sicher in der Großherzoglichen Bibliothek vorhanden seien und auch bei Auktionen zu keinem hohen Preis abzugehen pflegten. Er erwarte nun den Befehl, auf welche Weise mit dem Verkauf der Bibliothek vorgeschritten werden solle, auch welche von dem im Katalog verzeichneten oder auch von Roth als vorzüglich ausgezogenen Bücher etwa an die Großherzogliche Bibliothek eingesendet werden sollten.

Das Ministerium scheint letztere Anregung nicht beachtet und den Katalog der Verwaltung der Hofbibliothek gar nicht vorgelegt zu haben. Vielleicht war man der Meinung, gerade auf den in der Ritterschaftlichen Bibliothek besonders vertretenen Gebieten bedürfe die Hofbibliothek kaum einer Ergänzung, da die im Jahre 1768 für 5000 fl. angekaufte Bibliothek des Geh. Reg. Rats Johann Jakob Hombergk zu Schencklengsfeld ganz ähnlichen Inhalts war. Man beschloß in einer Sitzung des Ministeriums am 2. September 1812, auf das zu niedrige Gebot von 500 fl. nicht einzugehen. Roth solle vielmehr, zunächst ohne Angabe, daß es sich um die Bibliothek der vormaligen Mittelrheinischen Reichsritterschaft handle, in öffentlichen Blättern bekannt machen, daß zu Friedberg eine ansehnliche Bibliothek zu verkaufen sei, deren Katalog bei ihm eingesehen werden könne. Auszunehmen seien von dem Verkauf die von Roth für die Friedberger Schule ausgewählten Werke. Der Verkauf solle für das in einer gewissen, nicht zu lange anzunehmenden Frist einlaufende höchste Gebot, das aber in jedem Falle die Summe von 500 fl. beträchtiich überschreiten müsse, erfolgen.

Die Anzeige ist in der Großh. Hessischen Zeitung vom 10. November 1812 Nr 135 S. 1174 und vermutlich auch in anderen Blättern abgedruckt. Da die Bändezahl darin auf ungefähr 3580 angegeben wird, während Roth selbst in einem Briefe an Buri vom 9. Juni 1815 von über 5000 Bänden redet, scheint er bei der Ankündigung die für die Schule bestimmten und die Werke, die er für die Hofbibliothek geeignet hielt, ausgenommen zu haben.

Als auch dieser Versuch, einen höheren Preis zu erzielen, trotz jahrelanger Bemühungen Roths ohne Erfolg blieb, knüpfte man mit Körner wieder an, der zu Pfingsten 1815 mit dem Archivar Dr. Thomas die Bibliothek nochmals eingehend besichtigte und sein Gebot darauf n einem Briefe an Roth vom 22. Mai mit Ausschluß etwa sich findender Manuskripte oder sonstiger geschriebenen Sachen, aber mit Einschluß der Büchergestelle, auf 600 fl. erhöhte unter der Bedingung,

daß die Bücher oder doch ein Teil davon den Sommer über noch in Friedberg verbleiben dürften. „Wer die Gefahr kennt, eine Bibliothek zu transportieren," schreibt er, „und mit den Unkosten, besonders solche hierher zu führen, und den gebräuchlichen Zoll- und anderen Abgaben vertraut ist, der wird die Friedberger Bibliothek noch lange in Ruhe dort stehen lassen."

Roth gab diesen Brief am 27. Mai an Buri weiter. Die Bibliothek sei sicher viel mehr und mindestens 1000 fl. wert. Was helfe das aber alles, wenn niemand soviel dafür geben wolle. Buri berichtete aus Gießen am 31. Mai über beide Schreiben nach Darmstadt. Der Wert einer solchen Büchersammlung sei zwar zur Zeit sehr gesunken, da aber mit dem Frieden die alte deutsche Legislation wieder zur Geltung komme, und damit auch die Bedeutung dieser Bibliothek wieder erhöht werde, habe er den Rektor Roth beauftragt, bei Körner anzufragen, ob er sich nicht vielleicht zur Zahlung von 1500 fl. verstehen wolle. Dessen neuerliches Gebot halte er noch für zu niedrig und würde es von der Hand weisen, zumal da das Lokal, wo die Bibliothek in einem Saal aufgestellt und zum Teil aufgetürmt stehe, in dem für das zu errichtende Schullehrerseminar angekauften, vor der Hand unbenutzten und an den Rentamtmann Ploch vermieteten Gebäude keine besondere Miete erfordere.

Das Ministerium ließ sich nochmals den Katalog schicken, sendet ihn aber am 1. November 1815 zurück und genehmigte den Verkauf an Körner für 600 fl. Buri, der offenbar ein Bücherfreund war, schreibt daraufhin am 6. Dezember, dieser Beschluß habe ihn um so mehr geschmerzt, als er dadurch nicht nur die viele Mühe, die er bei Wahrung der Vorteile des Großherzoglichen Fiskus den übrigen Kommissarien gegenüber aufgewandt, verwirkt sehe, sondern auch durch das Körnersche Gebot kaum die meistens ganz uniformen Einbände bezahlt würden. Bei längerem Zuwarten hätte man sicher diesen Käufer noch höher hinauf treiben oder einen besseren auffinden können. Er hoffe, nicht des Ungehorsams beschuldigt zu werden, wenn er, den Rektor Roth einmal aus dem Spiele lassend, selbst noch einmal bei Körner den Versuch gemacht habe, wenigstens 750 zu erlangen. Körner sei nochmals nach Friedberg gereist, habe aber nach wiederholter Besichtigung erklärt, über sein Gebot nicht hinausgehen zu können. Er müsse auch die Kosten mehrmaliger Reisen nach Friedberg, den Transport der Bibliothek nach Frankfurt, das zu deren Unterbringung dort zu mietende Gewölbe, den Zinsverlust und den dermaligen Geldmangel in Rechnung stellen. Er verlange baldige Antwort, weil ihm noch mehrere Bibliotheken angeboten seien, und mache noch zur Bedingung, daß er zwar bei der Ueberlieferung Zahlung leisten wolle, man ihm aber wegen der Winterwitterung gestatte, die Bücher bis zum Frühjahr in Friedberg zu lassen. Buri bemerkt noch, er habe inzwischen auch die Büchergestelle auf 55 fl. abschätzen lassen und von Körner verlangt, er solle wenigstens zu den 600 fl. für die Bücher noch jenen Betrag für das Holzwerk bezahlen und sich verpflichten, die Bibliothek bis zum 15. April

künftigen Jahres abzuholen. Während er, fast mit bangem Herzen, die Annahme dieses Vorschlags erwartet habe, hätten gestern die Handelsleute Höxter und Budge von Wetzlar sich an ihn gewandt, ihnen den Katalog anzuvertrauen, indem sie Lust hätten, die Bibliothek zu kaufen. Ihren Entschluß könnten sie aber erst bis Sonntag in Aussicht stellen, und gestern Abend sei, leider, das anliegende Schreiben Körners vom 4. Dezember eingetroffen, in dem er sich bereit erkläre, 600 fl. in 24 Gulden Fuß und für das Holzwerk 55 fl. zu bezahlen. Damit müsse der Handel als abgeschlossen gelten.

Körner bat in seinem Briefe noch um schleunige Ueberlieferung der Schlüssel, da wegen der preußischen Truppenmärsche jetzt täglich Gelegenheit sei, auf eine vielleicht wohlfeilere Art die Bücher nach Frankfurt zu verbringen. Am 16. Januar 1816 zeigt der Rentamtmann Ploch dem Ministerium an, Körner habe den Kaufschilling von 655 fl. an ihn bezahlt, er habe davon dem Rektor Roth 47 fl. 31 Kreuzer übermittelt, nämlich die ihm von der Regierung für die Herstellung des Katalogs bewilligten 33 fl. und 14 fl. 31 Kreuzer für seine baren Auslagen. Den Rest von 607 fl. 29 Kreuzern habe er einstweilen in Verwahrung genommen. Das Ministerium wies daraufhin Ploch am 22. Januar an, den Betrag vorderhand zur Berichtigung der Zinsen der ehemals ritterschaftlichen vorläufig diesseits übernommenen Kapitalien zu verwenden.

Damit enden die Akten über den Verkauf der Reichsritterschaftlichen Bibliothek. Körner wird die Bücher wohl einzeln verkauft und bei dem niedrigen Ankaufspreis jedenfalls ein gutes Geschäft gemacht haben. Daß die Regierung aber diese wertvolle Bibliothek um ein solches Spottgeld weggegeben und sie nicht lieber der Hofbibliothek einverleibt hat, erscheint uns heute um so unverständlicher, als gerade zu der Zeit, in dem jener Verkauf zu stande kam, die ganz ähnlich zusammengesetzte juristisch-staatswissenschaftliche Bibliothek des Geh. Rats Jaup am 25. Oktober 1815 um 6000 fl. für die Hofbibliothek angekauft worden ist. Bei der Eile, mit der schließlich nach jahrelanger Verzögerung über das Schicksal der Bibliothek entschieden worden ist, scheint nicht einmal die von dem Ministerium doch früher schon genehmigte Ueberlieferung der von Roth für die Friedberger Schule ausgewählten Werke an diese Anstalt stattgefunden zu haben, wenigstens waren Nachfragen nach Reichsritterschaftlichen Büchern in der Augustinerschule, dem Schullehrer- und dem Predigerseminar zu Friedberg ohne Ergebnis. Auch über den Verbleib der z. T. aus der Taborschen Bibliothek stammenden Manuskripte, auf die Körner ausdrücklich verzichten wollte, ist nichts bekannt.

Darmstadt. Adolf Schmidt.

Drei Jahre bibliothekarische Kriegsarbeit in Belgien.

Milkau hat seinerzeit an dieser Stelle (Zentralbl. Jg. 33. 1916. S. 1 ff.) über „das Kriegsschicksal der belgischen Bibliotheken“ be-

richtet. Bei seiner Abreise Mitte Juni 1915 wurde ich beauftragt, an den belgischen Bibliotheken in den von deutschen Behörden besetzten Gebäuden „weiter tätig zu bleiben". Es ist nicht nur die zufällige dritte Wiederkehr dieses Jahrestages, die mich veranlaßt, die bibliothekarische Kriegstätigkeit in Belgien seit dem Abschluß der Besichtigungsreise Milkaus zu skizzieren. Vielmehr ist in jüngster Zeit erst auf Grund jenes ganz unbestimmten Auftrages im Sommer 1915 ein ansehnlicher Verwaltungsorganismus in fester Form fertig geworden, der sich voraussichtlich während des Krieges nicht mehr wesentlich ändern wird. Die Bibliotheksverwaltung in Brüssel besteht jetzt aus 14 wissenschaftlichen Beamten, 7 Damen, 2 Bürohilfsarbeitern, 11 Hilfsboten, 3 Hausdienern, Portiersleuten usw., d. h. aus über 40 Beamten und Angestellten; dazu kommt das Personal der von der Bibliotheksverwaltung in Brüssel ins Leben gerufenen aber dann verselbständigten Gründungen in den Provinzen, in Lüttich, Namur, Tournai, Antwerpen, d. h. 2 wissenschaftliche Beamte, 5 Damen.

Die Bibliotheken, die mir übergeben waren, mußten teilweise erst festgestellt werden. Von den 25 einzelnen jetzt unter deutscher Verwaltung stehenden Sammlungen mit einem Umfang von etwa 1 005 000 Bänden waren neun nirgends verzeichnet. Dabei trugen ihre Bestände sämtlich Signaturen oder Zugehörigkeitsbezeichnungen. So fanden sich allmählich folgende Bibliotheken zusammen:

Ministère des Affaires Etrangères	ungefähr	85 000	Bde
„ de l'Agriculture	„	22 000	„
„ des Chemins de fer	„	25 000	„
„ „ Colonies	„	67 000	„
„ de la Guerre	„	89 000	„
„ des Sciences et des Arts	„	80 700	„
Chambre „ Représentants	„	80 500	„
Sénat	„	26 800	„
Académie Royale de Belgique	„	140 000	„
„ „ „ Médecine de Belgique	„	100 000	„
Société Royale Numismatique de Belgique	„	20 000	„
Administration du Service de Santé et de l'Hygiène	„	40 100	„
„ de la Marine	„	8 700	„
„ des Télégraphes	„	14 000	„
Affaires provinciales et communales	„	2 000	„
Bureau de Législation Etrangère	„	15 000	„
Commission Centrale de Statistique	„	52 000	„
Direction gén. du Commerce et des Consulats	„	32 000	„
„ „ des Eaux et Forêts	„	2 500	„
„ de la Noblesse	„	2 000	„
„ gén. des Ponts et Chaussées	„	68 000	„
Ecole de guerre	„	8 200	„
Ecole militaire	„	13 600	„
Garde civique	„	1 500	„
Post- und Telegraphenverwaltung	„	9 000	„
		1 004 600	Bde

Die Mehrzahl der genannten Bibliotheken[1]) befindet sich in dem großen Gebäudezug der ehemaligen belgischen Ministerien, Wetstraat 2 bis 14 nebst den nach rückwärts anschließenden Flügelbauten. Der ganze Gebäudekomplex stellt ein unglaubliches Gewirr von großen und kleinen Räumen, Treppenhäusern, Wendeltreppen, Gängen, Fahrstühlen, Speichern, Kellern, Höfen usw. dar. In diesem Durcheinander sind allein 18 der oben genannten Bibliotheken untergebracht, und zwar fast ausnahmslos in der denkbar ungünstigsten Weise: in dunkeln Zimmern (im Zentralbüro der Bibliotheksverwaltung z. B. muß bei trübem Himmel ständig Licht gebrannt werden), auf Gängen, in Treppenhäusern, auf Speichern und in Kellern. Die belgische Behörde hat vereinzelt ganz unzureichende Versuche gemacht, diesen unglaublichen Zuständen durch Einbauen regelrechter Bibliotheksmagazine in die Innenhöfe hinein Abhilfe zu schaffen. Das ist geschehen für die Bibliothek des Kriegsministeriums (Magazin mit 4 Galerien übereinander, Eisenkonstruktion), für die Bibliothek des Ministeriums der Wissenschaften und Künste (einstöckiges Magazin, Eisenkonstruktion), für die Bibliothek der Statistischen Zentralkommission (einstöckiges Magazin, Eisenkonstruktion), für die Bibliothek des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten (Magazin mit 2 Galerien, Eisenkonstruktion), für die Parlamentsbibliothek (zweistöckiges Magazin, Eisenkonstruktion), für die Senatsbibliothek (Magazin mit zwei Galerien, Eisenkonstruktion). In allen diesen Fällen konnte aber immer nur ein Teil der Bestände in den eigentlichen Bibliotheksbauten untergebracht werden. Zudem sind sie teilweise so schlecht gebaut, daß die Glasdächer nicht einmal wasserdicht sind. Im Magazin der Bibliothek des Auswärtigen Amtes z. B. floß bei starkem Regen ständig Wasser durchs Dach auf den Boden und bespritzte die ganz einzigartige Sammlung der Buntbücher aller Nationen. Deutsche Fachleute in Uniform haben erst mit vieler Mühe diese Unvollkommenheit beseitigt. Immerhin sind in den aufgeführten Magazinräumen die Bestände wenigstens gegen Feuersgefahr leidlich geschützt. Im Uebrigen aber sind die Bibliotheken im Falle eines Brandes bei der leichten Innenkonstruktion der Gebäude und dem Mangel an feuersicheren Wänden den größten Gefahren ausgesetzt. Hier muß unbedingt irgendwann einmal gründlich Wandel geschaffen werden!

In welchem Zustande wurden die Bibliotheken vorgefunden? Es ist selbstverständlich, daß infolge der Besetzung der Gebäude durch die Militärbehörden Verwirrungen angerichtet waren. Das Personal mußte bei der Einnahme Brüssels aus militärischen Gründen in den Gebäuden der früheren Ministerien selbst untergebracht werden. Deshalb wurden hier und da ganze Bücherzimmer ausgeräumt, die Bestände auf Speichern oder in Kellern zusammengeschichtet. Es wurden ferner in Bücherzimmern Teile von Regalen freigemacht, damit die Mann-

1) Den Inhalt der einzelnen Bibliotheken habe ich in dem „Führer durch die unter deutscher Verwaltung stehenden Bibliotheken in Brüssel", Brüssel, Staatsdruckerei 1916 skizziert.

schaften dort ihre Sachen unterbringen konnten. Es wurden auch z. B. die beiden großen Bibliotheken des Ministeriums der Wissenschaften und Künste und der Statistischen Zentralkommission in ihren beiden Magazinen durcheinander gestopft. Aehnliche größere und kleinere Verwirrungen fanden sich überall. Ausdrücklich aber stelle ich fest, daß die Bibliotheken dabei Verluste an wirklich wertvollem Material nicht erlitten haben. So ist z. B. die etwa 1000 Bände umfassende Handschriftensammlung aus dem Heraldischen Archiv der Maria Theresia (Bibliothèque de la Direction de la Noblesse) völlig unversehrt geblieben, obwohl monatelang einfache Soldaten in dem Gang, in dem die Sammlung untergebracht war, hin und her gingen. So fehlt z. B. nicht ein einziger Kupferstich in dem 8 bändigen Werk von Joh. Lod. Gottfried, De Aanmerkenswaardigste en Alomberoemde Zee- en Landreizen der Portugeezen ... Leyden 1727 (Brunet II S. 1675), obwohl es in Reichhöhe in einem Zimmer stand, in dem etwa 8 Monate lang Soldaten und Pfadfinder wohnten. Und so ist es überall: das Wertvolle findet man durchweg unversehrt am Platze. Ich stelle auch fest, daß ich in einem Hauptraum der Bibliothek der Statistischen Zentralkommission eine von einem Kompagnieführer unterzeichnete Stubenordnung mit dem Datum der ersten Besetzungstage vorgefunden habe, in der ein Paragraph ausdrücklich das Wegnehmen oder Beschädigen der dort aufgestellten Bücher verbietet mit dem Hinweis, daß Zuwiderhandlungen als Diebstahl aufgefaßt würden. Das Dokument befindet sich in der Kriegssammlung der Königlichen Bibliothek in Berlin. Die vorgefundenen Verwirrungen ließen und lassen sich selbstverständlich beseitigen.

Die Arbeit in den Bibliotheken mußte damit begonnen werden, nach Möglichkeit den früheren Zustand wiederherzustellen. Das war nicht überall gleichmäßig einfach. So konnte für die Bibliothek des Ackerbauministeriums der nach Aussage des früheren Verwalters der Bibliothek einst vorhandene Zettelkatalog nicht mehr aufgefunden werden. Da aber die Bibliothek nach dem Dezimalsystem signiert und aufgestellt war, ließ sich die Wiederherrichtung immerhin noch durchführen. Kleinere Sammlungen sodann waren aus ihren früheren Räumen entfernt, mitunter sogar an verschiedene Stellen in den Gebäuden getragen worden. Sie mußten allmählich zusammengebracht und in Schränken oder Gestellen wieder geordnet werden. Bemerkenswert bei diesen Ordnungsarbeiten war die Beobachtung, daß einzelne ganz hervorragende Sammlungen wie die des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten offenbar sehr wenig benutzt worden waren. Fingerdicker Staub lag auf den Büchern, der sich unmöglich erst während des halben Jahres der Besetzung angesammelt haben konnte; die zahlreichen ungebunden eingestellten Werke waren vielfach nicht aufgeschnitten. Hier half es nun nichts: man mußte unbedenklich in den Staub hineingreifen; denn das Personal, das mir in den ersten Monaten zur Verfügung stand, ein Pfadfinder und zwei kommandierte Soldaten, waren natürlich nicht in der Lage, die ganzen Bibliotheken zunächst einmal gründlich zu

reinigen. Es ist übrigens bei der Tätigkeit, die hier geschildert wird, immer im Auge zu behalten, daß sie unter dem Zeichen des Krieges stand. Alles, was unternommen wurde, trug natürlicherweise den Stempel des Provisorischen, von dem Bedürfnis des Augenblicks Geforderten. Pläne organisatorischer oder fachtechnischer Natur auf lange Zeit hinaus konnten anfangs nicht gefaßt werden, da niemand mit einer so langen Dauer des Krieges rechnete, wie sie sich jetzt herausgestellt hat. Erst im Laufe der Zeit konsolidierten sich die Verhältnisse derart, daß man sich auf einen längeren Bestand der Verwaltung im besetzten Gebiet einrichten mußte.

Bald nun, als bekannt wurde, daß ein Fachmann für die Bibliotheken zur Verfügung stünde, stellten sich Benutzer ein. Die Zahl derselben wuchs schnell. Der Verkehr mit ihnen gestaltete sich der besonderen Sachlage entsprechend eigentümlich. Beamte oder Gelehrte kamen mit Aufträgen, irgendwelche Belgien betreffende Fragen zu lösen oder Denkschriften auszuarbeiten, für die sie kein Material zur Verfügung hatten. Ihnen mußte zunächst bibliographische Beratung und Hülfe geleistet werden. Dieser Vorgang wiederholt sich noch immer. Nur ist es insofern jetzt wesentlich einfacher, als die einzelnen Bibliotheken mit bestimmten Verwaltern oder Verwalterinnen besetzt sind. Daher genügt es in den meisten Fällen, den betreffenden Besucher der Bibliothek zuzuführen, in der sich das reichste Material für seine Frage finden wird. Der von Anfang an maßgebende Kriegsgesichtspunkt, mit den anvertrauten Sammlungen der deutschen Verwaltung soviel als möglich zu nützen, ist noch immer in Geltung. Deshalb sind die Benutzungsbedingungen so entgegenkommend wie möglich: jede Form der Bestellung wird angenommen, schriftlich in beliebiger Weise, mündlich in und außer Dienst, telephonisch; Dienststunden sind täglich von 9—1, 4—8 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr; es wird ausgeliehen ohne Rückgabetermin, nur wird allvierteljährlich zur Rückgabe aufgefordert, aber auch dann wird auf Antrag Verlängerung gewährt. Mit diesem äussersten Maße von Entgegenkommen gegen die Benutzer sind nur gute Erfahrungen gemacht worden: noch haben wir außer ein paar Kleinigkeiten keine Verluste zu verzeichnen. Andrerseits sind natürlich derartige Formen auch nur durch den Gedanken gerechtfertigt: es ist Krieg.

Jemehr sich die Anforderungen steigerten, umsomehr mußten sich die Arbeitsgesichtspunkte rein bibliothekarischer Natur auf sie einstellen. Es kam vor allem darauf an, den Bedürfnissen der Verwaltung so schnell und so erschöpfend wie möglich zu dienen. Aus diesem Grunde mußten möglichst bald die größten, am wenigsten verwirrten und für die Verwaltung wichtigsten Bibliotheken wiederhergestellt werden. Das gelang auch, obwohl es zunächst nicht möglich war, bibliothekarisch geschulte Kräfte zur Mitarbeit zu erhalten. Allmählich ging man dann von den einfacheren zu den komplizierteren Arbeiten über. Von den Schwierigkeiten, die sich mitunter dabei zeigten, kann man sich aus Folgendem eine Vorstellung machen: für die große Bibliothek des

Ministeriums der Wissenschaften und Künste fanden wir wohl mehrfach Exemplare des vierbändigen gedruckten Katalogs vor. Es stellte sich aber heraus, daß die vor den Titeln gedruckten Zahlen nicht mit den Signaturen der Bücher übereinstimmten. Ein Zettelkatalog war nicht da. Wie sollte man ein Buch im Magazin finden? Da stießen wir eines Tages zufällig auf einen Katalogband, der mit der Hand und roter Tinte geschriebene Zahlen enthielt. Das war der für die Benutzung allein brauchbare Katalog. Nach wochenlangem Suchen erst wurden die drei anderen Bände mit den roten Zahlen gleichfalls gefunden. Wären sie verloren gegangen, so hätte man die ganze Bibliothek von über 80000 Bänden in einem Exemplar des Katalogs neu durchsignieren müssen. Eine weitere Schwierigkeit war die große Verschiedenheit der Katalogsysteme und der Exaktheit der Bearbeitung. Die frühere bibliothekarische Arbeit muß als unzulänglich bezeichnet werden. Man hat den Eindruck, daß die Kataloge nach den schlichtesten praktischen Bedürfnissen hergestellt worden sind. Dieser Dilettantismus ist aber für die jetzige Verwaltung mitunter von Vorteil gewesen. So sind in der Bibliothek des auswärtigen Amtes die wesentlichsten politischen Zeitschriften ausgezogen und in den alphabetischen Zettelkatalog eingearbeitet worden. Da nun häufig von der jetzigen Verwaltung verlangt wird, alles, was ein berühmter Politiker, General, Minister usw. geschrieben hat, zusammenzustellen, so hat man in dem alphabetischen Zettelkatalog immer ein gutes Hilfsmittel zur Auffindung auch einzelner Zeitschriftenartikel. Oder z. B. es fand sich für die Parlamentsbibliothek ein nach ganz primitiven praktischen Gesichtspunkten eingerichteter Stichwortkatalog. Oder es gibt unter einer politischen Broschürensammlung in der Bibliothek des auswärtigen Amtes eine große Anzahl einzelner Zeitschriftennummern, die in dem alphabetischen Zettelkatalog unter einem dem Verwalter der Bibliothek wichtig scheinenden Aufsatz aufgeführt sind. Hier konnte es zunächst immer nur heißen: alles lassen, wie es ist und mit behutsamem Nachgehen alles Vorhandene sich zu nutze machen. So schwer es manchmal auch war! Denn daß man die Schriften Bernhardis im gedruckten Katalog der Bibliothek des Kriegsministeriums unter „von" (von Bernhardi!) suchen muß, während die Schriften Moltkes wieder unter Moltke stehen, das konnte fortwährend zu großen Irrtümern beim Aufsuchen führen. Erst seitdem das Personal der Bibliotheksverwaltung so zahlreich geworden ist wie gegenwärtig und auch Fachleute sich zur Mitarbeit gefunden haben, konnte hier teilweise schon durch Umgestaltung nachgeholfen werden.

Obwohl während des Krieges kein Etat für die einzelnen Bibliotheken angesetzt wurde, hat sich ihr Bestand doch vermehrt. Die Räume, die von den Militärbehörden besetzt wurden, waren die Diensträume der früheren belgischen Ministerien und Behörden samt allen ihren Unterabteilungen. So erklärt es sich, daß dort überall nicht nur Akten, sondern auch mehr oder weniger große Mengen von unsignierten Handbüchern usw. vorgefunden wurden. Diese wurden allmählich aus den Dienstbüros und Mannschaftsstuben zusammenge-

tragen und auf die Bibliotheken, in die sie dem Gegenstand nach am besten paßten, verteilt und eingeordnet. Frühere Verwalter der Sammlungen gaben unverhohlen ihrer Freude über diesen Teil unserer Arbeit Ausdruck mit dem Bemerken, daß sie längst von ihnen geplant, aber nie zur Ausführung gekommen sei. Die Zahl der in den Zimmern aufgehäuften Bücher war sehr groß, sodaß der Seufzer eines Garnisonverwaltungs-Inspektors, daß man hier auch an allen Ecken und Enden über Bücher stolpere, nicht übertrieben war. So ist der seltsame Fall hier eingetreten, daß die Bestände der Bibliotheken gewachsen sind, ohne daß gekauft oder geschenkt wurde. Im Uebrigen wurden und werden Anschaffungen für die Verwaltung zu dienstlichen Zwecken fortwährend gemacht; nur bleibt die Frage einstweilen offen, ob diese Werke später den Verwaltungsbibliotheken eingereiht werden.

Die Bibliotheksverwaltung konnte die Anforderungen der Militär- und Zivilbehörden mit Hülfe der ihr unterstellten Bibliotheken allein nicht vollständig befriedigen. Sie nahm daher die Verbindung mit der Bibliothèque Royale in Brüssel auf. Wenn diese in der Hauptsache auch Präsenzbibliothek ist, wurde doch eine schriftliche Vereinbarung seitens der Bibliotheksverwaltung mit ihr getroffen, daß die Bibliothèque Royale auf jede Anforderung der Bibliotheksverwaltung anstandslos eingeht; andererseits übernimmt die Bibliotheksverwaltung die volle Garantie für die von ihr ausgeliehenen Werke. Sodann ist die Bibliotheksverwaltung in regelmäßigen Leihverkehr mit der Königlichen Bibliothek in Berlin getreten und für einzelne Ausnahmefälle auch mit anderen großen deutschen Bibliotheken.

Bei Wiedereröffnung der Universität Gent trat im Herbst 1916 an die Bibliotheksverwaltung die Aufgabe heran, die Vermittlung der Anschaffung deutscher Werke für die Universitätsbibliothek Gent zu übernehmen. Das hat sich zu einem umfangreichen Betriebe entwickelt. In diesem Fall ist es vielleicht angezeigt, Zahlen sprechen zu laßen: von Oktober 1916 bis zum Juni 1918 einschl. wurden für die Universitätsbibliothek Gent sowie für eine Anzahl Universitätsinstitute durch die Bibliotheksverwaltung in Brüssel über 16000 Bände angeschafft.

Im Laufe der Zeit ergab sich die Notwendigkeit einer Anzahl Neugründungen in Brüssel und in den Provinzen. Die erste war die „Sammelstelle für Kriegsveröffentlichungen in Belgien“. Die Bibliotheksverwaltung hatte lange Zeit in ihren Räumen selbst Material für die großen Kriegssammlungen in Deutschland zusammengebracht und von da aus versandt. Der Umfang dieses Materials wuchs aber allmählich so an, daß eine eigene Dienststelle in einem requirierten Hause dafür geschaffen werden mußte. Seitdem ist diese Stelle in der Lage, in weit fruchtbarerer Weise für die deutschen Kriegssammlungen zu arbeiten als früher: sie verschickt im Vierteljahr etwa 25—30000 einzelne Stücke nach Deutschland. (Vgl. Zentralblatt Jg. 35. 1918. S. 139—141.)

Eine weitere Gründung ist die „Bücherei der Zivilbehörden in Brüssel“. Während des Krieges wurde durch die Bildungszentrale beim Generalgouvernement eine deutsche Bücherei in Brüssel gegründet,

die an deutsche Militär- und Zivilpersonen in ganz Belgien ausleiht. Sie hat jetzt einen Umfang von etwa 9000 Bänden belehrender und unterhaltender Literatur. Es versteht sich, daß sie die Bedürfnisse des gesamten Publikums nicht befriedigen kann. Aus diesem Grunde wurde neben der Bücherei der Bildungszentrale von der dem Verwaltungschef für Flandern unterstehenden Bibliotheksverwaltung eine Bücherei nur für die Zivilbehörden in Brüssel ins Leben gerufen, die zu Anfang dieses Jahres eröffnet wurde. Sie enthält bereits zwischen 3 und 4000 Bänden belehrender und unterhaltender namentlich deutscher Litteratur und hat bis jetzt einen Leserkreis von fast 900 Personen.

Als ferner im letzten Frühjahr Hochschulkurse in Brüssel eingerichtet wurden, gründete die Bibliotheksverwaltung im Auftrage des Generalgouvernements eine „Bücherei der Hochschulkurse". Die Vorlesungen wurden in den Hörsälen des Institut Solvay abgehalten; infolgedessen ergab sich ganz natürlich, daß die wundervolle Bibliothek des Instituts selbst für die Dauer der Kurse der Benutzung durch ihre Teilnehmer zugänglich gemacht wurde; und zwar wurde unter möglichster Schonung des äußerst vornehm eingerichteten Gebäudes nur der große Saal benutzt, während der ganze obere Teil sowie die einzelnen Arbeitszimmer (cellules) abgeschlossen blieben. Eine wesentliche räumliche Veränderung der Bücherbestände trat dadurch ein, daß die den Zwecken der Hochschulkurse dienende deutsche Literatur sämtlich im Lesesaal vereinigt, dagegen die weniger in Frage kommende fremdländische daraus entfernt wurde. Die Bibliothek zeigte sich an deutschen Beständen so reich, daß aus den Sammlungen der Bibliotheksverwaltung selbst nur noch verhältnismäßig wenig hinzugenommen zu werden brauchte. Neuanschaffungen wurden für nicht mehr als 2000 Mark gemacht. Nach Schluß der Hochschulkurse im Mai ds. Js. wurde die Bücherei wieder aufgelöst und die Bibliothek des Institut Solvay vollständig in ihrem früheren Zustand wieder hergestellt. Sie hat nicht den Verlust auch nur eines einzigen Buches zu beklagen.

Endlich sei noch als Gründung in Brüssel erwähnt, daß die Bibliotheksverwaltung für ein Offizierslazarett außerhalb der Stadt eine kleine belehrende Bücherei aus ihren Sammlungen zusammenstellte unter Beigabe von Neuanschaffungen für 1000 Mark.

Sodann sind die Unternehmungen in den Provinzen zu erwähnen:

Die Universitätsbibliothek Lüttich lag bis zum Frühjahr vorigen Jahres unbenutzt und in dem teilweise verwirrten Zustande da, der bei der Eroberung der Festung entstanden war. Die Bibliotheksverwaltung unternahm es, sie wieder vollständig in Ordnung zu bringen und der Benutzung nicht nur für Deutsche sondern auch für Belgier zugänglich zu machen. Sie ist im Spätsommer des vergangenen Jahres wieder eröffnet worden und es hat sich seitdem unter Leitung eines deutschen wissenschaftlichen Beamten, der im Zusammenhang mit einem Teil der früheren belgischen Bibliothekare arbeitet, ein reges Leben entwickelt. (Vergl. Zentralblatt Jahrg. 35. 1918. S. 41 f.)

Des weiteren legte die Verwaltungstrennung in Belgien im Sommer

1917 den Gedanken nahe, an dem Zentrum der Verwaltung für Wallonien in Namur eine Bibliothek ins Leben zu rufen. Der Verwaltungschef für Wallonien stellte der Bibliotheksverwaltung zu diesem Zwecke einen großen Saal zur Verfügung und es gelang, in Namur selbst das wesentlichste Material an offiziellen Amtsblättern usw. (Moniteur Belge, Annales Parlementaires, Memorial Administratif u. a.) unter den Beständen einer alten Gouvernementsbibliothek aufzutreiben. Im Uebrigen wurde das Material aus Brüssel überführt. Jetzt ist auch dort bereits ein lebhafter Verkehr unter Leitung eines deutschen wissenschaftlichen Beamten entstanden, der zudem eine deutsche Unterhaltungsbücherei hinzugeschaffen hat.

Ferner wurden im Herbst des verflossenen Jahres von der VI. Armee in Tournai Hochschulkurse eingerichtet. Der Generalgouverneur für Belgien stellte für die Zwecke der Gründung eine Hochschulbücherei in Tournai 15000 Mark zur Verfügung. Die Bibliotheksverwaltung wurde beauftragt, die Bücherei zusammenzustellen. Sie ist als Präsenzbibliothek in Tournai eingerichtet worden, zunächst für die Dauer der Hochschulkurse. Da sich aber herausstellte, daß sie auch von den am Orte befindlichen deutschen Militär- und Zivilbehörden lebhaft in Anspruch genommen wurde, blieb sie auch nach Beendigung der Hochschulkurse weiter bestehen. In allerjüngster Zeit ist sie nach Lille verlegt worden.

Vor kurzem wurde schließlich auch noch eine deutsche Bücherei in Antwerpen gegründet. Sie enthält entsprechend der in Brüssel geschaffenen hauptsächlich deutsche unterhaltende und belehrende Literatur. Zugleich wurde in der Bücherei in Antwerpen ein Lesezimmer eingerichtet, das 20 deutsche Zeitschriften und ebensoviele deutsche Zeitungen hält.

Noch ist der Krieg nicht zu Ende. Er wirft mitunter seine ungeheuren Schlagschatten bis in das im allgemeinen friedlich lebende besetzte Gebiet hinein. Bibliotheken laufen noch hin und wieder Gefahr, durch Kriegsereignisse Schaden zu leiden. Dann muß die Bibliotheksverwaltung in Brüssel helfend eingreifen. Ein paar Beispiele für derartige Hilferufe: in Mons mußte ein Priesterseminar als Lazarett verwendet werden. Mit den Vätern und Zöglingen mußte auch die Bibliothek umziehen. Es bestand Gefahr, daß bei überstürztem Umzug die Bestände geschädigt würden. Indessen ließ die Militärbehörde reichlich Zeit, eine geordnete Ueberführung in einen großen Saal zu bewerkstelligen. — Oder: Die Stadt Roulers lag im Herbst des verflossenen Jahres unter dem Feuer der englischen Ferngeschütze. Die Kongregation der Bollandisten in Brüssel trat an die Bibliotheksverwaltung mit der Bitte heran, die wertvollen namentlich orientalischen Typen ihres Druckers De Meester aus dem Feuerbereich Roulers zu retten. Eine Reise an Ort und Stelle genügte, um bei der Ortskommandantur zu erreichen, daß binnen kürzester Zeit das ganze Material in einem Waggon nach Brüssel geschafft wurde; es befindet sich jetzt wohlgeborgen in dem Bollandistenkloster St. Michel in Brüssel. — Oder: ein gelehrter Ortskommandant von Ciney entdeckte auf Schloß

Braibant die umfangreiche wundervolle naturwissenschaftliche Bibliothek der Grafen d'Omalius d'Halloy und de Selys-Longchamps. In dem Schlosse untergebrachte Soldaten konnten in die Bibliotheksräume eindringen, die Feuchtigkeit in den ungepflegten Zimmern hatte schon wertvolle Stücke der Sammlung beschädigt und drohte weiter verheerend zu wirken: auch in diesem Fall war die deutsche Militärbehörde sofort zu entsprechenden Maßnahmen bereit: die einst herausgenommenen Oefen wurden wieder gesetzt, von Zeit zu Zeit wird geheizt, die Unordnung wurde beseitigt und die Räume abgeschlossen. So ließen sich bisher noch immer Schädigungen wertvoller Bibliotheken im richtigen Augenblick verhindern.

Brüssel, Mitte Juni 1918. Dr. Oehler.

Die Studentenbücherei der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn.

Aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Stiftungstages der Bonner Universität haben der Provinzialverband der Rheinprovinz und die Stadt Bonn die Begründung einer „Studentenbücherei der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn" beschlossen und zu diesem Zweck beträchtliche einmalige und laufende Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Studentenbücherei hat nach der Absicht der Stifter den Zweck, „den Studenten in Anlehnung an die Universitätsbibliothek und zu ihrer Ergänzung die Möglichkeit zu geben, Fühlung mit dem geistigen Leben der Zeit zu behalten, indem sie ihnen die Erscheinungen in Wissenschaft und Kunst, in Wirtschaft und Politik und besonders auch auf dem Gebiete der schönen Literatur in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen in angemessener Weise zugänglich macht".

Die Bücherei soll während des ganzen Tages und auch Abends geöffnet sein. Sie wird im halben Erdgeschoß des geplanten Neubaus der Universitätsbibliothek umfangreiche Räume erhalten, vor dessen Vollendung aber vorläufig in dem der Universität für den Neubau geschenkten Hause Poppelsdorfer Allee 25 untergebracht werden.

Die Verwaltung der Studentenbücherei wird einem Verwaltungsrat unterstehen, welcher aus 5 von der Universität benannten Professoren und Privatdozenten, je 1 von der Provinzialverwaltung und von der Stadt Bonn benannten Vertreter sowie aus 7 Studenten besteht. Die Wahlkörper zur Benennung der letzteren werden von der Universität bestimmt werden, wobei jedoch allgemeine Wahlen ausgeschlossen sein sollen. Zu allen Sitzungen des Verwaltungsrates werden der Kurator und der Rektor der Universität, der Direktor der Universitätsbibliothek, der Leiter der Studentenbücherei, der Landeshauptmann der Rheinprovinz und der Oberbürgermeister der Stadt Bonn eingeladen. Der Verwaltungsrat ordnet den Geschäftsgang durch eine Verwaltungsordnung, welche der Genehmigung des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unterliegt.

Für die Verwaltung wird ein Bibliothekar der Universitätsbibliothek im Einvernehmen mit der Direktion derselben als Leiter bestellt. Er wird auch dies Nebenamt unter dauernder Oberaufsicht des Bibliotheksdirektors verwalten. Das Personal wird im übrigen voraussichtlich aus einem Sekretär oder einer Sekretärin, 2 Dienern und einem Garderobeaufseher bestehen. Für die Auswahl der anzuschaffenden Bücher, Zeitschriften usw. kann dem Leiter ein Beirat zur Seite gestellt werden.

Der Provinzialverband und die Stadt Bonn stellen für die Begründung der Bücherei je 150 000 Mark zur Verfügung. Davon werden 210 000 M. zur Beschaffung der Räume im Neubau der Universitätsbibliothek an die Staatsregierung abgeführt. 50 000 M. sind zur Deckung der inneren Ausstattung dieser Räume bestimmt, 40 000 M. zur Beschaffung des ersten Bücherbestandes. Weiterhin stellt der Provinzialverband zur dauernden Unterhaltung der Bücherei einen laufenden Betrag von 12 000 M. zur Verfügung. Soweit diese 12 000 M. nicht ausreichen, soll zur Deckung der Betriebskosten und insbesondere zur Verstärkung der Mittel zur Anschaffung von Büchern, Zeitschriften usw. eine Lesegebühr von einer noch zu bestimmenden Höhe für das Semester von jedem Studenten erhoben werden.

Der Grundstock der Bücherei wird nach einem von Geh.-Rat Milkau aufgestellten vorläufigen Anschlag etwa 150 Zeitungen, 200 Zeitschriften und einen Bücherbestand von 4000 Bänden umfassen. Die Eröffnung in den provisorischen Räumen war zuerst für den Oktober 1918 in Aussicht genommen worden, muß aber wegen unüberwindlicher äußerer Schwierigkeiten bis Ostern 1919 vertagt werden.

Durch die hochherzige Schenkung von Provinz und Stadt wird die Universität Bonn ein für die allgemeinen Bildungsbestrebungen ihrer Studentenschaft bestimmtes Leseinstitut erhalten, wie es in gleicher Vollkommenheit bisher wohl keine deutsche Universität besitzt. Die Studentenbücherei wird einen Teil der Aufgaben des bisherigen Lesezimmers des Akademischen Lesevereins erfüllen, aber in glänzender Weise, während der Leseverein bei sehr beschränkten Mitteln nur das Notdürftigste leisten konnte. Die zweite Aufgabe des Lesevereins, die Zugänglichmachung der wissenschaftlichen Zeitschriften, wird in Zukunft der Universitätsbibliothek unmittelbar zufallen, in deren Neubau ein großer Zeitschriftenlesesaal vorgesehen ist.

Möchte dieser Neubau, der von Tag zu Tag dringlicher wird, und für den seit geraumer Zeit, ebenfalls durch Schenkung, ein vorzüglich geeigneter Bauplatz bereit gestellt ist, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse bald in Angriff genommen werden können, damit nicht auf längere Zeit der unnatürliche Zustand besteht, daß in vorbildlicher Weise für geistige Erholung, Unterhaltung und allgemeine Bildung der Studenten gesorgt wird, während die Befriedigung der noch viel dringlicheren literarischen Bedürfnisse der Fachstudien in den unzulänglichen Räumen der Universitätsbibliothek unmöglich ist oder doch nur in unvollkommenster Weise erfolgt.

Bonn, 10. Juli 1918. W. Erman.

Zur sächsischen Prüfungsordnung für Bibliothekswesen.

In Heft 3/4 dieser Zeitschrift hat K. Boysen die neuen sächsischen Prüfungsordnungen mitgeteilt und erläutert. Unter seinen Aufstellungen scheint mir eine im allgemeinen Interesse nicht ohne Widerspruch bleiben zu dürfen, und bei seiner Wertung hat er wohl eine wichtige Vorfrage unberücksichtigt gelassen.

Als eine besondere Anforderung an den mittleren Beamten der wissenschaftlichen Bücherei bezeichnet Boysen einigermaßen zureichende Sprachkenntnisse und eine wenigstens grobe Uebersicht der Wissensgebiete. So sehr ihm hierin beizustimmen ist, so sehr täuscht er sich, wenn er meint, der Beamte der Volksbücherei sei in dieser Beziehung weniger in Anspruch zu nehmen. In einer Stadt mit von alters her reich entwickeltem Büchereiwesen, dem auch die höchst ausgebildeten staatlichen Formen der Büchereien nicht fehlen, mag das hier und dort stimmen. Aber in einer typischen Großstadt, rasch aufstrebend mit lebhaftem Wechsel und Wachsen der Bevölkerung, internationalen Beziehungen der weitesten Kreise, wo fast jeder zielbewußte Kaufmann einmal „drüben“ gewesen ist, wo in den Kontoren in fast allen europäischen Sprachen korrespondiert wird, wo in den Riesenbetrieben zwischen Ingenieur und Handarbeiter alle Schattierungen von Fachbildung oft von erstaunlichster Spezialisierung vertreten sind, kurz, wo sich die reichverzweigte und gesteigerte Gesamtbildung unseres Volkes voll und ganz zeigt, da müssen auch in der volkstümlichen Bücherei Hunderte französischer, englischer, italienischer und spanischer Bücher zur Vorbereitung oder Fortbildung zur Verfügung stehen, da muß die Fachbelehrung in Gewerbe und Kunst weit über das Maß populärer Belehrung steigen, und die Beamten müssen schon am Katalogisierungstische sprachgewandt und äußerst systemsicher sein und erst recht in der Ausleihe, wo sie ohne Titelangabe nach Büchern für oft äußerst eng begrenzte und weit entlegene Stoffgebiete gefragt werden, und wo ihnen die von Boysen empfohlenen literarischen, psychologischen und sozialen Kenntnisse und Fertigkeiten einfacher Art in diesen Fällen gar nichts nützen. Welche Fülle von Gelegenheiten zu verwickelter Fragestellung von seiten der Leser ergibt sich allein aus der Tatsache, daß in der Chemnitzer Bücher- und Lesehalle in den ersten 5 Monaten dieses Jahres rund 17 000 Bände wissenschaftliche Bücher verliehen wurden. Im gleichen Zeitraum betrug die Zahl der ausgeliehenen fremdsprachigen Bücher über 500. Und dies alles, obgleich sich im gleichen Hause und unter gleicher Leitung die wissenschaftliche Stadtbücherei befindet. Es wäre zu bedauern, wenn Boysens Ausführungen die Folge hätten, daß junge Leute ohne Neigung zu fremdsprachlicher Betätigung und zu schlagfertigem logischen Denken die große Volksbücherei als ein geeignetes Feld zur Entfaltung ihrer sonstigen Talente betrachten wollten.

Boysen nimmt weiterhin Stellung zu der berühmten Frage, ob es richtig sei, für wissenschaftliche und volkstümliche Büchereien getrennte Prüfungsordnungen (Sachsen) oder gemeinsame (Preußen) einzurichten.

Meines Erachtens hängt die Beantwortung dieser Frage von der Stellungnahme zu einer Vorfrage ab, und diese heißt: gibt es in Deutschland schon einen festen Büchereitypus, den man vorzugsweise Volksbücherei nennen dürfte, oder haben wir es vielmehr mit einer Typenreihe zu tun, deren einzige gemeinsame Merkmale die leichte Zugänglichkeit, die reiche Darbietung von Unterhaltungslektüre sind, die aber sonst in unbegrenzter Anpassungsfähigkeit an das durch andere Büchereien nicht befriedigte Büchereibedürfnis die verschiedensten Formen mit den verschiedensten Leistungsrichtungen und Leistungsgraden annehmen? Ich bin dieser letzteren Meinung, und der Streit der Volksbibliothekare, was eine Volksbücherei sei und solle, der jetzt mit so unnötiger Schärfe und oft so schiefen Begriffen geführt wird, bestärkt mich nur in dieser Annahme. Wenn es in einer Stadt große, gut zugängliche Büchereien für verschiedene Hochschulen, für Handel, Gewerbe usw. gibt, dann wird eine daneben zu eröffnende Volksbücherei mehr oder weniger Romanleseinstitut und Entnahmestelle für aktuelle Literatur leichterer Art werden. Im gegenteiligen Falle zeigt die große Volksbücherei Ueberleitungen zur wissenschaftlichen Bücherei und zwar umsomehr, je älter sie wird. Bei kleinem oder sonst übersehbarem Leserkreis tritt die Volksbücherei in ein persönliches Verhältnis zum Leser, bei großen Betrieben muß dieses notwendigerweise zurücktreten. Und wie gewaltig sind doch die Größenunterschiede etwa zwischen dem einzigen Bücherschrank, dessen Inhalt ein freiwilliger Helfer einmal wöchentlich in Gang setzt, und vielleicht dem Hamburger Riesenbetriebe. Welche außerordentlichen Unterschiede folgen aber aus diesen Verschiedenheiten in bezug auf die Anforderungen an das Personal? Hier möglicherweise eine einzige Kraft, völlig selbständig, aber Leiter, Expedient und Diener in einer Person vereinigend, dort eine Nummer in einer großen Zahl gleichartig und vielleicht sehr einseitig Beschäftigter. Wo bleibt da die Möglichkeit, einen einheitlichen Beamtentypus zu finden und dessen Maße einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung zugrunde zu legen?

Noch verwickelter wird dieses Bild, wenn wir die Anstellungsverhältnisse betrachten, namentlich daraufhin, ob dem Anwärter sein durch die Prüfung erworbenes Diplom viel nützen wird. Da sieht es sehr schlecht aus. Staatliche Stellen fehlen fast völlig. Bald ist der Arbeitgeber eine größere oder kleinere Stadt, ein Dorf, bald ein Verein, eine Stiftung, eine Aktiengesellschaft oder ein Privater, deren Willkür allein entscheidet, ob sie auf das Diplom Wert legen oder nicht, ob sie den staatlichen Sätzen entsprechend zahlen wollen, ja, die in größeren Betrieben zum Teil ihr Personal selbst ausbilden und dadurch den Diplomierten die Pforten verschließen können.

Bei diesen Schwierigkeiten hätte es sich wohl mehr empfohlen und erweist sich vielleicht noch als gangbarer Weg, den Vorbereitungskursus für die mittleren Bibliotheksbeamten in eine Unterstufe und eine Oberstufe zu zerlegen, wobei die Unterstufe neben den allgemeinsten Grundlagen der Bibliothekswissenschaft alles enthalten müßte, was den beiden Büchereigattungen gemeinsam ist. Anwärter

für den Dienst in Volksbüchereien würden diese Unterstufe erledigen und durch weitere praktische Tätigkeit in geeigneten Büchereien ihre Bildung abschließen.

Chemnitz. H. Heimbach.

Zum Rubrikenverzeichnis der 36 zeiligen Bibel.

In der Festschrift für Joseph Schlecht „Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation“ [1]) ist von mir über die „Bruchstücke der 36 zeiligen Bibel in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München“ berichtet worden. Unter ihnen beansprucht ein ganz besonderes Interesse das 1910 in der Bibliothek des Franziskanerklosters zu Dettelbach aufgefundene und dann in den Besitz der Münchener Staatsbibliothek übergegangene erste Blatt des Rubrikenverzeichnisses, das dort zum ersten Male ausführlich beschrieben und in seinem Zusammenhang mit den übrigen erhaltenen Blättern untersucht wurde. Dabei konnte festgestellt werden, daß nur zwei weitere Blätter in der allgemein zugänglichen Literatur erwähnt werden, das eine in der Kgl. Bibliothek zu Bamberg, das andere in der Bibliothèque Nationale zu Paris, daß ferner, wie eine eingehende Vergleichung mit dem Münchener Exemplar des Rubrikenverzeichnisses der B^{42} beweist, auch die Tabula rubricarum der B^{36} ein Nachdruck der B^{42} ist und der Umfang des vollständigen Verzeichnisses nicht, wie Ricci [2]) annimmt, 4 Blätter, sondern, wie schon Spirgatis [3]) vermutet, eine Lage von 3 Bogen betragen hat, von denen aber nur 5 Blätter bedruckt waren, und daß endlich als erstes dieser letzteren das Münchener, als drittes das Bamberger und als fünftes das Pariser Fragment anzusehen ist.

Bei dieser Untersuchung war mir unbekannt geblieben, daß noch ein viertes Blatt sich erhalten hat. Erst dem freundlichen Hinweis des Herrn E. Ph. Goldschmidt in Wien verdanke ich die Kenntnis, daß in der Sammlung C. Fairfax Murray in London sich nicht bloß ein zweites Exemplar des Pariser Stückes, sondern auch ein bisher gänzlich unbekanntes Blatt vorfindet. Das von Hugh Wm. Davies bearbeitete ausführliche Verzeichnis dieser Sammlung [4]) ist als Privatdruck erschienen und nicht im Buchhandel zu haben, wodurch es sich wohl erklärt, daß die in ihm gemachten Feststellungen in der einschlägigen deutschen Literatur anscheinend eine Erwähnung nicht gefunden haben. In dem II. Bande dieses umfangreichen Kataloges, der mir durch das Entgegenkommen der Kgl. Bibliothek Berlin zugänglich gemacht worden ist, werden unter Nr 460 [5]) die beiden Blätter eingehend beschrieben.

Das eine derselben, das auf jeder Seite und in jeder Spalte 36 Zeilen zählt, enthält die Rubriken von Psalm 43 bis Psalm 118 Ab-

1) München u. Freising 1917. S. 96—114.
2) Catalogue rais. des premières impressions de Mayence. Mainz 1911, S. 18.
3) Zentralblatt für Bibliothekswesen VIII (1891) S. 68.
4) Catalogue of a Collection of Early german books in the library of C. Fairfax Murray. Vol. 1. 2. London 1913.
5) S. 755 f.

schnitt 9. Es beginnt, wie aus einer beigegebenen Tafel zu ersehen ist, die den Text der ganzen Vorderseite in verkleinertem Maßstab wiedergibt, Spalte 1 mit den Worten: „In finẽ ꝓ filii||js chore i̅tellect9. psalm9 dauid || . . .“ und endet nach den Angaben des Katalogs auf der Rückseite Spalte 2 Zeile 36 mit: „Theth“.

Das andere Blatt ist, wie schon erwähnt, ein zweites Exemplar des in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Stückes, mit dem es, soweit die Beschreibung und eine weitere Tafel, die den oberen Teil d. h. die ersten 20 Zeilen der Vorderseite in ursprünglicher Größe vorführt, es erkennen lassen, in allen Teilen genau übereinstimmt. Auch der Druckfehler „Erpilicit“ auf der Rückseite Spalte 1 Zeile 10 v. u., den das Faksimile in der Pariser Gutenberg-Festschrift [1]) deutlich zeigt, ist, wie der Katalog ausdrücklich hervorhebt, hier vorhanden.

Beide Stücke sind auf Grund der Uebereinstimmung in Type und Druckanordnung als Teile des Rubrikenverzeichnisses der B^{36} von Davies richtig bestimmt und ihre Zusammengehörigkeit mit den in Bamberg und Paris befindlichen Fragmenten festgestellt; als Umfang eines vollständigen Exemplars der Tabula aber werden ohne weitere Begründung 4 Blätter angenommen.

Für unsere Kenntnis des Rubrikenverzeichnisses selbst bieten die beiden Stücke neue und wichtige Beiträge. Einmal zeigt sich bei näherer Untersuchung, daß das an erster Stelle genannte Blatt genau die Lücke ausfüllt, die bisher zwischen dem Münchener und Bamberger bestand. Es stellt sich also als das zweite Blatt des ganzen Verzeichnisses dar und bestätigt in vollstem Maße die Richtigkeit der von mir angestellten Berechnung seines vermutlichen Umfangs. [2]) Hat sich aber diese als richtig erwiesen und sind tatsächlich 135 Zeilen Text der B^{42} in 144 Zeilen der B^{36} wiedergegeben, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch die noch weiter bestehende Textlücke, die in der B^{42} insgesamt 142 Zeilen einnimmt, in der B^{36} nicht mehr als ein einziges Blatt betragen haben kann.

Und sodann wird durch die Tafeln ein weiterer wesentlicher Teil des Wortlauts des Verzeichnisses buchstabengetreu festgestellt, der in glücklichster Weise die schon bekannten Abschnitte ergänzt. Auch diese neuen Textteile stimmen in der Hauptsache mit dem Wortlaut der B^{42} überein, im Einzelnen aber liefern sie insofern einen neuen Beweis für die Abhängigkeit der B^{36} von der B^{42}, als die Zeilen 9 und 10 der Spalte 2 der Vorderseite des Pariser und des Londoner Blattes, die lauten: „Explicit argumẽtũ. || Incipit epistola ad philipenses ||“ beim Münchener Exemplar der B^{42} im Druck fehlen und von derselben Persönlichkeit, die auch die übrigen Richtigstellungen besorgt hat, [3]) handschriftlich beigefügt worden sind.

Beide Stücke der Murray-Sammlung sind, von einigen Ausbesserungen abgesehen, gut erhalten. Ein Wasserzeichen scheinen sie nicht auf-

1) A la mémoire de Jean Gutenberg. Paris 1900. Taf. IV.
2) Beiträge z. Gesch. d. Renaissance . . . S. 112f.
3) Ebenda S. 112.

zuweisen, da der Katalog nichts davon erwähnt. Wie ihre Genossen, haben auch sie als Makulatur gedient und sind beide aus dem Einband des unter Nr 453 im gleichen Kataloge verzeichneten Druckes Thomas de Aquino, Summa theologica, II, 2, [Straßburg, Joh. Mentelin] = Hain 1454 abgelöst. Ueber die Herkunft dieses Bandes ist nichts weiter angegeben, als daß er von der Hand des Rubrikators den Vermerk enthält: „Cõp'atꝰ ẽ hic liber a Mǵro Conrado vässler de Mindelhain Año dñi MCCCCLXV . . .“; da die Jahreszahl Spuren einer Rasur zeigt, kann das Jahr nicht genau bezeichnet werden, doch ist sicher, daß der Eintrag nur aus der Zeit zwischen 1465 und 1469 herrührt. Auch über die Persönlichkeit des Konrad Väßler war nichts Näheres zu ermitteln und damit die Büchersammlung, der das Buch einst angehört hat, nicht festzustellen.

Haben sich nun auch hieraus keine neuen Momente für die Beziehungen der B 36 zu Bamberg ergeben, so haben durch diese neuen Blätter doch alle früheren Feststellungen nur vollste Bestätigung gefunden und es dürfte nunmehr als sicher anzunehmen sein, daß die vollständige Tabula 5 bedruckte Blätter umfaßt hat und folgendermaßen zusammengesetzt war:

Blatt	Enthält die Rubriken	Zeilenzahl		Der Text		Fundort
		Vorderseite	Rückseite	beginnt Vorderseite Spalte 1	endet Rückseite Spalte 2	
1	vom Anfang der Bibel bis Psalm 42	35+36	36+36	Incipit epistola sancti ieronimi ‖ ad paulinū . . .	In finem psalmꝰ dauid. ‖	München, K. Hof- u. Staats-bibliothek.
2	von Psalm 43 bis Psalm 118 Abschnitt 9	36+36	36+36	In finē p filiǀǀjs chore i͠tellectꝰ. . . .	Theth. ‖	London, Sammlung C. Fairfax Murray.
3	von Psalm 118 Abschnitt 10 bis Threni 3, 10	36+36	35+35	Ioth. ‖	Deleth. Vrsus ‖	Bamberg, Kgl. Bibliothek.
4	von Threni 3, 11 bis zur Vorrede des Lukas-Evangeliums	?	?	Deleth. Semitas	Incipit prefatio beati ieronimi presbiteri in euangelium secundum lucam.	?
5	vom Lukas-Evangelium bis zur Apokalypse	34+36	36+33	Explicit ꝓfatio. Incipit euāgeli=‖ um scd'm luca͠. . . .	Explicit apoca= lipsis. ‖	London, Sammlung C. Fairfax Murray, und Paris, Bibliothèque Nationale.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, das noch fehlende 4. Blatt, das wohl ebenfalls in irgend einem Einbande sich erhalten hat, wieder ans Licht zu bringen.

München. Ernst Freys.

Zensur und Vereidigung der Dresdner Buchdrucker im 17. Jahrhundert.

Hasche bemerkt in seiner diplomatischen Geschichte Dresdens (IV, S. 233 A. 1), daß der Buchdruckereid in Sachsen im Jahre 1717 eingeführt worden sei. Indes ergibt sich aus den Akten des Dresdner Ratsarchivs, daß die Einführung desselben, wenigstens für die Dresdner Drucker, schon einer früheren Zeit angehört.[1] Dieselbe steht im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Zensur gedruckter Bücher überhaupt, die bekanntlich sehr bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zuerst von der Kirche eingeführt und dann vom Staate übernommen wurde. Jedenfalls war schon am Ende des 15. Jahrhunderts in allen deutschen Erzdiözesen eine geregelte geistliche Zensur eingeführt. Von Reichs wegen wurden Zensurbestimmungen erlassen auf verschiedenen Reichstagen, zu Worms 1521, Nürnberg 1524, Speier 1529 und 1570, Augsburg 1530, Regensburg 1541, Erfurt 1567, und besonders in den beiden Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577. Mit der letzteren erlangte die Reichspreßgesetzgebung vorläufig ihren Abschluß.[2]

In Sachsen gehen die Anfänge der Zensur zurück auf Herzog Georg den Bärtigen, der verschiedene scharfe Mandate, namentlich gegen die Leipziger Drucker, wegen Drucks und Verbreitung lutherischer Schriften erließ. Hierdurch wurden die Leipziger Drucker, die sich hauptsächlich auf den Druck und Vertrieb dieser Schriften angewiesen sahen, in ihren Interessen aufs empfindlichste geschädigt, und der Leipziger Buchhandel geradezu in seiner Existenz bedroht.[3] Auch unter Georgs

1) Auch in Leipzig sind die Buchdrucker nach den Akten des dortigen Ratsarchivs bereits am 9. Februar 1589 vereidigt worden. Danach entspann sich ein fast ein ganzes Jahrhundert währender Kompetenzstreit über die Vornahme der Vereidigung zwischen Rat und Universität, aus dem schließlich der Rat als Sieger hervorging, indem er am 9. Mai 1684 eine neue Vereidigung allein ohne Mitwirkung der Universität vornahm. Vgl. hierüber A. Kirchhoff, Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels IX, S. 64—72 mit Anmerkungen.

2) Vgl. hierüber Berner, Lehrbuch des deutschen Preßrechtes, Leipzig 1896, § 1—12; Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels I, Leipzig 1886, S. 522f. und Anhang X, wo die verschiedenen Reichspreßverordnungen zusammengestellt sind.

3) Kapp a. a. O. S. 592ff., Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig. 1905, S. 402f. Dagegen ist der lange gegen Herzog Georg erhobene Vorwurf, daß er den Nürnberger Buchdrucker Johann Herrgott in Leipzig 1527 wegen Verbreitung lutherischer Schriften habe hinrichten lassen, unberechtigt. Die Hinrichtung erfolgte vielmehr wegen sozialistisch-kommunistischer Propaganda. Kapp a. a. O. S. 438—439.

Nachfolgern, Herzog Heinrich und dem Kurfürsten Moritz, erschienen wiederholt Zensuredikte, wenngleich unter ihnen die Zensur im ganzen milder gehandhabt wurde. Der letztere, der infolge seines Verhältnisses zum Kaiser vielfach in Schmähschriften angegriffen wurde, erließ abgesehen von zwei Verordnungen des Jahres 1546 am 10. Januar 1549 von Torgau aus ein Mandat[1]) gegen den Vertrieb beschwerlicher Bücher, Lieder, Reime oder Gemälde oder solcher, die keinen oder einen unbekannten oder einen erdichteten Namen tragen oder den Druckort nicht angeben. Dergleichen Schriften sollen weggenommen, die Verkäufer verwarnt, aber nur im Wiederholungsfalle bestraft werden.

Verschärfte Maßnahmen traten unter Kurfürst August ein. Von ihm sind außer einigen speziell für Leipzig bestimmten Erlassen besonders zwei größere Zensuredikte allgemeinerer Art hervorzuheben, das eine vom 14. Sept. 1562 aus Torgau, das andere vom 26. Mai 1571 aus Dresden.[2]) In ersterem wird nach allgemeinen Klagen über die trotz früherer Verbote eingerissene Zuchtlosigkeit im Schreiben, besonders auf religiösem Gebiete, verfügt, daß jedermann sich unziemlicher Schimpfreden, Lieder, Reime, Gedichte u. dgl. enthalte, daß niemand ein der Bibel, der Augsburgischen Konfession und der christlichen Lehre zuwiderlaufendes Buch im Kurfürstentume Sachsen und den schutzverwandten Gebieten einführe, verkaufe oder verbreite, sowie daß niemand etwas, sonderlich in Religionssachen, ohne vorherige Approbation der beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig drucke oder herausgebe. Alle nicht approbierten Schriften sollen eingezogen und ihre Verbreiter mit Gefängnis und andern ernsten Strafen belegt werden. Das Dresdner Edikt deckt sich auch dem Wortlaute nach fast ganz mit dem Speierer Reichstagsabschiede vom 11. Dezember 1570,[3]) auf den im Eingang ausdrücklich Bezug genommen wird. Darin wird die Anlegung von Druckereien auf Fürstensitze, angesehene Reichsstädte und Universitätsstädte beschränkt, alle Winkeldruckereien werden verboten und von Zeit zu Zeit unvorhergesehene Visitationen angeordnet. Zum erstenmal werden nun auch die Buchdrucker durch einen leiblichen Eid an die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften gebunden, wie auch ihre Zulassung von einer strengen Prüfung ihrer Zuverlässigkeit abhängig gemacht. „Zum andern soll“, heißt es in § 156 des genannten Reichsabschiedes, „auch kein Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, darzu redlich, ehrbar und aller Ding täglich erkennt, auch daselbst mit sonderm leiblichen Eyd beladen, in seinem Drucken jetzigen und andern Reichsabschieden gemäß sich zu verhalten“. Endlich sollen, wie schon in früheren Verordnungen bestimmt, bei jeder Schrift die Verfasser, der Druckort und die Jahreszahl angegeben, alle vor-

1) Cod. August. I, S. 405.

2) Cod. August. I, S. 406—408. Das Torgauer Edikt steht auch im Sammler, Dresden 1837. I, S. 90 f., das Dresdner Edikt auch RA (= Dresdner Ratsarchiv) Act. B XVII 11 Bl. 7—10.

3) Collmann, Quellen des gemein deutschen Preßrechtes, Berlin 1844, S. 13.

schriftswidrigen Schriftstücke und Gemälde konfisziert und auch gegen die Verkäufer und Verbreiter derselben mit strengen Strafen eingeschritten werden. Für Sachsen erlangten diese Bestimmungen Geltung durch das oben erwähnte Dresdner Mandat des Kurfürsten August. Als Orte, in denen allein Buchdruckereien zugelassen werden dürfen, werden darin Wittenberg, Leipzig und Dresden genannt, die Vereidigung der Buchdrucker wird ausdrücklich angeordnet, und zu Zensoren werden die Hofräte, sowie die Rektoren und Professoren der beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig bestellt.[1])

Dieses Mandat bildete eine Art Preßregulativ für Sachsen in der ganzen nachfolgenden Zeit bis nach dem 30jährigen Kriege, während deren man überhaupt trotz vereinzelter Reskripte[2]) der Presse in Sachsen weniger Beachtung geschenkt zu haben scheint. Im allgemeinen überließ man es dem Belieben der Buchdrucker und Buchhändler, ob sie sich an die geltenden Bestimmungen kehren wollten oder nicht. Erst nach dem 30jährigen Kriege mehren sich die Zensurmandate und die dadurch hervorgerufenen Untersuchungen wegen Preßvergehen wieder. Seit dieser Zeit treten auch die Dresdner Buchdrucker, die bis dahin jedenfalls in Anbetracht der geringeren Bedeutung der dortigen Druckereien von besonderen Zensurerlassen und Preßmaßregelungen verschont geblieben zu sein scheinen, mehr in den Vordergrund. Von ihnen, speziell von ihrer Vereidigung, soll im folgenden etwas eingehender die Rede sein, da Kapp in seiner Geschichte des deutschen Buchhandels sich für Sachsen in der Hauptsache auf Leipzig beschränkt und die Dresdner Verhältnisse nur wenig berührt hat.

---

1) Die auf das Gesagte bezüglichen Stellen lauten: „So sezen ordnen und wollen wir, daß hinfurt in unsern Chur-Fürstenthumben Landen, auch den zugehörigen Stifften und schutzverwandten Gebietten, an keinem andern orte, denn zu Wittenbergk, Leipzigk und Dreſsden Buchdruckereyen zu halten verstattet werden“ ..... daß hinfurt keinem Buchdrucker zugelaſsen oder Ihme zu drucken verstattet werden soll, der nicht zuvore .... mit sonderem leiblichen Eydt darzu eingenommen sey, daß er sich in seinem Drucken dieser des Heiligen Reichs und unser Ordnung und Befehlich gemes verhalten wolle ... und soll auch keiner etwas zu drucken macht haben, daß nicht zuvore von unsern verordneten Hofe Räthen, auch den Rectorn und Profeſsorn beyder unserer Universität zu Wittenbergk und Leipzigk ersehen, und also umbzudrucken erlaubet sey.“

2) Einige davon enthält der Cod. August. I, S. 409f. Der Umstand, daß in Sachsen die Zensur verhältnismäßig milder gehandhabt wurde, während in Frankfurt, dem bisherigen Hauptsitze des Buchhandels, die seit 1569 bestehende Bücherkommission als ein Werkzeug in den Händen der Jesuiten auf die systematische Unterdrückung der gesamten protestantischen Literatur hinarbeitete, führte dazu, daß sich der Buchhandel in jener Zeit mehr und mehr von Frankfurt weg und nach Leipzig wendete, das seitdem die führende Stellung im Buchhandel erhalten hat. Die sächsischen Buchhändler, besonders die von Leipzig, Jena und Wittenberg, wußten von ihrer Regierung unterstützt, auch in Frankfurt gegenüber den Anmaßungen der dortigen Bücherkommission ihre Rechte erfolgreich zu wahren. Vgl. hierüber Kapp, a. a. O. S. 608f.

Der erste speziell für die Dresdner Drucker bestimmte Zensurerlaß, den das Dresdner Ratsarchiv enthält, stammt aus der Regierungszeit Johann Georgs I. vom 28. Juni 1654.[1]) Gerichtet ist derselbe an den Superintendenten Strauch[2]) und an den Rat, die unter Aufsicht des Oberkonsistoriums über die Zensur zu wachen hatten. Da von den Dresdner Druckern verschiedene ungeziemende und unzüchtige Sachen gedruckt worden waren, so soll ihnen dies mit Ernst verwiesen und sie beschieden werden, bei Vermeidung unnachlässiger Strafe ohne Zensur nicht das Geringste zu drucken. Weil der Superintendent Strauch gerade unpäßlich und der Oberhofprediger abwesend ist, so sollen die untergebenen Diakoni und Schulkollegen für sie vorkommenden Falles expedieren. Dieser Erlaß ist den Buchdruckern am 8. Juli 1654 mitgeteilt worden,[3]) wobei sie erinnern, daß sie sich nicht bewußt seien, etwas ohne Zensur gedruckt zu haben; indes sei es ihnen lieb, zu wissen, an wen sie sich bei Unpäßlichkeit des Superintendenten und in Abwesenheit des Oberhofpredigers zu wenden hätten. Da sehr bald neue Uebertretungen vorkamen, indem verschiedene Charteqnen, Pasquille und Zeitungen ohne Zensur gedruckt wurden, so erschien bereits am 18. April 1655 ein neues Reskript,[4]) worin „bey vermeidung unnachbleibender Gefängnis- und anderer straff" jede Publikation ohne vorherige Zensur verboten wurde.

Unter Johann Georg II. erschien am 20. November 1661 ein allgemeiner Befehl,[5]) worin insbesondere verordnet wird, daß die Zensoren bei allen zensierten Büchern ihre Namen unterzeichnen sollen, und am 1. Oktober 1677 wurde ein speziell für die Dresdner Buchdrucker bestimmtes Reskript erlassen,[6]) worin namentlich die Vereidigung der Buchdrucker, die bis dahin nicht wirklich erfolgt zu sein scheint, unter Beifügung einer bestimmten Eidesformel ausdrücklich anbefohlen und auch in bezug auf die Ausübung der Zensur eingehende Bestimmungen getroffen werden, des Inhaltes, daß die Buchdrucker „von nun an nicht das geringste ohne vorhergegangene Censur und Unterschrift, und zwar in theologicis Unsers Oberhoffpredigers und KirchenRaths, in juridicis Unserer Politischen Räthe in Oberconsistorio, in Medicis eines unserer Leib-Medicorum, und in Philosophicis, Philologicis und Poęsi des SchulRectoris alhier[7]) drucken, bevorab sich aller Laster-Bücher, Schmäh- und Schundschrifften enthalten, und denen Reichsabschieden

1) Act. B XVII 361c Bl. 1.

2) Aegidius Strauch aus Wittenberg (1583—1657) war seit 1616 Superintendent in Dresden. Kreyssig-Wilsdorf, Album der ev.-luth. Geistlichkeit in Sachsen 1898, S. 474.

3) Act. B XVII 361c Bl. 2.

4) Act. B XVII 361c Bl. 3.

5) Cod. August. I, S. 411.

6) Act. B XVII 12 Bl. 1. Ein kurzes Reskript vom 8. August 1673 (Act. B XVII 11 Bl. 1) wiederholt nur die früheren Bestimmungen, bei namhafter Strafe nichts ohne Vorwissen des Oberhofpredigers und Kirchenrats und ohne vorherige Zensur zu drucken.

7) Hiermit ist der Rektor der Kreuzschule gemeint.

und Landesconstitutionen gemäß bezeigen sollen". Mit Bezug auf die Vereidigung der Buchdrucker heißt es: „Alß haben wir der Nothdurfft zu seyn erachtet, die Drucker deswegen absonderlich vereyden zu lassen . . . begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet sämtliche Buchdrucker alhier kraft dieses Unsers Commifsion-Befehls vor euch erfordern . . . sie darauf beyliegende EydesNotal mündlich ablegen lassen." Die Eidesformel selbst hat folgenden Wortlaut:[1])

Eydt.

Ich N. N. schwere, daß ich künfftige Zeit ohne vorwifsen und unterschrifft, und zwar in Theologicis des Churfürstlichen Oberhoff-predigers und KirchenRaths: in Iuridicis eines der Churfürstlichen Politischen Räthe in OberConsistorio, in Medicis eines derer Churfürstlichen LeibMedicorum und in Philosophicis Philologicis und Poesi des SchulRectoris alhier, nichts drucken, noch meinem Gesinde oder andern solches von meinetwegen in keinerley wege, wie das durch Menschenlist erdacht werden könte oder möchte, zu tun, weder heimlich noch öffentlich gestatten, und solches weder umb Gifft, Gabe, neid oder Freundschafft noch keinerley uhrsach willen anders halten, vnd mich sonsten in meinem Drucken des heil. Römischen Reichs und Chufürstl. Sächfs. Ordnungen gemäß bezeigen will, treulich und sonder gefehrde, alfs wahr mir Gott helffe durch Jesum Christum Unsern Herrn.

Daraufhin wenden sich die Dresdner Buchdrucker Christoph Baumann und Anna Elisabeth Bergen, die nachgelassene Witwe des verstorbenen Hofbuchdruckers Melchior Bergen,[2]) am 15. Oktober 1677 mit einer längeren Eingabe an den Rat,[3]) in der sie sich im allgemeinen zur Leistung des Eides bereit erklären, jedoch in 8 Punkten ihre Bedenken und Skrupel geltend machen, nämlich betreffs

1. der Predigten und geistlichen Schriften,
2. der Dresdner Hochzeits- und Leichencarmina,
3. der ländlichen Hochzeits- und Leichencarmina,
4. der Zettel privilegierter Aerzte,
5. der Fortifikations- und Ingenieursachen,
6. der Zensurkosten,
7. der größeren Bücher,
8. der anderswo gedruckten Schriften.

Hinsichtlich der in Punkt 1—5 aufgeführten Schriftstücke bitten sie um Befreiung von der Zensur, da der Druck derselben meist sehr eilig gehen müsse, da sie ihnen oft nur stückweise gebracht würden

1) Act. B XVII 12 Bl. 2, wiederholt Bl. 64. Mit veränderten, für die Leipziger Drucker bestimmten Eingangsworten steht der Eid auch Cod. August. I, S. 417 bei einem Mandat vom 24. April 1717.

2) Christoph Baumann besaß erst in Bautzen eine Druckerei, siedelte aber 1676 nach Dresden über und war noch 1686 am Leben. Die Familie Bergen war eine angesehene Dresdner Buchdruckerfamilie, aus der 7 Mitglieder in der Zeit von 1571—1693 in Dresden ansässig waren. Melchior Bergen starb zwischen 1667 und 1670. Vgl. Arnold, Dresden als Druckerstadt von 1524—1900, Dresden 1900, S. 62f.

3) Act. B XVII 12 Bl. 3—6.

und da bei ihnen, besonders bei Punkt 1., 4. und 5. kein Verdacht bestehe, daß etwas Unerlaubtes darin enthalten sei. Mit den Zensurgebühren (6) bitten sie bei ihrem ohnehin geringen Verdienst verschont zu werden; höchstens wollen sie dem Zensor, falls er damit zufrieden ist, von jeder Schrift ein Exemplar, bei geringerem Umfange auch 2—3 Exemplare für seine Mühe liefern. Die größeren Bücher (7), sowohl in theologicis als in anderen Fakultäten, wollen sie zur Zensur vorlegen und den Eid darauf ablegen, dagegen könnten sie für die anderwärts gedruckten Bücher (8), auf denen vorschriftswidrig Dresden als Druckort angegeben sei, nicht einstehen. Die Eingabe schließt mit der Bitte, ihre Wünsche „in gnädigste Consideration zu ziehen" und über dieselben vor Abforderung des Eides an Ihre Churf. Durchlaucht zu berichten.

Auf den vom Rat hierüber am 27. Oktober 1677 eingesandten Bericht erfolgt ein neues kurfürstliches Reskript vom 9. November 1677, das den Buchdruckern am 27. November eröffnet wird.[1]) Darin wird die Befreiung von der Zensur bewilligt für die Predigten der Geistlichen, für Fortifikations- und Ingenieursachen, wenn der Name des Autors darunter steht, und für die Zettel privilegierter Aerzte, nicht aber für andere Schriften und Carmina. Für letztere soll der Zensor von dem, der den Druck begehrt, 6 Groschen für den Bogen zu verlangen haben, bei andern Schriften soll er mit dem Autor oder Verleger nach billigen Sätzen eine Verabredung treffen.

Damit war die Sache einstweilen erledigt. Die Vereidigung der Buchdrucker wurde gleichwohl nicht vorgenommen, und da auch öfters Zuwiderhandlungen gegen die Zensurvorschriften vorkamen, so schärfte im nächsten Jahre ein neues Mandat vom 26. April 1678 dieselben wieder ein und forderte Bericht über die Vereidigung der Buchdrucker. Am 16. Mai 1678 vorgefordert bitten diese um Aufschub, der ihnen bis zum 28. Mai bewilligt wird; auf ihre erneuten Einwendungen, namentlich betreffs der Carmina, wird ihnen erklärt, „sie sollen binnen 14 Tagen andre Verordnung schaffen oder das jurament praestiren".[2]) Darauf wenden sie sich am 8. Juni 1678 mit einer längeren Eingabe an das Oberkonsistorium,[3]) worin in der Hauptsache die früheren Bedenken wiederholt werden. Bei jeder Kleinigkeit, namentlich bei Carminibus, auch bei Noten ohne Text zu bloßen Instrumenten, von ihnen den Eid zu fordern, bedeute ihren gänzlichen Ruin. Die Autoren, besonders vornehme und gelehrte Doctores, Licentiaten, Künstler und privilegierte Leute, würden sich keinesfalls zur Zensur, noch weniger zur Zahlung der Zensurgebühren verstehen, sondern sich lieber an auswärtige Druckereien wenden. Ihnen selbst aber könne die Tragung der Zensurgebühren bei ihrer mißlichen Lage unmöglich zugemutet werden. Bei dem scharfen Eide würden sie nicht einmal Abc, Kate-

1) Act. B XVII 12 Bl. 11—13.
2) Act. B XVII 12 Bl. 14—15.
3) Act. B XVII 12 Bl. 16—17.

chismen, Schulbücher und schon gedruckte geistliche Lieder ohne Zensur neu aufzulegen wagen. Sie bäten daher, sie von dem Eide zu entbinden und es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen; sie versprächen, sich nach Kräften vor Verstößen in acht zu nehmen.

Die Eingabe hatte indes keinen Erfolg. Am 14. Sept. 1678 bei 10 Gulden Strafe zur Leistung des Eides aufgefordert haben endlich am 17. September 1678[1]) die Buchdrucker Christian Bergen,[2]) Christoph Baumann und der Faktor der Witwe Bergen den oben bezeichneten Eid geschworen.

Am 27. Februar 1686 erschien wieder eine Generalverordnung für das ganze Land, die außer sonstigen Zensurbestimmungen neben der Nennung des Druckers auch die des Verlegers vorschrieb und insbesondere die Privilegien schützte und Sicherungen gegen Nachdruck enthielt.[3]) Mit den Dresdner Druckern kam es, nachdem dieselben in einem kurzen Mandat vom 18. Februar 1691 abermals verwarnt worden waren,[4]) nichts ohne Zensur zu drucken, über die Vereidigung zu erneuten Auseinandersetzungen aus Anlaß der am 6. Mai 1692 verfügten Bestrafung des Hofbuchdruckers Johannes Riedel[5]) mit 10 Rheinischen Goldgulden wegen Drucks eines nicht zensierten Katalogs. Zwar wurde ihm in einem Reskript vom 11. Mai 1692 die Strafe erlassen, weil der Katalog vom Zensor selbst, dem Rektor der Kreuzschule, herrührte, gleichzeitig aber die bessere Beobachtung einer Verordnung vom 27. August 1690,[6]) nach der Zensurvergehen dieser Art mit 10 Gulden Strafe belegt werden sollten, zur Pflicht gemacht und angefragt, wie es mit der Vereidigung der Buchdrucker stehe, und warum genannter Riedel noch nicht vereidet sei. Darauf wird dieser sowie Christoph Matthesius[7]) und der Hofbuchdrucker Immanuel

1) Act B XVII 12 Bl. 18.

2) Christian Bergen, ein Bruder Melchior Bergens, betrieb eine Zeit lang mit diesem die Druckerei gemeinsam als Hofbuchdrucker, druckte aber auch für sich allein. Er war gleichzeitig Buchhändler oder Buchführer und starb um 1678 mit Hinterlassung von 4 Töchtern. Arnold a. a. O. S. 62.

3) Cod. August. I, 411. Nachgebildet war dieselbe einem kaiserlichen Mandate vom 25. Okt. 1685. Vgl. Kapp, a. a. O., S. 599, 755. Kirchhoff, Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels IX, S. 94, 135 f.

4) Act. B XVII 13.

5) Dieser, geb. 1652 zu Halle; war seit 1679 Faktor der Witwe Bergen, heiratete 1684 deren Tochter Johanna und kaufte 1688 die still liegende Druckerei Christian Bergens. 1693 erhielt er nach dem Tode seines Schwagers Immanuel Bergen die Hofbuchdruckerei. Er starb am 18. Nov. 1718. Arnold, a. a. O., S. 64 f. Nach Ausweis der Akten wurde er wegen unbefugten Druckens wiederholt in Untersuchung gezogen und verwarnt, so am 24. Febr. 1691 (Act. B XVII 13) und am 24. Okt. 1704 (Act. B XVII 14). Durch Reskript vom 9. Dez. 1706 wurde ihm sogar das Prädikat eines Hofbuchdruckers entzogen (Act. B XVII 17), doch scheint er dasselbe später wieder erhalten zu haben.

6) Dieselbe befindet sich nicht bei den Akten. Im übrigen vgl. Act. B XVII 12 Bl. 19 f., 47 f.

7) Dieser druckte nach Schöttgen, Historie derer Dreſsdnischen Buchdrucker 1740, S. 19 von 1688—1695; nach Act. B XVII 12 Bl. 52 war er jedoch noch am 30. November 1697 unter den Dresdner Druckern.

Bergen[1]) am 28. Mai 1692 vom Rate vorgefordert. Es erscheinen aber nur die beiden ersten, der letztere ist ausgegangen. Sie geben zu, noch nicht vereidigt worden zu sein, weil ihrer Meinung nach die kurfürstl. Verordnung vom 1. Oktober 1677 „nur von den sämtlichen Buchdruckern redet, die domahl alhier gewesen, nunmehro aber verstorben, nicht von den successores, auch nicht durch die Befehle vom 9. November 1677 und 26. April 1678 dahin extendirt"; die beiden Anwesenden sind jedoch erbötig, den Eid zu leisten. Der Rat bittet in seinem Berichte um Resolution, wie es in Zukunft gehalten werden solle, ob die früheren Verordnungen in Kraft bleiben und auf die jetzigen sowie alle künftig sich niederlassenden Meister sich erstrecken sollen. Die Antwort erfolgt in einem Reskripte vom 6. Juni 1692, worin die Vereidigung sämtlicher Buchdrucker, sowohl der jetzigen als künftigen gefordert und die früheren Bestimmungen nachdrücklich in Erinnerung gebracht werden.[2]) Am 25. Juni 1692 hiervon in Kenntnis gesetzt bitten die Buchdrucker um 8 Tage Anstand. Darauf wenden sie sich am 3. Juli 1692 mit einem Gesuche an den Rat, in dem sie sich im allgemeinen zur Leistung des Eides erbieten, jedoch in ähnlicher Weise, wie dies bereits früher in den Eingaben vom 15. Oktober 1677 und vom 8. Juni 1678 geschehen war, um eine mildere Handhabung der Zensurbestimmungen bitten. Zu den Schriften, für die damals die Befreiung von der Zensur und vom Eide erbeten und mit Ausnahme der Carmina bewilligt worden war, kommen hier als neu noch hinzu die Zettel der Comoedianten „auch relationes von Schlachten, Eroberungen, auch andre denkwürdige Avisen . . . auch was albereit bey ein und andern seiten der Oster Meſse unter der Preſse". Außerdem wünschen sie die Zensurverordnungen auf alle Buchdrucker in der Umgegend und die Winkeldruckereien, durch die ihnen sonst viel Abbruch geschehe, ausgedehnt zu sehen. Vom Rate mit diesem Gesuche abgewiesen wenden sie sich am 7. Juli 1692 mit dem gleichen Gesuche an das Oberkonsistorium, das jedoch in seiner Antwort vom 13. Juli 1692 ebenfalls nur auf die früheren Reskripte, besonders auf das vom 9. November 1677, zurückgreift und die unverzügliche Ausführung desselben fordert.[3]) Dieser Bescheid ist den Buchdruckern Immanuel Bergen, Johann Riedel und Christoph Matthesius am 13. Aug. 1692 bekannt gegeben und ihnen darauf „das juramentum actu corporali in consessu senatus abgenommen worden".[4])

Am 6. Juli 1695 haben dann die Buchdrucker Johann Friedrich Schrötel von Darmstadt[5]) und Johann Conrad Rüger von Altenburg[6]) den Buchdruckereid geleistet.

1) Er war der siebente und letzte Vertreter der Familie Bergen, der zu Dresden die Buchdruckerei ausübte, und zwar als Hofbuchdrucker von 1691—1693, wo er im Alter von 52 Jahren starb. Arnold a. a. O. S. 65.

2) Act. B XVII 12 Bl. 22—24.

3) Act. B XVII 12 Bl. 26—30. Auf Blatt 29 steht irrtümlich 9. Sept. 1677 statt 9. November.

4) Act. B XVII 12 Bl. 32.

5) Act. B XVII 12 Bl. 53. Schrötel, geb. 1664, kam Anfang 1694 nach Dresden und kaufte hier die Druckerei Riedels, nachdem dieser die Hofbuch-

Nachdem eine im August 1695 wegen Drucks einiger unzensierter Scripta angeordnete Untersuchung für die Dresdner Drucker ohne besonderes Resultat verlaufen war,[1]) wenden sich diese am 27. Januar und am 17. Februar 1696 mit Gesuchen an die Regierung, es möchte zu den 3 vorhandenen Druckereien in anbetracht des geringen Verdienstes keine neue konzessioniert, ja beim Eingehen einer der drei die Zahl der Druckereien sogar nur auf 2 beschränkt und die 6 gr. für den Bogen betragenden Zensurgebühren herabgesetzt werden. Sie fänden zu drei nur mit Mühe und Not ihr Auskommen. Die Zensurgebühren seien nirgends so hoch und schreckten viele ab, selbst Gelegenheitsgedichte, in denen der Hauptverdienst bestände, drucken zu lassen.[2]) Als hiernach in einem Reskript vom 19. Februar 1696 ein Bericht über die Zahl, die Beschaffenheit und die sonstigen geschäftlichen Verhältnisse der Dresdner Druckereien begehrt wurde,[3]) machen die Inhaber derselben in einer Eingabe vom 2. Mai 1696 nähere Angaben über den Zustand ihrer Druckereien, die so beschaffen seien,

---

druckerei übernommen hatte (nach Act. B XVII 10 Bl. 13 für 450 Gulden). Ungenau heißt es bei Schöttgen a. a. O. S. 20 und Arnold a. a. O. S. 65, er hätte hier selbst eine Druckerei angelegt. 1708 verkaufte er dieselbe wieder und wurde später Gemeinschreiber. Als solcher lebte er noch 1740. Schöttgen a. a. O. S. 20. Wegen übernommenen und begonnenen Drucks einer einen Hauptmann Loubenitzky betreffenden Charteque wurde er im Nov. 1694 in eine Untersuchung verwickelt, die aber nichts weiter Belastendes für ihn ergab. Vgl. Act. B XVII 10.

6) Dieser, ein Vorfahr des Einsenders dieses Aufsatzes, war geboren am 28. Juli 1672 zu Altenburg. Ueber ihn berichten Schöttgen a. a. O. S. 20 und Arnold a. a. O. S. 65 nur ganz kurz. Einiges mehr ergeben die Akten des Dresdner Ratsarchivs, B XVII 12. 21 und besonders 29, wovon ein kurzer Auszug enthalten ist in den 1899 als Handschrift gedruckten „Nachrichten über die Familie Rüger", S. 63—66. Danach kaufte Rüger am 18. Febr. 1695 ein Buchdruckereiprivilegium für Dresden und Umgegend von Christoph Matthesius. Auch er wurde wegen unbefugten Druckens wiederholt teils mit Geld, teils mit Gefängnis bestraft, so hauptsächlich wegen Nachdrucks einer 1697 in Hamburg erschienenen Schrift, in der man eine Anspielung auf den Konfessionswechsel Augusts des Starken erblickte. Am 4. Nov. 1699 verkaufte er sein Privileg für 30 Thlr. wieder an Michael Funcke aus Leipzig; außerdem aber verkaufte er auch seine Druckerei (am 2. Dez. 1702 für 345 Thlr. 6 gr. nach Act. B XVII 362n Bl. 16) an Johann Heinrich Schwencke zu Altendresden. Da auf diese Weise aus einer Druckerei zwei wurden, so erhoben die andern Dresdner Drucker dagegen Einspruch, und es entstand daraus ein viele Jahre sich hinziehender Rechtsstreit. Vgl. Arnold a. a. O. S. 65. Rüger siedelte von Dresden nach Thorn über, wo er von 1705—1708 als Drucker erscheint. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd 29, S. 604. Wenn der Verfasser der Nachrichten über die Familie Rüger meint, daß er in allen Druckschriften im Widerspruch mit den Akten als Hofbuchdrucker bezeichnet werde, so hat er den oben (Act. B XVII 362n Bl. 16) erwähnten Kaufkontrakt übersehen, in dem Rüger ausdrücklich als „Kgl. Pohlnischer und Churf. Sächs. Hoffbuchdrucker" aufgeführt wird. Bemerkt sei noch, daß in Wernickes Geschichte Thorns 1842 II, S. 387 eine Sonn- und Festtagsordnung erwähnt wird, gedruckt 1706 in Thorn bei Johann Conrad Rüdiger (so!), womit er jedenfalls gemeint ist.

1) Act. B XVIII 7.

2) Act. B XVII 21 Bl. 1—3.

3) Act. B XVII 21 Bl. 4—5.

„daß jeder sein Vergnügen darinnen finden wird". Sollte etwas fehlen, so sind sie bereit, falls ihnen Zeit gelassen wird, gegen Erstattung der Auslagen und Kosten es anzuschaffen. In ganz Europa sei keine derartige Druckerei, wo alles gleich da sei. Gegen die elende, stumpfe Schrift von vor 30 Jahren sei ein großer Fortschritt zu verzeichnen; doch wären damals Accidentia und Buchführersarbeiten besser bezahlt worden als jetzt. Vom Rate am 13. Mai 1696 aufgefordert, die Belege für das Gesagte beizubringen, liefern die Buchdrucker Johannes Riedel, Johann Friedrich Schrötel und Johann Conrad Rüger Schrifttafeln mit den von ihnen verwendeten Schriftarten und Typen aufs Rathaus ein.[1]) Ein am 5. August 1696 vom Kreuzschulrektor Jonas Gelenius[2]) über die Angelegenheit abgegebenes Gutachten lautet für die Buchdrucker nicht günstig. Er beruft sich betreffs der Höhe der Zensurgebühren auf die früheren Verordnungen, von denen er doch nicht abgehen könne. Die Zensur brächte ihm nur wenig ein; sie beschränke sich in der Hauptsache auf Hochzeits- und Leichencarmina, zudem nehme er von Unbemittelten nichts. Die Buchdrucker kontradizierten sich selbst; denn wenn es viel Zensurgebühren gäbe, müßten sie auch viel verdienen.[3]) In zwei neuen Eingaben vom 21. August und 14. Sept. 1696 bitten diese hierauf den Rat um einen günstigen Bericht an den Kurfürsten unter Bezugnahme auf ihre früheren Gesuche. Aus den von ihnen eingesandten Schriftproben erhelle zur Genüge, „daſs allerhand Litern, sowohl von Teutsch, Latein als auch Griechisch und Hebräisch vorhanden, man auch andre als Syrisch und dgl., wiewohl hiesigen Orths man sich nicht viel um Teutsch, geschweige denn Orientalische Composition bemühet, bald von Leipzig hierher schaffen kann, also die Schriften so zierlich als wohl in keinem andern Lande anzutreffen sind." Der am 16. September daraufhin vom Rate an die Regierung eingegebene Bericht lautete in der Tat für die Buchdrucker im ganzen empfehlend. „Die Supplikanten könnten wohl mit dem angesuchten Privilegio und jure prohibendi . . . auf drey Druckereien als soviel de praesenti vorhanden ohne Jemandtes Nachteil begnadigt werden." Die Ermäßigung der Zensurgebühren wird der Regierung in geziemender Devotion anheimgestellt.[4]) Wie die Entscheidung hierüber ausgefallen ist, ergeben die Akten nicht. Die Zensurgebühren wurden jedenfalls zunächst nicht herabgesetzt, sondern erst etwa 30 Jahre später. Am 23. September 1722 regten nämlich die Buchdrucker die Herabsetzung wieder an bei Gelegenheit einer Befragung über ein von Johann Heinrich Schwencke[5]) ohne Zensur gedrucktes Buch, und

1) B XVII 21 Bl. 6—13.

2) Er stammte aus Ungarn, war Rektor der Kreuzschule seit 1688 und starb am 19. Sept. 1727. Jöcher, Gelehrtenlexikon, Fortsetzung II S. 1386.

3) Act. B XVII 21 Bl. 14—15.

4) Act. B XVII 21 Bl. 20—32.

5) Act. B XVII 39 Bl. 1. Der Buchdrucker Schwencke ist derselbe, der die Rügersche Druckerei kaufte (s. o. S. 178, Anm. 6) und sich 1702 in Altendresden als Drucker niederließ. Da die andern Drucker hiergegen Einspruch erhoben, zog er nach Ostra (Friedrichstadt), kehrte aber 1708 in den

5 Jahre danach, am 22. September 1727, reichten sie deswegen eine längere Eingabe an den Rat ein, worin sie geltend machten, daß nirgends im Lande für 1 Bogen verse 6 gr., sondern 1 gr., höchstens 2 verlangt würden. Die Leute wendeten sich wegen der hohen Spesen lieber an die kleineren Druckereien in Pirna, Freiberg oder Meißen. Auch der Zensor würde mehr verdienen, wenn die Gebühren niedriger wären. Es folgen dann die üblichen Klagen über schlechten Geschäftsgang. In mancher Druckerei wäre Jahr und Tag kein Bogen zu drucken. Die Dresdner Buchhändler ließen wegen der Zensur das wenigste am Orte drucken; sogar den großen Dresdner Katechismus hätten sie außerhalb drucken lassen, während in den meisten andern großen Städten die Buchhändler nichts auswärts drucken lassen dürften, bis sie ihre Buchdrucker versorgt hätten. Dazu die hohen Bürgeronera und Abgaben, die in kleinen Orten wegfielen.[1]) Auf den vom Rate hierüber eingesandten Bericht verhielt sich die Regierung zunächst ablehnend; erst als sich die Buchdrucker mit einem neuen Gesuche an dieselbe wendeten, worin namentlich der Nachweis versucht wird, daß die Zensurgebühren ursprünglich eine freiwillige, keine notwendige Abgabe an den jeweiligen Zensor gewesen seien,[2]) erfolgt in einem Reskript vom 5. November 1727 die Entscheidung, daß die Zensurgebühren fortan wie in Leipzig für 1 Bogen verse auf 4 gr. herabgesetzt werden sollen. Für Leipzig wird Bezug genommen auf ein an die dortige Universität gerichtetes Reskript vom 1. Mai 1722, in dem die Ermäßigung auf 4 gr. für die Leipziger Drucker verfügt worden war.[3])

Dresden. Conrad Rüger.

Literaturberichte und Anzeigen.

Vierteljahrsschrift für angewandte Bücherkunde. Herausgegeben von G. A. E. Bogeng. Jahrg. 1. Heft 1. Nikolassee bei Berlin: M. Harrwitz 1918. 48 S. Jahrg. 10 M. (Teuerungsaufschl. 25 %.)

Es gehört Mut dazu, heutzutage eine neue Zeitschrift herauszubringen. Jedoch war das vorliegende Unternehmen schon 1914 geplant, ein Teil des

---

schwedischen Wirren wieder nach Altendresden zurück. Ungeachtet der auch weiterhin wiederholt gegen ihn erhobenen Beschwerden blieb er hier, bis man ihn und nach seinem Tode (1729) auch seine Witwe ruhig gewähren ließ. Letztere war noch 1740 im Besitze ihrer Druckerei. Arnold a. a. O. S. 65. Auch gegen ihn schwebten wiederholt Untersuchungen wegen Drucks ohne Zensur. So wurde er am 11. Mai 1709 zur Tragung der Kosten des Verfahrens (= 1 Thlr. 22 gr.) verurteilt (Act. B XVII 15), am 26. Juni 1711 zu 8 Tagen Gefängnis (Act. B XVII 16 Bl. 9), während eine am 4. November desselben Jahres eröffnete Untersuchung für ihn ohne weitere Folgen geblieben zu sein scheint (Act. B XVII 12 Bl. 72).

1) Act. B XVII 39 Bl. 2f.

2) Act. B XVII 39 Bl. 5 („die Gebühren also zweifellos anfangs voluntaria et honoraria, dann sensim sine sensu introduciert und fortgepflanzt. Können also von Majestät ganz gut heruntergesetzt und eingeschränkt werden, da dergl. accidentalia magis odiosa quam favorabilia et aequalem favorem cum salario non habent").

3) Act. B XVII 39 Bl. 4, 6.

1. Heftes sogar schon damals gesetzt, und jetzt kann es um so mehr als zeitgemäß betrachtet werden, als das Interesse für das Buch und das Büchersammeln in weitere Kreise zu dringen scheint. Wenn es diesen daran liegen sollte, sich außer den Mitteln zum Büchererwerb auch das nötige Verständnis dafür zu verschaffen, so könnte ihnen eine Einführung in den Wert des Buches, wie sie sie hier in Zeitschriftenform geplant ist, nur willkommen sein. Denn mit Ebert, an den er sich in der Wahl des Terminus „angewandte" im Unterschied von der „reinen" Bücherkunde angeschlossen hat, will der Herausgeber in bunter Folge von Einzelbeiträgen und Besprechungen vorzugsweise zur älteren Literatur in erster Linie den praktischen Wert des Buches und der Ausgabe nicht nur für den Sammler und Händler, sondern auch für den Forscher berücksichtigen. In der Ausführung seiner Absicht gedenkt er sich keine engen Grenzen zu ziehen und sein ausgedehntes buchkundliches und bibliophiles Wissen bietet Gewähr, daß auch der Bibliothekar in dem neuen Organ Mitteilungen und Anregungen finden wird, an denen er nicht vorübergehen darf.

Die Miniaturen in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven herausgeg. von Konrad Escher. Basel: Kober C. F. Spittlers Nachf. 1917. 278 Seiten, 82 Tafeln. 2°. 160 Fr.

Wenn auch beschreibende Verzeichnisse illuminierter Handschriften naturgemäß in erster Linie kunstgeschichtlichen Zwecken dienen wollen, so wird auch der Bibliothekar die Entstehung solcher Werke lebhaft begrüßen. Dies umsomehr, da derartige Handschrifteninventare bei der Aufnahme von Handschriftenbeständen im allgemeinen gegebenenfalls sehr willkommene Hilfsmittel sein können, einstweilen aber leider noch zu den Seltenheiten gehören. So mag es sich denn rechtfertigen auch an dieser Stelle auf das vor kurzem erschienene Werk Konrad Eschers aufmerksam zu machen, das nun in seiner Vollendung ein systematisch durchgeführtes Inventar der in den Basler Bibliotheken, Museen und Archiven vorhandenen Miniaturen bietet.

Wie Basels kultur- und kunstgeschichtliche Vergangenheit erwarten ließ, konnte Escher seinem Werke ein Material zu Grunde legen, das in seinem Werte und Reichtum das Unternehmen vollauf rechtfertigt. Die weitaus größte Zahl der in Basel noch erhaltenen illuminierten Handschriften besitzt mit ihren 337 Stücken die Universitätsbibliothek daselbst. Es reihen sich ihr an die Oeffentliche Kunstsammlung mit 15 Stücken, die sich größtenteils früher ebenfalls auf der Universitätsbibliothek befanden, das Staatsarchiv mit 8 Stücken und das Historische Museum mit 4 Stücken. Das Verdienst, den Grundstock zu diesem Reichtum gelegt zu haben, gebührt in erster Linie Basels ehemaligen Klöstern, allen voran der zu Anfang des 15. Jahrhunderts gegründeten Kartaus mit ihren hochgestellten vielvermögenden Gönnern und ihren feingebildeten bücherliebenden Conventualen. Weiterhin den Basler Bischöfen, die es sich, namentlich seit den Zeiten Friedrichs zu Rhein und Johanns von Venningen, im 15. Jahrhundert angelegen sein ließen, die Domstiftsbibliothek mit kunstvollen Handschriften meist liturgischen Inhalts auszustatten. Endlich brachte auch die Bürgerschaft selbst, wie sich aus einzelnen Beispielen schließen läßt, der Buchmalerei Interesse entgegen. In die neuere nachreformatorische Zeit leitet hinüber die von Papst Pius II. Piccolomini 1460 gegründete Universität, deren vom Gründungsjahre an reichende Matrikel bis in das 18. Jahrhundert hinein mit gemalten Wappen und Bildnissen reich verziert ist, was beweist, wie sich die alte Kunst für ganz besonders wertvolle Werke noch lange zu erhalten vermocht hat. Aber auch außerdem zeigen die im 16. und 17. Jahrhundert entstandenen Museen und Kunstkabinette der Gelehrtenfamilien Amerbach und Faesch, wie in Basel auch noch in späterer Zeit bei gelehrten und kunstsinnigen Sammlern Interesse und Freude an illuminierten Handschriften vorhanden war.

Zusammenfassend ist über den aufgenommenen Bestand kurz folgendes zu sagen: 6 Handschriften sind griechischen Ursprungs aus dem 8.—14. Jahr-

hundert, 2 weitere orientalischer Herkunft aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Diese beiden Gruppen wurden vom Bearbeiter vorweggenommen. Hierauf folgen entsprechend den verschiedenen Stilperioden 6 Handschriften mit vorkarolingischen Miniaturen, 4 Handschriften mit karolingischen Miniaturen, 41 Handschriften mit deutschen Miniaturen des 11.—13. Jahrhunderts, 49 Handschriften mit französischen Miniaturen des 13.—15. Jahrhunderts, 4 Handschriften mit niederländischen und englischen Miniaturen des 13.—16. Jahrhunderts, 11 Handschriften mit italienischen Miniaturen ebenfalls aus dem 13.—16. Jahrhundert. Deutsche Miniaturen des 14. Jahrhunderts sind vertreten in 7 Handschriften, deutsche Miniaturen des 15. Jahrhunderts in 52 Handschriften. Den Beschluß machen Basler Miniaturen des 14.—18. Jahrhunderts, vertreten in 23 Handschriften, und deutsche sowie schweizerische Miniaturen des 16.—18. Jahrhunderts, vertreten in 13 Handschriften.

Was die bei der Abfassung des Werkes befolgten Grundsätze betrifft, so wurde im wesentlichen das von Franz Wickhoff begründete und von seiner Schule durchgeführte beschreibende Verzeichnis der illuminierten Handschriften Oesterreichs zum Vorbild genommen. Abweichend davon hat der Bearbeiter der „Basler Miniaturen" die Kommentare zu den einzelnen Werken der Beschreibung folgen lassen, ein Verfahren, das sich bei der Ausführlichkeit einzelner Kommentare wohl rechtfertigen dürfte. Im Interesse der Uebersichtlichkeit sind Herkunftsvermerke, Beschreibung des Aeußern und der Ausstattung sowie Literaturnachweise in getrennten Abschnitten ausgeführt. Der Beschreibung und dem Kommentar geht jeweilen voraus eine Inhaltsangabe des Codex, wobei bei Sammelbänden grundsätzlich jedes einzelne Stück des Bandes aufgeführt wird. Immerhin scheint der Bearbeiter, wie Stichproben ergeben haben, diesen Teil seiner Arbeit mehr als Nebensache behandelt zu haben und ihm nicht die im übrigen aufgewandte Sorgfalt haben zu teil werden lassen. Hingegen ist sehr anerkennend hervorzuheben die große Zahl von zweckmäßig angelegten Registern, die die Handhabung des Werkes sehr erleichtern, indem sie in ihrer Mannigfaltigkeit den Bedürfnissen der verschiedensten Benutzerkategorien Rechnung zu tragen suchen. Die acht Verzeichnisse umfassen ein Autoren- und Titelregister, ein ikonographisches Register, ein Namenregister, ein Herkunftsregister, ein topographisch-chronologisches Register, ein Signaturenregister, ein Register der Textabbildungen und ein Register der Tafelabbildungen.

Als gelungen zu bezeichnen ist die Ausstattung des Werkes. Sowohl die zu Textabbildungen verwendeten Autotypien als auch die in Lichtdruck hergestellten Tafeln geben dem Werke einen dokumentarischen Wert, der noch erhöht wird durch die Beigabe zweier mit neuem rasterlosem Autochromverfahren hergestellten Faksimiletafeln, wobei nur zu bedauern ist, daß infolge der gegenwärtigen ungünstigen Zeitläufte nicht noch einige weitere Pretiosa der Basler Miniaturenbestände in diesem ausgezeichneten Reproduktionsverfahren haben veröffentlicht werden können.

Ohne auf eine Würdigung des Escherschen Werkes vom Standpunkte des Kunsthistorikers aus, der dem Rezensenten ferne liegt, näher eintreten zu wollen, glaubte der Unterzeichnete doch in dieser Fachzeitschrift auf das besprochene Werk aufmerksam machen zu sollen, um so mehr da diesem Buche Interessen innewohnen, die auch in den Kreis bibliothekarischer Tätigkeit hineinreichen.

Basel. Carl Roth.

Zum Streit um das Missale speciale Constantiense. Ein dritter Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke von Otto Hupp. Straßburg i. E.: J. H. Ed. Heitz 1917. 142 S. 4°.

In dieser dritten Schrift tritt O. Hupp nochmals für seine These ein, daß das L. Rosenthalsche Missale speciale und seine Verwandten, das Missale abbreviatum von St. Paul und das neu aufgetauchte Exemplar des Missale speciale im Kapuzinerkloster Romont, allen anderen Erstlingsdrucken vorangehen und daß die Stufe der Fust-Schoefferschen Psaltertype, in der sie ge-

druckt sind, die Gutenbergische Urschrift ist. Der neue Beitrag ist eine Streitschrift gegen diejenigen, welche anderer Ansicht sind, vor allem gegen die „Bibliothekare" Haebler, Zedler und den Referenten. Es ist nur natürlich, daß die Polemik darin einen breiten Raum einnimmt, nicht notwendig war aber die persönliche Wenduug, die ihr der Verfasser gegeben hat und die einen wenig erquicklichen Eindruck macht. Ich darf das sagen, da ich von den drei Genannten noch am glimpflichsten wegkomme. Indessen sehe ich von dieser Seite der Schrift tunlichst ab und gebe zunächst nur kurz die positiven Thesen des Verfassers wieder, die zum Teil schon in seinen früheren Schriften („Ein Missale speciale" 1898; „Gutenbergs erste Drucke" 1902) aufgestellt, hier aber eingehender ausgeführt und belegt sind:

Bereits lange vor Gutenberg bedienten sich die Metallarbeiter der Stahlpunzen, darunter auch solcher mit den einzelnen Buchstaben des Alphabets. Sie sind natürlich Gutenberg bekannt gewesen und er muß sie als Ausgangspunkt für seine Versuche genommen haben. Es ist also ganz unnötig ihm Stempel aus weichem Metall zuzuschreiben. Er hat aber mit den Stahlstempeln zunächst nicht Einzelmatrizen geschaffen, sondern die Buchstaben zeilenweise in weiche Metallstücke eingeschlagen und davon Abgüsse genommen, von denen gedruckt werden konnte. Das sind die „vier Stücke" der Straßburger Prozeßakten. Aber auch wenn man diesen Hergang nicht gelten läßt, steht doch fest, daß Gutenberg nicht von der Nachahmung der Buchschrift ausgegangen ist und daß ihm das System der Anschlußbuchstaben und speziell der spitzköpfigen Formen, das überdies in den Handschriften nicht rein zu finden ist, zunächst ferne lag, daß er seine ersten Proben vielmehr mit den einfachen 24 Buchstaben machte, deren sich die Goldschmiede bedienten und wie sie ihm in den Monumentalinschriften entgegentraten. Auch als er dann mit der Erfindung des Gießinstruments dazu gekommen war, die Buchstaben einzeln zu vervielfältigen, brauchte er noch nicht an die Anschlußbuchstaben zu denken. Diese hatten für ihn lediglich den Zweck Raum zu sparen. Aus dem Stadium des Uebergangs zu dem System der Anschlußbuchstaben stammt das Missale speciale mit seinen Verwandten, in dessen Type erst Ansätze zu den Anschlußbuchstaben vorhanden sind und überhängende Buchstaben noch ganz fehlen. Diese beiden Eigenschaften beweisen, daß sie unter den primitiven Typen die älteste ist und daß sie nur eine Vorstufe der kleinen Psaltertype und nicht ein Auszug aus ihr sein kann. Die Psaltertype ist zwar erst 1457 bezeugt, aber der schwierige Psalterdruck muß so viele Jahre in Anspruch genommen haben, daß ihre Entstehung der Type der 42 zeiligen Bibel nahe kommt. Die Uebereinstimmung dieser beiden Typen ist so groß, daß man sie für Schöpfungen einer Hand erklären muß. Vom zeichnerischen Standpunkt aus ist aber die Bibeltype nur die Vereinfachung der größeren und besser ausgearbeiteten Psaltertype, nicht umgekehrt die letztere eine weitere Ausbildung der ersteren. Ob sie von der Hand Gutenbergs selbst sind, muß unentschieden bleiben, jedenfalls sind beide von ihm gebraucht worden. Dagegen kann von derselben Hand die Type der 36 zeiligen Bibel nebst ihren Vorstufen nicht herrühren. Ihr Urheber hat entweder in Gutenbergs Auftrag für ihn oder als Wettbewerber gegen ihn gearbeitet; für letzteres spricht die ungeschickte Art der Ligaturen. Die jetzige Annahme von der frühen Entstehungszeit der Type beruht einzig auf dem Astronomischen Kalender, dessen Text für 1448 berechnet ist, dessen tadellose typographische Ausführung aber im Widerspruch steht mit den nachweislich späteren Drucken derselben Type aus den fünfziger Jahren. Wahrscheinlich haben wir es aber nur mit einem Probedruck zu tun, bei dem der Inhalt keine Rolle spielt. Die Entwicklung der Type braucht nicht so lange Zeit in Anspruch genommen zu haben, wie man jetzt glaubt. Ist der Astronomische Kalender 1454 oder gar später anzusetzen, so hindert nichts anzunehmen, daß sie ein Nachschnitt nach der Type B^{42} ist. Sollte aber der frühe Ansatz des Astronomischen Kalenders sich doch als richtig erweisen, so wird der Nachweis, daß die Missaltype aus technischen Gründen als die früheste bekannte Type angesprochen werden muß, dadurch nicht berührt. Es verschiebt sich

nur alles um einige Jahre rückwärts, ohne daß die Verhältnisse unter einander sich wesentlich änderten. Jedenfalls ist die Type des Weltgerichts später; sie hat zwar auch noch keine überhängenden Buchstaben, aber bereits das System der Anschlußformen. Die Aenderungen und Verbesserungen, die sie erfahren hat, erscheinen klein gegenüber der Entwicklung der Missaltype zur Psaltertype. Mit dem Alter der Type ist allerdings noch nicht das Alter des Drucks gesichert, aber gegen seine frühe Ansetzung ist weder der regelmäßige Zeilenschluß noch der Rotdruck anzuführen. Wahrscheinlich wurde der Druck mit dem Gelde ausgeführt, das Gutenberg am 17. Oktober 1448 von Arnold Gelthuß entlieh. Doch ist das Missale nur als eine Uebungs- und Vorarbeit für den Psalterdruck zu betrachten. Ist dieser auch von Schoeffer ausgeführt, so ist doch das Material Gutenbergs Werk, das eine mehrjährige Arbeit beanspruchte. Dieser reiche Psalter-Apparat muß zur Zeit des Prozesses zwischen Gutenberg und Fust schon fertig gewesen sein (denn die zwei Jahre bis 1457 wurden für den schwierigen Druck gebraucht), und da ihn kein anderer als Gutenberg geschaffen haben kann, muß er von diesem an Fust gekommen sein, d. h. dieser Psalterapparat ist das „gezüge“, das Gutenberg mit den ersten von Fust erhaltenen 800 Gulden fertig gestellt hat und das dem Geldgeber als Pfand haftete. Die weiteren Mittel, die Fust nach dem Helmaspergerschen Instrument hergab, reichten, wie eine genauere Nachrechnung ergibt, bei weitem zur Herstellung der 42zeiligen Bibel einschließlich des Druckapparates. Nach analogen Preisen war dieser mit 150 Gulden reichlich bezahlt und diese sind in den 300 Gulden, die Fust für „Kosten“ (= Aufwendungen überhaupt, nicht nur Lebensunterhalt) inbegriffen.

Soweit die, wie ich glaube vorurteilslose, Darstellung des vom Verfasser aufgerichteten Gebäudes. Ueber seine Grundlagen nur wenige Bemerkungen. Einer der Angelpunkte für die ganze Frage ist das zeitliche Verhältnis der vorerwähnten drei Typen. Als ich vor 18 Jahren in der Festschrift der Königlichen Bibliothek zur Gutenbergfeier in der Type B^{36} einen Nachschnitt nach der von B^{42} sehen zu müssen glaubte, waren die meisten kleinen Denkmäler der ersteren entweder nicht oder nur ungenügend bekannt. Jetzt kann sich jedermann überzeugen, daß angesichts der nahen Verwandtschaft der beiden Typen die Buchstabenformen des Weltgerichts und die Entwicklung der Type, wie sie die ältesten Donate zeigen, ganz undenkbar wären, wenn die Type B^{42} schon vorgelegen hätte. Den Abschluß jener Entwicklung bildet der Astronomische Kalender für 1448, das „typographische Wunder“, wie Hupp sagt, wenn man damit die späteren unvollkommenen Drucke derselben Type von 1454—1456 vergleicht. Hupp rät deshalb ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Inhalt und die Drucklegung des Kalenders von einander zu trennen und letztere weit später anzusetzen sei. Aber mit der von ihm angeführten noch innerhalb der Geltungsdauer erfolgten Drucklegung vieljähriger Kalender wäre ein solcher merkwürdiger Vorgang doch nicht zu vergleichen. Und daß man zur Herstellung einer bloßen Typenprobe gerade zu einem zehn Jahre alten makulierten Kalender als Vorlage gegriffen haben sollte, ist doch nicht nur „unbeweisbar“, wie Hupp selbst sagt, sondern der Gipfel der Unwahrscheinlichkeit. Auch ist Hupps Annahme (S. 77 Anm. 3), daß der Kalender keine Gebrauchsspuren trage, nicht zutreffend: er ist sorgfältig mit Rot und Blau rubriziert, was bei einer Typenprobe ganz unnötig war. Endlich nützt diese ganze Späterlegung des Astronomischen Kalenders doch nichts, da wir im Ablaßdruck von 1454 denselben guten Zustand der Type haben. Wir müssen uns also mit der Tatsache abfinden, daß die ältere schlechte Schrift neben der besseren noch weiter gebraucht worden ist. — Nun ist Hupp freilich bereit, im Notfall das Alter des Astronomischen Kalenders und damit auch der Vorstufen dieser Type anzuerkennen, will dann aber die des Missale speciale noch früher, also doch spätestens in die Mitte der vierziger Jahre setzen: auch ein „typographisches Wunder“, diese Urtype mit der reichen Ausstattung an Ligaturen (die so gar nicht zu der Selbständigkeit der Einzelbuchstaben passt, von der Gutenberg ausgegangen sein soll), mit der mehrfachen Form einiger Versalien, den vorzüglich Linie

haltenden Gemeinen, den gleichmäßig gestellten Abkürzungsstrichen usw., Stücke, in denen sie zum Teil die Type B^{42} übertrifft, die 5—10 Jahre später von derselben Hand geschnitten sein soll. Ich widerspreche nur sehr ungern dem geübten Graphiker Hupp, wenn er versichert, daß vom zeichnerischen Standpunkt aus die Type B^{42} die jüngere sein muß. Aber kann dieses Kriterium, über das wir nichts Näheres erfahren, nicht täuschen? Ich habe in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft II, S. 34 eine Anzahl Punkte aufgeführt, die für das Gegenteil sprechen, dazu einen, den Hupp anerkennen sollte, weil es ein technischer ist: In den beiden Bibeltypen stehen die Buchstaben von m-Höhe nicht genau in der Mitte des Schriftkegels, sondern es ist, gewiß mit Absicht, den Oberlängen und Abkürzungszeichen ein etwas größerer Raum zugeteilt als den Unterlängen, ein gestürzter Buchstabe steht also etwas oberhalb der Zeile. Dagegen sind in den Psaltertypen, wie, soviel ich sehe, in allen späteren Schriften und sogar schon in den Ablaßtypen, die Räume oberhalb und unterhalb des m völlig gleich. Es ist ganz ausgeschlossen, daß dieses Prinzip, das ja vom Stempelschneider gar nicht übersehen werden konnte, zu Gunsten der Ungleichheit aufgegeben sein sollte, und damit allein schon scheint mir die Priorität der Bibeltype erwiesen. Dann verliert natürlich auch das Verhältnis der Missaltype zu den Ueberhängen und zu den spitzköpfigen Anschlußbuchstaben die grundlegende Bedeutung, die ihm Hupp gegeben hat. Was die letzteren betrifft, so muß ich noch auf die zweite Form von x und y zurückkommen, die ich als Beweis dafür angeführt hatte, daß das System der spitzköpfigen Anschlußbuchstaben dem Schöpfer der Missaltypen nicht fremd ist. Hupp wendet dagegen ein, daß die beiden Buchstaben gar nicht in dieses System gehören, sondern zu den Doppelformen mit veränderter Zeichnung wie r und ꝛ. Das ist ein Spiel mit selbst geschaffenen Kategorien. Die Aenderung der Zeichnung d. h. die Wendung des Schwanzes nach rechts statt nach links, hat doch nur den einzigen Zweck, die linke Seite des Buchstabens für den Anschluß an den vorhergehenden nach rechts ausladenden Buchstaben frei zu machen. Denn daß man ausgerechet bei x und y das Bedürfnis gefühlt habe, neben der breiteren Form eine schmälere zu besitzen, wird Hupp doch niemand glauben machen.

Schließlich eine Frage, die m. W. bisher noch nicht aufgeworfen worden ist: Der Drucker der 42zeiligen Bibel hat, entweder in der letzten Zeit des Bibeldrucks oder nach dessen Vollendung, das liturgische Psalterium hergestellt, von dem sich ein Blatt in der Pariser Nationalbibliothek befindet. Wenn derselbe Drucker, wie Hupp annimmt, schon vor der Bibel das Missale speciale gedruckt und in der Ueberzeugung, den Rotdruck nicht entbehren zu können, diesen in verschiedenen Methoden versucht und ausgeübt hat, wie kommt er dann dazu, das liturgische Psalterium, wo der Rotdruck ebenso nötig war, ganz in Schwarz zu drucken? Und warum setzt er es überhaupt in der kleinen Bibeltype, wenn ihm in der Missaltype oder in der nach Hupps Meinung inzwischen voll ausgearbeiteten Psaltertype eine dafür viel geeignetere Schrift zur Verfügung stand? Gar nicht zu sprechen von der Unwahrscheinlichkeit eines solchen Unternehmens, wenn er den großen Psalterdruck vorhatte.

Wenn die Priorität der Psaltertype vor der Bibeltype nicht zugegeben werden kann, wird auch Hupps Vermutung über die Verwendung der von Fust entliehenen ersten 800 Gulden zur Herstellung des Psalterapparats eine wesentliche Stütze entzogen. Trotzdem möchte ich gerade seine Nachweise und Berechnungen zur Beleuchtung der im Helmaspergerschen Instrument angegebenen Geldbeträge zu den wertvollsten Teilen der besprochenen Schrift rechnen, deren mannigfache Anregungen auch im übrigen der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfohlen seien. Auf die Nachschrift über das neu aufgefundene Exemplar des Missale speciale aus Kloster Romont, das wieder zahlreiche Setzerverschiedenheiten gegenüber den beiden bisher bekannten aufweist, sei noch besonders hingewiesen. P. S.

Umschau und neue Nachrichten.

Zu der „Notstandsordnung" der Bücherpreise sind die Ausführungsbestimmungen des Buchhändler-Börsenvereins immer noch nicht erschienen. Daraus, daß der Verlegerzuschlag dem Sortimentsbuchhändler rabattiert wird, folgt selbstverständlich, daß er den rabattberechtigten Bibliotheken mit demselben Nachlaß berechnet wird wie der ursprüngliche Ladenpreis. Was den Sortimenteraufschlag betrifft, so war bisher anzunehmen, daß Bibliotheken und Behörden allgemein von ihm befreit bleiben würden. Leider scheinen Kräfte am Werk zu sein, die der Beibehaltung dieser Ausnahme-Bestimmung entgegenarbeiten. Ihre Beseitigung wäre höchst bedauerlich. Die Bibliotheken, die als große und regelmäßige Bezieher eine besondere Stellung beanspruchen dürfen und die als Käufer großer und kostspieliger Werke von einem weiteren 10 prozentigen Aufschlag besonders hart betroffen werden würden, können eine solche neue Beeinträchtigung ihrer Kaufkraft nicht vertragen. Sie müßten alle Maßregeln ergreifen, um sich ihr zu entziehen, nötigenfalls den Ankauf aller irgendwie entbehrlichen Neuerscheinungen zurückstellen, was dem Sortimenter wie dem Verleger gleich unerwünscht sein müßte.

Berlin. Der Bericht der Berliner Universitätsbibliothek für 1917/18 wird eröffnet mit einem Nachruf auf den verstorbenen Direktor Johannes Franke, der die Bibliothek seit 1902 geleitet hat. Diese Zeit ist für die Bibliothek eine Periode stark aufsteigender Entwicklung gewesen: die Mittel für Vermehrung der Sammlung sind von 27831 auf 74898 M., der Bestand (ohne Universitäts- und Schulschriften) von 168000 auf 306000 Bände, die Bücherbestellungen von 72161 auf die letzte Friedensstärke von 153791 gestiegen. Durch ein schweres Leiden war Geh.-R. Franke vor seinem Tode schon ein Vierteljahr lang von den Bibliotheksgeschäften ferngehalten worden. — In dem abgelaufenen Berichtsjahr haben die Zeitverhältnisse eine weitere Abnahme der Benutzung verursacht. Die Bücherbestellung ist um etwa ein Zehntel, der Besuch des Lesesaals sogar um ein Drittel heruntergegangen. An letzterem Minus sind übrigens die weiblichen Besucher ganz in gleicher Weise beteiligt. Bei der Bücherbestellung zeigt sich wenigstens die erfreuliche Erscheinung, daß mit dem Sinken der absoluten Bestellziffer der Prozentsatz der verabfolgten Werke wächst und der der verliehenen abnimmt (+ 2,05 bez. — 2,56, wenn man einige Ungenauigkeiten des Jahresberichts in der Verhältnisrechnung richtig stellt). Auch die Vermehrung der Bibliothek ging unter dem Einfluß des Krieges sehr zurück. Aus Anlaß der Begründung eines Ungarischen Seminars wurde eine größere Anzahl magyarischer Werke erworben. Die Realkatalogisierung der Bibliothek wurde nach Möglichkeit fortgesetzt und dabei ein Teil der alten großen Zettel auf das einheitliche kleine Format umgeschrieben. — Am Ende des Berichtsjahres waren 17 Beamte zum Heeresdienst eingezogen.

Bonn. Die Universitätsbibliothek Bonn, die in ihrem Jahresbericht für 1916/17 mitteilen mußte, daß von ihren 18 planmäßigen männlichen Beamten 12 zum Heeresdienst einberufen waren, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 1917/18 noch weiter durch den ungünstigen Gesundheitszustand mehrerer der zurückgebliebenen Beamten behindert. Inzwischen ist am 20. Mai der Oberbibliothekar Prof. Maßlow gestorben. Um an Heizung und Beleuchtung zu sparen, wurde die Bibliothek im Winter mit Eintritt der Dunkelheit geschlossen, dafür aber morgens $8^1/_2$ Uhr geöffnet und auch während der Osterferien am Nachmittag offen gehalten. Die Besucherzahl in den Lesesälen ist ein wenig gestiegen (von 19600 auf 20700), während die Bücherbestellungen von 55269 (= 36 % des letzten Friedensjahres) weiter auf 48245 heruntergegangen sind. Innerhalb dieser Zahl hat sich das Verhältnis der verabfolgten, verliehenen usw. Werke nicht wesentlich verschoben. — Die Büchererwerbungen mußten sich in der Hauptsache auf das deutsche Sprachgebiet und den deutschen

antiquarischen Markt beschränken. Auf diesen fielen von den Bücherkäufen, deren Gesamtsumme in den beiden letzten Jahren ziemlich gleich blieb (37952 und 37325 M.), verhältnismäßig hohe Beträge (15787 und 17026 M.). Wenn dabei die Einbandkosten von 9791 auf 6285 M. gesunken sind, so muß man wohl annehmen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Bibliotheksgeschäfte und des Buchbinderhandwerks die Aufarbeitung etwas zurückgeblieben ist. — Bemerkenswert ist die Erwerbung einer wichtigen rheinischen Handschrift, des um 1825 von Quix benutzten, seitdem verschollenen Kopiars des Aachener Marienstifts aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Ein umfangreiches Geschenk von 709 Bänden wurde der Bibliothek aus dem Nachlaß des Musikforschers Erich Prieger überwiesen. — Zum glücklichen Abschluß kam die große Umschreibung des alten unbrauchbar gewordenen „Index alphabeticus" auf rund 700000 Zettel, die nun in 784 Zettelkisten des Sönneckenschen Systems (Schlitzlochung und drehbare Stange) aufbewahrt werden. Der Katalog wird jetzt durch die Einfügung reichlicher Leitkarten vervollständigt. — Ueber die bevorstehende Einrichtung einer Studentenbücherei in Bonn s. oben S. 163f.

Bromberg. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Stadtverwaltung Brombergs, während man anderen Bibliotheken im Kriege ihre Einkünfte vielfach beschnitten hat, den Vermehrungsetat der Stadtbibliothek mit Rücksicht auf die Bücherteuerung um rund 25 % auf 13000 M. erhöht hat. An Gesamtausgaben für die Stadtbibliothek und die Städtische Bücherhalle sieht der neue Haushaltsplan 61530 M. vor. Dazu kommen noch die Kriegsteuerungszulagen, die nach dem 1. April bewilligt worden sind. Da Bromberg rund 62000 Einwohner hat, so kommt an Ausgaben für Bibliothekszwecke auf den Kopf der Bevölkerung rund 1 M., ein Betrag, der für deutsche Verhältnisse schlechthin vorbildlich genannt werden muß. — Der neue Jahresbericht der Bibliothek für 1917 stellt einige Schwankungen in der Benutzung gegenüber dem Vorjahr, im ganzen aber eine nicht unerfreuliche Entwicklung fest. Die Bemühungen um Sammlung der Heimatliteratur (ob. S. 85) hatten am meisten Erfolg bei den Bromberger Verfassern, die allmählich ermittelt und um Ueberweisung ihrer Schriften gebeten worden waren.

Dresden. Ueber die wichtigsten Tatsachen, die der Jahresbericht der Dresdner Königl. Landesbibliothek für 1917 meldet, die Namensänderung und die Eröffnung des neuen Lesesaals, ist schon im vorigen Jahrgang des Zbl. S. 155ff. berichtet, und von der ausführlichen Wiedergabe der statistischen Zahlen sehen wir hier wie in anderen Fällen ab in der Hoffnung, daß demnächst wieder ein Jahrbuch wird erscheinen können. Beim Bücherkauf war auch in Dresden verhältnismäßig stark, mit 34,2 %, das Antiquariat beteiligt. Der Bericht verzeichnet eine größere Zahl erworbener wertvoller Werke und Zeitschriftenreihen, klagt aber über das Steigen der antiquarischen Preise. Wie sehr trotzdem gegenwärtig im Zuwachs der Bibliothek die kleine und kleinste Literatur in der Ueberzahl ist, zeigt die Angabe, daß die eingestellten 9984 Buchbinderbände eine Aufstellungslänge von nur 144 m hatten, d. h. kaum 1,5 cm auf den Band. Die Zahl der Bücherbestellungen seitens der Benutzer wuchs um etwas über 8 % gegen das Vorjahr (44219 : 40798), zugleich zeigen aber auch die Verhältniszahlen der verliehenen und nicht vorhandenen Bücher eine Erhöhung. Die Eröffnung des neuen Lesesaals (10. Mai 1917) hat noch keinen Einfluß auf die Besucherzahl gehabt. Wie in den früheren Jahren enthält der Jahresbericht am Schluß ein Verzeichnis von Werken und Aufsätzen, für welche Handschriften und seltene Drucke der Bibliothek benutzt sind, der neuen Literatur über die Bibliothek und der von ihren Beamten veröffentlichten Schriften und Aufsätze, endlich als besondere Beilage die Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Königreichs Sachsen für 1917 von J. E. Richter.

Düsseldorf. Die Düsseldorfer Zeitung vom 15. Juni enthält den folgenden Nachruf auf Emil Jaeschke von C(onstantin) N(örrenberg): Dr. Jaeschke, der Direktor der Düsseldorfer Bücher- und Lesehallen, hat am ersten Tage der Aisne-Offensive den Tod fürs Vaterland erlitten. Sein Hingang reißt eine tiefe Lücke in das Bildungswesen nicht Düsseldorfs allein. Jaeschke kam von der Kunstwissenschaft her; seine (Breslauer) Dissertation (1900) betraf das Quattrocento, auch hat er einen Band Vasari übersetzt und in Elberfeld kunstgeschichtliche Vorträge gehalten; aber sein Wesen und seine Kraft war nicht Aesthetik oder Gelehrsamkeit, sondern Organisation. Schon in Elberfeld, wo er in elfjähriger Tätigkeit (1902 bis 1913) die Stadtbücherei zu hoher Blüte gebracht, hatte er aus sich Jugendpflege eingerichtet und durch Vorträge gewirkt; dort schon hatte er die richtigen Wege erkannt, auf denen die Volksbüchereien der kleinen Städte und des platten Landes gefördert werden können; eine Denkschrift, die er der Düsseldorfer Regierung einreichte, hatte zur Folge, daß eine staatlich unterstützte Beratungsstelle für Volksbüchereien im Regierungsbezirk Düsseldorf eingerichtet und in seine Hand gelegt wurde. Durch Einrichtung von Wanderbüchereien, Beratung der Gemeinden und Bibliothekare, Ausarbeitung von Bücherlisten, Rat und Hilfe beim Bücherkauf, durch Lehrgänge für angehende Volksbibliothekare hat er eine reiche und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet, vor und während seiner Düsseldorfer Zeit. Diese, seit April 1913, ist nur kurz gewesen, aber um so intensiver ausgenutzt. Eine neue Bücher- und Lesehalle hat er eingerichtet, in Gerresheim, an anderen Bücherbestand und Kataloge erneuert, das Personal aller sechs Büchereien in regelmäßigen Lehrstunden geschult; seine Hauptaufgabe: nach Behebung der Raummisere in würdigem Neubau eine der Stadt angemessene große zentrale Volksbücherei einzurichten, war der Zukunft vorbehalten. Daneben her ging seine Tätigkeit für Jugendpflege — er war Leiter der Beratungsstelle für Jugendpflege im Regierungsbezirk Düsseldorf — und ein neues, von ihm mit zuerst aufgebrochenes Feld: die Berufsberatung; auch das neu begründete Städtische Berufsberatungsamt mit Lehrstellennachweis wurde ihm übertragen. — Der Kriegsdienst, zu dem er sich freiwillig meldete, riß ihn zunächst aus aller Bildungstätigkeit heraus, doch wurde er im Laufe des Jahres 1915 nach Brüssel berufen, wo er sofort sein Arbeitsfeld fand. Es gab damals dort weder Büchereien noch Theater für unsere Krieger, er organisierte beides; die deutsche Bücherei in Brüssel, von ihm geschaffen, hält heute Tausende Feldgraue draußen in Verbindung mit deutschem Schrifttum und Geistesleben, und was er für das Theater in Intendantentätigkeit auf schwierigstem Boden geleistet hat, bezeugt die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, die ihm der König von Württemberg dafür verlieh. Inzwischen zum Leutnant befördert, zeitweise in der Heimat als Bildungsoffizier unermüdlich im Dienst der Aufklärung tätig, war er im Frühjahr 1918 zu gleicher Aufgabe eben an die Front gegangen — da ereilte ihn, am ersten Siegestage der Aisne-Offensive, das Geschick. Es hat in ihm einen der Männer hingerafft, wie wir sie gerade für den Aufbau nach dem Kriege brauchen, einen geborenen Organisator. Von unverwüstlichem Optimismus, Schwierigkeiten erkennend, aber auch überwindend, von draufgängerischer Frische, derb, aber offen, von zähester Arbeitskraft, hätte er, gleichviel, was er anpackte, dem Vaterland auf vielen Gebieten große Dienste leisten können, — stand er doch erst im 44. Lebensjahre —, und er war auch voller Pläne. Das alles ist nun mit ihm begraben, dazu ein Mensch, dessen freies, männliches und herzliches Wesen viele Freunde gewonnen hatte, die ihm aufs tiefste nachtrauern. Er ist einer von denen, die am schwersten zu ersetzen sind.

Hannover. Der Königlichen und Provinzialbibliothek Hannover brachte der Haushaltsplan für 1918 die Bewilligung einer neuen Bibliothekarstelle. Ueber ihre Besetzung s. u. Personalnachrichten (Leipzig D. B.)

München. Einen wesentlichen Bestandteil des Deutschen Museums auf der Isar-Insel soll neben dem Ausstellungsbau das „Büchereigebäude" bilden, dessen Pläne jetzt im Zentralblatt der Bauverwaltung (Berlin) Nr. 53 vom 29. Juni 1918 veröffentlicht werden. Allerdings trägt es seinen Namen nicht mit ausschließlichem Recht, denn es soll neben der Bücher- und Plansammlung auch die Vortrags- und Versammlungssäle, die „Gaststätte", die technischen Büros und Werkstätten usw. enthalten. Die ganze Anlage hat etwa die Form eines Trapezes mit zwei Hauptflügeln von je 110 m Länge, während die Fronten der beiden äußeren Verbindungsflügel etwa 95 und 60 m messen. Die Mitte des einen Hauptflügels wird von dem großen Kongreßsaal in Anspruch genommen, der in Wirklichkeit die ganze Anlage beherrscht. Dagegen ist die Bibliothek in das zweite Obergeschoß und die beiden Dachgeschosse verwiesen, die sie, nur abgesehen von dem erwähnten Saalbau, in der ganzen Ausdehnung einnimmt. Vorgesehen sind Lesesäle, die sich über drei Seiten des zweiten Obergeschosses herumziehen, mit kleinen höchstens für vier Plätze bestimmten Arbeitstischen an der Fensterseite und mit Büchergestellen, die senkrecht auf der fensterlosen Innenwand stehen, für eine Handbibliothek von 150000 Bänden. Die Magazine liegen hauptsächlich in den Dachgeschossen und sollen für eine Million Bände ausreichen. (Die jetzt vorhandenen, allerdings ganz ungeordneten Bücherbestände sollen etwa 50000 Bände betragen.) Bedenken gegen die Magazinanlage ergeben sich aus den weiten Wegen, die bei Heranschaffung der Bücher zurückzulegen sind, auch sind die Räume für die Bibliotheksverwaltung, soweit sich aus dem Plane ersehen läßt, sehr karg bemessen. Die Kosten des ganzen Baus sind auf 6 Millionen berechnet, für deren Deckung bereits große Stiftungen vorliegen.

Oesterreich. In der Festschrift 'Die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien in den Jahren 1892—1917. Wien 1917' hat der Bibliotheksdirektor Dr. Josef Dernjać (S. 103—106) Mitteilung über 'die Bibliothek und die mit ihr verbundenen Sammlungen' gemacht. Diese größte vom Staate erhaltene Sammlung für Kunstwissenschaft in Oesterreich enthielt im Jahre 1917 Bücher: 26000 Bände, Handzeichnungen: 22100 Blätter, Kupferstiche, Holzschnitte, Lithographien: 63500 Blätter, Photographien und andere Reproduktionen: 13400 Blätter. Das 'Reglement für die Bibliothek' vom 4. April 1898 ist S. 182—185 abgedruckt.

Welche wertvollen Entdeckungen in dem Handschriftenreichtum österreichischer Bibliotheken noch gemacht werden können, hat neuestens Martin Grabmann in seinem Aufsatz 'Funde und Forschungen in österreichischen Bibliotheken' (Das neue Oesterreich. Monatsschrift für Politik und Kultur. 3. Jg. 1. Heft. April 1918. S. 48—55) gezeigt. Es handelt sich dabei besonders um den 'größten deutschen Denker im Mittelalter' Albertus Magnus, von dessen 'großangelegter Summa de creaturis' Grabmann durch eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek' noch drei ungedruckte Teile' in einer Handschrift der Markusbibliothek in Venedig entdeckt hat. F. E.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Bogvennen. Et Aarsskrift, udg. af Foreningen for Boghaandværk paa 25-Aarsdagen for Fagskolen for Boghaandværks Oprettelse den 15. Marts. København 1918: Hendriksen. 82 S. Mit Abb.

The American Library Annual 1916—1917. Including „Library Work" cumulated; Bibliographies; Statistics of book production etc. New York: R. R. Bowker Co. 1917. 445 S. 25 sh.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bogens Verden. Tidsskrift for dansk Oplysningsarbejde. Red. af Th. Døssing under Medvirkning af A. Olsen. Udg. af Dansk Biblioteksforening og Studiekredsforening. 1. Aarg. (Maj 1918—April 1919.) København: Redaktionen. 3 Kr. jährlich.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Bouricius, L. G. N. Lektuurvoorziening ten plattenlande in de provincie Zuid-Holland. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 133—138.

Cannons, H. G. T. Library Work with Children. Selection of Books and Editions for Children. The Library Association Record 20. 1918. S. 68—73.

Firth, C. H. The Dispersion and Destruction of Archives and Works of Art during the War: with Bibliographical Notes of Precedents for their Restitution in the 18th and 19th Centuries. The Library Association Record 20. 1918. S. 29—33.

Jast, Stanley L. Library Work with Children. The Library Association Record 20. 1918. S. 64—68.

Kaiser, Rudolf. Neuere ausländische Instruktionen für alphabetische Kataloge. Zentralblatt 35. 1918. S. 101—119.

Koch, Theod. Wesley. War service of the American Library Association. Washington: Library of Congress 1918. 32 S.

Kögel, R. Richtlinien zur Beschaffung von photographischen Apparaten für Bibliotheken. Zentralblatt 35. 1918. S. 119—123.

Technical Libraries. Bureaux of Industrial Information. The Library Association Record 20. 1918. S. 77—82.

Liska. Handhabung der Bücher in öffentlichen Bibliotheken. Archiv f. Buchbinderei 18. 1918. S. 20—22.

Ludwiczak, Ks. A. O katalogowaniu książek. Przegląd Oświatowy 13. 1918. S. 8—12. [Ueber die Katalogisierung der Bücher.]

Mühlenfeld, O. Leeszaalblaadjes. III. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 143—145.

Die sächsische Prüfungsordnung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 19. 1918. S. 75—78.

Sparke, Archibald. Co-operative Work for a Branch Association. The Library Association Record 20. 1918. S. 57—63.

Sprawozdanie T. C. L. za czas od 1go lipca 1916 do 30go czerwca 1917. Przegląd Oświatowy 12. 1917. S. 169—187. [Bericht der Gesellschaft für Volkslesehallen vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917.]

Vincenti, A. v. Nochmals Büchereifragen. Blätter für Volksbibliotheken u. Lesehallen 19. 1918. S. 65—69.

Einzelne Bibliotheken.

Basel. Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel im Jahre 1917. 15 S.

Berlin. *Bericht über die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek zu Berlin im Rechnungsjahr 1917. Halle a. S.: Waisenhaus 1918. 12 S.

— Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. Abt. Berlin. 23. Jahresbericht der Ersten Oeffentl. Lesehalle zu Berlin SO. Für d. Jahr 1917. Gottesberg 1918: O. Hensel. 12 S.

Bern. *Schweizerische Landesbibliothek. 17. Bericht 1917, erstattet von der Schweizerischen Bibliothekkommission. Bern: Büchler & Co. 1918. 20 S.

Bonn. *Jahresbericht der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Bonn 1917. S.-A. aus der Chronik der Universität. Bonn 1918: Georgi. 8 S.

Breslau. Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Breslau . . . nebst Bericht der Zentralbibliothek. 18. Geschäftsjahr 1917. Breslau 1918: Selbstverlag. 12 S.

Bromberg. *Jahresbericht der Stadtbibliothek Bromberg 1917. Bromberg 1918: Gruenauersche Buchdr. R. Krahl. 11 S.

Dresden. *Jahresbericht der Königl. Landesbibliothek zu Dresden auf das Jahr 1917. Nebst einer Beilage: Literatur der Landes- und Volkskunde

des Königreichs Sachsen aus dem Jahre 1917. Dresden: W. und B. v. Baensch Stiftung 1918. 52 S.

Elberfeld. Neuerwerbungen der Stadtbücherei Elberfeld Nr 4. April 1918. (Elberfeld: Dee & Syring.) 23 S.

Karlsruhe. Großherzogl. Hof- u. Landesbibliothek Karlsruhe. Zugangsverzeichnis Alte Reihe 46, Neue R. 10, 1917. Karlsruhe: Fr. Gutsch 1918. 142 S.

Leipzig. *5. Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig im Jahre 1917. Mit 7 Abbildungen. Leipzig: Börsenverein 1918. 23 S.

— Thummerer, Johs. Die Kriegssammlung der Deutschen Bücherei. Börsenblatt für d. Deutschen Buchhandel 85. 1918. S. 299—301. 305—308. 310—312. 314—318.

Magdeburg. *Stadtarchiv, Stadtbibliothek und städtische Volksbüchereien der Stadt Magdeburg i. J. 1916/17. S.-Abdr. a. d. Verwaltungsbericht der St. Magdeburg 1916/17. 5 S. 4°.

München. Schnorr v. Carolsfeld, H. Von der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Zentralblatt 35. 1918. S. 123—127.

Stuttgart. *Katalog der Ständischen Bibliothek in Stuttgart. 12. Zugangsverzeichnis. Mai 1918. 14 S.

Weimar. Deetjen, Werner. Spenden aus der Großherzogl. Bibliothek in Weimar. 6. 7. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918/19. S. 62—67.

Zürich. Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. 21. Jahrg. 1917. III/IV. (Juli bis Dezember.) Zürich: Berichthaus 1918. 154 S.

— Führer durch den Katalogsaal der Zentralbibliothek Zürich. (Zürich: Berichthaus 1918.) 16 S. 0,20 Fr.

Bergen. Kildal, Arne. Bergens Offentlige Bibliotek. Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen 5. 1918. S. 61—73.

Bologna. Vatielli, Francesco. La Biblioteca del Liceo Musicale di Bologna. Bologna 1917: Zanichelli. 57 S. 3 Taf. Biblioteca de „L'Archiginnasio" Serie II. N. 14.

Budapest. *Útmutató a könyvtár használól számára. Führer für die Benützer der Stadtbibliothek von Budapest. 3. Aufl. März 1918. Budapest. 66 S. 40 H.

Linköping. Stenbock, Carl Magnus. Strövtåg i Linköpings Stiftsbibliotek. Linköping: H. Carlson 1918. 84 S. 2,25 Kr.

Löwen. Koch, Theod. Wesley, The University of Louvain and its Library. London and Toronto: J. M. Dent & Sons 1917. 20 S., 8 Taf. 6 d.

London. Subject Index of the modern works added to the Library of the British Museum in the years 1911—1915. London: Br. Museum 1918.

Lublin. Jaworski, A. Katalog rękopisów biblioteki publicznej im. Lopacińskiego w Lublinie. Dodatek 1. Lublin 1917: Pietrzykowski. 78 S. [Katalog der Handschriften der öffentl. Bibliothek Lopaciński in Lublin Nachtr. 1.]

Manchester. The National Library for the Blind. A Northern Branch in Manchester. The Library Association Record 20. 1918. S. 34—39.

Oxford. Catalogi Codd. MSS. Bibliothecae Bodleianae. Pars XIV: Baronian, Sukias, and F. C. Conybeare. Catalogue of the Armenian manuscripts in the Bodleian Library. London 1918: Milford (Clarendon Press). 148 S. 4°. 30 Sh.

Uppsala. *Uppsala Universitets Biblioteks Årsberättelse för år 1917. Uppsala 1918: Almqvist & Wiksells Boktr. 61 S. Aus Kungl. Universitets i Uppsala redogörelse 1917/1918.

Wageningen. Burger, C. P. jr. Een nieuwe hoogeschool en eene hoogeschool-bibliotheek in wording. Het Boek 7. 1918. S. 169—179. [Landwirtsch. Hochschule.]

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Becker, Ph[ilipp] Aug[ust]. Wiener Handschriften. (I. Biblioth. palat. Vindob. cod. 2625*. II. Biblioth. palat. Vindob. codd. mss. 2565 u. 2587.) Zeitschrift für die österreich. Gymnasien. 68. Jg. 1917. S. 533—536.

Kreichgauer, Damian. Die Astronomie in der großen Wiener Handschrift aus Mexiko. Sitzungsberichte der kais. Ak. d. Wissensch. in Wien. Philos.-hist. Kl. 182. Bd. 5. Abt. Wien 1917.

Massinger, K. Das Papier der Alten. Der Buchhändler 1. 1918. S. 68—70. 81—82. (Schluß.)

Sinks, Perry Wayland. The reign of the manuscript. Boston: Budger 1918. 1,25 $. (Studies in literature.)

Buchgewerbe.

Bein, Leopold. Der steirische Mandlkalender. Roseggers Heimgarten. 41. Jg. 1917. S. 765—769, 847—850; 42. Jg. 1918. S. 208—213, 295—299, 368—375.

Bogeng, G. A. E. Aus der Buchbindereigeschichte. Archiv f. Buchbinderei 18. 1918. S. 18—20.

Burger, C. P. Jr. Protestantsche 16e-eeuwsche schoolwetten en schoolprogram. Het Boek 7. 1918. S. 129—137. (Wird fortges.)

Carlsson, Gottfr. En stridsskrift af Berend von Melen mot Gustav Vasa. Ett fynd i universitets biblioteket i Jena. Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen 5. 1918. S. 1—44.

Zum Gedächtnis an Johannes Gutenberg. Dem Toten zur Ehr', den Lebenden zur Lehr'. Typographische Mitteilungen 15. 1918. S. 63—71.

*Kersten, P. Zweite Ergänzung zu dem Katalog: Die Fachbibliothek eines deutschen Kunstbuchbinders u. Fachschriftstellers. 3 Bl. 8°.

Loubier, Hans. Johann Richenbachs Bucheinbände. Zentralblatt 35. 1918. S. 128—133.

Nielsen, Lauritz. Christian Pedersen og bogtrykkerkunsten. Nogle boghistoriske Undersøgelser. Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen 5. 1918. S. 45—60.

Schulzówna, Bożenna. Z dziejów książki. Przegląd Oświatowy 13. 1918. S. 30—33. 52—55 [Aus der Geschichte des Buches.]

Sjögren, Arthur. Några svenska bokband. Meddelanden för Bokvänner 2. 1918. S. 1—7.

Wahl, Hans. Die 92 Holzschnitte der Lübecker Bibel aus dem Jahre 1494 von einem unbekannten Meister. Weimar 1917: Kiepenheuer. 90 S. (Einseitig bedr.) 4°.

*Zedler, Gottfr. Der Ackermann aus Böhmen, das älteste, mit Bildern ausgestattete und mit beweglichen Lettern gedruckte deutsche Buch und seine Stellung in der Ueberlieferung der Dichtung. S.-Abdr. aus dem 16. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft Mainz 1918. 65 S.

Buchhandel.

Bargum, G. Aus dem dänischen Buchhandel. II. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 85. 1918. S. 357—360.

Stenographischer Bericht über die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am 28. April 1918. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 85. 1918. S. 325—343.

Book-Prices Current: A record of the prices at which books have been sold at auction, from October 1916, to August 1917, being the season 1916—1917, arranged in one alphabet. Vol. 31. London: Elliot Stock 1917. XI, 817 S.

Volckmar, H. Notstandsordnung und Bibliographie. Börsenbl. f. d. D. Buchh. 85. 1918. S. 257—259.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Bibliographies American and English, recorded in 1916. The American Library Annual 1916/17. S. 183—205.

Dänemark. *Dahl, Svend, og Th. Døssing. Dansk Tidsskrift-Index. Systematisk Fortegnelse over Indholdet af 200 danske Tidsskrifter. 3. Aarg. 1917. København: J. L. Lybeckers Forlag 1918. XXXVI, 310 S.

England. The Athenaeum Subject Index to Periodicals 1916. Issued at the request of the Council of the Library Association. Science and technology, incl. hygiene and sport. London: The Athenaeum. 4°. 10 sh.; Music. 1 sh.

Frankreich. Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. (Période de 1840 à 1885: 11 volumes.) Tome 26 (Période de 1913 à 1915), rédigé par D. Jordell. Fasc. 2: Dancourt-Knapen. Nancy-Paris: Berger-Levrault. Paris: Jordell 1917. S. 225—448.

Schweden. Årskatalog för svenska bokhandeln. Utg. af. Svenska bokförläggareföreningen genom C. Efvergren. Årg. 46. 1917. Stockholm 1918: Svenska Bokförläggareföreningen. 187 S. 2 Kr.

Slovakisch. Rizner, Ludevít V. Bibliografie písemnictví slovenského od doby nejstarší do konce r. 1900. I, 1. Prag 1918: Bursík & Kohut. 176 S. 9 Kr. [Bibliographie des slovakischen Schrifttums von der ältesten Zeit bis Ende 1900.]

Fachbibliographie.

Geschichte u. Hilfswissenschaften. Erichsen, B., og A. Krarup. Dansk historisk Bibliografi. 1. Bd. 1. H. Udg. paa Carlsbergfondets Bekostning. København: Gad 1918. 192 S. 2 Kr.

— Gawałek, Franciszek. Bibliografia ludoznawstwa litewskiego. Wilna: Tow. Przyjaciół Nauk 1914. 78 S. (Bibliographie der litauischen Volkskunde.]

Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914 ... Fasc. 8. Mars 1918. Mâcon: Protat. fr. Paris: Editions et libr. 1918. S. 281—320. 5 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie publiés sous la direction de M. Cantinelli, conservateur.

Naturwissenschaften. Nickles, J. Milton. Bibliography of North American geology for 1916, with subject index. Washington: Gov. Pr. Off. 1917. 172 S. U. S. Geol. Survey. Bull. 665.

Oekonomie. Deleiter, E. Verzeichnis aller in der Kriegszeit erschienenen Volksliteratur über Ernährung, Hauswirtschaft, Kleintierzucht, Garten-, Gemüse- und Obstbau. Ein Führer f. Gemeindeverwaltungen ... Dresden-A.: E. Deleiter 1917. 38 S. 0,20 M.

Philosophie. Levi, Alessandro. Bibliografia filosofica italiana (1914—1916). Roma: Formiggini 1918. 3 l.

Sprachen und Literaturen. Langfors, A. Les Incipit des poèmes français antérieurs au XVI[e] siècle. Répertoire bibliographique établi à l'aide de notes de M. Paul Meyer. 1. Mâcon: Protat fr. Paris: E. Champion 1917. 444 S. 18 Fr.

— Stübe, R. Das Buchwesen in der Mundart der „Sieben Gemeinden". Mit Sprachproben aus ihrer Literatur. Arch. f. Buchgewerbe 54. 1917. S. 239—245.

— Zeitschrift für Hebraeische Bibliographie. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter herausgegeben von A. Freimann. 20. Jahrg. 1917. H. 4/6. S. 49—96. Frankfurt a. M.: J. Kauffmann.

Lokale Bibliographie.

Bern. *Meyer, Wilh. Jos. Bibliographie zur Geschichte des Kantons Bern für das Jahr 1917. (Abgeschlossen am 1. November 1917.) Sep.-Abdr. aus: Berner Taschenbuch 1918. (Bern 1918.) S. 273—286.

Polen. *Recke, W. und A. M. Wagner. Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen. Warschau: Deutsche Staatsdr. in Polen; Leipzig: Meiner 1918. X, 242 S.

Sachsen. *Richter, Paul Emil. Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Königreichs Sachsen aus dem Jahre 1917. (Mit Nachträgen aus früheren Jahren.) Dresden 1918: W. u. B. v. Baensch Stiftung. Jahresbericht der Königl. Landesbibl. zu Dresden auf d. J. 1917. S. 15—52.

Zug. *Meyer, Wilh. Jos. Zuger Neu-Erscheinungen aus den Jahren 1916 —1917. (Abgeschlossen den 1. Nov. 1917.) Sep.-Abdr. aus: Zuger Neujahrsblatt 1918 (Zug 1918). 11 S.

Personale Bibliographie.

Bernhard. Stratz, Maurus. Eine seltene Ausgabe der Werke des hl. Bernhard. Cisterciesner Chronik 30. 1918. S. 105—107.

Brigitta. Collijn, Isak. Iconographia Birgittina typographica. Birgitta och Katherina i medeltida bildtryck. Med repr. i orig. s storlek och färger utg. och beskrifvna. Fasc. 1, 2. Stockholm 1918: Fritzes bokh. X, 87 S. Num. Ex. Je 25 Kr.

Knudsen. Burger, C. P. jr. Overzicht van Knudsen's studies en uitgaven. Het Boek 7. 1918. S. 93—102.

Rehmke. Heyde, Erich. Rehmke-Bibliographie. Zeitschr. f. Philosophie u. philosoph. Kritik 165. 1918. S. 85—99.

Rudbeck. Rudbeck, Johannes. Bibliotheca Rudbeckiana. Beskrivande förteckning över tryckta arbeten, vilka författats eller utgivits av medlemmar av släkten Rudbeckvius-Rudbeck samt handla om dem eller deras skrifter. En släkthistoria i elva led från 1600—1900-talen. Bibliografi. Stockholm 1918: Bröd. Lagerström. XIII, 561 S. 30 Kr.

Shakespeare. Daffis, H. Shakespeare-Bibliographie 1914—1916. Mit Nachträgen zur Bibliographie früherer Bände des Jahrbuchs der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. (Fortsetzung.) Jahrb. d. D. Shakespeare-Ges. 54. 1918. S. 164—196.

Stevenson. Prideaux, W. Fs., and Flora V. Milner Livingston [Mrs. Luther S. Livingston]. Bibliography of R. L. Stevenson. New and rev. edition. St. Louis: Miner Co. 1917. 401 S. $ 3.

Bibliophilie.

Ficker, G. Die Büchersammlung eines evangelischen Predigers aus dem Jahre 1542. Preetz 1918: Hansen. 85 S. Aus: Schriften d. Vereins f. Schlesw.-holst. Kirchengeschichte. Beiträge u. Mitteilungen. Bd 7, H. 1.

Foncke, Robert. Boeken in Sterfhuizen van Oud-Mechelen. VIII. IX. Het Boek 7. 1918. S. 103—108. 138—144.

Michael, Friedr. Die Bücherei eines Schülers im 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Bücherfreunde 10. 1918/19. S. 70—71.

Société des bibliophiles françois. Janvier 1918. Liste des membres actuels de la société, par ordre d'ancienneté. Mâcon: Protat fr. 1918. 12 S.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 652: Württemberg u. Hohenzollern. 1150 Nrn.

Basler Buch- u. Ant.-Hdlg., Basel. Antiquar. Anzeiger Nr 233: Neueste Erwerbungen. 1439 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Anz. Nr 112: Neuerwerbungen. (Teilw. a. d. Biblioth. Hugo Ritters v. Feifalik.) 1130 Nrn.

Halle, J., München. Nr 50: Manuskripte. 132 Nrn.

Helbing, Hugo, München. Nr 65: Stiche, Radierungen u. Holzschnitte. 1527 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 455—57: Asien. Teil I—III. 657, 990 u. 676 Nrn.

Hugendubel, Heinr., München. Nr 100: Neuerwerbungen. 710 Nrn.

Junk, W., Berlin. Nr 63: Vertebrata. 13 990 Nrn.

Liepmannssohn, L., Ant., Berlin. Nr 201: Autographen. 1035 Nrn.

Meyer, Berlin. Nr 47: Moderne Buchkunst. 1036 Nrn.

Mueller, Halle. Nr 169: Deutsche Geschichte. 769 Nrn.

Nijhoff, Haag. Nr 436: Biographies. 1351 Nrn. — Nr 437: Dernières acquisitions. 381 Nrn.

Perl, Berlin. Nr 96: Wertvolle Bücher. 591 Nrn.

Rauthe, Berlin. Nr 66: Kunst u. Kunstgeschichte. Nr 953—1953.

Verbindung Zürich. Nr 5: Almanache-Kalender-Taschenbücher. 505 Nrn.
Winters Antiq., Dresden. Nr 177: Billige Bücher. 470 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 278: Bibliothekswerke. 2399 Nrn.

Bücherauktionen.

Amsterdam am 15.—20. Juni 1918: Verschiedenes. 1313 Nrn. Bei H. G. Bom.
— am 17.—25. Juni 1918: Hebraica, Judaica etc. (Bibliothek v. P. J. B. Gobits.) Bei R. W. P. de Vries.
Antwerpen am 2. Juli 1918: Livres anc. et mod. 1191 Nrn. Bei A. de Tavernier fils.
Berlin am 23. Mai 1918: Eine Beardsley-Sammlung. 596 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 24. Mai 1918: Oelgemälde. 32 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 24. Mai 1918: Sammlung Goldstein-Budapest. 134 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 29.—30. Mai 1918: Handzeichnungen, Aquarelle, Oelstudien u. a. 912 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
— am 1. Juni 1918: Verschiedenes. 239 Nrn. Bei Fraenkel & Co.
Danzig am 25. Juli 1918: Seltene Bücher. 500 Nrn. Bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Szymanski.
Köln a. Rh. am 17.—20. Juli 1918: Handzeichnungen u. Kupferstiche. 1755 Nrn. Bei R. A. Stauff & Co.
Leiden am 17.—26. Juni 1918: Verschiedene Wissensgebiete. 4097 Nrn. Bei Burgersdijk & Niermans.
Leipzig am 23.—24. Mai 1918: Kunst, Buchwesen, Illustr. Werke. 100 Nrn. Bei Oswald Weigel.
— am 24.—26. Juli 1918: Theater, Musik, Kunst. 974 Nrn. Bei Oswald Weigel.
— am 29.—31. Juli 1918: Außerdeutsche u. deutsche Sprache u. Literatur. 969 Nrn. Bei Oswald Weigel.
— am 1. August 1918: Autographen. 265 Nrn. Bei Oswald Weigel.
— am 23. Juli 1918: Verschiedenes. 608 Nrn. Bei A. Schumanns Vlg.
Wien am 10. Juni ff. 1918: Autographen. 943 Nrn. Bei Dr. Ignaz Schwarz.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Oberbibliothekar Dr. Rudolf Peter starb am 31. Mai im 62. Lebensjahr. Der Oberbibliothekar Dr. Gotthold Naetebus wurde zum Direktor von Berlin UB, der Bibliothekar Dr. Gotthold Weil zum Abteilungsdirektor an KB (Abt. für orientalische Drucke und Handschriften), die Hilfsbibliothekare Dr. Fritz Braem und Dr. Ernst Crous zu Bibliothekaren, der Assistent Dr. Rudolf Keydell zum Hilfsbibliothekar ernannt. Als Volontäre traten ein Dr. phil. Edmund Rüsch, geb. 2. Okt. 1879 in Markirch (Ob.-Elsaß), studierte kath. Theologie und Philologie, und Dr. jur. et phil. Karl Heyer, geb. 30. Nov. 1888 in Hanau, studierte Rechtswissenschaft und Geschichte. Bibliothekar Dr. Hermann Springer erhielt die Rote Kreuz-Medaille III. Kl, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe der Bibliothekar Dr. Hermann Degering, der Obersekretär Rechn.-Rat Wilhelm Neynaber, die Bibliothekssekretärin Frl. Marie Windeck und die Unterbeamten August Kühling, Robert Baumgarten und Andreas Sieg.

— UB. Der Bibliothekar Dr. Georg Schneider wurde an Berlin KB versetzt, der Hilfsbibliothekar Dr. Gustav Abb zum Bibliothekar ernannt.

Bonn UB. Der Oberbibliothekar Dr. Oskar Masslow starb am 20. Mai im 64. Lebensjahr. Der Assistent Dr. Karl Lelbach wurde zum Hilfsbibliothekar an Breslau KUB ernannt.

Breslau KUB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Paul Reiche wurde zum Bibliothekar an Greifswald UB ernannt.

Bromberg StB. Der Direktor Dr. Martin Bollert wurde zum Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren Bibliotheksdienst ernannt.

Cassel LB. Der Hilfsarbeiter Dr. jur. Hermann Lipke wurde zum Hilfsbibliothekar an Dresden StB ernannt.

Dresden LB. Der Assistent Dr. Rudolf Bemmann wurde zum Landtagsbibliothekar, der wissensch. Hilfsarbeiter Dr. Jakob Jatzwauk zum Assistenten an LB ernannt.

— StB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Curt Blass wurde zum Bibliothekar an Leipzig Reichsger.B. ernannt.

Düsseldorf Städt. Bh. Der Direktor Dr. Emil Jaeschke fiel als Leutnant d. L. am 27. Mai bei den Kämpfen im Westen 44 Jahre alt.

Erlangen UB. Der Oberbibliothekar Dr. Karl Heiland erhielt das König-Ludwig-Kreuz.

Gießen UB. Dem Hilfsbibliothekar Dr. Heinrich Schneider wurde die Rote Kreuz-Medaille III. Kl. verliehen.

Göttingen. Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 25. Mai die Volontäre Dr. Karl Lelbach (Bonn UB) und Dr. Rudolf Keydell (Berlin KB).

Heidelberg UB. Dem Bibliothekar Dr. Paul Hintzelmann und dem Kustos Dr. Max Crone wurde das badische Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Karlsruhe HLB. Dem Bibliothekssekretär Liede wurde das badische Kriegsverdienstkreuz verliehen.

Kiel UB. Der Bibliothekar Dr. Willy Lüdtke wurde an Berlin KB versetzt, der Hilfsbibliothekar Dr. Hermann Drahn zum Bibliothekar ernannt.

Leipzig UB. Dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Franz Weißbach wurde das Ritterkreuz II. Kl. des Kgl. Sächs. Albrechtsordens verliehen.

— DB. Der Erste Bibliothekar Dr. Otto Lerche wurde zum Bibliothekar an Hannover KPrB ernannt.

Marburg UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Wilhelm Knauß wurde zum Bibliothekar an Göttingen UB ernannt.

München HStB. Der geprüfte Bibliothekspraktikant Dr. Rudolf Pfeiffer wurde zum Kustos an München UB ernannt.

Münster UB. Der schon vor längerer Zeit zum Direktor an Cöln StB gewählte Bibliothekar Dr. Clemens Löffler trat dieses Amt am 1. Juli an.

Posen KWB. Der Bibliothekar Dr. Herbert Oberländer erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl. und die Finnländische Freiheitsmedaille, der Sekretär Franz Lehmann das Eiserne Kreuz I. Kl.

Graz BdTHsch. Der Bibliothekar 2. Kl. Dr. Friedrich Trenkler wurde zum Bibliothekar 1. Kl. ernannt.

Innsbruck UB. Der Bibliothekar 1. Kl. Dr. Josef Hundegger wurde zum Oberbibliothekar, der Bibliothekar 2. Kl. Dr. Karl Reichart zum Bibliothekar 1. Kl. ernannt.

Lemberg UB. Dem Bibliothekar 1. Kl. Dr. Siegmund Batowski wurden Titel und Charakter eines Oberbibliothekars verliehen.

Prag UB. Dem Bibliothekar 1. Kl. Privatdozenten Dr. Josef Eisenmeier wurde der Titel eines außerordentl. Universitätsprofessors verliehen.

Wien HB. Der Kustos I. Kl. Universitätsprofessor Dr. Alexander Ritter v. Weilen ist am 23. Juli durch Absturz bei Böckstein im 56. Lebensjahre tödlich verunglückt.

— B. d. geolog. Reichsanstalt. Regierungsrat Oberbibliothekar Dr. Anton Matosch, auch als Dichter in oberösterreichischer Mundart bekannt, starb am 8. Mai im 67. Lebensjahre.

Neuchâtel UB. Der Direktor Charles Robert starb am 30. Mai im Alter von 46 Jahren.

Belgien. Zum Leiter der Königlichen Bibliothek in Brüssel wurde der bisherige Direktor der UB Gent Prof. Dr. Willem de Vreese ernannt.

Schweden. Die Direktoren der UBB in Uppsala und Lund Dr. Aksel Andersson und Dr. Carl Justus Fredr. af Petersens traten nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Zum Nachfolger des letzteren wurde der 1. Bibliothekar Dr. Ewald Jordan Ljunggren ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G.m.b.H. in Halle (S.).

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang. 9. u. 10. Heft. Sept.-Okt. 1918.

Die Inventarisierung der Wiegendrucke in Belgien.

In der bibliothekarischen Sektion des Internationalen Kongresses für historische Wissenschaften, der im August 1908 in Berlin tagte, machte Prof. de Vreese davon Mitteilung, daß die Vlaamsche Akademie in Gent in Aussicht genommen habe, die Wiegendrucke in den Bibliotheken Belgiens zu inventarisieren, um sich damit an die Arbeiten der deutschen Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke anzuschließen. Infolge davon ist in den Verhandelingen der Akademie ein paarmal von den vorbereitenden Maßnahmen zu dieser Arbeit Kunde gegeben worden. Aber erst unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges konnte die Akademie als erste Frucht ihrer Arbeiten ein Verzeichnis der Hain-Copinger-usw.-Nummern veröffentlichen, von denen sich Exemplare in der Universitätsbibliothek in Lüttich vorfinden. Der Weltkrieg brachte dann die Arbeiten zu einem vollkommenen Stillstand.

Sie hatten schon vorher mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. In den unter wallonischem Einflusse stehenden Regierungskreisen hatte man das Vorgehen der Vlaamschen Akademie nicht eben mit wohlwollenden Augen beobachtet. Die Direktion der Königlichen Bibliothek in Brüssel, die für sich allein weit mehr als die Hälfte der in Belgien vorhandenen Wiegendrucke besitzt, scheint der Meinung gewesen zu sein, daß es viel eher ihr zugekommen wäre, die allgemeine Verzeichnung in die Hände zu nehmen. Sie versuchte daher, etwas ähnliches damit zu erreichen, daß sie das Inventar als eine natürliche Aufgabe des Comité international de bibliographie erklärte, zum mindesten aber sich vorbehielt, ihre Bestände nicht ohne weiteres in dem Inventar der Vlaamschen Akademie verschwinden zu lassen, vielmehr sie in einer gesonderten Veröffentlichung in das gebührende Licht zu stellen. Doch war auch dort der Plan über vorbereitende Schritte nicht hinausgediehen, als der Krieg ausbrach.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben dann den Gegensatz zwischen Vlamen und Wallonen, der auch in dieser Richtung ein ersprießliches Zusammenarbeiten erschwert hatte, außerordentlich verschärft. So kam es, daß Prof. de Vreese die Hoffnung aufgeben mußte, die Arbeit mit nationalen Kräften zu einem gedeihlichen Ende zu führen, und bei Gelegenheit einer Zusammenkunft in Darmstadt im September 1918

trat er an die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke mit der Frage heran, ob sie geneigt sei, die Aufnahme eines vorläufigen Inventars in den besetzten Teilen Belgiens zu übernehmen, wenn ihr die Vlaamsche Akademie ihre bisherigen Vorarbeiten überlassen würde.

Im Interesse einer schnelleren Bewältigung dieser Arbeit hielt es die Kommission für dringend erwünscht, auf dieses Ansinnen einzugehen, und zu diesem Zwecke mit der Vlaamschen Akademie und Hrn. Prof. de Vreese in engere Verbindung zu treten. Ihr Antrag an das Königliche Kultusministerium, die Uebernahme der Arbeit zu genehmigen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, fand, wie immer, die wohlwollendste Aufnahme, und bereits Ende Oktober 1918 wurde die Kommission benachrichtigt, daß auf Antrag des Königlichen Kultusministeriums das Kaiserliche Generalgouvernement in Brüssel für den fraglichen Zweck den Betrag von 5000 M. zur Verfügung gestellt und die weitgehendste Unterstützung der Arbeiten zugesagt habe. Bald darauf wurde der Zusammenschluß äußerlich noch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß Prof. de Vreese vom Kultusministerium zum auswärtigen Mitgliede der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke ernannt wurde.

Was die Vlaamsche Akademie der Kommission als Vorarbeiten überweisen konnte, war das folgende. Schon erwähnt wurde das Nummernverzeichnis der Universitätsbibliothek in Lüttich, das, 392 Stück umfassend, den Hauptbeitrag ausmachte, den die Belgische Kommission einzuschießen in der Lage war. Es war begleitet von 140 Zetteln von weiteren in Lüttich vorhandenen alten Drucken, deren literarisch-bibliographische Bestimmung bis dahin nicht gelungen war. Aehnliche, wenn auch wesentlich weniger genau gearbeitete Verzeichnisse besaß die belgische Kommission von den Wiegendrucken der Stadtbibliothek und des Musée Plantin in Antwerpen. Weiter waren die Wiegendrucke der Universitätsbibliothek in Gent aus den verschiedenen Abteilungen zusammen in die sogen. Reserve überführt, und mit ihrer bibliographischen Bestimmung begonnen worden. Außerdem waren noch von einigen Bibliotheken vorläufige Auskünfte eingegangen; darunter eine Mitteilung aus Löwen, wonach die dortige, leider infolge der Kriegsereignisse zu Grunde gegangene Bibliothek einen Bestand von c. 400 Inkunabeln aufzuweisen gehabt hat, von denen sich leider keinerlei nähere Nachrichten haben ermitteln lassen.

Die Inventarisierung selbst ist nun in der Weise durchgeführt worden, daß Verf. von Mitte November bis Mitte Dezember 1917 und von Mitte Februar bis Mitte April 1918 sich in Belgien aufgehalten und alle diejenigen Ortschaften aufgesucht hat, in denen nach den vorhandenen Auskünften ein wenn auch noch so bescheidener Bestand von Inkunabeln vorhanden sein sollte.

Die erste Reise im Winter 1917 galt in erster Linie dem Zwecke, die Vorarbeiten der Belgischen Kommission zu übernehmen, und den endgültigen Plan für die Durchführung der Arbeit zu entwerfen. Es

erwies sich als zweckmäßig, die Arbeit nicht auf diese allgemeinere Aufgabe zu beschränken. Vielmehr wurden, um einen erneuten Besuch in Gent entbehrlich zu machen, die Bestände der dortigen Universitätsbibliothek sogleich vollständig aufgenommen und bestimmt, und außerdem wurde der ganze Zettelkatalog der Brüsseler Inkunabeln ausgezogen, und damit die Möglichkeit geschaffen, die Weihnachtspause zur Bearbeitung dieses Auszuges mit den bibliographischen Hilfsmitteln der Kommission in Berlin nutzbar zu machen. Außerdem wurde im Dezember noch einmal an die meisten Bibliotheken in der Provinz die Bitte um Auskunft über ihre Bestände an Wiegendrucken gerichtet. Die eingehenden Antworten haben es dann ermöglicht, daß eine Anzahl von Bibliotheken nicht mehr persönlich besucht zu werden brauchte, teils weil sie tatsächlich keine Inkunabeln besaßen oder ihren Schatz an solchen ins Ausland geflüchtet hatten, teils weil sie so erschöpfende Verzeichnisse einsandten, daß es nicht mehr nötig war, an Ort und Stelle eine Nachprüfung vorzunehmen.

Insgesamt hat es sich ergeben, daß Inkunabeln sich vorfinden in 31 Instituten Belgiens, die sich auf 23 verschiedene Orte verteilen. Unberücksichtigt sind dabei geblieben die vernichtete Universitätsbibliothek in Löwen und die Stadtbibliothek von Ypern, über deren Schicksal zur Zeit nichts Näheres in Erfahrung zu bringen ist. Auch sie aber soll einen kleinen Bestand von Wiegendrucken besessen haben. Ein solcher wurde weiter nachgesagt den Prämonstratenser-Abteien von Grimbergen und von Tongerloo, und der Bibliothek des geistlichen Kollegiums in Huy. Grimbergen und Huy haben jedoch den Besitz von Inkunabeln ausdrücklich in Abrede gestellt. Tongerloo hat die Anfrage nicht beantwortet; da aber seine Wiegendrucke nur auf einem Gerücht, nicht auf literarischen Angaben beruhten, und die Stadt zur Zeit über keine regelmäßigen Verbindungen verfügt, mußte von ihrem Besuch Abstand genommen werden.

Erleichtert wurde dieser Entschluß durch die Erfahrungen, die bei der Inventarisierung der geistlichen Institute an anderen Orten gemacht wurden. Die belgischen Klosterbibliotheken sind nur ganz vereinzelt noch im Besitze von Bücherbeständen, die auf die Zeit vor der französischen Revolution zurückgehen, und die damalige Säkularisierung hat ihre Schätze meistens endgültig aus dem Lande geführt. Nur zu einem kleinen Teile haben sie sich wenigstens in die benachbarten Stadtbibliotheken retten können; in der überwiegenden Mehrzahl sind sie spurlos verschwunden. Was diese Institute jetzt besitzen, sind Zufallserwerbungen aus neuerer Zeit, unter denen sich begreiflicher Weise keine bibliographischen Seltenheiten befinden. So hat das Rekollektenkloster in Reckheim nur 3, die Prämonstratenserabtei von Héverlé bei Löwen 7, das Rekollektenkloster von Saint Trond 15 Wiegendrucke. Die 17 Inkunabeln der Zisterzienserabtei Bornhem sind auch nur dadurch zusammengekommen, daß die Bibliothek methodisch darauf ausgegangen ist, alle Drucke zu sammeln, die sich auf den h. Bernhard und seinen Orden beziehen. Selbst die Benediktinerabtei

von Maredsous, durch ihre wissenschaftlichen Leistungen weltbekannt, verfügt in ihren 25 Stücken nicht über eigentliche Kostbarkeiten. Nur dem Jesuitenkloster in Enghien (Edingen) ist es gelungen, eine ältere Büchersammlung zurückzuerwerben; ihre 73 Inkunabeln haben überwiegend eine gemeinsame Herkunft. In allen diesen Bibliotheken wurde mir mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit Auskunft erteilt, und soweit ich dieselben selbst aufgesucht habe, Einsicht in die Drucke gestattet.

Bei den geistlichen Seminaren war das nicht überall in gleicher Weise der Fall. Zunächst zeigte es sich, daß über deren Besitz zum Teil ganz irre führende Nachrichten verbreitet waren. So sollte z. B. das bischöfliche Seminar in Mecheln nach dem Annuaire des bibliothèques de Belgique c. 300 Wiegendrucke besitzen. Die Zahl kam aber nur dadurch zu stande, daß man als Wiegendrucke alle bis zum Jahre 1540 erschienenen Bücher gezählt hatte, während darunter sich nur etwa 15 aus der Zeit bis 1500 befanden. Auch diese aber konnten mir nicht vorgelegt werden, weil sie angeblich in Sicherheit gebracht waren, nur die Einlieferung einer Liste wurde mir für spätere Zeit zugesichert. Ebenso vergeblich waren meine Bemühungen, Auskunft über die Wiegendrucke des Collège St. Michel in Etterbeck bei Brüssel zu erlangen. Allerdings lagen die Verhältnisse tatsächlich schwierig. Von den 4 Bibliothekaren war einer kürzlich verstorben, ein zweiter nach Löwen versetzt, der dritte, P. Delehaie befand sich in Untersuchungshaft, und erklärte sich, als ich ihn in dem berüchtigten Gefängnis von Saint Gilles aufsuchte, ebenso außer stande, mir zu helfen, wie sein einzig übrig gebliebener Kollege, P. Peeters, dessen Interessen und Arbeitsfeld dem der Wiegendrucke ganz fern lagen. Auch an die Bestände der Seminarbibliothek in Brügge vermochte ich nicht heranzugelangen. Das Seminargebäude war von der Militärbehörde ganz plötzlich als Kaserne in Anspruch genommen worden, und wie alle anderen Säle hatte auch die Bibliothek binnen 24 Stunden geräumt werden müssen. Dabei war es natürlich nicht möglich gewesen, irgend welche Ordnung aufrecht zu erhalten; zur Zeit waren die Bücher zu Haufen in den unteren Räumen des Archivs aufgestapelt, und für den vermutlich bescheidenen Bestand an Wiegendrucken war ein besonderes Verzeichnis nicht vorhanden. Noch unbefriedigender waren meine Erfahrungen im bischöflichen Seminar in Löwen. Ich durfte mich zwar durch den Augenschein davon überzeugen, daß dessen recht umfängliche Bibliothek völlig unversehrt geblieben ist und sich in musterhafter Ordnung befindet, die Wiegendrucke aber, deren Zahl mir, wohl etwas übertrieben, auf 250 angegeben wurde, konnte ich nur in dem vergitterten Repositorium bewundern, in dem sie vereinigt sind. Der Bibliothekar, der mich im übrigen brieflich und persönlich mit der ausgesuchtesten Höflichkeit behandelte, erklärte mit aller Entschiedenheit, daß er es mit seinen Pflichten nicht für vereinbar ansehen könne, einem deutschen Gelehrten die Bestände seiner Bibliothek zugänglich zu machen. Auch hier mußte ich mich

mit dem Versprechen begnügen, daß die Kommission alle benötigten Auskünfte nach der Wiederkehr normaler Zustände erhalten sollte.

Von den Seminarbibliotheken habe ich nur in diejenigen von Namur und von Tournai eindringen können; beide besaßen aber nur eine sehr beschränkte Zahl von Inkunabeln (11, bez. 9), unter denen sich nichts Bemerkenswertes vorfand.

Wesentlich erfreulicher waren die Ergebnisse in den Stadtbibliotheken Belgiens. Es wurde oben schon erwähnt, daß in diese sich mehrfach die Bestände säkularisierter Klöster gerettet haben, was mir besonders in Brügge und in Namur an den Inkunabeln zum Bewußtsein gekommen ist. Vergeblich waren meine Nachforschungen nur in der Stadtbibliothek resp. dem Stadtarchiv von Mecheln, dessen älteste Drucke nur bis 1524 zurück reichen. Auf einen Besuch von Courtrai glaubte ich verzichten zu können, da ihre Wiegendrucke ausschließlich der Sammlung Goethals entstammen, deren gedruckter Katalog nur 4 Inkunabeln von untergeordneter Bedeutung nachwies. Erst nachträglich erfuhr ich aber, daß das Stadtarchiv im Besitze des einzigen vollständigen Exemplares von der Deffense de M. le duc d'Autriche, Brügge, Jean Brito (Copinger 1941) ist. Der bescheidene Inkunabelbesitz von Brügge (37 Nummern) ergab aber bereits besonders in den Drucken des Colard Mansion eine höchst wertvolle Bereicherung für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Antwerpen war zwar nicht in gleicher Weise ertragreich, wenn auch sein Besitz der Zahl nach — 77 Stück — erheblich größer war. Als noch bedeutender nach Umfang und Wert stellte sich der Inkunabelbesitz der Stadtbibliothek von Namur heraus, unter deren 96 Bänden ich wenigstens einen völlig unbekannten Druck ermittelt zu haben glaube. Die Arbeit wurde mir dadurch sehr erleichtert, daß ein belgischer Bücherfreund noch vor dem Kriege gewissenhaft alle inkunabelverdächtigen Bände aus den Beständen zusammengetragen hatte, um ein Verzeichnis derselben zu veröffentlichen. Allerdings war in dieselben schon wieder bedenkliche Unordnung eingedrungen, da die Bibliothek zur Zeit ausschließlich als moderne Unterhaltungsbibliothek dient, und die augenblickliche Verwaltung den alten Drucken keinerlei Interesse entgegenbringt. Um so dankbarer mußte ich es anerkennen, daß mir das Arbeiten in der Bibliothek weit über die offiziellen Oeffnungsstunden hinaus in liebenswürdigster Weise ermöglicht wurde. Auch in Tournai dient die Stadtbibliothek in erster Linie dem Zweck der allgemeinen Unterhaltung. Sie ist nur durch einen glücklichen Zufall der Vernichtung entgangen: eine Fliegerbombe schweren Kalibers hat Decke und Fußboden durchschlagen, und nur dem Umstande, daß sie nicht explodiert ist, hat die Bibliothek es zu verdanken, daß sie nicht ernstlich geschädigt worden ist. Die Arbeit wurde dort recht erschwert dadurch, daß der Stadtbibliothekar selbst durch Krankheit ans Bett gefesselt war, und daß die Bestände im Hinblick auf eine neue Katalogisierung mehrfach aus ihrer alten Ordnung herausgekommen sind. So konnten eine ganze Anzahl im gedruckten Kataloge verzeichneter Werke nicht aufgefunden werden;

einige von diesen müssen wohl als abhanden gekommen gelten, da sich auch in dem Handexemplar des Kataloges keine Signatur für dieselben vorfand. Trotzdem konnten unter 131 Nummern auch da zwei bisher unbekannte Drucke festgestellt werden. Die reichhaltigste unter den Stadtbibliotheken war diejenige von Mons, und ihre im vorigen Jahrhundert bekannt gegebenen Bestände waren restlos zur Stelle. Unter den 152 Inkunabeln wurde auch dort ein unbekannter Druck aufgefunden.

Belgien ist nicht arm an reichen Privatsammlern, und einige von ihnen sind auch nachweislich im Besitze von Wiegendrucken. Die größte Sammlung dieser Art, diejenige des Herzogs von Arenberg (wahrscheinlich erheblich über 1000 Stück), ist allerdingt zur Zeit unzugänglich. Ihre Kostbarkeiten, die zum Teil erst aus den deutschen Besitzungen der Familie nach Brüssel gebracht worden waren, sollen zur Zeit wieder nach Deutschland gerettet sein und in Kisten wohl verwahrt in irgend einem deutschen Schlosse lagern. Der Belgischen Kommission aber verdanken wir die wertvolle Mitteilung, daß Mr. Polain, der Fortsetzer von Mlle Pellechets Gesamtkatalog der französischen Wiegendrucke, die Inkunabeln des Herzogs von Arenberg verzeichnet hat, und von den darunter befindlichen niederländischen Drucken ist sogar eine Liste vorhanden, nach der dies nicht weniger als 55 Nummern sind. Daneben treten allerdings die anderen Privatbibliotheken vollkommen in den Hintergrund. Der Vicomte de Ghellinck in Elseghem bei Oudenarde zählt 22 Inkunabeln in seiner stattlichen Bibliothek; 9 befinden sich in der des Herrn Warocqué in Mariemont bei Morlanwelz, und 2 in der des Abbé Gélian in Huy.

Solche verstreute Bestände sind auch in einigen Institutsbibliotheken zum Vorschein gekommen. So fand sich eine Inkunabel in der Bibliothek des Unterrichtsministeriums in Brüssel, und zwei in der Bibliothek der medizinischen Akademie daselbst. Auch das Observatorium in Uccle bei Brüssel besitzt in seiner fachwissenschaftlichen Büchersammlung 6 Wiegendrucke. Eine bedeutendere Inkunabelsammlung hat das Museum Plantin-Moretus in Antwerpen aufzuweisen, und unter seinen 107 Drucken des 15. Jahrhunderts sind, wenn auch keine ganz unbekannten, so doch ein paar Werke, die kaum noch an anderer Stelle nachzuweisen sind.

Die drei größten Inkunabelsammlungen Belgiens sind diejenigen der beiden Universitätsbibliotheken in Gent und in Lüttich, und die der Königlichen Bibliothek in Brüssel.

Die Universitätsbibliothek in Lüttich verdankt ihre Wiegendrucke in der Hauptsache dem Sammeleifer des Baron Wittert, der der Universität nicht nur seine Bücher, sondern auch seine Kunstgegenstände letztwillig überwiesen hat. Dadurch ist der Inkunabelbesitz der Bibliothek auf 515 Nummern gekommen. Er ist aber seiner Bedeutung nach noch weit höher zu bewerten, als nach der Zahl. Lüttich besitzt verhältnismäßig nur wenig von den Drucken, denen man sonst in allen Bibliotheken zu begegnen gewöhnt ist; dagegen ist die Bibliothek ver-

hältnismäßig reich an auserlesenen Stücken und Seltenheiten. Den Glanzpunkt der Sammlung bilden die belletristischen, meist reich mit Holzschnitten ausgestatteten Drucke aus den ältesten Werkstätten von Lyon, von Le Roy, Philippi, Ortvin und Maillet, eine Sammlung, die sich neben den größten Instituten der Welt, der Nationalbibliothek in Paris und dem British Museum in London, nicht zu verstecken braucht. Sechs von ihren Inkunabeln haben sich als völlig unbekannt herausgestellt.

Umfänglicher an Zahl, wenn auch nicht in gleichem Maße auserlesen, ist der Inkunabelbestand der Universitätsbibliothek in Gent. Was Baron Wittert für Lüttich, ist F. Vanderhaeghen für Gent gewesen, und unter ihren 594 Wiegendrucken verwahrt die Bibliothek manches einzigartige und höchst kostbare Stück, besonders was ihre niederländischen Frühdrucke anlangt. An unbekannten Werken ließen sich 5 feststellen. Daneben sind die kleinen Drucke der Pariser Werkstätten in umfänglicherem Maße vertreten, deren Erzeugnisse, wenn auch an sich nicht immer selten, doch für den deutschen Frühdruckforscher im allgemeinen ziemlich schwer zu erreichen sind.

Die Inventarisierungsarbeit in den Universitätsbibliotheken wurde mir dadurch außerordentlich bequem gemacht, daß ich mich in beiden vollkommen frei wie ein zur Verwaltung gehöriger Beamter bewegen durfte, und daß mir die Gelegenheit geboten wurde, die Arbeit auch außerhalb der Dienststunden und an den Sonn- und Feiertagen fortzusetzen. Da Lüttich bereits einen besonderen Inkunabelkatalog besaß, fiel mir im wesentlichen nur die Bestimmung der mit den literarischen Hilfsmitteln noch nicht identifizierten Wiegendrucke zu. In Gent bildeten die Inkunabeln einen Bestandteil der gesondert aufgestellten und verzettelten Reserve; aber auch dort war ein erheblicher Teil derselben bereits nach Hain und Copinger bestimmt. Ein eigentlicher Inkunabelkatalog allerdings wird der Bibliothek erst aus der Arbeit der Kommission erwachsen.

Aehnlich wie in Gent lagen die Verhältnisse auch in der Königlichen Bibliothek in Brüssel. Sie besitzt einen doppelten Zettelkatalog ihrer sogenannten Inkunabelsammlung, die jetzt in einem gesonderten Raum des Erdgeschosses sehr übersichtlich und praktisch nach Druckorten und nach Druckern aufgestellt ist. Allein zu den Inkunabeln sind auch diejenigen Erzeugnisse gerechnet, die im 16. Jahrhundert von solchen Druckern hergestellt wurden, die ihre Tätigkeit bereits vor dem Jahre 1501 begonnen haben, und gelegentlich ist auch diese Grenze ohne erkennbare Gründe überschritten worden. So kommt es, daß die Verwaltung ihren Inkunabelbestand auf mehr als 3000 angibt, während er sich in Wirklichkeit nur auf 2558 Nummern beläuft. Auch diese Zahl läßt die Sammlung bedeutender erscheinen, als sie ist, denn es sind darin eine große Anzahl — über 400 Stück — doppelte und vielfache Exemplare ein und desselben Druckes mitgezählt. Daß eine Sammlung von dem Umfange derjenigen der Königlichen Bibliothek auch einzelnes Unbekannte und

Einzigartige bietet — ich glaube 12 Nova dort gefunden zu haben —, ist selbstverständlich, um so mehr als Sammlungen wie diejenigen von Van Houltem und von Fetis in ihrer Gesamtheit in ihr aufgegangen sind. Als Ganzes aber bietet der Brüsseler Inkunabelbestand kein besonders befriedigendes Bild. Zu den so zahlreichen Doppelexemplaren kommen eine große Menge von denjenigen Wiegendrucken hinzu, die man gemeiniglich in jeder Inkunabelsammlung anzutreffen pflegt, und ein überaus großer Bestand an französischen Kleindrucken, deren Eigenschaft als Wiegendrucke zweifelhaft bleibt. Dabei ist der größte Teil der Bücher der alten Originaleinbände entkleidet, und es ist eine schlechte Entschädigung dafür, daß sie durchgehends in reizende braune oder weiße Ganzlederbände mit zierlichster Pressung gebunden sind.

Die Arbeit im Dezember, die im wesentlichen in dem Ausziehen des Zettelkataloges bestand, mußte während der Eröffnungsstunden in dem andauernd überfüllten Lesesaal vorgenommen werden, doch wurde mir auch da schon der Zutritt zu dem Inkunabelraume gestattet. Im März 1918, nachdem Prof. de Vreese sein Amt als Generaldirektor angetreten hatte, wurden mir weitere Erleichterungen gewährt. Die Inkunabeln, die einer näheren Untersuchung bedurften, konnten täglich in größeren Gruppen nach der Kolonialbibliothek gebracht werden, in der die deutsche Bibliotheksverwaltung mir ein eigenes bequemes Arbeitszimmer eingeräumt hatte. Und während die Bibliothek in der Osterwoche für das Publikum geschlossen blieb, räumte Prof. de Vreese mir und meiner Frau, die an den Arbeiten als mein Sekretär sich dauernd beteiligt hat, uns sein eigenes Direktorialzimmer in der Bibliothek ein, in dem wir auch dann noch weiter arbeiten durften, als der Betrieb wieder in vollem Umfange aufgenommen war, und Prof. de Vreese von diesem selben Zimmer aus den Gang der Geschäfte leitete. Mit seiner tatkräftigen Unterstützung ist es denn schließlich auch gelungen, bis auf einen verschwindend kleinen Rest alle die Drucke zur Untersuchung heranzubekommen, deren Bestimmung auf Grund der Angaben der Kataloge nicht möglich gewesen war. Da sich diese Arbeit auf mehrere Hunderte von Bänden hat erstrecken müssen, so hat sie die Zeit zwischen den einzelnen Reisen in die Provinz vollkommen ausgefüllt.

Das Gesamtergebnis der Inventarisierung ist gewiß kein überwältigendes; es bleibt sogar mit den 4560 ermittelten Wiegendrucken noch etwas hinter den ursprünglichen Annahmen zurück. Die Summe wird auch aus den drei noch ausstehenden Verzeichnissen keine sonderlich große Erhöhung zu erhoffen haben. Jedenfalls aber sind nunmehr sichere Angaben gewonnen über dasjenige, was die Bibliotheken Belgiens der Inkunabelforschung zu bieten in der Lage sind, und damit ist ein wesentlicher Zweck der Inventarisierung voll erreicht. Ihr großer Wert für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke besteht darin, daß ihm mit den Belgischen Bibliotheken größere Bestände eines Charakters zugänglich geworden sind, wie sie in den deutschen

Büchersammlungen nur recht spärlich angetroffen werden. Sowohl an niederländischen, besonders aber an französischen Drucken sind die belgischen Sammlungen außerordentlich viel reicher, als diejenigen Deutschlands. Und die zur Verfügung stehende Zeit hat es ermöglicht, einen erheblichen Teil dieser fremdartigeren Bestände nicht nur zu inventarisieren, sodern endgültig für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke zu bearbeiten. Daneben sind die Anknüpfungspunkte gewonnen, die es ermöglichen sollen, auch für den weiteren Verlauf der Arbeiten die belgischen Bestände der Kommission zugänglich zu erhalten. Die Voraussetzung dazu ist allerdings, daß die politische Gestaltung der Verhältnisse sich in der Richtung weiter entwickelt, wie sie gegenwärtig mit Hilfe der deutschen Verwaltung angebahnt worden ist. Auf diesem Wege werden die Vlaamen von den wärmsten Wünschen des gesamten Deutschlands begleitet.

Berlin. K. Haebler.

Ehrenhallen für Kriegernachlässe, eine neue Kriegsaufgabe unserer Bibliotheken.

Die Zahl der im Kriege gefallenen Schriftsteller, Gelehrten und Dichter wächst noch immer unabsehbar von Tag zu Tag. Erlauchte Namen, noch mehr aber solche, die eben erst anfingen bekannt, geachtet, ja berühmt zu werden, müssen wir trauernd schon wieder löschen aus der Liste der Lebenden. Sie dauern fort in ihren Werken und sind bis in fernste Zukunft besonderer Verehrung durch die dankbare Nachwelt gewiß. Wieviele aber sinken hinab, den Busen voll von Entwürfen und Plänen, mit Hinterlassung von Aufzeichnungen, in denen die Samen künftiger Großtaten schlummern! Der Bibliothekar bekommt immer öfter Schriften in die Hand, die von Freunden der gefallenen Helden aus ihrem Nachlaß veröffentlicht werden und wertvolle Gaben, große Versprechungen bedeuten, und wer selbst Kriegsteilnehmer ist, kennt gewiß aus eigener Erfahrung so manchen in der Oeffentlichkeit noch nicht bekannt gewordenen lieben Kameraden, dessen Tod einen schweren Verlust für die vaterländische Kultur bedeutete. Wieviele aber sterben da ohne einen fürsorglichen Freund, ohne eine Familie zu hinterlassen, die Verständnis für den schriftlichen Nachlaß besäße, und selbst wenn Verständnis vorhanden ist, so fehlt es doch meistens an Mitteln und an der Möglichkeit, diesen Nachlaß irgend wie nutzbar zu machen! Verschärfend tritt hinzu die verhängnisvolle Wirkung unserer fehlerhaften Papierzuteilung.

Diese Erwägungen regen bei meinem im Felde stehenden Freund und Kriegskameraden, Dr. Friedrich Wilhelm Pfeiffer, Kustos der K. Univ.-Bibl. in Würzburg, und mir die im folgenden zunächst kurz angedeuteten Gedanken an. Wir schlagen vor:

Die Landesbibliotheken errichten bei sich Aufnahme- und Sammelstellen von schriftlichen Kriegernachlässen, „Ehrenhallen“, auf die

die Oeffentlichkeit in geeigneter Weise dauernd aufmerksam gemacht wird. Namentlich bei den Ersatzformationen und den bei diesen bestehenden Aemtern für Hinterbliebenenfürsorge werden die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen davon unterrichtet; aber auch die studentischen und die Berufsstandesvereinigungen werden ersucht ihre Mitglieder darauf hinzuweisen. Schon beim Ausmarsch ins Feld können von den Urhebern selbst Schriftstücke bei der Bibliothek zur einstweiligen Aufbewahrung eingereicht und im Fall ihres Todes der Sammlung einverleibt werden. In der Regel aber wird der Nachlaß von den Hinterbliebenen, selbstverständlich unter vollster Wahrung des Urheber-, u. U. auch des Eigentumsrechtes der Bibliothek überwiesen werden; auch die Auflage der Oeffnung erst nach einem gewissen Zeitablauf oder der Mitteilung nur an bestimmte Personenkreise wäre zulässig. Aufnahmeberechtigt sind ohne weiteres die Schriften jedes Angehörigen der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches. Sie zerfallen in zwei Hauptgruppen:

1. Literarische Arbeiten, Entwürfe, Vorarbeiten jeglicher Art, gelehrter wie künstlerischer.

2. Tagebücher, Briefe, Familienaufzeichnungen u. dgl. aus der Zeit vor und während des Krieges.

Zur Begründung der Aufnahme dieser Gruppe nur wenige Worte! Wir alle haben wohl noch nie soviele Briefe und persönliche Aufzeichnungen handschriftlich oder gedruckt gelesen wie seit 1914, und wer hätte da nicht gestaunt über die Tiefe des deutschen Gemüts, die Schärfe der Beobachtung, die Sicherheit des Urteils, die Gewandtheit des Ausdrucks, die uns da oft entgegentreten! An dieser Stelle ein Wort zu verlieren über die Notwendigkeit und die Pflicht aller Berufenen, der künftigen Geschichtschreibung möglichst viele Quellen zur Zeit- und Kriegsgeschichte auch dieser Art zu überliefern, erscheint überflüssig.[1]) Wir können deren gar nicht genug haben bei der Fülle der Geschehnisse, bei dem Verlust sovieler Zeugen der entscheidenden Ereignisse und bei der Seltenheit unbeteiligter fremdländischer Berichterstatter in diesem Krieg. Aber nicht nur während des Kriegs entstandene persönliche Aufzeichnungen, nein, auch solche aus den glücklichen Tagen vorher tun wir gut zu erhalten in einer Zeit, in der auch an solchen Schätzen mehr verstreut und vernichtet wird als früher. Abgesehen davon, daß der Wert der Familiengeschichte nach der wissenschaftlichen wie nach der gesellschaftlichen Seite hin heutzutage glücklicherweise immer mehr erkannt wird, gewinnen auch im Zusammenhang mit der Betrachtung der Kriegszeit jetzt diese früher

---

1) Uebrigens sind durch einen Erlaß des bayerischen Kultusministers vom 3. Mai 1917 (KMBl. 1917, Nr. 11) die Distriktsverwaltungsbehörden u. a. auch auf „Feldpostbriefe und -karten von Ortsangehörigen im Original oder in Abschrift, Tagebücher aus dem Feld und aus der Heimat“ als Sammlungsgegenstände für örtliche Kriegssammlungen hingewiesen worden, worauf mich Herr Geheimrat Dr. Schnorr von Carolsfeld in liebenswürdiger Weise aufmerksam macht.

vielfach verachteten Denkmäler vergangener Tage an Wert: gewähren sie uns doch Einblick in die geistige Verfassung der Kämpfer dieses großen Krieges, wie sie sich in friedlichen Zeitläuften gespiegelt haben, und wenn wir alle fühlen, daß dieser Weltkrieg einen Einschnitt macht wie nur irgend eines der größten geschichtlichen Ereignisse, daß er die blutige Morgenröte einer neuen Zeit bedeutet, sind wir da nicht verpflichtet die eingehende Kenntnis der Menschen und Zustände, wie sie vor der gewaltigen Zeitwende gewesen, zu erhalten und zu bewahren? Keine besseren Zeugnisse besitzen wir aber als diese privaten Urkunden. Auch sind sie in vielen Fällen notwendige Ergänzungen der als Bruchstücke eingehenden Schriften der ersten Gruppe.

Hinsichtlich dieser ersten der zwei obengenannten Gruppen, die die literarischen Arbeiten im weitesten Sinne umfaßt, braucht nur daran erinnert zu werden, daß die meisten geistigen Arbeiter in ihrer Jugend, etwa im dritten Lebensjahrzehnt, den Grund legen zu ihren wichtigsten späteren Leistungen[1]) — und es handelt sich ja bei den Opfern dieses Krieges keineswegs nur um Jünglinge! —, daß aber gerade die Besten keine Eile haben solche Grundgedanken vorzeitig zu veröffentlichen. Sollen diese Bausteine verworfen werden, weil der Baumeister starb, sollen diese Arbeiten einem blinden Schicksal überantwortet, in weitaus den meisten Fällen ungenutzt der Vernichtung preisgegeben werden? Das verbietet nicht nur unsere unendliche Dankbarkeit gegen die gefallenen Helden, sondern auch die Rücksicht auf den durch ihren Verlust ohnehin unersetzbar geschädigten Kulturfortschritt unseres Vaterlandes und der Menschheit. Gegenüber derartigen Erwägungen muß der vielleicht zu befürchtende Einwand schwinden, daß diese Papiere unfertige, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Niederschriften enthielten, ein Einwand, der bei einer Ueberantwortung durch den Urheber selbst von vornherein unberechtigt ist, bei einer weisen Verwertung der Schätze aber auch sonst keine ausschlaggebende Bedeutung hat.

Wie denken wir uns diese Verwertung? Sie soll ähnlich wie die Benutzung der sonstigen Handschriften nur in der Bibliothek selbst in einer ausschließlich für ihre Aufbewahrung und Darbietung bestimmten Abteilung geschehen und darf gleich allen andern Handschriften und Archivalien nur ernsthaft wissenschaftlich arbeitenden Gästen zugestanden werden. Zuzulassen sind nur Reichsangehörige, eine Einschränkung, die sich aus der Besonderheit dieser Bestände ohne weiteres ergibt.[2]) Die Benutzer, die sich über ihre Persönlichkeit auszuweisen

---

1) Ein besonders auffallendes Beispiel aus der Gegenwart bietet der bekannte Philosoph Vaihinger, dessen erst im höheren Alter veröffentlichtes Jugendwerk „Philosophie des Als ob“ so große Wirkung gehabt hat. — Wieviele Schriftsteller bewegen sich nicht zeitlebens in den Bahnen ihrer Erstlingsarbeiten!

2) Einschränkungen in der Benutzung der Feldpostbriefe und Kriegstagebücher, die sich einstweilen aus militärischen Gründen als notwendig erweisen, sind von der Bibliotheksleitung anzuordnen.

haben, müssen sich verpflichten Entlehnungen aus den Schriften der Ehrenhalle aufs genaueste zu bezeichnen und jeweils ein Stück ihrer darauf beruhenden Arbeit der Bibliothek zu überreichen. Bei strenger Durchführung dieser ohnehin bei den meisten Bibliotheken und Archiven bestehenden Bestimmungen und bei dem Vertrauen, das wir auf die wissenschaftliche Ehrlichkeit unserer Volksgenossen setzen dürfen, erscheint ein Mißbrauch des geistigen Eigentums der Urheber ausgeschlossen. Aber diese private Benutzung soll nicht die einzige, ja nicht einmal die hauptsächlichste Art der Erschließung unserer Schätze sein: Die Bibliotheksbeamten hätten außer sorgfältiger Aufzeichnung, Einteilung nach Wissenschaftszweigen, Herstellung von Schlagwörterverzeichnissen und den sonstigen üblichen Verwaltungsarbeiten sich mit den hervorragendsten Fachgelehrten zur Herausgabe einer Zeitschrift zu vereinigen, in der druckreife, bedeutende Abhandlungen aus den Beständen veröffentlicht würden; größere Arbeiten könnten in einer damit verbundenen Buchfolge erscheinen. Hinsichtlich der Beurteilung der Druckreife müßte natürlich weniger auf die Form als auf den Inhalt gesehen werden, und die Mitarbeit der Fachvertreter bestünde nicht nur in der Auswahl und getreuen Lesung der Handschriften, sondern auch in der Vorausschickung etwa notwendiger Einführungen und der Beifügung von Erläuterungen, einem Dienst, wie ihn sich wohl kein Gelehrter gegenüber der Geistesarbeit unserer teueren Toten dankbarer vorstellen und williger leisten kann. Die Zeitschrift wäre aus Reichs- und Bundesstaats-, vielleicht auch Stiftungsmitteln zu bestreiten. Sie erscheint uns als das zweckmäßigste und würdigste Verfahren, die Gedanken, Entwürfe, halb und ganz fertigen Ausarbeitungen unserer gefallenen Kämpen ins Meer des öffentlichen Eigentums zu leiten.

Daß die Durchführung unserer Vorschläge überaus große Arbeit und beträchtlichen Kostenaufwand verursachen würde, ist uns bewußt. Dem deutschen Idealismus ist aber, sobald nur der erhabene Zweck eines Unternehmens erkannt ist, keine Schwierigkeit unüberwindlich. Solche Ehrenhallen ehren nicht nur die Toten sondern auch die Lebenden. Weitere Ausführungen behalten wir uns, wenn der Gedanke auf fruchtbaren Boden fällt, vor.

München. Rudolf Buttmann.
Bibliothekar am bayer. Landtag, Leutnant d. L.

Luxussteuer und Bibliotheken.

Am 1. August 1918 ist das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 in Kraft getreten. Es belastet alle „im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Urerzeugung und des Handels ausüben, soweit die Lieferungen und Leistungen

innerhalb dieser gewerblichen Tätigkeit liegen". Der Steuersatz beträgt hiefür fünf vom Tausend des für die steuerpflichtige Leistung vereinnahmten Entgelts, erhöht sich aber bei gewissen „Luxusgegenständen", die in § 8 des Gesetzes näher aufgezählt sind, auf zehn vom Hundert. Von besonderer Bedeutung für die Bibliotheken ist hiebei § 8 Ziff. 4 a. a. O., wonach der erhöhten Steuer auch unterliegen: „Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papiere mit beschränkter Auflage."

Die genannte Bestimmung wurde wie überhaupt der Gedanke einer Luxusbesteuerung in der Tages- und Fachpresse lebhaft bekämpft. Bietet sie doch für ihre praktische Durchführbarkeit eine Reihe nicht geringer Schwierigkeiten. Schon der Begriff „Luxus" erscheint unsicher und läßt sich in einer allseits befriedigenden Weise überhaupt nicht genau umgrenzen, da er je nach Zeit und persönlicher Auffassung sehr verschieden ist. Auch der Gesetzgeber sagt weder im Gesetz selbst noch in der Begründung des Gesetzentwurfs, was er unter „Luxus" versteht. Er spricht lediglich von einem „überflüssigen Aufwand", den sich im wesentlichen „nur bemittelte Klassen der Bevölkerung" leisten können (vgl. Verh. des Reichstags 13. Leg.-Per. II. Session 1914/18 Drucksache Nr. 1461 S. 23 fg.). Es bedarf aber keiner weiteren Darlegung, daß man hiezu „alte Drucke" nicht hätte zählen dürfen, weil sie im wesentlichen nur von Bibliotheken und wissenschaftlich gebildeten Leuten gekauft werden, nicht aber von „Kriegsgewinnern", deren Aufwand das Gesetz mit der erhöhten Luxussteuer in erster Linie treffen will.

Unklar ist auch der Begriff „alter Druck". Mit Recht wurde gefragt, ob damit nur Bücher gemeint wären, die kurz nach der Erfindung Gutenbergs gedruckt wurden, oder auch solche Werke, die etwa in den Jahren 1450 bis 1870 entstanden sind. Einige Klärung bringen die zum Umsatzsteuergesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich 1918 S. 229 fg.). Danach setzt zunächst der Begriff „Antiquität", wozu § 10 Abs. 3 a. a. O. ausdrücklich auch „alte Drucke" rechnet, voraus, „daß der Gegenstand nicht in der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit hergestellt ist und neben seinem Material- oder Gebrauchswert einen Sammlerwert hat". Ein höheres Alter des Druckes wird im übrigen nicht gefordert. Es gehören deshalb z. B. nicht etwa nur Inkunabeln sondern auch Erstausgaben der Klassiker, der Romantiker, ja selbst noch lebender Schriftsteller, wenn sie nur ihres Sammelwertes wegen höher bezahlt werden, als es ihrem ursprünglichen Preise und der Güte ihrer Ausstattung entspricht, zu den „alten Drucken" im Sinne des Gesetzes, jedenfalls aber zu den nach § 8 Nr 4 desselben erhöht steuerpflichtigen „Sammelgegenständen".

Unter Umständen tritt allerdings eine Befreiung von der erhöhten

Steuer ein, nämlich dann, wenn diese Gegenstände vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen. Dabei entscheidet aber — und diese Feststellung gewinnt gerade für den Ankauf seitens der öffentlichen Bibliotheken besondere Bedeutung — nicht die im einzelnen Falle vorhandene Absicht wissenschaftlicher Verwendung, vielmehr muß „nach der objektiven Beschaffenheit der Gegenstände" die wissenschaftliche Verwendung die „Regel" bilden. Will also z. B. eine Bibliothek für ihre Inkunabelsammlung ein neues Stück erwerben, so würde deren Absicht, es zu wissenschaftlichen Zwecken zu kaufen, für sich allein zur Befreiung von der „Luxussteuer" unzureichend sein, wenn nicht einer Inkunabelsammlung, was wohl ohne weiteres angenommen werden darf, in der Regel ein wissenschaftlicher Zweck zu Grunde läge.

Indes auch beim Ankauf jener „Luxusgegenstände", die, wie etwa Autogramme, überwiegend von Privatpersonen aus Liebhaberei gesammelt werden und demgemäß grundsätzlich der erhöhten Steuer des § 8 a. a. O. unterliegen, kommt das Gesetz den Bedürfnissen der öffentlichen Bibliotheken entgegen. Nach § 28 Abs. 2 des Gesetzes erstattet nämlich die Steuerstelle demjenigen, der Gegenstände der in § 8 a. a. O. genannten Art erworben hat, auf Antrag den Unterschied zwischen der erhöhten und der allgemeinen Umsatzsteuer, falls der Erwerber nachweist, daß er den Gegenstand innerhalb einer wissenschaftlichen Betätigung verwenden will. Das Gleiche gilt, wenn der Erwerb des Gegenstandes im öffentlichen Interesse liegt, d. h. wenn der Gegenstand zum öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt ist, eine Voraussetzung, die, wie auch die zuerst genannte, bei öffentlichen Bibliotheken zweifellos zutrifft. Die Erstattung ist beim Umsatzsteueramt des Ortes, an dem die Bibliothek sich befindet, unter Nachweis des tatsächlich vollzogenen Erwerbes sowie des Ankaufszweckes zu beantragen. An Stelle der Steuererstattung kann auf Antrag der Bibliothek, die einen an sich unter § 8 Ziff. 4 des Gesetzes fallenden Gegenstand erwerben will, auch die vorherige Genehmigung zur Lieferung unter Ansatz lediglich der allgemeinen Umsatzsteuer von 5 % treten.

Im übrigen unterliegen Erzeugnisse des Buchdrucks grundsätzlich nicht der „Luxussteuer", sie müßten denn „auf besonderem Papiere" und nur in „beschränkter Auflage" gedruckt sein (wie z. B. die sogen. „Vorzugsdrucke"). Als „besonderes Papier" gilt hiebei dasjenige, „dessen Wert über das üblicherweise bei Büchern der betreffenden Art verwendete erheblich hinausgeht" (Bütten-, China- und Japanpapier usw.). Die zweite Voraussetzung aber liegt dann vor, wenn die Zahl der gedruckten Stücke erheblich hinter der bei Büchern der betreffenden Art üblichen zurückbleibt.

München. M. Stois.

Die zwei Palimpseste der Kgl. Universitätsbibliothek Bonn S 366 und S 367.

Vergangenen Winter ließ in vorbildlicher und weitsichtiger Weise die Direktion der Kgl. Universitätsbibliothek Bonn vom hiesigen Palimpsest-Institut die Codices S 366 und S 367 (s. XV), zwei umfangreiche Palimpseste, mittels der Fluoreszenzphotographie auf ihren Inhalt prüfen.

Nach eingehender direkter Durchforschung des Charakters der alten Schriftspuren wurde durch Probeaufnahme einzelner Seiten die Untersuchung ergänzt und gibt folgendes Resultat:

Der als Palimpsest bei weitem interessantere Codex ist S 366; er bietet in angelsächsischer Schreibsitte umfangreiche lateinische Niederschriften, die wohl noch dem frühen oder doch mittleren 9. Jahrhundert angehören können, im ganzen auf 150 Blättern, näherhin auf den Blättern: 1—9 (1. Lage), 10—17 (2. L.), 18—25 (3. L.), 26, 27, 29, 30, 32, 33 (Teile d. 4. L.), 34—41 (5. L.), 42—49 (6. L.), 50—57 (7. L.), 58—65 (8. L.), — (9. L.), 74—81 (10. L.), 82—89 (11. L.), 90—97 (12. L.), 99, 100, 103, 104 (T. d. 13. L.), 106—113 (14. L.), 114—121 (15. L.), 123, 124, 125, 126, 127, 128 (T. d. 16. L.), 130, 132, 135, 137 (T. d. 17. L.), — (18. L.), 146, 148—151, 153 (T. d. 19. L.), 154—161 (20. L.), 162—164, 167—169 (T. d. 21. L.), **171, 172, 173, 174**, 175, **176** (T. d. 22. L.), 179, **181, 182**, 184 (T. d. 23. L.), **186—193, 194** (24. L.). Die Schrift der nicht fettgedruckten Blätter dürfte einer Hand angehören.

Was den Inhalt dieser Beschriftung anlangt, haben wir es mit einem ausgedehnten Homiliar zu tun. Dies ergaben die Stichproben, von denen Bl. 1r Text zeigte, der sich im Kommentar des Rhabanus Maurus († 4. II. 856) zu Matthäus (cfr. Migne, Patr. lat. I. 107 col. 876/877) fast gleichlautend finden ließ, wo er diesem Mainzer Erzbischof zugeschrieben ist. Da der Bl. 1v weitergehende Text jedoch mit dem a. a. O. nicht weiter mehr übereinstimmt, sondern alsbald wieder völlig neue Gedankengänge bringt, ist es fraglich, ob wir es hier mit einem Zitate aus Rhabanus Maurus zu tun haben oder ob dieser für seine Arbeit den Text, den unsere Homilie bietet, aus irgend einer Abschrift übernommen hat. Dieser nachfolgende Text sowie der einer anderen Homilie über Luc. XIX $_{1-10}$ (auf Bl. 159r) konnte trotz eifrigen Nachforschens in der Patrologie von Migne nicht aufgefunden werden. Es liegt daher Grund für die Annahme vor, daß wir es in unserem Palimpsest mit wenigstens zum Teil unbekannten Evangelienerklärungen zu tun haben. Der Charakter der Homilien ist aber mit Sicherheit an zahlreichen Initialbuchstaben IN von „In illo tempore“ und durch mit „et reliqua“ abgekürzte Evangelientexte zu erkennen.

Leider ist der Zustand der meisten palimpsestierten Blätter ein solcher, daß sich erheblicher Gewinn nur etwa bei starker Vergrößerung des Originals erhoffen ließe. Die angelsächsischen Schriftreste sind

zwar noch in reichlichem Maße vorhanden, aber in gleicher Richtung dermaßen von der späteren groben, dicken Schrift des XIV. oder XV. Jahrhunderts überdeckt, daß nur selten charakteristische Züge, die für den oder jenen Buchstaben sprechen, wahrgenommen werden können. An manchen Stellen scheint auch die rückseitige Schrift so stark durch, daß auf der Palimpsestphotographie zugleich mit der Primärschrift die Spuren der beiden rückseitigen Beschreibungen sich vermischen. Wäre der Codex nur wenigstens in anderer Richtung (übers Kreuz) neu beschrieben worden, so hätten wir bei sonst gleicher Erhaltungsstufe immerhin noch ein dankbares Objekt für die palimpsestphotographische Kunst.

Zweifelhaften Schriftcharakter zeigen die zum Teil fast völlig verschabten Blätter 28, 31 (T. d. 4. L.), 59, 64 (T. d. 8. L.), 67, 69, 70, 72 (T. d. 9. L.), 98, 101, 102, 105 (T. d. 13. L.), 147, 152 (T. d. 19. L.). Sie gehören wohl verschiedener Zeit an.

Auf den Palimpsestblättern 122, 129 (T. d. 16. L.), 131, 133, 134, 136 (T. d. 17. L.), 138—145 (18. L.), ferner auf 60, 61, 62, 63 (T. d. 8. L.), 66, 73 (T. d. 9. L.), sowie auf 68, 71 (T. d. 9. L.), 165, 166 (T. d. 21. L.) und 180, 183 (T. d. 23. L.) tritt uns eine Handschrift des ausgehenden XII. oder beginnenden XIII. Jahrhunderts entgegen mit höchst interessantem Inhalt. Die erstgenannten Blätter erweisen sich nach den aufgenommenen Proben als ein sogenanntes Collectarium oder einen Liber Capitularis, der die Gebete und kurzen Lesungen aus der hl. Schrift enthielt, wie sie bei den Gebetszeiten der Laudes, Prim, Terz, Sext, Non und Vesper zur Verwendung kamen. Derartige Bücher sind uns indeß — wenigstens in Deutschland — meines Wissens nur aus späterer Zeit in gedruckten Exemplaren bekannt. Für die Klöster der Bursfelder Vereinigung z. B. wurde ein solches Collectarium laut der Vorrede zu der Neuauflage von 1709 (impressum Neuhusii a Joanne Theodoro Tod; Sumptibus Joannis Baumbach, Bibliop. Paderborn.) durch die Druckerpresse erstmals 1650 hergestellt.

Daß handschriftliche Bücher zu genanntem Zweck uns kaum erhalten sind, ist aus dem Umstande heraus zu erklären, daß solche Bücher eben bis zum äußersten in Benutzung blieben. Sie dienten beim Beten der feierlichen Tagzeiten dem sogenannten Hebdomadar, dem eine Woche das Amt des liturgischen Vorbeters innehabenden Priester. Die überaus starken Benutzungsspuren an unseren Blättern beweisen, daß das Collectarium, dem sie angehörten, auch bis zum äußersten in Verwendung war, wahrscheinlich sind unsere Textblätter wegen ihres ausnahmsweise starken Pergaments allein noch für eine neuerliche Beschriftung ausgewählt worden.

Demselben Buch mögen auch die schon genannten, einst weniger benutzten Kalendarblätter 60—73 (s. oben!) angehört haben. Sie zeigen wenigstens den gleichen Schriftcharakter, wie auch die weiteren 4 Kalendarblätter 170, 177, 178, 185. Die Rubren der letzteren

lassen jedoch eine Verschiedenheit der Anlage gegenüber den ersteren erkennen.

Einen Anhaltspunkt für die Heimat dieses liturgiegeschichtlich volle Beachtung verdienenden Schriftwerkes ergaben die wenigen mittels der Fluoreszenzphotographie aufgenommenen Seiten nicht. Ein Gewinn nach dieser Richtung hin ließe sich allenfalls noch aus den Kalendarien an Hand der darin vorkommenden Heiligennamen erhoffen, doch ist die Rasur dieser Blätter einst meist so gründlich vorgenommen worden, daß er doch zweifelhaft sein dürfte. Gelang es ja nur mit unsäglicher Mühe, die Texte der 8 aufgenommenen Blätter zu entziffern.

Es erübrigt nun noch, von Codex S 366 die Blätter 68, 71 (T. d. 9. L.), 165, 166 (T. d. 21. L.) und 180, 183 (T. d. 23. L.) zu nennen, die, nach dem Schriftcharakter und der Illuminierung zu urteilen, mit der größten Wahrscheinlichkeit als Blätter eines Sakramentars angesehen werden müssen, von dem weitere, etwas umfangreichere Teile sich in Codex S 367 befinden.

Dieser Hinweis ist insofern von Belang, als damit für S 367 die gleiche Stätte der Neubeschreibung sich nicht bloß aus der Aehnlichkeit der Schrift, sondern auch aus der Gleichheit des Schreibmaterials folgern läßt.[1]) Für S 366 haben wir aber laut 2 Einträgen, auf Bl. 1 v und dem neumierten Vorsatzblatt, Gewißheit darüber, daß der Codex im Kloster des hl. Ludgerus zu Werden beheimatet war. — Des Interesses halber sei hier mitgeteilt, daß der letztere Eintrag, in griechischer Majuskelschrift ausgeführt, lautet: *ΚΟΔΕΞ SANTH ΛUΔΓΕΡΗ ΗΝ WΕΡΔΕΝΑ*. Er beweist dem Philologen, daß zur Zeit der Niederschrift dieser Worte das H als i gesprochen wurde.

* * *

Der zweite Palimpsestcodex der Universitätsbibliothek Bonn ist Codex S 367. Für ihn diente vornehmlich Schreibmaterial späterer Zeit, dessen Beschreibung für die Zweitschrift meist gründlich entfernt wurde, zumal auf den Blättern der zwei ersten Lagen (einem Quinio und einem Binio), so daß hier über den Charakter der Primärschrift keine sichere Angabe möglich ist. Doch scheinen diese Blätter einst zweispaltig beschrieben gewesen zu sein und werden deshalb unten dementsprechend eingereiht.

Blatt 15 beginnt zunächst auf einem unvollständigen Quinio (3. L.) der Text eines einst mit schönen farbigen — auch Gold ist verwendet — Initialen geschmückten Sakramentars, wohl des 13. Jahrhunderts, der sich noch weiter zeigt auf Bl. 24—31 (4. L.), auf 32—34 und 36—39 (5. L.), 40—47 (6. L.), 49—54 (T. d. 7. L.).

Mannigfache Orationsanfänge sind noch zu erkennen, so z. B. auf

1) Die Werdener Herkunft des Codex S 367 wurde, wie mir nachträglich bekannt wird, bereits von Herrn Professor W. Levison, Bonn ausgesprochen. Vgl. N. Archiv XXXII, 509.

f. 19r: Sumpsimus dn̄e pignus salutis eterne, f. 34r/v: Sumpsimus dn̄e celebritatis annue uotiua sacramenta, f. 36v: Deus qui uniuersum mundum beati . . ., f. 37v: Subueniat nobis dn̄e q̄s misericordia, f. 40v: Maiestatem tuam . . . f. 49r: Suscipe . . . f. 54: Exaudi Dn̄e preces nr̄as et sanctorum tuorum etc. Bei entsprechendem Zeitaufwand ließe sich wohl das Gerippe dieses Sakramentars, da die meisten Initialen der Orationsanfänge deutlich hervortreten, an Hand der vorhandenen Sakramentare wieder feststellen, die Lesbarmachung der Texte in ihren Einzelheiten aber wird bei dem Zustand der allzusehr mit dem Schabmesser bearbeiteten Blätter auch der Palimpsest-Photographie nicht mehr möglich sein, denn auch die einst tiefer eingedrungenen Tintenteilchen sind meist entfernt.

Beinahe im gleichen Zustande sind die Blätter 56—63 (8. L.) und Bl. 35 (T. d. 5. L.), Teile eines zweiten Sakramentars aus derselben Zeit, zu dem auch noch die bei Codex S 366 genannten Blätter 68, 71, 165, 166, 180, 183 gehören. Dieses Sakramentar war indes einfacher geziert.

Ferner enthält Codex S 367 Teile verschiedener liturgischer und biblisch-exegetischer Handschriften (wohl Homiliare, Schriftkommentare usw.) einspaltig auf den Blättern 48, 55 (T. d. 7. L.) und 64—71 (9. L.) [Bl. **67** u. **68** andere Hand!], weiter auf **72**, 74—77, **79** (T. d. 10. L.), 81—83, **84**, 85—87 (T. d. 11. L.), 102 (T. d. 13. L.), 105 (T. d. 14. L.), 123—126 (T. d. 16. L.) und zweispaltig außer (vermutlich!) auf Bl. 1—15 auf den Blättern 130, 133 (T. d. 17. L.), 135—142 (18. L.), 143—150 (19. L.), 151—158 (20. L.) und 159—164 (21. L.). Diese Beschriftungen gehören verschiedener Zeit an und sind z. T. schon von K. Hampe in seinem Aufsatz: „Zum zweiten Zuge Ottos I. nach Italien“ (vgl. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd 25. 1900) auf S. 679 näher bestimmt. So wird a. a. O. auf Bl. 64ff. eine Hand des XII. Jahrhunderts, auf Bl. 123—126 die Niederschrift von Versen mit lateinischen Glossen s. XI, auf anderen Blättern verschiedene Hand s. XIII festgestellt. — Blatt 153r wurde durch die Palimpsestphotographie als Bruchstück des Kommentars Gregors d. Gr. zu Job erkannt. Cfr. Migne, Pat. lat. Bd 75, Sp. 636, Zeile 6 von oben — Zeile 9 von unten; doch bringt unser Text verschiedene Varianten. Die gleiche Schrift, von einer Hand des ausgehenden XI. oder beginnenden XII. Jahrhunderts aufgetragen, weist auch die Blätter 135, 136, 137, 140, 141, 142 sicher als einst zu diesem Kommentar gehörig aus. Die noch heute zusammenhängenden Blätter 135 und 142 lassen außerdem das einstige Format der Handschrift ziemlich genau bestimmen: 41,5 × 28,5 cm mit einer zweispaltigen Schriftfläche von 34,5 × 18 cm mit 41 Zeilen.

Stücke einer Neumenschrift, wohl des XIII. Jahrhunderts, oft mit reichen bildlichen Szenen geschmückt, finden sich auf den Blättern 73, 78 (T. d. 10. L.), 80, 88 (T. d. 11. L.), 89—96 (12. L.), 97—101 und 103, 104 (T. d. 13. L.), 106—109 und 111, 112 (T. d. 14. L.), 113—120 (15. L.), 121, 122 und 127, 128 (T. d. 16. L.), endlich auf

129, 131, 132, 134 (T. d. 17. L.). — Die Erhaltung all dieser Blätter ist meist zu schlecht für eine aussichtsvolle Aufnahme durch die Palimpsestphotographie. Ein Versuch wurde mit den bildlichen Darstellungen auf Bl. 78r und 111r gemacht, brachte aber nur geringes Resultat.

Damit sind alle Blätter der Handschrift bis auf Bl. 110 (T. d. 14. L.) erwähnt. Dieses stellte sich als das wertvollste des Codex heraus. Es trägt wieder angelsächsische Schriftzüge. K. Hampe a. a. O. vermutete ein Fragment eines Evangeliars s. X., die Palimpsestphotographie erwies es aber als Teil eines ehemaligen Passionars. Bl. 110v zeigt Text der Passio S. Agnetis et S. Emerentianae, der eine Form bietet, die etwas von der bei den Bollandisten angeführten abweicht (cfr. Acta Sanctorum, Januarii Tom II. p. 717. Sp. 1). Die Schrift dürfte auch noch dem 9. Jahrhundert zuzusprechen sein.

* * *

Die vorgenommene Untersuchung der beiden Bonner Palimpseste beweist von neuem die Tatsache, wie derartige Bücher Fundorte bisher nicht erkannter interessanter handschriftlicher Ueberreste sind. Bei dem vorliegenden Material ist es in unserem Falle nur zu bedauern, daß der ausnahmsweise schlechte Zustand der Codices die darin verborgene reiche Ausbeute zu kostspielig und zeitraubend macht. Die beiden Palimpseste mit ihren besonders in Codex S 366 vorhandenen umfangreichen in angelsächsischer Schrift niedergelegten Teilen bringen es uns lebhaft zum Bewußtsein, welche Handschriftenschätze dieser heute so seltenen Art die Abteien des Nordens, deren Gründung auf englische Urbesiedelung zurückgeht, einst besessen haben müssen. Von neuem aber laden auch solche Funde dazu ein, ein sorgsames Auge auf alle alten palimpsestierten Schriftdenkmale zu haben.

Erzabtei Beuron (Hohenzollern). P. Alban Dold O. S. B.
Leiter des Palimpsest-Instituts.

Literaturberichte und Anzeigen.

Der „Deutsche Verein für Buchwesen und Schrifttum" hatte in der Satzung eine seine gesamten (bekanntlich sehr weit gesteckten) Bestrebungen zusammenfassende „Zeitschrift für deutsche Geisteskultur" in Aussicht genommen. Mit etwas bescheidenerem Titel sind nunmehr die ersten beiden Doppelnummern einer „Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum" erschienen. Ihr Inhalt, mannigfaltig und umfassend, von der Entstehung des griechischen Alphabets und dem kyprischen Syllabar bis zum Schmuck der neuen Gesangbücher, ist wohl geeignet weiteren Kreisen die Bedeutung des Buch- und Schriftwesens nahe zu bringen. Ob die im übrigen sehr interessanten und durch die Wiedergabe zahlreicher Handzeichnungen besonders reizvollen Briefe Dan. Chodowieckis an Anton Graff ganz in den Rahmen der Zeitschrift gehören, mag dahingestellt sein. Wichtig ist in Nr 3/4 der Aufsatz von Prof. Fritz Kuhlmann über „Dürer und die Schrift", in dem die kritiklos immer wiederholte Bezeichnung Dürers als

Schöpfer der Fraktur und seine Inanspruchnahme als Autorität für die deutsche Schreibschrift abgewiesen wird. Uebrigens macht der Aufsatz aufs neue fühlbar, daß eine erschöpfende Untersuchung über die Entwicklung der deutschen Druckschrift im 16. Jahrhundert noch aussteht.

Die neue Zeitschrift wurde versandt mit einem Zettel, der lautet: „Die Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum wird nur an Mitglieder laut § 10 II der beiliegenden Satzung abgegeben. Da die Auflage mit der demnächst erscheinenden 2. Doppelnummer endgültig festgelegt wird und nur wenige Exemplare über die Mitgliederzahl hinaus gedruckt werden, empfiehlt sich baldigster Beitritt. Die Zeitschrift wird im Buchhandel nicht abgegeben." Nun ist zwar diese Bestimmung in der anliegenden noch als Entwurf bezeichneten Satzung nicht ausdrücklich enthalten, aber es steht da, daß wer mindestens einen Jahresbeitrag von 30 M. leistet, die Zeitschrift ohne Entgelt erhält. Nachdem man daraufhin die Mitgliedschaft mit diesem Jahresbeitrag angemeldet hat, sieht man mit Erstaunen, daß die Zeitschrift (allerdings ohne den besonderen Umschlag!) den zweiten Teil des „Archivs für Buchgewerbe" bildet, das jedermann im Buchhandel beziehen kann. In der Einladung des Archivs zum Jahresbezug heißt es ausdrücklich: „Im neuen Jahre wird das Archiv für Buchgewerbe mit der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum verbunden sein." Im Interesse der Bibliotheken, die auf diese ungewöhnliche Art der Mitgliederwerbung noch nicht eingegangen sind und sich noch nicht das Doppelexemplar der Zeitschrift auf den Hals geladen haben, glauben wir die Sache hier zur Sprache bringen zu müssen.

Jahrbuch der Bücherpreise. Alphabetische Zusammenstellung der wichtigsten auf den europäischen Auktionen (mit Ausschluß der englischen) verkauften Bücher mit den erzielten Preisen, bearbeitet von F. Rapp. 11. und 12. Jahrgang: 1916 und 1917. Leipzig: O. Harrassowitz 1918. VIII, 430 S.

Der neue Doppeljahrgang des Jahrbuchs der Bücherpreise, den wir lebhaft begrüßen, hat fast genau denselben Umfang wie der vorige für 1914—1915, obgleich jetzt begreiflicherweise die romanischen Länder ganz ausgefallen sind. Neben 64 reichsdeutschen und 1 österreichischen Versteigerung erscheinen jetzt nur 13 niederländische und 1 schwedische. Es ist nicht zu erwarten, daß sich dieses Verhältnis in Zukunft sehr ändern wird; infolgedessen wird wohl auch der Wortlaut des Titels eine entsprechende Einschränkung erfahren müssen. Auswahl und Formulierung der Titel folgen den bisher bewährten Grundsätzen. Es ist zu billigen, daß von der Aufnahme der modernen Luxusdrucke mit ihren schwindelhaften Versteigerungspreisen abgesehen worden ist. Sie verbot sich auch deshalb, weil bei dem starken Anwachsen des Auktionswesens und der Notwendigkeit, das Jahrbuch nicht zu sehr anschwellen zu lassen, der Bearbeiter Mühe genug hatte die Ausbeute an älterer Literatur zu bewältigen Dabei tritt die älteste Zeit, das 15.—17. Jahrhundert, die in den ersten Bänden eine große Rolle spielten, verhältnismäßig zurück: Luther nimmt nur noch 4 Seiten ein. In den Vordergrund tritt die deutsche Literatur der klassischen Zeit: Goethe beansprucht den bisher nicht annähernd erreichten Raum von 21 Seiten (im vorigen Band 5), Schiller 8 (3) und manche anderen Namen erscheinen wenigstens in doppeltem Umfang. Die Schnelligkeit, mit welcher der Band erschienen ist, verdient unter den jetzigen Verhältnissen noch eine besondere Anerkennung.

Edward Chwalewik. Zbiory Polskie, archiwa, bibljoteki, gabinety, galerje, muzea i inne zbiory pamiątek przeszłości w ojczyźnie i na obczyźnie w zestawieniu (Umschlag: układzie) alfabetycznym według miejscowości. Stoł. m. Warszawa. E. Wende i S-ka. 1916. Cena 12 złp.

Der Verfasser hat es unternommen im gedrängten Rahmen eines Buches von 250 Seiten sämtliche Sammlungen aufzuführen, die Polonica enthalten.

Die Notizen sind in aller Knappheit gehalten; sie sollen der gelehrten Welt als Hinweis dienen, wo Polen Betreffendes zu finden ist. Bei vielen besonders ausländischen Sammlungen müssen wir uns mit einer generellen Angabe begnügen: besitzt viele polnische Druckwerke und Handschriften. Sonst bemüht sich der Verfasser das Charakteristicum der Sammlung anzugeben, er führt einzelne Pretiosa und Cimelien an und gibt bei bekannteren Sammlungen in kurzer Fassung einige Daten aus ihrer geschichtlichen Entwicklung. Den Schluß der Notiz bildet eine Literaturangabe, falls eine solche dem Verfasser bekannt gewesen ist. Eine Neuheit dürften die Notizen über Privatsammler bilden, denen der Verf. im vollen Maße Rechnung trägt.

Das Gebiet, welches der Verf. beherrschen will, ist gewaltig groß. Er will ja sämtliche Sammlungen angeben, und der Polonica besitzt jede bedeutendere Sammlung eine größere oder kleinere Anzahl. Dies betrifft vor allen Dingen Archive und Bibliotheken. Ein Unstern hat nämlich seit jeher in dieser Beziehung über Polen gewaltet. Verschleuderung, Kriegswirren, besonders aber planmäßig organisierte Raubzüge haben das Land um kostbare Schätze gebracht. So haben die Schwedenkriege eine gehörige Ausbeutung der Sammlungen verschuldet. Man nehme nur Collijns Inkunabelkatalog von Uppsala, die Arbeiten Kolbergs in der Zeitschrift für die Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, und schließlich den Bericht der Kommission, die im Auftrage der Krakauer Akademie der Wissenschaften die schwedischen Bibliotheken durchforscht hat, zur Hand, um sich davon hinlänglich zu überzeugen.[1]) Unermeßlich schier ist das von Rußland in den letzten Jahren der Republik Polen und auch nach Unterdrückung der Aufstände verschleppte Gut, obenan steht die berühmte Załuskische Bibliothek in Warschau, die den Grundstock der ehem. kaiserl. Bibliothek zu Petersburg gebildet hat. Die Klosterkassationen haben vieles aus dem Lande geschafft und schließlich, damit das Maß voll werde, hat der Weltkrieg viele kulturelle Werte vernichtet. Der Verfasser gibt auf Grund der Berichte der polnischen Presse auch die Sammlungen an, die im Weltkriege gänzlich zerstört worden sind und somit nicht mehr bestehen. Das Werk gewinnt dadurch an historischem Wert.

Es sei noch der großen Latifundienbibliotheken gedacht, deren es so zahlreiche in den polnischen Landen gibt. Ihre Entstehung fällt vorwiegend in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wo die Hilfe des Staates ausgesetzt hat, haben diese die Eigenart der polnischen Wissenschaft und Kultur gepflegt und wachgehalten. In Warschau haben wir zwei solcher Bibliotheken: die Krasinskische und Zamoyskische. Erstere zählt über 100 000 Druckschriften und 7000 Manuskripte und verfügt über ein eigenes, prachtvolles Gebäude, die zweite, seit 1804 in Warschau, weist weit über 150 000 Bände und 5000 Handschriften auf. In Lemberg sei das bekannte Ossolineum (Ossolinskische Nationalinstitut), in Krakau das Czartoryskische Museum mit einer reichen Bibliothek genannt. Hierzu gehören auch die Posener Raczynskische Bibliothek, vom Gründer der Stadt Posen geschenkt, mit 70 000 Bänden, und die kleine aber höchst wertvolle ca 40 000 Bände zählende Biblioteka Kórnicka in Kurnik (Prov. Posen) u. a. m.

Bei dem großen Umfang des Materials konnte der Verfasser unmöglich Fehler und Ungenauigkeiten vermeiden. Auch findet sich manche bemerkenswerte Sammlung nicht verzeichnet. Der an den Tag gelegte wahre Bienenfleiß läßt jedoch hoffen, daß manches Fehlende in der zweiten Auflage, an welcher lt. Mitteilung der Verfasser arbeitet, ergänzt und mancher Fehler vermieden werden wird. Es ist hier nicht der Ort auf die Mängel näher einzugehen; sie würden überdies einen kleinen Ergänzungsband ausmachen. Es sei blos auf das Praktische, Gediegene der Arbeit hingewiesen.

Kurnik (Posen). Edmund Majkowski.

1) Wir erwarten mit Spannung den angekündigten 2. Band von Waldes Storhetstidens litterära krigsbyten, der sich mit der polnischen und dänischen Kriegsbeute beschäftigen soll.

Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsbereichs. Von Paul Bretschneider. Breslau: Goerlich 1918. VIII, 199 S. 8°.

In diesem anregenden und vielseitigen Buche interessiert besonders das Kapitel über die Pfarrbibliothek (S. 37—63). Daß noch immer an vielen Orten seltene und wertvolle Bücher in Pfarrhöfen und Kirchen aufgefunden werden können, beweist die eigene Erfahrung des Verf., der bei gelegentlichen Besuchen in verschiedenen Pfarreien in wenigen Jahren über 300 Bde als herrenloses Gut aus dem Schutt der Vergessenheit hervorgezogen hat, welche die Breslauer Dombibliothek noch nicht besaß, darunter eine Reihe von Inkunabeln. Man kann hiernach ermessen, wieviel durch die Jahrhunderte in Pfarrhöfen, Sakristeien und auf Kirchböden infolge von Gleichgiltigkeit, Unachtsamkeit und Ungewandtheit der zu ihrem Schutze berufenen Hüter verloren gegangen sein mag. Aber für viele ältere Pfarreien ist es noch möglich, aus dem Vorhandenen, aber bisher Unbeachteten den Grundstock einer kleinen Pfarrbibliothek vollkommen kostenlos und mit geringer Mühe, dafür aber mit umso größerer Freude aufzubauen. Für eine solche Aufgabe gibt der Verf. eine Reihe wertvoller, aus eigener Erfahrung geschöpfter praktischer Winke und Ratschläge, zumeist in Anlehnung an Gräsel und Fonck („Wissenschaftl. Arbeiten" Innsbruck 1916), auch an Max Heimbucher („Die Bibliothek des Priesters" 6. Aufl. Regensburg 1911). Einen besonders glücklichen Blick verrät der Verf. in dem Abschnitt über „Zuwachs, Ausscheidung und Verwaltung" (S. 51 ff.) und wird damit seinen Amtsbrüdern beider Konfessionen manchen schätzbaren Wink geben.

Breslau. R. Dedo.

Bibliographie der sächsischen Geschichte. Hrsg. unter Mitwirkung der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft von Rudolf Bemmann. (Schriften der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte 23.) Band I. Landesgeschichte. Halbband 1. Allgemeines. Historische Landeskunde. Allgemeine politische und Fürstengeschichte. Leipzig u. Berlin: Verl. v. B. G. Teubner 1918. XIV, XI, 521 S. M. 30.

Für eine Bibliographie der sächsischen Geschichte brachte zwar bisher das Neue Archiv regelmäßig ein reiches Material, das seit seinem Erscheinen (1880) in jedem Halbjahr eine „Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze" veröffentlicht. Aber diese Zusammenstellung war nur eine alphabetische Titelordnung der Neuerscheinungen. Ein systematisches Verzeichnis der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen hatte außer den seit 1878 jährlich erscheinenden Besprechungen in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft die Jubiläumsschrift von Paul Emil Richter 1889 geboten. Diese Stoffsammlung betonte zwar das Geographische, wies aber im Abschnitt „Ortschaftenkunde" auch manche historische Aufsätze nach und wurde, seit ihre Nachträge nicht mehr vom Verein für Erdkunde herausgegeben wurden, sondern als Beilage zum Jahresbericht der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden erschienen, um eine Abteilung Geschichte des Königreichs Sachsen vermehrt. Für die ältere Literatur war man aber immer noch auf B. G. Weinarts Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde aus dem Jahre 1791 angewiesen, auf die z. B. auch Richter als Voraussetzung zurückgriff, wenn er bei jedem Ortsnamen auf die entsprechende Seitenzahl im Weinart verwies. Ein neueres zusammenfassendes Werk über die ganze landesgeschichtliche Literatur fehlte dagegen noch immer.

Es war daher natürlich, daß die (1896 begründete) Königl. Kommission für sächsische Geschichte dies als ersten Punkt in ihren Arbeitsplan aufnahm (Neues Archiv f. sächs. Gesch. 19, 160) und so bald als möglich ein bis zur Neuzeit fortgeführtes Nachschlagemittel zu schaffen beschloß, wofür W. Heyds im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte seit 1895 erscheinendes Werk die Anregung gab, wenn auch in der Anlage und

Ausführung in manchen Punkten von diesem Vorbild abgewichen ist. Da die sächsische Bibliographie den gedruckten Realkatalog der Saxonica der Landesbibliothek darstellen konnte, so wurde ein Bibliotheksbeamter mit ihrer Anfertigung betraut, während die Druckkosten von der Kgl. Kommission für sächsische Geschichte getragen wurden. Es galt nun das gewaltige Material, wie es gedruckt und in handschriftlichen Katalogen verzeichnet war, für das auch andere Bibliotheken Ergänzungen boten, abzuschreiben, zu ordnen, zu beschränken und übersichtlich zu disponieren. Diese Arbeit, welche nach V. Hantzschs Tode, der in zehnjähriger, rastloser Arbeit über 60 000 Titel kopiert hatte, seit 1910 der damalige Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th., jetzige Landtagsbibliothekar R. Bemmann übernommen hat, ist ganz vorzüglich gelungen, soweit der nun im Druck vorliegende erste Halbband erkennen läßt.

Der Umfang der Bibliographie ist zeitlich auf Erscheinungen bis 1910 beschränkt worden, wo kurz vor Hantzschs Tode die Vorarbeiten abgeschlossen schienen. Diese künstliche Grenze ist zwar für den 1. Halbband noch beibehalten worden, soll aber künftig bis zum Erscheinungsjahr jedes Bandes erweitert werden, und daher soll der Schlußband mit dem Sachregister Nachträge für den vorliegenden Halbband bringen. Wenn räumlich die Grenzen des heutigen Königreichs Sachsen auch für die Bibliographie maßgebend waren, so werden voraussichtlich und hoffentlich bald dadurch die Nachbargebiete zu ähnlichen Uebersichten angeregt werden. Für die Provinz Sachsen wenigstens muß eine Neuauflage von Walther Schultzes Geschichtsquellen, was ihr Verfasser schon 1893 voraussah, zu einer Bibliographie „der historischen Literatur überhaupt“ erweitert werden auch neben einer Bibliographie der Kirchengeschichte dieser Provinz, für die H. G. Voigt schon 1910 ein genaues Schema veröffentlichte (Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen 10, 121/8). Die Weglassung handschriftlicher Quellen (in Abweichung von Heyds Verfahren), der Einzelbilder, Karten und Pläne ist ebenso zu billigen wie die Beschränkung des Stoffes auf die wirklich geschichtlichen Inhalt bringenden Werke und Aufsätze, während z. B. Richter im Abschnitt Ortschaftskunde unter Dresden auch das „Personalverzeichnis der K. Tierärztlichen Hochschule“ oder die „Dresdner Mieterzeitung“ aufführte. Auch sollen Biographien nur aufgenommen werden, wenn die Personen nicht bloß in Sachsen geboren sind, sondern für ihre Heimat verdienstvoll oder Einfluß übend hervorgetreten sind.

Auch das vom Ausschusse, an dessen Spitze jetzt Geheimrat Ermisch steht, durchberatene Schema der Titelordnung verdient in Uebersichtlichkeit und gründlicher Durcharbeitung volle Zustimmung. Es ist in großen Linien dasselbe geblieben, wie es 1904 Viktor Hantzsch seinem Inhaltsverzeichnis für die ersten 25 Jahre des Neuen Archivs zugrundelegte, aber bis in die feinsten Verzweigungen durchdisponiert. Das hat allerdings wieder den Nachteil gehabt, daß manche Titel an mehreren Stellen untergebracht werden konnten, während die Raumersparnis gebot, jeden nur einmal anzuführen. Dieser Unbequemlichkeit wird aber das versprochene Sachregister leicht abhelfen können.

Der bisher erschienene Halbband umfaßt die drei ersten Teile: Allgemeines, Historische Landeskunde und die allgemeine politische und Fürstengeschichte, der nächste, hoffentlich bald ihm folgende, dürfte zunächst die Geschichte der einzelnen Landesteile und die Ortsgeschichte bringen. Das ganze Werk verspricht nicht nur ein vorzügliches Hilfsmittel für den Geschichtsforscher zu werden, sondern ist auch ein beneidenswerter Besitz für die Landesbibliothek, die ihren Belehrung suchenden Benutzern nun einen gedruckten Fachkatalog in die Hand geben kann, der bis ins Einzelne gegliedert, nicht nur die Werke, sondern auch die in der Zeitschriftenliteratur verstreuten Aufsätze über die Landesgeschichte zusammenfaßt. M. Laue.

Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek. Herausgegeben von der Generalverwaltung. IV. Kurzes Verzeichnis der romanischen Handschriften. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung 1918. 2 Bl., 141 S. gr. 8°. 10 M.

Wenn man die deutschen Bibliotheken auf ihren Besitz an romanischen Handschriften durchmustert, ist man erstaunt, über die große Zahl derselben. Es gibt wenige auf älteren Bestand sich gründende Bibliotheken, die nicht an diesem Reichtum beteiligt wären. Wie kärglich ist dagegen, was ausländische Bibliotheken an deutschen Handschriften besitzen, selbst das Britische Museum und die Bibliothèque Nationale, wenn man dazu noch erwägt, daß ihr Besitz zum guten Teil ein uns erst in den Wirren der Revolutionskriege rechtlos entwendetes Eigentum ist. Die Geschichte dieser romanischen Handschriften ist interessant, nicht nur als Zeugen fremden Kultureinflusses. Sie gehören zum älteren, oft ältesten Besitzstand unserer Handschriftensammlungen. Ihren Besitz verdanken wir nur selten der eigenen Initiative der Bibliotheken, viel mehr den bibliophilen und literarischen Neigungen fürstlicher Gönner, dem Eifer vornehmer Sammler früherer Jahrhunderte, deren Schätze den Weg in unsere großen Handschriftensammlungen gefunden haben. Dies gilt in erster Linie von den zahlreichen illustrierten Handschriften, denen die literarischen an Wert bedeutend nachstehen. Sie stammen aus einer Zeit, als reichgeschmückte Handschriften mit den farbenprächtigen Miniaturen französischer und flandrischer Künstler zum Glanz einer fürstlichen Hofhaltung gehörten, wie sie auch als Prunkstücke in den adeligen Privatbibliotheken bis ins 18. Jahrhundert nicht fehlen durften. Eine Sonderstellung nimmt die Königliche Bibliothek ein: ihr romanischer Fonds hat erst im 19. Jahrhundert durch planmäßigen Ankauf Bedeutung erlangt.

Nur weniges stammt aus kurfürstlichem Besitz. Als der erste Bibliothekar Johann Raue 1668 die neubegründete kurfürstliche Bibliothek inventarisierte, konnte er außer einem italienischen Sammelband, der Campanellas Discorsi della monarchia di Spagna und einige Relationen enthielt (Ital. Fol. 48), einem Livre de la grande mareschalerie (Gall. Qu. 13), nur zwei ältere Pergamenthandschriften verzeichnen, eine Handschrift der Chroniques de France (Gall. Oct. 1) und den mit vielen Miniaturen geschmückten Bericht über die Bestattung der Anna von der Bretagne (Gall. Fol. 131). Die ersten bedeutenderen Erwerbungen waren der Förderung zu verdanken, die Friedrich III. der Bibliothek zuteil werden ließ, vielleicht auch dem Einfluß Ezechiels von Spanheim, der 1689—97 Kurator der Bibliothek war. Bezeichnender Weise aber waren es keine literarischen oder bibliophilen Kostbarkeiten, sondern dem historisch und nach praktischen Gesichtspunkten orientierten Geist einer nüchternen Aufklärung entsprechend Quellensammlungen zur neueren politischen und kirchlichen Geschichte, insbesondere Frankreichs, die man eher in dem kurfürstlichen Archiv als in der Bücherei vermutet hätte: 1697 wurden zwei Bände Synodalberichte der reformierten Kirche Frankreichs aus den Jahren 1559—1660 (Gall. Fol. 122, 123) und ein Band über das Edikt von Nantes (Gall. Fol. 124) erworben, die der brandenburgische Gesandtschaftsprediger Mercier in Paris hatte abschreiben lassen, späterhin drei weitere Bände ähnlichen Inhalts (Gall. Fol. 21—23); 1699 von dem Geheimen Rat von Falaiseau für 600 Thaler die große Sammlung der „Informazioni politiche" (Ital. Fol. 2—47), Abschriften von Berichten und Instruktionen römischer Nuntien und venezianischer Gesandten, auf die später Ranke seine „Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrhundert" (1827) gegründet hat.[1] Damals besaß die Bibliothek auch bereits die noch umfangreichere, gleichmäßig in rotes Corduanleder mit Goldschnitt gebundene Sammlung französischer Aktenkopien (Gall. Fol. 1—120), die sog. Mazarinischen Handschriften, der Ueberlieferung nach aus der Bibliothek des Kardinals stammend, eher jedoch nur Abschriften, nach den Archivalien seiner bedeutenden Sammlung und denen

1) Vgl. Johann Carl Conrad Oelrichs, Entwurf einer Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1752, S. 101; Friedrich Wilken, Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Berlin 1828, S. 52ff.

anderer Pariser Bibliotheken gefertigt, ähnlich wie auch eine gleichzeitige in Wolfenbüttel befindliche, in den Jahren 1648—51 auf Befehl Herzog Augusts von Braunschweig und unter Leitung des kurbrandenburgischen Gesandten Abraham Wicquefort mit einem Aufwand von 24000 Talern zusammengestellte Sammlung verwandten Inhalts die Mazarinische genannt wird.[1]) Philologisch-archäologischen Inhalts waren einige französische Handschriften, die 1701 mit den Bücherschätzen Ezechiels von Spanheim einverleibt wurden (Wilken a. a. O. S. 54 f.). Französische Geschichte enthalten auch die Kodizes Gall. Fol. 121, 125, die unter der Regierung Friedrich Wilhelms I., vielleicht auch schon früher „ex Bibliotheca Cardinalis Barberini" erworben wurden.[2]) Unter Friedrich dem Großen wurde die Zahl der romanischen, wie die der Handschriften überhaupt, nur in geringem Maße vermehrt: es sind zeitgenössische Handschriften hinzugekommen, wie sie der Bibliothek des französischer Bildung ergebenen, mit französischen Gelehrten verkehrenden Königs zufließen mußten. Eine systematische Vermehrung der romanischen Bestände durch Erwerb des literarisch Wertvollen wurde erst nach den Befreiungskriegen ermöglicht, als dank den nun für die Handschriftensammlung zur Verfügung gestellten, beständig und reichlich gesicherten Mitteln auch die romanischen Literaturen in den Kreis des Anschaffenswerten gezogen werden konnten. Im 19. Jahrhundert sind dann fast alle mittelalterlichen Handschriften durch Kauf erworben worden. So glücklich diese Erwerbungen aber auch vielfach waren, an die Seite der durch altererbten Besitz und durch die Palatina Karl Theodors günstiger gestellten Münchener Schwesterbibliothek konnte die Berliner Sammlung erst treten, als ihr in den achtziger Jahren der Erwerb zweier großen, an romanischen Handschriften reichen englischen Privatsammlungen glückte, der Handschriften Lord Hamiltons (1883) und der Meermansammlung aus dem Besitz Sir Thomas Phillipps (1889). Von beiden war die erstgenannte an Zahl und Wert der Handschriften bei weitem die bedeutendere. Sie war eine erlesene Sammlung im wahrsten Sinne des Wortes. Die Königliche Bibliothek verdankt ihr, um nur einiges zu nennen, sechs Handschriften der Divina Commedia, das Autograph von Petrarcas De sui ipsius et multorum aliorum ignorantia, vier Handschriften seiner Rime, fünf Schriften Boccaccios, das Kupferstichkabinett, dem die kunsthistorisch wertvollen Handschriften zufielen, in dem von Sandro Botticellis Hand illustrierten Dantekodex ein Kunstwerk von einzigartiger Bedeutung.

Von diesen romanischen Handschriften hatten nur die von Sir Th. Phillipps erworbenen in dem Katalog der Meerman-Sammlung (Berlin 1892) eine allen Forderungen einer wissenschaftlichen Handschriftenkatalogisierung entsprechende Verzeichnung gefunden. Für den Hamiltonfonds mußte noch der unzulängliche, überdies eine Seltenheit gewordene Verkaufskatalog von 1882 dienen, der auch keineswegs den tatsächlichen Besitzverhältnissen mehr entsprach. Denn bekanntlich war es leider nicht möglich, den ganzen Besitz von 692 Handschriften den Berliner Sammlungen ungeschmälert zu erhalten: abgesehen von 29 Handschriften, die überhaupt nicht nach Deutschland kamen, sind 20 Handschriften der Königlichen Bibliothek bereits 1887, 1888 fast die Hälfte der Hamiltonhandschriften des Kupferstichkabinetts, 59 von 137, wieder veräußert und 1889 in London versteigert worden. Für den älteren romanischen Fonds der Bibliothek endlich existierte nur das noch aus Wilkens

1) Oelrichs a. a. O. S. 100; O. von Heinemann, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Abt. II (Augusteische Handschriften) Bd. I (1890) S. X.; Ders., Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894, S. 69 ff. Die in der Berliner Sammlung kopierten Archivalien sind zum großen Teil die gleichen wie die der Wolfenbüttler. Sollte nicht Wicquefort gleichzeitig auch seinem Herrn eine ähnliche Sammlung verschafft haben oder, was mir weniger wahrscheinlich ist, die Berliner Sammlung eine teilweise Kopie der Wolfenbüttler sein?

2) Nach dem unter Friedrich Wilhelm I. verfaßten Verzeichnis historischer Handschriften Ms. Cat. A. 467.

Zeit stammende handschriftliche Inventar. Immerhin waren gerade diese Handschriften durch die Arbeiten Immanuel Bekkers, Adolf Toblers und ihrer Schüler am meisten bekannt geworden, viel weniger der wertvollere Teil, die Hamiltonhandschriften, denen nur in der Zeit ihrer Erwerbung die Aufmerksamkeit der Romanisten sich zugewandt hatte, und allein von dem Kunsthistoriker gewürdigt, von dem Literarhistoriker fast unbeachtet waren die Handschriften des Kupferstichkabinetts geblieben, wo man erklärlicher Weise keine Handschriften vermutete, deren literarischer Wert ihren kunstgeschichtlichen bedeutend überragt, wie es zum Teil der Fall ist. Das neue Verzeichnis füllt so eine wirkliche Lücke aus, es wird nicht nur den beteiligten Sammlungen ein zuverlässiges Inventar ihres Besitzes sein, sondern, indem es einen bedeutenden, an literarischen und in seinem modernen Teil an historischen Handschriften reichen Fonds eigentlich erst erschließt, auch der Wissenschaft als ein wertvolles, Anregung gebendes Hilfsmittel dienen. Zu seiner Herausgabe wurde die Generalverwaltung durch eine Anregung von Geheimrat Morf veranlaßt, der auch dem vollendeten Inventar, einer Arbeit seines Schülers Siegfried Lemm, ein kurzes, über Entstehung und Ausführung orientierendes Vorwort vorausgeschickt hat. Zunächst war nur eine Verzeichnung der Hamiltonsammlung, ein Ersatz des ungenügenden Verkaufskatalogs ins Auge gefaßt. Nachdem aber die Bibliotheksverwaltung, mit ihrer Tradition brechend, zur Herausgabe eines „kurzen“ Inventars sich entschlossen hatte, konnten auch die älteren romanischen Bestände der Bibliothek nebst denen des Kupferstichkabinetts einbezogen werden, ohne daß eine erhebliche Verzögerung der Veröffentlichung zu befürchten war. Nach Vorgang der Münchener und Pariser Verzeichnisse begnügt sich der Verf. im wesentlichen mit der Verzeichnung des Inhalts der Handschriften. Nur bei den mittelalterlichen Kodizes werden auch Angaben über Material und Blattzahl gemacht, hin und wieder auf das Vorhandensein von Miniaturen hingewiesen, Anfänge und Schlüsse einzelner Stücke geboten. Der Umstand, daß der Verf. nicht mehr die letzte, nachprüfende Hand anlegen konnte — er ist bereits 1915 in Flandern den Tod fürs Vaterland gefallen —, von befreundeter Seite der Druck geleitet und das ausführliche Register angefügt werden mußte, mag verschulden, wenn hinsichtlich der allgemeinen Angaben, insbesondere in der Verwendung von Literaturnachweisen, Ungleichheiten sich bemerkbar machen. So kommt es, daß die Zahl der Inedita doch geringer ist, als man bei der ersten Durchsicht aus fehlenden Literaturangaben schließen möchte. Ueber zwei bedeutsame Funde, zu denen die Inventarisation des Kupferstichkabinetts geführt hat, der Entdeckung einer unbekannten satirischen Dichtung Alain Chartiers (Ham. 144) und der Wiedererkennung der seit dem 18. Jahrhundert verschollenen, wichtigen Liederhandschrift des Kardinals von Rohan (Ham. 674), hat Lemm selbst noch berichtet (Archiv für das Studium der neueren Sprachen Bd CXXXII 1914).

Weitergehende Wünsche, etwa hinsichtlich der allgemeinen Beschreibung der Handschriften, zu befriedigen, verbot die sich beschränkende Anlage des auf möglichst schnelle Veröffentlichung berechneten Unternehmens. Am meisten wird der Bibliothekar bedauern, daß die ganze Geschichte der Handschriften, von den Schreibervermerken an, unter den Tisch gefallen ist. Wie oft wird man gerade durch diese Handschriften an das Habent sua fata libelli erinnert, wenn man z. B. in der Hs. Phill. 1930 dem Wappen Ludwigs von Brügge begegnet, dessen berühmte Bibliothek Ludwig XII. für Blois erwarb, in Gall. Fol. 211 den eigenhändigen Besitzeintrag Karls von Croy, des letzten in der Reihe der großen burgundisch-flandrischen Bibliophilen fürstlichen Geblüts, feststellt, auf den Holzdeckeln von Ital. Qu. 48 den grünseidenen Ueberzug mit dem bunt eingestickten Wappen der alten Medicibibliothek erblickt, oder auf die Schicksale einer der wichtigsten der Berliner Handschriften aufmerksam wird, der Sammlung altfranzösischer Epen (Auberi le Bourguignon, Raoul de Houdenc, Aspremont) in Gall. Qu. 48, die im 17. Jahrhundert aus dem Besitz des Präsidenten Claude Fauchet in die Bibliothek der Brüder Petau überging, dann mit den literarischen Schätzen der Königin

Christine von Schweden in die Vaticana gelangte, dort seit der Zeit der französischen Invasion als verschollen galt, bis zu ihrem Wiederauftauchen im Besitz von der Hagens und dem Erwerb für die Königliche Bibliothek i. J. 1832.

Insgesamt verzeichnet das Inventar 960 romanische Handschriften, 914 der Königlichen Bibliothek und 46 des Kupferstichkabinetts. Ihrer Herkunft nach gehören 709 dem eigentlichen romanischen Fonds der Bibliothek an, 18 und 3 den Bibliotheken Diez und Nicolai, 174 kamen aus der Hamilton-, 43 aus der Phillipps-Sammlung; auf die Sprachen verteilt, sind es 451 französische, 382 italienische, 122 spanische, 5 portugiesische Handschriften. Ihrer Entstehungszeit nach gehören 197 noch dem Mittelalter an, davon sind der größere Teil, 106, Hamiltonhandschriften. Keine Aufnahme in das Verzeichnis haben die räto-romanischen Handschriften gefunden. Ihren Grundstock bildet bekanntlich die in den Jahren 1883—1900 von Eduard Böhmer erworbene und von ihrem ehemaligen Besitzer selbst in den Romanischen Studien Bd VI (1895) beschriebene Sammlung, welche zu vergrößern die Bibliothek seitdem mit Erfolg bemüht war.

Einige Ergänzungen, insbesondere hinsichtlich der Anonyma, seien hier noch gegeben. Der Verfasser der Chanson de Bertrand Du Guesclin (Ham. 226) ist der pikardische Reimchronist Cuvelier, Ausgabe von E. Charrière 1839, des Livre de bonnes moeurs (Ham. 349 b) der einflußreiche Pariser Theologe Jacques le Grant (vgl. Gröbers Grundriß II 1 S. 1079, 1119). Bei dem Songe du vergier (Gall. Fol. 205) vermisse ich den Hinweis auf Philippe de Maizières. Als der Uebersetzer des dem hl. Bernhard zugeschriebenen Briefes ad Raymundum dom. Castri Ambrosii (Ham. 44 b; ital. in Ital. Fol. 154 c, lat. bei Migne, Patr. lat. CLXXXII 647) gilt Jean Miélot, s. G. Doutrepont, La littérature française à la cour des ducs de Bourgogne, Paris 1909, S. 218. Die Diätetik Aldebrandins von Siena liegt in Ham. 407 c vor, vgl. die Ausgabe von L. Landouzy et R. Pépin, Le régime du corps de maître Aldebrandin de Sienne, Paris 1911. Als Verfasser der Loanges mons. S. Jehan l'evangeliste (Ham. 405) nennt die Vorrede Frere Jehan de l'ordre des prescheurs de la province d'Alemaigne; es liegt zweifellos eine Uebersetzung der Schrift De praeconiis s. Joannis evangelistae des deutschen Dominikaners Johann von Dambach (Johannes a Tambaco 1288—1372) vor, s. Quétif-Échard, Scriptores ordinis Praedicatorum T. I. (1719) S. 670. Ueber die Louanges de la Ste. Vierge (Ham. 191 c) hat bereits Paul Meyer im Bulletin de la Société des anciens textes IV (1878) 42 ff. nach einer Arsenal- und Madrider Handschrift Mitteilungen gemacht. Die Commemoration de la mort de Madame Anne deux foys Royne de France, duchesse de Bretaigne (Gall. Fol. 131), ein Bericht über die durch Entfaltung eines pompösen Zeremoniells berühmte Bestattung (1514), wurde im Auftrag Ludwigs XII. von dem Wappenkönig der Fürstin Pierre Choque dit Bretagne verfaßt. Le Roux de Lincy, Vie de la reine Anne de Bretagne, Paris 1860, T. II 219, IV 221 kennt 16 Exemplare, die, mit den gleichen Miniaturen geschmückt und entsprechenden Widmungen versehen, für die Verwandten der Königin und die Mitglieder des königlichen Hauses bestimmt waren. Die Berliner Handschrift, welche Le Roux de Lincy ebenso wie ein Hamiltonkodex (No. 27 des Katalogs) unbekannt war, ist Herzog Johann II. von Kleve gewidmet, stammt also offenbar aus der klevischen Bibliothek. Sie ist, wie bereits erwähnt, eine der ältesten Handschriften der Königlichen Bibliothek. Der Verfasser der Ballata „O giovin donne" (Ital. Fol. 140 d) ist Niccolò Soldanieri, s. G. Carducci, Cantilene e ballate, strambotti e madrigali nei sec. XIII e XIV, Pisa 1871, S. 285, der Frottola „Venite in danza" (Ital. Qu. 16 c) Leon Battista Alberti, s. F. Trucchi, Poesie italiane inedite, Prato 1846, T. II 335. Einzelne der in Ham. 264 enthaltenen anonymen Gedichte kommen auch in einer ähnlichen Sammlung des Vatikans, Pal. lat. 1984, vor, so gleich die Épître de Paris à Hélaine. Die Streitschrift De tribus impostoribus mit Pierre Des Vignes als Verfasser (Gall. Qu 16, Oct. 2, 3, Diez C. Oct. 3) wäre besser anonym verzeichnet, sie ist bekanntlich erst neuzeitlicher Entstehung. Nach Berliner Handschriften sind herausgegeben der alt-

venezianische Pamphilus (Ham. 390 g) von A. Tobler (Archivio glottologico italiano Vol. X. 1886—88, S. 177 ff.), die Predigten des hl. Bernhard (Phill. 1925) von A. Schulze (Stuttgart 1894), die Briefe Friedrichs des Großen an Thieriot (Gall. Qu. 114) von E. Jacobs (Berlin 1912); nach anderen Vorlagen Tito Vespasiano Strozzis Uebersetzung der Vita solitaria Petrarcas (Ham. 494) von A. Ceruti (Scelta di curiosità, Disp. 170—71, Bologna 1879), Guillaume Crétins Débat entre deux dames (Ham. 195) von Paul Lacroix (Cabinet de vénerie 5, Paris 1882). Von der Hamiltonsammlung vermisse ich die italienischen Handschriften 201 (Dantekodex mit Zeichnungen Botticellis) des Kupferstichkabinetts, 284 (Homilien Gregors, 15. Jh.) und 656 (Prokuratoren Venedigs, 16.—17. Jh.) der Königlichen Bibliothek. Hier wäre auch ein Hinweis auf die sachkundige Untersuchung der Miniaturenhandschriften durch W. von Seidlitz im Repertorium für Kunstwissenschaft Jg. 6—8 (1883—85), auf die sorgfältige Verzeichnung der italienischen Handschriften durch L. Biadene im Giornale storico della letteratura italiana Vol. X (1887) S. 313 ff., wohl auch auf B. Wieses Vier neue Dantehandschriften in der Zeitschrift für romanische Philologie Jg. VIII (1884) S. 37 ff. erwünscht gewesen. K. Christ.

Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich. Hg. von Franz Wickhoff fortgesetzt von Max Dvořák. VI. Bd. Die illuminierten Handschriften in Dalmatien. Beschrieben von Hans Folnesics. 4 Taf. u. 150 Abbild. im Texte. Leipzig: Karl W. Hiersemann 1917. VIII, 175 S., 4 Taf. Groß-4⁰. 55 M. — VII. Bd. Die illuminierten Handschriften im österreichischen Küstenlande, in Istrien und der Stadt Triest. Beschrieben von Hans Folnesics. 66 Abbild. im Texte. Ebenda 1917. VII, [I], 107 S. Groß-4⁰. 30 M.

Von dem im Jahre 1905 begonnenen literarischen Unternehmen sind trotz der Ungunst der Zeiten wieder zwei Bände in unvermindert schöner Ausstattung erschienen. Sie umfassen das ganze südliche Randgebiet Oesterreichs entlang dem Adriatischen Meere. Daß hier dem Kunstforscher nicht das Ziel winken konnte, bodenständige Schulen mit eigenartigen Erzeugnissen aufzuspüren, mußte von vornherein klar sein. Was hier an Bilderhandschriften sich ansammelte, war in der Hauptsache vom Süden her über Meer und Land gekommen, die Formen der Miniaturenmalerei, wie sie namentlich für Bologna kennzeichnend sind, treten uns hier entgegen, venezianische, florentinische, ferraresische Ausläufer sind erkennbar, aber auch die Hunde von Monte Cassino konnte der Bearbeiter (VI, S. 81—90) vorführen. Nur in Aquileja finden sich Ansätze schulmäßiger Maltätigkeit mit Bologneser Einschlag. War also der italienische Grundzug als etwas Selbstverständliches gegeben, so mußte doch nach einer anderen Seite die Erwartung rege werden und zur Frage hinleiten, ob einerseits das slavische Hinterland seine Formen in dieser Art von Denkmälern zum Ausdruck gebracht habe und ob anderseits durch das Patriarchat von Aquileja vielleicht sogar Deutsches in diese südliche Zone gelangt sei. In ersterer Hinsicht konnte der Bearbeiter einige slavische Handschriften im Kloster Archangelsk und in Castelnuovo in Dalmatien und in Verbenico auf Veglia namhaft machen. Daß aus dem Kulturbereich des Patriarchates von Aquileja sich nur weniges an Handschriften nach Görz gerettet hat, zeugt auch für die Zertrümmerung jener kirchlichen Kulturstätte und wir haben von daher deutsche Erzeugnisse auf dem Gebiete der Handschriftenmalerei — soweit es sich natürlich um das von Folnesics bearbeitete Gebiet handelt — nicht überliefert erhalten. Die beiden vorliegenden Bände werden also ausgewertet werden können, wenn einmal eine Geschichte der italienischen Miniaturenmalerei geschrieben werden wird. Gegenwärtig gleicht diese, wenn wir von Bologna, Florenz und Ferrara absehen, noch einem ziemlich ungleichmäßig bearbeiteten Felde. Ob die norditalienische Miniaturenkunst in den süddeutsch-österreichischen Bilderhandschriften Spuren hinterlassen hat, steht noch dahin, es scheint aber in sehr merkbarer Weise nicht der Fall zu sein. Da die Kunstforschung das Wandern byzantinischer Formen

von Venedig und Aquileja nach Salzburg bereits angenommen hat (Paul Buberl, Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg in Salzburg, im Kunstgeschichtl. Jahrbuch. Bd. 3, Wien 1909, S. 95—97), so ist es natürlich zu bedauern, daß Aquileja in dem Bande 'Küstenland' nicht reichlichere Beiträge spendet. Doch ist wenigstens das Auftreten ziegelroter Wangenflecken in einem in Görz befindlichen Antiphonarium des 14. Jahrhunderts (VII, Nr 62) zu beachten. Nicht ganz übersehen werden darf, daß Folnesics einigemale bei Handschriften des 13. bis 15. Jhdts. französischen Einfluß anzumerken in der Lage war (VI, Nr 6. 58; VII, Nr 77. 79). Dabei wollen wir uns erinnern, daß die Literaturforschung das Wandern literarischer französischer Formen durch Friaul wahrscheinlich zu machen gesucht hat. (Anton E. Schönbach, Die Anfänge des deutschen Minnesanges. Graz 1898, S. 24—34. 78—92).

In dem Bande 'Dalmatien' erregen vor allem einige Handschriften montecassinischen Stiles des 11. bis 13. Jhdts. in Traù und Spalato die Aufmerksamkeit. (Vgl. VI, S. 81. 87. 90. 94—96. 99. 100. 108). Eine Erklärung dafür, wie sie nach Dalmatien gekommen sind, wird noch gegeben werden müssen. Fast noch mehr als die Miniaturen fesseln jedoch im 6. Bande einige Einbände des 12. Jhdts. mit vergoldeten Silberplatten, die figuralen Schmuck darbieten. Vor allem sind es die Einbände zu Nr 32 in der Bibliothek des Domkapitels zu Traù und zu Nr 44 und 45 im Domschatz zu Spalato. Der Einband zu Nr 44 zeigt namentlich in der Madonna mit dem Kinde deutlich den byzantinischen Stil. Die Einbände sind in ausgezeichneten Abbildungen wiedergegeben. Von den im 7. Bande behandelten Handschriften sind besonders die Petrarca-Handschriften namentlich die der Trionfi (Nr 6—11, 15. Jhdt.) und eine dem Aeneas Sylvius gewidmete Handschrift (Nr 12, 15. Jhdt.) in der Biblioteca civica in Triest und ein Antiphonarium vom Jahre 1538 (Nr 72) im Schloß Duino zu beachten.

Es ist sehr erfreulich, daß die Bilderhandschriften dieses österreichischen Küstengebietes, dem so manche Ereignisse und Kulturströmungen ihren Stempel aufgedrückt haben, der Forschung bekanntgemacht wurden. Wir wissen jetzt wenigstens, was da ist. Wir wissen nun auch, daß es in der neuesten Zeit vor Zerstörung noch rechtzeitig bewahrt wurde. Sehr erfreulich ist es, daß die beiden Bände dank der großmütigen Förderung durch Seine Durchlaucht den Fürsten Franz Liechtenstein in so vorzüglicher Ausstattung herausgegeben werden konnten. Einige kleine Bemerkungen möchte ich mir indes zu machen erlauben. Der Verfasser schreibt in den allgemeinen Angaben über die Handschriften ein wenig anmutendes Philologendeutsch (promiscue, mc. in fine (VI, S. 126) usw.), wobei auch deutsche Wortformen in Mitleidenschaft gezogen werden. Er gibt ferner auch nicht an, aus welchem Beschreibstoff die Handschriften bestehen. Nur zweimal, soviel ich sehe (VI, S. 77; VII, S. 27), erscheint die Bezeichnung charta. Wir dürfen also annehmen, daß es sich um Pergamenthandschriften handelt. In den anderen Bänden des 'Beschreibenden Verzeichnisses' wird Pergament als Beschreibstoff durch m (membrana, membranaceus) bezeichnet. Ich bin wiederholt von Benutzern des 'Verzeichnisses' gefragt worden, was dieses winzige m zu bedeuten habe. Man lasse also künftig der Klarheit wegen 'Pergament' drucken. Aufgefallen ist mir die häufige Verwendung des Wortes 'florieren'. Es würde zu weit führen, darauf näher einzugehen. Erwähnt sei nur, daß in dem neuesten und besten 'Deutschen Fremdwörterbuch' von Hans Schulz (1. Bd. Straßburg 1913) 'florieren' in dem von Folnesics gebrauchten Sinne nicht vorkommt. Noch eine andere Bemerkung sei erlaubt. In Einleitung und Literaturangaben ist der Verfasser sehr sparsam. Nun wäre es aber gerade bei diesen beiden Bänden sehr erwünscht, die wichtigste in verschiedenen Sprachen erschienene Literatur, aus der man sich über die behandelten Gebiete im allgemeinen unterrichten kann, verzeichnet zu finden. So würde man doch z. B. im 7. Bande S. 55 (Nr 51) gerne lesen, daß der erwähnte Einband in dem Prachtwerk 'Der Dom von Aquileia . . . hg. von Karl Grafen Lanckoroński, Wien 1906' S. 127 abgebildet ist. Die Literatur über Aquileja, überhaupt über Friaul vermißt man sehr. Die Literatur- wie

die Kunstforschung haben ja doch schon oft den Weg in dieses von mannigfachen Strömungen durchflutete Land antreten müssen. Ich erinnere nur an den Kanonikus von Aquileja Thomasin von Zerclaere (Zirclaria), der mit seinem 'Wälschen Gaste' die Literatur- und die Kunstforschung schon in Atem gehalten hat. Wir konnten diese literarische Krönung seines mühevollen Werkes gerade von Folnesics erwarten, der sich eingehend mit dem Studium der dalmatinischen Architektur befaßt hat, von dem uns also bekannt ist, daß er, um uns literarisch zu befriedigen, nicht nur das Wissen sondern auch das Zeug besitzt.

Im 7. Bande S. 23 (Nr 18) wäre die Erklärung der Miniatur zu Ad te levavi animam meam genauer zu fassen gewesen. Der 'Mann' trägt einen Heiligenschein, wie auch aus der Abbildung zu ersehen ist. Es will mir nicht notwendig erscheinen, bei solchen Handschriftenbeschreibungen lange Stellen wie z. B. im 6. Bande gleich sechs Seiten (S. 9—14) bloß mit der Aufzählung von Initialen bedrucken zu lassen.

Der Verfasser hebt in der Einleitung zum 6. Bande (S. VII) hervor, 'daß das wertvolle Material dieses Bandes nicht restlos ausgeschöpft ist'. Daß Folnesics in der gegenwärtigen Zeit so viel bei der Herausgabe seiner schon vor dem Kriege unternommenen Studien leisten konnte, ist höchst anerkennenswert. Aber im Register hätte doch noch eine Vervollkommnung beider Bände angebracht werden können durch Zusammenfassen aller der Hinweise auf fremdländische Schulen. So ist man aber jetzt genötigt, sich diese Hinweise, z. B. die zahlreichen auf die bolognesische Schule, selbst zusammenzustellen. Um übrigens einseitiger Einreihung in eine bestimmte Schule vorzubeugen, sei aufmerksam gemacht, daß die oben erwähnten Hunde bei italienischen Bilderhandschriften nicht ausschließlich ein Zeichen für montecassinische Herkunft sind. Man vgl. z. B. Ernesto Monaci, Archivio paleografico italiano. Roma 1882—1910, Tafel 76, 78, 80, 81, 82 (Evangeliario Farfense della fine del sec. XI o del principio del XII).

Graz. Ferdinand Eichler.

Der Ackermann aus Böhmen. Das älteste, mit Bildern ausgestattete und mit beweglichen Lettern gedruckte deutsche Buch und seine Stellung in der Ueberlieferung der Dichtung. Von Gottfried Zedler. Sonderabdruck aus dem 16. (—17.) Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft. Mainz 1918. 65 S.

Die Abhandlung ist in erster Linie eine kräftige Verwahrung gegen die Mißachtung buchgeschichtlicher Beweisführung durch die Philologie. Alois Bernt, der Herausgeber des Ackermanns aus Böhmen in der Veröffentlichung der Berliner Akademie „Vom Mittelalter zur Reformation" (Bd 3, 1) hat geglaubt, Zedlers Feststellungen über das Zeitverhältnis der beiden Pfisterdrucke dieses Werks (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft X/XI) mit Gründen abtun zu können, die zeigen, daß er dessen „buchtechnische Behelfe", wie er sie geringschätzig nennt, überhaupt nicht verstanden hat. Zedler hat nachgewiesen, daß der Wolfenbütteler Druck des Ackermanns so viele typographische Besonderheiten enthält, daß er nur entweder an die Spitze oder an den Schluß der Pfisterschen Druckertätigkeit gesetzt werden kann, daß aber letztere Alternative ausfällt. Dagegen schließt Bernt aus der Textvergleichung der beiden Drucke auf das umgekehrte Verhältnis. Man wird aber einer solchen, doch immerhin subjektiven Abwägung der Lesarten nie so große Beweiskraft zusprechen können, wie der rein äußerlichen technischen Tatsache. In der Tat zeigt Zedler, daß sie ein ganz anderes Gesicht erhalten, wenn man von dem andern Standpunkt an sie herantritt. Freilich muß er, wie auch schon früher, annehmen, daß der zweite Druck nicht nach der Vorlage des ersten, sondern unter erneuter Zugrundelegung und Bearbeitung der gleichen Originalhandschrift hergestellt ist: ein auffallender Vorgang, der aber begreiflich wird unter der Annahme, daß die kleine Auflage vollständig vergriffen war, als man an einen Neudruck dachte. Bernt anderseits muß an-

nehmen, daß sein zweiter Druck zwar aus dem ersten geflossen ist, aber unter Heranziehung einer von der ersten verschiedenen Handschrift, was erst recht wenig wahrscheinlich ist. Ueber seine frühere Untersuchung hinausgehend zeigt Zedler, daß eine Anzahl der von Bernt für selbständige Zeugen angesehenen Handschriften mittelbare Abschriften aus dem zweiten Pfisterdruck sind, während die neu aufgefundene Jenaer Handschrift auf den ersten zurückgeht.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Die Königliche Bibliothek, die kürzlich schon zwei größere Sammlungen zur Technik und Architektur aus dem Antiquariatshandel gekauft hatte, hat letzteres Fach neuerdings durch die Erwerbung der ansehnlichen Architekturbibliothek des verstorbenen Geh. Baurats Heinrich Kayser vervollständigt. Verwandten Inhalts ist auch ein größerer Posten Eisenbahnliteratur aus dem Nachlaß des Königsberger Geographen Prof. Friedrich Hahn. — Einen sehr bemerkenswerten Zuwachs erhielt die neue Orientalische Abteilung durch den Ankauf der von der Firma Karl Hiersemann in mehreren ihrer Kataloge angebotenen Sammlung von 625 südindischen Handschriften, ein Gebiet, das in der Königlichen Bibliothek bisher nur schwach vertreten war.

Das Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht hat bekanntlich in seiner Abteilung für Volksbücherei die Ausbildung von Anwärtern nicht nur für die volkstümlichen Bibliotheken, sondern auch für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in die Hand genommen. Ein Bericht über die Einrichtung und Wirksamkeit dieser unter der Leitung von Dr. Paul Ladwig stehender Anstalt (s. unten S. 231) gibt Nachricht über den unter Mitwirkung des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten festgestellten Lehrplan, das Lehrpersonal, die Räume, die Aufnahmebedingungen usw. und enthält auch einen Abdruck der preußischen Diplomprüfungsordnung und der Bestimmungen über das Praktikantenjahr. Von besonderem Interesse sind auch die Mitteilungen über den zur Verfügung stehenden Apparat: außer einer bibliothekarischen Fachbibliothek von 2770 Bänden eine Sammlung von Bücherbeispielen für die Katalogisierung, die durch Nachbildungen charakteristischer Büchertitel ergänzt werden soll, von Formularen und Ordnungen, Plänen, Bildern, Modellen usw. Bei Beantwortung der vielen an die Bibliotheken gelangenden einschlägigen Anfragen wird mit Nutzen auf das Heft verwiesen werden können.

Bonn. Die in der Nachricht über die Universitätsbibliothek Bonn (oben S. 187) enthaltene Angabe, daß der soeben fertig gewordene neue alphabetische Zettelkatalog eine „Umschreibung des alten unbrauchbar gewordenen Index alphabeticus sei" ist nicht zutreffend. Der neue Katalog ist vielmehr entstanden durch z. T. gekürzte Abschrift, gelegentlich auch durch Beschneiden der Zettel des alten alphabetischen Zettelkatalogs und durch Verschmelzung des so gewonnenen Materials mit den durchweg durch Beschneiden auf das Format 12,5 × 7,5 cm gebrachten Zetteln des bisher selbständigen Katalogs der kleinen Schriften. Der sogenannte Index alphabeticus war nur ein ganz knapp gefaßtes Gesamtregister zu den Realkatalogen und enthielt die kleinen Schriften gar nicht, war also in jeder Hinsicht ungeeignet als Grundlage eines neuen Katalogs. Auch entsprach seine Anordnung nicht den heute geltenden Vorschriften. W. Erman.

Nach Zeitungsnachrichten hat der derzeitige Rektor der Bonner Universität Geh. Reg.-Rat Elter in seiner Rede beim Festakt am 3. August eine Kritik der heutigen Bibliotheksverwaltung gegeben, die den Widerspruch herausfordern, und eigene Vorschläge entwickelt, die Verwunderung erregen müßten, wenn er wirklich das gesagt hat, was ihn die Zeitungen sagen lassen. Bis jetzt ist der authentische Wortlaut seiner Rede leider nicht zu erreichen gewesen.

Hamburg. Dem Gedächtnis des am 11. Juli 1917 verstorbenen Direktors der Hamburger Stadtbibliothek Robert Münzel ist ein würdig ausgestattetes Heft gewidmet, das in einer Dührkoppschen lebenswahren Aufnahme sein Aeußeres zeigt und in kurzen Skizzen mehrerer Verfasser den liebenswürdigen, aber etwas pessimistisch und selbstquälerisch gestimmten Menschen (A. Köster), den kenntnisreichen Philologen und Buchforscher (B. A. Müller), den gewissenhaften, tätigen und erfolgreichen Bibliothekar (Fritz Burg) schildert. Welchen Aufschwung unter seiner 15jährigen Leitung (1902—1917) die Stadtbibliothek genommen hat, geht aus einer Gegenüberstellung der statistischen Zahlen von 1901 mit denen des letzten Friedensjahres hervor: Lesesaalbesucher 9394—38817, am Ort verliehene Bände 10912—39198, nach auswärts versandte Bände 324—3322, von auswärts entliehene 91—2407, letztere Zahlen ein Ergebnis des von Münzel geschaffenen und gepflegten Leihverkehrs. Besondere Sorge hat er auch der Nutzbarmachung der Handschriftenschätze zugewendet. Die für Bücherkauf bestimmten Mittel stiegen von 24000 auf 40000 M., daneben wußte er aber für besondere Käufe staatliche und private Gelder in erheblicher Höhe flüssig zu machen, auch Geschenke und Vermächtnisse anzuregen. Neu begründet wurde von ihm die Papyrussammlung, die Bismarckabteilung, das Hamburger Literaturarchiv, die Weltkriegsammlung. In Betreff seiner eigenen Büchersammlung hatte Münzel, wie A. Warburg mitteilt, angeordnet, daß sie verkauft werden sollte. Den klassisch-philologischen Teil erwarb die „Wissenschaftliche Stiftung" und überwies sie dem Staate zur Ergänzung der Stadtbibliothek und zur Schaffung des Grundstocks zu einer Handbibliothek für Erforschung altgriechischer Kultur.

Die Ortsgruppe Hamburg des Vereins für das Deutschtum im Ausland überwies der Stadtbibliothek 1000 M. zur Anschaffung von Büchern über das Auslanddeutschtum.

Unter der Ueberschrift „Kriegsgewinne hamburgischer Büchereien" hat Thomas Hübbe in der Morgenausgabe der Hamburgischen Nachrichten am 21. Juli ausführlichere Mitteilungen über die Kriegsliteratur in den Hamburgischen Bibliotheken gegeben, vor allen natürlich der Stadtbibliothek, die unter den großen deutschen Kriegssammlungen einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Eine Besonderheit dürfte ihr Besitz an ausländischen und überseeischen Zeitungen bilden. Der Artikel enthält ferner Nachrichten über die Kriegsliteratur in der Kommerzbibliothek, der Zentralstelle des Kolonialinstituts, dem Archiv des Ibero-Amerikanischen Instituts, dem Seminar für Geschichte und Kultur des Orients, das islamische Kriegserzeugnisse aller Art gesammelt und außerdem während des Krieges eine umfangreiche schiitisch-juristische Bibliothek erworben hat, ferner im Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik und im Seminar für öffentliches und Kolonialrecht.

Leipzig. Der 5. Bericht der Deutschen Bücherei für 1917 hat wohl so allgemeine Verbreitung erhalten, daß es genügt, hier auf die lesenswerten Mitteilungen über die im Berichtsjahr geleistete emsige Arbeit hinzuweisen. Die ausgebreitete und erfolgreiche Werbetätigkeit galt nicht nur den Erzeugnissen des Buchhandels, sondern auch den amtlichen Druckschriften, den Veröffentlichungen von Vereinen und Gesellschaften, den Privatdrucken und den Zeitschriften, deren Zahl von 18500 auf 19500 stieg. Allerdings weist die Zugangsstatistik nur 5375 Bände Zeitschriften nach neben 18490 Einzel- und Fortsetzungswerken, und 4648 buchmäßigen amtlichen Drucksachen. Zu diesen 28713 bibliographischen Bänden kommen noch größere Mengen Universitäts- und Schul-, Patent- und Vereinsschriften. Die Kriegssammlung hatte einen Zugang von 14802 Nummern. Die Zeitverhältnisse gestatteten nicht, während des Berichtsjahrs die Bücherei der Oeffentlichkeit zugänglich zu halten. Trotzdem konnten ihre Bestände, die sich im November 1917 auf rund 136000 Buchbinderbände und 2500 Kapseln mit kleinen Drucksachen beliefen, vielfach für wissenschaftliche und bibliographische Zwecke nutzbar gemacht werden. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 282509 M.; davon mußten

68403 M. aus den in den ersten Jahren gemachten Ersparnissen entnommen werden. — Dem Bericht sind 4 Tafeln mit Abbildungen von einzelnen Innenräumen der Bücherei beigefügt.

Mainz. Die Gutenberg-Gesellschaft teilt in ihrem Jahresbericht für 1916/17 und 1917/18 mit, daß die in Aussicht genommene nächste Veröffentlichung, eine Arbeit K. Schottenlohers über das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert, einen ungeahnt großen Umfang angenommen hat und ihre Drucklegung unter den jetzigen erschwerenden Umständen nur langsam gefördert werden kann. Sie wird voraussichtlich als Gabe für fünf bis sechs Geschäftsjahre gerechnet werden müssen. Mit dem Ausfallen der Mitgliederversammlung in den letzten Jahren sind auch die Festvorträge, die dem Jahresbericht beigegeben zu werden pflegten, in Fortfall gekommen. Ueber die Abhandlung von G. Zedler, die im vorliegenden Doppelbericht an ihre Stelle getreten ist, ist oben S. 226 berichtet. Die bibliotheksmäßigen Sammlungen des Gutenbergmuseums haben sich in den beiden Jahren um 99 bez. 75 Bände und 95 bez. 179 Broschüren und Blätter vermehrt. Die durch Dr. Tronniers Einberufung zum Heeresdienst unterbrochene Inventarisierung der im Museum ausgestellten Gegenstände ist nach seiner Rückkehr wieder aufgenommen worden.

Ungarn. Die verheerenden Folgen des Krieges für das öffentliche Bibliothekswesen wachsen mit seiner Dauer. Auf nicht weniger als 70 % berechnet der Jahresbericht für 1917 der Budapester Stadtbibliothek die Verteuerung der ungarischen Schönen Literatur seit Kriegsbeginn, auf 190 % die der wissenschaftlichen; der Halbleinenband kostete 110, der Halbledereinband 176 % mehr, wobei man für jeden Einband kämpfen mußte, wie für die unentbehrlichsten Lebensmittel. Auch das Notbehelf der Originaleinbände versagt immer mehr. 1914 konnte man noch 53 % der Neuanschaffungen gebunden beziehen, 1917 nur mehr 29 %. Alles Material, die gesamte Ausstattung wird immer liederlicher. Der seit 1914 mithin auf durchschnittlich 200 % zu schätzenden Teuerung stand eine 17 %ige Steigerung der betreffenden Kredite gegenüber. Die Lockerung der internationalen Beziehungen war die notwendige Folge. Noch 1915 betrug der Anteil der fremden Sprachen an den Neuanschaffungen 44,2 %; 1917 nur mehr 22,5. Dazu tritt in die Lücken, die das allmähliche Ausscheiden immer weiterer Kreise der Intelligenz in die Reihen der gebildeten Leserschaft schlägt, ein jugendliches, während vier Kriegsjahren in den Schulen mangelhaft vorbereitetes, sprachenunkundiges Element. Noch 1916 waren in der zentralen wissenschaftlichen Bibliothek von 100 gebrauchten Bänden 41,3 % ungarisch; 1917 bereits 48,4. Eine natürliche Folge der Verschiebung in der Zusammensetzung der Leserschaft. 1914 führen noch die liberalen Berufe und die Hochschüler mit 19 bezw. 21 %; 1917 sinkt ihr Anteil auf 11 bezw. 12 %; die Mittelschüler dagegen rücken mit 24,2 % (von 7,8) an die erste Stelle. Es wird jahrelanger intensiver Kulturarbeit bedürfen, um das Ausscheiden einer ganzen Bildungsgeneration aus dem geistigen Leben des Landes wettzumachen; und die Leiter der Bibliotheken, denen es ernst ist um die Bildungsaufgaben des Bibliothekswesens, werden sich, anläßlich der Bemessung der Kredite nicht durch die Verweisungen auf wichtigere Aufgaben abspeisen lassen dürfen. Ist die Wissenschaft kein Luxusartikel, so sind es die Bibliotheken gewiß auch nicht. — Ueber die Tätigkeit der Stadtbibliothek im einzelnen geben die folgenden Zahlen Aufschluß. An Kriegslazarette und Feldbüchereien wurden seit Kriegsbeginn abgefertigt insgesamt 1,6 Millionen Stück. Der Kostenvoranschlag stieg auf 356,780 K.; davon Persönliches 150,000, Bücheranschaffung und Einbände 102,000 K. usw. (die Erhöhung dieses letzteren Postens betrug insgesamt 5,15 %). Die Neusystemisierung mehrerer dringend notwendiger Stellen — die in Ungarn der Regierungsgenehmigung bedarf — blieb unerledigt; so verringerte sich auch der Fluktuationscoefficient des Personals nicht. Dabei

hatte die Bibliothek noch den empfindlichen Verlust zu verzeichnen, daß ihr bewährter Vizedirektor, Dr. med. Madzsar, in den Dienst des Mutter- und Säuglingsschutzes übertrat. — Der Gesamtzuwachs der Bibliothek betrug 24,103 (1916: 22,226), doch konnte diese Ziffer nur erreicht werden, weil in der Befürchtung der drohenden Erschöpfung der Vorräte der Verleger an Schriften der ungarischen Klassiker — und der seither tatsächlich eingetretenen bedeutenden Preiserhöhungen — für die Zweigbibliotheken namhafte Reserven aufgestapelt wurden. Der Zuwachs der Zentrale fiel auf 7345 (10,574). Der Bestand zu Ende des Jahres betrug 112,498 Stück in der Zentrale, 50,117 in den Zweigstellen, insgesamt 162,675. Einzelne Abteilungen wachsen sich allmählich zu bemerkenswerten Spezialsammlungen aus. So zählte die Budapester Sammlung bereits 9223 Bde, 10,700 kleine Drucksachen und über 14,000 Zeitungsausschnitte; die orientalische und slavistische Sammlung 4164 Bde usw. — Verfertigt wurden 7111 Titelabschriften, und 55,604 Zettel den Katalogen einverleibt. An neuen Einbänden wurden blos 8882 (11,718) erzielt; dagegen stieg die absolute und relative Zahl der Reparaturen für die Zweigstellen in erschreckendem Maße: auf 9459 (5905). 1916 entfiel im Durchschnitt auf jeden 46. ausgeliehenen Band eine Reparatur, im Berichtsjahr auf jeden 31. — Die rückläufige Entwicklung bei den bibliographischen Veröffentlichungen hielt an. Vom „Bulletin" kamen zwei dreifache Nummern heraus auf 139 (173) Seiten; von der „Neueren Kriegsliteratur" die 7. und 8. Folge, 58 Seiten; insgesamt wurden veröffentlicht an 3000 (3500) Titel. Die Zentrale der Zweigstellen brachte einen „Nachtrag" zum Katalog der deutschsprachlichen Schönen Literatur heraus, 500 Titel auf 15 Seiten. Außerdem erschien als S.-A. der „10. Jahresbericht" auf 61 Seiten. — Der Gesamtverkehr stieg um 8,7 % auf 355,022 Bde (327,378); davon Zentrale 57,538 (51,802), Zweigstellen 297,484 (275,576). Die Steigerungskurve senkt sich unaufhaltsam (1915: 50,6 %, 1916: 14,4; 1917: 8,7). Demgegenübsr bessert sich die Qualität des Verkehrs von Jahr zu Jahr. Noch 1914 entfielen 26,2 % auf die Ausleihe; 1917 bereits 88,2. Auch die Verhältnisziffer des belehrenden Lesestoffs in den Zweigstellen steigt zusehends; seit 1914: 14,7 — 15,2 — 18,4 — 21,7 %. — Schließlich sei noch auf die Ergebnisse einer statistischen Aufnahme in der Zweigstelle Nr 1 verwiesen. In der Ausleihe der Schönen Literatur wurden von 1000 Fällen begehrt:

Ungarische	Autoren	500	mal
Deutsche	„	111	„
Französische	„	140	„
Englische	„	121	„
Russische	„	69	„
Skandinavische	„	39	„
Lateinisch-griechische	„	1,6	„

Von den ungarischen Romanciers war noch immer Jókai der beliebteste (mit 20 %); es folgten: Mikszáth mit 7 %, Gárdonyi mit 3,5, Herczeg mit 2 %; die Klassiker (Eötvös, Jósika, Kemény usw.) erzielten insgesamt 5 %. E. Sz.

Zu ihrem tiefen Bedauern erhält die Redaktion mit der Korrektur des vorstehenden Berichts das folgende Schreiben des Vizedirektors der Budapester Stadtbibliothek Dr. Braun:

„Bei Zusendung der Korrektur teilen wir Ihnen tief erschüttert mit, daß das ungarische Bibliothekswesen durch einen schweren Verlust betroffen worden ist. Der Direktor der Budapester Stadtbibliothek, Dr. Erwin Szabó ist am 29. Sept. nach langen, schweren Leiden im frühen Alter von 41 Jahren gestorben. Szabó, ein Mann von umfassendem Wissen, hatte sich ganz in den Dienst der Soziologie und des modernen Bibliothekswesens gestellt und war auf beiden Gebieten in Ungarn bahnbrechend. Die Stadtbibliothek, deren Leitung ihm seit 1909 anvertraut war, verdankt ihm ihren heutigen blühenden Stand. Trotzdem seine körperliche Konstitution schon seit Jahren viel zu wünschen übrig ließ, arbeitete er rastlos mit angespannten Kräften und schuf förmlich eine ungarische sozialpolitische Literatur. Von seinen Werken seien angeführt: „Sozialismus", „Kampf des Kapitals und der Arbeit", „Syndi-

kalismus und Sozialdemokratie", "Imperialismus und Dauerfrieden", „Der Krieg und das Wirtschaftsleben", „Freihandel und Imperialismus", die ungarische Uebersetzung ausgewählter Werke von Karl Marx und Engels usw. Auch hat er zahlreiche bibliographische Werke: „Bibliotheca oeconomica universalis" (in Verbindung mit Prof. Mandello), dannn „Katalog der Bibliothek d. Handels- u. Gewerbekammer", „Wohnungswesen", „Kommunale Finanzen", „Kommunalsozialismus" usw., mehrere Fachstudien: „Die preußischen Instruktionen für alph. Kataloge", „Denkschrift über die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek in Budapest", „Ueber modernen Bibliotheksbau", „Die Aufgaben der städtischen Museen" usw., sowie Abhandlungen in ausländischen Zeitschriften veröffentlicht. Sein letztes großes Werk, an dem er bis zu seinem Tode arbeitete, wird unter dem Titel „Soziale und Parteikämpfe in der ungarischen Revolution" erscheinen. Trotz der Verschlimmerung seines Zustandes hat er das Werk noch vollendet. Erwin Szabó war im Jahre 1877 geboren. Die Universität absolvierte er in Wien und Budapest, dann erhielt er an der Bibliothek des Abgeordnetenhauses und an der Bibliothek der Handels- und Gewerbekammer eine Anstellung. Von 1904 leitete er die Budapester Stadtbibliothek, 1909 wurde er Oberbibliothekar, 1911 Direktor. Er war Vizepräsident der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft und Mitglied des Landessenats für Museen und Bibliotheken in Ungarn. Sein Hinscheiden hat in den weitesten Kreisen aufrichtige, tiefe Teilnahme erweckt."

Auch das Zentralblatt für Bibliothekswesen ist dem Verstorbenen für seine gediegenen, mancherlei Anregungen enthaltenden Berichte zu dauerndem Danke verpflichtet. P. S.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

Bibliographical Society of America. Papers Vol. 12, nos 1—2. January-April 1918. Chicago: Univ.-Press. 65 S. 2 $.

Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum. 1. Jahrg. 1918. No 1/2. Schriftleitung Museumsdirektor Schramm. Leipzig: Breitkopf & Härtel. 24 S. 4°. Sonderausg. nicht im Buchhandel, zugleich Beilage zum Archiv f. Buchgewerbe.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Zentralinstitut f. Erziehung und Unterricht. Die Bibliothekskurse der Zentrale für Volksbücherei 1916—1918. Mit 4 Bild. u. 2 Pl. (Als Ms. gedr.) Berlin 1918: Mittler. 46 S.

Bonebakker, E. Kind en boek; volksschool en volksbibliotheek. (Praeadvies.) Bibliotheekleven 3. 1918. S. 189—198.

Bostwick, A. Elmore. The joys of librarianship. New York: N. Y. Publ. Library 1918. 17 S. 5 Cents.

Empfehlenswerte Bücher für die Kreiswanderbüchereien der Provinz Ostpreußen. Zugest. von d. Bücherberatungsstelle d. Kgl. Regierung zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Druckerei und Verl.-Anst. 1918. 32 S.

Dana, J. Cotton. The color-and-position method for filing pamphlets, books, maps, documents, letters, and other material. P. 1. Woodstock, Vt.: Elm Tree Press 1918. 36 S. mit Illustr. 1 $. (American library economy series.)

Drahn, Ernst. Die Kriegsbüchereien und ihr Betätigungsgebiet. Der Bibliothekar 10. 1918. S. 1135—1137.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Gebhard, Annie C. Lektuurvoorziening aan de jeugd. (Prae-advies.) Bibliotheekleven 3. 1918. S. 207—216.

Wissenschaftlicher Gesamtkatalog deutscher Blindenbüchereien und Druckereien. Zsgest. von d. 'Hochschulbücherei, Studienanstalt u. Beratungsstelle f. blinde Studierende e. V.' Marburg a. d. L. Marburg 1918: Friedrich. 25 S.

Habitué, A. Jubileum Mej. Snouck Hurgronje. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 224—227.

Hake, J. A. vor der. Gecombineerde lezers-en boekenstatistiek. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 166—176.

Heimbach, H. Zur sächsischen Prüfungsordnung für Bibliothekswesen. Zentralblatt 35. 1918. S. 165—167.

Hertzberger, L. Het vraagstuk der lectuurvoorziening aan de jeugd. (Prae-advies.) Bibliotheekleven 3. 1918. S. 198—207.

Hjelmqvist, Fr. De tionde norska biblioteksmötet i Bergen den 1 och 2 okt. 1917. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 19—22.

— Norska folkbibliotek. Några erfarenheter från en studieresa hösten 1917. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 58—76. Mit 14 Abb.

— Stiftsbibliotek. Lärjungebibliotek. Distriktsbibliotek. Några synpunkter med anledning av redaktör A. Pers' motion. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 26—29.

Hugo, Yngve. Studiecirkelbiblioteket. Föredrag vid S. A. B: s tredje årsmöte. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 22—26.

Josephson, Aksel. Anteckningar om amerikanska bibliotek, med en blick på Sverige. 1. Distriktsbibliotek. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 76—78.

Legler, H. Eduard. Library ideals. Comp. and ed. by H. M. Legler. Chicago: Open Court 1918. 78 S. $ 1,50.

Technical libraries. Support by Influential Societies. The Library Association Record 20. 1918. S. 105—111.

Wisconsin. Dept. of Public Instruction. List of books for Wisconsin High School Libraries; with indicated classification and cataloging, prepared by O. S. Rice and B. Bergold. Madison, Wisc. 1917: (The departement.) 209 S.

Long, Alice Bailey. The minister's library and Bestool. West New Brighton, N. Y.: Bestool System. 1918. 63 S. (S. 17—63: The Bestool System; subject index for a private library, 2d edition. Homiletics. Social reform.) 1,25 $.

Lundberg, Hildur. Några funderingar om barn-och ungdomsläsning. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 10—19.

Oehler, R. Drei Jahre bibliothekarische Kriegsarbeit in Belgien. Zentralblatt 35. 1918. S. 154—163.

Olsson, Oscar. Bokförteckning för studiecirklar och folkbibliotek. 3. Upl. Stockholm 1918: Svenska Nykterhetsförl. 96 S. 1,50 Kr.

Ottelin, Odal. Böckerna och vi. Föredrag vid bibliotekskursen i Orebro den 9 januari 1918. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 1—10.

Plate, O. Leitkarten als Buchkarten (Wunschhefte). Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 19. 1918. S. 97—99.

Powell, Sophy H. The Children's Library a dynamic factor in education. White Plains, N. Y. usw.: Wilson 1917. XIV, 460 S.

Preisendanz, Karl. Zu den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen. Deutsche Literaturzeitung 39. 1918. Sp. 563—569.

Schwenke, Martha. Ratschläge für die Einrichtung von kleinen Fabrikbibliotheken. Mitteilungen d. Ver. z. Verbreitung guter volkstüml. Schriften. Nr. 2. Juli 1918. S. 61—68.

Stempel, B. M. van der. Louis D. Petit 1894—1918. Bibliothecaris van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 222—223.

Nederlandsche Vereeniging van Bibliothecarissen en Bibliotheek-Ambtenaren. Jaarverslag over 1917. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 217—221.

Walde, O. Om bokanteckningar som källor och behofvet af provenienskataloger. Några exempel och några önskemål. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 5. 1918. S. 75—111.
Walter, F. Keller. Periodicals for the small library. 2d ed. (Rewritten and enlarged.) Chicago 1918: A. L. A. 47 S. 15 C.
Wilson, Martha. Library books for high schools. Washington 1918: Gov. Pr. Off. 175 S. 15 C. Bu. of Educ. bull. 41.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. *Mitteilungen aus d. Königlichen Bibliothek. 4. Kurzes Verzeichnis der romanischen Handschriften. Berlin: Weidmann 1918. 141 S. 4°. 10 M.
— Zuwachs der Bibliothek des Patentamts. Januar—Juni 1918. 32 S.
Bonn. Erman, W. Die Studentenbücherei der Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn. Zentralblatt 35. 1918. S. 163—164.
Dortmund. *Bericht der Stadtbibliothek Dortmund über ihr zehntes Betriebsjahr (1. April 1917 bis 31. März 1918). Dortmund 1918. 24 S.
Dresden. Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden 1917. Systematisches und alphabetisches Zuwachsverzeichnis nebst Jahresbericht. Dresden 1918: Henkler. V, 56 S.
— *Zuwachs der Stadtbibliothek zu Dresden. 2. Vierteljahr 1918. Beilage: Lesesaal der Stadtbibliothek, 2. Abteilung.
Freiburg i. B. Sonderkatalog der Caritas-Bibliothek zu Freiburg i. Br. Werke über das Deutschtum im Ausland. Nach dem Bestande vom 1. Aug. 1918. Freiburg i. Br.: Caritasverband f. d. kath. Deutschland 1918. 16 S.
Friedberg. Schmidt, Adolf. Die Bibliothek der Mittelrheinischen Reichsritterschaft zu Friedberg in der Wetterau. Zentralblatt 35. 1918. S. 149—154.
Fulda. *Verzeichnis von Neuanschaffungen der Landesbibliothek zu Fulda a. d. J. 1917/18. Sonder-Abdr. a. d. „Fuldaer Zeitung“. 11 S.
München. Das Büchereigebäude des Deutschen Museums in München. Zentralblatt der Bauverwaltung 38. 1918. S. 257—260. Mit 10 Abb.
Nördlingen. Glauning, Otto. Der Holzdeckelkatalog in der Stadtbibliothek zu Nördlingen. Das Bücherverzeichnis eines Geistlichen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung. 6. Jahrbuch 1917. S. 19—72. 1 Taf.
*Wernigerode. Nachricht über die Verwaltung der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918. 1 Bl. 2°.

Bobbio. Heiberg, J. L. Bobbio. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 5. 1918. S. 112—138.
Brooklyn. Public Library. Concrete and cement; a list of books in the library. Brooklyn, N. Y.: [The library.] 12 S.
Chicago. John Crerar Library. A catalogue of French economic documents from the 16th, 17th and 18th centuries. Chicago: Library 1918. 7, 104 S. 15 c.
Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque Publique et Universitaire. Compte rendu pour l'année 1917. Genève: Kundig 1918. 22 S Aus: Compte rendu de l'Administration municipale de la Ville de Genève pour l'année 1917.
'sHertogenbosch. Evers, G. A. De bibliotheek van het Departement der Monden van den Rijn te 's Hertogenbosch, 1812—1816. Het Boek 7. 1918. S. 208—229. (Schluß.)
Ithaca. Hermannsson, Halldór. Catalogue of Runic Literature, forming a part of the Icelandic Collection bequeathed by Willard Fiske (Cornell University Library). Milford: 1918. 114 S. 3 Sh.
Lemberg. Lewicki, Stan. Katalog biblioteki publicznej „Lektora“. Część 1. Dział beletrystyczny w języku polskim. Lwów 1918: Nakł. bibl. „Lektora“. VIII, 192 S. 3 Kr.

London. Wharton, L. C. A Union Catalogue of Slavonic Books in the Metropolitan Area. The Library Association Record 20. 1918. S. 117—120.
— Catalogue of manuscripts in European languages belonging to the library of the India office. N. Y.: Oxford Univ. (1918) 2 Bde. 32, 302 S.; 36, 422 S. 4,20 bezw. 5 $.
New York. Early American Poetry 1610—1820. A list of works in the New York Public Library. Compiled by John C. Frank. New York 1917: Public Library. 58 S. Aus: Bulletin of the New York Public Library. Aug. 1917.
— Public Library. Diplomatic history of the European war; a list of references in the library. Comp. by Rollin A. Sawyen. New York: The library 1917. 21 S. 10 c.
— — Submarines; a list of references in the library; comp. by M. E. Jameson, with a foreword by S. Lake. New York 1918: The library. 97 S. 35 c.
— — Assyria and Babylonia; a list of references in the library, compiled by Ida A. Pratt und. the direction of R. Gottheil. New York: The Library 1918. 143 S. 45 c.
— — Old prints in the Prints Division of the Library (15th and 16th centuries) by Frank Weitenkamp. New York: The Library 1918. 12 S. 5 c.
Stockholm. Den Wallenbergska donationen till Stockholms stadsbibliothek. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 82—84. 1 Abb.
Upsala. Grape, A. Några handskriftsförvärf till Universitetsbiblioteket i Upsala. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 5. 1918. S. 151—154.
Warschau. Biblioteka Publiczna w Warszawie w roku 1917. (Warschau 1918: Rubieszewski i Wrotnowski.) 34 S.
Washington. Library of Congress. Classification: Music and books on music ... adopted December 1902; as in force April 1904; ac. rev. April 1917. Washington D. C.: Gov. Pr. Off. 1917. 157 S. 4°. 15 c.
— — Handbook of manuscripts in the library. Washington D. C.: Gov. Pr. Off. 1918. 16, 750 S. 65 c.
— — Catalog Division. Guide to the cataloguing of periodicals. Washington D. C.: Gov. Pr. Office 1918. 23 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Clarke, A. C. The Descent of manuscripts. Milford: Clarendon Pr. 1918. 472 S. 28 Sh.
Gardthausen, V. Der ägyptische Ursprung unsrer Schrift. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 1—3.
— Die kyprische Silbenschrift. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 25—30. Mit 5 Abb.
Kisch, Paul. Der Kampf um die Königinhofer Handschrift. Ein Beitrag z. Jahrhundertfeier. Prag: Verein z. Verbreit. gemeinnütz. Kenntnisse 1918. 36 S. (Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr 472/74.)
Munding, E. Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Codex Sangall. No 566. Ein Beitr. z. Frühgeschichte d. St. Galler Handschriftensammlung. Nebst Zugabe einiger hagiolog. Texte. Beuron: Kunstschule; Leipzig: Harrassowitz in Komm. 1918. XVI, 184 S. 10 M. (Texte u. Arbeiten, hrsg. durch d. Erzabtei Beuron. Abt. 1. H. 3/4.)
Nilsson, Martin P. Die Uebernahme u. Entwicklung des Alphabets durch die Griechen. Kopenhagen: Høst 1918. Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Hist.-filol. Meddelelser Bd 1 No 6. 0,70 Kr.
Wöfflin, Heinr. Die Bamberger Apokalypse. Eine Reichenauer Bilderhandschrift vom J. „1000". Gedr. auf Kosten der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften München: G. Franzscher Verl. in Komm. 1918. 20 S., 53 Taf. 4°. 30 M.

Buchgewerbe.

Bredt, E. W. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart. XI. Emil Pirchan. Mit 12 Abb. und Sonderbeilagen. Zeitschrift f. Bücherfreunde N. F. 10. 1918/19. S. 75—79.

Collijn, J. Ett till Sverige nyförvärfvadt pergamentexemplar af Birgittas revelationer 1492. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 5. 1918. S. 146—148.

Ficker, Joh. Druck und Schmuck der neuen evangelischen Gesangbücher. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 15—17. Mit 8 Abb.

Fluri, Ad. Die Buchdruckerkunst im Dienste der Kirche. Erklärender Führer durch die Ausstellung der schweizer. Gutenbergstube. Unter Mitw. v. Karl J. Lüthi-Tschanz. Bern: Gutenbergstube 1918. 64 S. m. Abb. 2 M.

Freys, E. Zum Rubrikenverzeichnis der 36zeiligen Bibel. Zentralblatt 35. 1918. S. 167—170.

Gárdonyi Albert. Magyarországi könyvnyomdászat és könyvkereskedelem a 18. században. Különös tekintettel Budára és Pestre. Budapest: Lantos 1917. 61 S. [Der ungarische Buchdruck und Buchhandel im 18. Jh.] (Könyvtári Füzetek. Sz. 2.)

Hannaas, T. Det eldste Prentet af Petter Dass. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 5. 1918. S. 139—145. Mit 1 Abb.

Jost, Heinr. Bucheinbände von Karl Ebert. Mit 13 Abb. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918/19. S. 94.

Kuhlmann, Fritz. Dürer und die Schrift. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 31—39. Mit 11 Abb.

Luthers Sendschreiben an Papst Leo X. (Eyn sendbrieff an den Bapst. . .) und sein Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen. Hrsg. von Rudolf Ehwald. [Faks.] Wiedergabe d. Reichsdruckerei. Weimar: Ges. d. Bibliophilen 1917. 7 S., 20 Bl. (Publikationen d. Gesellschaft d. Bibliophilen.)

Posada, E. La imprenta en Santa Fé de Bogotá en el siglo XVIII. Madrid 1917: Suárez. XII, 153 S. 4°.

Rüger, C. Zensur und Vereidigung der Dresdner Buchdrucker im 17. Jahrhundert. Zentralblatt 35. 1918. S. 170—180.

Schramm. Feodorowsche Drucke. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 39—41.

Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. Mit zahlr. Abb. Archiv für Buchgewerbe 55. 1918. S. 2—13. 26—36. (Forts.)

Spottiswoode, Sylvia W. Hugh. Printers' Pie, 1918. Pie Publications 1918. 64 S. 1,6 Sh.

Wandel, S. En dansk Bog med Træsnit af den ældre Lucas Cranach. Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen 5. 1918. S. 149—151. Mit 2 Abb.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 653: Freimaurerei. 365 Nrn.

Brill, Leiden. Nr 73: Livres anc. et mod. 997 Nrn.

Fraenkel & Co., Berlin. Nr 12: Mod. Erstausgaben u. Autogramme. 485 Nrn.

Harrassowitz, Leipzig. Nr 382: Klass. Philologie u. Altertumskunde. (Bibliotheken d. Prof. Leop. Cohn in Breslau, Bernh. Schmidt in Freiburg, Thraemer in Straßburg u. Wegner in Greifswald.) II: Zeitschriften. Altertumskunde. Archäologie. Numismatik. Grammatiken. Lexikographie. ca 3264 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 458: Autographen. 214 Nrn.

Levi, Stuttgart. Nr 215: Wertvolle Bücher. 815 Nrn.

Meyers Buchh., Leipzig. Nr 144: Bibl. Themme, III: Almanache u. Taschenbücher. Nr 2232—2783.

Rauthe, Berlin. Nr 67: Autogramme. 2464 Nrn.

Stargardt, Berlin. Nr 238: Geschichte, Kunst u. Literatur. I. 928 Nrn.

Tavernier Fils, Antwerpen. Nr 25: Verschiedenes. 842 Nrn.

Verbindung, Zürich. Nr 7: Das Exlibris. 634 Nrn.

Winters Antiq., Dresden. Nr 178: Gute u. billige Bücher. 486 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 279: Rechts- und Staatswissenschaften. 1827 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin am 11. Sept. 1918: Verschiedenes. 256 Nrn. Bei Fraenkel & Co.
— am 13.—14. Sept. 1918: Autographen. 982 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
— am 16. Sept. 1918: Mod. Graphik. 521 Nrn. Bei Paul Graupe.
— am 23.—28. Sept. 1918: Büchersammlung Schüddekopf. 2826 Nrn. Bei Martin Breslauer.
Danzig am 26. August 1918: Seltene Bücher. 460 Nrn. Bei Bruckstein & Sohn.
Leipzig am 26. Sept. 1918: Verschiedenes. 330 Nrn. Bei A. Schumanns Verlag.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Assistent Dr. Joachim Kirchner wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt. Der Hilfsbibliothekar Prof. Dr. Siegmund Keller wurde mit der Verwaltung einer Bibliothekarstelle, der Assistent Dr. Richard Meckelein mit der einer Hilfsbibliothekarstelle beauftragt. Den Oberbibliothekaren Dr. Richard Pfennig, Dr. Rudolf Kaiser und Dr. August Möltzner wurde der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

— UB. Der frühere 2. Kustos Dr. Emil Wille, seit 1891 im Ruhestand starb am 12. September im 78. Lebensjahr.

Bonn UB. Der Volontär Dr. Max Zobel v. Zabeltitz wurde zum Hilfsbibliothekar an Dresden StB gewählt.

Cassel Murh. B. Der Bibliothekar Dr. Hans Legband fiel im August in den Kämpfen an der Westfront.

Cöln StB. Dem komm. Direktor Dr. Klemens Löffler wurde das Prädikat Professor verliehen.

Dresden StB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Hermann Lipke wurde zum Bibliothekar an Hamburg KommB. ernannt.

Elberfeld StB. Dem Hilfsbibliothekar Dr Heinrich Dicke wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Fulda LB. Der Oberbibliothekar Dr. Karl Scherer trat in den Ruhestand.

Greifswald UB. Dem Oberbibliothekar Prof. D. Dr. Johannes Luther wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Halle UB. Der Oberbibliothek Prof. Dr. Ernst Roth starb am 5. September nach längerem Leiden im 62. Lebensjahr.

Karlsruhe HLB. Der Kustos Dr. Oskar Seneca wurde zum Bibliothekar ernannt.

München UB. Der Vorstand Oberbibliothekar Dr. Georg Wolff wurde zum Honorarprofessor für Buch- und Bibliothekswesen in der Philosophischen Fakultät der Universität ernannt. Das König-Ludwig-Kreuz erhielten der eben genannte Vorstand, ferner Bibliothekar Dr. Christian Ruepprecht, Kustos Dr. Friedrich Bock, Bibliotheksekretär Karl Kohler und Unterbeamter Wilhelm Hartmann.

Straßburg ULB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Georg Wolfram wurde an Stelle des verstorbenen Prof. Laband zum Vorsitzenden der Literarischen Sachverständigenkammer für Elsaß-Lothringen ernannt.

Wien HB. Dem Kustosadjunkten Dr. Ottokar Smital wurde der Titel Professor verliehen. Der Assistent Dr. Emil Winkler habilitierte sich als Privatdozent für romanische Philologie an der Wiener Universität.

Brünn Mähr. Landesbibl. Dem Direktor kaiserl. Rate Dr. Wilhelm Schram wurde der Titel eines Regierungsrates verliehen.

Budapest StB. Der Direktor Erwin Szabó starb im Alter von 41 Jahren, vgl. oben S. 230.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).

Altberliner Buchbinderstempel.

4

5 6

7

1 2 3

10 11 8 9

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXXV. Jahrgang. 11. u. 12. Heft. Nov.-Dez. 1918.

Altberliner Bücher und Einbände.

Ein Schreiben an Max Perlbach zum 4. November 1918.

Lieber Freund! Es sind jetzt über 42 Jahre, daß Du von Königsberg nach Greifswald kamst und mich in die bibliothekarische Schule nahmst, deren ich, obgleich schon wohlbestallter „Kustos“, noch recht sehr bedurfte. Unser Beisammensein hat damals nur wenige Jahre gewährt und erst spät haben wir uns wieder zu unmittelbar gemeinsamer Arbeit an der Königlichen Bibliothek zusammengefunden. Aber in der Zwischenzeit sind wir immer in herzlicher freundschaftlicher Fühlung geblieben und ich darf mich zu den ältesten und ständigsten Gratulanten rechnen, die sich heute zu Deinem siebzigsten Geburtstag einstellen.

Wie in Greifswald bin ich auch später stets bestrebt gewesen von Dir zu lernen und so hat auch die Historie, die Du mit so großem Erfolg gepflegt hast, die aber meinen Studien ursprünglich ferner lag, etwas auf mich abgefärbt. In Deinen Händen ist sie gerade den beiden Bibliotheken, in denen wir zusammen gearbeitet haben, zugute gekommen: die Greifswalder verdankt Dir die Darstellung ihrer älteren Geschichte und für die Königliche Bibliothek und ihre Vorgeschichte hast Du in dem Aufsatz über die 1697 aus Berlin an die Universitätsbibliothek Halle überwiesenen Dubletten in der Wilmanns-Festschrift[1]) eine wichtige Quelle erschlossen.

Denn in Berlin selbst sind die Spuren des ältesten heimischen Buchwesens so gut wie ganz verwischt worden. Bekanntlich erzählt man, daß die Ueberbleibsel der Bibliothek des Franziskaner- oder „Grauen“ Klosters, die nach der Reformation an Ort und Stelle geblieben waren, von Leonhard Thurneyßer vernichtet worden sind. Was aber aus anderen alten Sammlungen in die erst spät begründete Kurfürstliche Bibliothek hinübergerettet sein mag, ist zumeist durch die Umarbeitung der Einbände, von der ich, ebenfalls in der Wilmanns-Festschrift[2]), Nachricht gegeben habe, unkenntlich gemacht worden. Auch die beiden Kirchenbibliotheken, die der Marien- und der Nikolai-

1) Beiträge zur Bücherkunde und Philologie Aug. Wilmanns gewidmet. Leipzig 1903. S. 15—42.

2) S. 1 ff.

kirche, sind erst gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts begründet und ihre spärlichen alten Bestände lassen nicht ohne weiteres erkennen, ob sie ursprünglicher Berliner Besitz oder erst später hier eingeführt worden sind. Ebenso ist in die Bibliothek des Gymnasiums zum Grauen Kloster altberliner Gut nur auf sehr mittelbarem Wege gelangt.

Um so wertvoller ist, daß sich unter den Berliner Dubletten in Halle, die Du a. a. O. verzeichnet hast, einige befinden,[1]) die unzweifelhaft einer Berliner Klosterbibliothek gehört haben.

Es sind fünf Bände aus den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts:

S. Ambrosii Opera. Basel, Ad. Petri 1516. P. 2. 3.
Dionysii Areopagitae Opera. Straßburg 1502/3.
Biblia c. postilla Hugonis de S. Caro. (Basel, Joh. Amerbach 1498 —1502.) P. 4. 5.

Sie tragen übereinstimmend auf dem Vorderdeckel ein größeres Papierschild mit roter Titelaufschrift und ein kleineres mit ebensolcher Bibliothekssignatur, letztere aus einem großen Buchstaben und einer in den Buchstaben hineingesetzten Zahl bestehend: in unserm Falle D 25. 26, D 32 und E 8. 9. Nun trägt der Dionysius auf dem Titel die weitere Inschrift: Opera hec Dionisii pro communi fratrum studio redemit ac liberaliter donavit devota quedam domina relicta quondam Michaelis Fritzen. Rogati sunt igitur fratres, ut pro salute dicte domine fideliter orent ac pro marito in Christo defuncto et pro omnibus de parentela. Mit gewohntem Spürsinn hast Du ermittelt, daß Michael Fritze, dessen Witwe diesen Band schenkte, in den Jahren 1500, 1504 und 1506 als Bürgermeister von Köln an der Spree erscheint, und daß das beschenkte Kloster wohl nur das dortige Dominikanerkloster, das sogenannte Schwarze Kloster, sein kann.

Mit diesem Band, der zugleich Schenkungsvermerk und alte Signatur trägt, ist nicht nur die Herkunft der vier anderen gegeben, sondern auch die einiger weiteren Werke, die ich in den heutigen Beständen der Königlichen Bibliothek nachweisen kann und die entweder einen gleichartigen Vermerk oder dieselbe äußere Beschriftung aufweisen. Ersteres ist der Fall bei

Ba 246. Jo. Chrysostomi Opera. Basel, Jakob von Pfortzheim für Wolfg. Lahner 1504. Geschenkgeber: Honorabiles viri dominus Johannes Neghele ex Ghutzenhusen[2]) domini marchionis Joachimi iunioris institutor et dominus Thomas Krulle decanus castri in Colonia cis Sprevam.

---

1) S. 40 f.

2) Die Lesung der ersten Buchstaben ist unklar. Ueber Johannes Neghele (Negelin) aus Gunzenhausen und Thomas Krull s. Friedr. Wagner im Hohenzollern-Jahrbuch 8. 1904. S. 53 ff. Krull ist Dechant des Domstifts seit 1509. Negelin, 1510 Rektor der Universität Frankfurt a. O., scheint einige Zeit darnach als Lehrer des 1505 geborenen Kurprinzen nach Berlin gegangen zu sein. Weihnachten 1515 erscheint er in einer Urkunde als Pfarrer des Domstifts. Da er in dem Schenkervermerk noch nicht als solcher bezeichnet wird, muß die Schenkung vor diesen Zeitpunkt fallen.

Bb 4450. Augustini Opera T. 1—11 und Index. Basel, Amerbach 1505/06, geschenkt von Sophia de Bredow uxor quondam Cristoferi de Krummenßee.

Auf den Bänden dieser beiden Werke sind nur noch schwache Spuren von der ehemaligen Aufklebung der Titel- und Signaturschilder sichtbar, dagegen sind diese ganz oder teilweis erhalten auf den Einbänden von

Inc. 1183. Pelbartus de Themeswar, Sermones Pomerii de tempore. Hagenau, H. Gran 1500. Alte Signatur F 18.

Inc. 1730. Baptista de Salis, Summa Rosella. Nürnberg, Koberger 1488. Signatur nicht erhalten; vermutlich M 24 oder 26.

Inc. 1731. Angelus de Clavasio, Summa Angelica. ib. eod. Alte Signatur M 25.

Aus diesen Resten der Klosterbibliothek, zu denen bei weiteren Nachforschungen vielleicht noch andere kommen werden, darf man schließen, daß die Berlin-Kölner Dominikaner im ersten und zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eifrig bemüht waren ihre Bibliothek zu vermehren und daß sie dafür mit Erfolg Geschenkgeber heranzuziehen verstanden. Wenn man aus den Signaturen D 32 und M 25 auf den Umfang der übrigen Bibliotheksabteilungen schließen darf, umfaßten die bezeugten Buchstaben A—M 300—400 Bände. Die Anbringung der Aufschrift auf dem Vorderdeckel läßt vermuten, daß die Bücher auf Pulten auflagen. Alle Bände tragen noch die Spuren ehemaliger Ankettung am Kopf des Hinterdeckels.

Wann und auf welchem Wege sie in die Kurfürstliche Bibliothek gekommen sind, läßt sich nicht feststellen. Im Jahr 1536, noch vor der märkischen Reformation, setzte es Kurfürst Joachim II. durch, daß die Dominikaner ihr Kloster und ihre Kirche für die Zwecke des 1465 begründeten, bisher im Schloß untergebrachten Domstifts hergaben und ihre Niederlassung nach Brandenburg verlegten.[1]) Indessen wurde ein Teil des Klosterpersonals vom Domstift übernommen, und so ist es möglich, daß auch die Bibliothek ganz oder zum Teil bei dem nunmehrigen Dom verblieb. Aus diesem wurden laut Randbemerkung zu einem 1624 aufgestellten Schatz-Inventar[2]) 1644 eine Anzahl Bücher, besonders, aber nicht ausschließlich solche mit reicherer Ausstattung, in die Kurfürstliche Bibliothek übernommen. Unsere Titel finden sich nicht darunter, ebensowenig in einem Verzeichnis von Büchern, welche die Kurfürstin Anna, Gemahlin Johann Sigismunds, aus dem Dome entnommen und der Kirche in Schwedt a. O., ihrem Witwensitz, geschenkt hatte.[3]) Doch besaß der Dom noch 1659 eine Bibliothek[4])

1) Vgl. Nik. Müller, Die Gründung und der erste Zustand der Domkirche zum hlg. Kreuz in Köln-Berlin. Jahrbuch f. Brandenburgische Kirchengeschichte Jg. 2/3. 1906. S. 68 ff.

2) Geh. Staatsarchiv Rep. II, 11; vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 187.

3) Ebenda; Nik. Müller a. a. O. S. 188. Ueber den Verbleib dieser Bücher ist nichts zu ermitteln.

4) Nik. Müller a. a. O. S. 188.

und nach Müller-Küster, Altes und Neues Berlin III, 22 sollen noch 1663 Bücher von dort in die Kurfürstliche Bibliothek gekommen sein. Zu diesen mögen die angeführten Werke gehört haben.

Die Feststellung der acht Werke als altberliner Besitz gewinnt eine weitere Bedeutung dadurch, daß vier von ihnen, der Ambrosius und Dionysius in Halle und der Chrysostomus und Augustinus in Berlin, auf den Einbänden die Stempelverzierung eines und desselben Buchbinders tragen, dessen Arbeitsstätte wir darnach mit ziemlicher Sicherheit in Berlin selbst ansetzen dürfen.[1])

Von diesen Einbänden ausgehend kann man dem heimischen Buchbinder nun noch weitere Arbeiten zuweisen und mit ihrer Hilfe seinen Vorrat an Zierstücken zusammenstellen; s. die Tafel. Sie entsprechen nach Art und Anwendung dem Geschmack und der allgemeinen Uebung der Zeit. Von den schmalen Rahmen, die durch Züge des Streicheisens parallel den Deckelkanten gebildet werden, sind in der Regel zwei mit dem endlos laufenden Muster der bequemen Buchbinderrolle gefüllt, von der die Werkstatt vier verschiedene Exemplare (1—3 und ein hier nicht abgebildetes Wolkenmuster) besitzt. Der zwischen den beiden Rollenmustern liegende Rahmen wird mit kleineren Stempeln (5. 6. 8. 9) besetzt oder auch leer gelassen. In dem verbleibenden Mittelfeld herrscht die gotische Raute (4 oder ein entsprechender größerer Stempel, der hier nicht wiedergegeben werden konnte) mit eingesetzten stilisierten Blumen (5—7), ausnahmsweise hat es diagonale Teilung mit eingesetzten Blumen (6 oder 7). Zweimal erscheint der später so beliebte Rundbogenfries, zusammengesetzt aus 10 und 8.

Ich verzeichne nun kurz die mir bekannt gewordenen Bände mit Einschluß der bereits genannten unter Beifügung der auf ihnen verwendeten Zierstücke:

a) Halle UB. Ib 82. 4⁰. S. Ambrosii Opera. 1516. P. II. III. Dublette der Berliner KB. Nr 1. 2. 4. 5. 9.

b) Halle UB. Ib 754. 4⁰. Dionysii Opera. 1502. Dublette der Berliner KB. Nr 1. 2. 4. 6. 9.

c) Berlin KB. Ink. 2168. H. Hostiensis Summa 1479. Im Hinterdeckel Makulatur aus dem zwischen 1485 und 1490 gedruckten Breviarium Lubucense (vgl. K. Haebler in der Brandenburgia Jg. 24. 1915. S. 101 ff). Der Band gehörte zuerst wohl einer Kirchen- oder Klosterbibliothek (er war angekettet), dann der UB. Frankfurt a. O., 1683 dem Jesuitenkolleg in München und ist als Dublette der Hof- und Staatsbibliothek München an die Berliner KB. gekommen. Nr 2. 4. 5. 8. 9. 10.

---

1) Von den übrigen Einbänden ist der von Ink. 1183 jedenfalls ein Handelsband, Ink. 1730 und 1731 sind in Magdeburg gebunden. Die Einbände des Hugo de S. Caro sind aus derselben Werkstatt hervorgegangen wie die Berliner Ink. 4451. Diese trägt die zweimalige, leider aber an beiden Stellen unleserlich gewordene Besitzeinzeichnung eines Petrus Brechen (?) u. j. d., den ich vorläufig nicht nachweisen kann. Die Einzeichnung ist anscheinend früher als der Einband.

d) Berlin KB. Ink. 4409. Aegidius Romanus de regimine principum 1498. Stammt aus der Sammlung Fr. J. Roloff (1789). Nr 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9.

e) Berlin KB. Ba 246. Jo. Chrysostomi Opera. 1504. Vgl. oben. Nr 1. 2. 4. 5. 9. 11.

f) Berlin KB. Bb 4450. S. Augustini Opera. 1505/06. Vgl. oben. Nr 2. 4. 5. 9. 11.

g) Berlin Graues Kloster. S. Bernardi Sermones de tempore. Paris, Jean Petit o. J. Nr 2. 3. 4. 5. 7. 8. 9. 11, außerdem die größere gotische Raute und ein weiteres kleines fächerförmiges Blatt.

h) Berlin Graues Kloster. Cicero de Officiis 1520. 4° Nr 4. 6. und das kleine Blatt wie g.

i) Berlin Graues Kloster. S. Athanasius. Paris 1520. Besitzereinzeichnung eines Joachim Korwenbek. Nr 2. 4. 5. 8. 9, dazu das kleine Blatt wie auf g, h und eine bereits im Renaissancecharakter gehaltene Leiste mit dem Zollernschen Schild, dem brandenburgischen Adler und dem dänischen und schwedischen Wappen (Wappen der Kurfürstin).

k) Berlin Marienkirche. Fol. 306c. Missale Magdeburgense 1480. Der Einband ist anscheinend nicht der ursprüngliche. Nr 2. 4. 6.

l) Berlin Nikolaikirche. A fol. 2. Druck von 1509. Nr 2. 4. 5.

m) Bernau Kirchenbibliothek. Augustini Opera. Basel, Amerbach 1506 (?). Pars 4 und 8. Nr 1. 3. 4. 5.

Die Bände d und g—m bestätigen die aus a. b. e. f. erschlossene Berliner Herkunft der Einbände. Nach einer andern Richtung scheint nur Band c zu deuten, der zuerst in Frankfurt a. O. nachweisbar ist und auch durch die Einlage eines unrubrizierten Blattes aus dem Breviarium Lubucense auf Herkunft aus der Diöcese Lebus schließen läßt. Der Band ist anscheinend der älteste von allen, wenn er auch um mindestens 10 Jahre jünger ist als sein Inhalt (1479), er ist technisch viel besser ausgeführt als die übrigen. Man könnte daran denken den Widerspruch so zu lösen, daß die Werkstatt in der Tat ursprünglich in Frankfurt bestanden habe und erst später nach Berlin übergesiedelt sei. Dagegen scheint zu sprechen, daß ihre Zierstücke ausgesprochen Magdeburger Charakter tragen. Einige von ihnen sind von denen einer Magdeburger Binderei nur schwer zu unterscheiden. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß ihr Inhaber von dort ausgegangen ist. Er müßte dann von Frankfurt wieder nach Berlin zurückgewandert sein. Sollte ihn die bevorstehende Gründung der Universität nach Frankfurt gelockt, die Verzögerung der Eröffnung aber veranlaßt haben den Ort wieder zu verlassen? Jedenfalls kann man den Beginn seiner Tätigkeit in Berlin nach den angeführten Bänden kaum später als 1505 ansetzen. Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß er identisch ist mit dem Buchbinder Hans Gesottenwasser, der seit 1515 in Berlin-Köln nachweisbar ist und erst 1518 das Bürgerrecht erwirbt. Der Renaissancecharakter der Leiste mit dem Wappen Joachims I. und seiner Gemahlin auf Band i läßt auf die ersten zwanziger Jahre des

16. Jahrhunderts schließen. Weiter kann ich vorläufig diese erste bisher nachgewiesene Berliner Buchbinderwerkstatt nicht verfolgen.

P. Schwenke.

Zum Studium der altniederländischen Donate.

Von den Donaten, die mit den Typen des niederländischen Erstdruckers, oder wie Proctor ihn bezeichnet hat, des Druckers des Speculum in Utrecht hergestellt wurden, sind nach und nach eine Menge von mehr oder minder umfänglichen Bruchstücken bekannt geworden, und ein erheblicher Teil von diesen ist auch bereits nach seinem textlichen Inhalte und seiner drucktechnischen Gestaltung bestimmt. Dagegen hat, so viel ich weiß, bis jetzt noch niemand es unternommen, die Fragmente mit einander in Verbindung zu bringen, um auf diesem Wege zu ermitteln, welche Stücke mit einander in näherer Beziehung stehen, und letzten Endes mit wie viel nachweisbar verschiedenen Donatausgaben wir es eigentlich nach den bekannt gewordenen Fragmenten zu tun haben. Ein Versuch in dieser Richtung soll im Nachstehenden unternommen werden, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß er nicht ganz ohne Gewinn für die Forschung über den niederländischen Frühdruck bleiben wird.

Ein Verzeichnis der Bruchstücke, auf welche meine Untersuchungen sich erstrecken konnten, gebe ich in der Anmerkung.[1] Dabei ist zu bemerken, daß ich also auch solche Donate einbezogen habe, die nicht

---

1) Im Original haben mir zur Verfügung gestanden aus Berlin KB ein Fragment von 2 Blatt, aus Cöln, Stadtbibl. 8 Frgm. mit 19 Bl., aus Darmstadt, Hofbibl. 2 Frgm. mit 6 Bl., aus Gent, Univ. Bibl. 1 Frgm. mit 2 Bl., aus Hannover, Kästner Museum 1 Frgm. mit 2 Bl., aus München, Hofbibl. 2 Frgm. mit 10 Bl., aus Münster, Univ. Bibl. 1 Frgm. von 1 Bl., aus Trier, Stadtbibl. 2 Frgm. mit 5 Bl, aus Wiesbaden, Landesbibl. 1 Frgm. von 2 Bl. Diese Originale haben mir aber nicht gleichzeitig vorgelegen, sondern sind zu ganz verschiedenen Zeiten durch meine Hände gegangen. Demnächst konnte ich den vollständigen Donat und 17 Fragmente mit 45 Blatt in der Königl. Bibliothek und im Museum Meermann im Haag durch die mir freundlichst übermittelten Abschriften annähernd erschöpfend verwerten. Auch über 2 Fragmente mit 5 Blatt in der Königl. Bibl. in Stockholm vermittelte mir Reichsbibl. Dr. Collijn alle benötigten Auskünfte. Von dem Fragment der Stadtbibl. in Riga lag mir eine Photographie vor. Das Fragment von Groningen (3 Bl.) ist beschrieben von A. G. Roos, Catalogus der incunabelen ... te Groningen S. 45. no 80, die Pariser (6 Frgm. mit 21 Bl.) bei Pellechet, Catalogue général &c. Bd III, S. 217 ff, die von Cambridge (3 Frgm. mit 8 Bl.), London (2 Frgm. mit 7 Bl.) und Oxford (3 Frgm. mit 7 Bl.) bei Proctor, Bibliographical essays S. 172 ff Nicht alle diese Angaben sind aber so vollständig gewesen, daß sie im Text verwertet werden konnten. Dafür sind ein oder das andere mal Faksimilia zu Hilfe gekommen, deren es an verschiedenen Stellen eine ganze Anzahl gibt. Auch die Beschreibungen des Fragments im Kloster Uden (2 Bl.) und derjenigen in Haarlem (2 Frgm. mit 2 Bl.) bei Campbell, Annales &c. no 613, 616 u. 637) sind nicht hinlänglich erschöpfend gewesen. Von Haarlem ist mir zwar freundliche Hilfe wiederholt in Aussicht gestellt, auch mitgeteilt worden, daß dort weitere Bruchstücke bekannt geworden sind, die näheren Angaben sind aber bis jetzt nicht in meine Hände gelangt.

von mir selbst, sondern von anderen Forschern entweder schon früher bestimmt, oder auf meine Anregung hin näher untersucht worden sind. Zu besonderem Danke bin ich in dieser Beziehung Herrn Direktor Dr. Byvanck verpflichtet, der in entgegenkommenster Weise die zahlreichen und umfänglichen Stücke der Königlichen Bibliothek im Haag durch Frl. R. Pennink für mich bearbeiten ließ. Daß mir die deutschen Bibliotheken, soweit ich mich an sie wenden konnte, bereitwillig ihren Besitz an niederländischen Donatfragmenten zur Prüfung zur Verfügung gestellt haben, brauche ich kaum besonders zu erwähnen. Ich möchte aber nicht unterlassen, allen denen, die meine Arbeit gefördert haben, hier noch einmal öffentlich meinen Dank zu wiederholen.

Die Untersuchung wird zweckmäßiger weise ihren Ausgangspunkt nehmen müssen von dem 27zeiligen Donat in Type 5 des Utrechter Speculum-Druckers, der sogenannten Saliceto-Type (Holtrop, Monumenta Taf. 26). Diese Ausgabe ist nämlich die einzige, von der uns ein vollständiges Exemplar erhalten ist, und zwar befindet sich dieses in der Königlichen Bibliothek im Haag (Holtrop, Catalogue S. 225 No 565). Es ist ein Quartband von 14 Blättern in zwei Lagen, deren erste 8, die zweite 6 Blatt umfaßt. Die Seiten sind sämtlich, auch die erste und letzte, annähernd voll bedruckt. Die volle Seite enthält, wie gesagt, 27 Zeilen. Der Druck entbehrt ebenso der Signaturen, wie aller Interpunktion und jeglichen Schmuckes, doch ist für die mit der Hand auszuführenden Initialen am Anfang der Abschnitte etwas freier Raum gelassen worden. Für die Untersuchung wichtig ist es nun, in welcher Weise der Text auf die 28 Seiten dieses Donates verteilt ist. Ich gebe deshalb im folgenden eine Tabelle, in welcher Anfangs- und Endworte jeder Seite in der Weise angeführt sind, daß die Zäsur (||) das Ende der Seite bezeichnet:

1a: [ ]Artes orationis quot . . .
1a/b: . . . vt efficax || municeps . . . Schw. 1,35.
1b/2a: . . . ſacerdotem vtō o || sacerdos ablatō . . . 5,6.
2a/b: . . . ac dyptongō || deſinūt acc̄s . . . 9,7.
2b/3a: . . . agnicio quarte || declinacionis hec . . . 12,5.
3a/b: . . . nos a nobis || Perſone ſecunde . . . 15,5.
3b/4a: . . . qd' l' qud a || quo l' a qui . . . 15,46.
4a/b: . . . Verbo || quot accidunt . . . 16,3.
4b/5a: . . . coꝛrepta ſi fuerit || in c conuertit̃ . . . 16,41.
5a/b: . . . Aduerbio q̊t || accidūt tria . . . 17,3.
5b/6a: . . . da aduerbiū || poſitiui gradus . . . 17,36.
6a/b: . . . pn̄s pꝛet'itū || et duo futura . . . 18,27.
6b/7a: . . . gtō hoꝛū || lectorū haꝝ . . . 21,9.
7a/b: . . . at ac aſt || aut ſubiunctiue . . . 23,21.
7b/8a: . . . Suꝑ quam || vim habet vbi locū ſigt . . . 24,36.
8a/b: . . . ꝑftō ⁊ pl'q̄ ꝑfcō ūt || amauiſſem . . . 26,20.
8b/9a: . . . amam̃ amamī || amantur Pret'ito īpftō . . . 27,2.
9a/b: . . . eē l' fuiſſe || futuro amatū iri . . . 27,43.
9b/10a: . . . futuro doce||toꝛ Optatō . . . 28,44.

10a/b: . . . doceāt˜ P₂et'i||to īpftō . . . Schw. 29,34.
10b/11a: . . . legeritis le||gerīt P₂et'ito . . . 30,28.
11a/b: . . . ꝛ p̄t'ito || ipfcō ūt . . . 31,16.
11b/12a: . . . audiunto vl' || audiūtote Optatō . . . 32,16.
12a/b: . . . ab h° v'bo || actō p̄ns . . . 32,58.
12b/13a: . . . ero l' fuero||eris l' fu'is . . . 33,39.
13a/b: . . . p̄t'ito pfcō||latū eſt . . . 34,37.
13b/14a: . . . l' fera . . . || ferat˜ ꝛ plr̄ cū feram˜ . . . 35,25.
14a/b: . . . fuiſſetis fuiſſent || Futuro cū 36,29.
Endet 14b: . . . volens Explicit ||

Zu dieser Aufstellung muß ich allerdings bemerken, daß nicht alle ihre Angaben dem Haager Donat entnommen sind. Auch er ist nicht so gut erhalten, daß die oberen und unteren Randzeilen immer deutlich lesbar sind; bei 13b bin ich überhaupt nicht imstande gewesen die Schreibung des Schlußwortes festzustellen, und ob die Schwankungen zwischen pftō und pfcō auf verschiedenem Satz oder nur auf verschiedener Lesung des undeutlichen Satzes beruhen, möchte ich gleichfalls dahin gestellt sein lassen. Auch mit diesen Vorbehalten aber haben wir meines Erachtens ein hinlängliches Material, um damit an die Vergleichung der anderen Fragmente heranzutreten. Da zeigt sich denn nun das Folgende:

Das Doppelblatt 1/8 ist mit entsprechendem Satze in einem Bruchstück der Universitätsbibliothek in Cambridge vorhanden. — Blatt 2 liegt noch in einem Kölner Fragmente vor, das Gegenblatt dazu fehlt zwar, doch ist wenigstens die Möglichkeit der gemeinsamen Abstammung gegeben. — Bl. 3 stimmt in einem anderen Fragmente der Haager Bibliothek (Holtrop No 6) anscheinend mit dem vollständigen Donat überein, aber das Gegenblatt 6 beweist, daß es nicht vom gleichen Drucke stammen kann. — Dagegen sind Bl. 4 und 5 offenbar in einem Berliner Bruchstück derselben Ausgabe nochmals da, und das Haager Einzelblatt Holtr. 568 läßt ebenfalls keine Abweichungen von Blatt 4 des Donats erkennen. — Ebenso stimmt das Doppelblatt 9/14 eines Trierer Fragmentes genau mit den Merkmalen des Haager Donates überein, und für Bl. 10/13 besitzt die Grhzgl. Landesbibliothek in Darmstadt ein Seitenstück.

Ob es sich in allen den angeführten Fällen wirklich um Blätter ein und derselben Ausgabe handelt, ist freilich damit noch nicht bewiesen, das könnte erst festgestellt werden, wenn man die Blätter selbst oder photographische Kopien derselben neben einander legen könnte. Immerhin beweist der Fall des Haager Bl. 6, daß selbst bei ganz übereinstimmenden Merkmalen des einen Blattes die Verschiedenheit sich noch immer durch das Doppelblatt verraten kann, so daß, wo beide gleich sind, wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit für die Identität der Ausgabe gegeben ist.

Das Haager Fragment Holtrop No 6 scheint von einem Donat zu stammen, dessen Satzverteilung vollkommen übereinstimmt mit der des vollständigen Druckes. Es besteht aus den beiden Doppelblättern 3/6

und 9/14 und 6 von seinen 8 Seiten beginnen und endigen mit den gleichen Worten, wie dort. Bl. 14 ist so beschädigt, daß sich der Sachverhalt nicht feststellen läßt. Ein nachweisbarer Unterschied in der Zäsur ist nur bei Bl. 9a vorhanden, wo das Fragment mit ama||mī amant̃ beginnt, statt mit || amantur. Hier liegt aber gleichzeitig auch noch ein orthographischer Unterschied vor, und ein solcher findet sich außerdem bei Bl. 6, das mit „pꝛeti'tum", statt „pꝛeti'tū" endet und bei Bl. 14, das statt „volens" ein „volēs" aufweist. Einer Ausgabe mit annähernd gleicher Textverteilung gehört noch ein Trierer Fragment von Bl. 1/8 an; Bl. 8, etwas beschädigt und deshalb nicht mit voller Sicherheit zu lesen, scheint ganz zu dem vollständigen Donate zu stimmen, Bl. 1b aber schließt hier mit den Worten „hanc sacerdotem", hat also die vier Buchstaben „vtō o" weniger als dieser. Damit ist natürlich die Zusammengehörigkeit mit Holtrop 6 nicht erwiesen, sie wäre aber immerhin denkbar. Derselben Ausgabe könnte dann wohl auch noch ein anderes Darmstädter Bruchstück angehören, welches aus dem Doppelblatt 10/13 besteht. Bl. 13b ist unleserlich, 13a stimmt mit dem vollständigen Donat überein. Dagegen hat Bl. 10a am Ende die abweichende Schreibung „doceātur" statt „doceāt̃", und Bl. 10b beginnt mit „īpſcō", statt mit „to īpſtō".

Es hat aber auch 27zeilige Donate in der Saliceto-Type gegeben, die eine andere Texteinteilung gehabt haben. Von einer Gruppe solcher Drucke können wir wenigstens die erste Lage zusammenstellen; darnach sah die Anordnung folgendermaßen aus:

1a: [ ]Artes orationes quot . . .
1b/2a: . . . ab hijs ſcampnis || [ ]Acerdos nomen . . . Schw. 4,10/5,1.
2a/b: . . . dtō hijs ſpeciebus || actō has ſpecies . . . 8,8.
2b/3a: . . . in is correptā || deſinit dtš ī i . . . 11,8.
3a/b: . . . cōe vt q̄lis || talis triū . . . 14.2.
3b/4a: . . . Gn̄is feī hec hu||ius huic hā . . . 15,30.
4a/b: . . . a nr̄a ⁊ plr̄|| noſtre noſtraꝝ . . . 15,72.
4b/5a: . . . ꝑdcām habz an̄|| nouiſſimā lrām . . . 16,24.
5a/b: . . . ſed ea dempta || latina non ſunt . . . 16,57.
5b/6a: . . . iam ſemper mane ||da numeri . . . 17,15.
6a/b: . . . habent vt || intro eo . . . 17,45.
6b/7a: . . . caſus ntī || ⁊ actī ⁊ vtī . . . 19,3.
7a/b: unleserlich 22,4/5.
7b/8a: . . . eaꝝ aut cōplet || aut mutat ā minuit . . . 24,3.
8a/b: . . . ablatō caſui || ſeruit vbi . . . 24,37.
Endet 8b: . . . ille ⁊ plr̄ am || 26,16.

Die Lage ist aus verschiedenen Fragmenten zusammengesetzt, und ich kann keine volle Gewähr dafür übernehmen, daß dies überall in der unbedingt richtigen Weise geschehen ist, denn auch von dem Donat in dieser Textverteilung gibt es eine Ausgabe mit orthographischen Abweichungen. So wie ich die Schreibung wiedergegeben habe, liegt sie vor in einem Oxforder Bruchstück von Bl. 1/8, einem Wiesbadener von Bl. 2/7, einem Kölner von Bl. 3/6 und einem Cambridger von

Bl. 4/5. Unsicher ist daran nur der Anfang von Bl. 3a, der in Köln unleserlich ist, und deshalb nach einem Oxforder Exemplar ergänzt ist, das seinerseits aber auch unleserliche Kontrollstellen aufweist, so daß ich der Uebereinstimmung nicht völlig sicher bin. Gleiche Schreibung der angeführten Stellen wird überliefert für Bl. 2/7 in einem Fragmente im Haag (Holtrop 567) und für Bl. 3/6 in einem Blatte, von dem sowohl das Kästner-Museum in Hannover als die Stadtbibliothek in Köln ein Exemplar besitzt. Blatt 1 liegt anscheinend in gleichem Satze vor in dem Haager Fragment Holtrop 569; das dazu gehörige Bl. 8 verrät aber, daß es sich nicht um ein und dieselbe Ausgabe handelt, denn Blatt 8a hat am Anfang „aut minuit" statt „ā minuit", und Bl. 8b endet „ꝛ plr ame" (nicht „am"). Dieser Schluß ist deshalb wertvoll, weil er zeigt, daß das unvollständige Stockholmer Blatt 9 diesem Parallelsatze zugehört, denn da beginnt der Text mit „mus amatote". Zu demselben Drucke gehört dann wahrscheinlich das ähnlich beschnittene Bl. 12 in Stockholm.

Ein Paralleldruck mit gleicher Texteinteilung verrät sich auch sonst. Bl. 2/7 sind auch in einem Cambridger Fragmente erhalten, das leider auch die Zäsur 7a/b nicht einwandfrei zu lesen gestattet, sonst aber in Bl. 7 keine Abweichungen erkennen läßt. Bl. 2 dagegen beginnt hier: „[ ]Acerdos nomē ..." statt „nomen", erweist sich also damit als von anderem Satze abgezogen. Zu diesem Paralleldrucke könnte dann vielleicht auch das Oxforder Blatt 4 gehören, das auch der eben besprochenen Texteinteilung entspricht, aber am Ende die abweichende Lesart „ꝓductā" für „ꝓdcām" aufweist.

Zu dieser Gruppe gehören wohl jedenfalls noch 3 weitere Blätter, das Doppelblatt 11/12 in Köln und das Schlußblatt 14* in München; die bezüglichen Stellen lauten da:

11a: Futuro docetor ... Schw. 29,20.
11a/b: ... terciā ꝑſonā || lege legat ꝛ plr̄ ... 30,13.
11b/12a: ...ſunt hᶜ legēdi legēdo || legēdū Supīa lectū ... 30,53.
12a/b: ... eēnt l' fuiſſent || Futuro cū lectus ero ... 31,36.
12b: ... audiuiſſes || 32,21.
14a: Pret'ito pl'q̄ꝑfcō cū latus eēm ... 35,31.
14a/b: ... caret Gerundia || vl' ꝑticipialia ... 36,34.
14b: eſt volens Explicit Donatus Deo gratias ||

Eine ganz andere Gestaltung eines 27zeiligen Donates in Type 5 liegt vor in dem Doppelblatte, das aus dem Besitze Vanderhaeghens in die Universitätsbibliothek von Gent gelangt ist. Es setzt sich zusammen aus Blatt 5 und 10 einer Ausgabe von 14 Blatt: diese muß demnach nicht in zwei, sondern nur in einer einzigen Lage von 14 Blatt gedruckt sein. Leider sind die Blätter zum Teil stark abgenutzt, so daß die unterscheidenden Merkmale nicht immer mit voller Bestimmtheit auszumachen sind. Jedenfalls beginnt Bl. 5a mit den Worten: neutrum significans ... (16, 3) und die Seitenzäsur liegt in Zeile 16, 37 zwischen den Worten: legam legor legar ... || ... hec discerni, während 5b abschließt mit 16, 72: ... verboꝝ [quot sunt]

tres ||. Etwas besser erhalten ist Bl. 10. Es beginnt mit den Worten: ro doceoꝛ Optatō mō . . . (28, 43), hat die Seitenzäsur bei 29, 32: . . . tpe p̄nti cū do[cear docearis] || vl' doceare . . . und endet 30, 26: . . . legeret ⁊ plr̄ cū ||. An diese Lesarten schließt sich kein anderes bisher bekanntes Blatt an; es wäre nicht ausgeschlossen, daß irgend ein zusammenhangloses Einzelblatt vielleicht auch zu dieser Ausgabe gehören könnte; ein anderes Doppelblatt jedoch ist sicher bis jetzt nicht nachzuweisen. Nach dem Umfange des Druckes scheint es sich aber nicht um einen Donat der abgekürzten Form zu handeln, von der weiterhin die Rede sein wird.

27 zeilige Donate sind auch noch mit anderen Typen, als denen des Saliceto, gedruckt worden, aber nach der Zahl der erhaltenen Fragmente zu urteilen, kann das bei weitem nicht in dem gleichen Umfange geschehen sein.

In der sogenannten Pontanus-Type (nach Proctor Type 4 des Speculum-Druckers) sind uns drei Fragmente überliefert, zwei in der Nationalbibliothek in Paris von 2, resp. 3 Doppelblättern und ein drittes im Haag, das sogar 4 Doppelblätter umfaßt. Mit Ausnahme des Schlußblattes und der ersten Seite, die auf dem erhaltenen Blatte so gut wie ganz unlesbar geworden ist, läßt sich damit der ganze Donattext zusammensetzen. Die Aufgabe wird nur dadurch etwas undankbar, als jedes der drei Fragmente eine selbständige Anordnung des Satzes verrät. Wir haben es also mit drei verschiedenen Ausgaben zu tun, und da weitere kleinere Bruchstücke, um deren Einordnung es sich handeln könnte, mir nicht bekannt geworden sind, halte ich es für überflüssig, die meist nur um wenige Worte von einander abweichenden Seitenanfänge im einzelnen anzuführen.

Auch in Type 1 des Utrechter Druckers, der eigentlichen Speculum-Type ist ein 27 zeiliger Donat gedruckt, von dem sich 3 Blätter im British Museum zu London befinden. Auch hier scheint mir ein näheres Eingehen nicht geboten, da es an Vergleichsmaterial fehlt.

Die jüngeren Typen, 6 und 7 der Proctorschen Zählung, haben gleichfalls zum Drucke von 27 zeiligen Donaten gedient. Von Type 6 sind 2 Blatt in London (Proctor 8838) und 3 Blatt im Haag (Holtrop 556), ich vermag aber nicht anzugeben, ob sie sich ergänzen oder verschiedene Ausgaben erkennen lassen. In Type 7 gibt es 2 Blatt im Ste Croix-Kloster zu Uden (Campbell 637) und 2 halbe Blatt in Stockholm; es scheint aber nicht als ob sie zusammen passen könnten; es sind wohl zwei Ausgaben in dieser Type anzunehmen. Alle diese Donate sind offenbar, wie der vollständig erhaltene, in zwei Lagen von 8 und 6 Blatt gedruckt gewesen.

Eine abweichende Zusammensetzung verrät erst der 24 zeilige Donat. Er ist uns nur in einer Typengestalt überliefert, in der Pontanus-Type (Type 4) und hat, so weit sich das an den Fragmenten nachprüfen läßt, wohl immer ein Bändchen von 15 Blättern gebildet, deren letztes an einem Falz gehangen hat, der zwischen der ersten Lage von 8 und der zweiten von 6 Blättern durchgeschoben war. Es folgt das

daraus, daß Blatt 9 und 14 auch in diesen Ausgaben zusammenhängen, aber erst ein weiteres Blatt den Schluß des Textes bringt.

Die Bruchstücke des 24 zeiligen Donates sind wieder außerordentlich zahlreich. Wir sind aber nicht in der glücklichen Lage, ein vollständiges Exemplar eines solchen Druckes zu besitzen, und wir können es um des willen auch nicht mit annähernder Sicherheit zusammensetzen, weil Bl. 2, 7 und 15 in den erhaltenen Fragmenten nicht vertreten sind, und weil auch hier, mehr noch als bei dem 27 zeiligen, Paralleldrucke mit fast völlig übereinstimmender Textverteilung vorhanden zu sein scheinen. Bekanntlich hat Holtrop auf Tafel 13 seiner Monuments typographiques drei verschiedene Sätze derselben Zeilen eines 24 zeiligen Donates abgebildet, die im Buchstabensatze alle drei verschieden sind. Die Stelle ist herausgenommen aus Bl. 3 des Donat, ich kenne aber bis jetzt für dieses Blatt nur eine Form der Seitenanfänge. Das Beispiel zeigt, daß unser Verfahren noch nicht alle verschiedenen Möglichkeiten zu erfassen vermag, vielleicht also doch nur mehr Gruppen, als Individuen auszusondern imstande ist. Trotzdem möchte ich es nicht preisgeben, denn den Beweis für drei verschiedene Ausgaben bei der gleichen Textverteilung vermag ich mit meinem Verfahren gerade auch hier, wenn auch nur an einem anderen Blatte, gleichfalls zu erbringen. Ich halte es deshalb nicht für überflüssig, auch für den 24 zeiligen Donat eine normale Textverteilung aufzustellen, die ungefähr so ausgesehen haben müßte:

1a: [ ]Artes oracionis . . .	
1a/b: . . . due que ſim‖plex vt decēs . . .	Schw. 1,32.
1b/2a: . . . huius ſcāpni ‖	4,5.
3a: [ ]Ercia decliācio . . .	11,1.
3a/b: . . . ſigt ‖ ꝓſonāqꝫ . . .	14,2.
3b/4a: . . . ab ipſa ‖ ꝛ plr̄ ipſi . . .	15,18.
4a/b: . . . tuis tuos [a tuis ‖ Generi]s feī tua . . .	15,58.
4b/5a: . . . vt v̄t legerē ‖ cōiūcts vt . . .	16,8.
5a/b: unleserlich.	
5b/6a: . . . vt legit ‖ [ ]Aduerbiū quid . . .	16,73/17,1.
6a/b: . . . ercle medius fi‖[dius] . . .	17,29.
6b: . . . ab h°[ꝛ ab] ‖ . . .	18,16.
8a: . . . coēs ſunt que . . .	24,44.
8a/b: . . . amauiſſetis ‖ amauiſſent . . .	26,22.
8b/9a: . . . futurum ut am ‖ [ ]mor amaris ul' . . .	26,59/27,1.
9a/b: . . . eēmꝰ l' fuiſſe‖mꝰ eētis . . .	27,36.
9b/10a: . . . docuīmꝰ do‖cueritis docuerint . . .	28,30.
11a: ꝛ plr . . .	30,4.
11a/b: . . . legitoꝛ ‖ Optatō . . .	30,41.
11b/12a: . . . eēnt l' fuiſ‖ſent Futuro . . .	31,23.
12a/b: . . . audiamꝰ audi‖tote audiūto . . .	32,16.
12b/13a: . . . pn̄ti ‖	32,53.

Es hat keinen Zweck, die weiteren Stellen anzugeben, denn sie sind unvollständig und zusammenhanglos. Ich glaube auch in dem Auf-

geführten sind um der Vollständigkeit willen zwei verschiedene Satzformen gemischt. Bl. 1 ist einem Kölner Fragment entnommen, Bl. 3/6 und 4/5 entstammen dem Haag (Holtrop No 576), ebenso Bl. 8 (Holtrop No 11). Bl. 9/14 und 10/13 befinden sich in der Nationalbibliothek in Paris (Pellechet 4409) und Bl. 11/12 in der Stadtbibliothek von Groningen. Zu Bl. 3 besitzen die Stadtbibliotheken in Riga und in Groningen, zu Bl. 8 nur die letztere Gegenstücke mit gleichen Anfängen, und mit Bl. 9 stimmt ein Kölner Bruchstück überein, sonst aber bieten alle weiteren Fragmente Satzverschiedenheiten von größerer oder geringerer Bedeutung.

Mit ihnen läßt sich wenigstens für eine Reihe von Blättern eine Texteinteilung verfolgen, die in Kleinigkeiten von der oben wiedergegebenen abweicht. Bei dieser heißt es

Bl. 4b/5a: ... vt lege optats || vt ūt legerē ... Schw. 16,8.
5b/6a: ... tercia vt legit || [ ]duerbiū quid ē ... 16,73/17,1.
6a/b: ... ercle mediuſ || fidius Da eligēdi ... 17,29.
6b: ... ablt^s vt ab h^o ⁊ ab || ... 18,16.
9a: [...] amat̃ et plr ... 27,1.
9a/b: ... eēmꝰ l' fuiſſe||mꝰ eēttis vl' ... 27,36.
9b: ... cū docuerē docueris [...] || 28,29.
11a: mus legitis ... 30,5.
11a/b: ... futuro legitoꝛ || Optatō mō ... 30,41.
11b/12a: ... ūt legar lega||ris l' legare ... 31,23.
12a/b: ... audiamus audito||te audiūto ... 32,16.
12b/13a: ... pſoīs tpe pn̄||ti et p̄t'ito īpfcō ... 32,53.

Von diesen Lesarten entstammen Bl. 3 und 4 der Bibliothek im Haag (Holtrop No 575 und No 574) Bl. 6 der Stadtbibliothek in Trier, Bl. 9 der Universitätsbibliothek in Münster, Bl. 11/12 der Stadtbibliothek in Köln und Bl. 13 der Nationalbibliothek in Paris.

Eine dritte Redaktion, von der schon oben nach Holtrops Reproduktionen die Rede war, wird vertreten durch ein weiteres Haager Bruchstück (Holtrop No 574), das Bl. 11/12 umfaßt. Auf Bl. 11 lauten die Anfänge übereinstimmend mit der zweiten Redaktion; ebenso auf Bl. 12a, dagegen endet Bl. 12b ähnlich wie die erste Redaktion mit „tpe pn̄ti“.

Es zeigt sich also, daß es auch von dem 24zeiligen Donat in der Pontanus-Type wenigstens drei verschiedene Ausgaben gegeben hat.

Von einem 26zeiligen Donat in der Saliceto-Type (Type 5) sind zwei Bruchstücke erhalten. Das umfänglichere befindet sich abermals im Haag (Holtrop No 4) und setzt sich zusammen aus den Doppelblättern 1/12 und 2/11. Es war also ein Druck, der in einer einzigen Lage von 12 Blatt angeordnet war. Diese Zusammenziehung wurde dadurch unterstützt, daß bei der Conjugation die beiden Abschnitte Schw. 34/35 (Fero, Feror) ausgeschaltet wurden. Ob der Donat noch ein anderes Kürzungsmittel verwendet hat, das wir bei dem 30zeiligen Donat kennen lernen werden, vermag ich nicht anzugeben; es scheint mir aber sehr wohl möglich. Jedenfalls beweist

schon die Anordnung, daß das andere 26 zeilige Fragment, ein Doppelblatt 3/4 in der Stadtbibliothek zu Köln, nicht von derselben Ausgabe herrührt, denn es weist auf eine Ausgabe in 14 Blättern mit 2 Lagen hin. Die Verschiedenheit wird durch die Form des Textes bestätigt, denn während im Haager Bruchstück Bl. 2 endigt Schw. 15, 7 ... l' vrū vobis vos ||, beginnt das Kölner Bl. 3 mit Schw. 15, 12: Gn̄is feī illa ...

Einen 26 zeiligen Donat gibt es auch in Type 6; er scheint, wie der 24 zeilige aus 15 Blättern bestanden zu haben. Erhalten sind in der Stadtbibliothek in Köln die Doppelblätter 2/7 und 10/13. Die Textverteilung entspricht in der ersten Lage anscheinend genau derjenigen der 27 zeiligen Ausgabe, die Ersparnis einer Zeile ist also nur durch umfänglichere Anwendung von Abkürzungen erzielt. In den Konjugationen ist dieselbe aber offenbar nicht in gleicher Weise durchführbar gewesen.

Es hat auch Donate mit 28 Zeilen auf der Seite gegeben, und diese sind mit Type 1, der Speculum-Type, gedruckt. Es sind davon 2 Bruchstücke (in der Stadtbibl. zu Köln, der Königl. Bibl. im Haag) erhalten, die je nur aus einem einzelnen Blatte bestehen und 3 Blätter in der Nationalbibliothek in Paris. Die beiden Einzelblätter scheinen an einander anzuschließen, und bilden, wenn der Donat, wie anzunehmen, aus 14 Blättern bestand, die Blätter 12—13. Ueber die Pariser Blätter fehlen mir genauere Angaben, doch scheint, nach einem Faksimile, sich Bl. 11 darunter zu befinden.

Ein 30 zeiliger Donat ist uns zwar auch in Type 5 (Saliceto-Type) überliefert durch 2 Blätter (2 und 7) in der Nationalbibliothek in Paris (Pellechet 4419), deren textlicher Inhalt genau dem der Drucke in der Speculum-Type entspricht. Sonst sind die zahlreichen Bruchstücke in der 30 zeiligen Anordnung sämtlich mit Type 1 (Speculum-Type) gedruckt. Am umfänglichsten ist das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, dem nur 3 Blätter (2, 7, 9) zur Vollständigkeit fehlen. Leider sind diese 3 Blätter auch an keiner anderen Stelle erhalten, doch ist ihr Verlust nicht allzu schwerwiegend, weil es sich nicht um Blätter handelt, die aneinander anschließen. Somit lassen sich die Zäsuren mit Hilfe des Erhaltenen immerhin mit ausreichender Sicherheit ermitteln.

Der Münchener 30 zeilige Donat besteht aus 12 Blättern, die in 2 Lagen von 8 und 4 Blättern verteilt sind. Die Textverteilung sieht folgendermaßen aus:

Bl. 1a: [ ]Artes oracionis quot ...
1a/b: ... aliquando ex||quā pluribus ut ... Schw. 1,38.
1b/2a: ... declinabitur ſic || 6,4.
3a: Genera ꝓnoīm quot ... 14,10.
3a/b: ... a q̊ l' a q̇ ꝛ plr q̇ || quoꝝ quis l' q̇bus ... 15,41.
3b/4a: ... v'borum in quo || eſt ī modis ꝛ ī foꝛmis ... 16,5/6.
4a/b: ... ex ſe paſſiua || vt lego legoꝛ ... 16,50.
4b/5a: ... age da oꝛdinis || vt deinde deīceps ... 17,19.

Bl. 5a/b: . . . q̄ pn̄s ut legēs || p̄t'itū ut lectɔ . . . Schw. 18,18.
5b/6a: . . . vtō v lecte || lcā . . . 21,7.
6a/b: von Bl. 6 ist nur ein Streifen von 3 Buchstaben Breite erhalten.
6b/7a: . . . ut || 24,48.
8a: || ament̃ Pret'i īpfcō . . . 27,28.
8a/b: . . . docuiſſemɔ docuiſſetis || docuiſſēt Futō cū . . . 28,33.
8b/9a: . . . Coniūctiuo modo tp̄e || 29,31.
10a/b: . . . Futuro ūt audiam || 32,23.
10b/11a: . . . erāt l' fuerāt Futō || 33,11.
11a/b: . . . ad ſecūdam ꝛ || 34,13.
11b/12a: . . . latɔ erā l' fueram eras || ul' fueras erat l' . . . 35,8.
12a/b: . . . ūt fuiſſem || fuiſſes fuiſſet . . . 36,19.
12b: . . . volens Explicit ||

Von der gleichen Ausgabe ist nur ein einziges dürftiges Bruchstück überliefert: das Haager Fragment von Bl. 5 stimmt, so weit es lesbar ist, nach den Anfängen mit München überein. Alle anderen Fragmente ergeben bei kaum veränderter Textverteilung doch sämtlich untrügliche Abweichungen.

Ein Oxforder Fragment von Bl. 1 endet auf der Rektoseite: . . . aliquando || ex quam pluribus . . . und auf der Versoseite: . . . qd' declinabitur ||. Ein Cambridger Fragment von Bl. 3 beginnt 14, 11: et nominu . . . hat die Seitenzäsur bei 15, 48: . . . quos a q̇s l' a q̇||bus Gnīs feī . . . und kommt erst am Blattschluß der Verteilung des Münchener Exemplars wieder näher mit 16, 4: . . . qualitas cōiugacio ||. Von diesem Fragment wird weiterhin noch die Rede sein. Die beiden Blätter 4/5 im Haag (Holtrop No 5) sind deshalb wichtig, weil sie weder zu der Münchener noch zur Cambridger Redaktion stimmen, denn Bl. 4 beginnt nach ein paar unleserlichen Buchstaben 16, 6: . . . ī modis ꝛ ī . . . also ähnlich wie München, endet aber 17, 19: . . . Da || oꝛdīs ut deīde . . ., hat die Seitenzäsur 18, 18: . . . p̄sens ut legens || p̄t'itū ut . . . und endet 21, 6: . . . hanc lectam ||, also alles von dem Münchener Vorbild verschieden. Für das Doppelblatt 10|11 ist noch ein Kölner Fragment vorhanden, das ebenfalls, zwar geringfügigere, aber kaum weniger zahlreiche Abweichungen bietet. Es verrät uns den im Münchener Exemplar unleserlichen Anfang von Bl. 10a, der Schw. 31, 33 lautet: esset l' fuisset ꝛ plr̄ . . . hat in der Seitenzäsur 32, 23: . . . ūt audiā || (statt audiam), die Seitenzäsur 11a/b bietet die Lesart: secundam et || (statt secūdam ꝛ) und der Schluß hat: . . . eras l' (statt eras). Leider fehlt jeder Anhalt, um festzustellen, ob die Varianten der verschiedenen Bruchstücke unter einander zusammen stimmen. Mit Notwendigkeit anzunehmen ist das keineswegs, denn für Bl. 10 ist auch noch eine dritte Lesart festgestellt. Die Stadtbibliothek in Haarlem besitzt gleichfalls das Doppelblatt 10/11 eines 30 zeiligen Donates, dessen Textverteilung zwar den Münchener und Kölner Fragmenten entspricht, dessen Schreibungen aber von beiden verschieden sind. Es beginnt 31, 33: esset (statt eēt), hat die Seitenzäsur vtinā audiam ||

(statt ūt audiam oder audiā) und endet mit dem recht ungewöhnlichen: futuro (statt Futō). Damit wird der Beweis erbracht, daß auch der 30zeilige Donat von 12 Blatt mindestens in drei verschiedenen Ausgaben erschienen ist.

Vom 30zeiligen Donat in der Speculum-Type läßt sich sogar noch ein vierter Druck nachweisen, er ist aber nicht mehr auf 12, sondern nur auf 10 Blättern gedruckt. Schon bei der Besprechung der 26zeiligen Donate in der Saliceto-Type habe ich auf einen Druck hingewiesen, der nur in einer Lage von 12 Blatt angeordnet war, und die Kürzung durch Auslassung von Fero bewerkstelligte. Diese Auslassung wiederholt sich bei dem 30zeiligen Donat von 10 Blättern, doch ist dieser nicht in einer Lage, sondern in zwei Lagen von 4 und 6 Blatt angeordnet, denn Blatt 5 und 10 gehören zusammen, wie das Haager Fragment Holtrop No 5 beweist. Während aber Blatt 5 nur durch geringfügige Abweichungen sich von dem Münchener Texte unterscheidet, läßt das Schlußblatt 10 eine sehr erhebliche Verschiedenheit in der Behandlung des Wortlautes erkennen. In den Konjugations-Beispielen nimmt natürlich die fortwährende Wiederholung des Verbalstammes einen sehr erheblichen Raum in Anspruch. Da ist denn ein fortschrittlich gesinnter Drucker auf den klugen Gedanken gekommen, daß man, ohne der Deutlichkeit wesentlichen Eintrag zu tun, erheblich an Platz sparen könne, wenn man für jede Zeitform den Verbalstamm nur einmal für die erste Person anführt, für die anderen aber nur die veränderte Personalendung abdruckt. Er setzt also z. B. für audivissem, audivisses, audivisset den Wortstamm audi nur einmal und schreibt audiuissem, ses, set, usw. Diese Kürzung ist es, neben der Auslassung von Fero, die es ihm ermöglicht, seinen Text schon auf dem zehnten Blatte zu schließen. Er beginnt auf der Rektoseite 32, 20: pl9q̄ȝ p̱fcō audiuissē ..., springt in der Seitenzäsur von 33, 47: audiendus || auf 36, 4: [ ]Um es est ... und schließt mit der Schreibung: ... volēs Explicit ||.

Für das, was den Zeitwort-Beispielen vorausging, hatte diese Gestaltung des Donattextes keine Veränderungen zur Folge; das verrät uns das mit dem Schlußblatt zusammenhängende Haager Blatt 5, dessen textlicher Inhalt dem des Münchener Exemplars entspricht. Um so befremdlicher ist es, daß das Cambridger Bruchstück Bl. 3/6, dessen Blatt 3 ebenfalls denselben Text wie München enthält, auf Blatt 6 bereits deutliche Spuren der Zusammendrängung verrät. Da Blatt 3 und 6 korrespondieren, muß die Lage, der sie entnommen sind, aus 8 Blättern bestanden haben. Während aber Bl. 5 des Haager Fragmentes, das ja auch einem gekürzten Satze angehört, mit 21, 6 hanc lectam || schließt, beginnt Bl. 6 von Cambridge mit 26, 6: amabamus, batis ... und reicht bis 29, 15: ... erāt l' fue ||. Der Vergleich mit dem Münchener Exemplar, bei dem Bl. 8 mit 29, 21 endet, würde es also wahrscheinlich machen, daß der Cambridger Donat durch noch weitere Kürzungen auch gegen den gekürzten Text des Haager Fragmentes bis zu Bl. 6 bereits annähernd 2 volle Blätter erspart hatte.

Er konnte daher den ganzen Donat ohne besondere Schwierigkeiten in einer einzigen Lage von nur 8 Blättern unterbringen.

Damit bin ich am Ende meiner Betrachtungen über die einzelnen altniederländischen Donatausgaben. Ich möchte daran nur noch ein paar allgemeinere Bemerkungen anschließen.

Es ist ein Grundsatz, den die Forschung im einzelnen immer wieder bekräftigt, daß die alten Drucker, wenn sie eine textliche Vorlage nachahmten, beständig darauf bedacht waren, die notwendigen Ausgaben dadurch zu verringern, daß sie durch die Erhöhung der Zeilenzahl oder durch die Wahl kleinerer Typen die Menge des für den Druck benötigten Papieres herabsetzten, entweder, um den Band überhaupt weniger umfänglich zu machen, oder um das ersparte Papier für neue Zutaten zu ihrer Ausgabe verwenden zu können. Wenn also ein bestimmter Text, wie der des Donat, in Ausgaben von 24 bis zu 30 Zeilen vorliegt, und besonders, wenn mit der gleichen Type Ausgaben mit verschiedener Zeilenzahl herauskommen, so ist im allgemeinen anzunehmen, daß die Ausgaben mit der geringsten Zeilenzahl die ältesten, die mit der höchsten Zeilenzahl die jüngsten sein werden. Wenn man dieses Wahrscheinlichkeitsgesetz auch für unsere altniederländischen Donate gelten lassen will, so würde sich also ergeben, daß die 24 zeiligen Donate die ältesten sein müßten, und da solche nur in der Pontanus-Type vorliegen, würde dieser der erste Platz gebühren. Tatsächlich finden sich in den Donaten der Pontanus-Type noch keinerlei Spuren von einem Streben nach Neuerungen. Sie sind sämtlich ohne gedruckte Initialen, ohne alle Interpunktion und ohne Versuche der Textkürzung.

Die Voraussetzungen scheinen nicht ohne weiteres auch für die 26 zeiligen Donate Geltung zu haben. Die Drucke in Type 6 und 7 allerdings können wohl deshalb übergangen werden, weil an ihrer verhältnismäßig späteren Entstehung kaum zu zweifeln ist. Dagegen gibt es auch 26 zeilige Donate in Type 5, von denen zwar der eine ganz in der äußeren Gestaltung den 24 zeiligen entspricht, der andere aber scheint einer abgekürzten Ausgabe anzugehören, die mindesten die Abschnitte Fero und Feror ausgelassen hat. Das dürfte als Zeichen einer späteren Entstehung anzusehen sein.

An sich braucht zwischen den Typen 4 und 5, der Pontanus- und Saliceto-Type, kein zeitlicher Unterschied angenommen zu werden. Im Gegenteil, das Haager Exemplar des Saliceto (Holtrop No 572), in welchem auf demselben Blatte die eine Seite in Type 5, die andere in Type 4 bedruckt ist, erbringt den Beweis, daß beide Typen gleichzeitig in den Händen ein und desselben Druckers gewesen sind. Und das Darmstädter Exemplar des Buches, dem übrigens diese wohl nur durch ein Versehen bei der Zusammenstellung der Druckform bedingte Eigentümlichkeit fehlt, ergibt mit seinem Rubrikator-Datum 1472 wenigstens eine untere Grenze für die zeitliche Ansetzung der Drucke in diesen Typen.

Die Tatsache, daß die zahlreichen Fragmente von 27 zeiligen

Donaten in Type 5 keine Spuren einer abgekürzten Ausgabe erkennen lassen, während solche sich doch beim 26 zeiligen nachweisen ließen, spricht zunächst gegen die Theorie, daß die Ausgaben einander zeitlich mit ständig wachsender Zeilenzahl gefolgt sind. Zu ihrer Verteidigung können wir vielleicht aber annehmen, daß die 26 zeilige Ausgabe zwar nach den 27 zeiligen erschienen ist, daß aber die textliche Kürzung so reichlich Raum ersparte, daß der ganze Donat sich auf den vorgesehenen Umfange schon mit 26 zeiliger Einteilung unterbringen ließ.

Nach der aufgestellten Regel müßten die Donate in der Speculum-Type, die in 27, 28 und 30 Zeilen auf der Seite gesetzt sind, die jüngsten sein. Das scheint aber auch der sachliche Befund zu bestätigen. Znnächst spricht das dafür, daß von den Bruchstücken 30 zeiliger Donate, obwohl sie etwas weniger zahlreich sind, als die der 27 zeiligen, doch wenigstens zwei verkürzten Ausgaben, und zwar zwei verschiedenen solchen angehören. Dazu kommt aber noch ein zweites Moment hinzu. Sämtliche Donate in Type 4 und Type 5 sind vollkommen interpunktionslos. Erst bei dem Donate in der Speculum-Type beginnt die Anwendung des Punktes als Trennungszeichen. Sie ist allerdings auch hier noch keineswegs systematisch durchgeführt; auch von den 30 zeiligen Donaten sind einige noch ganz ohne Interpunktion, anderseits findet sich der Punkt auch schon in einem 28 zeiligen Donat, der in Type 1 gedruckt ist.[1]) Immerhin tragen die Donate der Speculum-Type die meisten Merkmale einer späteren, fortgeschritteneren Kunstübung an sich. Nun wird ja wahrscheinlich die Type 1 einem anderen Drucker angehört haben, als die Typen 4 und 5, jedenfalls aber würde es sich, wenn man von den Donat-Untersuchungen ausgeht, empfehlen, noch einmal ernstlich zu prüfen, ob der Speculum-Type in der Tat unter den altniederländischen Druckerzeugnissen der erste Platz gebührt. Die Ansicht, daß der Holztafeldruck dem Drucke mit beweglichen Lettern vorausgegangen sei, ist ja schon längst dadurch stark erschüttert, daß der größte Teil der datierten Holztafeldrucke der Zeit nach Einführung der Buchdruckerkunst angehört. Die Verbindung von Type 1 mit den xylographischen Ausgaben des Speculum ist also an sich noch kein Altersbeweis; es kommen ja die Bildstöcke später auch noch einmal bei einem wesentlich jüngeren Drucker zum Vorschein. Jedenfalls aber, so weit die Donate in Frage kommen, sprechen alle Umstände dafür, den Drucker von Type 1 als einen jüngeren Zeitgenossen des Druckers von Type 4/5 erscheinen zu lassen.

---

1) In beiden Fällen sind es Fragmente der Stadtbibliothek in Köln, in denen der Punkt angewendet ist.

Berlin. K. Haebler.

Zum Streit um das Missale speciale.

Im Zentralblatt 1918, S. 182 hat Herr Geheimrat Dr. Schwenke meine unter obigem Titel erschienene Arbeit einer teils anerkennenden, teils entschieden ablehnenden Besprechung gewürdigt. Er war so entgegenkommend, mir Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. — Was zunächst den persönlichen Ton betrifft, so kann sich jeder auf S. 36 und 41 meines Werkes davon überzeugen, wer den hineingetragen hat. Diese überflüssigen Nebengeräusche hindern merklich die Klärung der Frage, die nur durch ein Zusammenarbeiten von Bibliothekar und Techniker gelöst werden kann. Gerade Herrn Geheimrat Schwenkes Einwendungen zeigen wieder aufs deutlichste, wie schwer es auch für den Bibliothekar vom besten Willen ist, technische Dinge zu würdigen.

So glaubte ich z. B. dargetan zu haben, daß der Astronomische Kalender für 1448 durchaus nicht auf Felsen stehe. Ich zeigte zunächst, wie dieser Druck bezüglich seiner technischen Ausführung geradezu als ein typographisches Wunder aus seiner Umgebung aufrage. Dann wies ich darauf hin, daß wir in ihm keineswegs einen „Kalender auf das Jahr 1448“ vor uns hätten, sondern nur zwei lose, auffallend breitrandige, nur einseitig bedruckte Pergamentblätter, auf die die vier ersten kurzen Monatsabschnitte — nicht eines Kalendariums, sondern der auf 1448 berechneten Mondephemeriden gedruckt seien. Solche Drucke der nur für ein Jahr gültigen Ephemeriden kennt man sonst überhaupt nicht. Sie konnten auch nur einen höchst engen Abnehmerkreis finden, während alle Erstlingsdrucke die wir kennen, auf Massenabsatz berechnet waren. Da außerdem auch noch niemand einen Buch- oder Wandkalender in dieser auffallenden äußern Form gesehen hat, dieser Kalender daneben also auch noch als ein bibliographisches Wunder dasteht, so kam ich auf den Gedanken, die beiden Blätter stellten vielleicht bloß eine Typenprobe dar, für die der Drucker einen beliebigen Text zur Vorlage genommen hätte. Geheimrat Dr. Schwenke findet nun, diese Annahme sei nicht nur, wie ich selbst gesagt hatte, „unbeweisbar“, sondern sie sei vielmehr der „Gipfel der Unwahrscheinlichkeit“. Auch sei meine Angabe, der Kalender zeige keine Gebrauchsspuren, nicht zutreffend, er sei vielmehr sorgfältig mit Rot und Blau rubriziert, was bei einer Typenprobe ganz unnötig gewesen wäre. Aber Schwenkes Sicherheit greift hier fehl! Typenproben fertigte der Drucker nicht für sich, sondern als Musterdrucke für Besteller. Da ist es selbstverständlich, daß er die ausgesparten Stellen für die Initialen nicht leer ließ, sondern seinen Druck auch rubrizierte. Diese notwendige Vervollständigung seiner Arbeit bezeichnet aber kein Techniker als „Gebrauchsspuren“. Als solche wäre es anzusehen, wenn der vorausgesetzte gelehrte Benutzer der Ephemeriden — sie kamen doch kaum in Laienhände! — wenigstens eine der von den Astronomen so zahlreich nachgewiesenen „Unmöglichkeiten“ angestrichen hätte. Aber keine Spur davon, der dreifingerbreite Rand blieb so sauber, wie der Text selbst. — Wenn ich nun

angenommen hätte, ein Gelehrter habe auf einen zehn Jahre alten, makulierten Kalender eine wissenschaftliche These aufgebaut, so könnte Schwenke mit Recht von einer Unmöglichkeit sprechen. Aber ich sprach von einem Drucker und da steht die Sache anders. Für eine Typenprobe ists gleichgültig, ob der gerade aufgegriffene Text aktuell, oder zehn, oder hundert Jahre alt ist, wie ja auch die bekannten Typenproben des 15. Jhdts. ganz willkürliche Texte aufweisen. — Wenn nun Geh. R. Schwenke anschließt, die ganze Späterlegung des Astronomischen Kalenders nütze doch nichts, „da wir im Ablaßdruck von 1454 denselben guten Zustand der Type haben", so will ich dem Nachsatze gewiß nicht widersprechen, da ich ja um eben dieser Aehnlichkeit willen selbst den Kalender in die Zeit um 1457 verlegt habe! Aber ich verstehe nicht, warum diese Umdatierung nichts nützen soll!? im Gegenteil, sie wäre von besonderer Wichtigkeit. Denn wenn sich erweisen läßt, daß der Astronomische Kalender tatsächlich um 1454—57 gedruckt ist, so verliert er nicht nur seine typographische Unfaßbarkeit, sondern es bricht damit auch die ganze heute geltende Datierung der Erstlingsdrucke zusammen. Sie ist ja doch auf gar nichts anderes, als eben auf die Ephemeriden des Mondes aufgebaut! Man fand eine Reihe von Fragmenten kleiner Drucke in der Type der 36zeiligen Bibel; es ließen sich daran allmähliche technische Verbesserungen nachweisen, durch die sich die zeitliche Aufeinanderfolge dieser Drucke feststellen ließ. Alle diese kleinen Typenänderungen zusammengenommen konnte ein Schriftschneider in ein paar Tagen ausführen. Unter gewöhnlichen Umständen hätte man die Drucke also einige Wochen oder vielleicht Monate vor die Türkenmahnung von 1454 gesetzt. Aber da wurden die Ephemeriden für 1448 gefunden und nun zog man jene Fragmente so auseinander, daß man bereits auf „zwischen 1444 und 1447 gedruckt" gekommen ist. Mit dem Wegfall der Jahreszahl 1448 bleibt aber auch nicht der geringste Anhalt dafür, daß Gutenberg die Type der 36zeiligen Bibel überhaupt in der Hand hatte! Der Helmaspergersche Akt beweist, daß der Erfinder die andere Type, die der 42zeiligen Bibel, besaß; ich habe mit Zahlen bewiesen, daß auch die Psaltertype in seinem Besitz war. Da wäre es doch auffallend, wenn er neben diesen beiden, nach gleichen Grundsätzen gebildeten vollkommenen Typen noch eine dritte, in der Größe der ersteren fast gleiche, aber viel unvollkommenere Type besessen hätte. Die zuzugebende Möglichkeit wird aber zur hohen Unwahrscheinlichkeit, nachdem wir den Beweis haben, daß bereits im Jahre 1454 zwei Druckereien in Wettbewerb standen, von denen die eine die Type der 42zeiligen Bibel, die andere die der 36zeiligen Bibel benutzte. Spricht das nicht sehr für meine Annahme eines von Hause aus getrennten Besitzstandes dieser beiden Typen?

Die Erörterung über die doppelten Formen von x und y in der Psaltertype gehört zu den kleinen Beobachtungen, die die aus größeren Gesichtspunkten gewonnenen Ergebnisse nicht umzustoßen vermögen. Herr Geh. Rat Dr. Schwenke findet, meine Erklärung, Gutenberg habe

beide altherkömmlichen Formen dieser Buchstaben aufgenommen um eine schmälere und eine breitere Form zur Hand zu haben, sei ein Spiel mit selbstgeschaffenen Kategorien; ich könne doch niemanden glauben machen, daß man nur bei x und y dies Bedürfnis gefühlt habe. Schwenke übersieht, daß er in der Zeile vorher einen Fall erwähnte, der letzten Endes nur auf die gleiche Weise zu erklären ist, nämlich die beiden Formen des r und ꝛ. Wenn er sagt, die Wendung des Schwanzes nach rechts statt nach links habe bei der zweiten Form des x und y nur den Zweck, den näheren Anschluß an den vorhergehenden, nach rechts ausladenden Buchstaben zu ermöglichen, so könnte er sich bei Nachprüfung überzeugen, daß bei den linkshin geschwänzten x und y der Schwanz durchaus nicht über den Vorsprung ihres quadratischen Köpfchens vorsteht, daher auch dem Nebenbuchstaben nicht hinderlich sein kann; deshalb also brauchte keine zweite Form geschnitten zu werden. Die zweite Form, die die Handschriften boten, hat aber nicht nur den Schwanz rechtshin gekehrt, sondern es ist zugleich ihr Köpfchen nicht quadratisch, sondern zugespitzt und darum kann sie allerdings näher an den Vordermann herangeschoben, kann also Raum gewonnen werden. — Und sind denn diese paar Minuskeln die einzigen Doppelformen dieser Schrift? Hat sie nicht solche verschiedener Breite auch für das A, D, E, H und M? — Letztere geben auch Antwort auf die Bemerkung Schwenkes, der Graphiker Hupp habe nichts Näheres darüber gesagt, warum die Type der 42 zeiligen Bibel auch vom zeichnerischen Standpunkte aus als jünger, wie die Missaletype zu betrachten sei. Ich hatte diesbezüglich den Nachweis, daß das System der spitzköpfigen Minuskeln, das in den Bibeln und anderen frühen Typen durchgeführt, in der Missaletype aber erst angedeutet erscheint, und dazu den zweiten Nachweis, daß der letztern das System der überhängend gegossenen Buchstaben, das doch alle andern alten und neuen Typen aufweisen, noch ganz fehle, — diese beiden, von den Gegnern nicht widerlegten Tatsachen hatte ich für so entscheidend in der Frage nach der Erstgeburt gehalten, daß ich mir viele Worte über zeichnerische Einzelheiten, die vielleicht durch gute Abbildungen für den Kenner, durch bloße Beschreibung aber gewiß für niemanden verständlich zu machen wären, ersparen zu dürfen glaubte. Allein wenn Herr Geh. Rat Dr. Schwenke es wünscht, kann ich auch hier einen hervorstechenden Einzelfall herausgreifen. Niemand wird die durchgängige Uebereinstimmung der Formen der Missaletype mit der Type der 42 zeiligen Bibel bestreiten. Nun finden sich in der ersteren zwei Formen für das M, von denen die eine nur neun, die andere über 15 mm breit ist. Letztere fällt aber in der ganzen Zeichnung dermaßen aus dem Duktus der Schrift heraus, daß es auch dem Laien, der beide nebeneinander in einer Zeile sieht, verständlich sein muß, wenn ich es für unmöglich erkläre, daß dieser Buchstabe mit den andern gleichzeitig entstanden sein könne. Aehnlich, wenn auch bei weitem nicht so handgreiflich, sind auch die Nebenformen der anderen Großbuchstaben

unterschieden. Die Großbuchstaben der Bibeltype aber haben unter sich und mit den paar Nebenformen einen ganz einheitlichen Charakter. Der Schriftzeichner wird nicht verstehen, wie die so auffällig abweichende, überbreite Form des M in die Missaletype gekommen sein sollte, wenn diese eine Nachbildung der bereits fertigen Bibeltype wäre. Recht wohl wird es ihm aber verständlich sein, daß die Sache umgekehrt sein könne und der Stempelschneider dabei auf die Nachbildung der auffallenden Nebenformen verzichtet und sich auf die einheitlichen Grundzüge beschränkt habe. Die Erklärung jener wilden Nebenformen gibt zugleich Antwort auf eine weitere Anregung Schwenkes. Er meint, die reiche Ausstattung mit Ligaturen, die die Missaletype zeige, passe so gar nicht zu der Selbständigkeit der Einzelbuchstaben, von der nach meiner Darstellung der Erfinder ausgegangen sein solle. Das ist ein Mißverständnis. Nur für die allererste Zeit, für die, den ersten Schreibversuchen des Kindes vergleichbaren frühesten Druckversuchen Gutenbergs, die ja nicht im Drucke eines Buches, sondern nur in der Wiedergabe einzelner Worte oder Zeilen bestanden haben können, habe ich die nackten Kleinbuchstaben angenommen und mich dafür auf die urkundlich überlieferten beiden Alphabete Waldvogels mit ihren 48 Formen aus Zinn (d. h. Abschlägen) v. J. 1444 und die 22 Gemeinen und 9 Großbuchstaben, mit denen 1436 die beiden Dominikaner ihre Einbandinschriften einpreßten, berufen. Großbuchstaben wird Gutenberg zuerst auch nur wenige geschnitten haben, da die alten Schriften damit ja sparsam waren. Als er dann ans eigentliche Drucken denken konnte, da mußte er, je größer seine Schriftsorte war, je eher gewahren, daß er mit seinen Einzelbuchstaben viel zu weitläufig wurde und nun erst wird er mit dem systematischen Schnitt aller Ligaturen und Kürzungszeichen und des einheitlichen Alphabets Großbuchstaben, das die Missaletype zeigt, begonnen haben. Daß er dabei deren ältere Formen wenigstens zum Teil beibehielt und sich deren verschiedene Breite zu Nutze machte, ist verständlich, und dies eben sind m. M. jene abweichenden Nebenformen.

Herr Geh. Rat Dr. Schwenke schreibt weiter, in beiden Bibeltypen stünden die Buchstaben von m-Höhe nicht genau in der Mitte des Schriftkegels, sondern es sei den Oberlängen ein etwas größerer Raum, als den Unterlängen gegeben, während dagegen bei den Psaltertypen, den beiden Ablaßtypen und soviel er sehe, in allen späteren Schriften die Räume völlig gleich seien. Er meint, es sei „ganz ausgeschlossen, daß dieses Prinzip, das ja vom Stempelschneider gar nicht übersehen werden konnte, zu Gunsten der Ungleichheit aufgegeben sein sollte, und damit allein schon scheint mir die Priorität der Bibeltype erwiesen“. Wenn das richtig wäre, dann wäre es allerdings recht beachtenswert. Allein die Aufstellung ist irrig, für den Techniker sogar bis zur Unverständlichkeit irrig! Freilich sind oft die beiden Zwischenräume gleich groß; nur selten ist der Raum für die Unterlängen größer; aber sehr oft ist, genau wie bei den Handschriften, den Oberlängen und Kürzungszeichen mehr Raum gegeben. Ich führe nur ein paar

der allerbekanntesten Typen an; so entgegen der Meinung Schwenkes, die Typen der beiden Ablaßbriefe und die große Psaltertype, ferner die Typen der neunten deutschen Bibel, der Cronecken der sassen, der Kölner Chronik und des Teuerdank. Da die Sache technisch gar keine Bedeutung hat, so finden sich in derselben Type oft einzelne Buchstaben höher, andere niederer auf dem Kegel stehend. Sehr oft hat auch ein Drucker Typensorten gleichzeitig in Gebrauch, die darin systematisch verschieden sind und es ist gar nichts seltenes, solche in demselben Buche nebeneinander verwendet zu finden, wie z. B. in Sensenschmids Missale Benedictinum 1481, in Kollickers Missale Constantiense 1485 und in Drachs Missale Benedictinum 1498. Genau dasselbe findet bei neueren und neuesten Schriften statt, wofür jeder Schriftgießer mit einer beliebigen Anzahl von Beispielen dienen kann.

Endlich zieht Herr Geh. Rat Dr. Schwenke noch das mit den Typen der 42 zeiligen Bibel gedruckte Pariser Psalterblatt heran. Das Missale speciale unterscheidet sich von allen anderen Missaledrucken u. a. auch dadurch, daß es nur in einer Type gedruckt ist, während sonst wenigstens zwei Typengrößen dazu verwendet werden; auch kennt man keinen weiteren Frühdruck mit einer so vielfachen Anwendung von Rotdruck. Beides hatte ich damit erklärt, daß Gutenberg damals eben nur diese einzige Type besessen und deshalb, um dem Priester das Aufsuchen der Abschnitte zu erleichtern, zu dem reichlichen Rotdruck genötigt gewesen sei. Dagegen weist Schwenke darauf hin, daß jenes Psalterblatt gar keinen Rotdruck enthalte, und daß es auch nur in einer Type gedruckt sei, während doch Gutenberg zu der Zeit, nach meiner eigenen Angabe, auch die dafür noch viel geeignetere Psaltertype besessen hätte. Ich habe zu erwidern: es ist unbekannt, in welchem Jahre Gutenberg diesen Psalter druckte. Geschah dies nach 1455, also nach dem Prozeß mit Fust, so besaß er die Psaltertype eben nicht mehr, da er sie, wie ich gezeigt habe, als verfallenes Pfand an Fust abtreten mußte. Es spricht aber alles dafür, daß der Druck erst nach 1455 erfolgte und es wäre menschlich ja auch zu verstehen, wenn der Erfinder, nachdem er seine langjährigen Vorarbeiten für das große Werk des Psalters dem Gegner auszuliefern gezwungen war, diesem nun durch einen einfacheren Psalterdruck zuvorzukommen suchte. Uebrigens ist es weder Dziatzko, der das Pariser Psalterblatt besprach, noch Delisle, der es veröffentlichte,[1] noch Prof. Blume aufgefallen, daß das Blatt nur in einer Type und nur schwarz gedruckt sei. Ein Meßbuch und ein Psalter dienen verschiedenen Zwecken und können daher nicht ohne weiteres mit einander verglichen werden. Herr Oberbibliothekar Dr. Freys war so liebenswürdig, mir auf der k. Staatsbibliothek in München Drucke liturgischer Psalter des 15. Jahrhunderts zu zeigen, die auch nur in einer Type und ebenfalls ohne Rot gedruckt sind. Und das von

1) Herr Geh. Rat Dr. Schwenke war so entgegenkommend, mich brieflich auf diese gute Wiedergabe hinzuweisen.

Druckern, deren Typenreichtum bekannt ist, wie Marcus Brandis in Leipzig, 1485 (Hain 13486) und Friedrich Creussner in Nürnberg, o. J. (Hain 13473 und 13474). Nebenbei bemerkt ist gerade dies Gutenbergische Psalterblatt technisch so aufmerksam behandelt, zeigt so vorzüglich Linie haltende Gemeine und einen so vorbildlichen Zeilenschluß, daß es nicht zu verstehen ist, wie Geh. Rat Dr. Schwenke das ähnliche, aber bei weitem nicht so gelungene Bestreben im Missale wieder als ein Argument gegen dessen frühe Datierung vorbringen mag.

Nachdem sich somit auch diese Einwendungen wieder sämtlich als nicht stichhaltig erwiesen haben, muß ich aufs neue betonen: nach dem bisherigen Stande unserer wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse müssen wir in dem Missale speciale Constantiense den ersten bekannten größeren Druck Gutenbergs erkennen!

Schleißheim im November 1918. Otto Hupp.

Ich habe Herrn Professor Hupp sehr gern das Zentralblatt f. Bw. zur weiteren Erörterung der strittigen Fragen in Sachen des Missale speciale zur Verfügung gestellt und mir nur vorbehalten, etwaige weitere Einwendungen am Schluß hinzuzufügen. Ich tue dies in möglichster Kürze:

1. Zum „Astronomischen Kalender". Die erhaltenen Stücke waren zur Bekleidung der Innendeckel eines Kleinfolio-Bandes verwendet. Es war Makulatur. Daraus, daß nicht mehr als die ersten vier Monate erhalten sind, ist also nicht zu schließen, daß überhaupt nicht mehr gedruckt war. Im Gegenteil spricht die Existenz der einen Kolumne mit vier Monaten (die Zeile, mit der die Klebung der beiden Blätter zusammenfiel, ist vom Buchbinder als unbrauchbar weggeschnitten) dafür, daß eine zweite und dritte mit den übrigen acht Monaten vorhanden war. Der vorauszusetzende vollständige, auch ganz gebrauchsfertig gemachte Wandkalender befand sich im Kloster Schönau. Dort ist, wie die Verzierung der Deckel beweist, der Einband hergestellt. Es ist nicht abzusehen, wie eine bloße Druckprobe gerade dahin gekommen sein sollte. Herr Prof. H. wendet ein, daß eine derartige Ephemeride (nicht nur des Mondes, wie er sagt, sondern auch der Sonne und der Planeten) sonst nicht bekannt sei, eine solche auch nur auf einen engen Abnehmerkreis habe rechnen können. Aber in letzterem Punkte täuscht er sich wohl. Das Interesse an den Konstellationen war doch sehr weit verbreitet. Und die Ephemeride mußte doch vorhanden sein, wenn, wie er annimmt, der Drucker zu einem beliebigen inhaltlich gleichgültigen Text griff. Uebrigens war dieser Text für den angenommenen Zweck möglichst ungeeignet, denn er wiederholt viermal, oder im ganzen Kalender zwölfmal, denselben Wortlaut mit sehr geringen Abweichungen. Als Druckprobe hätte ein einziger Monat dasselbe bewiesen. Der wesentlichste Einwand gegen die frühe Ansetzung des Astronomischen Kalenders ist natürlich der fortgeschrittene Zustand der Type und die Güte des Drucks gegenüber der Rückständigkeit in

den von Ende 1454—1456 datierbaren Drucken, dem Türken- und Aderlaßkalender und der Kalixtusbulle. Aber jenen fortgeschrittenen Zustand haben wir auch in den festdatierten Ablaßbriefen von 1454—55, und mit diesem scheinbaren Widerspruch hätten wir uns auch ohne Auffindung des Astronomischen Kalenders abfinden müssen. Dieser hat das Problem lediglich in größerer Schärfe erscheinen lassen und die zeitliche Ansetzung noch etwas weiter verschoben, aber durch seine Ausschaltung wird es nicht aus der Welt geschafft.

2. Die doppelten Formen für x und y in der Missaletype. Natürlich weiß ich, daß bei der Hauptform von x und y der nach links gerichtete Schwanz nicht über den quadratischen Kopf hinausragt. Das kommt in den Gutenbergtypen überhaupt nicht vor. Die Wendung nach rechts mußte eintreten, sobald der Buchstabe links die glatte spitzköpfige Form erhielt. Zu welchem Zweck wurde diese zweite Form geschaffen? Herr Prof. H. sagt: um eine schmälere Form zu haben. Lag aber dazu gerade bei x und y eine besondere Veranlassung vor? Ist nicht im Gegenteil dieser Fall ebenso zu beurteilen wie die anderen spitzköpfigen Formen, die bestimmt sind an die nach rechts ausladenden Buchstaben unmittelbar angeschlossen zu werden? Ich muß dabei bleiben: diese Anschlußformen von x und y sind nicht aus der Missaletype, der die Anschlußformen sonst im großen und ganzen fremd sind, sondern nur aus dem Zusammenhang der beiden Bibel- und der Psaltertype zu erklären, und eben deshalb kann die Missaletype nicht die ursprüngliche sein. Ganz unberechtigt ist die Zusammenstellung dieser beiden Formen mit denen von r und ꝛ. Der Unterschied der letzteren beruht auf einer Jahrhunderte alten Schreibergewohnheit, die gewissen Schwankungen unterworfen ist, im ganzen aber die ꝛ-Form nach rund ausgehenden Buchstaben, wie o, b, p verlangt.

3. Die Doppelformen mehrerer Versalien. Meinem Laienverstande will es nicht einleuchten, daß die einheitliche Gestaltung der Versalien in der Bibeltype das Spätere und die „wilden Formen“ der Psaltertye das Ursprüngliche sein sollen.

4. Bezüglich der Raumverteilung auf dem Schriftkegel oberhalb und unterhalb der Buchstaben von n-Höhe gebe ich zu mich geirrt zu haben, soweit ich die Ungleichmäßigkeit auf die ersten Bibeltypen beschränkt glaubte. Immerhin entspricht sie mehr der handschriftlichen Vorlage als der auf theoretischer Erwägung beruhenden gleichmäßigen Verteilung und muß deshalb m. E. im Zweifelsfalle als das Ursprüngliche angesehen werden.

5. Den Druck des liturgischen Psalters in der Bibeltype erklärt Herr Prof. H. damit, daß Gutenberg nach 1455 die Psaltertype nicht mehr besaß, da er sie „wie ich gezeigt habe“ als verfallenes Pfand an Fust abtreten mußte. Ich habe in meiner Besprechung hinter diese Hypothese ein großes Fragezeichen gesetzt und es scheint mir auch jetzt sehr bedenklich, sie, wie es hier geschieht, als erwiesene Tatsache zu behandeln.

P. Schwenke.

Aus zwei Schweizer Bibliotheken 1714.

Nachdem Johann Friedr. v. Uffenbach seinen Straßburger Studien[1]) mit einem glücklich bestandenen Doktorexamen einen würdigen Abschluß gegeben hatte, unternahm er, ein reiselustiger Geist, seine italienische Reise. Was er dabei erlebte und sah, hat er in seinen vierbändigen Reiseerinnerungen festgehalten, cod. Gott. Uffenb. 29. Damit entstand ein Sammelwerk, das für die Kenntnis der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in mancher Hinsicht äußerst wichtig wurde. Denn Uffenbach unterließ in keiner Stadt, in die sein Weg ihn führte, alle Kunstsammlungen und Bibliotheken, öffentliche wie private, möglichst eingehend zu besichtigen, und so hat er manches mitgeteilt, was für unsere Kenntnis vom damaligen Bestande dieser Einrichtungen Wert hat. Es wäre eine lohnende Arbeit, allein seine Nachrichten über die Handschriften und Inkunabeln der von ihm besuchten Bibliotheken mitzuteilen. Hier seien nur zwei Abschnitte des ersten Bandes, des „Elsaßer und Schweitzer Reis-Diarium von Franckfurt biß Turin exclusive" mitgeteilt. Sie schildern die Eindrücke des Reisenden von den Bibliotheken Basel und Schaffhausen[2]) in denen er mancherlei Interessantes zu sehn bekam.

Baſsel den 24ten octobr. 1714.

„Nachmittags hatte mir Herr professor Iselin sagen laßen, an sein hauß zu kommen, umb auf die statt bibliotheck zu gehen, welches denn auch geschahe. Das Hauß, wo sie stehet, ist ein alt maſsives allein stehendes gebaüde, die mucker genant, in dem das conclave geweſsen, alwo zeit des concilii alhier der pabst erwehlet worden. Der saal, wo die bücher stehen, ist groß und hoch, aber irregulair und die bibliotheck zwar ziehmlich zahlreich, aber in der güte beßer als in der menge. Sie ist nach den facultäten wohl rengirt und unter den büchern das rahrste die ungemeine anzahl von den ersten editionen der autorum in Italien, meistens gedruckt, so den manuscriptis gleich geschätzet werden. Er versicherte mich, daß er die königliche französche bibliotheck gesehen, aber der gleichen ungemeinen anzahl nicht angetroffen, deren sie sich auf etliche hundert belieffe und so starck wäre, daß ihr auch kein autor darin fehlete. Ich hätte gerne

1) Sonderbarerweise fehlt eine Nachricht über diese für Uffenbach so wichtige Studienzeit in seiner Lebensbeschreibung von R. Jung, Allg. D. Biogr. XXXIX 132, völlig. Nur Halle wird hier erwähnt. Man vermißt auch den Titel der Doktorschrift, die Uffenbach selbst in seinem Diarium nicht genau bezeichnet: „Quaestiones quaedam de assertionibus morientium" Argentorati typis Joh. Beckii (Sept. 1714) mit Widmungsgedichten der Professoren Joh. Georg Scherz, Joh. Heinr. Feltz, Joh. Heinr. Boecler. Uffenbach hat den Verlauf der langwierigen Examenshandlung ausführlich beschrieben; ich werde sie an anderm Ort veröffentlichen.

2) Aus Raumrücksicht versehe ich den Abdruck nur mit dem nötigsten Kommentar. Weitere Mitteilungen aus dem Reisediarium (Musikleben in Italien, der württembergische Teil) erscheinen nächstens andern Orts; zahlreiche kleinere Auszüge gab ich in Tageszeitschriften des vergangenen Jahres; vgl. auch Zbl. f. Bw. 35. 1918. S. 27.

etliche angesehen, wenn nicht herr prof. Iselin gleich gebetten hätte sich zu eilen, weil er umb 3 uhr praecise zu einem conventu academico kommen müste. Wir gingen also weiter, da er mir zeigte die edition von Justiniani institutionibus in fol. an. 1468 d. 24ten may von Scheffer getruckt, an deßen ende seine ordinaire claußul stunde, ohngefehr: hic liber non penna aut plumali exaratione, sed arte quadam nova editus ... Nachdem wir noch etliche alte der erste buchtruckerey herausgegebene bücher (gesehen) hatten, gingen wir zu den manuscriptis, deren gewiß alhier eine ganz ungemeine und unvergleichliche anzahl ist, damit man der welt nur durch einen catalogum vortrefflich dienen könte, und der sehr leicht zu machen wäre, weil er nicht allein bereits geschrieben vorhanden ist, sondern auch die manuscripta selbst so ordentlich und wohl nach einander nach den jahren in den facultäten so wohl rengirt sind, daß dergleichen mein lebtag nicht gesehen.[1]) Sie stehen in 4 sehr großen verschloßenen real bücher brettern, deren eines theologica, das ander autores, das dritte historica, und das vierte von allerhand sciencien angefüllet ist. Die zahl,[2]) glaube, belieffe sich wohl auf 3 taußent ohngefehr nach dem augen maas, welche zwar alle meritirten angesehen zu werden, allein es mangelte uns leiter die zeit. Jedoch sahe in der eil folgende:

Einen Horatius[3]) sehr alt und schon von ohngefehr 800 Jahren, auf pergament.

Item ein Terentius,[4]) desgleichen aber nicht gar so alt, auch auf pergament. Dieße pergamente bücher waren allzeit von den papierenen wieder sehr ordentlich separirt. Ferner sahe

die 4 evangelia[5]) grigisch ungemein alt und schön auf pergament, so er auf 1000 Jahr alt schätzte. Es mangelte ein einzig blat, so mit neuer hand, jedoch auch ziehmlich alt suplirt war. Die litterae waren deutlich, quadrat, ohne einzige Separation, punctis oder commatibus, und allezeit ein gewißer buchstaben auch mitten in den wörter groß, nach dem ihn die zahl getroffen; denn man hat e. g. den 20. buchstaben allezeit gros gemacht, darumb daß man erkennen kan, wen was daraus geändert oder ausgethan ist, welches absonderlich bey dießem buch eine unvergleichliche invention ist und eine marque von ungemeiner älte. Ferner sahe

Nili[6]) manusc. Item Theophilactum[7]) in evang. Canones ecclesiae graecae manusc. Ein Gregorius nazianzenus[8]) sehr alt, fol. mit vielen gemalten figuren auf papier, so noch grigische zeichnungen und ziehmlich schlecht waren; ferner sahe einen Tucididem[9]) bey 400 Jahr alt, welchen Camerarius bey seiner edition gebraucht, ferner den Procopium,[10]) Glicam,[11]) Sincellum, und andere, davon die

1) Vgl. G. Haenels Catalogi librorum manuscriptorum, Lips. 1830, Sp. 513—660.

2) Nach Haenel betrug die Zahl der codd. 5200; die Bibliothek erhielt mehrfachen Zuwachs.

3) F IV 26. 4) F III 26. 5) B VII 13. 6) A III 2. 7) A III 15. 8) A III 1. 9) E III 4. 10) E III 9. 11) E II 12.

beyde letztere insonderheit sehr rahr und unbekannt sind, ferner einen Salustium,[1]) den herr Iselin von 1000 Jahr alt schäzte, und hatte auch das ohnstreitige ansehen dazu, ferner eine historiam Alexandri[2]) magni in fol. in alten teutschen versen, dabey die Jahrzahl 1322 stunde. Die acta des concilii basil.[3]) waren auch alhier in X tomis in fol. und manuscript. Ferner etlich alte brieffe, so Hans Hufs[4]) vor seinem tod an die Böhmen geschrieben, die aber nicht autographa, sondern nur copien waren und also nicht so gar rahr."

In dem an die Bibliothek grenzenden „Kabinet" bekam Uffenbach eine Reihe von Kunstwerken zu sehn, darunter „mehr als 20 Originalia von Holbein selbst, ohne die mit tusch von ihm gemachte Handrifse". In einem Kasten waren allerhand manuscripta autographa und brieffe in großer anzahl vorhanden, darunter auch Erasmi testament[5]) mit eigener hand geschrieben und sein Laus stultitiae, sein eigenes Exemplar mit noten und Holbeins original zeichnungen unvergleichlich zart gemacht ... Die edition dießes buchs war sonsten etwas größer als die so in rotterdam, wenn ich mich recht besinne, noch gemacht ist, und mit einem breiten rand u. schönem caracter ... Neben dießer Kist stunde eine von gleiche größe, darin alle schrifften von David Goris, oder Georg,[6]) seyn solten, daraus er ein groß werck machte, weil alles, so gar das wunderbuch, so extra rahr seyn soll, nebst noch vielen manuscriptis dabey seyn soll ..."

Schließlich merkte Uffenbach, daß Iselin „wie auf Kohlen stunde", und nahm darum Abschied, nicht ohne für Zürich u. Schaffhausen von ihm einige Empfehlungen erhalten zu haben. „Sonsten ist zu mercken, daß herr Iselin nicht bibliothecarius hier ist, sondern ein expresser dazu, nehmlich Doctor Harscher."

Am 30. Oktober 1714 fand der Reisende Gelegenheit, die Bibliothek zu Schaffhausen zu mustern, deren Vorstand damals ein Herr von Waldkirch war. Durch ein „schlecht auditorium" führte er Uffenbach in das Bibliothekzimmer. „Dießer Herr ist ein guter von adel und ein gelehrter man, läßt sich aber wie alle schaffhaußer edelleute zu allen civil und bürgerlichen dingen gebrauchen, gleich wie sie denn al hier ohne farve alle handeln und unter die burger verheurathen. Das zimmer der bibliothek ist gros, hoch und hell, wie ein creutz gebauet, und ist nur der tritte theil davon mit bücher besezet. Oben herumb hängen viel portraits von burgenmeister, geistlichen und gelehrten der statt, worunter etliche nicht übel gemachet sind. Die bibliothek ist gar nicht zahlreich, aber sie hat viel schöne historica, editionen von bibeln und einen ziehmlichen schranck voll von manu-

1) F IV 1, VIII 8. 2) E III 17. 3) S. den Index Haenels.
4) A II 34. 5) Haenel Sp. 565 ohne Nummer.
6) Der Chiliast David Jorisz hinterließ nach Wetzer-Welte, Kirchenlexikon VI 1828, keine Schriften. Nach Hegler, Realenc. f. prot. Theol.³ IX 352, wurden seine Schriften mehrfach aufgelegt; s. bei Hegler die Literatur, S. 349. Verzeichnis der Traktate u. Bücher in Zedlers Univ. Lex. (1734) VII 263.

scriptis, worunter nachfolgends remarquirt: Sexti decretalium[1]) praeclarum opus, impressum ... per Joh. Fust et Petrum Schoeffer ... 1465, fol. regal, ist wegen der älte sehenswürtig, gleichwie auch die officia Ciceronis[2]) von 1466, so sonsten vor das erste buch gehalten worden ... Ferner sahe ein buch, so gleichfalß der älte des trucks [wegen] zu sehen: Collationum trium librorum codicum[3]) opus excellentissimum ... per Michel Wenzeller 1478 fol., ... ferner sahe Lyrae commentarium in psalmum,[4]) manuscript. fol. so ziehmlich rahr ist, item die böhmische bibel[5]) geschrieben, davon Wagner in Mercurio Helv. pag. 171 sagt, daß sie auf der alten geistlichen bibliotheck bey Johanser pfarkirch wär, davon sie hierher gegeben worden ... In gleichem war die homiliae Crysosthomi in Mathaeum[6]) manuscr. auch alhier; ... Ferner sahe die acta concilii tritentini,[7]) geschrieben in fol. darin unter anderem ein sehr scharffer brieff von dem keyßer Ferdinando an den bischoff, so er darauf als seinen gesanten gesendet, geschrieben ... Ferner sahe eine lateinische bibel[8]) in 8, sehr klein und rein und gar sauber von einer closter frau geschrieben, item einen heidelbergischen catechismum von Joh. Gorg Ott,[9]) so ein privatus alhier ist und noch lebet, so trefflich wohl geschrieben, daß ihn der taußende vor getruckt an siehet, absonderlich wenn ihn nicht gar genau betrachtet. Er hat dergleichen an alle bibliothecken alhier, wie auch etlichen anderen schweizer orten verehrt; item eine schrifft von Ester Elisabeth de Waldkirch[10]) cum genere aufgesezt, so noch alda lebet und blind gebohren ist, dabey aber die sprachen verstehen und extra gelehret seyn soll, gleich wie es die dabey gelegene getruckte epistel von Conrad Peyer ad Carl Sponium umbständlich beschreibt. Die wort heißen also:

Linea si titubet, Lector, literaeque vacillent
novis quam fallax sit sine luce manus.
Genavae d. 21 may 1698 tremula manu pinxit Ester elisabet de waldkirch.

Es waren dieße zeilen so wohl geschrieben, daß ich mich nicht allein nicht getrauete es nach zu thun, sondern ich habe wenig dergleichen frauen hände gesehen. Ferner sahe einen brieff von Leone decimo[11]) papa an maximilianum 2, geschrieben, die correctur des

1) Im „Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek" (1903) von H. Boos Nr 1 (Inkun.). Als „größte Seltenheit" von Boos verzeichnet.

2) Nr 2. 3) Nr 27. Justinianus. Novellae.

4) Glossae in psalmos, Hss. A 25. Deutsch. 5) A 29.

6) A 3 (XII. Jh.), griechisch. 7) A 40.

8) Im Verzeichnis nicht zu erkennen.

9) A 68 „Nachahmung des Buchdrucks". Die Hs. fehlt bei Boos S. 108 (zu 3. Schreiber s. v. Ott); S. 80, 3 muß es (nach 80, 1 v. u.) heißen: 1695 (statt 1595).

10) Bei Boos nicht zu finden. Die Verwaltung der Schaffhauser Stadtbibliothek erteilte mir auf diese und verschiedene hierher gehörige Anfragen keine Antwort.

11) Im Verzeichnis nicht zu finden.

calendarii betreffend von Bembo unterschrieben und in den getruckten brieffen dießes pabstes nicht enthalten. Ferner sahe die institutiones Calvini[1]) in vier octav bänden von seiner eigenen hand geschrieben; item Lucii von Basel teutsche version der bibel in sechs, 4to geschrieben,[2]) item der statt Nurnberg erneuerte reformation, manuscript,[3]) so nihmahls getruckt und wie alle statt reformationen aus einem verdächtigen nahm sehr rahr; ferner zeigte man mir 6 bücher von unterschiedenem format in einem band, doch gleich aussehend gebunden, so eines buchbinders gewiß sonderbahres meisterstück war.[4]) Ferner eine bibel von doctor Luther 1545 fol. in Wittenberg durch Hans Luft getruckt,[5]) deren nur 4 exemplaria sollen verkaufft worden seyn, weil ihm der könig Henricus octav, in Engelland verwießen, daß er die epistel Johannis und Petri (ni fallor) als apogrypha gehalten und diessen spruch: drey sind die da zeichen im himmel, ganz anders, als: drey sind die da zeichen auf erden etc: gesezt, und eine sonderbahre praefation vor dieße episteln gemacht; der könig soll ihm vorgestelt haben, daß auf die art gar viele dinge aus der bibel geworffen werden würden, und er es nicht defendiren könte; deßwegen es doctor Luther geändert, die erste edition aufgesucht und supprimirt und den bogen anderst trucken laßen haben soll. Die figuren dießer bibel waren ziehmlich wohl illuminirt.

Ferner sahe noch eine bibel in Nurnberg von Koburger anno 1483 in fol. getruckt,[6]) darin die figuren curieux waren, in dem dießer gleich wohl vor der reformation den pabst in der apocalypsin mit in die höll an etlichen orten fornen an gemacht, und solcher sonderbahren rahren editionen der bibeln hatten sie mehr alda.[7])

Es stunde auch ein sonderbahrer bücher pult auf der bibliotheck, so zwar mit dem, so Ramelli[8]) beschreibet, in dem fundament über ein kombt, aber nicht in der form, gleich wie aus bey liegender figur[9]) zu sehen ist. (Dieße machine ist eben dießelbige . . . so Ramelli . . . vermehrter beschreibet, in dem selbiger 8 oder 6 pulten an dem mittelen rad geben hat, dießer aber nur 4 gleich wie aus dießer 2ten figur und dem fundament riß zu der ersteren zu sehen ist. Es war dießer pult viel kleiner als sonst die übrigen zu Wolffenbüttel und Bremen gesehen und nicht breiter als daß nur ein foliant auf jedes

---

1) A 64—67.
2) A 54—59. Deutsch von Ludwig Lucius de Screta 1628—1638.
3) A 43. Der Stath Nürnberg verneute Reformation 1564.
4) Aus dem Verzeichnis nicht zu erkennen.
5) Nicht im Verzeichnis.
6) Nr 39. Zwei Bände.
7) Bei Boos im ganzen sechs Bibelinkunabeln verzeichnet.
8) Le diverse et artificiose machine del capitano Agostino Ramelli (a Parigi 1588) fol. 316 v, Bild Figure 188.
9) Die Abbildung des in der Art eines Rades drehbaren Gestells mit vier Pulten zur gleichzeitigen Benutzung mehrerer Bücher kann aus technischen Gründen hier jetzt nicht wiedergegeben werden. Die oben in ( ) gesetzte Stelle ist Uffenbachs Anmerkung zu der Abbildung. Red.

brett zu legen platz hatte, an diesem aber sonderbahr das schloß an dem einen arm, a, a, vermittelst welches man den pulten arrachiren und fest machen konte, wo man wolte. Den der hacken ginge durch ein loch des arms und faßete das eine theil des creutzes an den pulten und zwar in ein eißernes dazu gemachtes loch, welchen hacken man aber durch einen truck wieder in die höhe heben und also den pulten weiter frey herumb trehen konte, welches zum schreiben sehr bequehm ersonnen ist. Es waren an dießem pulten alle räder von eißen und das holz werck auch sehr sauber und geschmeidig gemacht, so daß man nicht observirte, daß das creutz hohl wäre, beyde seiten oder creutzer hatten die räder, welches nicht von nöthen geweßen wäre . . .)"

Karlsruhe. Karl Preisendanz.

Literaturberichte und Anzeigen.

Technischer Literaturkalender (bearbeitet von Paul Otto). 1918. München-Berlin: R. Oldenbourg. 4 Bl., 640 Sp., 1 Bildn.

Ein Nachschlagebuch, das wirklich eine Lücke ausfüllt und für das man dem Oberbibliothekar des Patentamts nicht zum wenigsten auch in den bibliothekarischen Kreisen dankbar sein wird, doppelt dankbar, wenn man bedenkt, daß die ohnehin große Mühe der ersten Planung, Sammlung und Bearbeitung durch die Zeitverhältnisse noch erheblich gesteigert gewesen ist. Daran ändert nichts, daß im „Kürschner", dem der Technische Literaturkalender ergänzend an die Seite tritt, ein bewährtes Vorbild gegeben war. Berücksichtigt sind, unter Beschränkung auf das deutsche Sprachgebiet, außer den lebenden Vertretern der Technik im eigentlichen Sinne auch die der Grenzgebiete, wie der Volkswirtschaft, und der einschlägigen theoretischen Fächer, wie der Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie. Unter den einzelnen Namen erhalten wir die üblichen Personalien, Angaben über Ausbildungsgang und frühere Tätigkeiten, literarisches Betätigungsgebiet, die einzelnen selbständigen Werke, Leitung von und Mitarbeit an Zeitschriften und Serienwerken. Es spricht für das Interesse, das die Technikerkreise selbst dem Unternehmen entgegengebracht haben, daß in etwa zwei Drittel der Fälle die Angaben auf den ausgefüllt zurückgesandten Fragebogen beruhen. In einer Anzahl weiterer Fälle konnten sie aus anderen Quellen ergänzt werden, vielfach müssen wir uns aber noch mit dem bloßen Namen und der Fachangabe begnügen. Bei der nächsten Ausgabe wird das sicher besser werden. Für diese möchten wir noch die Frage über einige Aeußerlichkeiten zur Erörterung stellen, die vom Herausgeber sicher sehr sorgfältig erwogen worden sind, über deren zweckmäßige Lösung man aber erst nach dem praktischen Versuch endgültig urteilen kann. Begreiflicherweise ist reichlich Gebrauch von Abkürzungen gemacht, grundsätzlich aber kein Abkürzungspunkt gesetzt. Ob der Gewinn, der einige Hundert Punkte auf der Seite beträgt, wirklich so schwer wiegt, daß sich der Verstoß gegen das gewohnte Schriftbild lohnt? Eine Zeile wird dadurch nur in den allerseltensten Fällen gespart. Dagegen werden zahlreiche leere Zeilenreste geopfert durch die vielen Absätze innerhalb eines Artikels, deren Notwendigkeit nicht unbedingt einleuchtet, da die bereits angewendeten typographischen Mittel, Kursive und Sperrung, auch bei fortlaufendem Satz zu rascher Orientierung helfen würden. Der Druck ist klein, aber überaus scharf. P. S.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge. Herausgegeben v. d. Kgl. preuß. Akademie d. Wiss. in Berlin, Kgl. Ges. d. Wiss. in Göttingen, Kgl. sächs. Ges. d. Wiss. in Leipzig, Kgl. bayer. Ak. d. Wiss. in München, Kaiserl.

Ak. d. Wiss. in Wien. Deutschland und die Schweiz. I. Bd. = Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Hg. v. d. Kgl. bayer. Akademie der Wiss. in München. I. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearbeitet von Paul Lehmann. Mit einer Karte. München: C. H. Becksche Verlagsbuchh. Oskar Beck 1918. XVII, [III], 599 S., 1 Karte. 8°. 36 M.

Dem ersten Bande der mittelalterlichen Bibliothekskataloge, die von den oben genannten Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften herausgegeben werden, ist ein zweiter Band nach kurzem Zwischenraume gefolgt. Der erste von Theodor Gottlieb bearbeitete Band, der Niederösterreich umfaßt, erschien 1915. (Vgl. Zbl. f. Bw. 33. 1916. S. 183—186.) Der vorliegende von Paul Lehmann bearbeitete Band ist der erste jener Bände, die von der Münchener Akademie herausgegeben werden sollen. Diese hat die Veröffentlichung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz auf sich genommen. Auf das Werden dieses Bandes waren wir schon in kurzen Zügen in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der historischen Klasse der kgl. bayer. Ak. d. Wiss. Jg. 1909, 1911 und im Jahrbuch derselben Akademie 1912ff. vorbereitet worden. Es kann nicht schaden, wenn in dem Schlußband des ganzen Werkes das Wichtigste aus diesen vorläufigen Mitteilungen zusammengefaßt wird und z. B. auch die Aufwendungen, die die einzelnen wissenschaftlichen Körperschaften für das Werk gemacht haben, zusammengestellt werden.

Während die österreichischen Bände nach Landschaften, wie sie heute durch die politische Einteilung gegeben sind, gegliedert sein werden, hat man für die Aufteilung der deutschen und schweizerischen Bibliothekskataloge die Bistümer gewählt. Der erste Band der letzteren umfaßt die Bistümer Konstanz und Chur, die einen Teil von Württemberg, Baden, Bayern, den größeren Teil der deutschen Schweiz, die rhätoromanische Schweiz, einen ganz kleinen Teil Tirols und Vorarlberg in sich schließen. Es handelt sich also hauptsächlich um alemannisch-schwäbisches Gebiet. Als Mittelpunkt können wir den Bodensee ansehen und wir müssen daher aus diesem ersten Bande vor allem Aufklärung über das geistige Leben des Mittelalters in den Landschaften des schwäbischen Meeres und den sich daran anschließenden Landschaften erwarten. Diese Erwartung kann von allem Anfange an hochgespannt sein. Liegen doch in dem ausgewählten Gebiete alte, in örtlicher und Fernwirkung hochbedeutsame Klostergründungen wie die zu St. Gallen und auf der Reichenau. Aber auch verschiedene einzelne literarische Denkmäler, die namentlich in der Literatur- und in der Kunstgeschichte seit langem als oft gerühmte Grundpfeiler der Erkenntnis ihren Platz behaupten, führen uns in die Gegend des Bodensees. Unsere Erwartung kann jedoch auch deshalb hochgespannt sein, weil wohl nicht leicht ein geschulterer Bearbeiter dieser Kataloge gefunden werden konnte als Paul Lehmann, der als Herausgeber der Schriften Ludwig Traubes in das ältere Buch- und Bibliothekswesen umfassenden Einblick gewonnen, durch seine in methodischer Hinsicht so außerordentlich fein durchgeführte Abhandlung über Johannes Sichardus (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters begründet von Ludwig Traube. 4. Bd. 1 Heft. München 1911) wertvolle Beiträge zur älteren Geschichte deutscher Stifts- und Dombibliotheken ans Tageslicht gefördert und vor kurzem in seinen 'Nachrichten von der alten Trierer Dombibliothek' (Trierisches Archiv. Heft 24/25. Trier 1916, S. 203—228) es unternommen hat, uns über ehemalige Bestände dieser Bibliothek zu unterrichten. Der Bearbeiter hat sich denn auch in der Tat seine Arbeit nicht leicht gemacht.

Für die Anordnung der Kataloge innerhalb der einzelnen Bistümer ist das Alphabet der Orte gewählt worden, was im vorliegenden Bande nur für das Bistum Konstanz von Bedeutung ist, da aus diesem mit Einschluß der Nachträge (S. 474—475, 597) 39 bekannte und ein unbekannter Ort vertreten sind, während im Bistum Chur nur das Benediktinerkloster Pfävers (Pfäfers) zu nennen war. Unter den Klöstern stehen die der Benediktiner im Vordergrund. Neben den Klöstern erscheinen auch Pfarrkirchen, zwei Münster

(Freiburg i. B. und Ueberlingen), ein Domkapitel (Konstanz), ein Großmünster mit Chorherrenstift (Zürich). Von Universitäten ist nur Freiburg i. B. vertreten. Aber das ist nicht die einzige weltliche Büchersammelstätte, auf die wir stoßen, denn wir werden auch auf die Burg Hohen-Hewen geführt, die literarischen Beziehungen der Erzherzogin Mechthild zu Püterich von Reichertshausen — Mechthild residierte von 1455—1482 fast ausschließlich in Rottenburg am Neckar (S. 281) — werden wieder aufgerollt, ausführlich tritt uns die büchersammelnde Tätigkeit der Familie Neithart in Ulm entgegen. Die Neithart-Bibliothek hat ja schon früher mehrmals die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Was die Form der literarischen Ueberlieferung anlangt, so haben wir es außer mit den eigentlichen Katalogen auch mit Schatzverzeichnissen, Vermächtnissen, Leihlisten u. a. zu tun. Der Zeit nach reichen die Aufzeichnungen von der ersten Hälfte des 8. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. An der Zurichtung des Bandes fällt in erfreulicher Weise auf, daß er mit einem umfangreichen Verzeichnis der 'Schriftsteller und Schriften' (S. 487—592) versehen, daher sofort benutzbar ist und daß ihm eine Uebersichtskarte über die mittelalterlichen Bistümer Konstanz und Chur beigegeben wurde. Als sehr wertvoll muß es bezeichnet werden, daß Lehmann auch bei den einzelnen Orten ein Verzeichnis 'erhaltener Handschriften' aufgestellt hat. Während Gottlieb in dem von ihm bearbeiteten Bande nur bei Heiligenkreuz zur 'Tabula' vor 1381 (S. 40—74) soweit als möglich die heutigen Signaturen beigebracht und gelegentlich — z. B. bei den Wiener Dominikanern (S. 288—289, Anm. 1), bei den Wiener Schotten (S. 433—434, Anm. 1) — den Verbleib einzelner Handschriften festgestellt hat, hat Lehmann in etwas umfänglicherer Weise die nachweisbaren erhaltenen Handschriften verzeichnet, z. B. bei der Reichenau. Gleichwohl bezeichnet auch er es (S. 243) 'nicht' als 'Aufgabe dieser Veröffentlichung', 'die in den alten Verzeichnissen erwähnten Bände im einzelnen zu verfolgen'. Und das mit Recht. Denn die Ausgabe der alten Verzeichnisse soll ja nur das Material für weitere Forschungen in zuverlässiger und übersichtlicher Form vorlegen, keineswegs aber diesen Forschungen, die später einzusetzen haben werden, vorgreifen. Wie sollten wir auch einen Abschluß der Veröffentlichung mittelalterlicher Bücherverzeichnisse erwarten, wenn den Schicksalen der einzelnen Handschriften nachgegangen werden müßte.

Als das Hauptergebnis dieses Bandes mittelalterlicher Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz können wir es bezeichnen, daß nun eine gesicherte Grundlage für die Erkenntnis des literarischen Lebens im Mittelalter an einer ganzen Anzahl von deutschen und schweizerischen Büchersammelstätten vorhanden ist. Daß dieses literarische Leben sich ganz vorwiegend auf kirchlicher Literatur aufbaut, liegt in der Natur der Sammelstätten und in dem Charakter der Träger der Literatur. Man könnte einwenden, daß damit unser Wissen keine wesentlich neue Bereicherung erfahre. Aber dem ist nicht so. Während wir bisher nur in einzelnen Fällen und ohne Kenntnis der fortlaufenden Zusammenhänge uns ein Bild von dem Schrifttum des Mittelalters zu entwerfen vermochten, liegt jetzt, soweit es angestrengter Forschungseifer zu erreichen imstande war, ein lückenloses Gewebe literarischer Zusammenhänge vor uns. Wir erkennen jetzt innerhalb eines landschaftlich begrenzten Gebietes die führenden Geister mit ihren literarischen Werken, wir erkennen den Triumph des einzelnen in der Menge der literarisch Tätigen. Noch steht freilich der Zukunft eine große, entsagungsvolle, aber vielversprechende Arbeit bevor. Erst wenn die Veröffentlichung der mittelalterlichen Bibliothekskataloge abgeschlossen sein wird, dann wird aus ihr ein ganz neuer, noch ungekannter Zweig der Bibliothekswissenschaft emporwachsen, die historische Bibliotheksstatistik. Sie erst wird uns lehren, wie es um die geistige Führerschaft im Mittelalter bestellt war, indem sie uns an der Zahl und an der Verbreitung der einzelnen literarischen Werke zeigen wird, welche literarischen Strömungen im Mittelalter vorhanden waren, wann, wo und mit welcher Stärke sie einsetzten und wie sie abliefen.

Zwei Orte wurden bereits genannt, deren literarisches Leben der Forschung

schon manche Aufgabe zur Lösung aufgab, St. Gallen und die Reichenau. Für beide Orte ist nun in Lehmanns Werk das erreichbare literarische Rüstzeug des Mittelalters zusammengetragen. Von St. Gallens geistigen Leistungen können wir uns schon ein ziemlich abgerundetes Bild machen, hier hat auch keine solche Zerstreuung der alten Büchervorräte stattgefunden wie an manchen anderen Orten. Die Literaturforschung hat uns schon vor Jahren darüber eingehend belehrt. Wir brauchen nur zu Jakob Baechtolds 'Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz' (Frauenfeld 1892) zu greifen. Aber wir werden es Lehmann als ein schönes Verdienst anrechnen, daß er nun alles vorgelegt hat, was wir brauchen können, um die Richtigkeit dieses Bildes nachzuprüfen und es zu vervollständigen. Anders liegt es noch mit der Benediktinergründung auf der Reichenau (724—1757). Hier ist es nicht bloß die literarische und künstlerische Tätigkeit, wie sie sich am Orte selbst abspielte, die unsern Forschungsdrang immer wieder von neuem anregt, sondern es sind die weitausgreifenden Fäden, die sich von hier aus vom Westende des Bodensees nicht nur nach Deutschland, sondern auch nach Frankreich und Italien hinüberziehen. Seitdem Wilhelm Vöge in einer grundlegenden Untersuchung über 'eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends' (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergh. 7. Trier 1891) die Reichenauer Malerschule besonders gewürdigt hatte, seitdem ferner Franz Xaver Kraus und Eduard Dobbert dem gleichen Ziele künstlerischer Aufklärung zustrebend die Kirche S. Angelo in Formis bei Capua in die Streitfrage um das Werden des Byzantinismus in der Kunst stellten und dabei die Wandmalereien auf der Reichenau als nordländisches Gegenstück von der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts in den Kreis ihrer Betrachtung zogen (Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen 14. 1893. S. 3—21, 84—100; 15. 1894. S. 125—159, 211—229), hat die Reichenau immer mehr Anlaß geboten, das literarische und künstlerische Leben, das einst dort herrschte, eingehender zu erforschen. Auf Monte Cassino und Bobbio wurde dabei die Aufmerksamkeit gelenkt. Auf die Fernwirkung der Reichenauer Malerschule nach Italien hat auch Georg Swarzenski hingewiesen (Reichenauer Malerei und Ornamentik im Uebergang von der karolingischen zur ottonischen Zeit, im Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd 26. 1903. S. 493—495, vgl. auch G. Swarzenski, Die Salzburger Malerei 2/II Leipzig 1913, in seinen Denkmälern der süddeutschen Malerei. 2. T. II. Textbd. S. 65). Reichenauer Handschriften wurden am Ende des 10. Jahrhunderts nach Rom abgeliefert. Darauf ist schon des öfteren aufmerksam gemacht worden, z. B von Theodor Gottlieb, Ueber mittelalterl. Bibliotheken. Leipzig 1890, S. 384 (895), von Josef Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV.—XIII. Jhdt. 2. Bd. Text. 2. Hälfte. Freiburg i. B. 1916, S. 1197, von Lehmann, S. 225. Den meisten Grund, der Geschichte und der Zusammensetzung der Reichenauer Büchersammlung nachzugehen, hat die Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, die den Hauptstock der Reichenauer Handschriften in sich aufgenommen hat. Alfred Holder hat sie eifrig beschrieben und erläutert, Karl Preisendanz hat in jüngster Zeit einiges daran berichtigt (Lehmann S. 596). Es wäre höchst erwünscht, wenn die Stellung, die die Reichenau in der Geschichte des Buchwesens eingenommen hat, einmal in einer besonderen Arbeit gekennzeichnet würde. Lehmann hat die Wege dazu im vorliegenden Werke geebnet. Wenn er (S. 228) davor warnt, Handschriften, die 'mit mehr oder weniger Zuverlässigkeit der Reichenauer Malschule zugewiesen' wurden, 'für ehemalige Bestandteile der . . . Reichenauer Bibliothek zu halten', so tut er dies mit gutem Grunde. Aber für die Beurteilung des mittelalterlichen Buchwesens auf der Reichenau bilden diese Forschungen doch wertvolle Beiträge und aus dem Betriebe des Buchwesens auf der Reichenau erwuchs ja dort auch die Bibliothek.

Ein nicht allzuweit vom Nordufer des Bodensees entferntes Zisterzienserkloster — Salem —, dessen 'Handschriften von wenigen versprengten Stücken abgesehen, mit der ganzen Klosterbibliothek im Jahre 1827 durch Kauf in den Besitz der Universitätsbibliothek in Heidelberg übergegangen' sind, bietet

in seinen Handschriften eine sichere Ueberleitung französischen Einflusses nach Süddeutschland (Lehmann S. 284, 285; Rudolf Sillib, Aus Salemer Handschriften, in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. N. F. Bd 33 (g. R. 72), Heft 1. Heidelberg 1918. S. 17, 19). Wie sich dieser französische Einfluß in der Buchkunst des Mittelalters nach Osten ausbreitete; ist uns noch keineswegs in voller Uebersichtlichkeit klar. Ist er doch erst jüngst für die Zeit 'seit etwa 1300' auch in der Tiroler Handschriftenmalerei auf stilistischem Wege nachgewiesen worden. (Josef Weingartner, Die frühgotische Malerei Deutschtirols, im Jahrbuch des kunsthistor. Inst. der k. k. Zentralkomm. f. Denkmalpflege. Bd. 10. Wien 1916. S. 57—66 und Abbild. S. 59—71). Aus dem Bodenseekreis ist es die Weingartner, jetzt Stuttgarter Liederhandschrift K 107, die für die Erkenntnis französischer Illustrationstechnik in Deutschland außerordentlichen Wert besitzt. (Karl Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten. Leipzig 1912 = 41. Beiheft z. Zbl. f. Bw., S. 36.) Salem muß als Vermittlungsstätte zwischen West und Ost wohl im Auge behalten werden.

Nordöstlich von Salem liegt das 1802 aufgehobene Benediktinerkloster Weingarten. Es bildet eines der wenigen Beispiele dafür, daß auch in der Neuzeit eine Klosterbibliothek noch bedeutenden Zuwachs erwerben konnte. Für Weingarten wurde 'im Juni 1630 für 300 Gulden fast die gesamte Konstanzer Dombibliothek' angekauft, außer 577 Druckbänden 159 Pergament- und 172 Papierhandschriften (Lehmann S. 401).

Aber auch die Bibliotheken kleinerer Klöster, deren Namen uns heute nicht sehr geläufig sind, sind in mancher Hinsicht sehr beachtenswert, so das Benediktinerkloster Rheinau in der nördlichen Schweiz durch Klassikerhandschriften (Lehmann S. 276—278) und das Kloster der Tertiarierinnen in Wonnenstein im Kanton Appenzell durch ein Bücherverzeichnis 'ausschließlich deutschen Inhalts' aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, das 'als Zeugnis für die Pflege der Mystik in Frauenklöstern hervorragenden Wert besitzt' (Lehmann S. 452).

Eine in ihrer Art auf deutschem Boden einzig dastehende und darum besonders hoch einzuschätzende Bibliothek des ausgehenden Mittelalters ist die der Familie Neithart in Ulm. Man hat sie früher als die 'erste öffentliche Bibliothek Deutschlands' angesehen, eine Anschauung, die indes nicht so ohneweiters aufrechtzuerhalten ist. Mit Recht hat Gustav Kohfeldt einmal bemerkt, 'daß die Idee der Oeffentlichkeit den letzten Zeiten des Mittelalters nicht mehr fremd war'. (Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland, in der Zeitschrift für Kulturgeschichte. Bd 7. Berlin 1900. S. 352.) Es ist überhaupt notwendig, den Begriff der Oeffentlichkeit einer Bibliothek einmal geschichtlich genau zu verfolgen. So einfach, wie das Wort 'öffentlich' es auszudrücken scheint, liegen nämlich die Verhältnisse bis herauf zur Gegenwart nicht. Lehmann hat uns jetzt alles erreichbare Material über die Neithartschen Büchersammlungen ausführlich vorgelegt (S. 303—387). Auch demjenigen, dem die Durchsicht mittelalterlicher Bücherverzeichnisse nicht gerade als eine unterhaltende Feiertagsbeschäftigung erscheint, muß dieser Abschnitt in Lehmanns Werke angelegentlich zur Beachtung empfohlen werden. Besonders fällt in dem Katalog der Neithartschen Familienbibliothek v. J. 1465 die Ausführlichkeit in der Aufnahme der Bücher auf. Auch die für das Entleihen von Büchern oder zu anderem Zwecke festgesetzten Schätzpreise in den Neithartschen Verzeichnissen sind sehr wertvoll. Sobald die Ausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge vollendet vorliegen wird, wird man auch an eine Bearbeitung der Geschichte der Bücherpreise herantreten können. Es wird sich empfehlen, wenn dann die Universität Göttingen die Preisaufgabe der Beneke-Stiftung für das Jahr 1902, die damals unbearbeitet blieb, wiederholt. (Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen. Geschäftl. Mittheilungen 1899, S. 45—46). Nur wird man gut tun, sie zunächst auf das Mittelalter zu beschränken.

Auffallen kann es, daß in dem Werke Lehmanns die Universität Tübingen (gegründet 1477) nicht vertreten ist. Es entzieht sich meiner Beurteilung, wie hier etwa noch weiter nachgeforscht werden könnte. Vielleicht

ist es in Tübingen wie auch andernorts erst später zur eigentlichen Gründung einer Bibliothek gekommen, vielleicht sind wir auch der Quellen durch den Brand vom 16. Januar 1534 beraubt worden. Ersteres könnte man aus Akten der Universität aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1536, 1544) schließen. (Vgl. Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen a. d. J. 1476—1550. [Hg. von Rudolf v. Roth.] Tübingen 1877. S. 197, 242.) Aus den Akten der Universitäten können mitunter lehrreiche Streiflichter auf die literarische Tätigkeit ihrer Mitglieder fallen. Wenn z. B. in Freiburg i. B. dem Humanisten Jakob Locher Philomusus 1495 ein Plinius aus der Fakultätsbibliothek gegen eigenhändigen Schein geliehen wird (Lehmann S. 45/19—21), so können wir nicht wissen, ob eine solche an sich unbedeutende Nachricht nicht in anderem Zusammenhange Aufklärung bringen kann. Ueberhaupt dürfen wir uns nicht in die einseitige Vorstellung einleben, daß nur die Flut der mittelalterlichen Literatur, wie sie uns in den umfangreicheren Verzeichnissen entgegentritt, allein unsere Anschauungswelt gestalten wird. Wir müssen uns auch gegenwärtig halten, daß einzelne Tropfen befruchtend auf die zerstreut aufblühende Erkenntnis an verschiedenen Orten einwirken werden. Das Wie kann und wird nur die Zeit lehren.

Auf zwei Gesichtspunkte möchte ich auch hier nochmals zurückkommen, nämlich auf die Anführung einzelner literarischer Denkmäler und auf die mit dem Jahre 1500 angesetzte Zeitgrenze. Man kann auf diese Dinge nicht oft genug mit Nachdruck hinweisen. Ein Werk, das sich die Veröffentlichung mittelalterlicher Bibliothekskataloge zum Ziele setzt, muß natürlich dieses Ziel in erster Linie und mit Folgerichtigkeit im Auge behalten. Im Vorwort S. VI des vorliegenden Werkes wird die Bemerkung gemacht, daß Nachrichten über einzelne Handschriften 'nicht systematisch gesammelt' werden. Gleichwohl halte ich es doch für sehr erwünscht, solche einzelne Erwähnungen, wo immer man auf sie stößt, zu sammeln und zu verzeichnen, wenn sie ihrer Art nach in irgend einem Zusammenhange wertvollen Aufschluß bieten können. Denn es kann der Fall eintreten, daß eine solche einzelne Erwähnung mehr Bedeutung hat als ein kleines Bücherverzeichnis, das nur die bekannte landläufige Literatur enthält. Ein Beispiel sei aus der französischen Literatur angeführt, wenn es sich in diesem Falle auch nur um ein Literaturdenkmal innerhalb einer ganzen Gruppe handelt, nicht um eine vereinzelte Erwähnung. Der Roman de la Rose von Guillaume de Lorris und Jean de Meung war in hunderten von Handschriften verbreitet (Alfred Kuhn, Die Illustration des Rosenromans, im Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Bd 31. Wien 1913/14. S. 1.) Der Katalog der Sorbonne in Paris vom Jahre 1290 verzeichnet 1017 Handschriften, darunter aber nur eine einzige französische, nämlich den eben genannten Roman de la Rose (Alfred Franklin, La Sorbonne ses origines, sa bibliothèque, les débuts de l'imprimerie à Paris. 2. éd. Paris 1875, S. 22—24.) Nun stoßen wir aber gerade in der Bodenseelandschaft auf einzelne Denkmäler, die in der Literatur- und in der Kunstgeschichte eine ganz außergewöhnliche Bedeutung besitzen. Ich erwähne einige, ohne daß ich damit ausdrücken möchte, daß gerade diese Denkmäler es sein müssen, für die eine vereinzelte Erwähnung der Forschung neuen Aufschluß bringen muß: die beiden deutschen Liederhandschriften, nämlich die große Heidelberger, sogenannte Manessische Liederhandschrift, deren Ursprung Friedrich Vogt (Die Heimat der großen Heidelberger Liederhandschrift, in den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache. Bd 33. 1908. S. 373—381) auf Grund der Schreibeigentümlichkeiten nach Zürich verlegt, und die Weingartner Liederhandschrift, jetzt in Stuttgart (K 107), die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konzils von Konstanz, eine davon in Aulendorf nördlich von Weingarten (Rudolf Kautzsch, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd 9. 1894. S. 443—496), die Handschrift des „Hausbuches" vom Meister des Amsterdamer Kabinetts im Schloß Wolfegg östlich von Weingarten, das Wappenbuch des Konrad Grünenberg, Ritters und Bürgers zu Konstanz, aus dem Jahre 1483.

Mit Recht hat man natürlich das Jahr 1500 als dasjenige festgesetzt, bis zu dem man mit der Veröffentlichung der Bibliothekskataloge heraufgehen will. Sowohl Gottlieb wie Lehmann haben nur ganz vereinzelt diese Grenze überschritten. Aber es wäre gewiß ein Irrglaube, wenn man annehmen wollte, daß später nicht auch Bücherverzeichnisse der Neuzeit einmal eingehender Beachtung gewürdigt werden müßten. Einen glänzenden Beweis für den Wert der Durchforschung neuzeitlicher Büchersammlungen hat erst neulich Otto Hartig durch seine Geschichte der 'Gründung der Münchener Hofbibliothek' (München 1917) erbracht, in der auf die Büchersammeltätigkeit der Fugger in Augsburg ein ganz neues Licht fällt. Man behalte also die Neuzeit schon jetzt im Auge, wenn man bei dem Nachforschen nach mittelalterlichen Zeugen wertvolle Nachrichten über die Büchersammeltätigkeit in der Neuzeit wie überhaupt einschlägiges Material vorläufig zu buchen vermag. Auch Lehmann hat sich übrigens bereits in diesem Sinne ausgesprochen (Sitzungsberichte der philos.-philol. u. der histor. Kl. der kgl. bayer. Ak. d. Wiss. Jg. 1909, S. 34*) und er hat auch in den Einleitungen zu den Bücherverzeichnissen bei den einzelnen Orten die Neuzeit berücksichtigt.

Lehmanns Werk hat erfreulicherweise gleich ein umfangreiches Register mit auf den Weg bekommen. In der Einleitung (S. IX) wird erwähnt, daß man 'bei diesem Vorläufer des Gesamtregisters kein literarisches Sachregister schaffen wollte'. Man darf fast behaupten, daß das Register von gleich hoher Bedeutung ist wie die Bücherverzeichnisse selbst. Die großen Schwierigkeiten seiner Bearbeitung dürfen nicht unterschätzt werden. Es gehört eine umfangreiche Kenntnis der mittelalterlichen Literatur und ein besonderer Scharfblick für die Fassung der Büchertitel dazu, um diese Masse in die Formen eines Registers gut und sicher einzuordnen. Erscheinen ja doch auch Titel und Namen bisweilen in seltsamer Verballhornung wie z. B. S. 41/24 als 'Ein Lampardick' die Lombardica historia des Jacobus de Voragine, S. 454/3 Johannes Tauler als 'Taller'. Da späterhin auch Anfänger — und hoffentlich recht häufig — das Register benutzen werden, wird es gut sein, die zur Kennzeichnung eines Schriftstellers notwendigen Zusätze nicht außer acht zu lassen, z. B. S. 488 bei Alanus den Zusatz 'ab Insulis'. Ueberhaupt wird es sich empfehlen, bei der Ausarbeitung des Gesamtregisters auch die Methode, nach der es hergestellt wurde, recht eingehend zu schildern und auch die erläuternden Ausführungen des Gesamtwerkes in die Registerbearbeitung mit einzubeziehen. Wenn schon von Namen die Rede ist, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß wir den durch seine Büchersammeltätigkeit bekannten Wiener Bischof Johann Faber (S. 60/34, 229/4, 286/4) mit der Namensform Fabri anführen müssen. (Vgl. über ihn Ernst Tomek in der Geschichte der Stadt Wien. Hg. vom Altertumsvereine zu Wien. Bd 5. Wien 1914. S. 171–185.)

Die Druckanordnung und die Ausstattung des Werkes sind vortrefflich.

Selten wird ein Berichterstatter seine bescheidene Tätigkeit mit so viel innerer Befriedigung abschließen, wie er es bei einer Besprechung der von Lehmann bearbeiteten mittelalterlichen Bibliothekskataloge tun muß. Die umfangreiche Kenntnis der mittelalterlichen Literatur, die Ausgeglichenheit und Sorgfalt methodischer Forschung, die Beherrschung der über das bearbeitete Gebiet bereits vorhandenen Literatur, das alles trug im vorliegenden Falle dazu bei, ein Werk entstehen zu lassen, auf das die Wissenschaft stolz sein kann. Mit Fug und Recht darf der Bearbeiter sich an dieser Frucht seiner literarischen Tätigkeit erfreuen. Die deutschen Akademien und gelehrten Gesellschaften aber dürfen überzeugt sein, daß die Mittel, durch die sie das Erscheinen des vorliegenden Werkes ermöglicht haben, nicht zwecklos aufgewendet wurden, sondern daß die Zukunft in dem Werke reiche Ernte halten wird. Die geistige Tätigkeit des Mittelalters auf deutschem Boden ist literarisch zu neuem Leben erweckt worden. Und wenn wir nun zu erkennen vermögen, welcher Hilfsmittel vergangene Jahrhunderte sich bedienten, um ihre Gedankenwelt zu formen, so kann der Gesichtskreis der Gegenwart dadurch nur nutzbringende Bereicherung erfahren. Wenn aber Lehmann den

Schlußstein zu dem ganzen Werke legen wird, was hoffentlich in nicht zu ferner Zeit geschieht, dann möge er nicht verabsäumen, uns in dem Schlußbande auch darzulegen, welche Anschauungen sich bei ihm über diese Art mittelalterlicher Tätigkeit, die er so eingehend verfolgt hat, herausgebildet haben. Denn wer so tief in das literarische Getriebe vergangener Zeiten eingedrungen ist, der muß doch auch etwas Besonderes über den Wert dieser Tätigkeit zu sagen haben.

Graz. Ferdinand Eichler.

Umschau und neue Nachrichten.

Preisberechnung der Bücher. Nach den Beschlüssen des Vorstands des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist den Bibliotheken keine Befreiung von dem 10prozentigen Sortimenteraufschlag zugestanden worden. Wer diesem Aufschlag überhaupt Berechtigung zugesteht, wird allerdings anerkennen müssen, daß bei $7^1/_2$ % Rabatt vom Ladenpreis und Verlegeraufschlag und gleichzeitiger Befreiung vom Sortimenterzuschlag die Bevorzugung der großen Bibliotheken gegenüber den Privatkunden eine sehr weitgehende sein würde. Anderseits ergeben die beiden einander teilweis aufhebenden Sätze eine umständliche Berechnung bei den einzelnen Preisen. Einer von Berlin ausgegangenen Anregung folgend hat sich nun der Vorstand des B.-V. zu einer Abmachung bereit erklärt, die den Bibliotheken noch einen kleinen Vorteil sichert, daß nämlich bei Verkäufen an die Bibliotheken mit mindestens 10000 M. Vermehrungsfonds sowohl der Rabatt wie der Sortimenteraufschlag wegfällt und überall der Nettopreis in Rechnung gestellt wird. Die endgültige Regelung der Angelegenheit für die preußischen Bibliotheken liegt noch in der Hand des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Die Abmachung würde bis zum 1. April 1920, dem Endtermin des Rabattvertrags, laufen.

Berlin, Königliche Bibliothek. Da auch für das Geschäftsjahr 1917/18 ein Jahresbericht nicht gedruckt wird, geben wir wie im Vorjahr (1917 S. 345 f.) einige Mitteilungen über den Betrieb der einzelnen Abteilungen. Sie sind nicht überflüssig, auch wenn im nächsten Jahre ein Jahrbuch der deutschen Bibliotheken erscheinen sollte, weil dort die statistischen Zahlen nur ungeteilt für die ganze Bibliothek gegeben werden können. In der Druckschriftenabteilung belief sich die Vermehrung auf 46690 (im Vorjahr 55639) bibliographische Bände und zwar 33860 (39533) deutsche und 12830 (16086) ausländische. Davon wurden 22090 (24168) Bände durch Kauf erworben und dafür 146317 (143576) M. ausgegeben, von denen 77437 M. auf deutsche und 68880 auf ausländische Literatur entfielen. 11948 (16963) Bände waren Geschenke, 10166 (11882) Pflichtlieferungen und 2486 (2626) amtliche Drucksachen. Unter den erworbenen Bänden waren 14 gekaufte und 25 geschenkte Inkunabeln und 27 gekaufte und 54 geschenkte Drucke des 15. Jahrhunderts, die Geschenke zumeist aus dem Vermächtnis Wilmanns herrührend (s. ob. S. 85). Die Ausgaben für Bucheinband betrugen 98755 (89569) M. In der obigen Summe des Bücherkaufs sind 40252 (43067) M. für die Kriegssammlung enthalten. Ihre buchmäßigen Bestände wurden im ganzen um 7971 (9861) Bände vermehrt, dazu kommen außer zahlreichen Plakaten und sonstigen Einzeldrucksachen noch 639 bildliche Darstellungen (ungerechnet die Photographien). Durch die Schlußstelle bei der Katalogisierung gingen 29088 (38984) Bände, welche die Aufstellungslänge der Bibliothek um 731 (814) laufende Meter vergrößerten. Die Benutzung der Druckschriftenabteilung hielt sich in den meisten Punkten auf der Ebene des Vorjahres. Es wurden gezählt

abgegebene Bestellzettel	320967	(324199)			
Werke verabfolgt . . .	231672	(232957)	=	72,18	(71,86) %
„ verliehen . . .	53895	(53976)	=	16,79	(16,65) %
„ nicht verleihbar	7978	(10715)	=	2,49	(3,30) %
„ nicht vorhanden	27422	(26556)	=	8,54	(8,19) %

Am Ort ausgeliehen wurden 152407 (159670) Bände, nach auswärts versandt 28317 (28871), im Lesesaal benutzt 110756 (124846) Bände. Besucher der Lesesäle wurden an der Kontrollstelle (gemeinsam mit Musikabteilung und Kartensammlung) 122527 (156318) gezählt. Es ist bemerkenswert, daß der Verhältnis-Anteil des weiblichen Geschlechts in der Besucherzahl nicht so sehr gestiegen ist, er stellt sich auf 19,4 % gegen 18 % im Vorjahr. — Die Handschriftenabteilung wurde um 155 (202) Nummern vermehrt, darunter 75 Handschriften in abendländischer und 35 in orientalischen Sprachen. Von ersteren waren mehr als die Hälfte (42) deutsche. Die Autographensammlung der Königlichen Bibliothek hatte 45 Zugänge mit 447 Einzelstücken. Von den der Handschriftenabteilung zugefallenen Nachlässen sind außer denen von Val. Rose (vgl. Zbl. 1917 S. 110) und Aug. Wilmanns (1918 S. 85) besonders zu nennen die von Imm. Bekker, Ludw. Keller, W. Schott. Die der Abteilung angegliederte Autographensammlung Darmstädter zur Geschichte der Wissenschaften und der Technik hatte einen Zuwachs von 3600 Autographen darunter eine Quittung von Michel Angelo Buonarotti, Briefe von Johann Fichard 1541, ein Schreiben an Andreas Hofer u. a. Prof. Schweinfurth schenkte eine hervorragende Sammlung enthaltend Briefe von Afrikaforschern, Geh. Rat Waldeyer Medizinbriefe, Geh. Rat Hans Virchow Briefe aus dem Nachlaß seines Vaters. Den Arbeitssaal der Handschriftenabteilung besuchten 2313 Personen, die dort 527 (772) eigene Handschriften der Bibliothek (489 abendländische und 138 orientalische) und außerdem 322 (805) aus anderen Bibliotheken entliehene benutzten. Nach auswärts wurden 295 (168) Handschriften versandt. Die photographische Werkstätte machte 525 Platten-, und 1288 Weiß-auf-Schwarz-Aufnahmen. — Die Musikabteilung hatte einen Zuwachs von insgesamt 3746 (5916) Bänden, davon 1293 (2404) durch Kauf, 2225 (2786) durch Schenkung. Von letzteren kommt der größte Teil, 1327 (2448) auf die Deutsche Musiksammlung. Für den Kauf wurden 11379 (15171) M., für Einband 4947 (4138) M. ausgegeben. Unter den erworbenen Musikautographen stehen an erster Stelle die bisher ungedruckte Version einer Arie aus der Oper Radamisto von Händel und die einzig echte Niederschrift von Bachs Sonaten und Partiten für Violine allein. Prof. Ernst Rudorff hinterließ die Autographen seiner sämtlichen Werke. Auch die Sammlung der Musikerbriefe erhielt eine wesentliche Erweiterung. Unter den erworbenen Handschriften ist besonders bemerkenswert ein Missale Sedunense aus dem XIII. Jahrhundert, angeschafft aus einem von Herrn Verlagsbuchhändler Tepelman zur Verfügung gestellten Betrag. Der Lesesaal der Musikabteilung wurde von rund 5000 Personen besucht. — Die Kartensammlung wurde vermehrt um 404 (593) Karten mit 2261 (5109) Blättern, 1010 (1611) Blätter Fortsetzungen, 3502 (4653) Bilder 767 (2345) Postkarsen und 78 (165) Bände Bücher. Zu der neubegründeten Exlibris-Sammlung kamen 226 Stück hinzu. Für Kauf wurden 5093 (7378) Mark ausgegeben. Im Arbeitszimmer wurden 2173 (1810) Besuche gezählt, die 3023 (4622) Kartenwerke in 7470 (20748) Blättern benutzten.

Vorstehendes war geschrieben, ehe der Umsturz über uns hereinbrach, der vielleicht auch das Innere der Bibliotheken nicht unberührt lassen wird, zunächst aber viele von ihnen äußerlich zu einer Namensänderung zwingt. Mit den regierenden Fürstenhäusern sind die mit ihnen verknüpften Bezeichnungen und Beiwörter hinfällig geworden, die zwar in den meisten Fällen jetzt nur noch die Zugehörigkeit zum monarchischen Staat bedeuteten, die aber im tieferen historischen Sinn ein Denkmal dessen waren, was die Fürstenhäuser für die Bibliotheken getan haben. Das wird, auch wenn der Name verschwunden ist, unvergessen bleiben. Für die Königliche Bibliothek ist die amtliche Umnennung in „Preußische Staatsbibliothek“ soeben erfolgt. Es mag zum Teil der falschen Auffassung des bisherigen Namens, zum Teil aber auch ihrer Lage an hervorragender Stelle der Stadt zuzuschreiben sein, wenn die Bibliothek in den Revolutionstagen vom 9.—12. November in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Unsinnige und gänzlich unbegründete Gerüchte, daß Maschinengewehre auf dem Gebäude auf-

gestellt seien, daß aus ihm geschossen worden sei, daß ein unterirdischer Gang es mit dem Königlichen Schloß verbinde (!) usw. haben dazu geführt, daß zu wiederholten Malen mit Maschinengewehren blindlings auf und in das Gebäude geschossen worden ist, mit erheblicher Beschädigung des Fassadenschmucks, der Fenster und der Decken der Innenräume, daß Türen mit Handgranaten gesprengt worden sind und Zertrümmerungen in den zunächst zugänglichen Innenräumen stattgefunden haben. Wenig hätte gefehlt, so wäre man mit Minen und Flammenwerfern gegen die angeblich vorhandene Besatzung vorgegangen! Daß größeres Unheil verhütet worden ist, ist zu einem guten Teil der Umsicht und Ruhe des Kastellans Hennig zu verdanken, da obere Beamte zunächst nicht bis zur Bibliothek vordringen konnten und erst weiterhin ein Tages- und Nachtdienst eingerichtet werden konnte. Glücklicherweise ist der Schaden an Sammlungsgegenständen nicht sehr bedeutend: in der Königlichen Bibliothek ist ein Dutzend Bücher erst dadurch beschädigt worden, daß eine angebliche Sicherheitswache am Oberlicht eines Büchermagazins Handgranaten zur Entzündung gebracht hat. In der Universitätsbibliothek ist eine größere Anzahl Bücker durch Schüsse von außen durchbohrt worden. Beide Bibliotheken mußten in der Woche vom 11.—16. November geschlossen bleiben. — Die neuerdings von Zeitungen mehrfach gebrachte Nachricht, daß die „Bibliothek" von Truppenteilen besetzt sei, bezieht sich auf das alte Bibliotheksgebäude am Opernplatz.

Der Bericht der Deutschen Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften für 1917 stellt trotz der Kriegshemmnisse einen Fortschritt in der Inventarisation der deutschen Handschriften des Mittelalters (eine Zeitgrenze, die übrigens in der größeren Zahl der Fälle überschritten wird) fest. Das Geleistete besteht allerdings mehr in Gelegenheitsarbeiten, weniger in der systematischen Ausschöpfung bestimmter Bibliotheken. Umfangreichere Beiträge betrafen Handschriften in Darmstadt (Hof- und Landesbibliothek), Berlin (Kupferstichkabinet), Halle (Franckesche Stiftungen), Erfurt (Stadtbibliothek und Amploniana), Hannover (Königliche und Provinzialbibliothek), Höxter (Dechaneibibliothek), Corvey (Kirchenbibliothek und Schloßbibliothek). Die Zahl der beschriebenen Handschriften wuchs auf etwa 10125.

Leipzig. Vor dem Königlich Sächsischen Prüfungsamt für Bibliothekwesen fand die zweite Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken statt. Gemeldet hatten sich und wurden zur Prüfung zugelassen 12 Damen und 4 Herren. Die Prüfung fand am 14.—16. Oktober 1918 statt (am ersten Tage schriftlich, an den beiden anderen Tagen mündlich), mit dem Ergebnis, daß nachdem ein Herr nach der schriftlichen Prüfung zurückgetreten war, die übrigen sämtlich die Prüfung bestanden, und zwar 7 mit dem Prädikat „gut" (II), 8 mit „genügend" (III). Der vom Kgl. Kultusministerium bestellte Prüfungsausschuß bestand aus dem Vorsitzenden Geh. Hofrat Dr. Boysen, dem Oberbibliothekar Dr. Günther, Direktor Professor Dr. Minde-Pouet, Direktor Dr. von Rath, Professor Dr. Schramm.

München. Durch Verfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Dez. wurde bestimmt, daß die bisherige Hof- und Staatsbibliothek von nun an die Bezeichnung „Staatsbibliothek" führt.

Posen. Die Raczyńskische Bibliotek mußte, da ihr Direktor Dr. Wilhelm Christiani bei Kriegsausbruch in Rußland zurückgehalten wurde, für die ersten Monate schließen, konnte aber bereits bald wieder der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden. Mit der Wiederbesetzung der ersten Bibliothekarstelle zögerte jedoch das Kuratorium. Erst am 1. Juli 1916 wurde die Leitung der Bibliothek dem Historiker und Slavisten Dr. Adolf Kunkel, der vordem an der Lübecker Stadtbibliothek beschäftigt gewesen war, übertragen. Auch während des Krieges blieb der Besuch ein reger, wenn auch im letzten Jahre die Gesamtzahl der Besucher ein wenig zurück-

ging. So war die Bibliothek im Jahre 1913 an 250, im Jahre 1916 an 232 und im Jahre 1917 an 273 Tagen geöffnet. Die Gesamtzahl der Besucher betrug aber 1913 6880, 1916 7492 und 1917 7384. Zur Vermehrung des Bücherbestandes stehen seit Ostern 1918 5000 M. zur Verfügung. Infolge der mannigfachen Schwierigkeiten, Bücher aus Galizien und Polen zu beziehen, war die Verwaltung besonders darauf bedacht, Lücken im Bücherbestand auszufüllen. Angeschafft wurden auch vor allem ganze Zeitschriftenreihen wie die „Ekonomista", der „Przegląd filozoficzny", das „Muzeum", die „Biblioteka krakowska" und die „Roczniki krakowskie".

Straßburg. Das Schicksal der Universitäts- u. Landesbibliothek. Schon beim Beginn des deutschen Zusammenbruchs zeigte sich in dem Verhalten der elsässischen Beamten der Bibliothek, daß in diesen Kreisen mit der völligen Beseitigung des altdeutschen Elementes aus der Bibliothek gerechnet wurde. Immerhin bewogen die amtlichen Zusicherungen des Staatssekretärs Erzberger für die Sicherstellung der Person und des Eigentums der Beamten, sowie die kategorische Aufforderung des Ministeriums an die Beamten, auf Grund der Erzbergerschen Zusicherung auf ihren Posten zu verbleiben, sämtliche Beamte den bereits vielfach erwogenen Gedanken, noch rechtzeitig ihre Person und ihre Habe in Sicherheit zu bringen, aufzugeben und den Verlauf der Dinge abzuwarten. Am Tage vor dem Einrücken der Franzosen erhielt jedoch der Direktor eine Warnung, daß man gegen ihn und gegen den Altelsässischen, Neudeutschgesinnten Sekretär und vaterländischen Dichter Christian Schmitt mit Verhaftung vorgehen würde. Schmitt lag schwerkrank zu Bett und konnte nichts zu seiner Rettung tun. Der Direktor nahm nach Rücksprache mit dem Kurator einen mehrwöchigen Urlaub, übertrug die Verwaltung der Bibliothek seinem Stellvertreter Prof. Landauer und verließ mit dem letzten Zug, der vor dem Eintreffen der Franzosen in Straßburg abging, die Stadt. Mit dem Einzug der Franzosen wurde die Stadt hermetisch abgeschlossen. Nur wenige Nachrichten über die inneren Vorgänge an der Bibliothek kamen aus den Mauern der Festung. Zunächst wurde der Vertreter des Direktors unter Umgehung auch der zwei folgenden dienstältesten Oberbibliothekare Marckwald und Schorbach beseitigt und der Altelsässer Klein vom „Elsässischen Nationalrat" mit der Leitung der Bibliothek beauftragt. Schon wenige Tage darauf erfuhr man, daß sämtliche altdeutschen oder von altdeutschen Vätern abstammenden Beamten der Bibliothek mit 24stündiger Frist ausgewiesen seien. An der Rheinbrücke, über welche die Vertriebenen ihr Gepäck persönlich hinüberschleppen mußten, erwarteten sie unerhörte Belästigungen. Hier hatte sich die elsässische Bevölkerung, nicht nur der Mob, sondern auch bessere Kreise, darunter katholische Geistliche, Studenten usw. aufgestellt und überschütteten die Flüchtlinge, die zwischen ihren Reihen Spießruten laufen mußten, mit Beschimpfungen aller Art, auch angespuckt wurden einige, geschlagen und gestoßen, sodaß sie seelisch und körperlich gemartert an ihrem Ziel, dem Kehler Bahnhof, ankamen. Wenn schon das Verhalten der französischen Behörden, das ohne Zweifel auf das Betreiben elsässischer Kreise zurückzuführen ist, unerhört genannt werden muß, so sind die Szenen an der Rheinbrücke so schmählicher Art, daß sie für die Bevölkerung der Stadt, die ihr ganzes Gedeihen und Emporblühen der deutschen Verwaltung verdankt, ein Denkmal der Schmach und Schande für alle Zeit bedeuten. Ungeheuerlich ist auch die Maßnahme gegen den hochverdienten Kurator der Universität, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Pöhlmann, einen Mann von 70 Jahren. Er wurde verhaftet, mehrere Tage im Gefängnis behalten und dann in die Kanalbastion abgeführt. — Daß gerade die Bibliothek so schwer getroffen wurde und das gesamte altdeutsche Element seiner Stellen enthoben ist, hat seinen Grund in der durchaus planmäßigen Absicht, den Geist der deutschen Wissenschaft und Kultur aus der Bibliothek für immer herauszubringen. Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor. W.

(Die Leser des Zbl. werden gebeten den Aufruf am Schluß dieses Heftes zu beachten. Red.)

Norwegen. Nach dem Bericht der Universitätsbibliothek Christiania für das Rechnungsjahr 1916/17 wurde in diesem Zeitraum die norwegische Abteilung der Bibliothek um 2448, die ausländische um 9349 Bände vermehrt. Bekanntlich wird der Zuwachs beider Abteilungen im „Jahrbuch" der Bibliothek veröffentlicht. Daran haben sich Kritiken im Storthing geknüpft. Es wurde bemängelt, daß in der ausländischen Abteilung einseitig die deutsche Literatur gegenüber der englischen und französischen bevorzugt wurde. In manchen Fächern fielen auf erstere bis $^{2}/_{4}$ und $^{4}/_{5}$ der gesamten Anschaffungen. Sehr treffend hat darauf Bibl.-Amanuensis Munthe in „Aftenposten" vom 12. Mai geantwortet. Er gibt zu, daß der Anteil der deutschen Literatur abnorm hoch sei. Indessen könne 1917 nicht als Normaljahr gelten, da die Verbindung mit England und Frankreich sehr viel mehr behindert gewesen sei als mit Deutschland und mit dessen überlegener Buchhandels-Organisation. Aber auch im Frieden sei nicht zu erwarten, daß die Anschaffungen aus den verschiedenen Sprachen gleich große sein würden. Dafür habe die deutsche wissenschaftliche Literatur einen allzugroßen Vorsprung, nicht allein qualitativ, sondern auch nach dem Verhältnis, in dem die norwegische Wissenschaft Generationen hindurch zu Deutschland gestanden habe. In den Abhandlungen der Norwegischen Wissenschaftl. Gesellschaft sind 55 % der Beiträge deutsch, nur je 17 französisch und englisch abgefaßt. Von den Anträgen der Professoren auf Anschaffungen haben sich 61 % auf deutsche, 24 auf englische und 15 auf französische Bücher bezogen. Die Festlegung eines bestimmten gleichen Prozentsatzes wäre gleichbedeutend mit einem Angriff auf die Freiheit der Forschung. Der jetzige Zustand, der übrigens in Schweden und Dänemark der gleiche sei, spiegele nur die faktische Stellung im norwegischen Wissenschaftsleben wieder, ein Ergebnis von Rasse- und Sprachverwandtschaft, von den überlieferten Kirchen- und Schuleinrichtungen und den historischen Verbindungen. Wolle man größere Vermehrungsfonds bewilligen, dann könne man ja auch daran denken, die weniger verlangte englische und französische Literatur anzuschaffen. — Einen Beweis für die Zusammenhänge mit Deutschland lieferte auch die Ausstellung der Universitätsbibliothek zum Reformationsjubiläum. Sie enthielt vorzugsweise Wittenberger Dissertationen und andere Schriften von norwegischen Verfassern, Respondenten usw.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Richard Meckelein.

Allgemeine Schriften.

*Technischer Literaturkalender (bearb. von Paul Otto) 1918. München-Berlin: R. Oldenbourg. 4 Bl., 640 Sp., 1 Portr.

Who's who in America. A biographical dictionary of notable living men and women of the United States. Vol. 10. 1918—19. Chicago: Marquis & Co. 5 $.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Andriesse, N. Een parkbibliotheekje. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 247—249.

H. u. U. Die Auswertung des Bücherbestandes. Die Bücherhalle 1. 1918. S. 90—95.

*Brepohl, Friedr. Wilh. Wie gewinnen wir unser Volk für gute Literatur? Ein Werbe- und Mahnruf für alle, die unser deutsches Volk lieben. Bad Nassau-Lahn: Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur 1917. 64 S.

Buttmann, R. Ehrenhallen für Kriegernachlässe, eine neue Kriegsaufgabe unserer Bibliotheken. Zentralblatt 35. 1918. S. 205—208.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Library Association: Technical and Commercial Libraries Committee. Class list of current serial digests and indexes of the literature of science, technology, and commerce. London: (Caxton Hall) 1918. 13 S.
Connolly, Louise. How to use a library: A course of study. Woodstock Verm.: Elm Tree Pr. 1917. 135 S. Aus: Dana, John Cotton, Modern American Library Economy. Vol. 2.
Cook, W. Adelbert. Suggested books for high-school libraries. [Boulder, Colo., Univ. of Colo. 1917]. 30 S.
Dokkum, J. D. C. van. Bundel-boekerij. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 244—247. (Betr. Ausschnittsammlungen.)
Fearnside, Kate. Co-operation between a Town Library and Local Societies and Bodies. The Library Association Record 20. 1918. S. 140—149.
Fick, Richard. Deutsches Bibliothekswesen im Weltkrieg. Die Grenzboten 77. 1918. S. 207—213.
Hofmann, Walter. Vom Leseinteresse im deutschen Feldheere. Volksbildungsarchiv 6. 1918. S. 1—32.
H(ofmann), W(alter). Von Büchereikommissionen II. Die Bücherhalle 1. 1918. S. 81—90.
Marsop, P. Aus der Werkstatt der öffentlichen Musikbüchereien. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 19. 1918. S. 131—135.
The Library Association. 41th Annual Meeting 1918. Report of the Council. (London 1918: Harrison and Sons). 32 S.
*Robert Münzel zum Gedächtnis von Fritz Burg, Albert Köster, Carl Meinhof, B. A. Müller, Karl Rathgen, A. Warburg. Hamburg: Für die Gesellsch. d. Bücherfreunde verlegt bei C. Boysen. 1918. 38 S. 4°.
Centrale Vereeniging voor openbare Leeszalen en bibliotheken. Notulen van de Alg. Ledenvergadering op Zaterdag 14 September 1918, te 's-Gravenhage. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 275—284.
Rzehulka, Richard. Der Einfluß des Weltkrieges auf den Betrieb der Volksbüchereien. Die Volksbücherei in Oberschlesien 12. 1918. S. 25—27.
Savage, E. A. Technical and Commercial Libraries. The Library Assoc. Record 20. 1918. S. 159—161. 226—227.
— Memorandum on future work of the Technical and Commercial Committee. The Library Association Record 20. 1918. S. 219—222.
Singleton, John W. The Library in Fiction. The Library Association Record 20. 1918. S. 210—218.
Snow, Kathleen M. The aims and objects of organizing Local War Museums and Collections of War Literature in Public Libraries and the guiding principles to be observed in the selection and arrangement of books and material for Exhibition. The Library Assoc. Record 20. 1918. S. 167—172.
Sparke, Archibald. Co-operation for Librarians. The Library Association Record 20. 1918. S. 150—156.
Stois, M. Luxussteuer und Bibliotheken. Zentralblatt 35. 1918. S. 208—210.

Einzelne Bibliotheken.

Bonn. Dold, P. A. Die zwei Palimpseste der Kgl. Universitätsbibliothek Bonn S 366 und S 367. Zentralblatt 35. 1918. S. 211—215.
Braunschweig. *Verein Volkslesehalle, e. V., Braunschweig. 8. Jahresbericht 1917—1918. Braunschweig (1918): J. H. Meyer. 16 S.
Breslau. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek u. des Stadtarchivs zu Breslau im Rechnungsj. 1917. S. Abdr. aus Heft 3 des 36. Bdes der „Breslauer Statistik". Breslauer Gen.-Buchdr. 1918. 7 S.
— *Bericht über die Verwaltung der städt. Volksbibliotheken u. Lesehallen zu Breslau im Rechnungsjahre 1917. (Breslau 1918: Genossensch.-Buchdr.) 10 S.
Dresden. *Zuwachs der Stadtbibliothek zu Dresden. 3. Vierteljahr 1918. Beilage: Lesesaal der Stadtbibliothek, 3. Abt. (20 S.) 4°.
Knockaloe. Verzeichnis der Knockaloe-Bücherei. Den zivilgefangenen Deutschen in Knockaloe (England) gewidm. Hamburg-Großborstel: Dt. Dichter-Ged. Stiftg 1918. 209 S.

Korvei. Löffler, Kl. Die Bibliotheken von Korvei. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918. S. 136–143.

München. Glauning, Otto. Die Gründung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 66–69. 1 Abb.

Schwetz. Kantak. Fara i biblioteka farna w Świeciu. (Pfarre und Pfarrbibliothek in Schwetz). Zapiski Towarz. naukowego w Toruniu 4. 1918. S. 165–171.

Zürich. *1 Bericht der Zentralbibliothek Zürich (Oeffentliche Stiftung) über die Jahre 1914–1917. Zürich 1918: Aschmann & Scheller. 39 S.

— Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. 22. Jahrg. 1918. 1. (Januar—März). Zürich 1918: Berichthaus. 74 S.

Aarhus. Statsbiblioteket i Aarhus. Aarskatalog. Fortegnelse over Erhvervelser af nyere udenlandsk Litteratur. 12. 1917. Aarhus: Statsbiblioteket. 84 S. 0,25 Kr.

Birmingham. Powell, Walter, and H. M. Cashmore. A catalogue of the Birmingham Collection, including printed books and pamphlets, manuscripts, maps, views, portraits etc. Birmingham: Cornish Br. 4°.

Boston. Merritt, E. Percival. The parochial library of the eighteenth century in Christ church, Boston. By a proprietor of Christ church. Boston: Updike 1917. 81 S.

Cambridge. Loewe, Herbert. Catalogue of the printed Books and of the Semitic and Jewish Mss. in the Mary Frere Hebrew Library at Girton College. Cambridge: The College [1918]. 49 S.

Chicago. John Crerar Library. A list of books, pamphlets and articles on cremation; incl. the Cremation Association of America collection. Chicago: Library 1918. 52 S.

— Public Library. Community Centres, select list of references in the library, comp. by Nathan R. Levin and Edith Kammerling. Chicago: Library 1917. 16 S. 15 c.

Lund. *Lunds Universitets Biblioteks Årsberättelse 1917. Ur Lunds Universitets Årsberättelse 1917–1918. Lund 1918: Ohlssons Boktr. 20 S.

Luxemburg. Catalogue de la Bibliothèque nationale de Luxembourg. 3e supplément. Luxembourg 1918: J. Beffort. 3 Bl., 687 S.

Ottawa, Canada. Carnegie Public Library. Selected list of the best biographies in English, from the point of view of a Canadian public library. Ottawa 1918. 79 S.

Oxford. Baronian, Sukias and F. C. Conybeare. Catalogue of the Armenian Manuscripts in the Bodleian Library. Oxford: Clarendon Pr. 1918. VIII S., 254 Sp 4°. (Catalogi Codd. mss. Bibliothecae Bodleianae. P. 14.)

Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Tome 67. Günderode-Halmont. Paris: Impr. nationale 1917. Sp. 1–1282. Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts.

Rom. Rahlfs, Alfr. Ueber einige alttestamentliche Handschriften des Abessinierklosters S. Stefano zu Rom. (Berlin: Weidmann 1918.) 45 S. Aus: Nachr. von d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1918. (Mitteilungen d. Septuaginta-Unternehmens. Bd 3, H. 1.)

St. Paul. (Minn.) Public Library. Advertising; a selected list of books in the library. [St. Paul: The library 1918] 8 S.

Utrecht. (Hoitsema, C. und G. J. v. Someren.) Verslag van de commissie voor openbare studie en leeszalen der gemeente Utrecht. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 285–290.

— Someren, J. F. van. Bucheliana. Het Boek 7. 1918. S. 241–259. Mit 5 Facs.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Browne, Edward G. The Persian manuscripts of the late Sir Albert Houtum-Schindler. The journal of the Royal Asiatic Society 1917. London. S. 657–694.

Gardthausen, V. Drei kleinasiatische Buchstaben. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 57—60.

— Die epichorische (prähellenische) Schrift im Westen Kleinasiens. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1. 1918. S. 73—80. Mit 1 Schrifttafel.

Hopkins, L. C. Pictographic reconnaissances being discoveries, recoveries, and conjectural raids in archaic Chinese writing. The journal of the Royal Asiatic Society 1917. London. S. 773—813.

Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques, publiés par l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome 40. Paris: Impr. nationale 1917. 405 S. 4⁰.

Schubart, Wilhelm. Fragen und Aufgaben der Papyrusschriftkunde. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 49—57. Mit 7 Abb.

Wessely, Carl. Altchristliche Handschriften in Wien. Nach einem ... Vortrage. Allgemeines Literaturblatt. 27. Wien 1918. Sp. 235—236.

Buchgewerbe.

Collin, Ernst. Der Buchrücken. Archiv für Buchgewerbe 55. 1918. S. 60—64.

Die Entwicklung der Buchbinderstempel. III. Archiv für Buchbinderei 18. 1918. S. 41—46. Mit zahlr. Abb.

Evers, G. A. Boekdrukker, ketter en banneling Jan Zeverss. te Utrecht. Bibliotheekleven 3. 1918. S. 241—243.

Germanicus. Der Druck des Rumänischen Friedensvertrages. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918/19. S. 179—180. Mit 1 Beilage.

Haebler, K. Die Inventarisierung der Wiegendrucke in Belgien. Zentralblatt 35. 1918. S. 197—205.

*Gutenberg-Gesellschaft. 16. und 17. Jahresbericht über die Geschäftsjahre 1916/17 und 1917/18 (m. Beilage: G. Zedler, Der Ackermann aus Böhmen). Mainz 1918: Ph. v. Zabern. XXVI, 65 S.

Die Holzschnitte der Lübecker Bibel von 1494 zu den 5 Büchern Mose. Hrsg. von Max J. Friedländer. Berlin: G Grotesche Verlagsbuchh. 1918. (Jahresgabe des Deutschen Vereins f. Kunstwissenschaft 1917.) 38 S. fol.

Jakob Köbels Tischzucht, Heidelberg 1492. (Faks.-Ausg.) Jahresgabe für den Verein der Freunde der Königlichen Bibliothek 1917. Berlin NW 7. Königl. Bibliothek. 2 Bl, 6 Bl. Faks. (nur für die Mitglieder.)

Kronenberg, M. E. Een curiositeit in een druk van Peter Os van Breda (c. 1502). Het Boek 7. 1918. S. 260—262. Mit 1 Facs.

Kuhlmann, Fritz. Darf Dürer als Schöpfer der Fraktur angesehen und diese als „Dürerschrift“ bezeichnet werden? Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918/19. S. 149—158. Mit 16 Schriftproben.

Lüthi-Tschanz, Karl J. Ein letzter Rundgang in der Ausstellung „Die Buchdruckerkunst im Dienste der Kirche“. Gutenbergstube 4. 1918. S. 88—90.

Nachod, O. Der älteste erhaltene Blockdruck: Japanische Dhāranī-Zettel von 770. Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1918. S. 60—61. Mit 2 Abb.

Priskurant over Bogbinderarbejder. Udarbejdet og udg. af Centralforeningen af Bogbindermestre i Provinserne, August 1918. Aalborg 1918: Centralforeningen (E. Eriksen). 32 S. 4 Kr.

Schäfer, A. Vereinheitlichung der Bücherformate. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhhandel 85. 1918. S. 547—549.

Schwarz, Heinrich. Ein Streifzug durch 50 Jahrgänge des Archivs für Buchgewerbe. Arch. f. Buchgew. 55. 1918. S. 50—60. Mit zahlr. Abb. (Fortsetzung.)

Stübe, R. Die erste Druckerei in Amerika. Zeitschr. d. Deutschen Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum 1. 1918. S. 80—81.

Volkmann, L. Der „Frieden von Bukarest“ als Druckwerk. Archiv für Buchgewerbe 55. 1918. S. 64—66. Mit 5 Abb.

Zobeltitz, Fedor v. Das künstlerische Buch der Gegenwart. II. Der „Marsyas". Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918/19. S. 165—168.

Buchhandel.

Sijthoff's Adresboek voor den Nederlandschen Boekhandel en aanverwante vakken. Benevens anwijzing der in Nederland uitkomende Dag-, Week- en Maandbladen en Tijdschriften. Nieuwe serie. 64. Jahrg. 1918. Leiden: Sijthoff's Uitg.-Mij 1918. 832 S. 3 Taf. 3,75 fl.

Bargum, G. Aus dem dänischen Buchhandel. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchh. 85. 1918. S. 616—619. (Forts.)

American Book-Prices Current. Vol. 22. A record of books ... sold at auction in New York etc. from September 1, 1915 to September 1, 1916. Compiled from the auctioneers' catalogues under the ed. direction of V. H. Paltsits. New York: R. H. Dodd 1916. XVII, 1072 S.

Chamisso, Adalb. v. Zur Geschichte der Censur. (Mitget. v. G. A. E. Bogeng.) Vierteljahrsschrift f. angewandte Bücherkunde 1. 1918. S. 14—18.

Enewald, E. P. Aus dem schwedischen Buchhandel. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel. S. 161—163. 381—382. (Forts.)

Hölscher, Georg. Hundert Jahre J. P. Bachem. Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung, Zeitungsverlag. (1818. 1918.) Mit e. Geleitwort von Dr. Karl Hoeber. Köln: Bachem 1918. XVIII, 302 S., 1 Bildn. 3 M.

*Houben, H. H. Hier Zensur — wer dort? Antworten von gestern auf Fragen von heute. Leipzig: Brockhaus 1918. 208 S. 3,60 M.

*Jahrbuch der Bücherpreise. Alphabetische Zusammenstellung der wichtigsten auf den europäischen Auktionen (mit Ausschluß der englischen) verkauften Bücher mit den erzielten Preisen bearbeitet v. F. Rupp. 11. u. 12. Jahrg. 1916 u. 1917. Leipzig: Harrassowitz 1918. VIII, 430 S.

Liste von Verlagsfirmen, die ihre Werke mit Teuerungszuschlägen liefern, nebst Nachrichten über Preis- u. Verlagsänderungen, ... Veröff. von d. Bibliogr. Abt. d. Börsenvereins. No 1. (Borna-Leipzig) 1918: (Noske). 4°

Massinger, K. Buchhandel und Bücherwesen bei den Alten. Der Buchhändler 1. 1918. S. 98—100.

Meister, Franz. Bartholomäus Herder als Buchhändler. Mit 15 Abb. Herdersche Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br. Jahresbericht 1917 Sp. V—LXVIII.

Rath, Philipp. Abkürzungen in Antiquariatskatalogen. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 85. 1918. S. 693—696. 707—709.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Brönner, Wilhelm. Grundriß einer konstruktiven Zeitungslehre. Königsberg i. Pr. 1918: Hartung. 24 S.

Die Bücherei für das gesamte Zeitungswesen und Druckgewerbe. Die Bücherei der Schriftleitung. Verkaufsverzeichnis der Büchervertriebsstelle für das Zeitungs- und Druckgewerbe. Paul Frenzel Verlag, Berlin. Berlin 1918. 88 S. 1 M.

Greenfield, James. Die armenische Presse. Der Neue Orient 4. 1918. S. 111—114.

Kaindl, J. J. Bibliographie der deutschen Reklame-, Plakat- und Zeitungs-Literatur. Wien: Rauch 1918. XIV, 146 S. (Kaindl's Reklame-Bücherei. Bd 1.)

*Michel, Oskar. Nachtrag 1918 zum Handbuch Deutscher Zeitungen. Bearbeitet im Kriegspresseamt. Berlin 1918: O. Elsner. 112 S.

Navarro Cabanes, José. Apuntes bibliográficos de la Prensa carlista. Prólogo de D. Juan L(uis) Martín Mengod. Intermedio de D. Domingo Cirici Ventalló ... Valencia: Sanchis, Torres y Sanchis (1917). 306 S.

Preisliste der Zeitungen und anderer periodischer Blätter des Auslands, die bei den schweizerischen rechnungspflichtigen Poststellen abonniert werden können. Gültig vom 1. Januar u. vom 1. April 1918 an. Hrsg. durch die Schweizerische Postverwaltung. Indicateur du prix des journaux... Prontuario dei prezzi dei giornali... (Bern: Rösch & Schatzmann.) IV, 118 S. Je 1 Fr.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

(Bogeng, G. A. E.) Angewandte Bücherkunde. Vierteljahrsschrift für angewandte Bücherkunde 1. 1918. S. 1—6.

(Bogeng, G. A. E.) Alte und neue Privatausgaben und Privatdrucke. 1. Vierteljahrsschrift für angewandte Bücherkunde 1. 1918. S. 7—13.

Lyell, James P. R. A Fifteenth century bibliography [of John Biffus's (1464—c. 1515) Mss and books]. London 1918: Grafton. 8 S. 2 Sh.

Muszkowski, Jan. Katedra bibliografji w Szkole Głownej Warszawskiej. Referat wygłosz. na posiedzeniu Związku Bibliotekarzy Polskich w dniu 17 lutego 1918 r. Warszawa: Wende 1918. 32 S. [Der Lehrstuhl für Bibliographie an d. Hauptschule in Warschau.]

Amerika. Stephens, Alida M. A list of American doctoral dissertations printed in 1916. Washington, D. C.: Gov. Print. Office 1918. 35 c.

Frankreich. Bibliographie de la France 107e année. 2e série. Suppl. au No 36. Journal général de l'imprimerie et de la librairie. Livres classiques pour la rentrée des classes 1918. Paris: Au cercle de la librairie etc. 1918. XVI, 200 S.

— Table de l'année 1917 du catalogue mensuel de la librairie française fondée par O. Lorenz, classée: 1e par noms d'auteurs; 2e par titres d'ouvrages; 3e par matières. Mâcon: Protat fr. Paris: Agence générale de libr. et de publications 1918. S. 97—191.

Großbritannien. The Athenaeum subject index to periodicals, 1916. Education and civil welfare. London: The Athenaeum 1918. 4°. 1 sh.; Fine arts and archaeology. 2 sh. 6 d.; Music. 1 sh.; Language and Literature. 2 sh. 6 d.

— The English Catalogue of Books for 1917. Giving in one alphabet, under author and title, the list of books issued in the United Kingdom etc. London 1918: The Publishers' Circular. 275 S.

Norwegen. Aarskatalog over norsk litteratur 1917. 25. aargang av „Kvartalskatalog over norsk litteratur“. Udgit av Den norske Boghandlerforening. Forsynet med henvisninger og systematisk register av Chr. Dybwad. Kristiania 1918: J. Dybwad. 3 Kr.

— Pettersen, Hjalmar. Bibliotheca Norvegica. III. Norske forfattere før 1814. Beskrivende katalog over deres værker tilligemed supplement til Bibliotheca Norvegica. I. Bøker trykt i Norge før 1814. 2. del. Kristiania: Cammermeyers bogh. 1918. S. 329—595 u. I—LXXXIV. 80 Kr.

Polen. Drogoszewski, Aureli. Instrukcje do bibliografji druków odrębnych i pism. Kijów 1916: Druk. Słowianska. 27 S. [Instruktionen für eine Bibliographie isolierter Drucke und Schriften.] S.-A. aus: Przegląd Naukowy i Pedagogiczny 1914. No 4.

— W sprawie bieżącej bibliografji polskiej. Kijów 1916: Druk. Słowianska. [Ueber die laufende polnische Bibliographie.] S.-A. aus: Przegląd Naukowy i Pedagogiczny 1916. No 1.

Schweden. Årskatalog för Svenska Bokhandeln 46. 1917. Stockholm (1918): Svenska Bokförläggareföreningen. 187 S.

Schweiz. Bücherkatalog schweizerischer Verleger. Hrg. vom Schweizer. Buchhändler-Verein. [Verzeichnis der seit dem Jahre 1914 neu erschienenen, sowie der älteren gangbaren Werke schweizerischen Verlages.] Basel: F. Reinhardt 1918. 96 S.

— *Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften 1916—1917. Catalogue des Ecrits académiques Suisses. Basel: Schweighauserische Buchdr. 1918. IV, 85 S. 1,50 Fr.

Tschechisch. Capek, T., and Anna Vostrovsky. Bohemian (Cech) bibliography. N. Y. and Chicago: Revell 1918. 256 S. 1,50 $.

Fachbibliographie.

Erziehung u. Unterricht. The American Educational Catalogue for 1918, revised and corrected to July 1918. The Publishers' Weekly 94. 1918 (No 2425). S. 203—342.

Geschichte u. Geographie. *Bemmann, Rudolf. Bibliographie der Sächsischen Geschichte hrsg. u. Mitw. der Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Bd 1. Landesgeschichte. Halbbd. 1. Allgemeines. Historische Landeskunde. Allgemeine politische und Fürstengeschichte. Leipzig u. Berlin: Teubner 1918. XI, 521 S. 30 M.

— Boyd, W. Kenneth, and R. Preston Brooks: A selected bibliography and syllabus of the history of the South, 1584—1876. Athens, Ga.: Univ. of Georgia. Bulletin of the Univ. of Georgia 292. 75 c.

— Schweigaard, Johan. Norges topografi. Bibliografisk fortegnelse over topografisk lokalhistorisk litteratur. Kristiania: (Grøndahl & Son.) 1918. VIII, 291 S. 10 Kr.

Krieg. Catalogue du fonds de la guerre. Contribution à une bibliographie générale de la guerre de 1914 . . . Fasc. 9. Mai 1918. Mâcon: Protat fr. Paris: Editions et libr. 1918. S. 321—360. 5 Fr. Bibliothèque de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie publiés sous la direction de M. Cantinelli, conservateur.

— La grande guerre. Iconographie, bibliographie, documents divers. Catalogue raisonné de la collection Henri Leblanc. T. 4. Paris: Paul Frères 1918.

— Hellmann, R., und K. Palm. Die Deutschen Feldzeitungen. Freiburg i. Br.: Fr. Wagner 1918. 102 S. 24 Abb. auf 4 Tafeln. gr. 8°

— McMurtrie, Douglas C. A Bibliography of the war cripple. New York: Red Cross Inst. 1918. 41 S. 4°. (Publications of the Red Cross Institute for Crippled and Disabled Men. Ser. 1, Nr 1.)

— Opałek, Mieczysław. Próba bibliografii polskich druków wojennych 1914—1915. Kraków: Druk. Ludowa 1916. 47 S. [Versuch e. Bibliographie d. poln. Kriegsdrucke.]

Kunst. Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. Hrsg. v. Ign. Beth. Bd 14. Jahr 1915/16. Berlin: B. Behr 1918. VIII, 285 S. 18 M.

Medizin. Lint, J. G. de. Geneeskundige volksprenten in de Nederlanden. Met 78 afl. Gorinchem: Noorduyn 1918. 3,50 fl.

Naturwissenschaften. Catalogue of scientific papers. Compiled by the Royal Society of London. Series 4 (1884—1900). Vol. 16: J — Marbut. Cambridge: Univ. Press 1918. 4° 105 Sh.

— Johnston-Lavis, Henry James. Bibliography of the geology and eruptive phenomena of the more important volcanoes of Southern Italy. 2nd ed., completed by B. M. Stanton. Ed., with pref. and short life of the author by B. B. Woodward. London: Univ. of London Pr. 1918. 42 S.

— Sheppard, Thomas. Bibliography: Papers and records relating to the geology and palaeontology of the North of England (Yorkshire excepted) published during 1916. London, Hull and York: A. Brown & Sons [1917]. 9 S.

Sprachen und Literaturen. Dobell, Percy John. The literature of the Restoration: being a collection of the poetical and dramatic literature produced between 1660 and 1700, with particular reference to the writings of Dryden. London: Dobell 1918. 109 S. 1 Sh.

— Dokkum, J. D. C. v. Bibliographische aanteekeningen over van Alphens „kleine gedigten voor Kinderen“. IV. Vertalingen. Het Boek 7. 1918. S. 197—207.

— Hannigan, F. J. The standard index to short stories, 1900—1914. New York: Small, Maynard. 4°. 10 $.

— Deutsche Mundartenforschung und -dichtung in den Jahren 1915 und 1916 (mit Nachträgen zu früheren Jahren) unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen und Bibliotheken zusammengestellt am Sprachatlas des deutschen Reichs. Zeitschrift für Deutsche Mundarten 1918. S I—IV, 1—81.

— Schumann, G. Unbekannte Wertherschriften. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918. S. 101—116. Mit 9 Abb.

— Tulla, Artur. Wiener Stegreif-Komödien aus den Jahren 1752—1757. Ein bibliographischer Beitrag zur Geschichte des Wiener deutschen Theaters

im 18. Jahrhundert. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 10. 1918/19. S. 169—172.

Sprachen und Literaturen. Wasenius, M. Liste des travaux sur les langues et littératures romanes et germaniques publiés par des auteurs finlandais ou parus en Finlande au cours des années 1909—1915. Mémoires de la Soc. néo-philologique de Helsingfors 6. 1917. S. 335—353.

Staatswissenschaften. Crafts, L. W. Bibliography of feeble-mindedness in its social aspects. Faribault Minn. 1917. 73 S. (Journal of psycheasthenics. Monograph supplements.)

— Stevens, Don Lorenzo. A bibliography of municipal utility regulation and municipal ownership. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. 1918. 8, 410 S. 4 $. Harvard business studies v. 4.

Theologie. Knoke, K. Das „Achtliederbuch" vom Jahre 1523. Seine älteste Gestalt und seine Wandlungen bis 1525. Neue kirchliche Zeitschrift 29. 1918. S. 415—429.

Lokale Bibliographie.

University of Chicago. Laing, G. J. Publications of the members of the University of Chicago, 1902—1916: a bibliography. Compiled on the 25th anniversary of the foundation of the University by a Committee of the Faculty, Camb. Univ. Pr. 1918. 528 S. 6 Sh. 6 d.

Wedkiewicz, Stanislas. La Suède et la Pologne. Essai d'une bibliographie des publications suédoises concernant la Pologne. Stockholm 1918: Idun. 112 S.

Sörmland. Essén, Matts. Sörmlandslitteratur. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 116—122.

Personale Bibliographie.

Aarestrup. Nygaard, Georg. Emil Aarestrup. Bidrag til en Bibliografi med en bibliografisk Inledning. København 1918: Christians-Pressen. 80 S. 9,50 Kr.

Brigitta. Collijn, J. Handskrifter, urkunder och böcker rörande Birgitta och Vadstena. (Uppsala 1918: Almqvist & Wiksell.) S. 123—174. 4°. Aus: Birgitta-Utställningen 1918.

— — Birgitta-litteratur. I. Biblioteksbladet 3. 1918. S. 105—116.

Ewald. Dumreicher, Carl. Johannes Ewald. En Bibliografi over hans samlede Skrifter og Arbejder om ham. (Hillerød:) Akad. Antikvariat 1918. 20 Kr.

Goethe. (Bogeng, G. A. E.) Die Erstdrucke von Goethes Egmont, Tasso, Faust und ihre versteckten Vorzugsausgaben. Vierteljahrschrift für angewandte Bücherkunde 1. 1918. S. 49—53.

Heine. (Bogeng, G. A. E.) Bemerkungen zur Buchgeschichte von Heines Werken. Vierteljahrsschrift für angewandte Bücherkunde 1. 1918. S. 54—62.

Jacobsen. Nygaard, Georg. J. P. Jacobsen. Bidrag til en Bibliografi. III. Litteraturen 1. 1918. S. 414—420. (Forts.)

Volkelt, Hans. Bibliographie Johannes Volkelt. Festschrift Joh. Volkelt zum 70. Geburtstag dargebracht. München: Beck 1918. S. 417—428.

Wilson. Brown, George Dobbin. An essay towards a bibliography of the published writings and adresses of Woodrow Wilson, 1910—1917. New Jersey: Princeton Univ. Library 1917. 55 S. 50 C.

Bibliophilie.

Braungart, R. Alois Bahner. Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 28. 1918. S. 17—21. Mit 8 Abb.

Corwegh, R. Robert Budzinski. Exlibris, Buchkunst u. angew. Graphik 28. 1918. S. 22—26. Mit 10 Abb.

— Neujahrskarten und neue Exlibris. Exlibris, Buchkunst u. angew. Graphik 28. 1918. S. 42—48. Mit zahlr. Abb.

Deneke, Walther. Hubert Wilm. Exlibris, Buchkunst u. angew. Graphik 28. 1918. S. 36—41. Mit zahlr. Abb.

Dujarric-Descombes, A. Deux Ex-libris Bordelais. Les frères de Lamothe et l'abbé Desbiey. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 57—68. Mit 2 Abb.

Les Ex-libris de Georges Hantz, graveur à Genève. Revue internationale de l'Exlibris 1. 1917. S. 81—88. Mit 2 Abb. (Forts.)

Les Ex-libris de M. G. de Tromelin et ses oeuvres artistiques. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1918. S. 79—80. 1 Taf.

Jadart, Henri. L'Ex-Libris de l'abbaye d'Arrouaise au diocèse d'Arras (Pas-de-Calais). Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 74—78. 1 Abb.

Lenze, Josef. Michl Fingesten. Exlibris, Buchkunst u. angew. Graphik 28. 1918. S. 27—35. Mit 8 Abb.

Bibliothek Prof. Dr. Oscar Piloty. Handschriften. Schöne Einbände. Inkunabeln . . . Versteigerung . . . 27., 28. u. 29. Mai 1918. München. Hirsch (1918). VIII, 156 S., 12 Taf. 4°.

Prescott, Winward. Masonic bookplates. Boston: Four Seas. 1 $.

Raisin, Frédéric. Ex-libris, fer de reliure et armes de S. G. Mgr le Cardinal Gaspard Mermillod, évêque de Lausanne et Genève. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 49—56. Mit 9 Abb.

Rhaue, Hans. Das Exlibris. Ein Handbuch z. Nachschlagen. Mit 32 Ill. Zürich: Verbindung 1918. 159 S. (Rhaues Handbücher f. Kriegssammler. 8.)

Bücher-Sammlung des † Herrn Professor Dr. Carl Schüddekopf. Mit Geleitwort von Fedor v. Zobeltitz. [Auktionskat.] (Berlin: Breslauer 1918.) XII, 230 S. (Breslauer: Verzeichnis 31.)

Simon, J.-J. Ex-Libris Franc-Comtois. II. Ferdinand d'Andelot. Revue internationale de l'Ex-libris 1. 1917. S. 69—73. 1 Abb (Forts.)

Waehmer, K. Deutsche Aerzteexlibris des 19 Jahrhunderts bis 1870. Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 28. 1918. S. 12—16. Mit 5 Abb.

Wang, Otto. Om Exlibris. Bogejermaerker. 2. Samling, Holstebro. (København: Høst) 1918. 2 Kr.

Antiquariatskataloge.

Basler Buchh., Anzeiger Nr 235: Verschiedenes. 1444 Nrn.

Björck & Börjesson, Stockholm. Katalog Nr 135: Svenska Autografer. 695 Nrn. — Nr 137: Svenska Resor utomlands. 625 Nrn.

Börner, Leipzig. Liste 38: Originalzeichnungen v. Ludw. Richter u. a. 144 Nrn.

Gerschel, Stuttgart. Bücherkasten. Jahrg. IV, Nr 3. Nr 1310—1697.

Hiersemann, Leipzig. Katalog 459: Bibeln. 223 Nrn.

Levi, Stuttgart. Nr 216: Geschichte, Kunst, Literatur, Philosophie. 565 Nrn.

Liebisch, Leipzig. Anz. f. Bücherfreunde. Nr 1—3. 706, 785 u. 611 Nrn. — Kat. Nr 226: Kirchenrecht. 69 S.

Liepmannssohn, Berlin. Kat. 202: Instrumental-Musik. 1: A—F. 632 Nrn.

List & Francke, Leipzig. Kat. Nr 469: Bibliotheca saxonica. 1462 Nrn.

Meyers Buchh., Leipzig. Kat. Nr 146: Klass. Philologie. (Bibl. Schneider-Gera.) Abt. II: Nr 582—1543.

Nijhoff, Haag. Kat. Nr 436: Livres anc. et mod. Nr 2970—5178. — Nr 438: Livres anc. et mod. 402 Nrn.

Rauthe, Berlin. Verz. Nr 69: Bücher f. wirkl. Bücherfreunde. 1618 Nrn.

Winters Antiq., Dresden. Kat. Nr 179 u. 180: Gute u. billige Bücher. 494 u. 481 Nrn.

v. Zahn & Jaensch, Dresden. Kat. Nr 280: Kat.. f. Bibliophilen u. Kunst-Sammler. 1221 Nrn.

Bücherauktionen.

Amsterdam am 8. Oktober 1918: Bibliotheca Magica. 622 Nrn. Bei R. W. P. de Vries.

— am 5.—7. November 1918: Bibliothèque hérald. généal. et topogr. Bibl. Coenen van's Gravesloot. 1887 Nrn. Bei R. W. P. de Vries.

Berlin am 18.—19. November 1918: Dan. Chodowiecki. 1106 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.
Leiden am 6.—20. November 1918: Verschiedenes. Bibl. L. D. Petit, Kunst, Slingeland u. a. 5316 Nrn. Bei Burgersdijk & Niermans.
Leipzig am 28.—30. Oktober 1918: Neuere Sprachen u. Literaturen. Bibl. v. Prof. Koeppel, Straßburg. 1106 Nrn. Bei Oswald Weigel.
— am 9.—11. Dez. 1918: Kulturgeschichte. Bibliothek v. Franz E. Willmann. 886 Nrn. Bei Oswald Weigel.
Wien am 16. Oktober 1918 u. folg. Seltene Bücher. Deutsche Literatur. Bibl. v. Hofrat Dr. Schulz v. Straßnitzcki. 963 Nrn. Bei Franz Malota.

Personalnachrichten.

Die bibliothekarische Fachprüfung bestanden am 9. November in Göttingen die Volontäre Dr. Karl Rother (Breslau UB), Dr. Georg Wieczorek und Dr. Wilhelm Fuchs (Göttingen UB), am 23. November in Berlin Dr. Heinrich Jansen und Dr. Werner Buddecke (Staatsb.)

Berlin Ak. d. Wiss. Der Bibliothekar und Archivar Prof. Dr. Otto Köhnke starb am 6. Dezember nach soeben vollendetem 54. Lebensjahr.

— Ausk.-Stelle der Univers. Der Vorsteher Prof. Dr. Wilhelm Paszkowski starb am 1. Oktober im 52. Lebensjahr.

— Staatsbiblioth. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielten die Abt.-Direktoren Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Konrad Haebler, Dr. Heinrich Krause und Prof. Dr. Wilhelm Altmann, die Oberbibliothekare Direktor Dr. Georg Valentin und Dr. Franz Wille, die Bibliothekare Prof. Lic. th. Hermann Hülle und Dr. Konrad Plath, Bibl.-Sekretär Erich Dams, die Bibl.-Sekretärinnen Lucie Käding und Elly Dethlefsen, Bibl.-Expedient Louis Maske und die Unterbeamten August Silla und Friedrich Grunwald.

Bonn UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Max Arnim wurde an Göttingen UB versetzt.

Breslau UB. Der Bibliothekar Dr. Otto Bleich wurde zum 1. Apr. 1919 an Halle UB versetzt.

Dresden LB. Der Oberbibliothekar Hofrat Dr. Paul Emil Richter starb am 22. Dezember im 75. Lebensjahr.

Frankfurt a. M. StB. Der Direktor Geh. Konsist.-Rat Prof. Dr. Friedrich Ebrard erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe, der Sekretär Karl Jahn das Eiserne Kreuz II. Kl. und das bayerische Militär-Verdienstkreuz mit der Krone und mit Schwertern.

Göttingen UB. Der Bibliothekar Dr. Wilhelm Knauß wurde an Bonn UB versetzt. Als Volontär trat ein Johannes Beinlich, geb. 1. Nov. 1891 in Frankenstein i. Schl., studierte Philosophie, Geschichte, Deutsch und Französisch.

Greifswald UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Adolf Krancke starb am 20. Dezember im 32. Lebensjahr.

Halle UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Joseph Theele, geb. 3. Apr. 1889 in Halle a. S., studierte Geschichte, deutsche und lateinische Philologie.

Königsberg UB. Als Volontär trat ein Lic. th. Theodor Krüger, geb. 2. Aug. 1892, studierte Theologie und Philosophie.

Wien HB. Der Direktor a. D. Hofrat Professor Dr. Josef Ritter von Karabacek starb am 9. Oktober nach eben vollendetem 73. Lebensjahre, und der Kustos a. D. Reg.-Rat Dr. Franz Schöchtner am 8. Oktober im 73. Lebensjahre. Der Kustosadjunkt Dr. Franz Kidrič wurde zum Kustos 2. Kl. ernannt.

— UB. Die Bibliothekare 2. Kl. Dr. Severin Schilder, Dr. Stephan Bratanić, Lektor Dr. Julius Stockinger, Professor Dr. Friedrich Hrozný, Privatdozent Dr. Norbert Jokl wurden zu Bibliothekaren 1. Kl. ernannt.

Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung beginnt Montag den 17. März 1919 und findet in der ehemals Königlichen Bibliothek in Berlin statt. Da zahlreiche Prüflinge zu erwarten sind, wird es wahrscheinlich nötig werden, unmittelbar darauf eine zweite Prüfung stattfinden zu lassen, die dann Montag den 31. März 1919 beginnen würde. Ich behalte mir vor, die Prüflinge auf beide Termine zu verteilen. Die erste Prüfung würde dann etwa bis zum 24. März, die zweite bis zum 7. April dauern.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlaß vom 24. März 1916 § 5) spätestens am 17. Februar 1919 dem Unterzeichneten, Berlin NW 7, U. d. Linden 38, einzureichen.

Die Prüfung erfolgt nach dem Ministerialerlaß vom 24. März 1916, doch werden auch solche Bewerber zugelassen, die den Bedingungen in § 4 des Erlasses vom 10. August 1909 genügen.

Berlin, den 6. Dezember 1918.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Paalzow.

Aufruf.

Im Dezember 1918.

Sämtliche altdeutschen Bibliothekare und Beamten der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg, Direktor, Oberbibliothekare, Bibliothekare, Sekretäre, männliche und weibliche Hilfsarbeiter, Diener und Praktikantinnen sind in der schmählichsten Form ihrer Stellen enthoben und mit 24stündiger Frist unter empörenden seelischen und sogar körperlichen Mißhandlungen mit Zurückhaltung ihrer gesamten Habe aus Straßburg vertrieben. Ihre und ihrer Vorgänger Lebensarbeit, die stolze Bibliothek der Reichslande, die Hochburg deutschen Geisteslebens in der Westmark wird damit vernichtet, sie selbst sind einer trostlosen Zukunft preisgegeben.

Viele unter ihnen, vor allem die Hilfsarbeiter und Diener, sind der bitteren Not ausgesetzt, wenn ihnen nicht schnellste Hilfe zu Teil wird.

Ich hoffe, daß die deutschen Bibliotheken den Vertriebenen ihre Pforten öffnen. Zunächst aber bitte ich um Hilfe in Geld, damit für die Unbemittelten die schlimmste Not abgewendet wird. Ich bin auch gerne bereit, nähere Auskunft zu erteilen, die für eine berufliche Verwendung der Vertriebenen verlangt werden sollte.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Wolfram,
Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek
z. Z. Gaisbach bei Oberkirch in Baden.

Vorstehenden Aufruf unterstützt aufs wärmste und legt ihn allen Kollegen ans Herz

Professor v. Harnack.
Generaldirektor.

Gaben sind an die Staatsbibliothek (ehem. Königliche Bibliothek) Berlin NW 7, U. d. Linden 38 zu senden (Postscheckkonto Nr 11 340).

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (S.).